P
Ger. Hist
FY
Journal

Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

189325.
8.5.24.

Zehnter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1823.

Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

Zehnter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1823.

Inhalt des zehnten Bandes.

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 1

Fortsetzung des Vorigen.

Don Bartolomeo de las Casas. 52

Ueber Irlands Verhängniß. 89

Von einem Schottländer

Von welcher Art ist die Umkehr Spaniens? und wie wird sie endigen? 116

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 129

Beschluß des Vorigen.

Ueber Irlands Verhängniß. Von einem Schottländer. (Fortsetzung.) 179

Antwort auf die zwölf Fragen eines alten Landstandes an den Verfasser der Marginalien. . 209

Bruchstück aus den Denkwürdigkeiten Napoleons. . 253

(Geschrieben von seinem General-Adjutanten Gourgaud.)

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 257

Fünfte Abtheilung. Einleitung. — Von der Entstehung und Bestimmung des Jesuiten-Ordens. — Ueber Karls des Fünften Abdankung und die europäischen Begebenheiten bis zum Frieden von Chateau-Cambresis.

Seite

Ueber Irlands Verhängniß. Von einem Schottländer. (Beschluß.) 304

Ueber die Verlegenheit der brittischen Landwirthe, nach ihren Ursachen und Heilmitteln. . . . 342
Von einem Engländer.

Merkwürdige Prophezeiung des Abfalles der Griechen 381

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 385
Von den Ursachen und der eigentlichen Tendenz der bürgerlichen Kriege Frankreichs.

Abriß von Hindostan. 437
Aus der geographisch-statistisch-historischen Beschreibung Hindostans und der angränzenden Länder, von Walter Hamilton.

Ueber die Verlegenheit der brittischen Landwirthe, nach ihren Ursachen und Heilmitteln. Von einem Engländer. (Beschluß.) 487

Beantwortung der, im Conversations-Blatte ausgesprochenen, Zweifel, das Nicht-Daseyn deutscher Ketzergerichte im Mittelalter betreffend. . 508

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Zwölftes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Wäre in den gesellschaftlichen Verhältnissen Alles für die Reformation vorbereitet gewesen: so würde sie von Statten gegangen seyn, ohne irgend eine Erschütterung zu veranlassen oder hervorzubringen. Je weniger jenes der Fall war, desto weniger konnten nach dem ersten heftigen Anstoße, den Luther gegeben hatte, sehr starke Bewegungen ausbleiben. Nicht durch den Staat sollte sich die Kirche, wohl aber sollte sich durch die Kirche der Staat bilden; und wie unnatürlich dies in gewisser Hinsicht auch seyn mochte: so konnte es doch bei der Lage, worin sich die europäische Welt im sechzehnten Jahrhundert befand, durchaus nicht vermieden werden. Die politischen Systeme entsprechen unter allen Umständen genau dem Grade von Cultur und Aufklärung, den die Völker in der Zeit errungen haben; und wer sich die Mühe geben will, über den Zusammenhang zwischen übernatürlichen Lehren auf der einen, und Sklaverei und

Leibeigenschaft auf der andern Seite nachzudenken, der wird sehr leicht die Entdeckung machen, daß beide nur für einander da sind und sich gegenseitig decken. Inzwischen gehört es zu den Eigenthümlichkeiten der Bevorrechteten, den Zustand, worin sie einmal leben, nicht bloß für einen rechtmäßigen, sondern sogar für den einzig denkbaren und möglichen zu halten; wovon die Folge ist, daß sie sich gegen die wahren Ursachen der Erscheinungen fortdauernd verblenden und ihren gut oder schlecht verstandenen Vortheil an die Stelle der Wahrheit bringen.

Der Bauernkrieg, welcher die ersten Versuche, eine Kirchenverbesserung zu Stande zu bringen, begleitete, hatte seinen Grund offenbar in der Unerträglichkeit des Verhältnisses, worin diese Leibeigenen zu dem Adel und der Geistlichkeit standen. Allein, anstatt dies einzuräumen, klagte man die Reformation als die Ursache dieser Landplage an. Ein Blitzstrahl war in eine Pulvertonne gefahren und hatte eine fürchterliche Explosion veranlaßt; mehr war in dem Verhältnisse der Reformation zu dem Bauernkriege nicht geschehen. Hiernach hätte man nur darauf bedacht seyn sollen, die Lage der dienenden Klasse zu verbessern und ihren Zustand so erträglich zu machen, daß die Versuchung zur Selbsthülfe verschwunden wäre. Allein man hatte noch keinen Begriff davon, wie persönliche Freiheit Gemeingut seyn könne; und weil es an diesem Begriffe fehlte, so zog sich die gebildetere Menschenklasse von Meinungen zurück, die sie für verderblich hielt, und betrachtete die Anordnungen der alten Kirche als solche, die, wenn sie nicht den Frieden der Gesellschaft unmittelbar bewirkten, denselben zum wenigsten besser unter-

stützten und folglich Leben, Gut und Ehre weit sicherer bewahrten. Man kann annehmen, daß diese Ansicht, mit sehr wenigen Ausnahmen, allen Grundherren gemein war. Dazu aber kam noch die Betrachtung, daß, wenn man das alte Kirchenthum zu Grunde gehen ließe, der Freihafen verloren sei, den die Nachgebornen als Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte u. s. w. in demselben bis dahin gefunden hatten: eine Betrachtung, welche allerdings von großer Erheblichkeit war, so lange nicht in den stehenden Heeren ein Ersatz gegeben wurde.

Unter diesen Umständen waren die freien Städte Deutschlands die einzigen Oerter, wo die Kirchenverbesserung sich unverhindert fortpflanzen konnte; und zwei Umstände vereinigten sich, das Ergebniß dieser Fortpflanzung glänzender zu machen. Der eine war, die verhältnißmäßig große Anzahl der freien Reichsstädte; der andere, das Bedürfniß nach solchen Einrichtungen und Gesetzgebungen, wodurch man die Aussicht auf ungestörte Fortdauer gewann. Jener spricht für sich, und bedarf keiner Erörterung; dieser will erklärt seyn. Wir bemerken demnach, daß Deutschlands freie Städte, von dem ersten Augenblicke ihres Daseyns an, um solche Gesetze verlegen gewesen waren, die ihrem Wesen, als Wohnsitzen des beweglichen Reichthums und Pflanzstätten der mannichfachsten Verrichtungen, entsprachen. Unfähig, solche Gesetze durch sich selbst hervorzubringen, hatten sie ihre Zuflucht zu den Ueberlieferungen der Vorzeit genommen; und allerdings war dadurch eine gewisse Ordnung entstanden. Doch diese wurde unaufhörlich durch den Gegensatz zerstört, worin das kirchliche Gesetz zu dem bür-

gerlichen stand: ein Gegensatz, dessen Unbequemlichkeit man täglich fühlte, den man aber nicht aufzuheben wagte, weil das kirchliche Gesetz sich als ein heiliges geltend machte. Die größte Plage für diese Städte waren die vielen Klöster, die sie in sich trugen: Wohnsitze des Müßigganges und nicht selten Schlupfwinkel für Verbrecher. Von diesen befreiet zu werden, erschien als eine nicht geringe Wohlthat. Mit Freuden gingen sie also auf die Kirchenverbesserung ein. Sie gewannen dabei auf eine doppelte Weise; denn unabhängig von jeder weltlichen Obrigkeit, wurden ihre Magistrate nun eben so unabhängig von dem Welt-Hierarchen zu Rom und dessen Werkzeuge, ihre Bürger aber, die bisher unter einem doppelten Gesetze gestanden hatten, brauchten von nun an nur Einer Richtung zu folgen, nämlich derjenigen, welche das bürgerliche Gesetz gab. Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt am Main, Kostnitz, Ulm, Eslingen, Biberach, Memmingen, Magdeburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Göttingen erklärten sich also beinahe gleichzeitig für die Kirchenverbesserung; und am meisten erhellet hieraus, daß, vor allen Reichen Europa's, Deutschland zur Durchführung einer Kirchenverbesserung geeignet war. In Wahrheit kein anderes europäisches Land bot für ein solches Unternehmen so große Vortheile dar; und sofern die Kirchenverbesserung seit drei Jahrhunderten die Grundlage für alle Fortschritte in Künsten und Wissenschaften gewesen ist, darf man behaupten, daß das ganze Europa seine Entwickelung dem Umstande verdankt, daß Deutschlands Verfassung im sechzehnten Jahrhunderte alles vereinzelte und folglich die höchste Mannichfal-

tigkeit der Interessen gestattete. Wäre Deutschland in demselben Sinne eine Monarchie gewesen, wie Spanien und Frankreich: so hätte es nie einen Luther kennen gelernt, und die allgemeine Cultur der europäischen Halbinsel hätte eine ganz andere Richtung genommen.

Es waren indeß nicht die freien Städte allein, welche die Kirchenverbesserung förderten; auch einzelne Fürsten nahmen sich ihrer an, weil sie eingesehen, daß sie dabei nur gewinnen könnten. Unter diesen war Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, bei weitem der ausgezeichnetste. Er hatte einen Bauernaufstand in seinem Lande unterdrückt und den Umtrieben Thomas Münzers ein Ende gemacht, als er den Entschluß faßte, der Reformation Raum zu geben, wiewohl nur so, daß er das Heft in den Händen behielte. Nach einer Unterredung mit Luthern unternahm er das bedenkliche Werk, von welchem sich vorhersehen ließ, daß es die Mißbilligung der meisten Fürsten finden werde; und binnen wenigen Monaten schuf er die äußere Gestalt des Gottesdienstes der neuen Lehre gemäß um, setzte allenthalben Prediger von evangelischer Gesinnung ein, verbesserte das Schulwesen von Grund aus, und hob die Klöster auf. Von den Kirchengütern, welche ihm zufielen, wurde ein Theil zur Ausstattung der Universität Marburg verwendet, welche von jetzt an eine zweite Pflanzstätte für die neue Lehre war. In Sachsen hatte sich der Adel mit grober Begehrlichkeit des Kirchenguts bemächtigt, und diesem Beispiele würde der hessische Adel gefolgt seyn, wäre er daran nicht durch den Landgrafen verhindert worden.

Noch andere deutsche Fürsten fühlten die Nothwen-

digkeit einer Kirchenverbesserung; zu ihnen gehörten die Herzoge von Lüneburg und Meklenburg. Am auffallendsten aber, und wegen der Wirkungen, welche davon ausgingen, am wichtigsten, war die Umschaffung des katholischen Ritterstaats Preußen in ein evangelisches Erbherzogthum: eine Begebenheit, bei welcher wir einige Augenblicke verweilen müssen.

Dieser Theil der Ostseeküste war im zwölften Jahrhunderte von deutschen Rittern erobert und die Regierung desselben zu einer hierarchischen Aristokratie umgebildet worden, welche alle Gebrechen hatte, die dieser Regierungsform zu allen Zeiten eigen gewesen sind. In der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts ward die stolze Härte von Edelleuten, welche keine andere Autorität anerkannten, als die des Pabstes, die Ursache eines blutigen Bürgerkrieges, den die Republik Polen dadurch beendigte, daß sie, als Schiedsrichterin des Zwistes, den westlichen Theil, oder das sogenannte polnische Preußen, an sich nahm, und den Rittern nur Ostpreußen unter der Bedingung von Lehnsabhängigkeit übrig ließ. Dies geschah im Jahre 1466 unter dem polnischen Könige Kasimir IV. Vernichtet in allen seinen Bestrebungen, arbeitete der Ritterstaat seitdem nur dahin, die Aussicht auf künftige Freiheit und Unabhängigkeit nicht gänzlich zu verlieren; was das Schwert nicht hatte vertheidigen können, das sollte durch die Politik wieder erobert werden. Im J. 1511 nun wählte der Orden zu seinem Großmeister den Markgrafen Albrecht aus der fränkischen Linie des Brandenburgischen Hauses, ohne bei seiner Wahl noch mehr in Anschlag zu bringen, als den Um-

stand, daß dieser Prinz ein Schwestersohn des polnischen Königs Sigismund I. war. Alles wurde von jetzt an aufgeboten, die Wiederherstellung des Ritterstaats mit allen Rechten und Befugnissen zu bewirken. Doch die kriegerische Aristokratie der deutschen Ritter war allzu verhaßt geworden, als daß eine Wiederherstellung derselben auch wahrscheinlich gewesen wäre; und die letzte Aussicht darauf verschwand mit dem Eintritt der Kirchenverbesserung, sofern diese das Ansehen des Pabstes noch tiefer herabsetzte. Markgraf Albrecht, immer darauf bedacht, wie er dem Schicksale des Staats, an dessen Spitze er stand, eine erträgliche Wendung geben wollte, machte im Jahre 1523, auf einer Reise durch Deutschland, die Bekanntschaft Luthers, und wurde durch die Unterredung, die er mit dem kühnen Reformator hatte, auf den Gedanken gebracht, dem Pabste und der römischen Kirche zu entsagen und durch eine Verwandlung des Ritterstaats in ein erbliches Herzogthum den größten Theil der Schwierigkeiten zu heben, welchen Preußen in diesen Zeiten erlag. Bei der Ausführung dieses Gedankens kam es vorzüglich auf die Zustimmung Sigismunds an. Dieser, obgleich ein eifriger Katholik, war mit allem zufrieden, was das Glück seines Neffen vermehrte und die Aussicht auf Frieden darbot. In dem Frieden zu Cracau (1525) sicherte er sich und seinen Nachfolgern auf dem polnischen Throne nur den Rückfall des Lehns auf den Zeitpunkt, wo die fränkische Markgrafen-Linie ausgestorben seyn würde. Dem Pabste wurde gemeldet, daß es in Preußen um den katholischen Glauben längst geschehen sey. Wirklich hatte der Markgraf Albrecht dafür gesorgt,

daß Geistliche aus Luthers Schule das bisherige Kirchenthum umgebildet hatten.

Dies Unternehmen ging um so leichter von Statten, da es auf Seiten der Ritter keinen Widerspruch fand. Das Mittel, sie für die Neuerung zu gewinnen, bestand darin, daß man das, was früher Gemeingut des Ordens gewesen, in Privateigenthum für die einzelnen Mitglieder desselben verwandelte, und an der Verfassung so wenig als möglich änderte. Wie es im deutschen Orden einige Hauptämter gab, einen Groß-Comthur, einen obersten Marschall, einen obersten Spitler, einen obersten Trappier, einen Treßler, oder Schatzmeister: so wurden auch von dem Markgrafen Albrecht vier Hauptämter in dem herzoglichen Preußen errichtet, die zum Theil noch gegenwärtig als Ehrenämter fortdauern: ein Landhofmeister, ein oberster Burggraf, ein Kanzler und ein Ober-Marschall. Zu ihnen wurden die vier Amtleute der Aemter Brandenburg, Schokken, Fischhausen und Tapiau, nebst drei Abgeordneten aus den Räthen der drei Städte Königsberg hinzugefügt; und diese elf Personen sollten, wie es ausgedrückt wurde, für ewige Zeiten das Landes-Regiment bilden: denn von ihnen sollte in den beiden Fällen, wenn entweder der Herzog nicht im Lande gegenwärtig wäre, oder, nach dessen Tode, die Ankunft des mitbelehnten Nachfolgers sich verzögerte, die oberste Regierung verwaltet werden. Wir übergehen hier mit Stillschweigen die übrigen Einrichtungen als etwas, worüber Zeit und Umstände entschieden haben. Genug, daß nie in irgend einem Lande Regierung und Kirchenthum so schnell und so leicht umgeformt wurden. In Preußen also geschah

die erste große Secularisation, und der Erfolg, womit sie von Statten ging, war allerdings geeignet, für den Bestand der geistlichen Wahlstaaten und der übrigen Stiftungen, vornehmlich in Deutschland, große Besorgnisse zu wecken. Wie die Sache geschah, würde sie unmöglich gewesen seyn, wenn die bestrafte Härte einer hierarchischen Aristokratie die Verwandlung derselben in ein erbliches Herzogthum nicht zu einer ausgezeichneten Wohlthat gemacht hätte: zu einer Wohlthat, die so allgemein empfunden wurde, daß der Tadel des Welt-Hierarchen zu Rom verstummen mußte. Im Grunde geschah nur, was der Drang der Umstände forderte, und Niemand ließ sich damals einfallen, die Folgen zu berechnen, welche die Secularisation Preußens haben würde.

Entspricht irgend eine Idee dem Bedürfnisse der Zeit, so wird ihr alles förderlich, selbst das, was in gemeiner Ansicht nur zu ihrer Verdunkelung beitragen kann. Jenes, von dem Reichstage zu Worms ausgegangene Dekret, nach welchem Luther und seine Anhänger in den Bann gethan waren, hatte unvollzogen bleiben müssen, weil die öffentliche Meinung demselben abgeneigt war. Auf einem zweiten zu Nürnberg gehaltenen Reichstage wurde zwar die sogenannte Religionsangelegenheit im Jahre 1522 von neuem zur Sprache gebracht; allein dies Mal war der Pabst selbst das größte Hinderniß entscheidender Maßregeln. Hadrian der Sechste war seit dem 9. Juni 1522 Leo dem Zehnten in der Regierung des westeuropäischen Kirchenreichs gefolgt. Ihm nun schien es, als ob das Werk der Reformatoren wohl auf einem anderen Wege zu Stande gebracht

werden könne. Er selbst wollte sich das Verdienst erwerben, die Kirche in Haupt und Gliedern zu bessern. Nicht bloß ihr Verderben räumte er ein; er gestand sogar, daß dies Verderben von Rom ausgegangen seyn könne. In diesem Sinne sprach sein Legat auf dem Reichstage zu Nürnberg zum größten Erstaunen aller Anwesenden, den Kaiser gar nicht ausgenommen, der sich von seinem ehemaligen Lehrer und Erzieher eines Besseren versehen hatte. Was Hadrian den Sechsten bewog, so und nicht anders zu verfahren, läßt sich nur in der Voraussetzung begreifen, daß er gar nicht wußte, warum es sich handelte; was freilich sehr verzeihlich war bei einem Manne, der, ein geborner Niederländer, sein ganzes Leben im Studium der scholastischen Philosophie aufgezehrt hatte, und also nicht begreifen konnte, wie, außer den Unwissenden und Ungelehrten, noch andere Leute dem wittenbergischen Reformator ihren Beifall schenken könnten. In seiner Ansicht von den Fortschritten der Reformation kam es, um dieselben zum Stillstand zu bringen, nur darauf an, daß die kirchliche Regierung sich minder habsüchtig und anmaßend bewiese. Zu diesem Endzweck gab er das Herzogthum Urbino an den rechtmäßigen Eigenthümer, und mehrere Städte, die vor Leo dem Zehnten nicht zum Kirchenstaate gehört hatten, an Ferrara zurück; und zu eben diesem Endzweck versprach er den deutschen Reichsständen, die Concordate besser zu beobachten, als es bis dahin geschehen sei. Zu Rom lachte man über die Uneigennützigkeit des Statthalters Christi auf Erden. In Deutschland zeigte sich, daß ein Oberherr nichts Schlechteres thun kann, als einer Ständeversammlung Gelegenheit zu Beschwerden zu

geben. Die deutschen Reichsstände sammelten die ihrigen in einer Antwort an den Pabst, welche gewöhnlich die hundert Beschwerden der deutschen Nation genannt wird: eine Urkunde, von welcher es zweifelhaft ist, ob sie mehr die gränzenlosen Plackereien des päbstlichen Stuhls, oder die unbegreifliche Dumpfheit, womit sie waren ertragen worden, ins Licht stellt. Die Reichsstände verlangten zugleich eine freie Kirchenversammlung in Deutschland zur Abstellung aller dieser Beschwerden; und wenn dies die beste Vertheidigung der bisherigen Reformations-Versuche war: so ließ sich zugleich erwarten, daß der Pabst von jetzt an nicht weiter auf die Verfolgung Luthers dringen würde. Wirklich war ein päbstliches Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, angefüllt mit geistlichen und leiblichen Drohungen gegen den die Reformation begünstigenden Kurfürsten, die einzige Genugthuung, welche Hadrian der Sechste sich gab: alles blieb in dem bisherigen Gange; und obgleich der Pabst noch im Laufe des Jahres 1523 (14. Sept.) starb, so war doch durch seine charakterlose Regierung sehr viel für die Reformation gewonnen, hauptsächlich zu einer Zeit, wo sie noch im Werden war.

Noch mehr, als durch die Schlaffheit des römischen Hofes, gewann die Reformation durch die Stellung, welche die letzte Kaiserwahl Karln dem Fünften in der europäischen Welt gegeben hatte. Wie der Charakter dieses Monarchen sich entwickelt haben würde, wenn er an der Spitze eines abgerundeten und in sich selbst geschlossenen Staates gestanden hätte, läßt sich nicht wohl bestimmen. So wie wir ihn aus der Geschichte kennen, erscheint er in dem Lichte eines Bedauernswürdigen, dem

eine allzu starke Last aufgebürdet ist. In Wahrheit, ein Fürst, der zugleich König von Spanien, König von Neapel und Sicilien, Herzog der Niederlande, Erzherzog von Oestreich und deutscher Kaiser seyn sollte, hatte eigentlich gar keine Bestimmung, es sei denn, daß man sie in seiner Verpflichtung, sich überall zu neutralisiren und dem Zufalle der Begebenheiten zu folgen, wiederfinden will. Karls des Fünften Abreise von Spanien zum Empfange der Kaiserkrone war von einem Aufstande begleitet, der nur dadurch beigelegt werden konnte, daß man das kostbarste Blut vergoß. Unmittelbar nach seiner Erscheinung in Deutschland hoben die Händel mit Frankreich an: Händel, welche das ganze sechzehnte Jahrhundert fortdauerten. Damals entwickelte sich zuerst die Idee von einem Gleichgewichte der politischen Macht, indem Franz der Erste die spanische Monarchie nicht fortdauern lassen wollte in dem Umfange, den sie durch die Vereinigung der deutschen Kaiserkrone mit der spanischen Königskrone gewonnen hatte. Der Krieg nahm in den Niederlanden seinen Anfang, und wurde durch das Bündniß, worein der Kaiser mit dem Pabste trat, sehr bald nach Italien versetzt. Für Frankreich handelte es sich um die Behauptung des Herzogthums Mailand, das, wie wir oben gesehen haben, die Hauptstütze seiner durch das Concordat mit Leo dem Zehnten erzwungenen Kirchenverfassung war. Die Schlacht bei Pavia, in welcher Franz der Erste seine Freiheit verlor, entschied über Frankreichs Ansprüche, und führte Verwickelungen herbei, die den deutschen Reformatoren den freiesten Spielraum gewährten; denn über die persönlichen Angelegenhei-

ten der Fürsten wurden, wie es zu geschehen pflegt, die Weltbegebenheiten vernachlässigt — in einem so hohen Grade vernachlässigt, daß ihre Gewalt mit jedem Tage wuchs. Karl der Fünfte selbst gestand in einem höhern Alter seine Unwissenheit in Beziehung auf den eigentlichen Zweck der Reformation. „Meine Belehrung — so erklärte er sich gegen seinen Beichtvater in St. Just. — will nichts sagen; denn kaum hatte ich die Sprachlehre zu treiben angefangen, so mußte ich mich den Staatsangelegenheiten hingeben, und seit dieser Zeit ist es mir unmöglich geworden, meine Studien fortzusetzen.“ Was er, wie so viele Fürsten, am meisten fürchtete, war der Hang seiner Zeitgenossen zum Dogmatisiren (so nannte er jeden Aufflug des freien Geistes): ein Hang, der in seiner Ansicht so verderblich war, daß ein Fürst keinen größeren Fehler begehen konnte, als wenn er sich nachsichtig gegen denselben bewies. Stolz, niederländisches Phlegma, grobe Sinnlichkeit, alles vereinigte sich, dem Universal-Monarchen des sechzehnten Jahrhunderts die Reformation verhaßt zu machen. Wiederum waren die Kräfte seines unermeßlichen Machtgebietes allzu zerstreuet und seine Angelegenheiten viel zu verwickelt, als daß er das Verderben der Ketzerei ernsthaft hätte beschließen können. Von allen Umständen, welche die Reformation begünstigten, war also ein Kaiser, wie Karl der Fünfte, bei weitem der vortheilhafteste, hauptsächlich durch den Mangel an Realität, der sich an seine Macht knüpfte.

Erwägt man dies alles, so muß man es auf der einen Seite verzeihlich finden, daß Martin Luther bei seinen kühnen Unternehmungen gegen die katholische

Kirche unter der Leitung eines höheren Wesens zu stehen glaubte, und es auf der andern nicht unbedingt tadeln, daß dieser ausgezeichnete Mann seiner eigenen Einsicht in einem so hohen Grade vertraute, daß er unduldsam gegen fremde Meinungen wurde. Die Streitigkeit, in welche er mit Erasmus und Zwingli gerathen war, hatte eine weit achtungswerthere Quelle, als gemeiniglich vorausgesetzt wird. Ein Mann, der dem päbstlichen Ansehn das Ansehn der christlichen Urkunden entgegengesetzt, und auf das letztere eine neue Kirche gegründet hatte, konnte über den Wortverstand so wenig als möglich unterhandeln, und so oft der Fall eintrat, daß ein: Dies ist gegen ein Dies bedeutet vertauscht werden sollte, mußte er sich dagegen mit allem Eigensinn sperren, den die Voraussetzung von einer übernatürlichen Entstehung der heiligen Schriften einflößte. Nachgiebigkeit über diesen Punkt würde nichts weiter gewesen seyn, als Flatterhaftigkeit und Leichtsinn; und obgleich die Denkungsweise späterer Zeiten den Gegnern Luthers den Triumph verschafft hat: so muß man sich doch daran erinnern, daß im sechzehnten Jahrhunderte die Idee einer auf bloße Tugend-Principe gegründeten Kirche in kurzer Zeit zu einem leeren Nichts herabgesunken seyn würde, wenn sie nicht in dem Glauben an Uebernatürliches eine Stütze gefunden hätte. Hinaus über Fabeln, hatte Luther keinesweges dem Wunderglauben entsagt, und er war nur ehrlich, wenn er dies in seinen theologischen Streitigkeiten unverholen gestand.

Die Streitigkeiten, in welche die Reformatoren unter einander gerathen waren, würden das Werk der Reforma-

tion selbst, wo nicht verächtlich, doch wenigstens rückgängig gemacht haben, wenn dieses weniger durch das gesellschaftliche Bedürfniß, geordnet und frei zugleich zu seyn, unterstützt worden wäre. Hieraus allein erklärt sich, wie das, was in Deutschland vorging, auch die nordischen Reiche ergreifen konnte. Denn allenthalben fanden sich dieselben Verhältnisse wieder, und die Geistlichkeit in ihrer innigen Vereinigung mit dem Adel erschien auch in Dänemark und Schweden als eine unnatürliche Beschränkerin der königlichen Macht.

Beide Reiche standen zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in einer schwachen Berührung sowohl mit Deutschland als mit den übrigen Staaten Europa's. Vermöge der Union von Colmar war das Uebergewicht auf Seiten der Dänen; und dieses Uebergewicht wünschte Christian der Zweite zu einer förmlichen Vereinigung beider Königreiche zu benutzen. Schweden wurde um die Zeit seiner Thronbesteigung von Stenon Sture mit eben so viel Festigkeit als Weisheit regiert. Dennoch fand der Wunsch des Königs von Dänemark einen entschiedenen Begünstiger in Gustav Trolle, Erzbischof von Upsala, der, ganz in dem Geiste der Priesterschaft, das Politische Preis gab, wenn er dadurch die Aussicht gewann, das Kirchliche, d. h. sich selbst, emporzubringen. Des Erzbischofs Umtriebe endigten sich mit einer Gefangenschaft in der Festung Stake. Doch kaum hatte Stenon Sture eine so entscheidende Maßregel genommen, als er sich bei dem römischen Hofe als ein Verfolger der Geistlichkeit verleumdet sah. Leo der Zehnte (unter dessen Regierung dies geschah) wünschte, sich den

Dänischen König zu verbinden, um desto mehr Ablaßzettel abzusetzen; zu diesem Endzweck verfügte er eine Untersuchung über das Verfahren des schwedischen Reichsverwesers. Der Bischof von Lund, welcher damit beauftragt wurde, excommunicirte die Feinde des Erzbischofs von Upsala, und machte die Sache dadurch noch schlimmer. Stenon Sture, nicht geschreckt durch die Blitze der Kirche, nahm seine Zuflucht zur Gewalt, um den Erzbischof zur Unterwerfung zu bringen; und als dieser noch immer widerstand, erklärte ihn ein Decret der Stände für einen Verräther und, als solchen, seiner Aemter und Würden verlustig. Jetzt flehte Gustav Trolle den Beistand Christians des Zweiten an, welcher unverzüglich mit einer Flotte vor Stockholm (1518) erschien, aber, in seinen Landungsversuchen gestört, unverrichteter Sache nach Dänemark zurückkehren mußte. Der einzige Vortheil, den er von dieser Expedition zog, waren sechs Geisseln, welche Schwedens Stände während der Unterhandlungen mit ihm gestellt hatten: Geisseln, unter welchen sich auch Gustav Wasa befand. Der Krieg nahm nunmehr eine andere Wendung. Ueber Haland drang General Krumpen in Westgothland ein, und nachdem die Dänen bei Bogesund gesiegt hatten und Stenon Sture in der Schlacht gefallen war, unterwarfen sich die Provinzen eine nach der andern. Nur Stockholm, von Stenon Sture's Gemahlin vertheidigt, widerstand mit einer Hartnäckigkeit, die selbst das Aeußerste nicht fürchtet. Den Drangsalen des Vaterlandes ein Ende zu machen, versammelten sich die Stände des Reichs, unter dem Vorsitze des Erzbischofs Trolle, zu Upsala, und hier wurde der Entschluß

gefaßt,

gefaßt, dem dänischen Könige das Scepter von Schweden zu übergeben. Christian versprach Amnestie, Beschützung der Personen und des Eigenthums, so wie gesetzmäßige Verwaltung der Finanzen oder Abhängigkeit von den Bewilligungen der Stände. Sobald ihm nun auf dieses Versprechen die Thore von Stockholm geöffnet waren, erschien er im Nov. 1520, um sich förmlich krönen zu lassen. Doch ein kurzer Aufenthalt in der Hauptstadt des Königreichs überzeugte ihn von dem Daseyn einer starken Parthei, welche nur auf den günstigen Augenblick wartete, eine Gegenumwälzung zu Stande zu bringen. Was sollte er thun? Nur allzu leicht beredete er sich selbst, daß er die Vernichtung dieser Parthei der öffentlichen Ruhe schuldig sei. So wurden vier und neunzig angesehene Personen an Einem Tage hingerichtet; und als diese Hekatombe dem Geiste des Mißtrauens dargebracht war, da konnte nur Consequenz die natürlichen Wirkungen der Rache abwenden. Es gelang dem Könige von Dänemark, die Schweden in Schrecken zu jagen und durch denselben zu lähmen; aber es gelang ihm nicht, das Urbild eines menschlich fühlenden Königs aus ihnen zu verdrängen. Dieses lebte in ihnen fort, angefrischt von jeder neuen Unthat des Tyrannen; und wie schnell bekam es Leben, als sich die erste Aussicht auf eine erfolgreiche Abschüttelung des fremden Joches darbot!

Gustav Wasa, ein Sohn Erik Johansons, mit den vornehmsten Familien des Landes verwandt, und durch das Haus Folkungen sogar ein Abkömmling der alten Könige Schwedens, gehörte, wie wir oben bemerkt ha-

ben, zu den sechs Geißeln, welche Christian der Zweite, nach seinem ersten Landungsversuche, nach Dänemark geführt hatte. Unter die Obhut eines jütländischen Edelmanns gestellt, gelang ihm die Flucht von der Festung Kallö nach Lübeck, wo er gastfreundlich aufgenommen wurde. Von hier führte der große Gedanke, sein Vaterland von dem dänischen Tyrannen zu befreien, ihn nach Calmar; allein so sehr hatte der Schrecken den Muth gelähmt, daß er selbst bei seinen nächsten Verwandten nur frostige Aufnahme fand. Hinaus nun über gemeine Hindernisse, stahl sich Gustav Wasa, in einen Bauerkittel gehüllt und die Axt auf der Schulter, zu den Bewohnern Dalecarliens, einem hochstämmigen, im Kampf mit einer unfruchtbaren Natur gestählten Menschenschlag, voll Einbildungskraft und Entschlossenheit. Lange irrte er vergeblich umher; und schon verzweifelte er an seinem Schicksale, als die Weihnachtsfeier des Jahres 1522 die Bewohner Dalecarliens zu Mora versammelte. Gustav Wasa tritt unter die Menge; der Widerspruch zwischen seinem Anzuge und seiner Haltung erregt die Neugier; elektrisch wirken Mienen und Blicke, ehe er zu reden begonnen; und als er sich hierauf entdeckt, und die Gemüther durch eine Sprache, welche alle verstehen, in Bewegung setzt, reißet seine Beredsamkeit, gleich einem Bergstrome, alles mit sich fort. Aus dem unglücklichen Abenteurer wird auf der Stelle ein Held, ein Anführer von Helden; denn drei hundert Dalekarlier greifen sogleich zu ihren Aexten, die Tyrannei Christians des Zweiten zu zerschmettern. Wohin sie kommen, schließt man sich an sie an, und gleich einer

Lawine wälzt Gustav's Heer sich weiter. Vergebens bemüht sich der Erzbischof Trolle, den Lauf desselben zu hemmen. Ein Manifest voll Vorwürfe für Christian setzt ganz Schweden in Bewegung. Schweigend und voll Bewunderung vernehmen die zu Wadstena versammelten Stände Gustav's Entwurf, ernennen ihn einmüthig zum Verweser des Königreichs, und bewilligen ihm die nöthigen Mittel. Ueberall werden die Dänen aus Schweden verjagt. Schon sieht sich Stockholm belagert, als die Dänen selbst den Schweden dadurch zu Hülfe kommen, daß sie ihren König — absetzen.

Dies geschah auf dem Reichstage zu Wyaborg; denn hier hatte der Senat sich versammelt. Die Beschuldigung war, daß Christian auf eine Vernichtung der Stände hinarbeite. Nachfolgende Begebenheiten haben nur allzu deutlich gezeigt, in wie weit diese Beschuldigung gegründet war. Wie in allen europäischen Reichen dieser Zeit, so rang auch in Dänemark und Schweden das Königthum mit einer Aristokratie, die nur dadurch zu besiegen war, daß man die kirchlichen Elemente derselben von den staatlichen trennte, und den Wirkungskreis beider veränderte. Christian der Zweite hatte keinen anderen Fehler begangen, als den, welchen man auch den Königen Frankreichs und Spaniens zur Last legen kann, nämlich in dieser Hinsicht noch mehr zu wollen, als sich mit Gerechtigkeit und Menschlichkeit vertrug; und wenn sein Schicksal anders ausfiel, als das der Könige von Frankreich und Spanien, so lag der Grund einzig darin, daß er von dem sogenannten dritten Stande weniger unterstützt war. Von seiner Abset-

zung unterrichtet, schiffte er sich sogleich nach den Niederlanden ein, um den Beistand Karls des Fünften, der sein Schwager war, anzuflehen. Doch der deutsche Kaiser war mit seinen eigenen Angelegenheiten viel zu sehr beschäftigt, um sich eines vertriebenen Königs annehmen zu können; und Christian verlebte von nun an seine Zeit in Sachsen, wo er von den Reformatoren lernte, wie er es hätte anfangen müssen, um im Besitze seiner Kronen zu bleiben. Seine Nachfolger in Schweden und Dänemark benahmen sich klüger.

Gustav Wasa weigerte sich Anfangs, die Krone anzunehmen, welche die schwedischen Stände ihm, im Jahre 1523, als dem Befreier des Vaterlandes antrugen; denn er fühlte, daß diese Krone nur einen geringen Werth hatte, so lange das Verhältniß der Kirche zum Staat in Schweden so fortdauerte, wie es bisher gewesen war. Als er das gefährliche Geschenk dennoch annahm, geschah es mit dem festen Vorsatze, die Bande zu zerreißen, welche sein Reich an Rom fesselten. Die Besonnenheit, womit er dabei zu Werke ging, gereicht seinem Verstande zur größten Ehre. Nachdem zu Malmö ein Friede mit Dänemark abgeschlossen war, ging seine Sorge nur dahin, wie er die schwedische Geistlichkeit verhindern wollte, sein Königreich in neue Unruhen zu stürzen. Zu diesem Endzweck zog er Lutherische Prediger ins Land: ein wesentlicher Schritt, um die durch den Uebermuth der katholischen Geistlichkeit beleidigte Menge für die neue Lehre zu gewinnen, indem er die evangelische Demuth dem Priesterstolze entgegenstellte. Eine Uebersetzung der Bibel in die Sprache des Landes vermehrte das

Interesse für die Kirchenverbesserung. Der Unterstützung des Adels und des Volkes gewiß, forderte Gustav nunmehr die steuerfreie, mit einem Drittel des Grundeigenthums ausgestattete, Geistlichkeit auf, zur Abtragung der Staatsschulden beizutragen; und dies geschah, weil die Geistlichkeit fühlte, daß sie sich bequemen müsse, wenn sie nicht alles verlieren wolle. Ein Schritt blieb noch übrig: die Einverleibung der Kirchen und Klostergüter in die Domänen der Krone, und die Einführung des evangelischen Cultus. Dieser Schritt geschah auf dem Reichstage zu Westerås (1527). Die Hierarchie, auf bloße Titel zurückgebracht, wurde beibehalten, und Lorenz Petri, ein Schüler Luthers, zum Primas des Königreichs ernannt, schlug seinen Wohnsitz zu Upsala auf.

Mit größeren Schwierigkeiten war die Reformation der Kirche in Dänemark verbunden: sie lagen theils in dem eigenthümlichen Verhältnisse des Adels zur Geistlichkeit, theils in der unangenehmen Stellung, worin sich Friedrich der Erste, welchen die Stände an Christians des Zweiten Stelle auf den Thron berufen hatten, seinem von Karl dem Fünften begünstigten Vorgänger gegenüber befand. Wie Gustav Wasa, eben so fühlte Friedrich die Nothwendigkeit, Adel und Geistlichkeit von einander zu scheiden, um der königlichen Autorität größeres Gewicht zu geben; doch alle seine Bemühungen waren vergeblich, außer in so fern es ihm gelang, protestantische Geistliche ins Land zu ziehen, und dadurch den evangelischen Gottesdienst in Gang zu bringen. Nach seinem Tode wurde die Nachfolge streitig, und Christian der Dritte, sein Sohn, sah sich eine Zeitlang von einem

Grafen von Oldenburg verdrängt, dem, weil er der Begünstigte der Geistlichkeit war, selbst die Hauptstadt ihre Thore öffnete. Erst als sich Christian mit Gustav Wasa verbündet hatte, und die Truppen des Grafen von Oldenburg von den Schweden bei Helsingburg, von den Dänen bei Assens geschlagen waren, und die Hauptstadt, durch eine Hungersnoth bezwungen, sich ergeben hatte, konnte ernstlich auf eine Losreißung von der allgemeinen Kirche Bedacht genommen werden. Der König berief die Stände nach Copenhagen; und die Aufgabe war, den zerrütteten Staat aufs Neue zu ordnen. Dies nun konnte, der Natur der Dinge gemäß, nur auf Kosten der Geistlichkeit geschehen. Da aber die Geistlichkeit unter dem Adel viele Feinde, und unter den Bürgern, welche sie als die Urheberin des Krieges verabscheute, keinen einzigen Freund hatte: so konnten die Maßregeln zur Rettung des Staats um so entscheidender seyn. Die Bischöfe wurden also ihrer Ausstattung beraubt, die Einkünfte der Kirchen und Klöster auf Gegenstände allgemeiner Nützlichkeit verwendet, und in Ansehung der neuen kirchlichen Verfassung folgte man dem Beispiele, das Gustav Wasa gegeben hatte.

Dies geschah im Jahre 1536. Inzwischen hatte sich auch England von Rom losgerissen. Derselbe König, welcher die sieben Sacramente gegen Luther vertheidigt und sich durch diese Handlung des Aberglaubens den Titel eines Beschützers der Kirche erworben hatte, wurde, von heftigen Leidenschaften getrieben, der Reformator seines Reichs. Seit länger als einem Jahrhundert hatte das, was er that, in den Wünschen

seines Volkes gelegen; allein dieselben Hindernisse, welche in den übrigen Reichen eine Kirchenverbesserung hintertrieben hatten, waren auch in England wirksam gewesen. Jetzt, wo der Protestantismus, wie Frühlingswärme, die ganze europäische Welt belebte, ergriff er auch Heinrich den Achten, nur daß er unedlen Beweggründen folgte. Vermählt mit Katharina von Aragon, welche früher die Gemahlin seines Bruders Arthur gewesen war, wollte er, obgleich eine päbstliche Bulle diese Verbindung gut geheißen hatte, daß Clemens der Siebente seine Ehe, als den Gesetzen der Kirche entgegen, auflösen sollte. Doch dieser Pabst, wie nachgiebig er auch sonst war, glaubte Heinrichs Wunsch nicht erfüllen zu können, ohne Karl den Fünften zu beleidigen, der ein naher Verwandter der Königin war. Auf der anderen Seite trug er nicht weniger Bedenken, Heinrichs Heftigkeit durch eine abschlägige Antwort zu reizen. Um sich der doppelten Verlegenheit zu entziehen, ertheilte er den Cardinälen Wolsey und Campegio den Auftrag, die Sache zu untersuchen. Ein besonderer Umstand in derselben war, daß Heinrich aus keinem anderen Grunde von seiner ersten Gemahlin getrennt seyn wollte, als um sich mit Anna Boleyn, von deren Reizen er gefesselt war, vermählen zu können. Wolsey, den Planen der Geliebten ungünstig, nahm die Larve des Gewissenhaften an, indem er seiner Unentbehrlichkeit oder auch der Freundschaft vertraute, welche der König ihm bisher bewiesen hatte. Sein Sturz war die Folge einer so falschen Berechnung. An seiner Stelle erhielt Thomas Morus das Siegel. Der Ehescheidungs-Proceß wurde dem

Pabste als oberstem Richter übergeben. Während nun Clemens der Siebente Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten häufte, und die Ungeduld des Königs mit jedem Tage stieg, gab Anna von Boleyn den Rath, die päbstliche Autorität zu verachten, und Thomas Cranmer, ein ehrgeiziger Doctor der Theologie, war der Meinung, daß ein König von England, um die nachgesuchte Dispensation zu erhalten, sich nur zum Oberhaupt der englischen Kirche und Geistlichkeit aufzuwerfen brauche. Heinrich der Achte, dem dieser Vorschlag gefiel, rief das Parliament zusammen, machte die usurpirte höchste Kirchenwürde durch landübliche Formen zu einer gesetzlichen, ertheilte sich selbst die Dispensation zu seiner Vermählung mit Anna von Boleyn, trotzte standhaft der Excommunications-Bulle, welche von Rom aus wider ihn bekannt gemacht wurde, und vollendete mit Hülfe vertrauter Theologen das einmal angefangene Werk dadurch, daß er der englischen Kirche einen Charakter gab, der sie hinlänglich von der römischen unterschied. Als oberster Bischof in seinem Königreiche verwarf er die Verehrung der Bilder, die Reliquien, das Fegefeuer, die Mönchsgelübde und das Primat des Pabstes; aber er sanctionirte dagegen durch eine Verordnung in sechs Artikeln die wirkliche Gegenwart Christi beim Abendmahle, die Communion unter Einer Gestalt, das Gelübde der Keuschheit, die Ehelosigkeit der Priester, die Messe und die Ohrenbeichte. Vergeblich empfahl ihm Martin Luther, die englische Kirche in Lehre und äußerer Gestalt nach der deutschen zu bilden: Heinrich, der die ganze Macht des Priesterthums für sich behalten wollte, wies

den Vorschlag des deutschen Reformators mit eben dem Hohne zurück, den er als Vertheidiger der sieben Sacramente hatte ertragen müssen. So verhielt es sich mit dem ersten Anfange der Umbildung des Kirchenwesens in England; und wie schwach dieser erste Anfang auch immer seyn mochte, so wurde dadurch doch der Grund zu allen den Veränderungen gelegt, welche Englands politisches System im nächsten Jahrhundert erfuhr.

Rechnet man von dem Jahre an, wo Franz der Erste mit Leo dem Zehnten concordirt hatte, bis zu dem Jahre, wo Christian der Dritte, König von Dänemark, die evangelische Kirche an die Stelle der katholischen brachte: so kann man nur über die Fortschritte erstaunen, die der Geist des Protestantismus, von Luthern mehr als jemals angeregt, im Norden von Europa gemacht hatte. Nie ist eine größere Umwälzung in kürzerer Zeit zu Stande gebracht worden; und mehr als alles Uebrige beweiset dieser Umstand, daß diese Umwälzung in den Bedürfnissen der Zeit lag, und daß Die, welche als Urheber derselben erschienen, im Grunde bloße Werkzeuge waren, wodurch sich das Nothwendige vollzog. Die Gesellschaft, den kirchlichen Gängelbanden entwachsen, sehnte sich nach einer besseren Ordnung, als ein auf Ceremonien-Dienst und übernatürliche Lehren begründetes Kirchenthum gewähren konnte; und da es nicht an den Mitteln zur Befriedigung dieser Sehnsucht fehlte, so konnte man mit desto größerem Vertrauen zu Werke gehen. In allen europäischen Reichen strebte die Monarchie nach dem Maße von Freiheit, wodurch sie zugleich wohlthätig und sittlich werden konnte. Um nun zu demselben zu gelangen,

mußte der Unterschied zwischen Priester und Laien vernichtet werden; denn die wahre Souveränetät kommt nur dadurch zum Vorschein, daß sie eine Herrschaft über die Geister in sich schließt und den Mittelpunkt sittlicher Anziehung bildet.

Hierin lag gerade die Ursache der Sicherheit, welche die Reformatoren genossen.

Friedrich der Weise, unter dessen Schutze sie ihr Werk begonnen hatten, starb zwar schon i. J. 1525; allein sein Bruder und Nachfolger, Johann, der Beständige genannt, übertraf ihn noch, wo nicht an Eifer, doch an Nachsicht gegen die Reformation. Unter diesem Kurfürsten vollendete sich die Umbildung der Kirche in Sachsen, ohne allen Gewissenszwang auf der einen, ohne allen Widerstand auf der andern Seite. Luther selbst trug nicht länger Bedenken, in den Stand der Ehe zu treten, um durch sein Beispiel das Cölibat in Mißachtung zu bringen und so das stärkste Fundament der Priesterherrschaft zu zerstören. Gleichzeitig entwarf er eine deutsche Liturgie, deren Werth er, eben so bescheiden als einsichtsvoll, nur nach dem Zeitbedürfniß beurtheilt wissen wollte. Noch immer trug der sächsische Hof Bedenken, eine Kirchen-Visitation anzustellen, weil er diese für einen Eingriff in die bischöflichen Rechte hielt. Endlich kam auch diese zu Stande. Gemeinschaftlich mit kurfürstlichen Räthen entwarf Melanchthon die Instruction für die Visitatoren, und gleichzeitig verfertigte dieser treffliche Mann, der den Geist des Christenthums höher schätzte, als die Schulfragen theologischer Lehrstühle, einen Unterricht für die Prediger, welcher mit so viel Schonung abgefaßt war, daß

die Eiferer der neuen Kirche ihn verketzert haben würden, wenn Luther nicht alles gebilligt hätte. Luther selbst gehörte zu den Visitatoren, und gab nach Beendigung dieses Geschäfts seinen doppelten Katechismus heraus, als einen Unterricht für den gemeinen Mann, dergleichen die damaligen Zeiten gar nicht kannten.

Durch alles, was in Sachsen und Hessen, so wie in andern deutschen Ländern, vorzüglich aber in den Reichsstädten zu Stande gebracht war, ferner durch das, was in der Schweiz, in Preußen, in Schweden, in England und in Dänemark theils begonnen, theils durchgeführt war, entstand ein ungeheurer Riß im Kirchenreiche. Betrachtet man die Herrschaft des Pabstes als eine Universal-Monarchie: so war dieselbe nicht bloß in ihren Grundfesten erschüttert, sondern auch durch das Daseyn einer neuen christlichen Kirche, die sich in Lehre und Verfassung von der katholischen unterschied, wesentlich geschwächt und vermindert. Der bisher unangefochten gebliebene Grundsatz: „daß keine weltliche Macht das Recht habe, weder an dem Innern noch an dem Aeußeren der Kirche das Mindeste zu verändern" — dieser Grundsatz, der an und für sich Kirche und Staat als zwei ganz verschiedene Dinge darstellte, von welchen das letztere dem ersteren nothwendig untergeordnet sei, war aufgegeben und dadurch ein ganz neues Verhältniß der Regenten zu den Regierten herbeigeführt worden: ein Verhältniß, das seinen Charakter in der Sittlichkeit hatte. Nicht länger war der Fürst von der Herrschaft über die Geister geschieden: denn für ihn gab es kein anderes Princip, als welches alle übrigen Mitglieder der Gesellschaft leiten

soll: das Princip, Anderen zu thun, was man will, daß sie uns thun sollen. Aus demselben flossen, wie die einzelnen Vorschriften der Sittenlehre, so die Elemente des öffentlichen und des Privatrechts. Religion war fortan nichts weiter als gewissenhafte Erfüllung menschlicher und gesellschaftlicher Pflichten. Zwar leuchtete dies nicht auf der Stelle ein; zwar gestatteten die Fürsten den Theologen die Feststellung der Lehre in der Voraussetzung, daß sie allein das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden wüßten: allein in Hinsicht der äußeren Form der Kirche bemächtigten sie sich, ihrem wahren Berufe gemäß, der Episcopal-Rechte; und indem sie keine höhere Gewalt in denselben anerkannten, ertheilten sie Befehle, aus welchen Consistorien und Kirchengerichte hervorgingen als Institute, welche ihrer Autorität untergeordnet waren und in welchen sie oder ihre Delegaten den Vorsitz führten. Durch die Aufhebung des Cölibats wurde die Unterordnung des geistlichen Standes unter die weltliche Obrigkeit befestigt. Dieser Stand hörte in eben dem Maße auf, eine besondere Caste zu seyn, als das bürgerliche Gesetz ihn, wie jeden andern, umfaßte.

Doch die Veränderung, welche die Gesellschaft durch dies Alles erfuhr, war allzu neu und zugleich allzu wohlthätig, als daß sie den Beifall Derer hätte erhalten können, deren Vortheile auf der alten Ordnung der Dinge beruheten. Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten aller Art mußten Feinde der Reformation seyn, weil diese ihnen die bisher genossenen Vorzüge zu entreißen drohete. Sie hätten indeß schlechte Menschenkenner seyn müssen, wenn

sie ihr Interesse vorangestellt hätten. Katholisches Kirchenthum und Religion gleichsetzend, klagten sie nur über den Abbruch, welcher der letzteren geschähe, da doch die Gesellschaft nicht ohne sie fortdauern könnte. Mit diesen Klagen fanden sie Eingang bei allen den weltlichen Fürsten, welche, unfähig, den Unterschied zwischen Kirchenthum und Religion zu fassen, das, was ihnen, von Jugend auf, als einzig achtungswerth dargestellt war, von den Neueren verworfen oder wohl gar geschändet sahen und darüber erschraken. Nicht minder fanden sie Eingang bei Denen, die, unbelehrt über die Nothwendigkeit einer Regierung für die Fortdauer der Gesellschaft, die Losreißung von dem kirchlichen Joche als ein Zeichen der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit im Allgemeinen betrachteten, in dieser Voraussetzung durch den Bauernaufstand und ähnliche Auftritte bestärkt. Der entschiedenste Gegner der Reformation aber mußte Karl der Fünfte schon aus dem Grunde seyn, weil sein, aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetztes Machtgebiet alle Haltung verlor, wenn jemals das römisch-katholische Kirchenthum in demselben unterging. Der Ausgang des Treffens bei Pavia hatte sein Ansehen bis zur Furchtbarkeit gesteigert. Auf ihn sahen also alle Diejenigen, welche die große Neuerung unterdrückt zu sehen wünschten, als ihren Retter hin; und wirklich war der Kaiser nur allzu geneigt, die Erwartungen, die man von ihm hegte, in Erfüllung zu bringen. Noch gelang es dem Landgrafen Philipp, der die Seele der protestantischen Parthei geworden war, die evangelischen Stände, so wie die Gemäßigtern unter den katholisch gebliebenen Fürsten, auf dem Reichstage zu

Augsburg zu einer Bestätigung des Nürnberger Reichsbeschlusses zu bewegen; als aber Karl der Fünfte fortfuhr, die eifrigen katholischen Fürsten zur Unterdrückung der Kirchenverbesserung aufzumuntern, und als mehrere Anzeigen dafür sprachen, daß von Seiten der katholischen Fürsten ein Angriffsbündniß zu Dresden verabredet sei: da ruhete wiederum der Landgraf Philipp nicht eher, als bis er, allen Schwierigkeiten, welche ihm der sächsische Hof und die Theologen in Wittenberg entgegen stellten, zum Trotz, ein Gegenbündniß zu Stande gebracht hatte, welchem die Herzoge von Braunschweig, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten. Hierdurch war die erste Aussicht auf einen blutigen Kampf eröffnet, der über die Fortdauer der Kirchenverbesserung entscheiden sollte.

Das Einzige, was seinen Eintritt für den Augenblick verhinderte, waren die Verwickelungen, worin der Kaiser sich befand, nachdem er den König von Frankreich unter unerfüllbaren Bedingungen in Freiheit gesetzt hatte.

Wo das Sittengesetz seine Kraft verloren hat und die Politik nichts weiter ist, als die Kunst zu täuschen und unerlaubte Vortheile zu gewinnen: da kann zuletzt nichts weiter entscheiden, als die physische Stärke, sollte darüber auch alles aufgeopfert werden, was man für heilig zu achten das Ansehen haben will. Wer hätte es glauben mögen, daß zu einer Zeit, wo es sich um die Fortdauer des Pabstthums handelte, dieses von dem ersten Vertheidiger desselben in seinem Mittelpunkt, in Rom selbst, bis zur Vernichtung würde angegriffen wer-

den? Und doch erfolgte dies, und zwar mit solcher Nothwendigkeit, daß, wenn man von dem Conventionellen absieht, nichts weiter geschah, als was unumgänglich geworden war.

Niemand fürchtete, nach der Schlacht bei Pavia, Karls des Fünften wachsende Größe mehr, als der Pabst (in diesen Zeiten Clemens der Siebente); und niemand hatte, die Wahrheit zu gestehen, dazu bessere Gründe. Denn, wenn der Kaiser, wie es unvermeidlich schien, eben so in den Besitz von Oberitalien kam, wie er, als Nachfolger Ferdinands des Fünften, im Besitze von Neapel und Sicilien war: so hatte der Pabst für immer seine Freiheit verloren, und die theokratische Universal-Monarchie war durch den allerkatholischsten König noch weit mehr zu Grunde gerichtet, als durch die Opposition, welche sich im Norden Europa's gegen dieselbe gebildet hatte. Um mit einigem Erfolge ihre Rolle fortzuspielen, bedurften die Päbste eines getheilten, ja sogar eines zerstückelten Italiens; dies war seit Jahrhunderten Maxime gewesen, und dies war um so richtiger, weil die Päbste nur die Fortsetzer der römischen Imperatoren waren, und das Theile, um zu herrschen, nicht entbehren konnten. Höchst ungern hatten sie das Herzogthum Mailand in französische Hände fallen gesehen; doch noch weit empfindlicher, weit verletzender für sie, war es, dasselbe Herzogthum in den Händen eines Monarchen zu wissen, der, von Spanien und Deutschland aus, mit unwiderstehlicher Stärke auf die italiänische Halbinsel drückte. Eben deswegen ließ Clemens der Siebente nichts unversucht, was die Freiheit des Königs von Frankreich und

die Zurückgabe des Herzogthums Mailand an Franz Sforza bewirken konnte; und als sein Wunsch in dieser Hinsicht befriedigt war, nahm er sogleich die Maxime Julius des Zweiten, Italien von den Barbaren zu befreien, wieder auf. Diese Barbaren waren gegenwärtig die Spanier. Zu ihrer Vertreibung wurden die allerkühnsten Entwürfe gemacht. Vermöge einer Amtsverrichtung, die man Erdrosselung des öffentlichen Glaubens nennen könnte, entband Clemens der Siebente den König von Frankreich der Verpflichtung, seinen zu Madrid mit dem Kaiser geschlossenen und heilig beschworenen Vertrag zu halten. Dann verpflichteten sich die Verbündeten zum Angriff und zur Vertheidigung gegen Jeden, der die Freiheit Italiens verhindern wolle. Der Pabst, Florenz, Mailand und Venedig hatten sich zuerst in diesem Gedanken vereinigt. Um Frankreich für denselben zu gewinnen, versprach man ihm, außer der Oberhoheit über Genua, die Grafschaft Asti und 50,000 Ducaten, die Mailand jährlich zahlen sollte. Die Schweizer waren bereits in Beschlag genommen; und da sie nur mit Geld abgefunden werden konnten: so sollte der König von Frankreich monatlich 40,000 Ducaten zu den Kriegskosten beitragen, und der König von England auch etwas dazu hergeben. Mit einem Heere von 35,000 M. wollte man den Feldzug eröffnen; und wenn die Spanier aus Mailand verjagt wären, so wollte man das Königreich Neapel für den Pabst erobern, damit er es einem beliebigen Lehnsträger gäbe. Dies waren die Haupt-Ideen. Der Bund wurde wiederum die heilige Liga genannt, weil der Pabst als das Haupt derselben gedacht war.

Die-

Dieser Entwurf scheiterte aus Mangel an Einheit; denn es fehlte an einem Oberhaupte unverwerflichen Ansehens. Obgleich die Spanier in Mailand nur 8000 M. stark waren, so trug der Herzog von Urbino, den die italiänischen Staaten zu ihrem Generalissimus ernannt hatten, dennoch Bedenken, sie mit 20,000 Mann anzugreifen: er wollte die Schweizer abwarten. Diese hielt der Erzherzog Ferdinand im Zaum, indem er Italien mit einem Einfalle von Deutschland aus bedrohete. Genua, zu Wasser gesperrt, blieb unerobert, weil es an einer Landmacht fehlte, die Venedig zu eigener Sicherheit gebrauchte. Der Pabst wurde von Siena, das er wegzunehmen gedachte, mit nicht geringem Verluste zurückgeschlagen; und gleichzeitig fiel das Castell von Mailand, nachdem Franz Sforza sich mit Mühe gerettet hatte (24. Juli 1526). Das ganze Herzogthum Mailand war von jetzt an in den Händen der Spanier, die es auf eine tyrannische Weise behandelten. Durch Moncada, einen sehr thätigen General Karls des Fünften, an jeder Unternehmung gegen das Königreich Neapel verhindert, sah Clemens der Siebente sich von den Colonnas in Rom selbst geängstigt; denn diese überfielen mit jener Treulosigkeit, die den Kirchenstaaten eigen ist, allen geschlossenen Verträgen zuwider, mit einigen Tausenden bewaffneten Gesindels die Hauptstadt, plünderten den Vatican und andere Paläste, und stifteten alles ersinnliche Unheil, ohne daß das römische Volk den mindesten Widerstand leistete. Unter diesen Umständen sah der Pabst sich zu dem Versprechen genöthigt, daß er seine Truppen von der Liga abrufen wolle. Dies Versprechen blieb unerfüllt, weil Clemens

glaubte, der Kaiser werde durch das Unglück, welches über Ungarn gekommen war, zur Nachgiebigkeit bewogen werden. Die Liga dauerte also fort; aber indem ihr Geist sich nicht verbesserte, kam es durch Karls unbeugsamen Stolz, durch Franzens Leichtsinn, durch Heinrichs des Achten Aufgeblähtheit, durch die Unentschlossenheit der italiänischen Mächte, und durch die Kargheit des Pabstes dahin, daß weder der Kaiser noch die Liga Meister über die Operationen ihrer Heere blieben.

Einen wesentlichen Bestandtheil der Geschichte dieser unglücklichen Zeiten bildet der Abfall Karls des Dritten, Herzogs von Bourbon, von der französischen Krone. Wie dieser Abfall durch die Umtriebe der Mutter des Königs erzwungen worden, kann hier nicht ausführlich erzählt werden: genug, daß Karl von Bourbon, nachdem man ihn durch einen ungerechten Richterspruch seines ganzen Vermögens beraubt hatte, keine andere Rettung absah, als die, welche er im Schutze Karls des Fünften fand. Durch ihn, den Abgefallenen, hatte die Schlacht bei Pavia den Ausgang gewonnen, welcher den König von Frankreich zum Gefangenen des deutschen Kaisers machte. Ein solches Verdienst zu belohnen, war kein besseres Mittel vorhanden, als den Herzog von Bourbon für das, was er in Frankreich aufgeopfert hatte, durch Mailand zu entschädigen. Auch war dies der Gedanke des Kaisers; und diesem Gedanken konnte sich selbst der Pabst nicht versagen, so fern ihm sehr viel daran gelegen seyn mußte, daß Frankreich nicht wieder in den Besitz von Mailand gerieth. Als nun Karl im Sommer des Jahres 1526 von Barcellona in Mailand anlangte, fand

er dies Herzogthum zwar von den Kaiserlichen erobert, aber zugleich so ausgesogen, daß er die Hoffnung, es gegen die Angriffe der Liga mit einigem Erfolge zu vertheidigen, sogleich aufgeben mußte. Was ihn am meisten bestürmte, waren die Forderungen der kaiserlichen Soldaten: Forderungen, welche nur dadurch zu befriedigen waren, daß man von der Vertheidigung zum Angriff überging. Durch den mailändischen Kanzler Morone in diesem Vorsatze bestärkt, wendete sich Karl von Bourbon an seinen alten Waffengefährten, Georg von Frundsberg, Herrn von Mindelheim, der in diesen Zeiten unter den deutschen Feldhauptleuten der berühmteste war. Frundsberg, dessen Sohn im kaiserlichen Heere diente, war sogleich erbötig, dem bedrängten Herzoge zu Hülfe zu ziehen. Mindelheim und seiner ehelichen Wirthin Juwel für 38,000 Gulden versetzend, brachte er, mit Hülfe seiner früheren Siegsgesellen, in kurzer Zeit ein Heer von 12,000 Mann zusammen, das er selbst nach Mailand führte. In der Mitte des Novembers ging Frundsberg auf einem von keinem Heere betretenen Pfade (durch das Thal Sabia), zum Erstaunen der Feinde, ohne Geschütz, ohne Reiterei, ohne Fuhrwesen, ohne Geld in Italien hinein, und, seinem Ziele unaufhaltsam zustrebend, drang er durch das Gebiet von Mantua bis an den Po und an die Gränzen von Ferrara vor, wo ihm Karl von Bourbon mit etwas Geld zum Solde, mit einigem Proviant und mit acht Feldstücken entgegen kam. Er ging bei Ostiglia über den Po, durchzog die Gebiete von Guastalla, Parma und Piacenza bis an die Trebbia. Hier vereinigte sich Karl von Bourbon von

Pavia aus mit ihnen. Zwar waren noch manche Schwierigkeiten zu überwinden, ehe die Spanier zu einem Marsche nach dem Königreiche Neapel bewogen werden konnten; allein, indem man ihre Geldforderungen wenigstens zum Theil befriedigte, machte man sie zu jeder Unternehmung aufgelegt.

Der Schlange den Kopf zu zertreten, dies mußte Bourbons größte Angelegenheit seyn. Dieser Kopf aber war kein anderer, als der Pabst, das Haupt der Liga, er, um dessentwillen dies Bündniß die Benennung eines heiligen führte. Der Zug ging also gen Rom. Daß Karl der Fünfte damit einverstanden war, erhellet aus Frundsbergs Aeußerungen, der, in seiner Achtung für die kaiserliche Majestät, „es vor Gott und der Welt löblich fand, daß der Anfaher dieses Kriegs (der Pabst) gestraft und gehenkt würde, sollt' er es auch mit eigenen Händen thun." Zehn tausend Deutsche, fünf tausend Spanier und vier tausend Italiäner gingen auf Bologna los, wo man die Mittel zu einer bequemeren Fortsetzung des Zuges zu finden hoffte. Doch diese Stadt war so stark besetzt, daß man den Gedanken einer Brandschatzung aufgeben mußte. Ein zweites Hinderniß stellte sich mit der Nachricht ein, daß zwischen dem Vice-König Lannoy und dem Pabste ein Waffenstillstand auf acht Monate geschlossen sei. Zwar waren dem Heere durch denselben Vertrag 60,000 Ducaten versprochen; allein gewohnt, in ihren Erwartungen getäuscht zu werden, erregten die Soldaten einen Aufstand. Dieser ging von den Spaniern aus, und theilte sich den Deutschen mit. Bourbon gerieth darüber in Lebensgefahr. Frundsberg, mit

der Besänftigung der Deutschen beschäftigt, wurde vom Schlage gerührt. Schon war alles der Auflösung nahe, als der Kanzler Morone, welcher als Kriegszahlmeister eine Anstellung bei dem bourbonischen Heere gefunden hatte, noch einmal alles dadurch zusammenhielt, daß er den Herzog von Ferrara bewog, die zur Befriedigung der Soldaten höchst nothwendigen Gelder vorzuschießen. Während sich also Frundsberg nach Ferrara, und von da nach Mindelheim zurückbringen ließ, setzte Bourbon den Zug nach Neapel fort. Als er in der Nähe von Florenz angelangt war, täuschte er die Verbündeten durch eine Bewegung, welche einen Angriff auf die Hauptstadt von Toskana ankündigte. Sobald sich nun die Liga nach Florenz und Arezzo gewendet hatte, entledigte er sich des Ueberrestes von Geschütz, den er bei sich führte, und rückte über Montepulciano und Viterbo vor Rom, wo er den 5. Mai 1527 so überraschend anlangte, daß man seine Erscheinung für ein Wunder hielt. Der Pabst, um freien Durchzug nach Neapel, um Proviant für das Heer, und zugleich um Sold für dasselbe angesprochen, versagte alles, im Vertrauen auf den nahen Beistand seiner Verbündeten, und den Widerstand, den er selbst bereitet hatte.

Es war ein Heer von hungrigen Wölfen, das sich vor Rom gelagert hatte. Alle waren freilich gute römisch-katholische Christen; aber sie befanden sich in einer Lage, wo die Achtung für den gemeinschaftlichen Vater der Christenwelt ihr Verderben gewesen seyn würde. Zur Verfertigung von Sturmleitern wurde die nächste Nacht verwendet. Zugleich theilte sich das Heer in zwei große

Abtheilungen: in Spanier und in Deutsche. Mit Tagesanbruch rückte Bourbon an der Spitze der Spanier, unter Begünstigung eines starken Nebels, gleich hinter der Peterskirche zum Sturm an; nicht weit von ihm entfernt die Deutschen. Der Hauptanführer fiel, wo nicht zuerst, doch unter den Ersten; ein Musketenschuß streckte ihn zu Boden. Man wollte seinen Tod verheimlichen, damit die Soldaten nicht muthlos werden möchten; doch diese bedurften der Aufmunterung nicht, da eine reiche Beute in der Nähe winkte. Die Mauer wurde erstiegen: zuerst von den Spaniern, alsdann von den Deutschen. Dies geschah in dem Augenblick, wo der Statthalter Gottes vor dem Altare zu St. Peter auf den Knieen um Sieg flehete. Seine Andacht (wenn es eine solche war) wurde durch das Angstgeschrei der erstürmten Stadt unterbrochen. Mit dem Geschrei: Blut! Rache! durchzogen Spanier und Deutsche die Straßen jenseits der Tiber, und niedergemacht wurde, was ihnen zuerst in den Wurf kam. Zugleich hob die Plünderung an. Mit Mühe rettete sich Clemens in die Engelsburg. Die Unterhandlungen, welche er von hier aus durch den portugiesischen Gesandten mit den Generalen des siegenden Heeres anknüpfte, blieben fruchtlos, weil die Soldaten, auf Beute vertröstet, den errungenen Vortheil nicht fahren lassen wollten. Gegen Abend begann der Angriff auf Alt-Rom. Auch dieser gelang, und war um Mitternacht vollendet. Die Plünderung ob der Erde (wie Schärtlin, welcher daran Theil nahm, sich ausdrückt) war mit Grausamkeit und viehischen Lü-

sten verbunden, wobei man keinen Stand, kein Alter, keinen Ort verschonte. Sie dauerte sechs Tage, ohne daß es möglich war, ihr Einhalt zu thun. Sehnsuchtsvoll rechnete Clemens auf die Ankunft seiner Verbündeten; doch der Herzog von Urbino, eingedenk des Unrechts, welches ihm durch den ersten Medici auf dem päbstlichen Throne widerfahren war, zog schneller, als er gekommen war, zurück, und überließ den Pabst dem Schicksal, das er sich durch seine schlechte Politik bereitet hatte. Den ganzen Mai hindurch schwelgten die Sieger, und ihr Muthwille verirrte sich zu einem Possenspiel, worin die Lanzknechte einen der Ihrigen, als Pabst ausgeputzt und in Procession vor die Engelsburg geführt, unter mancherlei Schwänken zum Pabst ausriefen. Als Rom durch ansteckende Krankheiten und durch Auswanderungen allmählig zu einer Einöde wurde, nöthigte der Hunger Clemens den Siebenten zur Ergebung. Diese erfolgte den 7. Juni, wie Schärtlin als Augenzeuge berichtet, „mit großem Jammer von Seiten des Pabstes und der Cardinäle, welche laut weinten." Der Pabst wurde der Gefangene spanischer und deutscher Generale. Nie war die Lage eines Stellvertreters der Gottheit demüthigender gewesen. Indeß bewirkte sie nichts weniger, als den Vorsatz, die unterzeichneten Bedingungen treu zu erfüllen. Nur auf neuen Verrath bedacht, spielte Clemens solche Ränke, wobei das Leben der Sieger in Gefahr gerieth; und als dies entdeckt war, rächten sich die Soldaten durch eine Plünderung Roms unter der Erde, wo sie, nach der Versicherung des angeführten Augenzeugen,

die größten Schätze fanden. Dies geschah im September, und von da an blieben Deutsche und Spanier noch sechs Monate in der Stadt.

Mit heuchlerischer Betrübniß vernahm Karl der Fünfte die Kunde von dem, was in der Hauptstadt des Kirchenstaates vorgegangen war. Er machte öffentlich bekannt, daß dies ohne seinen Befehl geschehen sei; er legte mit seinem ganzen Hofe Trauer an; er bat die auswärtigen Höfe, die Plünderung Roms in dem Lichte eines widrigen Zufalls zu sehen; er gestattete in Spanien Processionen und Gebete zur Befreiung des Pabstes; er erlaubte sogar, daß der päbstliche Nuntius für seinen Gebieter Collecten sammeln durfte: aber er that keinen entscheidenden Schritt, den allgemeinen Christenvater aus der Engelsburg zu erlösen; denn nur bedingt befahl er seinen Generalen, den Pabst in Freiheit zu setzen, wenn er nämlich Geisseln stellen und das Heer befriedigen würde. Dem Kaiser war es mehr um die Behauptung Italiens, als um das Ansehn der Kirche und ihres Oberhauptes zu thun, und hierin folgte er denselben Grundsätzen, welche Clemens den Siebenten geleitet hatten.

Das Jahr 1527 verstrich für den Pabst ohne alle Aussicht auf Rettung. Erst im folgenden Jahre nahmen Frankreich und England sich seiner mit einigem Nachdruck an. Franz der Erste ließ ein Heer von 40,000 Mann unter Lautrec in Italien einrücken; und die Bestimmung dieses Heeres war die Eroberung des Königreichs Neapel. Dies nöthigte die Deutschen und die Spanier, Rom zu verlassen, dessen Bevölkerung, wie behauptet worden ist, sich um 100,000 Seelen vermindert hatte. Die

Plünderer selbst waren allmählig sehr zusammengeschmolzen, und reichten kaum noch zur Vertheidigung von Neapel hin. Die Verwirrung wuchs nun mit jedem Tage. Ohne den Leichtsinn, womit Franz der Erste sein Heer vernachlässigte, würde es möglich gewesen seyn, Spaniens Herrschaft in Italien zu vernichten; einen bedeutenden Anfang dazu hatte Philippin Doria gemacht, als er die Kaiserlichen zur See geschlagen, und außer dem Vice-König Moncada (Lanoy war am Schlusse des vorigen Jahres gestorben) viele andere vornehme Befehlshaber zu Gefangenen gemacht hatte. Doch mit den Entbehrungen, welche die Franzosen vor Neapel litten, vereinigten sich Pest und Sirocco-Wind, um Lautrecs Heer in kurzer Zeit aufzureiben. Entscheidung brachte Andreas Doria, als er mit seinen Galeeren auf der Rhede von Neapel erschien, und die kaiserlichen Flaggen hißte. Ihn hatte französischer Despotismus zum Abfall bewogen; und kaum war er vor Neapel erschienen, als die Verstärkung, welche er brachte, die Aufhebung der Belagerung zur Folge hatte. Was von dem französischen Heere noch übrig war, sah sich in Aversa zu einer schimpflichen Capitulation gezwungen, in welcher das Geschütz verloren ging. Nur wenige entkamen der Wuth des Landvolkes, und Philibert von Oranien, zum Vice-König von Neapel ernannt, vollendete die Wiedereroberung des Königreichs in allen den Plätzen, welche in die Hände der Liga gerathen waren. Die nächste Folge dieser Begebenheiten war der Verlust von Genua für Frankreich; denn Andreas Doria, nachdem er die französische Besatzung vertrieben, stellte die Unabhängigkeit der Republik wieder her, und verthei-

digte sie sodann sein ganzes Leben hindurch. Mailand wurde, wie Neapel, gegen alle Angriffe vertheidigt; die letzte Niederlage erfuhr der Graf von St. Pol, welchen Franz über die Alpen geschickt hatte. Als Sieger stand Karl der Fünfte am Schlusse des Jahres 1528 da, nur daß er nicht minder erschöpft war, als alle seine Gegner.

In dieser Erschöpfung lag die Nothwendigkeit des Friedens. Der Pabst machte den seinigen durch den Vertrag von Barcellona (20. Juni 1529), in welchem der Kaiser ihm den ganzen Kirchenstaat zurückgab und sich anheischig machte, den Medicis die Herrschaft von Florenz zu erhalten, und dem Alexander Medici (einem natürlichen Sohne des Pabstes) seine Tochter Margaretha zu vermählen. Der Friede zwischen Frankreich und Spanien wurde zu Cambray (5. Aug. 1529) von Margaretha von Oestreich, des Kaisers Tante, und von Luise von Savoyen, Franzens Mutter, geschlossen. Karls Ansprüche auf Burgund blieben ausgesetzt; Franz aber erhielt seine, als Geisseln gestellten Söhne gegen zwei Millionen zurück, indem er seinen Ansprüchen auf Neapel, Mailand und Genua, außerdem aber auch der Lehns- und Oberherrlichkeit über Flandern und Artois, entsagte. Ehrenvoll war dieser Friede nur für Karl den Fünften; denn er machte ihn zum Schiedsrichter von Italien. Zu Bologna erhielt er die italiänische Königs- und die römische Kaiserkrone aus den Händen des Pabstes. Der Kaiser und der Pabst blieben den ganzen Winter beisammen, und ordneten die Angelegenheiten Italiens nach ihrer besten Einsicht. Mailand wurde noch einmal, nach manchen Schwierigkeiten, an den Herzog Franz Sforza abgetreten, nachdem dieser

sich anheischig gemacht hatte, 900,000 Gold-Floren an den Kaiser zu bezahlen.

Ein Krieg, wie der eben beendigte, konnte nicht anders als vortheilhaft für die Reformation seyn. Er war es aber in einer doppelten Hinsicht, nämlich einmal, als ihre Fortschritte begünstigend, zweitens, als sie rechtfertigend; denn ein Kirchenthum, das solche Auftritte und Umwälzungen herbeiführen konnte, wie das römisch-katholische, mußte im höchsten Grade fehlerhaft seyn, vorzüglich dadurch, daß seine Regierung ihrem Ehrgeize jede Betrachtung aufopferte und in ihrer durchaus heidnischen Politik über alles, was Sittengesetz und Religion fordern, gleich sehr hinaus war. Ein sehr richtiges Gefühl sagte den nicht-katholischen Zeitgenossen, daß Clemens der Siebente das über ihn gekommene Schicksal vollkommen verdient habe; und bedurfte es noch mehr, um sie in ihrem Abscheu vor dem Pabstthum zu bestärken? Allein, welche Ansprüche sich auch auf die Wahrheit gründen lassen mögen: im Leben entscheidet die Gewalt, und wer nicht im Besitze derselben ist, muß vorsichtig und gemäßigt zu Werke gehen.

Der Ausgang, den die von Clemens dem Siebenten gegen den Kaiser angezettelte Verschwörung, heilige Liga genannt, genommen hatte, konnte nur zum Nachtheil der Reformation und ihrer Freunde seyn: Frankreichs Ohnmacht, in dem Frieden von Cambray zur Schau getragen, und des Kaisers innige Freundschaft mit dem Pabste waren gleich starke Vorzeichen nahender Stürme. Bald nach dem Vertrage mit dem letzteren stellten die Publizisten von der katholischen Parthei die

Vorgänge in Deutschland als eine Rebellion gegen die heilige Majestät des Nachfolgers des großen Justinian dar; und Karl der Fünfte war nur allzu geneigt, sich in diesem Lichte zu betrachten.

Schon früher war der Reichstag zu Speier mit den auffallendsten Beweisen von Haß und Verfolgungsgeist auf Seiten der katholischen Stände eröffnet worden; denn man hatte den Gesandten der Stadt Augsburg den Zutritt versagt, weil, gegen die Bemühung des Erzherzogs Ferdinand, daselbst die Messe abgeschafft war, und außerdem den Befehl ertheilt, daß Niemand den Predigten der lutherischen Geistlichen in den Wohnungen der dissentirenden Stände beiwohnen sollte. Endliche Bestätigung des Wormser Edicts war der Hauptzweck dieses Reichstags; und ob es gleich unmöglich war, die Stimmen für dieselbe zu vereinigen, so war doch der Reichstagsschluß von einer solchen Beschaffenheit, daß seine Arglist sich nicht verkennen ließ. Es wurde nämlich darin festgesetzt: „daß der Kaiser um die Beförderung eines National-Conciliums innerhalb Jahresfrist ersucht werden sollte; bis dahin sollte das Wormser Edict in Wirksamkeit bleiben bei Denen, die dasselbe angenommen hatten, die Uebrigen aber sollten sich jeder Neuerung enthalten, die Messe nicht als abgethan, und das Sakrament des Abendmahls als unbestritten von der Lehre Etlicher betrachten.“ Was in diesem Reichstagsbeschlusse als Schonung gegen einzelne Reichsstädte erschien, war in sich selbst nichts weiter, als Achtung für den Kaiser, dessen Ankunft man abwarten zu müssen glaubte. Dies wurde von dem Landgrafen Philipp am lebhaftesten empfunden. Er war daher ge-

gen die Annahme des Schlusses, indem er geltend machte, daß man durch denselben den eigenen Glauben als einen ketzerischen Irrthum oder als ein Uebel verdammen würde, dessen Fortgang gehindert werden müsse. Derselben Meinung war Melanchthon, welcher nicht aufhörte, in den Kurfürsten von Sachsen zu dringen, daß er sich mit dem Landgrafen gegen den Reichstagsschluß erklären möchte. Zur großen Freude des letzteren wurde die doppelte Protestation wider den Reichsabschied den 19. April 1529 in dem Reichsrathe verlesen; und von diesem Tage an datirt sich die Benennung von Protestanten für die evangelische Parthei: eine Benennung, welche freilich nicht zur Bezeichnung irgend eines religiösen Zustandes dient — denn ein solcher setzt den innern Frieden und die vollkommenste Duldung voraus — wohl aber zur Bezeichnung desjenigen Zustandes, der das Erbtheil der Menschheit für alle Zeiten zu seyn scheint, weil es sich für sie immer nur um Annäherung an die Wahrheit handelt, die allein im Kampf mit Vorurtheil, Betrug und Gewalt zu erringen ist.

Obgleich die Protestation im Reichsrathe war verlesen worden, so erhielten die Protestirenden doch nicht, daß jene in den Reichsabschied eingerückt wurde. Das Einzige, was man ihnen bewilligte, war, daß sie den Reichsabschied nicht zu unterzeichnen brauchten; mehr zu bewirken vermochte die Vermittelung des Herzogs Heinrich von Braunschweig und des Markgrafen Philipp von Baden nicht. Nicht ungegründet ist der Verdacht, daß mehrere von den katholischen Ständen, in der Hoffnung, daß der Besieger Franz des Ersten die dissentirenden

Fürsten und Städte leicht zur Unterwerfung bringen werde, ihre förmliche Protestation nicht ungern sahen. Nach Einlegung einer feierlichen Appellation an den Kaiser und an ein Concilium, verließen die evangelischen Stände den Reichstag. Sie hielten es für ihre Pflicht, dem Kaiser die Protestation zu übersenden; und dies geschah durch eine Gesandtschaft, die ihm den wahren Hergang auf dem Reichstage zu Speier vortragen sollte. Doch so übereinstimmig dachte Karl mit den katholischen Ständen, daß er die Gesandten zu Piacenza verhaften ließ. Ein entscheidender Schritt! Am richtigsten beurtheilte der Landgraf von Hessen, was von Karls Gesinnung nach seiner Ankunft in Deutschland zu erwarten sei. Vertheidigungsmaßregeln schienen ihm also nothwendiger, als je. Die Städte Nürnberg, Ulm und Straßburg urtheilten ihm gleich; und auf einer zu Rotach gehaltenen Zusammenkunft wurde ein Bündniß verabredet und die Bedingungen desselben festgestellt. Der Kurfürst von Sachsen würde diesem Bündnisse beigetreten seyn, wenn die Wittenbergischen Theologen ihre Einwilligung dazu hätten geben wollen. Doch Luther und Melanchthon waren gleich entgegen, wiewohl aus ganz verschiedenen Gründen: jener, weil er nichts zu schaffen haben mochte mit Leuten, die, wie es zum Theil mit den Bewohnern jener Städte der Fall war, in der Lehre vom Abendmahle von ihm abwichen; dieser, weil er befürchtete, daß das Bündniß der Evangelischen das Gegenbündniß der Katholischen nach sich ziehen, und so den Ausbruch des Krieges beschleunigen möchte. Vergeblich kämpfte der Landgraf mit vernünftigen und staatsklugen Gründen gegen Rathschläge, an

denen Vernunft und Staatsklugheit keinen Theil hatten. Das größte Hinderniß lag in dem Kurfürsten von Sachsen, der aus Trägheit und Genußliebe nicht gern noch etwas mehr that, als seine Theologen ihm riethen. Wiewohl sich nun nicht läugnen läßt, daß Luther, in dem vorschwebenden Falle, seine ganze Schöpfung aufs Spiel setzte; so erscheint doch der Reformator der deutschen Kirche höchst achtungswerth in seinem Eigensinne. Denn alles, was ihm bisher gelungen war, verdankte er dem Gegensatze, in welchen das Ansehen der christlichen Urkunden zu dem des Pabstes und der römischen Curie durch ihn gebracht war; und wenn dieser Gegensatz in voller Wirksamkeit bleiben sollte, so durfte die Auslegung sich nicht herausnehmen, dem einfachen Wortverstande schaden zu wollen. Gerade hierdurch wurde die Ansicht, welche Luther von seinem eigenen Werke hatte, zu einer religiösen, d. h. zu einer solchen, worin man, der Vorsehung vertrauend, mit Gleichgültigkeit auf alles hinblickt, was schwache Sterbliche Gutes oder Böses beabsichtigen. Zum wenigsten hatte der Reformator darin Recht, daß sein Werk nicht mehr von Menschenhänden vernichtet werden konnte.

Von Bologna aus, hatte Karl der Fünfte einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben und die persönliche Gegenwart der Häupter der evangelischen Parthei auf derselben ausdrücklich verlangt. Für den Kurfürsten von Sachsen und für den Landgrafen von Hessen entstand die Frage, ob sie dem Verlangen des Kaisers genügen könnten, ohne ihrer persönlichen Freiheit zu entsagen. Ihre Bedenklichkeiten verschwanden, als sie sahen,

daß Karl ohne eine bedeutende kriegerische Begleitung nach Deutschland kam, und daß auch ihre Gegner unter den Reichsständen, wie feindselig sie auch im Uebrigen gesinnt seyn mochten, alle kriegerische Zurüstungen vernachlässigt hatten. Guten Muthes begaben sie sich also nach Augsburg. Den 22. Juni 1530 zog der Kaiser gegen Abend in diese Stadt ein; und da am folgenden Tage die Processsion des Fronleichnams war: so ließ sich nicht verkennen, daß der 22. zum Tage des Einzugs gewählt sei, um die Gesinnungen der Protestanten durch einen überraschenden Antrag auf die Probe zu stellen. Wirklich ließ sie der Kaiser durch seinen Bruder zur Theilnahme an diesem Feste einladen. Doch sie verwarfen sogleich dies Ansinnen, und der Markgraf Georg von Brandenburg, der sich seit einigen Jahren der Reformation zugewendet hatte, äußerte sogar gegen Ferdinand: „daß er lieber auf der Stelle den Kopf verlieren, als durch Theilnahme an einem so abgöttischen Schauspiel Gottes Wort entweihen wollte.“ Durch den kursächsischen Prinzen Johann Friedrich gaben die evangelischen Fürsten dem Kaiser ihren Abscheu vor der Processsion des folgenden Tages, so wie auch ihren Unmuth darüber zu erkennen, daß man sie durch Ueberraschung zur Theilnahme an ihr habe verleiten wollen.

Die evangelischen Fürsten nahmen also sogleich eine Stellung, welche dem Kaiser sagte, daß sie zum Widerstande entschlossen wären. Da dieser Reichstag zur Beilegung der sogenannten Religionsstreitigkeiten bestimmt war: so hatten die Gegner des Pabstthums dafür gesorgt, daß eine Uebersicht ihrer Lehren in Bereitschaft lag,

lag, welche dem Reichsrathe und dem Kaiser vorgelegt werden konnte. Von Melanchthons Meisterhand entworfen, enthielt diese Uebersicht eine vollkommene Darstellung des protestantischen Glaubens, in so viel Klarheit und Milde, daß ihr Eindruck unwiderstehlich wurde.

War Karl V. nicht mehr der Jüngling ohne Thaten, den seine erste Erscheinung in Worms dargestellt hatte: so war auch aus der Reformation in den letzten sieben Jahren etwas weit Achtungswertheres geworden, als sie zu einer Zeit war, wo Luther sie als ein vom Pabst geächteter Ketzer vor seinen Richtern zwar standhaft, aber doch mit der Zaghaftigkeit vertheidigte, welche von der Vereinzelung nicht zu trennen ist. Eine ausgebildete Kirche trat vor dem Kaiser auf, und verlangte Anerkennung und Rechtmäßigkeit. Was konnte, was mußte geschehen? Es ist zu glauben, daß die Verlegenheit des Kaisers nicht gering war. Sie wurde noch dadurch vermehrt, daß die Protestanten den Wunsch äußerten, auch die katholischen Stände möchten einen Abriß ihrer Glaubenslehren darlegen, damit man auf dieser doppelten Grundlage das Friedensgeschäft beginnen könnte. In dieser Forderung der Protestanten war nichts Unbilliges; allein sie beleidigte den Stolz der katholischen Kirche, welche, in ihrer Unkenntniß der Erde, nie in dem Lichte einer Secte, einer bloßen Häresie, erscheinen wollte. Die katholischen Stände erklärten daher, daß sie, dem alten Systeme treu, nicht darzustellen brauchten, was so viele Jahrhunderte hindurch bekannt gewesen sei. Nur allzu deutlich ging aus dieser Antwort hervor, daß sie die Reformation nicht als einen Fortschritt gelten lassen woll-

ten, den die Zeit herbeigeführt habe. Um aber zugleich zu zeigen, daß sie sich den Vernunftschlüssen der Protestanten gewachsen glaubten, übergaben sie das Bekenntniß der letzteren zur Widerlegung an solche Theologen, welche sie als die erbittertsten Feinde des evangelischen Glaubens kannten. Diese ermangelten nicht, ihren Witz an den Sätzen der Protestanten zu versuchen. Allein der erste Aufsatz, der auf diesem Wege zum Vorschein kam, war in einem so rohen Geiste abgefaßt, daß selbst Karl sich schämte, ihn bekannt werden zu lassen. Ein zweiter, in welchem die Schicklichkeit minder verletzt war, wurde verlesen; und unmittelbar darauf erfolgte die Erklärung des Kaisers an die protestantische Stände: „er glaube, sie würden nach dieser Widerlegung ihrer Sätze in den Schooß der allgemeinen Kirche zurückkehren; wo nicht, so werde er, als Schutzherr der Christenheit, von seiner kaiserlichen Gewalt wider sie Gebrauch machen."

Die ganze Barbarei des sechzehnten Jahrhunderts spiegelt sich in dieser Erklärung; denn wie könnte man es anders als Barbarei nennen, wenn ein Staats-Oberhaupt verlangt, daß in Dingen von anerkannter Unerweisbarkeit Einheit und Uebereinstimmung der Vorstellung Statt finde? Luther, welcher auf dem Reichstage zu Augsburg nicht zugegen war, weil man des Kaisers schonen zu müssen geglaubt hatte — Luther hatte diesen Erfolg vorhergesehen. Er kannte den Geist des Priesterthums allzu gut, um sich gegen den Widerstand zu verblenden, den es leisten würde. „Thäte sich, so schrieb er von Coburg aus, die Hölle vor ihnen auf: so würden sie lieber in die Flammen derselben springen,

als unserer Wahrheit irgend weichen.“ Was er vorhergesehen hatte, war buchstäblich eingetroffen; der Beweis lag in der kaiserlichen Erklärung.

Es war wiederum der Landgraf von Hessen, der diese Erklärung am besten würdigte. Keinen Augenblick darüber ungewiß, daß Karl den Krieg wolle, entfernte er sich von Augsburg, ohne selbst dem Kurfürsten etwas von seinem Vorhaben zu sagen, weil er vorhersah, daß dieser ihn aus allen Kräften zurückhalten würde. Sein Verschwinden brachte die glückliche Wirkung hervor, daß Karl stutzte. Zwar wollte er den Krieg; allein unvorbereitet, wie er war, wollte er ihn nicht auf der Stelle. Um nun zu verhindern, daß die übrigen Protestanten sich nicht nach dem Beispiele des Landgrafen entfernen möchten, ließ er die Thore der Stadt verschließen, und mit seinen eigenen Leuten besetzen. Die Verhandlungen, welche er wieder anknüpfte, hatten von seiner Seite schwerlich einen anderen Zweck, als durch Verzögerung des Reichstags-Abschiedes die Protestanten bis zum Frühlinge des folgenden Jahres in einem schwebenden Zustande zu erhalten, und dann, nach vollbrachter Rüstung, unter irgend einem gesetzlichen Vorwande über sie her zu fallen.

Doch alle diese Ränke verfehlten ihren Zweck: der Kurfürst von Sachsen und die übrigen protestantischen Fürsten verließen den Reichstag, und nöthigten dadurch den Kaiser, das Verdammungsurtheil über die Lehre der Protestanten früher auszusprechen, als es in seinen Absichten lag. Dies geschah den 19. November.

(Die Fortsetzung folgt.)

Don Bartolomeo de las Casas.

Don Bartolomeo de las Casas wurde im Jahre 1474 zu Sevilla geboren. Von seinem Vater Antonio weiß man nur, daß er den berühmten Christoph Colon auf seiner ersten Entdeckungsreise begleitete, und daß er von derselben glücklich nach Spanien zurückkam. Der ursprüngliche Name dieser Familie war nicht Casas, sondern Casaus. Sie stammte aus Frankreich. Unter der Regierung Ferdinands des Dritten, welcher der Heilige zubenannt wird, erschien ein französischer Ritter, Namens Casaus, in Spanien, um gegen die Mauren von Andalusien zu kämpfen; er wohnte der Eroberung von Sevilla bei, und erhielt die Erlaubniß, sich in dieser Stadt mit adeligen Vorrechten niederzulassen. Dieser Ritter nun wird als der Stammvater der spanischen Casas betrachtet, welche mit der Zeit das U aus ihrem Namen verbannten, um denselben der spanischen Mundart mehr anzueignen. Indeß geschah dies nur von einem Theile der Familie; denn der Name Casaus blieb einem adeligen Zweige, dessen Sprossen noch gegenwärtig in Calahorra leben. In Frankreich verwandelte sich derselbe Familienname in las Cases, und nach Herrn Llorente's Behauptung gehören jener Graf las Cases, welcher durch seine innige Theilnahme an Napoleon Bonaparte's Schicksal so berühmt geworden ist, und Bar-

tolomeo de las Casas, von welchem hier gehandelt wird, zu Einem und demselben Geschlechte: ein Umstand, dessen Merkwürdigkeit vorzüglich auf der Aehnlichkeit der Charaktere beruhet, die sich zwischen Beiden findet.

Bartolomeo de las Casas hatte ein Alter von 18 Jahren erreicht, als sein Vater sich in das Abenteuer warf, von welchem die Entdeckung eines neuen Erdtheils die Folge werden sollte. Für den geistlichen Stand bestimmt, studierte jener mit ungemeinem Eifer alles, was in diesen Zeiten für die Ausbildung eines Theologen erforderlich geachtet wurde: vor allen Dingen die lateinische Sprache, nächstdem aber die Philosophie in ihrem damaligen Umfange, d. h. die Dialektik, die Logik, die Metaphysik, die Ethik und die Physik. Aristoteles stand gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts noch in sehr hohem Ansehen; und die Form, welche er jenen Disciplinen gegeben hatte, wurde als etwas betrachtet, wovon man nicht abweichen dürfe. Die christliche Theologie hatte demnach durchaus heidnische Stützen; aber man empfand das Unziemliche davon um so weniger, weil man sich glücklich schätzte, irgend eine Grundlage für übernatürliche Lehren gefunden zu haben: eine Grundlage, die, vermöge ihrer Subtilität, sich an Sinn und Unsinn mit gleicher Geschmeidigkeit anschloß.

Man darf annehmen, daß Bartolomeo de las Casas diese Studien bis zu seinem vier und zwanzigsten Jahre fortgesetzt habe; denn, obgleich ein spanischer Schriftsteller, der über die Münzen der Hebräer geschrieben hat*), versichert, aus Bartolomeo's eigenem Munde

*) Der Pater Augustin Saluchi.

vernommen zu haben, daß er seinem Vater im Jahre 1493 nach Indien gefolgt sei: so ist doch aus Bartolomeo's eigenen Geständnissen klar, daß dies erst im Jahre 1498 geschah. Unstreitig war er als Schiffsgeistlicher angestellt worden; denn aus allen seinen Aeußerungen geht hervor, daß er nie anders, denn als Geistlicher fungirt habe. In Beziehung auf diese seine erste Reise dürfte nichts merkwürdiger seyn, als was er in einer späteren, an Karl den Fünften gerichteten Denkschrift über das erste Verhältniß der Spanier zu den Eingebornen Amerika's mittheilt. Die Verdienste einzelner Spanier zu belohnen, hatte Christoph Colon ihnen gestattet, daß Jeder einen Indianer zu seinem Privat-Dienst mit nach Spanien nehmen durfte. Als man nun nach Spanien zurückgekommen war, zeigte die Königin Isabella den lebhaftesten Unwillen über dies Verfahren des Admirals. „Wer, sagte sie, hat meinen Admiral berechtigt, meine Unterthanen zu verschenken?" — Zugleich erfolgte der Befehl, daß alle in Spanien eingeführten Indianer zurückgesendet werden sollten; und als Francisco de Bobadilla im Jahre 1500 als Guvernör nach Amerika ging, kehrten wirklich alle Indianer dahin zurück; so pünktlich wurde der Befehl einer Königin vollzogen, die, so lange sie lebte, die Grundsätze der Menschlichkeit und Gerechtigkeit vertheidigte, nur daß auch sie es sich gefallen lassen mußte, wenn in großer Entfernung von ihr die Umstände den Ausschlag über ihre Befehle gaben.

Den 9. Mai 1502 schiffte sich las Casas zum zweiten Male mit Christoph Colon ein; und, wie es scheint,

kam er nicht im Jahre 1504 mit dem Admiral nach Spanien zurück. Er blieb vielmehr auf Hispaniola, wo er im Jahre 1510, von dem ersten Bischofe dieser Insel zum Priester geweihet, die erste große Messe sang. Dominikaner hatten sich um dieselbe Zeit in der Colonie niedergelassen; ihr Prior war der Pater Pedro de Cordova. Diese, zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens vorhandenen Mönche erstaunten über nichts so sehr, als über die leichtfertige Grausamkeit, womit die Eroberer die Eingebornen behandelten. Sie, welche die Grausamkeit nur dann richtig angewendet glaubten, wenn es eine Bestrafung von Ketzern galt, konnten sich nicht darein finden, daß auch Nicht-Ketzer — denn in diesem Lichte erschienen ihnen die Indianer — ein Gegenstand derselben seyn sollten; und zur Bekehrung derselben berufen, mußten sie um so ungehaltener werden, je mehr die Bevölkerung der Insel vor ihren Augen dahin schwand. Antonio de Montesino und Bernardo de Santo Domingo eiferten also sehr bald gegen das Verfahren der Spanier. Mit ihnen stimmte las Casas überein, der — ursprünglich vielleicht aus demselben Beweggrunde — das tiefste Mitleid mit dem Schicksal der Indianer empfand. Da sich aber die Eroberer dadurch nicht irre machen ließen: so beschlossen jene gemeinschaftlich, in Spanien Beschwerde zu führen über die den Eingebornen zugefügten Bedrükkungen. Dies geschah zuerst durch den Ordens-General Garcia Loaisa (Beichtvater des Königs, und in der Folge Cardinal-Erzbischof von Sevilla); allein das Einzige, was Ferdinand der Fünfte (die Königin Isabella war im Jahre 1503 gestorben) für die un-

glücklichen Eingebornen zu thun vermochte, war ein Befehl, nach welchem eine noch größere Anzahl von Negern nach Amerika gesendet werden sollte. In demselben Befehle verbot der König von Spanien, „die Indianer zu Sklaven zu machen, jedoch mit Ausnahme der Caraiben, denen man mit einem glühenden Eisen ein Zeichen ins Bein brennen sollte, um sie nicht mit den unterwürfigen Indianern zu verwechseln, wenn die letzteren etwa die Flucht ergriffen." In solchen Schranken zeigte sich die Menschlichkeit zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts.

Doch die Eroberer Amerika's und alle die Spanier, die ihnen gefolgt waren, verachteten standhaft die Befehle, welche ihnen von Spanien aus zukamen, um die Freiheit und das Glück der Indianer zu sichern; und dies Betragen darf uns nicht auffallen. Denn die Guvernöre der neuen Colonieen, die Beamten, welche Recht und Gerechtigkeit üben sollten, und die Hauptmitglieder der Verwaltung, besaßen große Comthureien, und, als solche, die nicht gesonnen waren, in Amerika zu leben und zu sterben, fühlten sie keinen andern Beruf, als die unglücklichen Eingebornen unter die Füße zu treten und durch Bedrükkungen aller Art zu erschöpfen. Einer munterte hierin den andern auf; und da alle von demselben Golddurste gequält wurden, so war nichts natürlicher, als daß man sich in Grausamkeit überbot. Las Casas, mit dem Titel eines Pfarrers nach Zanguarama, einer nicht unbedeutenden Stadt der Insel Cuba, gesendet, that zwar, was in seinen Kräften stand, die Einwohner für sich zu gewinnen, und seinen Landsleuten Menschlichkeit für die Eingebornen

einzuflößen; doch was er auch leisten mochte, um ein friedliches Verhältniß zwischen beiden einzuleiten: — die schwache Verstandeskraft der Indianer verführte die Spanier unablässig zur Tyrannei, und indem es kein Mittel gab, dieses fehlerhafte Verhältniß aufzuheben, konnte er nur Zeuge von täglich erneuerten Scheußlichkeiten seyn.

Dieses niederschlagenden Schauspiels müde, faßte er im Jahre 1515 den Entschluß, nach Spanien zurückzugehen, um Ferdinand den Fünften für gewisse Vorschläge zu gewinnen, die, wie er glaubte, ganz geeignet wären, dem Schicksale der Indianer eine bessere Wendung zu geben. Vornehmlich wünschte er den König zur Zurücknahme jenes Befehls zu bewegen, nach welchem die Eingebornen Amerika's unter die Eroberer vertheilt wurden, ohne daß diesen eine andere Pflicht oblag, als dafür zu sorgen, daß sie zum Christenthum bekehrt würden: eine Pflicht, die aus allen nur möglichen Gründen gerade zuletzt, d. h. gar nicht, erfüllt wurde. Denselben Antrag hatte Pedro de Cordova und Antonio de Montesinos gemacht, ohne etwas ausrichten zu können.

Zu Plasencia in Estremadura traf Bartolomeo zuerst mit Ferdinand dem Fünften zusammen. Herzzerreißend war die Schilderung, die er dem Könige von dem Betragen der Eroberer machte. Ihn unterstützte der Beichtvater des Monarchen, Thomas Matienzo, ein Mann, der von dem Verfahren des Schatzmeisters Michael de Pasamonte und mehrerer anderer Spanier genau unterrichtet war. Der höchste Mißbrauch übertragener Gewalt ließ sich nicht verkennen. Doch anstatt auf der Stelle einen menschenfreundlichen Entschluß zum Vortheil der

Indianer zu fassen, befahl Ferdinand dem beredten Vertheidiger der Eingebornen Amerika's, sich nach Sevilla zu begeben, und dem Erzbischof dieser Hauptstadt Andalusiens, der ehemals sein Beichtvater gewesen war, ferner dem Bischofe von Burgos, und endlich dem Minister Lope de Conchillos, und einigen anderen zum Staatsrathe gehörigen Spaniern die Lage der Dinge in Amerika vorzustellen. Bartolomeo gehorchte auf der Stelle den Befehlen des Königs; allein seine Reise war vergeblich: denn wenige Tage darauf starb Ferdinand der Fünfte zu Madrigalejos (den 23. Jan. 1516).

Entschlossen, sich nach Brüssel zu begeben, um den jungen König Karl für die Sache der Indianer zu gewinnen, ließ Bartolomeo sich durch den Cardinal Ximenes de Cisneros, welcher, in Folge der testamentarischen Verfügungen Ferdinands des Fünften, das Königreich Spanien bis zur Ankunft Karls regierte, zurückhalten, indem dieser Minister ihm zu erkennen gab, daß er seinen Zweck weit besser in Madrid erreichen könnte. Wirklich traf dieser Cardinal gemeinschaftlich mit seinem Collegen, dem Cardinal Hadrian, einige Anordnungen zum Vortheil der Indianer; denn aufgehoben wurde das Verfahren, nach welchem die Indianer bisher unter die Spanier waren vertheilt worden. Indeß konnte dies nicht weit führen, weil es kein Mittel gab, entfernte Tyrannen dem Gesetze zu unterwerfen. Man gerieth also auf den Gedanken, drei Hieronymiten nach Amerika zu senden, um daselbst die höchste Autorität zu üben. Dem General dieses Mönchsordens war die Wahl der Abzusendenden unter zwölf gestattet, die man in Vorschlag

brachte. Bartolomeo selbst betrieb diese Wahl, indem er sich mit einem Schreiben des Cardinals Ximenes nach Lupiana begab. Die Gewählten waren Bernardin de Manzanedo, Luis de Figueroa, Prior von Almedo, und der Prior von Sant Isidor von Sevilla. Mit ihnen ging Bartolomeo nach Madrid zurück, um die nöthigen Instructionen zu empfangen. Die Ausfertigung derselben war mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, weil es nicht an Leuten fehlte, die, es sei aus Eigennutz oder aus Einsicht, die Vorgänge in Amerika in dem milden Lichte betrachteten, worin alles erscheint, sobald man auf die Nothwendigkeit und auf den Drang der Umstände zurückgeht. Zu ihnen gehörte selbst der Bischof von Burgos, Fonseca, ein Mann, der, wie es scheint, sehr richtig beurtheilte, was sich jenseits des Oceans erreichen ließ, und was nicht. Las Casas wurde zuletzt mit einem Gehalt von 100 Pesos jährlich zum Allgemeinen Beschützer der Indianer ernannt; die drei klösterlichen Verwalter sollten allen zu Sklaven gemachten Indianern die Freiheit wiedergeben; und damit die spanischen Colonisten im Stande seyn möchten, sich ohne den Beistand der Eingebornen zu halten, so wurde ihnen, außer anderen Mitteln, der Ankauf von Negersklaven gestattet.

Mit solchen Berechtigungen ging las Casas, begleitet von den drei Hieronymiten, den 11. Nov. 1516 von Sevilla nach Amerika ab, und langte im December in Hispaniola an. Als allgemeiner Beschützer der Indianer machte er zwar die Verfügungen des Cardinals Ximenes geltend; allein die Hindernisse, auf welche die

drei Hieronymiten, als Befreier der Eingebornen, fließen, waren so groß und so abschreckend, daß sie nur allzu bald auf diesen Theil ihrer Instructionen Verzicht leisteten. In Wahrheit, es gab kein Mittel, das Verhältniß, das sich seit mehr als zwanzig Jahren zwischen den Spaniern und den Haitiern gebildet hatte, plötzlich zum Vortheil der Menschlichkeit und Gerechtigkeit abzuändern; und indem die Hieronymiten diese Ueberzeugung gewannen, wurden sie nur allzu geneigt, die Dinge ihrem natürlichen Laufe zu überlassen. Nicht so Bartolomeo de las Casas. Der Eifer, der ihn verzehrte, zeigte ihm seine Gehülfen in dem Lichte von Schwächlingen. Wären, so glaubte er, Entschlossenere mit ihm nach Hispaniola gekommen, so würde alles anders gehen. In dieser Ueberzeugung kehrte er in dem folgenden Jahre nach Spanien zurück, um eben so sehr den Guvernör als jene Vorsichtigen anzuklagen, welche die Befehle der spanischen Regierung aufgeopfert hatten, um in der Vereinzelung, worin sie sich befanden, nicht ihr Leben in Gefahr zu bringen.

Kaum war er in Spanien angelangt, als er sich nach Aranda de Duero begab, wo der Hof seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Er unterrichtete den Cardinal Ximenes von allem, was in Amerika vorging. Doch dieser Minister war bereits krank, und sein hohes Alter ließ erwarten, daß er nicht lange mehr leben würde. Bartolomeo de las Casas begab sich also nach Valladolid, um daselbst den neuen König zu erwarten, dessen Ankunft jeden Augenblick erfolgen konnte.

Wirklich langte Karl wenige Tage darauf in Valla-

dolid an. Ihn begleitete sein Großkanzler, der gelehrte Juan de Selvagio, ohne dessen Rath der König in Sachen der Verwaltung und der Gerechtigkeitspflege nicht das Mindeste entschied. Diesem legte Bartolomeo Rechenschaft ab von allem, was bisher in Amerika vorgegangen war, und ruhig hörte ihn der Minister an. Doch als es jetzt Entscheidung galt, konnte man sich nicht dagegen verblenden, daß den Eingebornen Hispaniola's nur unter der doppelten Bedingung zu helfen war, wenn erstlich der Bergbau durch Schwarze, und zweitens der Landbau durch Spanier bestritten wurde. Dagegen sperrte sich freilich Lope de Conchillos, der als Groß-Notarius von Indien in das bisherige Verwaltungs-System nur allzu sehr verflochten war; sobald aber dieser Beamte von Selvagio und den übrigen Flamändern verdrängt war, gingen Bartolomeo's Vorschläge um so leichter durch, weil die Bevölkerung von Hispaniola immer dünner wurde, und weil die Niederländer durch den Sklavenhandel zu gewinnen hofften. Nur in dieser Beziehung darf las Casas als der Urheber dieses verabscheuungswürdigen Handels betrachtet werden, der lange vor ihm im Gange war, und durch ihn höchstens erweitert wurde. Zur Rechtfertigung dieses Mannes muß auch noch bemerkt werden, daß die Begriffe von Menschen- und Völkerrechten im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts noch ganz anders gestaltet waren, als gegenwärtig. Was man in jenen Zeiten Religion nannte, vertrug sich mit vielen Abscheulichkeiten, und je allgemeiner noch die Leibeigenschaft in allen europäischen Reichen verbreitet war, desto weniger konnte man auf den Gedanken gerathen, daß im Negerhandel etwas Verdamm-

liches liege. Die Portugiesen, damals im Besitze der volkreichsten Küstenländer Afrika's, trieben diesen Handel mit der vollen Unbefangenheit von Kaufleuten, die in den Gegenständen des Verkehrs nur Waaren sehen; und Spaniens Städte selbst, vorzüglich aber Sevilla, waren mit Negern angefüllt, welche, als Sklaven erkauft, häusliche Dienste verrichten mußten, und keinen anderen Schutz genossen, als den der Taufe: ein Schutz, der ihnen für dieses Leben nicht weiter zu Statten kam.

Von den flamändischen Ministern begünstigt, war las Casas darauf bedacht, wie er eine Zahl von Arbeitern zusammenbringen wollte, die er nach Amerika versetzen könnte, überzeugt, daß die Regierung ihm mit Aufmunterungen und Privilegien zu Hülfe kommen würde. Er erhielt zuletzt alles, was er wünschte; und um ihn zur Ausführung seines Planes, die Indianer ohne Waffengewalt zu unterwerfen und zu bekehren, noch mehr anzuspornen, ernannte ihn der König zu seinem Caplan. Mit Hülfe eines gewissen Barrio warb er zu Antequera und auf andern Punkten Andalusiens zwei hundert Mann, mit welchen er von Sevilla nach Hispaniola ging. Doch auch dieser Entwurf scheiterte; denn als er in Hispaniola angelangt war, fand er die Ländereien, welche seinen Arbeitern zu Theil werden sollten, von den Hieronymiten veräußert; und wollten seine Gefährten nicht Hungers sterben, so mußten sie ihrer Bestimmung entsagen und sich an die übrigen Abenteurer anschließen.

Wie abschreckend dies auch seyn mochte: so fühlte sich doch las Casas dadurch nicht entmuthet. Auf

eine merkwürdige, nur durch den Geist seines Jahrhunderts erklärbare Weise, vereinigten sich in ihm Bekehrungssucht und Menschlichkeit: die eine war die Grundlage der andern. Er gerieth daher auf den Gedanken, sich auf dem festen Lande von Amerika eine Küstenstrecke von hundert französischen Meilen abtreten zu lassen, wo er, mit Hülfe von Dominikanern, das Evangelium, d. h. das römisch-katholische Kirchenthum, verbreiten wollte, um zu zeigen, wie überflüssig die Gewalt sei, wenn es nur darauf ankomme, die Indianer in gute und getreue Unterthanen des Königs von Spanien zu verwandeln. Seine Bedingung war, wie sich von selbst versteht, daß dieser Landstrich von keinem Eroberungsheere berührt werden sollte. Als er, nach seiner Zurückkunft in Spanien, den Ministern Karls des Ersten diesen Entwurf mittheilte, fanden sie daran nichts weiter zu tadeln, als — daß er keine Vortheile verheiße; und allerdings war dies ein Fehler, den nur der Bekehrungseifer übersehen konnte. Genöthigt, auf das Interesse der weltlichen Regierung einzugehen, änderte las Casas seinen Entwurf dahin ab, daß er sich anheischig machte, mit funfzig Männern von seiner Wahl in Cumana einzudringen, und dies große Land dem Könige von Spanien ohne Schwertstreich zu unterwerfen. Weiß gekleidet, sollten diese seine Gefährten, gleich den Calatrava-Rittern, rothe Kreuze tragen, damit sie den Indianern als Menschen höherer Gattung erscheinen, und so desto mehr Eingang bei ihnen finden möchten. Ritter vom goldenen Sporn sollte dieser Verein genannt werden; in sich selbst aber nichts weiter seyn, als eine Missions-

Anstalt. Las Casas berechnete, daß er, nach Verlauf von zwei Jahren, die Unterthanen des Königs von Spanien um zehn tausend vermehrt haben würde, wenn man ihm freie Hand ließe. Im dritten Jahre sollten zum Vortheil des öffentlichen Schatzes 15,000 Ducaten erhoben werden; und nach Verlauf von zehn Jahren machte er sich anheischig, 60,000 Dukaten zu zahlen. Er verlangte nämlich, daß man ihm das ganze Küstenland von dem Flusse Azuacar an bis hundert französische Meilen über Paria hinaus in der Richtung von Westen nach Osten überlassen sollte: etwa tausend französische Meilen. Geschähe dies, so wollte er auf drei Punkten, die sich am leichtesten vertheidigen ließen, drei Colonieen anlegen, die sich immer weiter ausbreiten sollten. Ohne Blutvergießen, ohne Verbreitung von Schrekken hoffte er alle Goldflüsse aufzufinden und zum Vortheil des königlichen Schatzes zu benutzen. Nur machte er die Bedingungen: 1) daß Don Pedro Arias Davila, Gubernör auf Terra-Firma, keinen Antheil an diesem Unternehmen haben sollte; 2) daß man ihm zwölf Dominikaner und eben so viele Franciskaner bewilligen möchte, um Klöster anzulegen, wo er es für gut halten würde; 3) daß man ihm gestatte, sechs Indianer von Hispaniola mitzunehmen; 4) daß man alle, von dem festen Lande nach Hispaniola geschleppten Indianer zu seiner Verfügung stelle, um sie in ihr Vaterland zurückzubringen, sie ihren Familien zurückzugeben, und so das unbedingtere Vertrauen der Einwohner zu gewinnen; 5) daß die 50 Männer, welche er mit sich zu nehmen gedachte, den zwölften Theil dessen, was die Colonie an

den

den König zahlen würde, genießen sollten, mit der Erlaubniß für jeden, seinen Antheil vier Erben zu vermachen; 6) daß ihnen das Diplom als Ritter des goldenen Sporns ausgefertigt und ihre Nachkommen von allen Steuern befreiet würden; 7) daß ihm in dem Falle, daß einer von der Gesellschaft stürbe, die Ersetzung desselben anheim fiele; 8) endlich, daß kein Indianer weder verkauft noch verschenkt, noch als Unterpfand gegeben werden dürfe, weil alle ohne Ausnahme frei, und unmittelbare Unterthanen des Königs von Spanien wären.

Die flamändischen Minister des Königs billigten diesen Entwurf, nur daß sie, man weiß nicht, aus welchen Gründen, seine Wirksamkeit auf drei hundert französische Meilen beschränkten. Der König selbst befahl, daß Bartolomeo's Denkschrift und Entwurf dem Rathe von Indien vorgelegt werden sollte. Dieser Befehl erfolgte von Barcelona aus; und sehr bald machte las Casas die Entdeckung, daß er seine stärksten Gegner unter den Mitgliedern der Versammlung hatte, ohne deren Zustimmung sich nichts ins Werk richten ließ. Was ihn allein begünstigte, war der Umstand, daß die Gränzlinien zwischen geistlicher und weltlicher Macht in Spanien so gut wie gar nicht vorhanden waren. Diesen Umstand benutzend, bestimmte er einige Hofprediger, sich vor dem Rathe von Indien über die Mißbräuche zu erklären, deren Gegenstand die Indianer wären. Doch diese unschuldige List wurde bald entdeckt; und konnte sie entdeckt werden, ohne viele Mitglieder des Raths von Indien gegen las Casas einzunehmen? Seine Absich-

ten wurden verleumdet, sein Entwurf ins Lächerliche gezogen. Er beklagte sich darüber bei dem Könige, und Karl war nachgiebig oder großmüthig genug, eine Special-Commission von Staatsräthen zu ernennen, welche mit Unpartheilichkeit über den fraglichen Entwurf entscheiden sollten.

Das Urtheil dieser Special-Commission war vortheilhaft für Bartolomeo's Entwurf; doch gerade in dem Augenblick, wo die Sanction des Königs erfolgen sollte, langten aus Amerika mehrere Spanier an, die, als sie erfahren hatten, was im Werke war, den neuen Großkanzler, Marcurin de Gattinara, überredeten, Bartolomeo's Entwurf sei unausführbar in jeder Beziehung. Es wurden daher neue Besprechungen eingeleitet, und diese waren noch nicht beendigt, als Juan de Quevedo, Bischof von Darien, in Barcelona anlangte. Gerade dieser Umstand bestimmte den König, einer Sitzung des Staatsraths beizuwohnen, worin, außer dem Prälaten und las Casas, noch ein Franciskaner, der lange auf Hispaniola gelebt hatte, vernommen werden sollte. Der Bischof sollte nach dem Wunsche des Königs zuerst reden, um Aufschluß zu geben über die Indianer und über ihren sittlichen Werth, diesen Gegenstand der verschiedenartigsten Urtheile. Juan de Quevedo leugnete nicht, daß die Guvernöre in dem bisher entdeckten Theile von Amerika unendlichen Schaden gestiftet hätten; aber er führte, gleichsam zu ihrer Entschuldigung, an, daß die Indianer geborne Sklaven und im höchsten Grade geizig wären, so daß es nicht wenig Mühe koste, sich ihrer Schätze zu bemächtigen. Als er ausgeredet hatte, nahm las Casas

das Wort. Er bestritt den Begriff von angeborner Sklaverei, als dem Christenthum entgegen. „Unsere Religion — sagte er mit tiefem Unwillen gegen den Aristoteles, als Urheber der Idee von angeborner Sklaverei — ist eine einige, und paßt für alle Nationen auf Erden: alle nimmt sie in ihren Schooß auf, und keiner raubt sie ihre Freiheit und ihre Gebieter. Am weitesten ist sie davon entfernt, die Völker unter dem Vorwande, daß sie zur Sklaverei geboren seien, zu Sklaven zu machen. Ewr. Majestät Pflicht aber ist es, beim Antritte Ihrer Regierung eine so schlechte Lehre zu verachten, und das, was daraus folgt, als unwahr zu verwerfen." In demselben Sinne sprach der Franciskaner, nicht leugnend, daß das Verfahren gegen die unglücklichen Indianer die traurigsten Folgen für Spanien haben würde, wenn man demselben nicht bald eine Gränze setzte. Auch Diego Colon, welcher dieser Sitzung des Staatsraths beiwohnte, prophezeiete den Verlust der Colonieen, den er unabtreiblich nannte, wenn der Suverän nicht zu Hülfe käme; wobei er noch gestand, daß er bei dieser Umwälzung das Meiste verlieren würde, weil er alle seine Einkünfte aus Amerika bezöge. Ueber den Entwurf Bartolomeo's befragt, antwortete der Bischof von Darien, daß er ihn der Aufmerksamkeit des Königs für würdig halte.

Dies entschied. In einer Bestallung vom 19. Mai 1520 wurden dem Vertheidiger der Indianer zu dem Versuche, den er anzustellen gedachte, zwei hundert und sechzig (französische) Meilen Küste (von der Provinz Paria bis Santa Marta) angewiesen; und kaum war er im Besitz dieser Berechtigung, so begab er sich nach

Sevilla, wo er alles zu seiner Abfahrt vorbereitete. Es mußten Leute geworben, Gelder angeliehen, tausend Schwierigkeiten überwunden werden, ehe die Fahrt angetreten werden konnte; doch es zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, daß dem Beharrlichen, vorzüglich aber dem Redlichen, alles gelingt. Las Casas fand unter den Einwohnern Sevilla's alle die Unterstützung, die er brauchte, und im Sommer des Jahres 1520 trat er seine vierte Reise nach Amerika mit allen den Erwartungen an, die von hochherzigen Entwürfen unzertrennlich sind.

Doch sein Schicksal war — aufs Neue getäuscht zu werden. Gleich nach seiner Ankunft zu San Juan de Puerto Rico, stieß er sogleich auf unberechnete Hindernisse, welche von einem Spanier, Namens Alfonso de Ojeda herrührten, der sich nach der Insel Cubaña und von da nach Cumana begeben hatte, dem Vorwande nach, um Perlen zu fischen, der wahren Absicht nach, um Menschen zu rauben, die er verkaufen könnte. Dieser Ojeda hatte zwei Caziken und einige andere Indianer an Bord seiner Schiffe gelockt, und sie hierauf nach einer andern Küste versetzt und als Sklaven verkauft. Darüber nun waren die Bewohner von Cumana, Cariati, Neveri, Unari, Tajeres, Chiribichi, Marcana und von mehreren anderen Punkten dieser Provinz in Aufruhr gerathen. Zu Cariati hatten die Eingebornen das Kloster in Brand gesteckt, einen von den Missionären ermordet, und die übrigen so lange verfolgt, bis sie sich in einem gebrechlichen Fahrzeuge nach Hispaniola gerettet hatten. Eine förmliche Rebellion war also im

Gange, als las Casas seinen Entwurf zur Ausführung bringen wollte. Die Umstände aber wurden noch weit bedenklicher, als, von der königlichen Audienza zu Hispaniola abgesendet, der Kapitän Gonzalo de Ocampo erschien, um die Rebellen zur Unterwerfung zu nöthigen. Las Casas hatte auf den Beistand der Dominikaner und Franciskaner in den Klöstern von Santa F. und Chiribichi gerechnet; diese waren nicht mehr. Auf der andern Seite ließ sich befürchten, daß der Capitän Ocampo durch bloße Gewaltthaten die Lage der Dinge sehr verschlimmern würde. Um zum wenigsten das letztere zu hintertreiben, suchte las Casas den Capitän von allen Vordringen abzuhalten; doch Ocampo entgegnete: er müsse den Befehlen seiner Obern nachleben, und übrigens lasse sich nicht verkennen, daß in dem gegenwärtigen Zustande der Provinz an keine andere Bekehrung zu denken sei, als an die, welche die Waffen bewirkten.

Unfähig, den Capitän von diesem Gedanken abzubringen, beschloß las Casas, sich nach Hispaniola zu begeben, um mit dem Admiral und der königlichen Audienza die nöthigen Verabredungen zu treffen. Er ließ also seine Gefährten zu San Juan de Puerto Rico zurück, und schiffte sich auf einem Fahrzeuge ein, das, zu Ocampo's kleinem Geschwader gehörig, nach Hispaniola zurückging. Nach seiner Ankunft daselbst legte er dem Admiral und der Audienza seine Vollmachten vor, nicht ohne auf Ocampo's Zurückberufung anzutragen. Da die Echtheit dieser Vollmachten sich nicht in Zweifel ziehen ließ: so entstand die Frage, was zu thun sei, um den Willen des Königs in Beziehung auf Bartolomeo's Un-

ternehmen zur Vollziehung zu bringen. Zuletzt vereinigte man sich dahin, daß man gemeinschaftliche Sache mit ihm machen wolle, um die Perlenfischerei, den Bergbau und den Ackerbau der süd-östlichen Küste zu benutzen. Den Ertrag von allen diesen Gegenständen wollte man in vier und zwanzig Theile theilen, von welchen der königliche Schatz sechs, Bartolomeo und seine funfzig Ritter vom goldenen Sporn eben so viel, der Admiral drei, die Mitglieder der Audienza vier, der Schatzmeister, der Rechnungsführer und der Controleur drei und die Schreiber der Kammer von Indien die übrigen zwei erhalten sollten. Es wurde aber zugleich beschlossen, daß alle, welche an den Vortheilen der Unternehmung Theil nehmen würden, auch zu den Kosten derselben beitragen sollten. Dem gemäß stellte man zu Bartolomeo's Verfügung das ganze Geschwader Ocampo's mit 120 ausgesuchten Leuten. Die Schiffe wurden mit Lebensmitteln und mit Spielereien beladen, indem man hoffte, das Vertrauen der Indianer auf diesem Wege desto leichter zu gewinnen, d. h. sich ihrer Perlen und ihres Goldes mit weniger Schwierigkeit zu bemächtigen. Las Casas wurde berechtigt, auf der Insel Mona elf hundert Last Cassava-Brot einzunehmen.

Als dies in Ordnung gebracht war, ging Bartolomeo im Juni des Jahres 1521 von Hispaniola unter Segel nach San Juan de Puerto Rico, um die zwei hundert Arbeiter, die er daselbst zurückgelassen hatte, wieder an sich zu nehmen. Allein hier fand er Niemand vor, weil der Hunger diese Leute genöthigt hatte, sich nach allen Richtungen zu zerstreuen. Er setzte die Fahrt

nach Terra Firma fort und kam zu Toledo an, einer Stadt, welche Gonzalo de Ocampo erbauet hatte, und wo er noch immer mit seiner geringen Mannschaft verweilte. Dieser Capitän erbot sich zum Anführer für die 120 Mann, welche las Casas begleiteten. Doch dieser Antrag war allen zuwider; und da las Casas seine Gefährten nicht zwingen konnte, gegen ihren Willen zu dienen, so gingen beinahe alle nach Hispaniola zurück. Die Stadt Toledo wurde beinahe ganz entvölkert; denn es blieben, außer Bartolomeo's Dienern und den Franciskanern, die aus dem Kloster von Chiribichi entflohen waren, nur Diejenigen zurück, die man durch dringende Bitten bewog, in Sold der Unternehmung zu treten. Auch der Capitän Ocampo ging nach Hispaniola zurück, nicht ohne unsern las Casas zu bedauern und ihm die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen haben würde, vorherzusagen.

Allein alle diese Widerwärtigkeiten dämpften den Muth Bartolomeo's auf keine Weise. Er ließ zunächst ein großes Haus erbauen und befestigen, wo er seine Lebensmittel und seine Tauschwaaren unterbringen möchte. Er errichtete hierauf ein kleines Fort an der Mündung des Cumana-Flusses, um die Indianer gegen die Raubzüge der Spanier, die sich auf der Insel Cubaña niedergelassen hatten, zu beschützen. Als dies zu Stande gebracht war, trat er in Verbindung mit den Eingebornen, theils durch die Franciskaner von Toledo, theils durch eine Indianerin, Namens Maria, welche unter den Seinigen einen hohen Rang einnahm. Den Indianern ließ er ankündigen, daß er von dem neuen Könige

Spaniens gesendet sei, ihnen eine bessere Zukunft zu verheißen, und ihnen alle Wohlthaten der christlichen Religion zuzuwenden, die sie nicht entbehren könnten. Doch während las Casas auf diese Weise geschäftig war, gelang es den Spaniern von Cubaña, ihm den Mauermeister zu enziehen, welcher die Arbeiten des Forts leitete; und die Folge davon war, daß die Niederlassung Toledo, so wie die Indianer, den Angriffen der Europäer ausgesetzt blieben, welche nur sieben französische Meilen zurückzulegen brauchten, um die Küste anzufallen und die Einwohner zu entführen. Vergeblich bemühete sich las Casas, den Verkehr zwischen den Spaniern von Cubaña und den Eingebornen von Cumana zu verhindern; was er zu diesem Endzwecke bei dem Guvernör und den übrigen Obrigkeiten der Insel in Antrag bringen mochte: alles wurde zurückgewiesen. Da es nun kein anderes Mittel gab, als den Admiral und die königliche Audienza von Hispaniola zur Mitwirkung gegen die Spanier von Cubaña zu bewegen: so beschloß er, nach Rücksprache mit den Franciskanern von Toledo, nach jener Insel zu reisen. Für die Zeit seiner Abwesenheit übertrug er den Oberbefehl über die Niederlassung seinem Freunde Francisco de Soto, wiewohl mit dem ausdrücklichen Befehl, daß er über die beiden im Hafen liegenden Schiffe unter keinem Vorwande verfügen sollte, weil sie zu einem Zufluchtsorte für die Spanier und zur Sicherung ihrer Vorräthe und ihrer Tauschwaaren bestimmt wären. Unglücklicher Weise übertrat Francisco de Soto die Befehle seines Oberhaupts. Kaum war las Casas abgereiset, als dieser Stellvertreter die Gelegenheit be-

nutzte, um mehrere von seinen Leuten zum Eintausch von Perlen und Gold auf den ihm anvertrauten Schiffen auszusenden. Auf diese Weise wurden Stadt und Einwohner einer Gefahr bloßgestellt, welche nicht lange ausblieb.

Die Indianer von Cumana liebten den spanischen Wein, und die Colonisten von Cubaña unterhielten diesen Geschmack, weil er ihnen Perlen, Gold und Sklaven eintrug: Sklaven, welche meistens aus geraubten Kindern bestanden. Da nun dieser Verkehr durch das Daseyn eines Forts an den Mündungen des Cumana-Flusses nicht wenig erschwert war, so mißfiel dies Fort den Spaniern und den Indianern, vorzüglich aber den letzteren. Angestiftet von den Spaniern von Cubaña, faßten sie den Entschluß, nicht bloß das Fort zu zerstören, sondern auch die Franciskaner zu ermorden, weil sie diese für die vorzüglichsten Urheber der Handelsbeschränkung hielten. Die Verschwörung war in offenem Gange, und wurde hauptsächlich dadurch gefährlich, daß Francisco de Soto die ihm anvertrauten Schiffe hatte auslaufen lassen. Um sich zu retten, wollten die Mönche und die übrigen Einwohner von Toledo die Anwesenheit eines Schiffes benutzen, das so eben an der Küste erschienen war, um den gewohnten Handel zu treiben. Doch der Kapitän weigerte sich, sie aufzunehmen. Genöthigt, auf Vertheidigungsmaßregeln zu denken, untersuchten sie ihren Pulvervorrath. Diesen fand man so feucht, daß er nicht zu gebrauchen war. Ehe er getrocknet werden konnte, erschienen die Indianer in großer Zahl, steckten das Haus in Brand, ermordeten den Pater Dionysius, verwundeten

Francisco de Soto so tödtlich, daß er am folgenden Tage den Geist aufgab, und würden die sämmtlichen Spanier vernichtet haben, hätten sich diese nicht nach der Küste begeben, wo sie auf der Spitze von Araya, zwei französische Meilen von Toledo, Rettung fanden. So wurde also Bartolomeo's Niederlassung zu eben der Zeit zerstört, wo er thätig war, ihr neuen Schutz zu erwerben.

Dies war aber nicht das einzige Unglück, das ihn traf. Denn als er sich der Insel Hispaniola näherte, verkannte sein Steuermann das Land; und indem er es für die Insel Puerto Rico hielt, segelte er achtzig Meilen über den Hafen San Domingo hinaus, bis nach Yaquimo, wo er einen Monat hindurch mit Strömungen zu kämpfen hatte, welche in diesem Meere sehr heftig waren. Als endlich das Fahrzeug bei der Insel Cuba angelangt war, betrat las Casas das Land, um sich auszuruhen und über seine nächsten Schritte nachzudenken. Er befand sich noch zu la Yayuana, als einige Mönche und die Spanier von Toledo, verstärkt durch die Colonisten von Cubaña, denen die Indianer nicht minder den Krieg erklärt hatten, zu San Domingo anlangten. Da sie las Casas hier nicht fanden und niemand über ihn Auskunft zu geben vermochte: so entstand die Meinung, daß er umgekommen seyn müsse. Diese Meinung blieb bis zu seiner Ankunft. Dem Admiral, den Mitgliedern der königlichen Audienza und den übrigen obrigkeitlichen Personen war er eine unwillkommene Erscheinung, weil sein Unternehmen fehlgeschlagen war; und was er auch zu seiner Entschuldigung oder Rechtfertigung sagen mochte: das verlorne Vertrauen ließ sich nicht wieder gewinnen. Zwar rüstete die Re-

gierung von Hispaniola eine neue Expedition, um die Indianer zu bestrafen, und die Küste nebst der Insel Cubaña von neuem zu bevölkern; allein auf Bartolomeo's Vorschläge wurde dabei nicht weiter Rücksicht genommen. Sein menschenfreundlicher Plan war für immer gescheitert.

Verkannt, verlassen, dem Mangel Preis gegeben, schloß er sich an die Dominikaner von Hispaniola an, und leicht überredete ihn Dominikus von Betanzos, Prior dieses Klosters, dem Orden förmlich beizutreten. Dies geschah im Jahr 1523, wo er ein Alter von 49 Jahren zurückgelegt hatte. Mancher Andere an seiner Stelle würde nach so vielen vergeblichen Bemühungen dem Bekehrungseifer entsagt und sich den sanften Genüssen des Klosterlebens hingegeben haben; doch Bartolomeo konnte nicht vergessen, was er gesehen, was ihn empört hatte, und, noch immer voll von dem Gedanken, daß das Verfahren der Spanier gegen die Eingebornen Amerika's vor Gott und Menschen unverantwortlich sei, schrieb er seine Abhandlung De unico vocationis modo, worin er dem spanischen Hofe und den Obrigkeiten Amerika's zu beweisen suchte, daß ein System des Friedens und des Wohlwollens das einzige wirksame Bekehrungsmittel sei. Er betrachtete, wie man hieraus sieht, die Entdeckung Amerika's, ganz seinem Stande gemäß, nur aus dem Gesichtspunkte der Bekehrung zum Glauben der katholischen Kirche; und mit seiner Ansicht fand er bald Gelegenheit zu neuen Abenteuern.

Die Stadt Nicaragua war der Mittelpunkt eines Bisthums geworden, und Don Diego Alvarez de Osorio

hatte als Beschützer der Indianer im Jahre 1525 zuerst von diesem Mittelpunkte Besitz genommen. Dieser ehrwürdige Prälat nun wünschte las Casas zum Gehülfen zu erhalten. Die Ehre des Ordens forderte in solchen Fällen, daß eine abschlägige Antwort durch die Unmöglichkeit der Sache selbst bedingt war. Mit Genehmigung des Priors begab sich also las Casas mit mehreren Ordensbrüdern nach Nicaragua, wo ihr erstes Geschäft war, ein Dominikaner-Kloster anzulegen. Bekehrung der Eingebornen und Beschützung derselben gegen die Grausamkeiten der Soldaten waren die Hauptangelegenheiten dieser Mönche, und der Erfolg ihrer Bemühungen so glücklich, daß sie ihren Gesichtskreis erweitern konnten. Bartolomeo begab sich nach Guatimala, wo er eine Anzahl von Indianern taufte, und von da, mit mehreren Missionären seines Ordens, nach Vera-Paz, wo, wie ein spanischer Geschichtschreiber sich ausdrückt, die evangelische Ernte nicht geringer war. Die Benennung „Vera-Paz" selbst erwuchs der Provinz durch die friedlichen Mittel, welche die Missionäre anwendeten, sie dem spanischen Scepter zu unterwerfen: Mittel, welche den Missionären um so mehr zur Ehre gereichten, weil die ersten Entdecker auch hier mit Feuer und Schwert gewüthet und die Bevölkerung im höchsten Grade erbittert hatten.

Las Casas übernahm hierauf mehrere Missionen im mexikanischen Reiche; und auf einer derselben erhielt er von dem Pater Andreas de Olmos (einem Franciskaner) jenes merkwürdige Buch in mexikanischer Sprache, von welchem Juan de Torquemada in seiner indianischen

Monarchie *) redet. Dies war eine Sammlung von Ermahnungen einer Mutter an ihre Tochter; doch gesteht Torquemada selbst, daß weder las Casas, noch Olsmos, noch er selbst im Stande gewesen, die Metaphern, deren sich der Urheber in seiner Sprache bedient habe, genau zu übertragen: ein Bekenntniß, welches nur allzu viel Licht auf die Bekehrungs-Methode dieser Zeiten wirft.

In welchem Jahre las Casas von diesen Missionen nach Spanien zurückgekommen, ist nicht wohl auszumitteln; dafür ist desto gewisser, daß er im Jahre 1533 sich wieder in Hispaniola befand. Gerade in diesem Jahre wurde auf dieser Insel Friede geschlossen mit dem Caziken Heinrich, der den Krieg mit den Spaniern einen so langen Zeitraum hindurch ausgehalten hatte. Las Casas, sein alter Freund, besuchte ihn, und führte darauf seine Indianer nach der Stadt Azua, wo er ihnen das Evangelium predigte, sie in großer Anzahl taufte, und ihnen eine Messe sang. Als er sie wieder verließ, drang er ihnen das Versprechen ab, daß sie sich nicht wieder empören wollten. Die Mitglieder der königlichen Audienza waren mit diesem Betragen sehr unzufrieden: sie kannten Bartolomeo's Vorliebe für die Indianer, und fürchteten, er habe ihnen feindseligen Rath ertheilt. Eine Zurechtweisung war die Folge der letzteren Voraussetzung. Doch las Casas beantwortete dieselbe mit der Freimüthigkeit eines Mannes, der nur das Gute wollen kann; und als die Obrigkeit erfuhr,

*) Monarquia indiana Tom. II. lib. 13. cap. 36.

was in Azua vorgegangen war, beruhigte sie sich, ohne sich gleichwohl ihres Verdachtes zu schämen.

Von Hispaniola aus begab sich las Casas zuerst nach Peru, und von da, auf den ausdrücklichen Befehl des Königs, nach Mexico, wo er in Verbindung mit dem Bischof von Nicaragua (Don Diego Alvarez Osorio) das Evangelium predigen sollte. Guvernör dieses Landes war um diese Zeit (1536) Don Rodrigo de Contreras: ein Mann, der lieber der Gewalt vertrauen, als von einer zweifelhaften Bekehrung Gehorsam erwarten wollte. Militär und Geistlichkeit konnten in diesen Zeiten nicht anders, als an einander gerathen, so oft von den rechten Unterwerfungsmitteln die Rede war. Las Casas widersetzte sich, als Contreras das Land mit einem Heere, d. h. mit einer starken Bedeckung durchziehen wollte; und da es ihm gelang, einen großen Theil der Soldaten auf seine Seite zu ziehen: so entstanden hieraus Klagen von Seiten des Guvernörs, welche dem Vertheidiger der Indianer keine andere Wahl ließen, als nach Spanien zurückzugehen, um sich von dem Vorwurf zu reinigen, der ihm, als einem Aufwiegler und Unruhestifter, gemacht wurde. Doch Klagen und Gegenklagen wurden in Spanien mit derselben Gleichgültigkeit vernommen; dies brachte die ungethüme Größe eines Reiches mit sich, dessen Frieden zu erhalten keine Autorität groß genug war. Las Casas, der dies sehr wohl fühlte, glaubte seine menschenfreundlichen Zwecke desto sicherer zu erreichen, wenn er das Ansehn des Pabstes ins Spiel zöge; allein wiewohl sich Paul der Dritte der Eingebornen Amerika's mit dem ganzen Gewicht eines kirchlichen

Universal-Monarchen annahm: so waren doch Ermahnungen das Einzige, womit er diesen Unglücklichen zu Hülfe kommen konnte, und diese Ermahnungen — blieben ohne Kraft, weil die Umstände stärker waren.

Als Bartolomeo im Jahre 1537 zum sechsten Male nach Amerika ging, begab er sich nach Mexico zu dem Vice-Könige Don Antonio de Mendoza, mit welchem er in ein trauliches Verhältniß trat, weil Mendoza, so wie er, von der größeren Wirksamkeit eines friedlichen Verfahrens gegen die Indianer überzeugt war. Gemeinschaftlich wirkten beide zur Erweiterung des spanischen Gebiets, und Franciskaner waren es, die diese Erweiterung zu Stande brachten. Alles war im Gange, als der kriegerische Geist des Adelantado, Don Pedro de Alvaredo, neue Störungen herbeiführte, die im Jahre 1539 eine Rückkehr nach Spanien nöthig machten.

Begleitet von dem Pater Rodrigo Andrado, langte las Casas auf der Halbinsel an; und obgleich Karl der Fünfte nicht in Spanien war, so wurden sie doch von dem Staatsrathe sehr freundlich empfangen. Beide streuten damals die Ideen aus, welche, drei Jahre später, zu einem besseren Verwaltungs-System in Beziehung auf Amerika verbunden wurden, und die Lage der Indianer von Grund aus verbessert haben würden, wenn die Entfernung vom Mutterlande sich mit irgend einem Nachdruck vertragen hätte. Es war in dieser Periode, daß las Casas alle die Werke schrieb, welche der Nachwelt seinen Namen empfohlen haben. Er machte den Anfang mit einer Abhandlung über die Regierung, welche Spaniens Könige in Ansehung der In-

dianer zu wählen haben. Dann folgte eine zweite Abhandlung von der gesetzlichen und christlichen Weise, wie Spaniens Könige in dem Lande der Indianer ihre Herrschaft einführen und erweitern können. Eine dritte Abhandlung war betitelt: von der Fortpflanzung des Evangeliums. Eine vierte handelte von der Macht der Könige und von ihrer Berechtigung, Städte und deren Einwohner von dem Körper der Monarchie zu trennen, um darüber zum Vortheil von Privatpersonen oder auf andere Weise zu verfügen. Endlich schrieb las Casas im Jahre 1541 seinen abgekürzten Bericht von der Zerstörung Indiens (Amerika's), den er zuerst Karl dem Fünften, und in der Folge Philipp dem Zweiten, als Prinzen von Asturien und Regenten während der Abwesenheit seines Vaters, (im Jahre 1547) überreichte.

Im Jahre 1542 wohnte der Kaiser und König einem Staatsrathe bei, in welchem Bartolomeo die Erlaubniß erhielt, die Lage Indiens nach ihrer wahren Beschaffenheit zu schildern. Die Folge davon waren neue Verfügungen zum Vortheil der Eingebornen Amerika's, welche am Schlusse des folgenden Jahres in Madrid bekannt gemacht wurden. Gleichzeitig verordnete der Kaiser eine Untersuchung über das Verfahren der in Amerika angestellten Beamten, mit dem Befehl, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Wie gut dies auch gemeint seyn mochte: der Erfolg davon konnte nur gering seyn, weil da, wo nichts feststeht, nothwendig die Willkühr waltet, für welche es keine Verant-

wort-

wortlichkeit giebt. Inzwischen war es anerkannt, daß Amerika anders behandelt werden müsse.

Las Casas hatte ein Alter von 70 Jahren zurückgelegt, als ihm diese Genugthuung zu Theil wurde. Von seinem vier und zwanzigsten Jahre an war sein Leben eine Kette von Entbehrungen und Mühseligkeiten gewesen, ohne irgend einen andern Lohn, als den eines freudigen Bewußtseyns. Karl der Fünfte, der dies sehr wohl empfand, glaubte ihn durch den Bischofssitz zu Cuzco im Königreiche Peru entschädigen zu können; doch Las Casas schlug diesen Antrag aus, weil er vorher sah, daß in einem Lande, wo alle gesellschaftlichen Verhältnisse durch Pizaro's und Almagro's Zerstörungen für einen längeren Zeitraum zerrüttet waren, nichts Gutes zu wirken sei. An seiner Stelle wurde der Pater Juan de Solano zum Bischof von Cuzco ernannt. Er selbst blieb in Spanien zurück und erst im folgenden Jahre (1544), als die von Neu-Spanien abhängige Provinz Chiapa einen Bischof erhalten sollte, ließ er sich bereit finden, zum siebenten Male nach Amerika abzureisen, nicht um den Lohn für frühere Dienste zu empfangen, sondern weil er sich in einer Provinz, der es an Metallen, an Perlen und an allen übrigen Gegenständen gemeiner Begehrlichkeit fehlte, vorzüglich nützlich machen zu können glaubte.

Nach seiner Ankunft besuchte er seinen Sprengel in jeder Abtheilung desselben; nichts vermochte sein hohes Alter über seinen Eifer und seine Thätigkeit. Was er seinen Landsleuten am nachdrücklichsten einprägte, war der Abscheu vor Sklaverei. Er wagte es sogar, diese in dem Lichte einer Todsünde darzustellen, die keine

Verzeihung, keine Absolution erhalten könne. Daß er sich hierdurch keine Freunde machte, ist leicht zu erachten. Doch ohne darüber an sich selbst irre zu werden, theilte er in seinem Sprengel eine von ihm selbst aufgesetzte Anleitung für die Beichtväter des Bisthums von Chiapa aus: eine Anleitung, welche jeden Gewissensrath verband, seine Beichtkinder zu fragen, ob sie indianische Sklaven hätten, und ihnen, in diesem Falle, die Absolution so lange zu versagen, bis sie den Indianern die Freiheit gegeben hätten; selbst wenn sie durch Kauf und Vertrag zum Besitze derselben gelangt wären.

Die Lehre des Bischofs von Chiapa war sehr bald in ganz Neu-Spanien bekannt; und da sie allenthalben auf mächtige Gegner stieß, so sah man sich nach Theologen und Rechtsgelehrten um, die sie widerlegen möchten. Der erste, der sich dazu bereit finden ließ, war Don Bartolomeo Frias Albornoz, aus Talavera de la Reina gebürtig, Professor der Rechte zu Mexico: er schrieb eine Abhandlung von der Bekehrung und Unterjochung der Indianer, worin er Sätze geltend machte, die denen des Bischofs von Chiapa durchaus entgegen waren. Doch der Dominikaner-Orden stand dem Bischofe zur Seite; und da die Inquisition aus lauter Dominikanern zusammengesetzt war: so war es nicht schwer, die Schrift des Rechtsgelehrten Albornoz zu verdammen. Die Sache war indeß hierdurch nicht beendigt. Ein förmliches Concilium, zusammengesetzt aus den sämmtlichen Bischöfen Neu-Spaniens, nahm sich derselben an; doch ohne Erfolg, weil die Stimmen getheilt blieben. Nichts war diesem Zeitalter eigenthümlicher, als Fragen, über welche die Politik allein zu entscheiden hatte, von Theologen erör-

tern zu lassen. Las Casas selbst sendete dem Rath von Indien seine Anleitung für Beichtväter zu, und dieser übergab dies Werk den gelehrtesten Dominikanern, die sich in Spanien fanden, der Zahl nach sechs, unter denen sich auch Pedro de Sotomayor, der Beichtvater Karls des Fünften, befand. Ihr Urtheil fiel zum Vortheil des Bischofs von Chiapa aus, es sei nun weil er zum Dominikaner-Orden gehörte, oder weil es in den Grundsätzen dieses Ordens lag, die sogenannten weltlichen Vortheile zu verachten. Inzwischen hatte die Angelegenheit in Amerika selbst eine Wendung genommen, die wohl geeignet war, den Vertheidiger der indianischen Freiheit zu beunruhigen. Nicht genug, daß in der Provinz Chiapa ein Aufruhr entstand, beschuldigte man auch Las Casas der Untreue, des Verraths und sogar des Meineides. Es liefen zu Madrid Klagen ein, nach welchen der Bischof von Chiapa behauptet haben sollte, der König von Sponien und dessen Unterthanen hätten kein Recht auf Amerika, weil erobern und rechtmäßig erwerben zwei verschiedene Dinge wären. Dies war freilich nicht die Meinung Bartolomeo's, der von den Vorrechten des Pabstes allzu sehr eingenommen war, um nur im mindesten daran zu zweifeln, daß Alexander der Sechste ein ihm unbekanntes Land zu verschenken befugt gewesen; allein je besser er wußte, wie leicht die Höfe sich bereden lassen, das Schlimmste für wahr zu halten, desto mehr wurde er geneigt, seine Stelle aufzugeben, um sich in Spanien zu rechtfertigen. Bald darauf langte der Befehl dazu an. Er schied nur um so bereitwilliger aus. Ein Mönch seines Ordens — sein Name war Francisco

Casillos — trat als Bischof an seine Stelle; er selbst ging 1547 zum letzten Male nach Spanien zurück.

Der Mann, der neun und vierzig Jahre hindurch, vierzehn Mal den Weg von Europa nach Amerika, und von Amerika nach Europa zurückgelegt und in unbekannten Gegenden alle Beschwerden und Mühseligkeiten erduldet hatte, die von der Bestimmung eines Missionärs unzertrennlich sind — dieser Mann kam jetzt in einem Alter von 73 Jahren in sein Geburtsland zurück, um sich von dem Vorwurfe zu reinigen, als habe er die Rechtmäßigkeit des Besitzes von Amerika zweifelhaft gemacht, und Spaniens Könige in das Licht von Tyrannen gestellt. Seine Anleitung für Beichtväter bildete den Grund zur Anklage. Vor den Rath von Indien gebracht, antwortete er auf alle gegen ihn gerichteten Beschwerden. Dies aber führte zu einem endlosen Streite, bei welchem sich für die Richter nur Beschämung absehen ließ. Um dieser zu entgehen, verlangten sie von dem Angeklagten, daß er seine Lehre schriftlich vertheidigen sollte. Las Casas ließ sich dazu bereit finden. Schon hatte er die Rechtfertigung seiner Anleitung für Beichtväter begonnen, als er erfuhr, daß der Rath von Indien eine Denkschrift geringeren Umfanges verlange. Diese gab er in dreißig Sätzen, die das Wesentlichste der Lehre enthielten, auf welche seine Anleitung für Beichtväter gegründet war. Eben diese Denkschrift wurde 1552 zu Sevilla gedruckt, und aus ihr geht hervor, daß (nach Las Casas) der Zweck von Alexanders des Sechsten Bulle keineswegs war, den Königen von Spanien ein Eigenthumsrecht auf Amerika zu verleihen

sondern ihnen unter der Bedingung, daß sie die neue Welt zum Christenthum bekehren ließen, Souveränetäts-Rechte als Belohnung zuzuwenden. Hierin mochte Las Casas die Wahrheit auf seiner Seite haben; denn nichts war mehr im Geiste des funfzehnten Jahrhunderts, nichts entsprach der Stellung, welche die Päbste in der europäischen Gesellschaft einnahmen, mehr, als diese Beschränkung, vermöge welcher die Oberherrlichkeit des römischen Stuhles unangetastet blieb. Auch zeigte der Rath von Indien keinen Unwillen, weder über den Grundsatz, noch über die Folgerungen, welche Las Casas daraus herleitete. Allein was seit mehr als einem halben Jahrhundert in Amerika geschehen war — war es nicht das Werk der Umstände, unter denen die Barbarei der ersten Entdecker die Hauptrolle spielte? Unstreitig würde sich alles mehr in den Gränzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit gehalten haben, wenn die Eroberung den Missionären überlassen worden wäre; allein bei dem Conflict, worin geistliche und weltliche Macht einmal standen, konnten alsdann alle Vortheile der Eroberung nur der Kirche anheim fallen, und der Staat mußte, allen von ihm gemachten Aufopferungen zum Trotz, leer ausgehen. Je unnatürlicher dies war, desto nothwendiger war die Eroberung Amerika's mit allen den Verheerungen verbunden, die sie begleiteten. Diese folgten gewissermaßen aus dem Gegensatze, worin Staat und Kirche zu einander standen.

Wenn die Menschen einer gegebenen Zeit sich über die Erscheinungen, von welchen sie bestürmt werden, nicht zurecht finden können, dann entsteht Streit über Grund-

sätze, wobei die Absicht nie eine andere ist, als die Begebenheit einer Regel des menschlichen Verstandes zu unterwerfen. Las Casas fand seinen Gegner in Juan Gines de Sepulveda, Almosenier und erstem Historiographen des Königs. Dieser Geistliche suchte zu beweisen, daß die Könige von Spanien gerechte Gründe gehabt hätten, den Indianern den Krieg zu erklären; und sein Haupt-Argument war, daß die Eroberung mit bewaffneter Hand der Bekehrung hätte vorangehen müssen, wenn die letztere hätte gelingen sollen. Sepulveda's Werk führte den Titel: De justis belli causis. Der Eindruck, den es machte, war stark genug, um Las Casas zu beunruhigen. Er fühlte sich also berufen, Sepulveda's Lehre in einer neuen Schrift zu bekämpfen, die, ihren Grundsätzen nach, eine Wiederholung seiner Rechtfertigung der Anleitung für Beichtväter war. Hauptstadt und Hof theilten sich, wie es zu geschehen pflegt, zwischen Sepulveda und Las Casas; und die letzte Folge davon war, daß Karl der Fünfte im Jahre 1550 eine Versammlung von Prälaten, Theologen und Rechtskundigen nach Vallodolid berief, welche in Gegenwart des Raths von Indien die Frage erörtern mußte: ob es erlaubt sei oder nicht, die Indianer mit Krieg zu überziehen, um ihr Land zu erobern, im Falle, daß sie die christliche Religion nicht annehmen, auch sich nicht den Königen von Castilien nach vorangegangener Aufforderung unterwerfen wollten? Man muß sich erinnern, daß um die Zeit, wo diese Frage erörtert wurde, bereits 15 Millionen Indianer unter den Lanzen-Stößen und Säbelhieben der Spanier gefallen waren. Der Rath von Indien forderte den Doc-

tor Sepulveda im Namen des Königs auf, den Grund seiner Meinung ins Licht zu stellen; und als hierauf Las Casas zu derselben Verrichtung aufgerufen wurde, las er seine Rechtfertigung in fünf Sitzungen. Die Versammlung trug nunmehr dem Pater Dominikus de Soto, Beichtvater Karls des Fünften, auf, eine Uebersicht von den Gründen der beiden Gegner zu geben und denen, welche den Ausspruch thun sollten, Abschriften davon zuzusenden. Wie dieser Ausspruch ausfiel, ist unbekannt geblieben, auch der Sache nach gleichgültig. Dem Vertheidiger der Indianer ließ man von jetzt an die Gerechtigkeit widerfahren, daß er die Rechte der Könige von Spanien nicht habe schmälern wollen; und dies war unstreitig das glücklichste Ergebniß der zu Valladolid gehaltenen Berathschlagung.

Sepulveda's Streitigkeiten mit Las Casas hörten zwar nicht auf der Stelle auf; aber sie nahmen einen mildern Charakter an. Las Casas selbst erhielt die Genugthuung, daß Karl der Fünfte die Sklaverei der Indianer aufhob, die Zahl der Comthureien verminderte, die Rechte der Comthure beschränkte, die Lasten der Eingebornen erleichterte, und besondere Obrigkeiten zur Beschützung der Unterdrückten anordnete. Zwar kam dies alles viel zu spät; indeß wurde doch der Unmenschlichkeit eine Gränze gesetzt und ein besserer Zustand eingeleitet. Den Geist, aus welchem die neue Gesetzgebung hervorgegangen war, lebendig zu erhalten, fuhr Las Casas fort, zum Besten der Indianer zu schreiben. In einer besonderen Abhandlung machte er die Pflicht der Christen, den Indianern Hülfe zu leisten, geltend. Außerdem

schrieb er eine allgemeine Geschichte Amerika's, worin er alle die Erfahrungen und Beobachtungen, die er in diesem Erdtheil gemacht hatte, niederlegte. Ein Schreiben über den gegenwärtigen Zustand der Indianer, gerichtet an den Pater Bartolomeo Carranza de Miranda, Beichtvater des Königs Philipp II., während seines Aufenthalts in London, hatte die menschenfreundliche Absicht, diesen Monarchen auf immer für die Sache der Indianer zu gewinnen.

So verstrichen die letzten Lebensjahre Bartolomeo's de Las Casas. Er hatte ein Alter von 90 Jahren zurückgelegt, als er noch einmal die Feder ergriff, um sich den Eingebornen von Peru nützlich zu machen. Er betitelte dies Werk: Berathung über die Rechte und Pflicht des Königs und der Eroberer von Peru. Es war in einem gewissen Sinne sein letzter Wille. Kaum hatte er diese Arbeit in Madrid vollendet, als er erkrankte und in einem Alter von 92 Jahren starb: ein selbstredender Beweis, daß allgemeines Wohlwollen und Charakterstärke, selbst unter großen Widerwärtigkeiten, zur Verlängerung des Lebens beitragen und die Geisteskraft in gleicher Ungeschwächtheit erhalten. Ist das Bild, des Llorente der neuen Ausgabe seiner Werke vorangestellt hat, echt: so kann man nicht anders, als sich darüber freuen, daß in seinem ebenmäßig gebildeten Gesichte Wohlwollen und Scharfsinn sich auf eine bewundernswürdige Weise vermählen.

Ueber Irlands Verhängniß.

Von einem Schottländer *).

David Hume bemerkt, „daß es in menschlichen Angelegenheiten ein Niederhalten giebt, welches, wenn es den äußersten Punkt erreicht hat, mit einem Emporkommen in entgegengesetzter Richtung endigt.“

Diese Bemerkung, meinen wir, müsse sich bald an Irland bewahrheiten. Das Uebermaß von Elend, worin die Bewohner dieses Landes gegenwärtig gleichsam eingewickelt sind, die Größe ihrer Anzahl, und ihre wachsende Wildheit und Verzweiflung: dies alles wird, nach nicht gar langer Zeit, die Wirkung hervorbringen, daß ihren Ansprüchen auf Abstellung von Beschwerden die Aufmerksamkeit geschenkt wird, welche den Anforderungen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit so lange versagt worden ist. Kurze Zwischenzeiten abgerechnet, ist ihr Land seit der Eroberung einer Militär-Verwaltung unterworfen gewesen. Gesetze der empörendsten und blutdurstigsten Art, sind gegen sie in Gang gebracht und aufs strengste vollzogen worden. Anstatt den Ursachen der Unordnung nachzugehen und sie zu entfernen, haben sich die Beherrscher Irlands im Allgemeinen damit begnügt, diese Ursachen auf dem Wege der Gewalt ersticken zu wollen. Gal-

*) Aus Edinburgh Review.

gen und Bajonet — diese souveränen und untrüglichen Heilmittel schwacher und rachsüchtiger Gesetzgeber — sind in dem Zustande unabläßiger Thätigkeit erhalten und das ganze Land durch eine rastlose Wiederkehr blutiger und barbarischer Hinrichtungen entehrt und gemißhandelt worden. Aber hat diese herbe Behandlung die bösen Leidenschaften des Volkes entwurzelt oder im mindesten besänftigt? hat sie dasselbe ordnungliebend, gewerbfleißig und unterwürfig gemacht? Mögen die letzten Empörungen, mögen jene Abscheulichkeiten, welche gegenwärtig in Limerick und in den benachbarten Grafschaften begangen worden, diese Fragen beantworten. Unterdrückung und Mißregierung sind nicht die Mittel, wodurch die Ruhe eines Landes gesichert werden kann; Friede und Wohlfahrt haben ihre Quelle nicht im Schwert. Die Erfahrung von mehr als vier Jahrhunderten muß wahrlich jeden Vernünftigen überzeugen, daß das System, nach welchem die Regierung Irlands noch immer geleitet wird, in seiner Wurzel fehlerhaft und krank ist. Während dieser ganzen Periode ist Mord auf Mord, Empörung auf Empörung gefolgt, beinahe in anhaltender, ununterbrochener Reihe. In dieser sittlichen Wüste giebt es keine grünen Plätze, keine Oasen. So oft der Kampf zwischen Unterdrückung und Rache nachließ, benutzten nebenbuhlende Partheien jene verrätherische und lügenhafte Ruhe, die darauf folgte, um ihre gehässigen Gefühle und Leidenschaften zu wetzen; und nie haben sie ermangelt, sich mit erneuerter Wuth in den unnatürlichen und Bürger mordenden Kampf zu stürzen. Die Anreizungen zum Verbrechen durften neue Stärke und Kraft gewinnen, durften ihren Samen und

ihre Wurzeln nach allen Seiten hin ausstreuen und verbreiten; und dem gemäß ist das Verbrechen mächtiger geworden, als je. Unterdrückung bewirkte Beschimpfung, und diese wurde als ein hinreichender Grund zur Verstärkung der Strenge des Gesetzes angeführt. Dies veranlaßte dann neue Beschimpfungen, und gab der Rache eine dunklere, tödtlichere Farbe. Weiß-Burschen, Eich-Burschen, Stahl-Burschen, Früh-Burschen, Wollkämmer, Dickhälse, Holzstutzer, Bandmänner u. s. w. sind alle derselben Ausschweifungen schuldig gewesen, die gegenwärtig begangen werden, und haben, ohne durch ihr Schicksal Andere abzuschrecken, nach einander ihre Verbrechen auf dem Schaffot gebüßt.

Soll nun dies System niemals endigen? Sind die zahllosen Opfer, die man hingeschlachtet hat, sind die Jahrhunderte von Herabwürdigung, Zerstörung und Bürgerkrieg nicht genug, um das brittische Parlament zu überzeugen, daß die bloße rohe Gewalt nicht das Mittel ist, wodurch die Ruhe Irlands auf fester Grundlage gesichert werden kann? Die Irländer sind nicht Bösewichter aus heiler Haut; in ihrem Charakter ist nichts unheilbar Böses oder Lasterhaftes; sie haben dieselben Gefühle und Neigungen mit den Engländern gemein. Nur die Umstände, in welchen sie sich befinden, ihre schmutzige und zurücksetzende Armuth, ihre grobe Unwissenheit und die Gewalt, welche ihren Rechten, ihren Gefühlen, Vorurtheilen und Meinungen angethan ist, hat sie grausam, wild und rachsüchtig gemacht. Die Feinde Irlands wagen nicht, zu behaupten, daß das gegenwärtige Mißvergnügen seinen Ursprung in politischen Beweggründen habe. Katholik und Prote-

stant, Whig und Tory, scheinen gleich sehr der Gegenstand der Volksrache gewesen zu seyn. Was gegenwärtig vorgeht, ist ein wahres bellum servile — eine Empörung des unterdrückten und vor Hunger sterbenden Bauerstandes gegen die Polizei-Beamten, Gutsbesitzer, Mittler, Orange-Männer, Zehnt-Käufer, kurz gegen Jeden, den sie als ihren Unterdrücker betrachten. Die Quälereien und die Beraubungen, denen sie ausgesetzt gewesen sind, haben sie zur Verzweiflung getrieben, und in ihrer Wuth haben sie handgreiflich beschlossen, ihre Rache, ohne weiteren Unterschied, an den höhern Klassen zu nehmen, und, wo möglich, Hohes und Niedriges in gleiches Elend zu versenken. Ist es also nicht hohe Zeit, daß ein Regierungs-System, bei welchem ein so verabscheuungswürdiger Zustand der Dinge zu einer niederschlagenden Reife gelangt ist, eine gründliche Veränderung erfahre? Sind wir, wenn wir unseren Blick auf die gegenwärtige Lage Irlands werfen, nicht berechtigt, zu sagen, es sei die Periode gekommen, wo eine ernste und wohlüberlegte Untersuchung angestellt werden müsse über die wahren Ursachen der wiederholten Beschimpfungen und Angriffe, deren Bühne es so lange gewesen und noch jetzt ist? nicht berechtigt zu behaupten, daß ein kräftiger und ausdauernder Versuch gemacht werden müsse, jene Ursachen zu entfernen? Dies ist nicht länger eine Sache der Wahl, sondern der Nothwendigkeit. So lange Irland von einer Million oder anderthalb Millionen Hungers sterbender Armseligen bewohnt wurde, war es vergleichungsweise leicht, sie in Knechtschaft zu erhalten und sie unter das Joch der Ungerechtigkeit zu zwingen. Doch, Dank sei es den Kar-

toffeln und dem Hütten-System, Irland enthält in diesem Augenblick ungefähr sieben Millionen Einwohner, von welchen sich aufs mindeste sechs Millionen im Zustande des Helotismus und der äußersten Verarmung befinden. Und wer, der sich außerhalb der Dubliner Korporation befindet, kann sich einbilden, daß irgend eine Truppenzahl, von England nach Irland gesendet, im Stande seyn werde, eine so mächtige und so reißend anwachsende Masse von Mißvergnügen und Abneigung in unwilliger Unterthänigkeit zu erhalten? Der Gedanke ist chimärisch und lächerlich. Wären wir auch in dem Besitze aller der Millionen, die wir angewendet haben, die Macht der Bourbons, des Pabstes und des Großherrn zu sichern: so würden wir doch nicht im Stande seyn, in jedem Dorfe Irlands eine Besatzung zu halten; auch würde es nicht der Mühe werth seyn, die Herrschaft über dies Land, wäre es auch noch tausendmal reicher und fruchtbarer, als es ist, unter solchen Bedingungen fortsetzen zu wollen. Fahren wir in unserm bisherigen System fort, dann ist freilich nichts Geringeres erforderlich, um unser Uebergewicht zu sichern. Wünschen wir dagegen, die Verbindung zwischen beiden Ländern zu erhalten: so müssen wir uns bemühen, sie, was bisher nie der Fall gewesen ist, vortheilhaft für Irland zu machen. Das irische Volk — nicht dessen Priester, Korporations-Genossen und Mittler — nur das Volk d. h. die Kossäthen und die Bewohner der Lehmhütten und kleinen Häuschen, müssen fühlen lernen, daß sie einen Pfahl im Zaune haben, und daß es ihr Vortheil ist, die Gesetze zu achten und die Einrichtungen und die Regierung des

Landes zu unterstützen. So lange dies nicht der Fall ist, werden wir uns vergeblich nach Ruhe und Besserung in Irland umsehen. Gesetze gegen Weiß-Burschenschaft und Insurrection können die Unordnung eine Zeitlang unterdrücken; aber sie berühren nicht die Ursachen, aus welchen jene entspringen, und dienen bloß, den Beleidigungen, welche sie abwechselnd bestrafen und hervorrufen, einen dunkleren Schatten von Abscheulichkeit zu geben.

Ueber einen solchen Gegenstand ohne Leidenschaft zu schreiben, ist nicht leicht. Allein unsere Wärme wird bei dieser Gelegenheit gewiß nicht durch irgend ein Partheioder Factions-Gefühl verstärkt. Hier gilt es eine Frage, welche weit über die kleinen Feindseligkeiten von Whigs oder Torys hinausliegt. Sie schließt ein Interesse in sich, daß in allen guten Gemüthern den Unterschied von Ministerium und Opposition auslöschen muß. Irlands Mißregierung und Jammer fällt nicht auf die gegenwärtigen Minister, sondern auf die englische Nation im Allgemeinen, und auf alle die Staatsmänner zurück, welche in den beiden letzten Jahrhunderten die Angelegenheit dieser Insel verwaltet haben. Wir bitten daher, daß Niemand sein Ohr unseren Vorstellungen verschließe, in der Voraussetzung etwa, daß sie durch Parthei-Gefühle auf irgend eine Weise verdrehet oder verstärkt seien. Sie werden mit allem ersinnlichen Ernst und mit gleicher Demuth Männern von Sinn und Einfluß dargelegt, vorzüglich solchen, welche die Macht haben, unseren Vorschlägen Wirksamkeit zu verschaffen. Wollten nur die Minister darauf lauschen, so würden wir nichts dagegen einzuwenden haben, daß ihre Regierung unsterblich sei; und da

wir, bei Darlegung von Thatsachen, uns in einem hohen Maß auf ministerielle und amtliche Beglaubigungen beziehen werden: so werden wir unsere Bemerkungen zugleich so ausdrücken, daß wir keinen von Denen beleidigen, ohne deren Mitwirkung eine schnelle oder wirksame Abhülfe sich nicht erwarten läßt.

Es würde einen starken Band erfordern, wenn man den Einfluß und die Wirkung der verschiedenen Ursachen, welche das irische Volk in diesen Abgrund von Armuth und Elend versenkt und das ganze Land in einen ungeheuern Kampfplatz unversöhnlicher Feindschaften und viehischer und blutdurstiger Abscheulichkeiten verwandelt haben, umständlich entwickeln wollte. In einem Aufsatz, wie der gegenwärtige, können wir nichts weiter thun, als daß wir uns über die Haupturſachen dieser beispiellosen Reizbarkeit erklären, und die Mittel angeben, welche uns unumgänglich nöthig scheinen, die Wiederkehr eines besseren Zustandes der Dinge zu fördern. Die Erörterung geringerer Beschwerden und die Einzelnheiten mancher untergeordneten Heilmittel für eine andere Gelegenheit aufsparend, wollen wir jetzt uns darauf beschränken, einige Bemerkungen über folgende große Gegenstände zu machen, nehmlich: Emancipation der Katholiken, kirchliche Verfassung und Zehnten, Regierung und Magistratur, Erziehung, Einkommen-Gesetze und Bevölkerung. Bei Erörterung dieser Hauptgegenstände, schmeicheln wir uns, sowohl die Ursachen, welche die Wohlfahrt Irlands verhindert haben, als die Mittel, wodurch sie wiederhergestellt werden kann, in das gehörige Licht setzen zu können.

I. Emancipation der Katholiken. — Es ist über allen Zweifel erhaben, daß der Hauptdruck, welcher Irland so weit zurückgestellt hat, die große Quelle, aus welcher alle Leiden desselben abgeleitet werden müssen, in dem Umstande aufgesucht werden muß, daß die Regierung dieses Landes bisher einer kleinen Minorität seiner Bewohner anvertrauet und zu deren ausschließendem Vortheil verwaltet worden ist. Die Zugänge zur Macht und zum Vortheil sind für die große Mehrheit des irischen Volkes immer verschlossen gewesen. Diese hat sich genöthigt gesehen, die Last einer ausschweifenden und verderbten Regierung zu ertragen; aber nie ist ihr erlaubt gewesen, die Verrichtungen derselben zu üben, ja nur ihren Schutz zu genießen. „Die Regierung Irlands," sagte Herr Grant in einer Rede, welche seinen Kopf und seinem Herzen gleich sehr zur Ehre gereichte, „hat nie mit dem Volke sympathisirt; sie ist durch fremde Gewalt oder fremde List unterstützt worden: sie ist nie auf ihre eigenen Hülfsmittel beschränkt gewesen. In allen Regierungen, fügte der hochachtbare Gentleman hinzu, war das Bestreben, sich den Bedürfnissen und Wünschen der Völker anzuschmiegen; aber von den Zeiten Heinrichs des Zweiten an bis zum Jahre 1782 — warum nicht 1822? — gab es nicht einen Monat, wo die Regierung Irlands ohne fremde Hülfe hätte bestehen können." Vor der Reformation genossen die englischen Ansiedler allein Macht und Ansehen. Die eingebornen Irländer wurden, wie jeder weiß, als Fremdlinge oder als Feinde der Krone Englands behandelt, so daß es für keine Felonie galt, einen Irländer in Friedenszeiten zu tödten. Seit der

Re-

Reformation, vorzüglich aber seit dem Bruch der Artikel, welche zu Limmerik zwischen den katholischen Anhängern Jacobs des Zweiten und Wilhelm dem Dritten geschlossen wurde, ist aller Regierungseinfluß von den Protestanten in Beschlag genommen. Es wurde Statut auf Statut gehäuft, vorgeblich um das Anwachsen des Pabstthums zu verhindern, der wahren Absicht nach, dieses Kirchenthum zu unterdrücken oder auszurotten. Dem gemäß wurden die Katholiken in den Zustand der tiefsten Erniedrigung gebracht. „Die gegen die Papisten in diesem Königreich erlassenen Gesetze, sagt Herr Burke, waren eben so blutig, wie die, welche von katholischen Fürsten und Staaten erlassen wurden; und wo diese Gesetze nicht blutig waren, da waren sie noch schlimmer; denn sie waren langsam, grausam, beleidigend ihrem Wesen nach, und erhielten die Menschen beim Leben, bloß um in ihren Personen jedes Recht und jedes Gefühl der Menschlichkeit zu verspotten.“ Dies Gemälde ist nicht überladen. Bis zum letzten Abschnitt der Regierung Georgs des Dritten, war keinem Katholiken erlaubt, Waffen zu seiner Vertheidigung zu tragen, Land-Eigenthum zu erwerben, Geld auf Unterpfand zu leihen, bei der Wahl von Parliaments-Gliedern zu stimmen, als Vormund seiner eigenen Kinder aufzutreten, oder an der Verwaltung der Grafschaft oder des Kirchsprengels, zu welchen er gehört, den mindesten Antheil zu haben. Und doch betrugen die Bekenner des römisch-katholischen Cultus fünf Sechstel der ganzen Bevölkerung Irlands! Ist es möglich, die Sklaverei noch bitterer und unerträglicher zu machen? —

Dieser verruchte und verabscheuungswürdige Codex

ist seitdem wesentlich verändert worden; aber sehr viel von dem, was positiv unterdrückend, und noch mehr von dem, was reizend und ärgerlich ist, bleibt noch immer zurück. In der That, wir sind auf dem Wege der Bewilligung zu weit oder nicht weit genug gegangen. Wir hätten entweder den größten Theil der Rechte, die wir ihnen bewilligt haben, für uns behalten, oder wir hätten ihnen auch die wenigen, die wir ihnen noch vorenthalten, gewähren sollen. Frömmelei mag den einen oder den andern elenden Vorwand auffinden, die Katholiken in dem Zustande eines fortdauernden Helotismus zu erhalten, und aller politischen Rechte zu berauben; allein, nachdem wir ihnen die wichtigsten eingeräumt — nachdem wir die Katholiken aus dem Zustande der Verworfenheit, in welchen sie versunken waren, befreiet, — nachdem wir ihnen Waffen in die Hände und so viel Macht und Einfluß gegeben haben, daß wir nicht mehr zurückziehen können —: warum sollten wir den Werth der Gabe zerstören? Warum die Katholiken noch immer als Gegenstände des Mißtrauens und des Argwohns behandeln? Warum, mit Einem Worte, es noch immer darauf anlegen, jene gehässigen Vorurtheile, denen der Straf-Codex Daseyn gab, dadurch festzuhalten, daß wir die wenigen Privilegien, von deren Genuß die Katholiken noch immer abgesondert werden, für uns behalten? Was wir bereits hingegeben haben, war schätzbar; was wir vorenthalten, ist vergleichsweise werthlos. Und das Uebel besteht — nicht in dem innern Werth der Vorrechte, die den Katholiken versagt werden, sondern in dem Gefühl der schamlosen Ueberlegenheit auf der einen, und der Herabwürdigung und

Abschätzigkeit, welche die Verfassung erzeugt und lebendig erhält, auf der andern Seite. Es ist behauptet worden, daß die Ausschließung der Katholiken von der Gesetzgebung und dem Richterspruch, von der Korporation und den übrigen Gelegenheiten zu Macht und Vortheil, nur von wenigen Einzelnen als eine Bedrückung empfunden werde. Allein nichts kann irriger seyn, als dieser Gedanke. Der gemeinste Katholik in Irland weiß, daß er von Rechten, welche die Protestanten genießen, ausgeschlossen ist — daß er eine niedrigere Stelle in der Gesellschaft einnimmt. Er weiß, daß der Straf-Codex nicht abgeschafft ist, und deshalb giebt er sich gar nicht die Mühe, den Werth theilweiser Zurücknahmen genau zu berechnen. Die Katholiken glauben im Allgemeinen, daß die Gesetze die Protestanten begünstigen, und daß sie von denselben unterdrückt werden. Sie betrachten die Schranken, die sich ihnen entgegenstellen, als Zeichen des Triumphs des Protestantismus über den Katholicismus — Englands über Irland; und um ihre schmerzhaften Gefühle zu schärfen, hat die Ueberlieferung alles, was ihre Vorfahren durch Plünderung, Confiscation, Gemetzel von englischen Statthaltern und englischen Armeen in früheren Zeiten gelitten haben, erhalten und vergrößert. Der irische Bauer besitzt viele natürliche Talente, und faßt alles sehr richtig auf. Diese Leute sind mit allen den öffentlichen Maßregeln bekannt, welche ihren Vortheil unmittelbar berühren; und wenn irgend etwas sie beschwert, so erörtern sie es mit solcher Lebendigkeit, daß ihre Leidenschaften entflammt werden, woraus alsdann die kühnsten und verwegensten Beschließungen hervorgehen. Sie besitzen

einen Tact, wodurch alles englisch wird; und was englischen Ursprungs ist, das wird allgemein gehaßt. Diese Eigenthümlichkeit ihres Charakters entgeht der gemeinen Beobachtung; aber die Begriffe und Vorurtheile, welche darauf geimpft sind, bilden unter ihnen selbst das stärkste Band der Einigkeit, indem sie bewirken, daß sie mit Vertrauen in jene Zeit blicken, wo sie, ihrer Erwartung nach, im Stande seyn werden, das englische Joch und das protestantische Uebergewicht zugleich abzuschütteln.

Wäre der katholische Codex im Jahre 1793 gänzlich abgeschafft worden, so würden diese Vorurtheile gegenwärtig größten Theils verschwunden seyn. Unglücklicher Weise wurde von jenem allzu viel beibehalten, damit diese fortwirken könnten. Die Katholiken glauben daher, daß dieser Codex nur entworfen worden, um die Eroberung ihres Landes und ihre eigene Herabwürdigung zu sichern. Nicht eine kalte Berechnung dessen, was sie zu leiden haben, weil sie Katholiken sind, bestimmt ihre Meinung hierüber, wohl aber eine tief gewurzelte nur allzu allgemeine Ueberzeugung, daß sie als Irländer herabgewürdigt und tief unter die Protestanten gestellt sind. Vergeblich sagt man: daß diese Gefühle nicht gerechtfertigt werden durch den gegenwärtigen Zustand des Gesetzes gegen die Katholiken, indem die vorhandenen Beschränkungen nur die höheren Stände berühren. Das Volk urtheilt praktisch, nicht in speculativer Weise: es urtheilt nach dem, was es sieht und fühlt, nicht nach dem, was es lies't, oder was man ihm vorschwatzt. Der antikatholische Geist der Regierung ist das Gift jeder allmähligen Bewilligung geworden. Wirkliche Ungleichheit hat den Buchstaben

des gleichen Gesetzes in Spott und Hohn verwandelt. Die auffallende Gleichgültigkeit, womit die bachanalischen Beschimpfungen der Orange-Gesellschaften und ihre anhaltenden Bemühungen, den öffentlichen Frieden zu stören und selbst die Personen der Katholiken zu verletzen, betrachtet worden sind, überzeugt die letzteren, daß sie noch immer eine herabgewürdigte Caste bilden. Sie fühlen, daß sie von der Obrigkeit mit Eifersucht und Abscheu betrachtet werden; und es entgeht ihnen nicht, daß die Eiferlinge der protestantischen Parthei von der Regierung die Erlaubniß haben, sie mit Schmach, Geringschätzung und Verachtung zu behandeln.

„Das Wort Papist oder Katholik, sagt Herr Wakefield (diese große Autorität in allem, was Irland betrifft) führt eben so viel Verachtung mit sich, als ob durch diesen Ausdruck eine Bestie bezeichnet würde. Ist von dem Besten oder dem Vortheil des Katholiken die Rede, so kommt weder das Eine noch das Andere in ernste Betrachtung; denn ob er gleich vor seinem Schöpfer eben so aufrecht dasteht, wie der Protestant, so wird er doch als ein Thier geringerer Gattung betrachtet, und für unwürdig gehalten, an denselben Genüssen Theil zu nehmen. Im Ganzen werden die Protestanten besser erzogen, als die Katholiken; aber viele von ihnen sind noch immer unwissend genug, um zu glauben, daß ihre katholische Mituntertha-nen die Heloten des Landes sind und in dem Zustande ewiger Sklaverei erhalten werden müssen."

„Daß der Charakter der irischen Katholiken in den verschiedenen Theilen Irlands verschieden ist, ist bereits bemerkt worden. Alle stimmen indeß in dem Unwillen gegen die

Regierung überein, und man darf nicht vergessen, daß die große Menge, in Folge ihrer Anzahl, die Schale zum Sinken bringt, für welche sie sich erklärt. In dem einen Falle bildet sie die Stärke und Sicherheit der Regierung; in dem andern wird sie der gefährlichste Feind derselben, wenn das Band der Liebe aufgelöst ist. Unglücklich und gefährlich ist der Zustand des Landes, wo die Unterdrückung den Geist des Mißvergnügens in dieser Classe angeregt hat, so daß sie sich nur nach einer günstigen Gelegenheit umsieht, entweder unter die Fahne der Empörung zu treten, oder sich in die Arme des ersten fremden Eroberers zu werfen, der ihren Beistand in Anspruch nimmt."

„Die Ursachen, welche diesen reizbaren und entzündlichen Zustand in der großen Masse der irischen Katholiken hervorgebracht haben, sind mannichfaltig, und werden ungleich gefühlt. Nicht jedes der Unterdrückung ausgesetzte Individuum ist gleich empfindlich für Leiden; auch werden allgemeine Uebel von denen, die davon betroffen sind, nicht in demselben Lichte betrachtet. Aber die Beschwerden der Katholiken sind anzusehn als zusammengeengt in einem großen politischen Uebel, das durch Palliative nur vermehrt und einzig und allein durch Emancipation und andere große Wohlthaten, erwiesen von der freigebigen Hand einer weisen und erleuchteten Politik, geheilt werden kann. Auf Emancipation ist daher ihre Aufmerksamkeit vorzüglich gerichtet, und, wie mannichfaltig auch die Beweggründe der Einzelnen seyn mögen, so werden doch alle durch die Ueberzeugung, daß nichts als Einmüthigkeit den Erfolg sichern könne, aufs Engste mit ein-

ander verbunden. Ihre Priester müssen in Folge ihrer Abhängigkeit dem Strome der öffentlichen Meinung nachgeben, und Gesinnungen heiligen, die sie unter andern Umständen zu verdammen geneigt seyn dürften." (Nachricht von Irland, Band II. S. 570.)

Aus diesen Angaben, die, wenn es nöthig wäre, durch tausend hinzukommende Beweise verstärkt werden könnten, geht unwidersprechlich hervor, daß die volle Emancipation der Katholiken für die Wiederherstellung der Ruhe Irlands nothwendige Maßregel ist. Ohne Emancipation kann kein Grund zur Ordnung, zum Glück, zum Reichthum gelegt werden. Irland fordert einen großen Act von so unverkennbarem Charakter und mit so vollkommener Unpartheilichkeit gewährt, daß Jeder fühlen kann, der große Fluch des Landes — der katholische Straf-Codex — sei in Gesetz und That hinweggenommen.

Es ist mehr als eitel, zu erwarten, daß die Empfehlung eines gnädigen Suveräns — eine Empfehlung, die eben so schnell gemißachtet wird, als sie zum Vorschein gekommen ist — oder daß irgend etwas, wodurch man hinter einer vollständigen Emancipation der katholischen Bevölkerung zurückbleibt, im Stande seyn werde, das Gefühl der Erniedrigung aus ihren Gemüthern zu verdrängen, oder sie gegen die Fortsetzung von Beschimpfungen zu beschützen, denen sie bis dahin unterworfen waren. Die wahren ferae naturae von Irland, die Orange-Männer, sind nicht zu besänftigen und für ein gutes Betragen zu gewinnen. Um sie unschädlich zu machen, muß man damit beginnen, daß

man sie ohnmächtig macht. Wenn wir dem Löwen die Fangzähne ausgebrochen und die Tatzen gestutzt haben, dann dürfen wir uns ruhig neben ihm niederlegen — aber nicht früher. Die Orange-Männer müssen nicht bloß ersucht werden, sich einer prahlerischen Entfaltung ihrer Ueberlegenheit zu enthalten; sie müssen derselben beraubt, und zugleich genöthigt werden, sich, wie schwer es ihnen auch eingehen möge, gefallen zu lassen, daß ihre katholischen Mitbürger dieselben Privilegien mit ihnen gemein haben, und eben so hoch stehen, wie sie. Diese Reform muß jeder andern vorangehen; dies fordert die Gerechtigkeit, dies eine gesunde Politik. Wenn eine vollständige Emancipation die irischen Katholiken auf den Fuß vollkommener Gleichheit mit den Protestanten gesetzt hat, dann werden sie, zum ersten Mal nach Jahrhunderten, fühlen, daß sie nicht länger die Sklaven und der Auswurf ihres Geburtslandes sind. Sie werden fühlen, daß das Zeichen ihrer Erniedrigung verschwunden ist, daß alle Bahnen zum Ansehn und zur Macht im Staate, ihrem Ehrgeiz eröffnet sind, und daß keine übermüthige und selbstische Faktion sie unbestraft verhöhen kann. Die Genugthuung, die sie empfinden, das positive Gute, das sie genießen, und der Sieg, den sie endlich über Frömmelei und Unduldsamkeit davon getragen haben werden: dies alles wird sie mit dem wärmsten Dank gegen den König und das Parliament erfüllen, weil von diesen ihre Emancipation ausgegangen ist. Alsdann ist der Weg gebahnt, zur Annahme von Maßregeln, welche die Wohlfahrt Irlands fördern können. Der Dämon kirchlicher Zwietracht wird

nicht länger jeden Entwurf zu Verbesserungen verderben. Das Volk wird aufhören, alles, was von dem Parliament ausgeht, mit Eifersucht und Mißtrauen zu betrachten; es wird anfangen eine Verfassung zu ehren, welche zum Vollgenuß aller ihrer Wohlthaten hinzuläßt.

Wir sind weit entfernt von der Behauptung, daß Emancipation alle diese Wirkungen auf der Stelle hervorbringen, oder daß sie von selbst alles heilen werde; eine solche Meinung darf man vernünftiger Weise nicht haben. Haß und Feindschaft, welche Jahrhunderte hindurch aus kirchlicher und politischer Verfolgung entstanden und genährt sind, können nicht urplötzlich in den Gemüthern ausgetilgt werden. Nachdem die Emancipation ihre Wirkung hervorgebracht hat, wird ein längerer Zeitraum erforderlich seyn, um die gehässigen Leidenschaften, welche ihr Abgang erregte, zu beschwichtigen; und eines noch längern Zeitraums wird es, selbst für die erleuchtetste und eifrigste Regierung bedürfen, um diejenigen Maßregeln in Anwendung zu bringen, welche nöthig seyn werden, um den irischen Landmann aus dem Abgrund von Armuth und Elend, in welchen er versunken ist, zu erheben — ihm Betriebsamkeit zur Gewohnheit zu machen, und mit ihn dem Verlangen nach der Verbesserung seines Zustandes zu erfüllen. Doch Uebeln, welche nicht geheilt werden können, oder deren plötzliche Abhülfe auch dem besten Willen unmöglich ist, unterwirft man sich immer mit großer Gelassenheit. Nur solche Uebel, welche aus handgreiflichen und leicht zu beseitigenden Ursachen, aus grobem Mißbrauch der Gewalt, oder aus der Erhebung einer Parthei und aus der Er-

niedrigung der anderen entspringen, entflammen eine ganze Nation mit Mißvergnügen, und überschwemmen sie mit Blutvergießen, Barbarei und Verbrechen.

II. Kirchliche Verfassung und Zehnten — Nächst dem katholischen Codex bildet die gegenwärtige kirchliche Verfassung, und die Art wie sie unterstützt wird, das größte Hinderniß für Irlands Wohlfahrt und Glückseligkeit. Durch die Unions-Acte ist die protestantische Religion für die Religion Irlands erklärt worden; und wir haben gegen diesen Beschluß nicht das Mindeste einzuwenden. Allein, die Unions-Acte kann das Parliament nicht abhalten, die kirchliche Verfassung umzubilden, oder solche Reformen anzunehmen, welche das Religions-Interesse gebieterisch zu fordern scheint. Der Umstand, daß die protestantische Religion die eingeführte Religion Irlands ist, kann durchaus nicht als ein gültiger Grund betrachtet werden, um dessentwillen das Volk eine weit größere Anzahl von Kirchen beamten, als der Dienst der Kirche fordert, erhalten — oder das Zehnt-System für heilig achten soll. Eine so heillose Lehre würde jedes Besserungs-Princip untergraben; sie paßt nur für die dunkelsten Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens. Kein einsichtsvoller Geistlicher, kein vernünftiger Mann, wird jemals die Unterstützung der kirchlichen Verfassung mit der Unterstützung der vielen groben und anstößigen Mißbräuche verwechseln, womit jeder Theil derselben angesteckt ist. Wir achten die Verfassung, und wir möchten sie nicht bloß geachtet, sondern sogar geehrt sehen; aber aus demselben Grunde können wir uns nicht durch falsches Zartgefühl für Individuen abhalten lassen, mit der größten Freimüthigkeit

von den Mißbräuchen zu reden, die so viel Haß und Verachtung auf sich gezogen. Die wahren Zwecke und Interessen der kirchlichen Verfassung — ihre Fähigkeit, gesunde Religions-Begriffe mitzutheilen und zu erhalten, ihr Einfluß auf die Gemüther des Volkes, ihr Anspruch auf die Liebe desselben — werden, anstatt geschwächt zu werden, ganz unstreitig durch eine gänzliche Reform der Mißbräuche, die wir zur öffentlichen Kenntniß zu bringen gedenken, unermeßlich gewinnen.

Was bei der irischen Kirchenverfassung zunächst auffällt, ist die ungeheure Anzahl ihrer Dignitarien, verglichen mit der Zahl des ihrer Sorge anvertrauten Volkes. In England giebt es sechs und zwanzig Erzbischöfe und Bischöfe; in Irland zwei und zwanzig. Aber entweder muß die Zahl dieser Dignitarien in England zu gering seyn — eine Klage, welche wir nie vernommen haben — oder ihre Zahl ist in Irland durchaus übermäßig. Englands Bevölkerung beträgt ungefähr zwölf Millionen, von welchen drei Viertel Lutheraner d. h. Mitglieder der herrschenden Kirche sind. Dagegen erhebt sich die Bevölkerung Irlands kaum auf sieben Millionen; und Dr. Beaufort, Herr Newenham und Herr Wakefield stimmen vollkommen darin überein, daß zum mindesten fünf Sechstel dieser Anzahl, oder sechs Millionen, katholisch sind. Die übrige Million, muß demnach nicht bloß die Mitglieder der herrschenden Kirche, sondern auch die sämmtlichen protestantischen Dissenters in sich schließen; und wenn man nun die große Zahl Presbyterianer in Ulster ins Auge faßt, so hat man alle Ursach, mit Herrn Wakefield daran zu zweifeln, ob die Mitglieder der herr-

schenden Kirche den zwanzigsten Theil der Bevölkerung übersteigen. Gewiß ist, daß sie nicht über 500,000 oder den vierzehnten Theil der ganzen Bevölkerung hinausgeht. Gleichwohl giebt es, außer den zwei und zwanzig Erzbischöfen und Bischöfen, bis an dreizehnhundert bepfründete Geistliche, um einen so geringen Bruchtheil der Bevölkerung zu belehren. Ein so zahlreiches Personal von Kirchenbeamten ist im höchsten Grade überflüssig und unnöthig. Die, welche mit dem Zustande Irlands am meisten bekannt sind, behaupten, daß Ein Bischoff für jede einzelne Provinz sehr leicht alle bischöfliche Pflichten erfüllen könne; und der gesunde Menschenverstand sagt uns, daß es da keine Pfarrer zu geben braucht, wo es keine Pfarrkinder giebt, und daß das den diensthuenden Pfarrern bewilligte Gehalt im Verhältniß stehen sollte mit der Beschwerlichkeit ihrer Verrichtungen. Ganz unverträglich mit jedem Princip gesunder Politik ist es, die große Mehrheit des Volkes zu belasten, um eine überflüssige Geistlichkeit zu besolden, deren einziges Verdienst darin besteht, zur herrschenden Kirche zu gehören. Wie, in aller Welt, würde unsern Landsleuten, den Protestanten Großbrittanniens, zu Muthe seyn, wenn sie angehalten würden, einen Zehend von dem Ertrag ihrer Aecker und selbst ihrer Gärten zu entrichten, um dreizehn hundert katholische Geistliche in Ueberfluß und Reichthum zu erhalten? Würde ein solches System auch nur einen Augenblick geduldet werden? Und doch liegt am Tage, daß eine solche Einrichtung in keiner Beziehung drückender für sie seyn würde, als die wirklich vorhandene Kirchenverfassung für die Katholiken Irlands ist. Die Zahl der Geistlichkeit ist indeß ver-

gleichsweise von geringer Wichtigkeit. Bei weitem mehr berührt uns der Betrag ihrer Gehalte, d. h. die Summe, welche sie aus den Taschen des Volkes in die ihrige steckt. In dieser Beziehung ist die kirchliche Verfassung Irlands bei weitem noch tadelnswerther. In der That, sie ist das vollkommenste Muster von Verschwendung und Ausschweifung. Das ärmste Land in Europa muß nicht nur fünf Mal mehr Geistliche besolden, als es braucht, sondern sie auch fünf Mal, ja zehn Mal theurer bezahlen, als erforderlich ist, um dieselben Dienste von eben so gelehrten und frommen Männern zu erhalten. In England giebt es mehrere Bisthümer, welche jährlich nur 2000 bis 3000 Pfund bringen, und das Bisthum Llandaff bringt, glauben wir, nur 800 bis 1000 Pfund jährlich. Herr Wakefield schätzt das Einkommen der Erzbisthümer und Bisthümer Irlands auf 146,000 Pfund jährlich; aber folgendes ist eine spätere und, so viel wir wissen, genauere Abschätzung:

		Jährlich.
Erzbischof von Armagh.,	Pf.	14,000.
— — Dublin,	—	14,000.
— — Tuam,	—	9,700.
— — Cashel,	—	9,000.
Bischof — Clogher,	—	9,000.
— — Dromore,	—	6,500.
— — Down,	—	7,000.
— — Derry,	—	15,000.
— — Kilmore,	—	7,000.
— — Meath,	—	8,000.
— — Raphoe,	—	10,000.

Bischof	von Ferns,	Pf.	8,000.
—	— Kildare,	—	8,000.
—	— Ossory,	—	6,000.
—	— Cloyne,	—	7,000.
—	— Cork,	—	6,500.
—	— Killaloe,	—	7,000.
—	— Limerik,	—	8,000.
—	— Waterfort,	—	8,000.
—	— Clonfert,	—	4,000.
—	— Elphin,	—	12,000.
—	— Killala,	—	4,000.
	Zusammen	—	185,700.

Der größte Theil dieses enormen Einkommens rührt von liegenden Gründen her, welche den verschiedenen Sitzen beigelegt sind; nur ein verhältnißmäßig geringer Theil vom Zehend. Die Inhaber dieser Pfründen dürfen nicht länger als auf ein und zwanzig Jahre verpachten; sie haben aber eine Parliaments-Acte erhalten, wodurch sie berechtigt werden, die Pacht-Contracte alle drei oder sieben Jahre zu erneuern, indem sie sich ein Einstandsgeld geben lassen. Dies System ist beinahe allgemein angenommen worden, und dem zufolge ist das scheinbare Einkommen von den Kirchenländern weit unter dem wirklichen. Herr Wakefield ist der Meinung, daß wenn die liegenden Gründe der zunächst erwähnten Sitze gehörig verpachtet würden, sie folgende Summen bringen müßten:

Das Primat	Pf. 140,000	jährlich.
Derry	— 120,000	—

Kilmore	Pf. 100,000	jährlich
Clogher	— 100,000	—
Waterford	— 70,000	—

Wenn diese Abschätzung nur einigermaßen genau ist — und man glaubt, daß sie noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt — : so springt in die Augen, daß die zum Kirchenstaat Irlands gehörigen Güter, wenn sie gehörig bewirthschaftet würden, ein Einkommen gewähren müßten, welches für die gesammte Geistlichkeit dieser Insel ausreichte. Das wirkliche Pachtverzeichniß des irischen Kircheneigenthums kann nicht hinter einer Million Pf. Sterling zurückbleiben. Vorausgesetzt nun, daß der Plan, den wir zu einer Reform in Vorschlag bringen, angenommen, und daß dem Erzbischof von ganz Irland ein Einkommen von 15,000 Pfund, und jedem von den vier Provinzial-Bischöfen eins von 10,000 Pfund jährlich bewilligt würde — denn wir wollen mit diesen Würdeträgern auf keine Weise knausern —: so würde doch immer ein Ueberschuß von 650,000 oder 750,000 Pfund jährlich, übrig bleiben, um für den ganzen Ueberrest der irischen Geistlichkeit reichliche Gehalte zu gewinnen. Die Ausgabe für die schottische Kirche beträgt nicht mehr als 250,000, höchstens 300,000 Pfund jährlich; und wenn wir erwägen, daß die Zahl der schottischen Pfarrkinder wenigstens drei Mal so groß ist, als die der irischen, so haben wir alle Ursache zu glauben, daß 750,000 Pfund vollkommen ausreichen werden, um die irische Geistlichkeit auf eine bequeme und selbst luxuriöse Weise zu versorgen. In Wahrheit, kein Irrthum ist handgreiflicher, als der, daß die Abschaffung der

Zehnten die irische Geistlichkeit des Unterhalts berauben würde. Dies ist so wenig der Fall, daß sich beweisen läßt, daß, trotz der Abschaffung der Zehnten, die irische Kirche noch immer eine der reichsten in Europa bleiben würde.

Das zu den irischen Bisthümern gehörige Patronat ist eine ergiebige Quelle des Einflusses und Vortheiles. Aus einer Uebersicht, welche Herr Wakefield giebt, geht hervor, daß es in Irland 2244 Pfarren giebt. Von diesen werden 1391 von den Bischöfen, 293 von der Krone, 367 von Laien, 21 von dem Collegium vergeben, und 95 bleiben unbesetzt, gleichsam herrenlos. Die Erzbischöfe von Dublin und Cashel, und die Bischöfe von Cloyne, Cork, Ferns, Killaloe und Kildare haben das ausgedehnteste Patronat. Die Pfarren, welche der Erzbischof von Cashel zu vergeben hat, betragen jährlich 35,000 Pfund; die, worüber der Bischof von Cloyne verfügt, 50,000 Pfund, und die von Feres 30,000 Pf. In dem Bisthum Cloyne trägt Eine Pfarre 3000 Pf., eine zweite 2000 Pfund, eine dritte 1800 Pfund, und sechs tragen zwischen 12- und 1500 Pfund. Die Dechanei von Down bringt 3,700 Pfund; in dem Bisthum Cork giebt es zwei Pfarren, die an 1000 Pfund bringen; und in Killaloe ist nach Herrn Wakefield's Aussage mehr als Eine 1500 Pfund werth. Wir haben bereits erwähnt, daß es in Irland über 1300 bepfründete Geistliche giebt. Setzt man ihr Einkommen auf 700 bis 800 Pfund im Durchschnitt, so beträgt das Ganze nahe an eine Million. Daß dieser Durchschnitt nicht zu hoch genommen ist, geht aus der Aeußerung des Herrn Newenham

ham hervor, der als Thatsache anführt, daß 56 Pfründen in der Grafschaft Cork über 40,000 Pf. Sterl. bringen. Auch Herr Wakefield führt an, daß in Irland eine Pfarre von weniger als 500 Pf. für sehr schlecht gehalten wird.

Ein Gutsbesitzer ist berechtigt, sein Einkommen zu verzehren, wo und wie es ihm gefällt. Aber wir meinen, das irische Volk sei berechtigt, zu erwarten, daß Die, welche so enorme Summen für ihre geistliche Dienstleistungen erhalten, in ihren Diöcesen bleiben, und alles, was in ihren Kräften steht, beitragen werden, um den Vortheil des Landes zu fördern, an dessen Reichthum sie so reichlichen Theil haben. Dies ist indeß keineswegs der Fall. Nicht in ihren bischöflichen Palästen, wohl aber in den glänzenden und zerstreuungssüchtigen Cirkeln von London und Bath müssen wir uns nach den Bischöfen umsehen. Herr Wakefield führt aus Ensors Werk über Irlands Kirchen-Verfassung eine Stelle an, worin gesagt wird, daß, „obgleich der Primas von Irland im Sommer des Jahres 1807 seiner Geistlichkeit die Pflicht des Aufenthalts in ihren Sprengeln eingeschärft, er dennoch unmittelbar darauf die Insel verlassen habe. Der Bischof von Cloyne residirte lange in Bath; der Bischof von Meath hat in derselben Stadt seinen Wohnsitz für immer aufgeschlagen, und der verstorbene Graf von Bristol, Bischof von Derry, residirte zwanzig Jahre lang in fremden Ländern, und während dieser Zeit wurden ihm über 300,000 Pf. von seinem Sitze nachgeschickt. Wir könnten tausend andere Fälle ähnlicher Art anführen; sind diese aber nicht hinreichend, um zu be-

weisen, — daß die Zahl der irischen Bischöfe zum größten Vortheil des Landes vermindert werden könne? Was waren denn das für bischöfliche Pflichten, welche der Bischof von Derry während seines Aufenthalts in Frankreich und Spanien erfüllen konnte? In Wahrheit, die irische Kirchen-Verfassung ist nicht ein Werkzeug des Christenthums, sondern des Mißbrauchs und des Verderbens. „Sie ist, sagt Herr Wakefield, ein politischer Hebel in den Händen der Regierung, mit dessen Kraft sehr Wenige in England bekannt sind.“ Die besten Pfründen werden nicht Männern von Erfahrung und von anerkannten Talenten als eine Belohnung für bereits geleistete Dienste, und als ein Sporn für Andere, sich in ihrem geistlichen Wirkungskreise auszuzeichnen, wohl aber Solchen ertheilt, die, wie es auch im übrigen um sie stehen mag, über einen großen politischen Einfluß gebieten können. Doch wir wollen auch hierin der Aussage des Herrn Wakefield folgen, gegen welchen sich schwerlich etwas einwenden läßt.

Er sagt: „Ich habe oft gehört, daß es reiche Pfründen geben müsse, damit sie Männern von Verdienst und Gelehrsamkeit ertheilt werden können, als eine Ermunterung für Andere, sich im Dienste der Kirche auszuzeichnen. Allein, werden Verdienst und Gelehrsamkeit immer bei der Wahl berücksichtigt? Fühlte ich den Beruf, Auskunft zu geben über das Alter einiger irischen Bischöfe: so würde sich darthun lassen, daß diese einträglichen Würden nicht selten an sehr junge Männer vergabt wurden. Man könnte freilich sagen, sie wären für ihr Amt erzogen, und zur Erfüllung der Pflichten

desselben auf dem hergebrachten Wege vorbereitet worden. Allein auch dies scheint nicht immer der Fall gewesen zu seyn. Ein Erzbischof war vor seiner Anstellung, wenn ich nicht irre, Lieutenant in der Marine; der Dechant von Clogher Mitglied des Parliaments, und der Rector einer reichen Pfründe Adjudant in irgend einer Festung. Mehrere ähnliche Beispiele könnten angeführt werden; doch hoffe ich, daß diese hinreichen für meine Leser. (B. II. S. 475).

(Die Fortsetzung folgt.)

Von welcher Art ist die Umkehr Spaniens? und wie wird sie endigen?

Wer mit einiger Sicherheit über die Umkehr, welche seit drei Jahren in Spanien wirksam ist, urtheilen will, der muß vor allen Dingen das Verhältniß der Kirche zum Staate, so wie dieses bis zum Jahre 1820 bestand, ins Auge fassen.

Wahrlich, dies Verhältniß war von einer so eigenthümlichen Beschaffenheit, daß sich daran zweifeln ließ, ob Spanien eine Regierung habe. Faßte man es von Seiten der Machtmittel auf, so mußte man sich auf der Stelle dahin erklären, daß die weltliche Regierung von der geistlichen verdunkelt werde; denn, während jene ein Einkommen von etwa 21 Millionen Piaster hatte, erfreute sich diese eines Einkommens von nicht weniger als 52 Millionen. Der spanische Boden war mit Kirchen und Klöstern bedeckt; doch weit entfernt, daß dadurch für die gesellschaftliche Ordnung und für die Sittlichkeit das Mindeste geleistet worden wäre, bewies das Daseyn unzähliger Räuberbanden, daß ein in seiner Uebermacht erstarrtes Kirchenthum nur das Gegentheil von dem bewirkt, was seine ursprüngliche Bestimmung mit sich bringt. Staat und Kirche waren freilich in so fern eins, als der erstere, um von der letzteren nicht ganz verdunkelt zu werden, die Institutionen der Kirche zu den seinigen

gemacht hatte — sogar in einem so hohen Grade, daß selbst der Thron auf dem unmenschlichsten aller Tribunale, namentlich auf dem Inquisitions-Tribunal, ruhete. Allein durch dieses Anschließen an die Kirche gewann die Regierung nichts weiter, als einen Frieden, in welchem sie sich gewissermaßen entmannte; denn, indem sie die Verbindlichkeit übernahm, nur in dem Geiste der Kirche zu handeln und dieser überall den Vorrang einzuräumen, machte sie sich selbst unfähig, die Gesellschaft mit den Gesetzen und denen Einrichtungen zu versehen, welche Zeit und Umstände erforderten. So mit sich selbst in Widerspruch gebracht, sah sie sich zu einer Unthätigkeit verurtheilt, die ihr keine andere Wahl ließ, als den Zufall walten zu lassen.

Wie kraftlos, wie unfähig alles Widerstandes und aller Vertheidigung diese Regierung war: dies zeigte sich zuerst im Jahre 1808, wo es nur der Ueberredung eines Eroberers bedurfte, um die spanische Dynastie nach Frankreich zu versetzen. Keine Schlacht war geschlagen, kein Sieg errungen, keine von den Nothwendigkeiten vorhanden, die das Schicksal der Herrscherstämme zu bestimmen pflegen; aber dies alles wurde ersetzt durch Mißtrauen, Furcht und Zwietracht. Unmittelbar darauf zeigte die spanische Nation, daß, wenn die Dynastie Vertrauen zu ihr gefaßt hätte, sie sich dieses Vertrauens würdig bewiesen haben würde; denn, anstatt sich den zu Bayonne abgeschlossenen Verträgen zu unterwerfen, begann sie einen verhängnißvollen Krieg, bei welchem sie keinen anderen Zweck verfolgen konnte, als die Schande gänzlicher Unfreiheit von sich abzuwälzen. Sie führte diesen Krieg

sieben Jahre hindurch; und ob sich gleich nicht behaupten läßt, daß sie ihn durch eigene Kraft beendigt habe, so muß man ihr doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie zu der Wendung, welche Europa's Schicksal im Jahre 1814 nahm, das Ihrige redlich beigetragen hat.

Nichts aber war mehr geeignet, die Spanier auf die Gebrechen ihrer Regierung aufmerksam zu machen, als die Verlegenheiten, worin sie während des Krieges mit Napoleon Bonaparte geriethen: Verlegenheiten, welche so groß waren, daß das, was ihnen von einer allgemeinen Regierung übrig geblieben war, zu Cadiz unter dem Kanonendonner des Feindes über die besten Mittel, das Vaterland zu retten, berathschlagen mußte. Der Verfassungsentwurf, welcher auf diese Weise entstand, mußte freilich das Gepräge der Verwerflichkeit an der Stirne tragen; doch wie unvollkommen er auch in sich selbst seyn mochte, immer war der Gedanke, die künftige Regierung Spaniens von dem Geiste des römisch-katholischen Kirchenthums zu befreien, über alles Lob erhaben. Von dieser Seite aufgefaßt, ist die Verfassungsurkunde von Cadiz ganz untadelig; und wie schlecht auch die festgestellten Mittel dem Zwecke entsprechen mögen, so läßt sich doch gegen diesen nur dann etwas einwenden, wenn man von dem Grundsatze ausgeht, daß eine Nation nie dahin gelangen dürfe, ihren eigenen Vortheil zu erkennen, und die Regierungsform zu erhalten, welche diesem Vortheil entspricht.

Angenommen, Ferdinand der Siebente hätte, nach seiner Befreiung aus dem Kerker von Valanzay, den Verfassungsentwurf von Cadiz zwar gemißbilligt, aber,

voll von der Ueberzeugung, daß Spanien fortan nach anderen Grundsätzen regiert werden müsse, sich, gleich einem wohlthätigen Genius, an die Spitze der Neuerer gestellt und alles so geleitet, daß das königliche Ansehn nicht bloß unverletzt geblieben, sondern sogar verstärkt und gekräftigt worden wäre — angenommen also, Ferdinand hätte in dem Geiste Derjenigen gehandelt, welche, indem sie neuen Bedürfnissen Raum gaben, zugleich aber die Wünsche der Unterthanen ihrer besseren Einsicht, ihrem aufgeklärteren Willen unterordneten, den Beinamen der Großen verdienten: wer würde ihm seinen Beifall, wer seine Achtung, Hülfe und Unterstützung versagt haben?

Wir sind weit entfernt von der Forderung, daß dieser beklagenswerthe König noch etwas Anderes seyn sollte, als was er gerade ist; aber, indem wir seiner Eigenthümlichkeit alles zugestehen, was sie mit sich bringen kann, bekennen wir uns zu dem Glauben, daß das, was im Jahre 1820 in Spanien geschah, wesentlich von ihr herbeigeführt wurde. Gerade weil Ferdinand auf keiner anderen Grundlage stehen wollte, als auf der seiner Vorgänger; gerade also, weil er alles versagte, was die aufgeklärtesten Männer Spaniens wünschten, und fortfuhr seinen Vortheil von dem des Volkes zu trennen, versank er in den Abgrund, den die erzwungene Anerkennung der Constitution von Cadiz ihm eröffnet hat. Beiwerk mußte er werden, weil er, von schlechten Rathgebern geleitet, nicht den edlen Ehrgeiz gefühlt hatte, die Seele seines Reiches in einem höhern Sinne des Wortes zu seyn, als seine Vorfahren von Ferdinands des Fünften Zeit an es gewesen waren.

So wie nun die Sachen gegenwärtig liegen, bekämpft der König die Constitution, und nöthigt dadurch die Träger derselben, ihn wieder zu bekämpfen. Dieser unnatürliche Zustand hat seine Nothwendigkeit darin, daß ein König, der keinen Antheil an der Gesetzgebung haben soll, seine Bestimmung verloren hat, und daß man, auf der anderen Seite, eben diesen König, so lange das Verhältniß der Kirche zum Staate noch nicht entschieden ist, in der nicht ungegründeten Voraussetzung, daß er, aus Gewohnheit oder aus Vorurtheil, nachgiebig gegen die Kirche seyn werde, in Hinsicht seines Antheils an der Gesetzgebung aufs Aeußerste beschränken muß.

Eigentlich handelt es sich um die Fortdauer des Staats. Da dieser in einem so hohen Maße verschuldet ist, daß, wenn die Zinsen der Staatsschuld, der Gerechtigkeit gemäß, regelmäßig gezahlt werden sollen, für die Regierung nichts übrig bleibt, der Staat, als solcher, folglich zu Grunde gerichtet ist: so muß man auf Mittel denken, wodurch die gänzliche Auflösung der Gesellschaft hintertrieben wird. Hier nun stellt sich die Kirche mit ihrem unverhältnißmäßigen Reichthum, als die einzige Quelle dar, aus welcher der Staat restaurirt werden kann. Ihr Einkommen, auf 52 Millionen Piaster angeschlagen, setzt ein Kapital von mehr als 1000 Millionen Piaster voraus; und gegen die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes läßt sich nichts einwenden. Allein es ist im Laufe der Zeit dahin gekommen, daß sich die Frage darstellt: ob der Staat in der Kirche, oder die Kirche in dem Staate untergehen soll; und bei Beantwortung dieser Frage leuchtet als ausgemachte Wahrheit

ein, daß, wenn man sich für den Untergang des Staats in der Kirche entschließen wollte, diese dadurch keineswegs gerettet seyn würde; denn, da sie der Gesellschaft die Regierung nicht ersetzen könnte, so würde der Untergang des Staats auch der ihrige seyn. Hieraus aber folgt auf das Unwidersprechlichste, daß der Staat auf Kosten der Kirche erhalten werden muß. Nicht als ob die Kirche darüber zu Grunde gehen soll; dies kann keineswegs die Absicht des großen Versuches seyn, durch welchen man den Staat zu retten gedenkt. Allein der Staat soll in seinem Verhältnisse zur Kirche gerade so viel über dieselbe gewinnen, als er bisher hinter der Kirche zurückstand. Wenn also das Einkommen des Staats bisher nur 21 Millionen Piaster, das Einkommen der Kirche hingegen 52 Millionen Piaster war: so soll sich dies umkehren. Allerdings ist dies nur in so fern möglich, als es auf Kosten der kirchlichen Institutionen geschieht; allein es hat sich im Laufe der Zeit nothwendig die Frage bilden müssen: in wie fern Klöster, Stifter, Ritterorden und alles, was sonst noch zum Prunk der Kirche gehörte, von einer solchen Beschaffenheit sei, daß die Gesellschaft sich aufopfern müsse, um es zu erhalten. Eine rein politische Frage, die nicht anders als verneint werden kann, tritt also dem Anspruch gegenüber, den die kirchlichen Institutionen, von jener Zeit her, wo die Kirche beinahe ausschließend regierte, auf ungestörte Fortdauer machen; und gerade hierin hat das, was man die spanische Revolution nennt, seinen Charakter.

Faßt man daher die Sache gehörig auf, so ist

das, was in Spanien vorgeht, nichts mehr und nichts weniger, als eine Reformation der Kirche zum Vortheile des Staats. Als im sechzehnten Jahrhunderte in Deutschland, in Schweden, in England Aehnliches geschah, da hatte man freilich auch den Vortheil des Staats im Auge; nur daß man dabei anderen Grundsätzen folgte, weil die Theorie der politischen Welt in jenen Zeiten weniger entwickelt war. Hätte Spanien von jener Zeit an, in der Voraussetzung, daß Kirche und Staat zwei Dinge sind, die sich nur dann mit einander vertragen, wenn die erstere dem letzteren untergeordnet ist, durch allmählige Reformen, d. h. durch eine progressive Aufhebung der Klöster, Stifter und Ritterorden eine solche Unterordnung bewirkt: so unterliegt es keinem Zweifel, daß es im neunzehnten Jahrhundert der Umwälzung entgangen seyn würde, von welcher es gegenwärtig getroffen ist. Nur indem es das Staatliche mit dem Kirchlichen vereinigen zu können glaubte und seiner veralteten Regierungsform, bei welcher das Politische auf das Kirchliche, der Thron auf das Inquisitions-Gericht, gegründet war, treu blieb, ist es nach und nach dahin gelangt, das nachholen zu müssen, was es entbehren zu können wähnte. Was also, wenn es zur rechten Zeit begonnen wäre, ein Werk des freien Entschlusses gewesen seyn würde und als solches ohne alle Erschütterungen hätte zu Stande gebracht werden können, ist gegenwärtig zu einem Werke der Nothwendigkeit geworden, d. h. zu einem Werke, wobei keine Schonung eintreten kann und

die Heftigkeit und Allgemeinheit der Maßregeln gleich sehr empörten.

Wir glauben, die in der Ueberschrift dieses Aufsatzes aufgestellte erste Frage hinreichend beantwortet zu haben, und bemerken nur noch, daß nach Maßgabe der Fortschritte, welche die Reformation der Kirche in Spanien macht, die Gesetzgebung, wie sehr sie auch bisher dem Kirchenthume zu Gefallen vernachlässigt werden mußte, sich verbessern wird.

Was nun die zweite Frage: wie die Umkehr Spaniens sich endigen werde, betrifft: so beantwortet sie sich im Wesentlichen aus dem Vorigen.

Es kann also wohl den Anschein gewinnen, als ob diese Umkehr gegen das Königthum gerichtet sei; allein der Ausgang wird zeigen, daß sie nur zum Vortheil desselben gewesen sei. Ich sage: der Ausgang, und dabei lasse ich unentschieden, was sich im Kampf der Kraft mit der Kraft ereignen kann. Sollten der König und die Prinzen seines Hauses die wahre Tendenz dieser Umkehr anhaltend verkennen; sollten sie, von fanatischen Beichtvätern und unerleuchteten Freunden geleitet, sich der Rettung des Staats auf Kosten der Kirche standhaft widersetzen; sollten sie, was leicht der Fall seyn könnte, den Privat-Vortheil einer einzelnen Klasse der Gesellschaft dem allgemeinen Vortheil eigensinnig vorziehen: dann würde es freilich nicht an tragischen Auftritten fehlen und in einem offenen Kampfe der Cortes mit einer, ihren eigenen Vortheil in einem so hohen Grade verkennenden Dynastie könnte es schwerlich ausbleiben,

daß Spaniens Regierung auf längere oder kürzere Zeit die antimonarchische Form annähme. Doch von Dauer würde diese Verwandlung keineswegs seyn; denn, wie für alle größeren, aus ungleichartigen und doch einander nothwendigen Bestandtheilen zusammengesetzten Reiche, so ist auch für Spanien die Monarchie das stärkste aller Bedürfnisse. Wir würden also, in dem vorausgesetzten Falle, dasselbe erleben, was schon so oft da gewesen ist, nämlich, daß die antimonarchische Regierungsform aus bloßem Mißverständniß hervorginge: aus einem Mißverständniß, das auf gegenseitiges Mißtrauen gegründet ist. In unseren Zeiten aber kann eine Umkehr zum Vortheil des Königsthums, und zum Nachtheil einer regierenden Dynastie seyn; wir haben auch dies erlebt, und vielleicht gehört diese Erfahrung zu denen, welche das Jahrhundert am meisten auszeichnen. Wenn den Fürsten protestantischer Staaten nichts Aehnliches begegnen kann: so ist der Grund davon einzig darin zu finden, daß die Bürger dieser Staaten nicht unter einem doppelten Gesetze stehen, das ihnen eine ganz entgegengesetzte Richtung giebt, und daß jene Fürsten, in einem weit höheren Sinne Souveräne sind, als die der katholischen Staaten, welche die Souveränetät mit einem auswärtigen Monarchen theilen, dessen Interesse von dem ihrigen durchaus verschieden ist. Hierin gerade liegt der Vorzug, dessen die protestantischen Staaten sich in Vergleichung mit den katholischen in der Zeit zu erfreuen haben: ein Vorzug, der mit jedem Tage auffallender wird und nur von denen verkannt werden kann, die sich in den Kopf gesetzt haben, es dürfe sich

nichts verändern, weil sie in ihrem Seyn zu beharren entschlossen sind.

Wenn nun die spanische Umkehr keinesweges zum Nachtheil des Königsthums ist; wenn vielmehr am Tage liegt, daß sie nur das wahre Königsthum herbeizuführen trachtet, das, unabhängig von jedem Kirchenthume, das Wohl der Gesellschaft nur durch solche Mittel fordert, welche in der Gesellschaft selbst liegen: so ist es auch nicht länger zweifelhaft, was sie bezwecke. Dies kann nämlich nichts Anderes seyn, als — Losreißung Spaniens von dem päbstlichen Stuhle. Dem bisherigen Verhältnisse zu Gefallen sind alle nur denkbare Opfer gebracht werden; denn um den Staat in der Kirche zu erhalten, ist jener bis zur gänzlichen Vernichtung verschuldet worden. Da man nun nicht weiter gehen kann, als man bereits gegangen ist, so bleibt nichts Anderes übrig, als den Staat auf Kosten der Kirche zu retten; und da der Pabst dazu seine Einwilligung nicht geben kann, so muß die Rettung gegen seinen Willen erfolgen, d. h. sie muß in Folge einer förmlichen Lossagung von dem allgemeinen Kirchenreiche und dessen Regierung geschehen. Gewissen Anzeigen nach ist der Augenblick dieser Lossagung nicht fern. Die Cortes beschäftigen sich gegenwärtig mit der Frage: ob sie dem päbstlichen Hofe gegenüber unverletzlich sind. Von einem unbekannten Schriftsteller ist diese Frage zuerst in Gang gebracht worden; und da die römische Curie dies Werk neben Llorente's Geschichte der Inquisition und Sempere's Geschichte der geistlichen Einkünfte in Spanien, verboten hat: so finden die

Cortes, wie billig, hierin eine Aufforderung, ihr Daseyn gegen die Forderungen des römischen Hofes zu vertheidigen. Wie nun diese Vertheidigung ausfallen werde, ist nach allem, was zur Reformation der Kirche in Spanien bereits geschehen ist, kaum zweifelhaft. Sie wird nicht dabei stehen bleiben, den Umlauf des päbstlichen Breve zu verbieten. Eine entschlossene Lossagung — nicht von der katholischen Kirche, aber doch von der Regierung derselben — scheint Spanien am nächsten bevorzustehen; und erst wenn diese erfolgt seyn wird, kann die Umkehr ihrem eigentlichen Ziele, eine starke Regierung an die Stelle einer schwachen zu bringen, bedeutend näher rücken.

Die, welche über die gegenwärtigen Erscheinungen in Spanien urtheilen, vergessen nur allzu häufig, daß diese Erscheinungen hervorgegangen sind aus der Unfähigkeit der königlichen Rathgeber, das zu erkennen, was schlechterdings geschehen mußte, wenn das Königthum gerettet werden sollte. Ganz unstreitig hat die Verfassungsurkunde, welche seit drei Jahren das Grundgesetz des Staats ausmacht, keinen Werth; allein, nachdem es dahin gekommen ist, daß sie den Ankergrund aller Hoffnungen und Erwartungen bildet, kann sie durch eine bessere erst dann verdrängt werden, wenn ihre Kraft sich erschöpft hat. Großes wird durch sie nur in so fern geleistet werden, als sie das Mittel ist, dem Staate zu geben, was des Staates ist, d. h. was die Regierung haben muß, damit die Fortdauer der Gesellschaft gesichert bleibe. Es läßt sich sogar bezweifeln, ob irgend eine bessere Verfassungsurkunde an ihrer Stelle

das leisten werde, was sie ganz unfehlbar leisten wird. Angenommen, irgend eine übermenschliche Macht versähe Spanien in seinen gegenwärtigen Zustand mit einer solchen Urkunde — würde dadurch das Mindeste verbessert werden? würde die Befreiung des Staats von seinen Schulden deswegen weniger nothwendig, die Restauration des Königthums minder Bedürfniß seyn? Was man nicht aus der Acht lassen darf, ist, daß gerade das Königthum die Grundlage für seine Wirksamkeit verloren hat, und daß es darauf ankommt, ihm dieselbe zurückzugeben; Spaniens König ist nicht ohnmächtig, weil es eine Verfassungsurkunde giebt, die ihn dazu macht, sondern weil es an den Mitteln fehlt, ohne welche die königliche Macht nicht bestehen kann, und weil diese Mittel sogar wider den Willen Ferdinands des Siebenten erworben werden müssen.

Hiernach läßt sich auch beurtheilen, was durch alle Versuche, Spanien auf dem Wege der Gewalt zu einer besseren Verfassung zu verhelfen, gewonnen werden kann. Allerdings können diese Versuche wesentlich dazu beitragen, daß Spanien seine Kräfte zusammenrafft, um den Zustand von Ungewißheit und Zaghaftigkeit, worin es sich seit drei Jahren befindet, abzukürzen: aber zu einer besseren Verfassung kann ein großes Volk nur durch seine eigene Einsicht gelangen; und, weit entfernt, daß diese aufgedrungen werden könnte, ist sie immer nur das Werk der Uebergänge und allmähligen Fortschritte. Spanien wird einen souveränen König, eine Pairkammer, unabhängige Gerichtshöfe und alles, was sonst noch zu einer guten Verfassung gerech-

net wird, von dem Augenblick an haben, wo das bisherige Verhältniß des Staats zur Kirche auf Kosten der Ordensgeistlichkeit und der übrigen Institutionen des Kirchenreichs verbessert ist; allein hunderttausend Bajonette reichen nicht hin, die Umkehr zu hintertreiben, der es sich zu jenem Zwecke unterwerfen muß, und der einfache Grund davon ist kein anderer, als daß zur Bildung einer guten Verfassung Realitäten erforderlich sind, welche ganz unabhängig von jedem fremd-Einflusse erworben werden müssen. Ein Invasions-Krieg würde also in jeder Beziehung das Gegentheil von dem bewirken, was dabei beabsichtigt wäre.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Dreizehntes Kapitel.

Beschluß des Vorigen.

Gewöhnlich dienen die Mittel, welche zur Unterdrückung angewendet werden, nur zur Emporbringung; und dies kann seinen Grund nur darin haben, daß man sich in der Beurtheilung der wahren Ursache der Erscheinung geirrt hat und den einmal begangenen Irrthum nicht auf der Stelle fahren lassen will.

Karl der Fünfte war unstreitig ein Mann von großem Verstande und von noch größerer Weltklugheit; allein man würde ihm allzu viel Ehre erzeigen, wenn man von ihm annehmen wollte, er habe die Reformation der Kirche als einen Fortschritt in der Civilisation, und noch dazu als einen nothwendigen d. h. als einen durch frühere Begebenheiten herbeigeführten Fortschritt erkannt. So etwas lag weder in der Geistesbildung, noch in dem Interesse dieses Kaisers. Wenn jene ihn von jeder philosophischen Ansicht aufs weiteste entfernte, so machte dieses ihn zu dem entschiedensten Feinde der Reformation.

Ein Reich, wie das seinige, konnte nur durch etwas zusammen gehalten werden, das der Gesellschaft, als solcher, höchst entbehrlich ist; ich meine ein System von übernatürlichen Lehren, welche den Vortheil für sich haben, daß sie für wahr gehalten werden. Monarchischer Eigennutz war also für ihn die nächste und natürlichste Quelle seiner Vorliebe für den Katholicismus. Mit diesem Eigennutze verband sich die Vorstellung von der Bestimmung seines Hauses, den ganzen Erdkreis zu beherrschen: eine Vorstellung, welche durch den Widerstreit, worin er mit Franz dem Ersten gerathen war, nicht wenig verstärkt wurde. Ein Fürst, welcher über die Kräfte Spaniens, Italiens und Deutschlands und der neuen Welt zu gebieten hatte, konnte sich leicht überreden, daß ein gegebener Lehrbegriff hauptsächlich für ihn vorhanden sei; und so fern er diese Ueberzeugung in sich trug, mußte er auch geneigt seyn, jede Abweichung von demselben in dem Lichte eines Verbrechens zu betrachten.

Wie aber auch Karl der Fünfte gegen die Reformation gesinnt seyn mochte: der Triumph derselben lag in dem Bedürfniß der europäischen Welt, einer anderen Regel zu folgen, als die war, welche Rom ihm bis zum sechzehnten Jahrhundert gegeben hatte. Die Kraft des Pabstthums hatte sich in den Kreuzzügen erschöpft, und alles, was seit dem vierzehnten Jahrhundert geschehen war, trug das Gepräge einer gänzlichen Auflösung des bisherigen Zustandes der Gesellschaft, gegen welche man sich nicht länger verblenden konnte. Noch in neuerer Zeit hat man zwar die Frage aufgeworfen: wie der Sieg einer rohen Militär-Macht über ein ausgebildetes, in den

Künsten der Politik geübtes Priesterthum möglich gewesen sei; aber die einfache Antwort auf diese Frage ist: daß in der Gesellschaft nur das auf Fortdauer rechnen kann, was seine Wirksamkeit auf das Sittengesetz stützet. Wäre das Kirchenreich, an dessen Spitze die Päbste standen, in diesem Falle gewesen: so würde es allen den feindseligen Angriffen entgangen seyn, die es abzuwehren hatte. Nur weil es nicht in diesem Falle war, unterlag es denselben. Nicht die rohe Militär-Macht siegte also über das Priesterthum, wohl aber der bessere Geist der Gesellschaft, der ein sittlicher zu werden strebte und sich in dieser Bestrebung durch ein Kirchenthum verhindert sah, das keine andere Tugend forderte, als den unbedingtesten Gehorsam gegen seine Vorsteher. Wo die sittliche Natur des Menschen am allgemeinsten verkannt wird, da ist zugleich die meiste Unruhe, die entschiedenste Neigung zur Empörung. Nicht als ob man dies in den Zeiten, welche der Reformation zunächst vorangingen, erkannt hätte; aber auch unbewußt folgte man dieser Regel, weil dem Menschen keine andere gegeben ist. Selbst Karl der Fünfte und Franz der Erste hatten ihren Charakter nur in der Mißachtung dessen, was sie zu verehren den Schein haben wollten. Wie hätte sich Jener zu einer anhaltenden Mißhandlung Clemens des Siebenten entschließen können, wenn Kirchenthum und Religion für ihn eins und dasselbe gewesen wären! Und wie hätte Dieser zu dem Grundsatz des Gleichgewichts politischer Macht seine Zuflucht nehmen können, wenn ihm an der Fortdauer des Kirchenreichs, das einen solchen Grundsatz gebieterisch ausschloß, das Mindeste ge-

legen hätte! Man sieht hieraus, wie Mächtige, indem sie die Vergangenheit zum Maßstabe für die Gegenwart und die Zukunft zu machen gedenken, sich selbst unbewußt dem Geiste ihrer Zeiten huldigen.

Was der Reformation noch mehr zu Statten kam, waren die weit verschlungenen Bande, welche Karl den Fünften fesselten, auch wenn er als Oberhaupt des deutschen Reiches handeln wollte. Genöthigt, seine sämmtlichen Verhältnisse ins Auge zu fassen, mußte er nicht selten seinen Lieblingsneigungen entsagen, um das zu thun, was der Drang des Augenblicks forderte. Wohl mochte der Gedanke in ihm aufsteigen, daß der kirchliche Zwiespalt Deutschlands sich benutzen lasse, auch in diesem Reiche zu derjenigen Unumschränktheit zu gelangen, welche das Idol aller Fürsten des sechzehnten Jahrhunderts war; allein sobald er über die Mittel zu diesem großen Zwecke nachdachte, mußte er sich von einem solchen Unternehmen abgeschreckt fühlen. Die deutschen Fürsten, in dem Lichte einer bloßen Aristokratie betrachtet, verstanden ihren Vortheil allzu gut, als daß sie, um kirchlicher Meinungen willen, sich der Gefahr einer gegenseitigen Vernichtung hätten aussetzen sollen; von dieser Seite war an keinen Erfolg zu denken. Mit den protestantischen Ständen gemeinschaftliche Sache gegen die katholischen zu machen, erlaubte die Denkweise des Kaisers nicht; denn man muß annehmen, daß er selbst in dem Katholicismus nur allzu befangen war. Das Einzige, was ihm übrig blieb, war, den Eifer der Katholiken zunächst zur Unterdrückung der Protestanten zu benutzen, und dann seine unumschränkte Herrschaft auf den Trüm-

mern der letzteren zu errichten. Allein um ihm dazu hülfreiche Hand zu leisten, hätten die katholischen Fürsten weit kurzsichtiger seyn müssen, als sie wirklich waren, nicht zu gedenken, daß die protestantischen Stände den Beistand Frankreichs finden konnten, das, da es in der Folge die Türken in die Angelegenheiten des westlichen Europa hineinzuziehen kein Bedenken trug, höchst bereit seyn mußte, die deutsche Vielherrschaft um jeden Preis zu retten. Auf diese Weise war der Fortgang der Reformation durch die besondere Lage gesichert, worin sich Karl der Fünfte als Inhaber so vieler Kronen befand. Seine Politik konnte im Großen nur auf die Erhaltung dessen, was Geburt und Zufall ihm gewährt hatten, gerichtet seyn; und, was immer seine Wünsche seyn mochten, so fanden sie doch in der Furcht vor Umsturz und Demüthigung jenes heilsame Gleichgewicht, welches den Bürgerkrieg von Deutschland entfernt hielt.

In dem Verhältnisse der erblichen Fürsten Deutschlands zu einem wählbaren Kaiser lag so viel, was Furcht und Trotz gleich sehr rechtfertigte: jene, sofern sich annehmen ließ, daß das Oberhaupt des Reiches, unzufrieden mit seiner Stellung, alles aufbieten werde, um dieselbe zu seinem Vortheile zu verändern; dieser, sofern jeder Fürst von dem Bewußtseyn belebt war, daß der Kaiser nur durch den guten Willen der Fürsten mächtig sei, und daß die Stärke des Reiches nur in den letzteren wohne. Daher die Erscheinung, daß der Landgraf von Hessen und die übrigen protestantischen Stände sich von Augsburg zurückzogen, sobald sie sahen, daß Karl der Fünfte ihre billigen Forderungen verwarf; daher

auch ihre Weigerung, den Erzherzog Ferdinand als römischen König, d. h. als Stellvertreter des Kaisers während dessen Abwesenheiten, anzuerkennen. Zwar wurde dieser Erzherzog von den katholischen Kurfürsten als Stellvertreter angenommen; allein der Kurfürst von Sachsen und die übrigen protestantischen Fürsten beharrten auf ihrer Weigerung, und die Bemühungen des Landgrafen von Hessen, einen förmlichen Bund der protestantischen Stände gegen die katholischen zu Stande zu bringen, flößten dem Kaiser, der sich seiner Ohnmacht bewußt war, so viel Furcht und Mißtrauen ein, daß er sich nach den Niederlanden begab, um wenigstens seine Person in Sicherheit zu bringen.

Gleich nach der Auflösung des Reichstages zu Augsburg hatte der thätige Landgraf von Hessen, ohne sich an das unvernünftige Geschrei der Theologen zu kehren, mit den Cantonen Zürich und Basel und mit der Stadt Strasburg ein Bündniß errichtet. Hierauf erfolgte den 22. Dec. 1530 zu Schmalkalden eine Versammlung, wo der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und der Herzog Ernst von Lüneburg mit den Gesandten des Markgrafen Georg von Brandenburg und der Städte Magdeburg, Strasburg, Nürnberg, Costnitz, Ulm, Bremen, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Ysni, Biberach, Windsheim, Weißenburg über ein Vertheidigungsbündniß berathschlagten. Zwar verhinderte Unentschlossenheit, Kleinmuth und Unduldsamkeit einen festen Entschluß; doch protestirte die Versammlung gegen die römische Königwahl, als den Grundgesetzen des Reiches entgegen, und in einem zweiten Schreiben bat sie den

Kaiser, dem Reichs-Kammergericht die Annahme von Religionsklagen, und das Verfahren in denselben zu verbieten. Luther und die übrigen Theologen wurden für das Bündniß wenigstens in so fern gewonnen, daß sie zugaben: „in der gegenwärtigen Lage der Dinge müsse Gewalt mit Gewalt vertrieben werden.“ Vielleicht bedurfte es einer solchen Aufmunterung, um die Bedenklichkeiten einzelner Städte zu beseitigen, welche der Meinung waren, daß man nur dann losschlagen dürfe, wenn die heilige Person des Kaisers nicht im Felde erschiene. Wie dem auch seyn mochte: eine zweite Versammlung, welche im Mai 1531 zu Schmalkalden gehalten wurde, zeigte sich entschlossener. Deutschlands protestantische Fürsten hatten den Höfen von London und Paris vorher eine Schrift zugesendet, worin sie ihr Verfahren vertheidigten und zugleich um die Verwendung beider Höfe in Beziehung auf ein allgemeines Concilium baten, das den kirchlichen Zwist zu Ende führen möchte. Die Aufmerksamkeit des Kaisers war durch diesen Schritt angeregt; und wie hätte er sich, von jetzt an, verbergen können, daß die Fortschritte der Reformation eine theure Angelegenheit für alle seine Gegner waren, selbst wenn sie, wie der König von Frankreich, den Protestantismus in ihrem Machtgebiete verfolgten! Zu Schmalkalden wurde das Bündniß bis zur Unterschrift vollendet. Die Formel desselben war am sächsischen Hofe geschrieben und zu Schmalkalden sollte zur Unterschrift geschritten werden. Alle kamen darin überein, daß sie in jedem gegen einen von ihnen erhobenen Processe gemeinschaftlich verfahren wollten, und ernannten deswegen Procuratoren, welche

die Bestimmung hatten, in ihrer aller Namen gegen die Klagen einzukommen. Dagegen weigerten sich der Markgraf Georg und die Städte Nürnberg, Kempten, Heilbron, Windsheim und Weißenburg, dem Vertheidigungsbündnisse beizutreten, das der Kurfürst, der Landgraf, die Herzoge Ernst, Otto, Franz und Philipp von Braunschweig, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhardt und Albrecht von Mansfeld und die übrigen Städte auf sechs Jahr mit einander schlossen. Ein kaiserliches Schreiben befahl diesen Fürsten, die auf dem Reichstage bewilligten Contingente zum Türkenkrieg ohne Ausrede zu stellen; sie aber sendeten an ihn eine Gesandtschaft, welche erklärte, daß sie ihre Pflicht in dieser Hinsicht nicht eher erfüllen würden, als bis der Kaiser ihnen Frieden und Sicherheit gewährt und dem Kammergerichte die Annahme von Religionsklagen untersagt haben würde.

Karl der Fünfte wurde durch diese Erklärung in eine nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Lag Aufrechthaltung des katholischen Glaubens in dem Interesse des Hauses Oesterreich, so mußte demselben noch weit mehr an der Erwerbung des Königreichs Ungarn gelegen seyn, welches nach der Schlacht von Mohacz ein Raub der Partheien geworden war, an deren Spitze Johann von Zips und der Erzherzog Ferdinand standen. Beide, zu Königen erwählt, stritten um den Vorzug. Zwar siegte Anfangs der Erzherzog bis zu einer gänzlichen Vertreibung seines Gegners, dem keine andere Wahl blieb, als sich in den Schutz des Woiwoden von Siradien, Hieronymus Laszy, zu begeben; als aber der türkische Sul-

tan Solyman sich des Vertriebenen annahm, und mit seinem unwiderstehlichen Heere bis nach Wien vordrang, da mußte der Erzherzog den Ansprüchen seines Nebenbuhlers weichen. Durch eine feierliche Uebergabe der heiligen Krone und anderer Reichs-Kleinode, erklärte der Sultan seinen Schützling zum Könige von Ungarn, befahl den Bewohnern dieses Königreichs, ihm zu gehorchen, ließ ihm einige Hülfstruppen zurück, und wendete sich darauf nach Constantinopel. Nach Solymans Entfernung hob der Streit zwischen dem Erzherzoge Ferdinand und Johann von Zips aufs Neue an, und seine Ausartung in einen verderblichen Bürgerkrieg war um so unvermeidlicher, da es an jeder Vermittelung fehlte. Um die Zeit des Reichstages zu Augsburg war der Erzherzog im Vortheil; und daher vielleicht das stolze Betragen Karls des Fünften gegen die protestantischen Fürsten. Doch das Blatt wendete sich, als die Nachricht einlief, daß der türkische Sultan dem von ihm eingesetzten Könige mit einem großen Heere zueile. Jetzt, des Beistandes der deutschen Fürsten bedürftig, bereuete der Kaiser die Uebereilung, die er sich beim Schlusse des Reichstags zu Augsburg hatte zu Schulden kommen lassen; denn so lange die protestantische Parthei einen gefährlichen Gegner in ihm sah, mußte er selbst auf den Beistand der katholischen Fürsten Verzicht leisten. Die Aufgabe für ihn war nur noch, wie er zurücktreten und sich nachgiebig beweisen sollte, ohne dem kaiserlichen Stolze zu entsagen, der ihm für seine Rolle so nothwendig war. Zwei deutsche Kurfürsten (Albrecht von Mainz und Friedrich von der Pfalz) erleichterten ihm diesen

Kampf, indem sie sich zu Vermittlern aufwarfen. Mit Genehmigung des Kaises eröffneten sie dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, wie sie hofften, den Frieden zu vermitteln. Jener, alt und schwächlich, überdies aber noch von den wittenbergischen Theologen abhängig, willigte um so lieber ein, weil Luther der Meinung war, daß Friede oder auch nur Aufschub der Fehde annehmbar sei, nach dem Sprichworte: „Nachtfrist, Jahresfrist; kommt Tag, kommt Rath". Bedenklicher schien die Sache dem Landgrafen. Nicht daß er dem Frieden unbedingt abgeneigt gewesen wäre; allein er wollte Gewährleistung, vor allen Dingen Einstellung der Processe beim Kammergericht. Umständlich erklärte er sich hierüber in der Versammlung der protestantischen Stände zu Frankfurt, welche über diesen Punkt vollkommen mit ihm einverstanden war. Indem nun dies die Hauptbedingung war, blieben die Protestanten weit hinter der Forderung zurück, daß ihre Religion für eine in Deutschland mitherrschende erklärt werden müsse; aber so wurde zu Nürnberg ein Abkommen geschlossen, nach welchem zwischen dem Kaiser und den Ständen Friede seyn sollte, bis zur Zusammenkunft eines Conciliums, oder, wenn dasselbe sich verzögerte, bis zum nächsten Reichstage: niemand sollte bis dahin den andern in Glaubenssachen beeinträchtigen; die Processe wegen kirchlicher Veränderungen bei dem Reichsgerichte sollten aufgehoben seyn, und keine neue angenommen werden. Karl der Fünfte, der zur Beschützung seines Ansehns nach den Niederlanden gegangen war, genehmigte diesen Vergleich, der keine andere Bedingungen enthielt, als zu

welchen ihn die Zeitumstände ohnedies gezwungen hätten. So war denn Friede auf unbestimmte Zeit geschlossen, und der von dem Kaiser errungene Vortheil um so größer, weil er durch seine heuchlerische Nachgiebigkeit die Kräfte gewann, die er gebrauchte, um den türkischen Sultan zurückzuweisen. Solyman war bis Grätz vorgedrungen, als eine starke Abtheilung seines Heeres, welche durch den Wiener Wald vorgehen sollte, durch Schertlin von Burtenbach, Anführer des augsburgischen Contingents, aufs Haupt geschlagen wurde. Die Bestürzung des Sultans über diese unvermuthete Niederlage war so groß, daß er auf der Stelle nach Ungarn und von da für seine Person nach Constantinopel zurückging. Zwar ließ er Gran belagern; allein auch von dieser Festung rief er nicht lange darauf seine Truppen zurück. Die beiden königlichen Nebenbuhler, welche von jetzt an sich überlassen blieben, setzten ihren Streit um die Krone freilich noch mehrere Jahre fort; allein, des Kampfes müde, schlossen sie im Jahre 1538 jenen merkwürdigen Frieden von Großwaradein, welcher das Haus Oesterreich in den Besitz der ungarischen Krone brachte. Zwei Jahre nach diesem Frieden starb der König Johann und seine Krone ging auf Ferdinand über.

Durch eine erfolgreiche Theilnahme an dem Türkenkriege hatten also die protestantischen Stände Deutschlands das Recht erworben, für die nächste Zukunft unbelästigt zu bleiben. Begebenheiten noch anderer Art wirkten auf eine Verlängerung des zu Nürnberg geschlossenen Vertrages hin. Karl der Fünfte, welcher dem Rückzuge der Türken von Linz aus zugesehen hatte, ging am Schlusse des

Jahres 1532 nach Italien, und von da in den ersten Monaten des folgenden Jahres nach Spanien, wo er sich in ein weit aussehendes Abenteuer verwickeln ließ: in ein Abenteuer, das, wie vortheilhaft auch der nächste Ausgang desselben seyn mochte, für das wahre Wohl der von ihm regierten Staaten von keinem bedeutenden Nutzen seyn konnte. Dies war ein Feldzug auf Afrika's Nordküste zum Vortheil des Königs von Tunis, dessen bedrängte Lage nur durch auswärtigen Beistand verbessert werden konnte. Haruk und Hayradin, Söhne eines Töpfers auf der Insel Lesbos, hatten auf dem mittelländischen Meere das Corsaren-Handwerk mit so vielem Erfolg getrieben, daß sie sich zuletzt an der Spitze einer ansehnlichen Flotte sahen, mit der sie Schrecken und Bestürzung auf allen Küsten verbreiteten. Durch fleißige Besuchung der nord-afrikanischen Häfen, wo sie ihre Beute zu verkaufen pflegten, mit der besonderen Lage der Dinge in diesen Gegenden vertraut, wünschten sie sich daselbst niederzulassen; und die Unvorsichtigkeit des Herrschers von Algier — sein Name war Eutemi — bereitete ihnen die Wege. Vergeblich hatte dieser Fürst bisher versucht, die Spanier aus einer Schanze zu vertreiben, welche der Commandant von Oran vor Algier hatte aufwerfen lassen. Um endlich zum Ziele zu kommen, nahm er Haruk in seine Dienste. Doch dieser Seeräuber ermordete den Fürsten, der sich eines Besseren von ihm versah; und sobald er sich in seinem Wirkungskreise sicher wußte, schritt er zur Eroberung des benachbarten Königreichs Tremecen, welche ihm nur allzu gut gelang. Beide Brüder, obgleich dem Range

nach Fürsten, setzten ihr altes Handwerk fort, und das einzige Mittel, sie in Zaum zu halten, bestand darin, daß man sie unablässig in Algier bedrohete. Zu diesem Endzweck verstärkte Karl der Fünfte den Commandanten von Oran, und eine glückliche Folge der Angriffe desselben war, daß Haruk in einem dieser Angriffe blieb. Doch sein Bruder Hayradin, Barbarossa zubenannt, folgte ihm in der Regierung der algierischen Staaten; und da Karl der Fünfte um dieselbe Zeit durch seine europäischen Kriege verhindert wurde, ein aufmerksames Auge auf ihn zu haben, so befestigte sich jener von einem Tage zum andern im Besitz seines Ansehns, am meisten dadurch, daß er sich der Oberherrschaft der Pforte unterwarf, und Solymans Vertrauen in einem so hohen Grade erwarb, daß dieser ihn zum Capudan-Pascha seiner Flotte erhob. In dem eigenen Wirkungskreise gesichert, richtete Hayradin seinen Blick auf das Königreich Tunis, wo besondere Umstände seinen Ehrgeiz nur allzu sehr begünstigten. Mehmed, König von Tunis, hatte in einem höheren Alter aus Schwachheit für seine geliebteste Gemahlin, Mulei Hascem, ihren Sohn, einen von den jüngsten Prinzen, zu seinem Nachfolger ernannt; und dieser hatte, um seine Thronfolge zu sichern, erst seinen Vater vergiftet, und dann seine älteren Brüder, einen nach dem anderen, ermorden lassen. Nur dem ältesten von Mehmeds Söhnen war die Flucht gelungen. Sein Name war Alraschid. Ein vergeblicher Versuch, die arabischen Stämme für sich zu gewinnen, ließ diesem Prinzen keine andere Wahl, als sich in Hayradins Arme zu werfen, der ihm Schutz und Unterstützung versprach, um

sich desto leichter in den Besitz des tunesischen Königreichs zu bringen. Da Hayradins Kräfte dazu nicht hinreichten, so beredete er seinen Schützling, mit ihm nach Constantinopel zu gehen, wo sie gemeinschaftlich Solymans Beistand anflehen wollten. Alraschid, eben so bedürftig, als argwohnlos, willigte mit Freuden ein. Wie Hayradin und Solyman sich einigten, ist unbekannt geblieben; genug, daß Alraschid in dem Augenblick verschwand, wo die türkische Flotte mit einem starken Heere nach Tunis unter Segel ging. Bei seiner Ankunft vor Tunis machte Hayradin bekannt, daß er Alraschid auf den väterlichen Thron zurückführe; und da Mulei Hascem sich durch seine Grausamkeit bei seinen Unterthanen sehr verhaßt gemacht hatte, so fand jener keinen Widerstand, der ihn auch nur einen Augenblick hätte in Verlegenheit setzen können. Noch mehr erleichterte Mulei Hascem die Eroberung von Tunis durch eine übereilte Flucht. In Solymans Namen wurde Tunis in Besitz genommen; als aber Alraschid nicht zum Vorschein kam, griffen die Tunitaner zu den Waffen, um ihre Unabhängigkeit zu retten. Vergeblich; denn Hayradins Macht war stark genug, um Unterwerfung zu erzwingen. Er war jetzt Herr einer ausgedehnten Küstenstrecke, und hätten seine Neigungen ihm erlaubt, in Frieden zu leben, so würde nichts seine eigene Ruhe gestört haben. Doch Hayradin hatte nur erobert, um seiner Seeräuberei mehr Ausdehnung zu geben; und die Frechheit, womit er zu Werke ging, verwickelte ihn bald in harte Kämpfe mit den italiänischen Republiken, dem Pabst und den Johanniter-Rittern. Alles schrie über die Raubsucht des Beherrschers von

Tunis, und der bis zur Vernichtung gestörte Seehandel brachte seine Klagen vor die Ohren desselben Monarchen, um dessen Gewogenheit sich um dieselbe Zeit Mulei Hascem durch geheime Gesandten bewarb. Karln schmeichelte nur der Gedanke, einen vertriebenen König wieder auf den Thron zu setzen; denn die Pflicht, räuberische Angriffe von seinen Unterthanen abzuwenden, war für diesen stolzen Monarchen so gut als gar nicht vorhanden, und diente höchstens als Vorwand. Entschlossen, in Afrika zu landen, traf er die nöthigen Anstalten dazu. Andreas Doria führte die mit einem starken Heere versehene Flotte. Diese landete im Juli 1533. Die Einnahme von Golette entschied über den Erfolg des Feldzugs. Mit dieser Festung, von Karls abgehärteten Soldaten erstürmt, fielen Hayradins Flotte und Arsenal in die Hände des Siegers. In der nächsten Schlacht siegte das Heer des Kaisers um so vollständiger, weil 10,000 Christen-Sklaven, welche der Eigennutz ihrer Gebieter verschont hatte, sich während derselben der Citadelle von Tunis bemächtigten, wo sie eingesperrt waren. Hayradin entfloh in seiner Verzweiflung nach Bona. Ohne alles Blutvergießen hätte also Karl der Fünfte in Tunis einziehen können. Doch unfähig, seine nach Raub und Beute dürstenden Soldaten in Zaum zu halten, ließ er es geschehen, daß sie in Tunis wie Wölfe in eine Hürde einfielen. Darüber wurden nicht weniger als 30,000 Einwohner ermordet, und 10,000 zu Sklaven gemacht. Ueber diesen Berg von Leichen hin bestieg Mulei Hascem den Thron seines Vaters, den ihm Karl als ein spanisches Lehn zurückgab. Um nicht allzu groß-

müthig zu handeln, behielt der Kaiser, außer Golette, die übrigen festen Seehäfen; und zur Erhaltung der Besatzung in der erstgenannten Festung mußte Mulei sich anheischig machen, jährlich 10,000 Goldkronen zu bezahlen. Alle Christen-Sklaven im tunesischen Gebiete erhielten ihre Freiheit ohne Lösegeld, wobei der Kaiser sich noch ausbedung, daß künftig keiner von seinen Unterthanen im Sklavenzustande gehalten werden sollte. Als Lehnsmann des Kaisers gelobte hierauf Mulei, sich nie mit einem Feinde des Kaisers zu verbünden, und die Lehnshoheit jährlich durch sechs maurische Pferde und sechs Falken anzuerkennen. Der Kaiser kleidete 20,000 Sklaven von allen europäischen Nationen, versorgte sie mit Reisegeld, und bewirkte dadurch, daß sein Ruhm durch ganz Europa verbreitet wurde. Dies war unstreitig der glänzendste Theil des ganzen Feldzuges; denn nichts verbürgte die von dem Kaiser eingeführte Ordnung der Dinge. Hayradin setzte seine Seeräubereien fort, und es ist zu glauben, daß die Bewohner der spanischen Südküste, so wie die Bewohner der Inseln des mittelländischen Meeres, die Zurücksetzung büßen mußten, welche der Usurpator erfahren hatte.

Dieser abenteuerliche Feldzug Karls des Fünften bot dem Könige von Frankreich eine allzu günstige Gelegenheit zur Rache dar, als daß er sie hätte unbenutzt lassen sollen. Marveille's Hinrichtung, durch Franz Sforza veranstaltet, und die Weigerung des Herzogs Karl von Savoyen, die Erbfolge der Königin Mutter als rechtmäßig zu erkennen, wurden von ihm als hinreichende Beweggründe zu einem neuen Kriege in Italien betrachtet. Und schon

wa-

waren Savoyen und Piemont in den Händen der Franzosen, schon die Bahn nach Mailand eröffnet, als Karl mit einem Gefolge von 30,000 Christen-Sklaven triumphirend in Neapel anlangte und unmittelbar darauf zu Rom in einem vollen Consistorium dem Pabste und dem ganzen Europa Franz den Ersten als einen muthwilligen Verletzer heiliger Verträge darstellte.

Vergeblich bemühete sich Paul der Dritte (der Nachfolger Clemens des Siebenten), den Krieg von Italien abzuwenden: dem Worte des Kaisers folgte die That. An der Spitze eines Heeres von 40,000 M. zu Fuß und 4000 zu Pferde brach Karl aus dem Mailändischen hervor. Das französische Heer in Piemont war allzu schwach, um sich mit irgend einem Erfolge vertheidigen zu können; und es wurde noch schwächer, als ein Haufen Schweizer, der sich bei demselben befand, auf die Mahnung der katholischen Cantone, welche von den Fortschritten der reformirten Berner beunruhigt waren, in die Heimath zurückging. Es erfolgte daher ein Rückzug nach der Provence. Doch der Kaiser folgte mit dem Vorsatze, in das Innerste Frankreichs einzudringen: ein Vorsatz, welcher um so leichter durchzuführen war, wenn, dem Entwurfe Karls gemäß, ein zweites Heer die Piccardie, und ein drittes die Champagne angriff. Doch der Einbruch in die Champagne unterblieb, weil du Bellay, Franzens Gesandter in Deutschland, die deutschen Stände zur Abberufung ihrer Contingente bewog; und auch das Heer, das von den Niederlanden aus die Piccardie angriff, machte keine bedeutende Fortschritte, weil der Marschall von Fleurange Peronne mit ungemeiner Tapferkeit verthei-

digte. Piemont und die Provence blieben also die Hauptschauplätze des Krieges. Durch die Besatzungen, welche Franz in Turin, Fossano und Coni zurückließ, war sein Heer so geschwächt, daß er sich gegen den Kaiser nicht im Felde halten konnte. Genöthigt, sich gleichwohl zu vertheidigen, beschloß der König von Frankreich, auf den Rath des Marschalls von Montmorenci, die ganze Provence, von den Alpen bis nach Arles, und von dem Meere bis nach Avignon, in eine Einöde zu verwandeln. Die Einwohner der Städte und Dörfer wurden also nach anderen Gegenden geführt, alle Festungswerke niedergerissen, alle Lebensmittel entweder entfernt oder verderbt, die Brunnen verstopft, die Mühlen und Backöfen niedergerissen, kurz alles, was zur Erhaltung eines Heeres dienen kann, zu Grunde gerichtet. Nur Marseille und Arles wurden erhalten und beide Städte mit einer Besatzung versehen. Als dies geschehen war, nahm der Marschall seine Stellung bei Avignon, der König die seinige bei Valence. Karl, durch die piemontesischen Festungen aufgehalten, betrat den 25. Juni 1536 die Provence, gewarnt von einigen seiner Generale, gespornt von anderen, welche auf Eroberungen rechneten, an welchen sie ihres Antheils gewiß seyn konnten. Der Erfolg seines Unternehmens war, wie er seyn konnte. Da widrige Winde Doria's Flotte aufhielten, so ward der Mangel an Lebensmitteln, an welchem das Heer litt, nur um so empfindlicher. Als jene endlich anlangte, blieb die Verpflegung des Soldaten zweifelhaft, weil sie von Wind und Wellen abhing. Die Zufuhr aus dem Piemontesischen wurde durch die Gebirgsbewohner verhindert. In

dieser Noth war es unmöglich, einem bestimmten Operationsplane zu folgen: von einem Angriffe auf Montmorenci's befestigtes Lager schreckten die Generale ab; und über Arles, das vielleicht genommen werden konnte, in Languedoc einzudringen, war nicht rathsam, weil man sich von den Alpen entfernt und ein starkes Heer und eine Festung im Rücken behalten haben würde. Der Kaiser näherte sich dem Lager Montmorenci's; doch dieser ließ sich weder durch die Neckereien des Feindes, noch durch die Forderungen seiner eigenen Soldaten bewegen, die Vortheile seiner Stellung fahren zu lassen. Zwei Monate hatte der Kaiser in einem verwüsteten Lande zugebracht, ohne seinem Gegner irgend einen Schaden zufügen zu können. Jetzt zum Rückzuge genöthigt, konnte er ihn nicht antreten, ohne sich den größten Nachtheilen auszusetzen. Sein Heer war bis zur Hälfte zusammengeschmolzen; der Zug durch die Gebirge eben so beschwerlich als gefahrvoll. Hätte Montmorenci unter diesen Umständen sein Vertheidigungs-System aufgegeben, um mit seiner ganzen Macht über den fliehenden Feind herzufallen: so würden nur Wenige von dem kaiserlichen Heere Italiens Fluren wiedergesehen haben; ja, es wäre möglich gewesen, das Herzogthum Mailand, wo Franz Sforza, ohne Nachkommen zu hinterlassen, gestorben war, von neuem zu erobern. Dies alles unterblieb aus dem wichtigen Grunde, daß die Gefahr, worin Peronne schwebte, die Gegenwart des königlichen Heeres erfordere; so wenig übersah man in diesen Zeiten die natürlichen Wirkungen großer Erfolge! Nur ein Theil der französischen Reiterei verfolgte das kaiserliche Heer, und bei wei-

tem mehr, als jene, schadeten die Gebirgsbewohner den Fliehenden, bis diese endlich, eben so entblößt als vermindert, in Italien anlangten. Um dem Spotte der Italiäner zu entgehen, die nur den Sieger in ihm sehen durften, schiffte sich der Kaiser in Genua nach Spanien ein. Unbedeutende Vorfälle im Piemontesischen beendigten diesen unrühmlichen Feldzug, in welchem Franz sein Königreich durch Verwüstung einer Provinz rettete, und Karl seine Großsprecherei durch den Untergang des schönsten Heeres büßte, das er bis dahin befehligt hatte. Die Politik dieser Zeiten ging noch allzu sehr in den Banden persönlicher Feindschaft, als daß man bei Entwerfung von Operations-Planen der Klugheit hätte Raum geben oder bei Ausführung derselben die Natur der Dinge beachten sollen. Die Kriege waren nur blutige Turniere auf Kosten der Gesellschaft, die sich jedes Schicksal gefallen lassen mußte.

Durch Karls Rückzug aus der Provence war Frankreich gerettet; allein das Gefühl seines Königs blieb verletzt durch den Auftritt, welchen der Kaiser in dem römischen Consistorium herbeigeführt hatte. Um sich nun über diesen Punkt Genugthuung zu verschaffen, veranstaltete Franz einen ähnlichen Auftritt in dem Pariser Parlament. Dieser Gerichtshof erhob sich zu einem Gerichtshof der Pairs, so oft der König, die Prinzen vom Geblüte und die streng so genannten Pairs in demselben versammelt waren. Nachdem man nun eine solche Versammlung anbefohlen und Franz in derselben erschienen war, trat der Anwald des Königs als Kläger gegen den Kaiser auf, und sein Antrag ging dahin: „da

Karl den Frieden von Cambray, in welchem der König der Lehnshoheit über Flandern und Artois entsagt hatte, gebrochen habe, so sei diese Entsagung dadurch aufgehoben und vernichtet, und der Kaiser müsse von nun an wieder als Vasall von Frankreich betrachtet werden; da er aber, als solcher, zu einem Rebellen, zu einem von seinem Lehnsherrn Abgefallenen geworden, so bleibe nichts Anderes übrig, als ihn vorzufordern, um wegen seiner Verbrechen zu Rechte zu stehen." Auf diesen Antrag wurde die Vorladung beschlossen, und an den Gränzen der Piccardie vollzogen. Da sich nun Karl nicht stellte, so wurde er, nach Verlauf der gesetzlichen Frist, wegen seines Aufruhrs contumacirt und der beiden oben genannten Länder für verlustig erklärt.

Dies Verfahren gegen einen übermächtigen Gegner würde minder lächerlich gewesen seyn, wenn sich der König von Frankreich gleichzeitig in den Besitz von Flandern und Artois gesetzt hätte. Doch eine solche Consequenz lag nicht in dem Charakter Franzens, in welchem der Ehrgeiz eine sehr untergeordnete Rolle spielte, weil Genußgier und Galanterie bei ihm vorherrschende Leidenschaften waren. Zwar führte er ein Heer in die Grafschaft Artois; allein er verließ es nur allzu bald, um in die Arme der Herzogin von Estampes zurückzukehren. Die Folge davon war, daß die weggenommenen Oerter wieder in die Gewalt des Feindes geriethen. Ueberhaupt wurde der Krieg in diesen Gegenden nicht ernsthaft, außer in so fern er mit großen Zerstörungen verbunden war, die ihn verhaßt machten, ohne irgend eine Entscheidung herbei zu führen. Den beiden Schwestern des

Kaisers, Eleonoren (der Gemahlin des französischen Königs) und Marien (der Statthalterin des Kaisers in den Niederlanden) gelang es, einen Waffenstillstand auf zehn Monate zu Stande zu bringen; und dieser erfolgte zu einer Zeit, wo Frankreich, in Folge des mit Solyman dem Zweiten geschlossenen Bündnisses, seine ganze Kraft hätte entwickeln sollen, um Mailand wieder zu erobern. Der Sultan hatte sich anheischig gemacht, von neuem in Ungarn einzubrechen, und durch Hayradins Flotte die Küste von Neapel beunruhigen zu lassen; und diese Verpflichtung erfüllte er auf das Pünktlichste. Während die türkische Flotte bei Taranto landete, Castro eroberte und Schrecken und Bestürzung bis nach Brindisi verbreitete, schlug Solyman den König Ferdinand bei Esseck. Was also auf dem Wege der Diversion geleistet werden konnte, das wurde redlich geleistet. Doch die Schläfrigkeit, womit Franz den Krieg betrieb, vereitelte jeden großen Erfolg. Von Andreas Doria vertrieben, kehrte Hayradin mit seiner Flotte nach Constantinopel zurück, und Mailand blieb spanisch, weil Karl Mittel fand, den König zu einer Erneuerung des Waffenstillstandes zu bereden. Dieser wurde den 16. November zu Monzon in Aragon geschlossen, und den 11. Januar 1535 zu Cabannes de Fites bis zum 1. Juni verlängert. Paul der Dritte hoffte, diesen Waffenstillstand in einen Frieden zu verwandeln; und seine Vermittelung wurde von den streitenden Partheien angenommen. Allein, wie hätte ein Pabst wissen können, was eigentlich den Gegenstand des Streites zwischen Karl und Franz ausmachte! Die Kurzsichtigkeit des heiligen Vaters offenbarte sich am auffallend-

sten in den Mitteln, wodurch er einen zehnjährigen Waffenstillstand zu Stande brachte: Mittel, welche den Herzog von Savoyen seines politischen Daseyns beraubten, indem festgesetzt wurde, daß jede der kriegführenden Mächte das, was sie in den Staaten jenes Herzogs besaß, während der nächsten zehn Jahre behalten sollte. Nizza war der Ort, wo dieser Waffenstillstand geschlossen wurde; und wie viel Vertrauen Karl und Franz in einander setzten, geht besonders daraus hervor, daß, während der Unterhandlungen, beide Monarchen nie zusammentrafen, trotz der Nähe, worin sie sich zu einander befanden; denn während Karl zu Villafranca, meistens am Bord einer Galeere, wohnte, hielt Franz sich zu Villanova auf. Der Pabst, welcher seinen Aufenthalt in einem Franciskaner-Kloster bei Nizza genommen hatte, verkehrte mit beiden, und diente beiden in keiner anderen Absicht, als um sie für seine Sache zu gewinnen, welche gerade diejenige war, die sie bekämpfen mußten, wenn sie ihren Vortheil verstanden.

Ein so zweckloser Krieg, wie der zwischen Karl und Franz, gewährte zum wenigsten den Vortheil, daß die Reformation der Kirche sich ungehinderter verbreiten konnte. Der Schmalkaldische Bund dauerte fort, weil das Kammergericht nicht aufhörte, Klagen wider die Protestanten anzunehmen, und weil dies für einen Beweis galt, daß der Kaiser und sein Bruder Ferdinand ihren alten Groll gegen die kirchliche Neuerung keineswegs aufgegeben hätten. Je mehr aber die Zeit vorrückte, je mehr man sich also nicht bloß von der Unschädlichkeit, sondern auch von der Nützlichkeit

der Reformation überzeugte, desto allgemeiner erklärte man sich für dieselbe. In den J. 1535 und 1536 traten die Herzoge Ulrich von Würtemberg, Heinrich von Sachsen, und Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Hans, Georg und Joachim von Anhalt, und die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover, Hamburg, Minden dem schmalkaldischen Bunde förmlich bei, der in dem letztgenannten Jahre von neuem auf zehn Jahre geschlossen wurde. Der Kurfürst Joachim der Erste von Brandenburg starb zwar in seinem Hasse gegen die Reformation; allein sein Nachfolger, Joachim der Zweite, minder eigensinnig, öffnete ihr die Pforten, und that alles, was in seinen Kräften stand, ihre Einführung in seinen Staaten zu beschleunigen, vorsichtig nur darin, daß er dem schmalkaldischen Bunde nicht beitrat, um sein Verhältniß zu dem Kaiser, wo nicht rein, doch wenigstens flau zu erhalten. Die geistlichen Staaten und Baiern ausgenommen, veränderte sich nach und nach der gesellschaftliche Zustand in allen Abtheilungen Deutschlands dadurch, daß die Abhängigkeit der Geistlichen von auswärtigen Befehlshabern und Richtern, und mit ihr alle Kirchen-Geographie und Diözesan-Gewalt, so wie alle Gemeinschaft der Mönche und Nonnen mit ihren Ordensobern, wegfiel. Die Wiedereinführung der Religions-Lehrer in den Bürgerstand, von welchem sie, eine besondere Klasse bildend, bis dahin getrennt gelebt hatten, machte sich ganz von selbst, und wurde durch die Aufhebung des Cölibats vollendet, das in seiner Unnatürlichkeit nicht länger als Tugend erschien. Viel Kirchengut fiel der landesherrlichen Verwendung anheim,

weil es herrenlos geworden war; und dieser Umstand war um so entscheidender, weil die von der Welt- und Ordensgeistlichkeit ausgeübte Territorial-Herrschaft das Mittel gewesen war, den Aberglauben zu verewigen. Es läßt sich schwerlich beweisen, daß irgend ein deutscher Fürst die Reformation der Kirche als ein Mittel zur Verstärkung seiner Macht benutzt habe; gesetzt aber auch, daß dies wirklich der Fall gewesen wäre — welcher gesunde Verstand könnte hierin einen Stein des Anstoßes finden, da selbst das eigennützigste Verfahren in dieser Hinsicht Lob verdienen würde, sofern es auf nichts Anderes abzwecken konnte, als Reichthümer, welche die fromme Verschwendung der Vorfahren angehäuft und hintergelegt hatte, wieder in Umlauf zu bringen, und so das gesellschaftliche Leben zu verstärken! Der Einzige, der sich hierüber zu beklagen hatte, war der Pabst, dessen Einkünfte und Ansehn in eben dem Maße vermindert wurden, worin sein Gebiet zusammen schrumpfte. Auch hörte der heilige Vater nicht auf, das, was in Deutschland vorging, in das Licht der Gottlosigkeit zu stellen, und den Kaiser wegen seiner scheinbaren Lauheit mit den bittersten Vorwürfen zu überschütten. In der Ansicht des Welt-Hierarchen war freilich alles, was auf Beschützung einzelner Staaten abzweckte, elende Kleinigkeit gegen das Interesse der allgemeinen Kirche; und je bereitwilliger man annahm, daß die Gottheit selbst in dem letzteren betheiligt sei, desto mehr Eingang fanden die päbstlichen Ermahnungen auch dann, wenn man ihnen nicht gemäß handeln konnte, weil eine gesunde Beurtheilung des Dringlicheren zurückhielt.

Der von Paul dem Dritten zwischen Karl und Franz mühsam zu Stande gebrachte Waffenstillstand war von kurzer Dauer. Zwar verhieß die Zusammenkunft, welche beide Fürsten, nicht lange darauf, zu Aiguesmortes hatten, Aussöhnung und persönliche Freundschaft; allein die Politik dieser Zeiten vertrug sich mit dem Sittengesetz um so weniger, je mehr dieses durch das allgemeine Kirchenthum verdunkelt war. Ein Versprechen zu geben, das man nicht zu halten gesonnen war, galt für eine erlaubte List; und reich an solchen Versprechen war Karl, so oft es ihm darauf ankam, augenblickliche Vortheile zu gewinnen. Franz ließ sich leicht bereden, daß das Herzogthum Mailand ihm zu Theil werden würde; und war es ein Wunder, daß, als er sich geäfft sah, sein Unwille nur um so lebhafter hervorbrach? Die Unterhandlungen mit Solyman waren nie abgebrochen worden; sie erhielten aber neues Leben nach der Zusammenkunft zu Aiguesmortes, besonders als Karl, unempfindlich gegen die Uneigennützigkeit, womit Franz den Antrag der Genter, die seine Unterthanen werden wollten, zurückgewiesen hatte, noch immer Mailand vorenthielt. Zwei französische Agenten, von welchen der eine nach Constantinopel, der andere nach Venedig bestimmt war, wollten, von Genua aus, durch das kaiserliche Gebiet in Italien sich den Oertern ihrer Bestimmung nähern, als Wilhelm du Bellay, französischer Statthalter in Piemont, durch seine Kundschafter erfuhr, daß beiden nachgestellt werde, um hinter das Geheimniß ihrer Sendung zu kommen. Er warnte sie, erhielt von ihnen aber nur, daß sie ihre Instruktionen einen anderen Weg gehen ließen, wäh-

rend sie ihre Reise auf dem Po fortsetzten. Von einer bewaffneten Barke angegriffen, fanden sie ihren Tod in einer entschlossenen Vertheidigung. Es war ein unverkennbarer Gesandtenmord, der hier begangen wurde; und du Bellay, der keine Mühe sparte, die näheren Umstände desselben auszumitteln, brachte es durch die Aussagen gewisser Schiffer, die er aus dem Gefängnisse zu befreien wußte, zur Gewißheit, daß del Guasto, Statthalter des Kaisers in Mailand, die Meuchelmörder gedungen hatte. Indeß leugnete del Guasto das Verbrechen, und sein Herr erklärte ihn für unschuldig. Der Lärm, welcher darüber in Europa entstand, hatte die größte Aehnlichkeit mit dem, welchen ein späterer Gesandtenmord verursachte, und hatte mit diesem auch denselben Ausgang gemein, nämlich daß ein Verbrechen gegen das Völkerrecht einen vorübergehenden Eindruck machte. Zwar rüstete sich Franz, als ob er kein anderes Unrecht zu ahnden gehabt hätte; aber Karl achtete dieser Rüstungen so wenig, daß er einen zweiten Feldzug gegen Algier unternahm, zu welchem allerdings die dringendsten Aufforderungen vorhanden waren.

Hascem Aga, Hayradins Statthalter in Algier, trieb den Seeraub in demselben Umfange und mit demselben Glück, wie sein Herr; und nicht genug, daß die seefahrenden Unterthanen des Kaisers nicht aufhörten, sich über den Abbruch zu beklagen, der ihnen geschah, schrieen auch die Bewohner der spanischen Küsten, die sich von einer Zeit zur andern überfallen und geplündert sahen, um Rache. Karl, von allen Seiten bestürmt, konnte sich nicht länger verhehlen, daß Pflicht und Ehre

von ihm forderten, was er vor wenigen Jahren dem Ruhme zugestanden hatte. Entschlossen also, den kühnen Seeräubern das Handwerk zu legen, versammelte er in Sardinien ein Heer von 20,000 Fußgängern und 2000 Reitern, an welches sich, außer 3000 italiänischen und spanischen Edelleuten, noch 1000 malteſische Soldaten, von hundert Rittern angeführt, anschlossen. Er selbst ging von Italien aus nach Sardinien, um dies Heer in eigener Person anzuführen, weil er dies für unumgänglich nöthig hielt bei einem Unternehmen, dessen Endzweck die Zerstörung von Algier war. Indeß war die Jahreszeit vorgerückt und die Zeit der Stürme eingetreten. Andreas Doria, wohl vertraut mit den Eigenthümlichkeiten eines Meeres, das er von Jugend auf beschifft hatte, machte dringende Vorstellungen gegen ein Wageſtück, dessen Ausgang ihm vor allen Uebrigen zweifelhaft war. Doch der Aufschub, um welchen er bat, konnte nicht bewilligt werden, theils weil die Verlegung des Heeres mit unüberwindlichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden gewesen seyn, theils weil Hayradin bis zum Frühling Zeit gewonnen haben würde, eine Landung zu verhindern. Seinem Glücke vertrauend, zwang der Kaiser seinen Admiral zur Ueberfahrt. Diese erfolgte in der letzten Hälfte des Octobers, und den 22. und 23. dieses Monats (1541) erreichte man die afrikanische Küste. Allein noch ehe die Landung vollendet und Proviant, Zelte und was ein Heer sonst noch zu seiner freien Wirksamkeit bedarf, ans Land geschafft war, erhob sich am 24. ein Orkan mit unerhörter Wuth. Das Lager des kaiserlichen Heeres wurde in der nächsten Nacht von

Regengüssen überschwemmt, und der Soldat starrte am nächsten Morgen vor Nässe und Frost, als Hascem an der Spitze seiner flüchtigen Reiterei erschien, um den gelandeten Feind ins Meer zu stürzen. Ihn zurückzutreiben, bedurfte es großer Anstrengungen. Als diese gemacht waren, stellte sich den verzweiflungsvollen Kriegern ein noch fürchterlicherer Anblick dar. Die Schiffe, auf denen sie gekommen waren, kämpften theils mit Wind und Wellen, theils sanken sie vor den Augen der Zuschauer. Den ganzen Tag hindurch blieb es zweifelhaft, ob der des Proviants beraubte Soldat nicht entweder vor Hunger umkommen oder mit dem Degen in der Faust sterben, oder in Sklaverei gerathen werde. Endlich am dritten Tage erhielt man die Nachricht, daß der Ueberrest der Flotte sich in dem Hafen Metafuz gerettet hätte, wiewohl unfähig, den Ort der Landung zu erreichen. Um mit der Flotte in Verbindung zu bleiben, mußte der Kaiser sich entschließen, einen dreitägigen Marsch im Angesicht des Feindes zu machen. Da es an Proviant fehlte, so mußte das Heer unterweges von Wurzeln und geschlachteten Pferden leben. Eine noch größere Plage waren die Kranken und Verwundeten, deren Fortschaffung mit den größten Beschwerden verbunden war. Karl entwickelte unter diesen Umständen Eigenschaften, die man bis dahin nie in demselben Maaße an ihm wahrgenommen hatte: Standhaftigkeit, Unerschrockenheit, Großmuth, Menschlichkeit und Mitleid. Doch der Feldzug war deswegen nicht minder verfehlt; und nachdem das Heer mit bedeutendem Verluste bei Metafuz angelangt war, und sich einiger Maßen wieder

gestärkt hatte, mußte seine Wiedereinschiffung sogleich betrieben werden. Diese erfolgte unter den fortgesetzten Angriffen der Araber. Der Kaiser gehörte zu den Letzten, welche das Ufer verließen. Sein Unglück aber war durch die Wiedereinschiffung noch nicht beendigt. Ein neuer Sturm zerstreuete die Flotte, und selbst das Schiff, auf welchem sich der Kaiser befand, kam von Bugia an der afrikanischen Küste, wohin es war verschlagen worden, erst gegen das Ende des November in Karthagena an.

In dem Unfalle, welcher den Kaiser auf der afrikanischen Küste getroffen hatte, lag zu viel Aufmunterndes, als daß Franz der Erste der Versuchung, seinen Gegner von Neuem anzugreifen, hätte widerstehen können. Der Zuschnitt zum Krieg war dies Mal so groß gemacht, daß ein glücklicher Erfolg unausbleiblich schien. Mit nicht weniger als mit fünf Heeren wollte man das Haus Oesterreich bekämpfen: in Ungarn durch Solyman, in Italien durch Hayradins Flotte, am Fuße der Pyrenäen, in Oberitalien und in den Niederlanden durch französische Heere. Das Einzige, was man nicht erwog, war, daß es an dem Geiste fehlte, der diesen zerstörenden Kräften eine zweckmäßige Richtung zu geben vermochte. Franz, mehr tapfer als einsichtsvoll, war im Alter so weit vorgerückt, daß er die Bequemlichkeiten des Friedens den Anstrengungen des Krieges vorzog; zugleich aber so schwach gegen seine Hofleute, vorzüglich gegen seine Buhlerinnen, daß ihm eine Trennung von seinen besten Generalen und Staatsmännern nicht das Mindeste kostete. Ausgeschieden waren Montmorenci

und der Admiral Chabot Brion, und an ihrer Stelle standen der Cardinal Tournon und der Admiral d'Annebaut: Männer von mittelmäßigen Fähigkeiten, und zur Hälfte Sklaven der Hofparthei, die sie erhoben hatte. Der eigentliche Gegenstand des Kampfes war noch immer Mailand, welches Franz nicht fahren lassen wollte, es sei nun, weil ihm die Eroberung dieses Herzogthums in seiner besseren Zeit gelungen war, oder weil Frankreich für seine kirchlichen Verhältnisse eines Stützpunktes in Italien bedurfte. Der Krieg selbst nahm auf den drei oben erwähnten Punkten zu gleicher Zeit seinen Anfang. Alle Wendungen desselben zu beschreiben, ist hier der Ort nicht. Karl fand in seinem Streite mit dem Herzog von Cleve den Beistand nicht bloß der katholischen, sondern auch der protestantischen Fürsten Deutschlands, unter denen der Landgraf Philipp es vorzüglich darauf anlegte, die Gunst des Kaisers zu gewinnen. Obgleich die Fortschritte der Franzosen in Italien Anfangs bedeutend waren, so mußte sich doch der Angriff in Vertheidigung verwandeln, sobald Heinrich der Achte, Franzens Feind, weil dieser König sich nicht nach seinem Beispiele von dem päbstlichen Stuhle hatte lossagen wollen, als Bundesgenosse Karls in Frankreich aufgetreten war, und Karl selbst, nach der Einnahme von St. Dizier mit einem überlegenen Heere in der Champagne stand. Die Wegnahme der französischen Magazine in Chateau Tierry war ein fürchterlicher Schlag für Frankreichs Sicherheit in dem Gefühl einer verweichlichten Regierung, welche Gefahren hervorrief, die sie zu bestehen sich allzu schwach fühlte. Schon zitterte man in

Paris vor dem spanischen Joche, als es der Herzogin von Estampes gelang, den Cardinal Granvella, des Kaisers Minister, und seinen Beichtvater, den Dominikaner Martin de Guzman, für die Sache des Königs von Frankreich zu gewinnen. Auf diese Weise kam im September des Jahres 1544 der Friede von Crespi zu Stande, an welchem Heinrich der Achte, voll Unzufriedenheit mit seinem Verbündeten, keinen Antheil nahm. Frankreich wurde durch diesen Frieden in den Zustand zurückversetzt, worin es sich beim Tode Ludwigs des Zwölften in Hinsicht seiner Territorial-Angelegenheiten befunden hatte, nur mit dem Unterschiede, daß Franz im Jahre 1515 ein Concordat errungen hatte, das dem Pabste die Verbindlichkeit auflegte, die Mitwirkung des Königs von Frankreich bei Regierung der gallikanischen Kirche zu dulden. In demselben Vertrage versprachen beide Monarchen, ihre Macht zur Wiederherstellung der alten Religion und der Eintracht der Kirche zu vereinigen, und den Krieg gegen die Türken gemeinschaftlich zu führen, wozu Franz 500 Gendarmen und 10,000 Mann Fußvolk stellen sollte.

Karl hatte der Protestanten geschont, so lange er befürchtet hatte, daß sie mit seinem Erbfeinde gemeinschaftliche Sache machen könnten; in den letzten Jahren hatte er sogar die Nachsicht so weit getrieben, ein sogenanntes Religionsgespräch in Regensburg zu veranstalten, und einen fünfjährigen Waffenstillstand durch seinen Bruder zu Nürnberg mit ihnen abzuschließen. Nach dem Frieden von Crespi standen die Sachen für ihn anders, den Wünschen seines Herzens entsprechender. Für ihn war

ka-

katholisches Kirchenthum nicht bloß Religion, sondern auch Grundlage für Unumschränktheit und für alle die Berechtigungen, welche die Bestimmung seines Hauses in sich schloß. Allzu sehr Barbar, um zu wissen, welche Widerstandskraft in Leidenschaften und Meinungen enthalten ist, glaubte er, daß die Gewalt hinreiche, um eine Neuerung zu dämpfen, die ihm nur als das Werk des Muthwillens und der Ehrsucht erschien; und geneigt, seine bisherige Nachgiebigkeit zu bereuen, schmachtete er nach dem Augenblick, wo es ihm vergönnt seyn würde, begangene Fehler zu verbessern. Mit Erbitterung hatte er sich über den Versuch erklärt, welchen der Erzbischof von Köln gemacht hatte, die gereinigte Lehre bei sich einzuführen; und mehrere andere, theils von ihm selbst, theils von Granvella herrührende Aeußerungen ließen keinen Zweifel darüber bestehen, daß er entschlossen sei, seine ganze Kraft zusammen zu nehmen, um mit Einem Schlage die Entwickelung zu vernichten, welche durch Luther in Deutschlands innere Verhältnisse gebracht war.

An der Spitze des schmalkaldischen Bundes standen noch immer der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst von Sachsen (nach Johannes des Beständigen Tode, dessen Sohn Johann Friedrich). Jener, im Alter vorgerückt, und durch die Doppel-Ehe, worin er lebte, mit sich selbst in Widerspruch gesetzt, hatte die Freiheit verloren, die seinen früheren Entschließungen eigen war; dieser, einem christlichen Fatalismus ergeben, glaubte, „es sei der Zeitpunkt gekommen, wo, nach der Weissagung des Propheten Daniel, das Reich zu Trümmern gehn

werde, ohne daß gegen diesen Rathschluß des Himmels irgend etwas helfen könne." Wie zahlreich auch die Glieder des protestantischen Bundes seyn mochten, so fehlte diesem doch die Einigkeit, welche allein zum Widerstand berechtigt. Zwischen den freien Städten und den Fürsten mußte viel Zwietracht und Mißtrauen seyn; dies brachte das Verhältniß mit sich, worin beide zu einander standen. Jene gaben bei jeder Gelegenheit zu erkennen, daß sie nicht geneigt wären, sich von den Fürsten in den Strom der Begebenheiten stürzen zu lassen, wenn ihre Stimmen, wie bisher, nicht gehört würden; „noch sei nicht ausgemittelt, wie ein zwischen den Bundesverwandten entstandener Zwist entschieden werden müsse, und darum gehe alles nach der Laune der Mächtigsten." So entstand ein Schwanken, welches durch die Händel, worein der Bund mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig gerieth, nur vermehrt werden konnte. Noch gefährlicher wurde dies Schwanken, als man den Kurfürsten von Sachsen mit seinem Vetter, dem Herzog Moritz, zerfallen, und diesen sich an den Kaiser und die katholische Parthei anschließen sah, ohne daß er deswegen dem Protestantismus entsagte. Ueber dies Alles erfolgte (18. Februar 1546) Luthers Tod, in diesen schwülen Zeiten um so verhängnißvoller, da der beherzte Reformator der christlichen Kirche gleich dem, dessen Lehre er wiederhergestellt zu haben glaubte, niemals zugeben wollte, daß diese Lehre durch Blut vertheidigt würde. Ein entscheidender Kampf war um so unvermeidlicher, weil der Pabst nicht aufhörte, den Kaiser dazu aufzufordern, und um eine Neuerung, bei welcher er freilich

am meisten betheiligt war, zu unterdrücken, die Großmuth so weit trieb, daß er weder seiner Schätze noch seiner Truppen schonte. Was Afrikaner, Franzosen und Türken bisher von Deutschland abgewendet hatten, war also der Zeitigung näher gebracht worden.

Des Beistandes der katholischen Parthei gewiß, traf Karl seine Anstalten zur Vernichtung des schmalkaldischen Bundes und der durch ihn empor gehaltenen Neuerung, als das Schicksal ihm einen Mann zuführte, der, von einem Familien-Groll getrieben, für den Augenblick seiner besseren Ueberzeugung entsagte, doch nur, um durch die Rückkehr zu derselben Deutschland zu retten, und alles wieder mit sich zu versöhnen. Dies war Moritz von Sachsen, ein Neffe jenes Georg, der sein ganzes Leben hindurch ein entschiedener Feind Luthers und der Reformation gewesen war. Klug, thätig, Meister seiner Leidenschaften bis zur Verstellung, unbekümmert um guten oder bösen Ruf, wenn er nur seinen Zweck erreichte, der Kirchenverbesserung unverbrüchlich zugethan, doch ohne sich von Theologen leiten zu lassen, persönlich tapfer und ein vortrefflicher Feldherr, bildete dieser Fürst den Gegensatz von seinem Vetter, dem Kurfürsten von Sachsen, mit welchem er bald nach dem Antritte seiner Regierung (im Jahre 1541) über die Gerichtsbarkeit der Stadt Wurzen so zerfallen war, daß blutige Auftritte zwischen beiden nur mit der größten Mühe hatten verhindert werden können. Später hatte sich Moritz in den französischen und ungarischen Kriegen des Kaisers ausgezeichnet; und obgleich Anfangs dem schmalkaldischen Bunde angehörig, war er seit dem Jahre 1543

aus demselben herausgetreten, um freie Hand zu behalten. Der Zuneigung des Kaisers gewiß, erbot sich der junge Fürst, gegen seine eigene Familie zu Felde zu ziehen, wenn der Kaiser ihn mit dem Kurfürstenthum Sachsen belehnen wollte; und Karl nahm diese Bedingung an, weil er den Erfolg des beschlossenen Krieges nicht wohlfeileren Kaufes sichern konnte.

Wiewohl von fremder Hülfe entblößt, hatte der schmalkaldische Bund noch Kräfte genug, den Angriffen des Kaisers zu trotzen, hätten die beiden Anführer sich über die Maßregeln vereinigen können, die genommen werden mußten. Unentschlossen, langsam und sich über die Absichten des Kaisers nicht ungern täuschend, war der Kurfürst von Sachsen für die Vertheidigung; feurig, des Zauderns von Herzen überdrüßig und den Charakter Karls nach dem eigenen beurtheilend, bestand der Landgraf von Hessen auf den Angriff. Jener stützte sich auf die Größe des Bundesheeres; dieser auf die Nothwendigkeit, die Plane eines eben so hinterlistigen als durch die öffentliche Meinung empor gehaltenen Feindes in ihrer Entstehung zu vernichten. Selbst als die Conföderation, den in der deutschen Verfassung vorgeschriebenen Formen entgegen, in den Reichsbann gethan war, und mit einer Kriegserklärung geantwortet hatte, beharrte der Kurfürst von Sachsen in seiner Verblendung noch immer auf dem Vorsatze, nicht der angreifende Theil zu seyn, und der Landgraf mußte nachgeben, weil er des Kurfürsten Schwiegersohn war. Unter solchen Umständen vereinigte sich der Kaiser mit dem päbstlichen 10,000 Mann starken Heere, welches Ottavio Farnese herbeige-

führt hatte, bei Ingolstadt, und bald darauf mit den Verstärkungen, welche der Graf von Büren befehligte. Große Vortheile waren verloren gegangen; und doch rechneten die Verbündeten noch darauf, daß ihre gerechte Sache in einer großen Feldschlacht obsiegen würde. Sie beschossen das kaiserliche Lager bei Ingolstadt, ohne noch etwas mehr zu unternehmen.

Bald geriethen sie durch Geldmangel in große Verlegenheit; da aber die Lage des Kaisers nicht vortheilhafter war, so würde dieser vielleicht genöthigt gewesen seyn, sich zuerst mit seinem Heere zurückzuziehen, wenn Moritz von Sachsen ihm nicht die Oberhand verschafft hätte. Dieser Fürst fiel unter dem Vorwande, daß er das Eigenthum seines Hauses nicht in fremde Hände gerathen lassen dürfe, in die Kurlande ein, welche der Bruder des Kaisers zwar von Böhmen aus angegriffen hatte, doch nur mit einem so schwachen Heere, daß von dieser Seite nichts zu fürchten war. Moritz eroberte das ganze Land, bis auf die Städte Wittenberg, Gotha und Eisenach. Als die Nachricht von diesem Einbruche in dem Lager der Verbündeten anlangte, hielt man den Kurfürsten nur mit Mühe zurück, daß er sich nicht sogleich von seinen Bundesgenossen trennte: so betäubend war der Schlag, den Moritz ihm versetzt hatte! Es wurde beschlossen, bei dem Kaiser auf einen Frieden antragen zu lassen; und dies geschah durch den Markgrafen Johann von Cüstrin. Doch die Antwort war, wie man sie von einem stolzen Sieger erwarten konnte; er erklärte nämlich durch den gewählten Mittler, daß er dem Frieden nicht abgeneigt sei, wenn sich der

Kurfürst und der Landgraf mit Land und Gütern auf Gnade und Ungnade ergeben wollten. Auf diese Erklärung erfolgte die Auflösung des Bundesheeres: der Kurfürst und der Landgraf eilten in ihre Staaten zurück, und furchtsam, weil sie sich verlassen fühlten, suchten auch die übrigen Fürsten und Stände ihre Heimath auf. So von allen Hindernissen befreiet, trat Karl seinen Zug nach Sachsen an. Ihm öffneten alle Städte, vor welchen er erschien, ihre Thore, und die, welche dem Bunde beigetreten waren, erkauften seine Verzeihung durch größere oder geringere Geldsummen. Der Kurfürst von der Pfalz und der Herzog von Würtemberg legten die Waffen nieder und entsagten dem Bunde. Durch Böhmen drang der Kaiser in Sachsen ein, wo Moritz, der Uebermacht des Kurfursten weichend, bereits einen großen Theil seiner Erblande eingebüßt hatte. Bei Mühlberg an der Elbe stieß das kurfürstliche Heer auf das kaiserliche; Johann Friedrich aber bestand mit kindischer Hartnäckigkeit darauf, daß er es nur mit den Truppen Moritzens zu thun habe. Die Breite des Flusses und das Feuer der Sachsen verhinderte den Uebergang der Kaiserlichen, bis ein Bauer eine Furth nachwies, durch welche die Reiterei setzen konnte. Von jetzt an hatte der Kurfürst alle Vortheile eingebüßt. Auf dem Rückzuge ereilt, hatte er nicht bloß das Unglück, geschlagen zu werden, sondern das noch größere, in die Hände des Siegers zu fallen. Durch ihn wurde Wittenberg, das sich vertheidigen wollte, zur Uebergabe vermocht. Moritz von Sachsen erhielt in der Kurwürde den Preis seiner Verrätherei. In Wittenberg besuchte der Kaiser Luthers

Grab. Elende Eiferer riethen ihm, die Gebeine des Reformators verbrennen zu lassen. Er aber antwortete mit eben so viel Klugheit als Großmuth: „laßt ihn ruhen. Ich kriege nur mit Lebendigen, nicht mit Todten. Er hat schon vor seinem Richter gestanden.“

Karls siegreichen Waffen zu widerstehen, war der Landgraf von Hessen nicht stark genug. Indeß schlug das Schicksal seines Schwiegervaters ihn nicht gänzlich zu Boden. In den Unterhandlungen, welche er anknüpfte, versprach er jede Genugthuung, welche ihn nicht entehren würde; und da Moritz von Sachsen, sein Schwiegersohn, und Joachim der Zweite, Kurfürst von Brandenburg, sich seiner bei dem Kaiser annahmen: so versprach dieser, ihm seine Freiheit zu lassen, wofern er fußfällig um Verzeihung bitten, seine Truppen entlassen, seine Festungen schleifen, und eine bedeutende Geldbuße zahlen wollte. Auf dieses Wort erschien der Landgraf im Lager des Kaisers zu Halle. Die Demüthigung erfolgte, verbittert durch einen empörenden Hochmuth von Seiten des Kaisers, der sein Verhältniß zu den Fürsten des Reichs mit den Gesinnungen eines spanischen Königs auffaßte. Ehe die übrigen Bedingungen erfüllt werden konnten, ließ Karl den Landgrafen, gegen sein gegebenes Wort, bei einem Feste gefangen nehmen, das der Herzog von Alba gab. Vergeblich schrieen Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, die sich für ihn bei dem Kaiser verbürgt hatten, über ein so treuloses Verfahren: die Stärke gebot der Schwäche. Johann Friedrich und Philipp blieben von diesem Augenblicke an im Gefolge des Kaisers, als Gegenstände des Triumphs in allen den Län-

dern, wo Karl zu brandschatzen für gut befand, gleichsam zur Schau gestellt, damit man desto bereitwilliger zahlen möchte.

Hätte der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen ihre Freiheit und ihre Würde gelassen: so würde es ihm vielleicht gelungen seyn, die Fortschritte der Kirchenverbesserung zu hemmen; denn es hätte nicht fehlen können, daß diese Fürsten, um nicht undankbar zu scheinen, seinen Entwürfen zu Hülfe gekommen wären. Durch seine an Grausamkeit gränzende Härte brachte er die entgegengesetzte Wirkung hervor. Was als Sache der bloßen Meinung nur einen geringen Werth gehabt hatte, ward bald als etwas erkannt, wodurch man seine Stellung zum Oberhaupte des Reiches sichern müsse. Der Protestantismus gewann also an Ausdehnung. Kirche und Staat, bisher als getrennt gedacht, flossen in einander; und das Kirchenthum selbst lieferte die Waffen zum Widerstande gegen die Willkühr. Es empörte, daß man um freier Meinungen willen an seinem Vermögen sollte gestraft werden; und wer diese Strafe gelitten hatte, hielt sich nur um so mehr berechtigt, in seiner Meinung zu beharren.

Ueberhaupt war Karl in einer nicht geringen Verlegenheit, als es, nach seinen Siegen über die Häupter des schmalkaldischen Bundes, darauf ankam, der Empörung gegen das Pabstthum eine Gränze zu setzen; und diese Verlegenheit war um so größer, weil Karl nicht so unbedingter Freund des Pabstthums war, daß alle Kirchenverbesserung von ihm verabscheut worden wäre. Eine Ordnung der Dinge, wie sie seit Ferdinand dem Fünften

in Spanien bestand, lag in seinen Wünschen für Italien und für Deutschland; denn diese Ordnung der Dinge sicherte die Unterwerfung unter den Willen Desjenigen, der als König oder Kaiser an der Spitze der Gesellschaft stand. Er ging sogar noch weiter. Da die Entscheidungen des tridentinischen Conciliums, welches eine päbstliche Bulle vom 22. März 1542 zusammen berufen hatte, sich in die Länge zogen, weil Pabst und Kaiser über den Umfang der Kirchenverbesserung nicht einig waren: so versuchte Karl die Form der protestantischen Kirche durch ein sogenanntes Interim zu bestimmen, welches, außer dem Genuß des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalten, und außer der Priesterehe, jede Neuerung verbot; und gerade hierin zeigte er, wie weit man, seiner Meinung nach, in der Verbesserung des Kirchenwesens gehen sollte. Doch dies war nur das Mittel, es mit beiden Partheien gleich sehr zu verderben. In Rom empfand man es als Hinneigung zur Ketzerei, daß der Kaiser den Protestanten so viel bewilligte; und die letzte Folge davon war, daß Karl und sein Sohn Philipp von Paul dem Vierten förmlich der Ketzerei beschuldigt wurden. In Deutschland war allgemeine Unzufriedenheit nicht minder die Folge der kaiserlichen Anordnung. Moritz von Sachsen, von dem Verfahren Karls gegen den Landgrafen von Hessen, seinen Schwiegervater, empört, gründete auf diese Unzufriedenheit seinen Entschluß, der kaiserlichen Willkühr in Deutschland ein Ende zu machen, um alles wieder mit sich auszusöhnen. Sich in dem Vertrauen Karls zu behaupten, nahm er jede Larve an, welche Täuschung zu wirken vermochte. Inzwischen waren seine geheimen Werk-

zeuge geschäftig, ihm überall Freunde zu erwerben. Vor allem suchte er den Beistand Frankreichs, von welchem sich annehmen ließ, daß er ihm nicht entstehen werde.

Hier herrschte an Franz des Ersten Stelle Heinrich der Zweite, oder vielmehr der Connetable von Montmorenci, dieser entschiedene Feind der spanischen Monarchie, dem jede Aussicht auf Demüthigung des Hauses Oesterreich willkommen war. Wie mächtig daher auch die Vorurtheile gegen Deutschlands Kirchenverbesserung in den Gemüthern des französischen Hofes wirken mochten: so wurden sie dennoch überwunden, und ein zu Friedewald im Hessischen geschlossener und zu Chambord von Heinrich II. unterzeichneter geheimer Vertrag sicherte Frankreichs Unterstützung bei jedem Unternehmen des Kurfürsten von Sachsen. Dieser fing an, Truppen zu werben; und da Magdeburg zu den Städten gehörte, welche sich den Anordnungen des Kaisers standhaft widersetzten, so gewährte diese Opposition einen schicklichen Vorwand für jede Art von Zurüstung. Karl war einverstanden mit allem, was sein Ansehn in Deutschland aufrecht zu erhalten versprach. Moritz belagerte daher Magdeburg; doch mehr in der Absicht, seine Rüstungen zu vollenden, als den Wunsch des Kaisers zu befriedigen. Mit Magdeburgs Falle schlug die Stunde der Erlösung; denn unmittelbar darauf brach Moritz, begleitet von dem kriegliebenden Albrecht von Brandenburg-Culmbach, nach Franken und Schwaben auf, den stolzen Kaiser zu überfallen. Ihm voran flogen Manifeste, welche über seine Absicht keinen Zweifel bestehen ließen. Karl befand sich zu Inspruck, krank, ohne Geld, von allen Verbei-

digungsmitteln entblößt. Schon hatten sich die beiden Anführer der Pässe bei Ehrenberg bemächtigt, schon bedroheten sie Inspruck, als Karl, der noch so eben dem deutschen Reiche Gesetze vorgeschrieben hatte, um nicht in ihre Hände zu fallen, die Flucht ergriff. Zu Villach in Kärnthen versuchte er den entschlossenen Moritz durch die Befreiung des abgesetzten Kurfürsten in seinem Laufe zu hemmen; doch in eben diesem Augenblicke schossen Blitze auf ihn nieder, die er nicht erwartet hatte. Denn, während Heinrich der Zweite sich der Bisthümer Metz, Toul und Verdun bemächtigte, fielen die Türken in Siebenbürgen ein, welches Ferdinand durch seine Gemahlin Isabella erworben hatte. So vielem Unglück nicht gewachsen, neigte sich Karl zu einem Frieden mit Moritz. Die Besprechungen wurden zu Passau eröffnet; und außerdem, daß der Landgraf von Hessen sogleich seine Freiheit zurückerhielt, kam man darin überein, daß nach sechs Monaten ein feierlicher Reichstag gehalten werden sollte, um über die Angelegenheiten der Kirche definitiv zu entscheiden; bis dahin sollten alle protestantischen Stände in dem ungekränkten Besitz der einmal errungenen Vortheile bleiben.

So sicherte Moritzens Freiheitsliebe, was Luthers Wahrheitssinn ins Leben gerufen hatte; so wurden alle Entwürfe des Kaisers (sie mochten auf Unumschränktheit, oder auf die bloße Erhaltung der bisherigen Verfassung abzwecken) zu Grunde gerichtet. Karl, aus Deutschland gewissermaßen vertrieben, und darauf bedacht, wie er sich an Frankreich rächen wollte, brach im Herbste des Jahres 1552, nach Flandern auf, und be-

lagerte, nach seiner Ankunft daselbst, die Stadt Metz. Doch die schlimme Jahreszeit und der Verstand des berühmten Herzogs von Guise (welcher die Vertheidigung von Metz übernommen hatte) waren die Klippen, an welchen sein früheres Glück von neuem scheiterte. Als Mangel an Lebensmitteln und Krankheit ihn zum Rückzug nöthigten, führte er sein geschwächtes Heer nach den Niederlanden zurück, und überließ dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach das Geschäft, ihn an Deutschland zu rächen. Dieser Markgraf, der das Kriegsgetümmel über alles liebte, hatte sich vom Kaiser erkaufen lassen, als es einen Feldzug gegen Frankreich galt, und bei Aufhebung der Belagerung von Metz den Rückzug des kaiserlichen Heeres gedeckt. Um einen neuen Krieg in Deutschland einzuleiten, machte Albrecht seine ungerechten Forderungen an die Bischöfe von Bamberg und Würzburg geltend: Forderungen, welche in sich selbst nichts waren, als Erpressungen, ausgeübt an Wehrlosen in dem überraschenden Zuge des vorigen Jahres. Moritz von Sachsen, dem an der Erhaltung des Friedens alles gelegen war, vereinigte sich mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig zur Beschützung der fränkischen Bischöfe; und beide Fürsten sandten eine solche Kriegesmacht nach Franken, daß der Markgraf allenthalben weichen mußte. Dafür fiel Albrecht in Thüringen ein. Ihn abzuwehren, flog Moritz mit einem Geschwader von vierhundert Reitern nach Leipzig. Hier vernahm er, daß der Markgraf seinen Zug nach Niedersachsen wende, wo der Zwiespalt der Städte und des Adels mit dem Landesfürsten ihm Zulauf versprach. Jetzt rief Moritz seine Truppen aus Franken

zurück. Dasselbe that der Herzog von Braunschweig. Beide Fürsten bezogen ein Lager bei Osterode. Der Krieg wurde jetzt förmlich erklärt. Nach manchen Hin- und Herzügen kam es zu Sievertshausen im Hessischen zu einer Schlacht, worin Moritz zwar den Sieg davon trug, aber zugleich so gefährlich verwundet wurde, daß er wenige Tage nachher seinen Geist aufgab. Sein Tod verbesserte indeß Albrechts Lage nicht. Zum zweiten Male bei Schweinfurt von dem Herzoge von Braunschweig geschlagen, und unmittelbar darauf aus seinen Staaten verjagt, ging Albrecht nach Frankreich, wo er an Heinrichs des Zweiten Hofe nur so lange lebte, als sich die französische Großmuth ertragen ließ. Er kehrte zu seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Friedrich, zurück, wo er auf dem Schlosse Pforzheim, 35 Jahr alt, starb.

Der Bürgerkrieg, den Karl in Deutschland entzündet hatte, war die Ursache, daß der Reichstag, auf welchem der Religions-Friede zu Stande gebracht werden sollte, von einer Zeit zur andern verschoben wurde. Zuerst nach Ulm auf den 16. Aug. 1553 ausgeschrieben, wurde er mehrere Male verschoben, bis er endlich auf Martini 1554 festgestellt wurde, wo man sich zu Augsburg versammeln wollte. Als Ferdinand am 31. December des eben genannten Jahres daselbst anlangte, fand er keinen Reichsstand vor: so groß war das Mißtrauen, das man von allen Seiten in die wahren Gesinnungen des Hauses Oesterreich setzte. Es bedurfte der Bitten, es bedurfte vor allem der Versicherung, daß man den Frieden ernstlich wolle, um die Fürsten des Reichs zur Theilnahme an den Verhandlungen zu bewe-

gen. Endlich nach zwei Monaten war der Reichstag zahlreich genug, um der Eröffnung fähig zu seyn, wiewohl keiner von den Kurfürsten und nur sehr wenige von den Fürsten erschienen waren. Karl, von Lebensgenuß erschöpft und für die Fortdauer seines Ruhms besorgt, hatte sich um diese Zeit schon in die Einsamkeit zurückgezogen, wo er ernstlich auf Entsagung dachte. Sein Bruder Ferdinand war indeß im Besitz aller der Vollmachten, die ihn zur Abschließung eines bleibenden Vertrages mit den protestantischen Fürsten und Städten berechtigten. Die Unterhandlungen nahmen ihren Anfang. Aber welche Grundlage sollte man ihnen geben?

Wo über Glaubenslehren gestritten wird, da ist Einigung schon deshalb unmöglich, weil sie die Vernunft, diese einzige Führerin des Menschen, ausschließen, und den Leidenschaften freien Spielraum geben. Dem Könige Ferdinand muß man wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er, dies einsehend, und die Unwirksamkeit der National-Concilien und der Religionsgespräche erkennend, nur auf gleiche Duldung beider Partheien drang. Seine heftigsten Gegner waren der Cardinal Moroni, welchen der Pabst auf den Reichstag gesendet hatte, und der Bischof Otto von Augsburg. Glücklicherweise aber starb Julius III. den 23. März 1555, und sein Tod entfernte beide Gegner von dem Reichstage, weil ihnen mehr daran gelegen war, der bevorstehenden Pabstwahl beizuwohnen. Nach ihrer Entfernung handelte es sich nur um eine genaue Bestimmung des Zustandes, worin man sich gerade befand. Der Reformation eine Gränze zu setzen, d. h.

sich in ihrem bisherigen Seyn zu sichern, verlangten die katholischen Stände, daß der geistliche Stand in der Freiheit, eine Religion zu wählen, dahin beschränkt werden solle, daß die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Kapitel u. s. w. durch einen Abfall von ihrer Religion ihres Standes und Amtes entsetzt würden. Dieser sogenannte geistliche Vorbehalt wurde von den Protestanten aufs Lebhafteste bestritten, weil er der evangelischen Freiheit, welche sie ansprachen, schnurstracks entgegen war. Beide Partheien übersahen, daß die Kirchenverbesserung, als Erscheinung in der Zeit genommen, das Werk der Civilisation war: ein Werk, das sich nicht zum Stillstand bringen ließ. Ferdinand selbst nahm in diesem Zwiste so heftig die Parthei der Katholiken, daß er erklärte, er werde lieber den Reichstag verlassen, als den Geistlichen die freie Religionsveränderung gestatten. Es war an den Protestanten, der Furcht, von welcher die Katholiken bewegt wurden, nachzugeben; und nachdem mehrere Vergleichsvorschläge von ihnen verworfen waren, willigten sie endlich ein, doch unter der Bedingung, daß, wenn die Einrückung des geistlichen Vorbehalts in den Reichsabschied von dem Könige Ferdinand genehmigt werden sollte, ihnen die Protestation gegen denselben gestattet werden müsse. Ein zweiter Streit ging aus der Frage hervor, ob den Unterthanen katholischer Herren die freie Religionsübung gestattet werden dürfe. Die Protestanten drangen darauf. Die Katholiken betrachteten, wie es scheint, den katholischen Glauben als die beste Grundlage für die Leibeigenschaft. Zuletzt wurde die Sache

dahin ausgeglichen, daß Ferdinand den evangelischen Unterthanen geistlicher Fürsten die freie Religionsübung zusprach, ohne der weltlichen Stände zu gedenken.

So verhielt es sich mit den Grundlagen des Religionsfriedens. Dieser wurde den 26. September 1555 unterzeichnet, und nach den einzelnen Artikeln desselben sollte 1) kein Stand des römischen Reichs, weder von dem Oberhaupte noch von den Mitständen desselben, wegen der evangelischen Religion auf irgend eine Weise Gewalt leiden oder gekränkt werden; 2) die evangelischen Stände auf gleiche Art gegen Diejenigen verfahren, welche der alten Religion zugethan sind; 3) die, welche diesen Religionen nicht zugethan sind, von dem Frieden ausgeschlossen bleiben; 4) die katholische Geistlichkeit nicht das Recht haben, ihre Religion zu verändern; 5) die Kirchen- und Klostergüter, welche bis zum Passauer Vertrage von den protestantischen Ständen eingezogen worden, eingezogen bleiben; 6) die geistliche Jurisdiction in Religions- und Glaubenssachen zwar aufhören, in anderen Dingen aber fortbestehen; 7) kein Stand der beiden Religionen die Unterthanen des andern zu seiner Religion zu verleiten suchen; 8) den Unterthanen, welche wegen der Religion auswandern wollten, die Auswanderung zwar freistehen, doch mit Beobachtung der Rechte aller Art, welche der Landesherrschaft zustehen. Die übrigen Artikel betrafen das Einkommen katholischer Stände, aus Ländereien, welche der evangelischen Religion zugethan sind, die Reichsritterschaft, als in diesen Frieden eingeschlossen, endlich die Frei- und Reichsstädte, sofern sich in ihnen Einwohner beider Religionen finden.

Dies

Dies also war das Ergebniß des langen Kampfes, den Martin Luther eingeleitet hatte. Ueberflüssig ist, zu erwähnen, wie in dem Religionsfrieden das eigentliche Wesen der Religion ganz aus der Acht gelassen wurde, um dasjenige zu ordnen, was ihr als Beherrschungsmittel, d. h. in der schlechtesten ihrer Eigenschaften, zukam. Gerade hierin offenbarte sich die Barbarei des sechzehnten Jahrhunderts. Indeß lag in der Idee evangelischer Freiheit, so wie sie von den Protestanten aufgestellt und vertheidigt wurde, der Keim zu einer unendlichen Entwickelung, welche den Ausschlag gab über alle Verträge. Was bisher geschehen war, konnte also immer nur als der erste Anfang einer Umwälzung betrachtet werden, welche, nach und nach, allen Gegenanstalten zum Trotz, jedes europäische Reich in ihre Strudel ziehen mußte. Nimmt man das Jahr, wo Franz der Erste mit Leo dem Zehnten concordirte, als den Anfangspunkt, und das Jahr, wo zu Augsburg der erste Religionsfriede vermittelt wurde, als den Endpunkt der Opposition gegen die allgemeine Regierung Europa's im sechzehnten Jahrhundert: so hatte das Pabstthum in dem Laufe von 40 Jahren (Frankreich mit seiner eigenthümlichen Kirche gar nicht in Anschlag gebracht) an seinem Machtgebiet verloren: 1) die Schweiz bis auf wenige Cantone; 2) Deutschland bis auf diejenigen Kreise, in welchen die Elemente der christlichen Theokratie so stark waren, daß sie nicht auf der Stelle besiegt werden konnten; 3) Schweden; 4) Dännemark; 5) England. Es gab also nicht bloß ein doppeltes Deutschland, sondern auch ein doppeltes Europa; nämlich sofern man dem alten

Kirchenthum getreu blieb, oder nicht. Da, wo man ihm entsagt hatte, stellte sich nothwendig das Bedürfniß ein, seine zusammenhaltende Kraft durch eine andere zu ersetzen; und wie hätte man Versuche dieser Art machen können, ohne allmählig in die rechte Fährte zu kommen! Wo die Dunkelheit verschwindet, da strömt das Licht ganz von selbst ein; denn Dunkelheit und Licht bedingen sich gegenseitig. Doch wir werden diesen Gedanken in der nächsten Abtheilung entwickeln, welche zugleich die Gründe enthalten wird, um derentwillen die Reformation der Kirche als die Gränze des Mittelalters betrachtet werden muß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber Irlands Verhängniß.

Von einem Schottländer.

(Fortsetzung.)

In frühern Zeiten der Kirche, und in Irland, wie ich glaube, bis zur Reformation, wurde das geistliche Einkommen, es mochte von Ländereien, Zehnten oder andern Quellen herrühren, in vier Theile getheilt, von welchen der eine den Bischöfen, der andere der Geistlichkeit, der dritte den Armen zukam, der vierte aber auf den Aufbau oder die Ausbesserung von Kirchen verwendet wurde. Doch jetzt verschlingen die Priester alles. Auch nicht einen einzigen Schilling braucht die irische Geistlichkeit von ihrem ungeheuern Einkommen für wohlthätige Zwecke oder für den Aufbau und die Ausbesserung von Kirchen zu verwenden. Ungefähr 10,000 Pfund sind in diesem Jahre zum Aufbau von Kirchen und Pfarrhäusern und zum Ankauf von Pfarrländereien in Irland bestimmt worden; und was in den letzten zwanzig Jahren zu demselben Endzweck verwendet worden ist, übersteigt eine Million.

Ein beträchtlicher Theil des Einkommens der bepfründeten Geistlichkeit rührt von den Zehnten her, welche vom Getreide, Rindvieh, von der Schweinezucht und Federviehzucht, und von den Kartoffeln des Hüttenbewohners genommen werden. Als ein Beschluß des irischen Unterhauses i. J. 1735 denjenigen für einen Landesverräther

erklärte, der bei der Erhebung vom Mast-Zehnten oder vom Zehnten des Weidelandes Beistand leisten würde, sah sich die Geistlichkeit von dem reichen Viehmäster und dem protestantischen Eigenthümer auf den katholischen Bauer — denn die Bauern sind beinahe durchgängig Katholiken — in Hinsicht ihres Unterhalts zurückgeworfen. Dieser Beschluß trieb die Geistlichkeit von Denen, welche im Stande waren, ihren Prediger zu bezahlen, und welche den guten Willen dazu hätten haben sollen, zu Solchen, welche auf eine beklagenswerthe Weise arm waren, und für eine andere Geistlichkeit zu sorgen hatten; denn beinahe wörtlich erklärte er, daß die Geistlichkeit von den Gehölzen und Domänen des protestantischen Adels und überhaupt der Eigenthümer des ganzen Landes nichts erheben, dafür aber in den Garten des armen katholischen Häuslers eindringen, und von den Lippen der hungersterbenden Familie den Zehnten armseliger Nahrung rauben sollte. Ist es nun wohl auffallend, wenn der Bauernstand sich gegen ein so abscheuliches System empört? wenn er bei jeder Gelegenheit versucht, seine Rache an unbarmherzigen Unterdrückern auszulassen? und wenn, von den Weiß-Burschen an bis auf die gegenwärtige Zeit, das Zehent-System die unerschöpfliche Quelle des Haderns, des Blutvergießens und des Mordens gewesen ist? Die irische Geistlichkeit braucht in der Regel einen Agenten, der unmittelbar vor der Ernte die Fässer Getreide, Tonnen Heu und Scheffel Kartoffeln abschätzt, die sich auf dem Acker befinden, und, indem er auf den Marktpreis geht, die Summe bestimmt, welche dem geistlichen Herrn als Ersatz bezahlt werden soll. Dieser

geistliche Herr verpachtet nicht selten die Zehenten an einen Agenten, und dieser überläßt sie wieder an einen andern, so daß das Land, wie Herr Grattan sich darüber erklärte, „zu einer Beute für untergeordnete Geier wurde.“ In den südlichen Provinzen wird, wie Herr Wakefield sagt, der Zehent öffentlich auf dem Acker versteigert, und in Connaught ist es hergebracht, vor der Ernte einen Verkauf zu veranstalten und den Meistbietenden die Erlaubniß zur Einsammlung des Zehnten zu ertheilen. „Nicht bloß das Uebermaß von Bedrückung, sagt Herr Grattan, macht den Zehent-Pachter zu einer öffentlichen Pest; die Art und Weise, wie er einsammelt, ist eine zweite Geißel. Er bringt seine Forderungen in eine oder mehrere Noten, zahlbar zu einer gewissen Zeit. Werden sie nicht bezahlt, so bedient er den Landmann mit einer Vorforderung, die er besonders bezahlen muß. Jener bringt alsdann das Ganze in eine Schuldverschreibung oder in ein Instrument, das Zinsen trägt, und hält dann die Verschreibung über seinem Haupt, oder verfügt Execution, und bringt so des Landmanns Gut und Blut in seine Gewalt. So weit wird dieses abscheuliche Verfahren getrieben, daß im südlichen Irland der Bauernstand den Zehent-Pächtern förmlich dienstpflichtig geworden ist: er fährt ihnen ihr Korn, ihr Heu, ihren Torf an, und giebt ihnen seine Arbeit, seine Kühe, seine Pferde zu gewissen Jahreszeiten für — nichts! — Solche Unterdrückungen giebt es nicht bloß, sie haben auch eine bestimmte Benennung, nämlich die der Tribute. Tribute für die Peiniger! Tribute, die der Arme im Namen Gottes bezahlt.“

„Die, welche das Zehent-System Irlands begünstigen — sagt Herr Wakefield — versichern, daß ein Pachter den Schutz des Gesetzes gegen jede gesetzwidrige Bedrückung eines Zehnt-Pachters anrufen kann. Dies Argument kann den Beifall Derer gewinnen, welche mit der Lage des Landmanns in Irland unbekannt sind; es kann auch seine volle Richtigkeit damit haben, sofern es sich um das Daseyn eines solchen Gesetzes handelt. Aber Theorie und Praxis sind himmelweit verschieden. Ich habe die Praxis gesehen, und weiß nur allzu gut, daß Abhülfe von Seiten des Gesetzes für den irischen Landmann vergebens ist. Seine Armuth verhindert ihn, bei irgend einem Gerichtshofe klagbar zu werden. In Irland fehlt es nicht an Gesetzen, und mit freigebiger Hand wird das Recht dem ertheilt, der es erkaufen kann; aber für den armen Mann ist die Gerechtigkeit unzugänglich. Nur seinem Widerpart steht sie zu Diensten, und dieser ermangelt nie, ihn vor dem geistlichen Gerichtshof zu verfolgen, wo alsdann der Geistliche als kalter Zuschauer auftritt, der keinen Antheil an dem Handel hat. Die Folge von dem allen ist, wie ich bereits erwähnt habe, Mißvergnügen, Aufruhr und Blutvergießen. Der arme, elende, unwissende Köthner nimmt, wenn er auf diese Weise unterdrückt wird, seine Zuflucht zum Widerstand; an gesetzliche Abhülfe verzweifelt er, und Unterwerfung würde ihn ins Verderben stürzen. In dieser dringenden und beweinenswerthen Lage giebt er den Anträgen der Leidenschaft Raum, und tritt unter den Banner seiner Unglücksgefährten; und indem alle sich auf vereinte

Stärke verlassen, schreiten sie zu Gewaltthaten, in denen sie nur eine gerechte Wiedervergeltung erblicken."

Herr Wakefields Ansehn bedarf keiner Bekräftigung; wäre dies aber der Fall, so könnten wir eine Schaar von Zeugen aufführen, die das Gesagte bestätigen würden. Indeß müssen wir doch noch Ein Zeugniß anführen, nämlich das des Herrn F. W. Croker, Secretärs der Admiralität. Er ist als Verfasser der Flugschrift bekannt, welche den Titel führt: früherer und gegenwärtiger Zustand Irlands; und in dieser Schrift wird ausdrücklich gesagt: „in Irland ist das Gesetz nicht eine Zuflucht für den Armen, sondern ein Luxus für den Reichen. Nur als Zuschauer können die Bedürftigen in den Gerichtshöfen auftreten. Der unterdrückte, um 10 Pfd. betrogene Bauer kann in dieser Lotterie von Gesetzen, für nicht weniger, als 60 Pfd., ungewisse Abhülfe finden. Mag er nun gewinnen oder verlieren, so ist er immer unwiederbringlich zu Grunde gerichtet."

So verhält es sich mit den Gerichtshöfen, vor welche der irische Bauernstand zu Tausenden geschleppt wird! Den 18. März v. J. verordnete das Unterhaus, daß Bericht erstattet werden sollte über die Zehent-Prozesse, welche in den letzten 5 Jahren von den Quartal-Sitzungen der verschiedenen Grafschaften, und den geistlichen Gerichtshöfen der verschiedenen Diözesen Irlands geführt worden sind. Die eingelaufenen Berichte sind gedruckt worden; aber sie sind auf keine Weise vollständig. Die Berichte von den Quartal-Sitzungen zu Clare, Cork, Limerik und einigen anderen wichtigen Grafschaf-

ten, so wie von den geistlichen Gerichtshöfen zu Dublin, Derry u. s. w. sind nicht eingegangen; und es ist in den meisten Fällen für unmöglich befunden, den Zehenten von den übrigen Sachen zu trennen. Es ist indeß so viel unter die Leute gekommen, daß man den ungeheuern und beinahe unbegreiflichen Umfang des Prozessirens, oder, um bestimmter zu reden, der gesetzlichen Unterdrückung, zu welcher dies System Veranlassung gegeben hat, erkennen kann. Es erhellt aus dem Bericht, daß in den letzten fünf Jahren vor den Quartal-Sitzungen der einzigen Grafschaft Tipperary nicht weniger als 3037 Zehent-Fälle abgeurtheilt worden sind. Im Jahre 1817 allein gab es 1048 Zehent-Fälle. Die Zahl solcher vor den Quartal-Sitzungen der kleinen Grafschaft Monaghan abgeurtheilten Fälle ist nicht genau erwiesen; aber aus dem Bericht erhellet, daß in den letzten fünf Jahren 2498 Klagen von Geistlichen und Zehent-Pachtern anhängig gemacht sind. Die Ausgaben, in welche der Bauernstand durch Klagen dieser Art verwickelt wird, sind höchst verderblich. Wir wissen von Herrn Heinrich Parnell, daß eine bloße Vorladung in einer Zehent-Sache, deren Gegenstand 18 Schilling 10 Pence waren, dem Beklagten 50 Schillinge kostete. (Parliaments-Debatten vom 5. Juli 1820.)

Man wird sich daran zurückerinnern, daß alle diese Fälle ausschließlich vor den geistlichen Gerichtshöfen verhandelt werden. Wahrlich, diese gewähren einen schönen Anblick! Dasselbe amtliche Blatt berichtet uns, daß in den letzten 5 Jahren 158 Zehent-Fälle vor den Consistorial-Hof der Diözese Cloyne gebracht sind; 195 vor

den der Diözese Cork; 228 vor den von Down, 513 vor den von Ossory; 203 vor den von Meath u. s. w. Wir erfahren aus denselben Berichten, daß der Consistorial-Hof von Meath den Zehenten vom Weizenland im Jahre 1821 auf ein Pfund fünf Schilling für den irischen Morgen anschlug. In den übrigen geistlichen Höfen scheint um dieselbe Zeit der Anschlag nicht über 16 Schilling hinaus gegangen zu seyn. Für den Morgen Kartoffelland schwankt der Anschlag zwischen 21 Schilling bis zu 16, 12 und 5 Schilling. Der Durchschnitt, glauben wir, ist 12 oder 14 Schilling.

Dies sind die Hauptzüge des irischen Zehent-Systems, das Irland im Herzen gelähmt und mächtig beigetragen hat, ein Land, das reich, blühend und glücklich seyn könnte, mit Elend und Verbrechen zu erfüllen. „Die blutdurstigsten Gesetze in den Statuten-Büchern Irlands, sagt Herr Grattan, sind Zehent-Bills. Die Weiß-Burschen-Acte ist eine Zehent-Bill; die Aufruhr-Acte ist eine Zehent-Bill; die Insurrections-Acte ist eine Zehent-Bill.“ Allein die Verletzungen, welche durch diese Gesetze unterdrückt werden sollten, haben nichts desto weniger überhand genommen. Die strengste Bestrafung wird niemals die Leute bewegen, sich einer so beispiellosen Unterdrückung ruhig zu unterwerfen. Wir könnten Hunderttausende von Truppen nach Irland senden, und in jedem Dorf einen Galgen errichten; und dennoch würden, wofern dieses ungeheure System von Mißbrauch und Unterdrückung nicht zum Stillstand gebracht würde, die Flammen des Bürgerkrieges und die unmenschlichen Angriffe nächtlicher Mörder nicht aufhören,

Schrecken und Bestürzung durch das ganze Land zu verbreiten.

Es wird behauptet, daß jeder Entwurf zur Abschaffung der Zehnten in Irland, oder zu ihrer Ablösung, den Widerstand der ganzen englischen Geistlichkeit finden würde. Allein eine solche Behauptung ist ganz unglaublich. Unmöglich können die Diener der englischen Kirche zu Begünstigern der Mißbräuche werden, die wir so eben ins Licht gestellt haben. Vergeblich würde man ihre Furcht dadurch anregen, daß man ihnen sagte, die Abschaffung der Zehenten in Irland werde die Abschaffung derselben in England nach sich ziehn. Die beiden Fälle sind allzu ungleich. Englands kirchliche Verfassung hat mit der irischen eben so wenig gemein, wie Protestantismus mit Katholicismus. Wir sind mit Dr. Paley der Meinung, daß es zum gegenseitigen Vortheil der Kirche und des Volkes von England gereichen würde, wenn man die Zehnten ablöst'te. Aber schwerlich wird jemand behaupten, daß die Zahl der kirchlichen Dignitarien und der bepfründeten Geistlichkeit in England über das Maß hinausgeht, das die Pflichten beider erfordern; oder daß die Dienste einer so gelehrten, achtungswerthen und nützlichen Korporation, um einen geringern Preis könnten erhalten werden. In Irland steht die Sache ganz anders. In diesem Lande würde ein Fünftel der Dignitarien und ein Drittel der bepfründeten Geistlichkeit vollkommen hinreichen, um alle die Pflichten zu erfüllen, welche die gewissenhafteste Amtsverwaltung ihnen als Dienern der Religion möglicher Weise auflegen kann.

Sollte es aber unthunlich seyn, die Zahl der Geistlichkeit zu vermindern und die Zehenten abzuschaffen: so müssen diese in jedem Falle abgelöst werden. Wir sagen: sie müssen; denn es ist klar, daß das gegenwärtige verhaßte System nicht fortdauern kann, ohne Mißvergnügen und Blutvergießen noch weiter zu verbreiten. Mehrere Ablösungs-Methoden sind in Vorschlag gebracht worden; aber eine Auflage von Procenten auf das Einkommen scheint in jeder Hinsicht die beste. Sie beruht auf einfachen und faßlichen Principien, und würde der Geistlichkeit immer ein reichliches Einkommen sichern. Von selbst versteht sich, daß sie alle Einkünfte ohne Unterschied treffen müßte; da würde auch der nicht zu rechtfertigende Unterschied, welchen der Beschluß von 1735 zwischen Weide- und Pflugland eingeführt hat, aufgehoben werden. Dabei müßte man noch festsetzen, daß der Ersatz für die Zehenten von den Grundherren bezahlt würde; denn durch diese Einrichtung würde man allen Streit zwischen der Geistlichkeit und den Bauern und Pächtern entfernen, und für die Befestigung der eingeführten Kirche und zur Vermehrung des Ansehns ihrer Diener weit mehr bewirken, als durch jede andere Maßregel, die man nehmen kann, ohne die Zehenten gänzlich abzuschaffen.

III. Regierung und Magistratur. Allein die gänzliche Zurücknahme des katholischen Codex, und die Ablösung oder Abschaffung der Zehenten wird immer sehr wenig bewirken, wofern nicht jenes System, nach welchem die vollziehende Regierung Irlands bisher geleitet ist, gänzlich verändert wird. Irland bedarf einer National-

Regierung. Die anti-katholische Faktion, welche auf dem Schlosse immer vorgeherrscht hat, ist die wahre Ursache, weshalb die Katholiken von den Bewilligungen des Jahres 1793 keinen reellen Vortheil gezogen haben. „Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, warum, in dem Falle der irischen Katholiken, Zufriedenheit nicht auf Bewilligung erfolgt ist. Ein Grund läßt sich davon angeben. Es ist folgender: auf die Bewilligung folgte immer der Fluch der Frömmlinge in diesem Lande, der, gleich Brand oder Mehlthau, sich an jede Bewilligung hängte, sie mochte von der königlichen Gunst oder von der gesetzgebenden Gnade herrühren*). Alles Liberale und Versöhnende, was das Cabinet von St. James oder das Parliament für das irische Volk gethan hat, ist auf dem Wege dahin aufgefangen und entweder gänzlich zum Stillstand gebracht, oder unter einer illiberalen Gestalt weiter befördert worden. Die Heftigkeit der katholischen Häupter, welche während der Verwaltung des Herzogs von Richmond und des Herrn Peel so anstößig war, wurde hervorgerufen und lebendig erhalten durch die Verfolgungen, die das Schloß in Gang brachte, weil jene sich vereinigt hatten zu Bittschriften an das Parliament; zugleich durch die Anstrengungen einer scurrilen Presse, „welche von der Regierung bezahlt wurde für die anstößigsten, boshaftesten und einfältigsten Schandschriften auf alle Katholiken Irlands*)." Die Umstände, welche die Entlassung von Lord Talbot nothwendig machten, werden den

*) Plunkets Rede vom 22. April 1816.

**) Plunkets Rede vom 26. April 1816.

Miniſtern und dem Parliament hoffentlich die Augen öffnen und ihnen die Ueberzeugung geben, wie nothwendig es iſt, Irland von einer Colonial- oder abgeordneten Regierung zu befreien. Die Bewohner dieſes Landes ſind ſeit ſo langer Zeit gewohnt, dieſe Regierung in dem Beſitz der ultraproteſtantiſchen Parthei zu ſehen, und dieſe iſt ſo ſchlecht bei ihnen angeſchrieben, daß ſie, ſo lange jene dauert, nie das mindeſte Vertrauen in eine Parliaments-Acte oder eine Maßregel des engliſchen Cabinets ſetzen werden. Nie haben ſie einen Schutz von ihr erfahren, und nie werden ſie ſich nach einem anderen Schutz umſehen, als nach dem des Königs und ſeiner Miniſter in London.

Die Communication zwiſchen London und Dublin iſt gegenwärtig durch verbeſſerte Landſtraßen und Stromſchifffahrten ſo vollkommen ſicher, leicht und regelmäßig geworden, daß es keinen Grund mehr giebt, weshalb ein in London reſidirender Staatsſecretär die Angelegenheiten Irlands nicht eben ſo leicht und wirkſam abthun ſollte, wie die Angelegenheiten Schottlands. In jeder iriſchen Grafſchaft müßte ein Lord-Lieutnant angeſtellt werden, der zu allen Zeiten der Regierung von den Symptomen der Unruhe Nachricht gäbe, indem er zugleich die Heftigkeit der obrigkeitlichen Perſonen mäßigte, und ihre Thätigkeit anregte, und durch beides ſie verhinderte, entweder in den Zuſtand des Fiebers, oder in den der Gleichgültigkeit und Apathie zu gerathen. Bei einer Einrichtung dieſer Art würden die Geſetze, welche auf die Beſänftigung des Volkes berechnet ſind, ihren rechtmäßigen Einfluß auf daſſelbe gewinnen; und jene Geſetze, die es

in Zaum halten sollen, würden mit der Stärke und dem Nachdruck angewendet werden, welcher Maßregeln zukömmt, die unmittelbar von der Regierung herrühren. Hierdurch würde auch eine heilsame Reform in der Anordnung des Patronats der Krone bewirkt werden. Die Bank der Bischöfe, die Bank der Richter, das Finanz-Departement und alle öffentliche Aemter würden bald ein anderes Ansehen gewinnen, wenn dieselben Regeln, wodurch das Patronat der Krone in England bestellt wird, auf Irland angewendet würden.

Es ist die gemeine Voraussetzung, daß Dublin großen Vortheil ziehe von dem Aufenthalt eines Vice-Königs, und daß die Abberufung dieses Beamten den Verfall der Hauptstadt nach sich ziehen werde. Allein diese Meinung ist ganz ungegründet. Es ist unmöglich, daß eine so volkreiche Stadt, wie Dublin, durch eine Ausgabe von 30,000 Pfund jährlich wesentlich berührt werde. Dublins Fortdauer beruhet nicht darauf, daß es der Mittelpunkt ist, von welchem die Thorheiten und Laster eines nachgeäfften Hofes sich über das ganze Land verbreiten. Die Grundlagen seiner Wohlfahrt sind ganz anderer Art. Die Gerichtshöfe, die Universität, die Leichtigkeit des Verkehrs mit England, und die feine und angenehme Gesellschaft müssen Dublin immer zu einem angenehmen Aufenthalte machen, während die Kanäle dieses mit dem Innern Irlands verbinden, und seine vortheilhafte Lage in Beziehung auf die großen Handelsstädte Glasgow, Liverpol und Bristol ihm immer einen großen Antheil an dem Aus- und Einfuhr-Handel des Landes sichern.

Um sich von Dublins Wachsthum zu überzeugen,

darf man nur durch seine Straßen gehen. Dieser Wachsthum liegt außer allem Zweifel, wenn man die letzten Verzeichnisse ansieht, aus welchen hervorgeht, daß die Zahl seiner Häuser sich um 4421, und die seiner Einwohner sich um 55,821 seit dem Jahre 1698 vermehrt hat.

Die treue Erfüllung der mit dem Amte eines Scherif verbundenen Pflichten ist unstreitig eine Sache von der größten Wichtigkeit. Allein in Irland wird dies Amt auf eine schändliche Weise entehrt und verderbt. Dem Namen nach gehört die Anstellung eines Scherif zu den Vorrechten des Vice-Königs und seines Conseils; doch der Wirklichkeit nach hängt sie in jeder Grafschaft von dem Partheihaupte ab, das die Minister unterstützt. Das ganze Geschäft wird von dem Unterscherif zu Stande gebracht.

„Dieser ist gemeiniglich, sagt Herr Wakefield, irgend ein Anwald in der Grafschaft, bereit zu jedem schmutzigen Werke williger Diener der Bestechung. Wer ihn anstellt, fordert keine andere Eigenschaften, als gute oder substantielle Sicherheit; und obgleich dies Amt nicht frei von Gefahren und von einer hohen Verantwortlichkeit ist, so streben die irischen Anwalde doch mit ungemeinem Eifer darnach, großmüthig genug, es ohne Sold zu übernehmen. Die Wahrheit ist, daß sich alles durch den Kammerherrn-Schlüssel macht. Ich erfuhr aus guter Quelle, daß das Amt eines Unterscherifs für die Grafschaft Tipperary 2000 Pfund jährlich bringe. In Sachen der Verhaftung könnte der Befehl eben so gut an den Capitain eines Newfoundland-Schiffes, als an einen Scherifs-Beamten geschickt werden; es würde ein Stück Geld

in der Tasche des Unterscherifs seyn, der den Schuldner auf der Stelle mit der Gefahr bekannt machen, und dafür das erwartete Geschenk erhalten würde. Gilt es den höhern Klassen, so ist der gemeine Ausdruck: „wie! einen Mann von Stande verhaften?" Ich würde eine Beschuldigung dieser Art nicht auszusprechen wagen, wäre ich meiner Sache nicht gewiß. Ich selbst habe Beispiele von dieser Bestechlichkeit erlebt, und ich könnte an die fünf hundert anführen, die mir von achtungswerthen Personen mitgetheilt sind." (Band II. S. 346.)

Nichts kann für die vollziehende Gewalt entehrender, nichts für die Gerichtshöfe herabwürdigender seyn, als daß sie solche Mißbräuche unter ihren Augen an Umfang und Stärke gewinnen lassen. Lord Redesdale sagte als Kanzler von Irland: „er finde den Ausspruch Eduard Coke's, daß die Vollziehung das Ende eines Prozesses sey, nicht anwendbar auf Irland; weil der Vollziehungsbefehl zu unendlichen Zänkereien führe, die aus den Verhältnissen des Scherifs hervorgingen." Wir hoffen, daß Die, welche den Auftrag haben, die Mißbräuche der irischen Gerichtshöfe und Aemter zu untersuchen, solche niederträchtige und verderbliche Praktiken bis auf den Grund erforschen, und nicht bloß die Bestechung nach ihrem ganzen Umfange darlegen, sondern auch wirksame Mittel vorschlagen werden, wie ein Gezücht von unsittlichen Anwalden verhindert werden müsse, sich durch den Verkauf des Gesetzes und der Gerechtigkeit zu bereichern.

Die Reform der irischen Obrigkeit ist eine eben so nothwendige Maßregel. In den allerstärksten Ausdrücken ta-

tadelt Herr Wakefield die Partheilichkeit, Verderbniß, Käuflichkeit, Unwissenheit und Tyrannei der irischen Obrigkeiten; und die Beschuldigungen, welche er gegen sie vorbringt, werden von dem übereinstimmenden Zeugniß der achtbarsten Richter und Parliaments-Glieder unterstützt. Als im Jahre 1806 die Unruhen in der Grafschaft Sligo vor dem Oberhause zur Sprache gebracht wurden, erklärte Lord Kingston: „er glaube, daß die Obrigkeiten selbst die Beförderer derselben wären.“ Seine Herrlichkeit fügte hinzu: „das Betragen dieser Beamten wäre ein Schandfleck für die Obrigkeit, und Einige von ihnen verdienten gehängt zu werden, anstatt in öffentlichen Aemtern zu glänzen.“ Der Friedensrichter Day klagte in seiner Anrede an die Groß-Jury der Grafschaft Kerry bei den Frühlings-Sitzungen im Jahre 1811, die Obrigkeit dieser Grafschaft ganz öffentlich der Nachlässigkeit, Bestechung und Partheilichkeit an.

Religiöse Vorurtheile und der ultraprotestantische Geist der Regierung scheinen die Haupturſachen des traurigen Zustandes der irischen Obrigkeit zu seyn. Die gesammte Magistratur Irlands, wie zahlreich sie auch sei, wird ausschließlich von Protestanten gebildet; und in den nördlichen Grafschaften sind die obrigkeitlichen Personen nicht bloß Protestanten, sondern auch Orange-Männer, d. h. leidenschaftliche Stützen der Orange-Faction. Dieses Parthei-System verderbt und befleckt alles, vorzüglich aber den richterlichen Charakter. Eine große Anzahl von Fällen, welche der Obrigkeit in ihrer Eigenschaft als Groß-Geschwornen, Sherifs u. s. w. vorkommt, hat seinen Ursprung in den Schlägereien, welche unablässig

zwischen den Orange-Männern und den katholischen Bauern Statt finden; und wie könnte man, bei solchen Richtern und solchen Partheien, voraussetzen, daß unpartheiische Gesetze auf eine unpartheiische Weise werden angewendet werden! Wie muß die Lage eines Landes beschaffen seyn, wo eine Insurrections-Acte der Obrigkeit die Gewalt ertheilt, „jeden Einzelnen, der sich nach Sonnenuntergang außer seinem Hause befindet, ohne die Dazwischenkunft einer Jury ins Gefängniß zu schleppen!"

Um die jämmerliche Zusammensetzung der irischen Obrigkeit und die Möglichkeit einer Reform derselben bestimmter nachzuweisen, wollen wir uns auf eine neue Autorität beziehen. Herr George Ponsonby sagte in der Rede, die er den 26. April 1816 im Unterhause hielt, unter anderen Folgendes: „Als ich die Ehre hatte, das große Siegel für Irland zu führen, machte ich die Entdeckung, daß die Irländer der That nach von sehr vielen Aemtern ausgeschlossen wurden, für welche sie dem Gesetze nach gewählt werden konnten. Ich fand, daß nie ein Katholik von Stand und Bildung zu einem obrigkeitlichen Posten gewählt wurde. Nicht bloß das Amt eines Scherifs, sondern selbst das eines Friedensrichters wurde unabänderlich den Freunden Derer gegeben, welche die politische Macht besaßen. Ein solcher Zustand der Dinge erschien mir als höchst fehlerhaft. Eine gänzliche Veränderung, glaubte ich, müsse in Irland zu Stande gebracht werden; vor allen Dingen aber schien es mir nöthig, dahin zu wirken, daß die Diener der Gerechtigkeit nicht länger politischen Zwecken untergeordnet wären. Indem ich nun den Zustand der Magi-

stratur etwas genauer untersuchte, fand ich, daß in derselben nichts war, wie es hätte seyn sollen. So traf ich unter den obrigkeitlichen Personen eine, welche Aufwärter in einem kleinen Gasthofe gewesen war, wo sie hinter den Stühlen der Groß-Jury stand, zu derem Präsidenten sie so eben gewählt war. Ich stieß auf mehrere Fälle, die mit dem ebenerwähnten die größte Aehnlichkeit hatten; und ich hielt es für meine Pflicht, auf Abstellung derselben bedacht zu seyn. Da eine allgemeine Reform Statt finden mußte, so übernahm ich ein so schwieriges Werk auf folgende Weise. Ich schrieb an jeden Geheimerath und Pair im Königreich, und bat ihn, mir ohne Ansehn der Person jede Obrigkeit anzuzeigen, die ihm als eine solche bekannt wäre, gegen deren Verfahren sich gesetzliche Einwendungen machen ließen. Nach diesem Princip und auf die Nachrichten, die ich erhielt, brachte ich einige wichtige Veränderungen zu Stande. Indeß konnte ich diesen Plan nur auf zwei Grafschaften anwenden, ehe ich meinen Posten verließ; immer war genug geschehen, um die Möglichkeit einer allgemeinen Reform zu beweisen, die bei der ersten günstigen Gelegenheit vollendet werden muß." *)

Herr Ponsonby dankte 1807 ab, nachdem er ein Jahr in dem Besitz der Siegel gewesen war. Ein antikatholisches Ministerium folgte, und die Magistratur Irlands blieb bis jetzt in demselben Zustand, worin sie vor 15 Jahren war. „In England giebt es eine kraftvolle und vereinigte Magistratur; in Irland ist sie durch

*) Parliaments-Debatten Th. XXXIV. S. 70.

Parthei-Unterschiede zerrissen: dort giebt es manche obrigkeitliche Person, welche, um das Wenigste von ihr zu sagen, niemals hätte fungiren sollen." (S. Grants Rede vom 22. April 1822.)

Wir möchten nicht behaupten, daß der hier gezeichnete Charakter auf alle obrigkeitliche Personen Irlands anzuwenden sei; in diesem Lande, wie in allen übrigen Ländern, giebt es eine bedeutende Anzahl von Männern, die sich über alle die Vorurtheile und Parthei-Gefühle erheben, welche einen so mächtigen Einfluß auf das Verfahren aller Ultras üben. Aber die Wahrheit zwingt uns, zu sagen, daß die Zahl solcher obrigkeitlicher Personen vergleichungsweise gering ist, und daß das bei Beförderungen befolgte System die traurige Wirkung hervorgebracht hat, daß Viele jeden Antheil an öffentlichen Verrichtungen von sich ablehnen. Dieser Zustand der Dinge fordert Verbesserung. Von Heinrich dem Zweiten an bis auf Georg den Vierten ist die hergebrachte Schwäche des Gesetzes die erste Ursache der hergebrachten Schwäche des Landes gewesen. Will man diese Ursache der Schwäche, der Eifersucht und des Mißtrauens fortschaffen, so muß man dem Landmanne Vertrauen zu dem Gesetze einflößen, und dasselbe wohlfeil und leicht erreichbar machen. Zu dem ersteren Endzweck muß die Magistratur gänzlich umgebildet werden. Die Dienste der Geistlichkeit in dieser Eigenschaft müssen, wo möglich, ganz wegfallen; denn das Gute, das sie leistet, ist höchst zweifelhaft, das Böse hingegen gewiß und handgreiflich. Die Wohnsitze der Gerechtigkeit müssen eben so sehr vor dem Abzeichen der Orange-Gesellschaften, als vor der

Gegenwart von Orange-Männern bewahrt werden. Die Religion darf nicht länger ein Hinderniß der Beförderung seyn, vorausgesetzt, daß kein anderer Tadel Statt findet. Aus diesen Gründen wollen wir Protestanten, bloß weil sie Protestanten sind, eben so wenig von der Magistratur ausschließen, als Katholiken, bloß, weil sie Katholiken sind. Nicht dem gewissenhaften Katholiken oder Protestanten treten wir entgegen, wohl aber den Eiferern beider Partheien. Nie wird das mindeste Vertrauen in die Tribunale des Landes gesetzt werden, wenn bei der Wahl der Richter und obrigkeitlichen Personen nicht die äußerste Unpartheilichkeit beobachtet wird. Vertheidiger des gegenwärtigen Systems behaupten vergeblich, daß diese Beamten nicht so verderbt, käuflich und partheiisch seien, wie sie geschildert sind; die Beschuldigungen sind, glauben wir, vollkommen erwiesen. Doch angenommen, sie wären gänzlich ungegründet, wie wollt ihr bei dem gegenwärtigen Stande des Gesetzes das Volk davon überzeugen, daß die Gerechtigkeit unpartheiisch verwaltet werde? Das Gift des gegenwärtigen Systems besteht grade darin, daß es den Handlungen des ehrlichsten Richters den Anstrich der Partheilichkeit, die Farbe des Argwohns giebt.

„Vergeblich predigt man dem katholischen Bauer die Lehre von gleicher Gerechtigkeit zwischen Protestanten und Katholiken, so lange die Ausschließung dauert. Sieht er in den Richtern, den Sherifs und den Gehülfen beider nur Protestanten; sieht er den bigotten Theil der Geistlichkeit auf der Richterbank; sieht er in dem Bepfründeten einen Richter, und in geistlichen Gerichtshöfen

die einzige Behörde für Zehent-Fälle und für die daraus entspringenden Streitigkeiten; sieht er den Zehent-Pachter immer den Sieg davon tragen: so ist alle Macht der Beredsamkeit nicht hinreichend, ihn zu überzeugen, daß von einer solchen Obrigkeit Schutz gegen Bedrückung zu erwarten sei. So lange von dem katholischen Codex das kleinste Ueberbleibsel vorhanden ist, wird es den Verdacht der Partheilichkeit in Gang bringen, wird jeder Irrthum, jedes zufällige Versehen — und in einem Lande, wie Irland, muß dergleichen häufig vorkommen —, sofern es von der richterlichen oder bürgerlichen Behörde herrührt, der überlegten Absicht von Seiten der Protestanten zugeschrieben werden, die, welche einmal herabgewürdigt sind, unter die Füße zu treten."

Um die Gerechtigkeit erreichbar zu machen, (als welches eben so nothwendig ist, wie die Reform der Magistratur) braucht man nur die schlimmste aller Taxen, die von Processen, abzuschaffen und die Gerichtssporteln zu vermindern, — braucht man nur Gerechtigkeit zu vertheilen, anstatt sie um einen Preis zu verkaufen, den nur der Reiche bezahlen kann. Gegenwärtig bestellen und entlassen die Groß-Geschwornen sämmtliche Constabler. Sie sind berechtigt, zehn für jede Baronie anzustellen, und jedem ein Gehalt von 20 Pf. zu geben, wiewohl sie ihnen selten mehr als 4 bis 5 Pfund geben. Die Ungeschicklichkeit der obrigkeitlichen Personen hat auch die Wirkung hervorgebracht, daß die Constabler, von deren Wirksamkeit so viel abhängt, durchaus ohnmächtig sind. Anstatt starke, thätige und kräftige Leute für diese Verrichtung anzustellen, bestehen die Constabler gewöhnlich

aus Vermiethern von Wohnungen, Kutschern, und anderen Schützlingen der Groß-Geschwornen, welche sie vertheidigen, wenn sie, wie es gewöhnlich der Fall ist, wegen ihrer Abwesenheit in Anspruch genommen werden. Die Folge davon ist, daß es wirklich keine thätige und wirksame Civil-Macht in dem Lande giebt. Der Ungestraftheit, welche hieraus entsteht, muß ein großer Theil von den Friedensverletzungen, welche täglich vorkommen, zugeschrieben werden. Das System, sich furchtbar zu machen, nach welchem das Volk handelt, hat den größten Einfluß; und so lange nicht für eine wirksame Obrigkeit, für eine eben so zahlreiche als thätige Genossenschaft von Constablern gesorgt ist, wird es unmöglich seyn, den gesetzwidrigen Combinationen des Volkes entgegen zu handeln, oder den Zeugnissen diejenige Sicherheit zu geben, welche für die Endzwecke der Gerechtigkeit unumgänglich nothwendig ist. Der gerade und (meinen wir) beste Weg zu einem so erwünschten Ziele würde betreten werden, wenn man alle vorhandene Friedens-Commissionen aufhöbe; wenn man für jede Grafschaft einen Lord-Lieutenant (wo möglich einen Edelmann, in allen Fällen einen Eigenthümer) anstellte, von welchem die Wahl derjenigen abhinge, die in die neue Commission treten sollen, wobei sich von selbst versteht, daß er die Weisung erhalten muß, dem Religions-Unterschiede keinen Einfluß auf seine Wahl zu gestatten; und wenn man den also gewählten obrigkeitlichen Personen die Vollmacht ertheilte, so viele Constabler zu wählen, als sie für nöthig hielten, die Gehalte derselben zu vermehren oder zu vermindern, je nach der Pflicht, die sie zu erfüllen haben, und sie nach Belie-

ben zu entlassen. Auf diese Weise würde die Magistratur gereinigt werden, und die Regierung es mit einem öffentlichen Beamten zu thun haben, — mit einem Manne von Rang und Vermögen, der sich den Ministern und dem Publicum für die Erhaltung des öffentlichen Friedens persönlich verantwortlich fühlt. Die Civil-Macht würde auf diesem Wege eine Festigkeit, eine Thätigkeit und eine Stärke gewinnen, die ihr, so lange das gegenwärtige System vorhält, fremd bleiben muß. Bei einer solchen Einrichtung würde das Schreckens-System sehr bald sein Grab finden, und es würde nur selten nöthig seyn, das Militär herbeizurufen, und zu dem Beistand der bewaffneten Polizei seine Zuflucht zu nehmen.

Die Zahl der Processe würde vermindert, und eine höchst ergiebige Quelle von Unterdrückung und Anreizung verstopft werden, wenn man eine Veränderung in dem Gesetze zwischen dem Grundbesitzer und den Unterpächtern zu Stande brächte. Wir sind nicht geneigt, in das gegen die Mittelmänner erhobene Geschrei einzustimmen; unter den gegenwärtigen Umständen ist die Unterpacht in Irland unvermeidlich. Aber wir halten es für eben so ungerecht als nachtheilig, daß ein Unterpachter, der seinen Zins an den Hauptpachter bezahlt hat, im Fall, daß der letztere Bankerott macht, dem Grundbesitzer verhaftet bleiben soll. Wäre dieser Gewohnheit ein Ende gemacht, so würden die Grundbesitzer weit aufmerksamer auf den Charakter und die Eigenschaften ihrer Hauptpächter seyn, und die Unterpächter würden von der Unsicherheit und dem Mangel an Vertrauen befreit werden,

der gegenwärtig alle ihre Anstrengungen lähmt, und sie faul und sorglos macht.

Kein Entwurf zur Verbesserung der Institutionen Irlands verdient die allermindeste Aufmerksamkeit, wofern er nicht davon ausgeht, dem Volke in der Unterstützung der Regierung ein Interesse zu geben, die vorhandenen Aufforderungen zur Verletzung der Gesetze zu entfernen, oder die Vollziehung derselben zu sichern. Nun scheint es uns aber, als ob diese drei großen Gegenstände durch die Annahme der durch uns im Vorschlag gebrachten Maßregel ungemein gefördert werden.' Die Emancipation der Katholiken würde eine große Quelle von Abneigung und Haß gegen die Regierung verstopfen und das Volk für eine Constitution gewinnen, welche die Rechte Aller beschützte und sicherte. Sehr richtig bemerkte Herr Plunket: „die Emancipation sei zwar nicht ein Zauber, der jedes Mißvergnügen niederschlagen, jede Beschwerde beseitigen würde; aber sie sei die unumgängliche Bedingung dazu, und ohne sie könne kein anderes System von Maßregeln vollständig gelingen". Die Abschaffung oder Ablösung der Zehenten würde dem Bauerstande von einer unterdrückenden, willkührlichen und verderblichen Auflage befreien. Und die Consolidation der Regierung beider Länder mit einer Umbildung der Magistratur und Civil-Macht würde sehr viel leisten, um den Partheigeist aus den Handlungen der vollziehenden Gewalt zu verbannen, dem Volke Vertrauen in die Anwendung der Gesetze einzuflößen, und folglich diese auf alle Weise zu erleichtern. Bisher hat die herrschende Parthei die wahre Ursache der Unruhen und Abscheulichkeiten, deren Bühne

Irland gewesen ist, nur allzu sehr verkannt. Sie liegt nicht in den verkehrten Gewohnheiten der Unglücklichen, die wir zu Boden geschlagen, unterdrückt und an den Galgen gebracht haben, wohl aber in ihr selbst: in ihrem herrschsüchtigen, räuberischen und unduldsamen Betragen. Sobald sie dieses verändert, darf sie darauf rechnen, daß jene Unglücklichen nicht hinter ihr zurückbleiben werden. Möge sie, wie Herr Plunket sagt, beherzigen, daß Verbannung und Tod nicht die Werkzeuge der Regierung, sondern elende Hülfsmittel sind, welche beweisen, daß es gar keine Regierung giebt; möge sie den Bauernstand wie Menschen betrachten, welche frei seyn müssen, weil sie dieselben Rechte und Gefühle mit jedem andern gemein haben: — und jene Unordnungen, welche ihre Quelle in kirchlichen und politischen Feindseligkeiten hatten, werden bald aufhören den Frieden und die Ruhe der Gesellschaft zu stören.

IV. Erziehung. — Allein wie unbezweifelt wahr es auch seyn möge, daß die Unruhe und Empörungssucht des irischen Volkes meistens ihre Quelle in der politischen und kirchlichen Unterdrückung hat, welcher es ausgesetzt ist: so ist es doch nicht minder wahr, daß ein großer Theil davon der Unwissenheit, Armuth und Ueberzahl dieses Volkes beigemessen werden muß. Die Annahme der von uns bereits empfohlenen Maßregeln wird für die Beförderung der Ruhe und Wohlfahrt dieses Landes sehr viel leisten; doch um sie vollkommen wirksam zu machen, müssen sie mit anderen in Verbindung gesetzt werden. Man muß einen kräftigen Versuch machen, die Gewohnheiten des gemeinen Mannes zu verändern — ihn von

dem Müßiggange abzubringen und ihn zu bewegen, daß er bei Bildung ehelicher Verbindungen mit größerer Klugheit und Vorsicht zu Werke gehe. Zwar können wir es nicht darauf anlegen, die Schwierigkeiten, welche jedem Plan, eine beträchtliche Veränderung in den Gewohnheiten der Volksmasse hervorzubringen, entgegenstreben, als unbedeutend darzustellen; allein diese Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. Und die auffallende Zunahme der Bevölkerung Irlands, die wachsende Armuth des gemeinen Mannes und seine gänzliche Unfähigkeit, in theuren Zeiten für sich selbst zu sorgen, sind Uebel der ersten Größe: Uebel, welche die Regierung dringend auffordern, alles anzuwenden, was den Fortschritt der Verarmung zu hemmen und den Anwuchs derselben zu verhindern, abzweckt.

Von den verschiedenen Maßregeln, welche für diesen Endzweck in Vorschlag gebracht worden sind, ist keine dringender empfohlen worden, als verbreitete Erziehung. Allein wir sind der Meinung, daß von einem abweichenden Erziehungs-System unendlich mehr Gutes zu erwarten sei, als von der größten Ausdehnung des gegenwärtigen. Die Irländer sind unwissend; aber sie sind es nicht in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes. Was Lesen und Schreiben betrifft, so sind sie, wo nicht besser, doch vollkommen eben so gut in beidem geübt, wie die Engländer. Aber die Schulmeister Englands und noch weit mehr die schottischen Schulmeister bilden eine höchst achtbare und eben so nützliche Klasse der Gesellschaft. Nicht genug, daß sie ihre Schüler in den Elementar-Zweigen der Erziehung — im Lesen, Schreiben

und Rechnen — unterrichten, erfüllen sie ihre Seelen mit einem tiefen Gefühl für die Pflichten der Religion und Sittlichkeit, so wie mit einer angemessenen Achtung für die Gesetze und Einrichtungen ihres Vaterlandes. Dies aber ist leider nicht die Linie gewesen, auf welcher sich die Mehrzahl der Land-Schulmeister Irlands bewegt hat. Sie haben den kindlichen Seelen Derer, die ihrer Sorge anvertraut waren, nicht die wohlwollenden Vorschriften des Evangeliums eingeimpft, und statt der Achtung für die Gesetze und Einrichtungen des Landes haben sie nur Mißachtung einzuflößen verstanden. „Die Erziehung des irischen Landmannes, sagt Dr. Bell, dient nur, seine Seele zusammenzuziehn, anstatt ihr Ausdehnung zu geben; und anstatt Begriffe von Moralität einzuhauchen, bahnt sie nur den Weg zu Lastern und Verirrungen aller Art."

„Der Land-Schulmeister, sagt der wohlunterrichtete und freisinnige Verfasser der Gedanken und Vorschläge zur Erziehung des irischen Landvolks, ist unabhängig von jedem System und jedem Zwange; er selbst gehört zur gemeinen Klasse, hat alle Vorurtheile derselben, und wird von denselben Gewohnheiten und denselben Gefühlen geleitet. Zu dem geringen Vorrath von Gelehrsamkeit, welcher ihm eigen ist, fügt er noch Sagen des Landes, welche so beschaffen sind, daß sie das Mißvergnügen lebendig erhalten. Er ist der Schreiber, so wie der Chronikant und der Erzieher seines kleinen Zirkels; er schreibt die Briefe desselben, und gewinnt dadurch einen nicht geringen Grad von Einfluß und Vortheil. Doch ihm öffnet sich noch eine andere Quelle von

größerem Nutzen, die er, unberührt zu lassen, selten Entsagung genug hat: er ist der Mittelpunkt des Geheimnisses ländlicher Bosheit, der Hauptanwald der Nachbarschaft, und der Anfertiger falscher Contracte und erschlichener Vergleiche und Uebertragungen. Da er in dem Besitz wichtiger Geheimnisse und nützlicher Nachrichten ist, so schmeichelt und liebkost man ihn von allen Seiten; ein herzlicher Empfang und ein Glas Branntwein stehen ihm zu Dienste, wo er sich auch zeigen mag, und zu seinen übrigen Eigenschaften gesellt sich alsdann die Trunkenheit. So verhält es sich häufig mit dem Land-Schulmeister, einem Wesen, das die Poesie mit ursprünglicher Unschuld und mit allen Blumen aus ihrem Kranze schmücken möchte! So wahr ist es, daß Unwissenheit nicht Einfachheit, Rohheit nicht Ehrlichkeit ist."

Und doch können wir uns nicht überreden, daß diese Schulmeister und dieses Volk zu tadeln seien. Die Schuld fällt nicht auf sie, sondern auf uns zurück. Beider Unsittlichkeit, Vorurtheil und Abneigung entspringen aus der Verfolgung, der sie ausgesetzt waren. Anstatt Parochial- oder andere Schulen zur Erziehung der armen Katholiken einzuführen, untersagten wir ihre Unterweisung. Unter dem Vorwand, das Pfaffenthum zu bekämpfen, wurden, im siebenten Jahre der Regierung Wilhelms des Dritten, Gesetze gegeben, welche jedem Katholiken bei schwerer Strafe verboten, in irgend einer Schule zu lehren, oder die Jugend öffentlich oder heimlich zu unterrichten. Dem irischen Volke gereicht es zur größten Ehre, daß seine Liebe für Kenntniß und Wissenschaft

durch die achtzigjährige Dauer dieser brutalen und widrigen Statuten nicht gänzlich ausgetilgt wurde. Doch ihre Tyrannei war zu grob und auffallend, als daß eine strenge Vollziehung möglich gewesen wäre. Im Sommer suchten die Kinder des Landmanns Unterricht hinter der Hecke unter freiem Himmel; und im Winter folgten sie ihrem Lehrer in eine elende Hütte. Wahrlich, es ließ sich nicht erwarten, daß Leute, die einer so unverdienten und unerträglichen Verfolgung ausgesetzt waren, sich beeifern würden, Mäßigung und Vergebung einzuprägen; nicht erwarten, daß die Opfer der Ungerechtigkeit und Unterdrückung Gehorsam gegen die Regierung und Achtung für die Gesetze als Pflicht predigen würden. Dankbarkeit ist einer von den stärksten Zügen in dem Charakter des Irländers; und wären die Schulmeister gütig behandelt worden, so würden sie sich ohne Zweifel bemühet haben, den Vortheil der Regierung zu befördern. Als sie sich verfolgt und unterdrückt sahen, da konnten sie es nur darauf anlegen, die Gemüther ihrer Zöglinge mit Haß gegen den englischen Namen und gegen die Bekenner der protestantischen Religion zu erfüllen. Sie stellten also die Engländer als Räuber dar, die ihnen ihr Land genommen und sie zur Sklaverei verurtheilt hätten, zugleich als Treulose, die von dem wahren Glauben abgefallen wären; und dabei lehrten sie, daß es Pflicht sei, die erste günstige Gelegenheit zur Vertreibung der Usurpatoren und zur Wiedereroberung des verlornen Eigenthums zu benutzen. Wer den Zustand Irlands kennt, der weiß auch, welchen mächtigen

Einfluß dieser frühe Unterricht auf die Gesinnung des Volkes hat.

Die Gesetze, welche die Katholiken am Unterricht verhinderten, sind im Jahre 1782 zurückgenommen worden; doch die Ansteckung, die sie erzeugten, ist nicht vertilgt worden. Der elende Ueberrest des Straf-Codex hat sie beschützt und beschirmt. Menschen hassen und verachten das, woran sie nicht Theil nehmen dürfen; und so lange eine Emancipation vorenthalten wird, erwartet man vergebens, daß die katholischen Schulmeister den Einrichtungen des Landes aufrichtig zugethan seien, oder daß sie ernstlich Achtung für dieselben einprägen sollten.

Die armselige und abhängige Lage der Schulmeister ist gleichfalls sehr reich an bösen Wirkungen. Ihre Gehalte sind so gering, daß kein achtbarer und wohlerzogner Mann sich einer so unvortheilhaften und verdrießlichen Beschäftigung hingeben wird. Auch sind die Bücher, die gewöhnlich in den Schulen gebraucht werden, nicht von einer solchen Beschaffenheit, daß sie belehren und bilden könnten. Daran fehlt so viel, daß sie, mit sehr geringen Ausnahmen, zu den allerschlechtesten gehören; denn sie bestehen meistens in Lebensbeschreibungen von Dieben, Hexen, Schmugglern und Huren, oder aus wilden und ausschweifenden Erzählungen; kurz, es sind Bücher, die keinen anderen Endzweck haben, als die schlimmsten Eigenschaften zu entflammen und zu verstärken, oder die Seele mit albernen und abgeschmackten Begriffen vom wirklichen Leben anzufüllen. Es ist Miß-

brauch, wenn man sagt, daß Leute, die nur solche Bücher lesen, erzogen sind. Unwissenheit ist ihr geringster Fehler. Ihr Verstand ist verderbt und verdreht. Um zu lernen, müssen sie erst vergessen, was sie bereits gelernt haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Antwort auf die zwölf Fragen eines alten Landstandes an den Verfasser der Marginalien.

Mein Herr!

Indem ich mich anschicke, Ihre zwölf Fragen zu beantworten, verhehle ich mir keineswegs, daß ich mich in einen sehr ungleichen Kampf einlasse. Sie, mein Herr, kennen mich seit mehr als vierzehn Jahren; Sie haben mich, wie Sie selbst gestehen, diesen langen Zeitraum hindurch, nicht aus den Augen verloren, und, wahrlich, die Keckheit, womit Sie gegen mich anrennen, beweiset nur allzu sehr, wie gewiß Sie Ihrer Sache in Beziehung auf mich sind. Ich hingegen bin so unglücklich, Sie ganz und gar nicht zu kennen; nicht einmal Ihren Namen kann ich erfahren, und so neu sind Sie mir als Gegner, daß ich mit keiner Art von Sicherheit aus Ihren Bewegungen auf Ihren Charakter und Ihre sonstigen Eigenheiten schließen kann, wie nothwendig dies auch seyn mag, wenn man nicht beim ersten Anlaufe zu Boden geritten seyn möchte. Das Einzige, wodurch Sie sich mir zu erkennen geben, ist eine geheimnißvolle Trias, die mich billig in Erstaunen setzt. Oben an steht der Laie, ohne daß näher bestimmt wird, auf welchen Zweig menschlicher Erkenntniß sich seine Laienschaft bezieht, da sie doch nicht füglich eine absolute seyn kann. Dann kommt der alte Landstand, der vor einer Abtragung der großen Städte, und vor dem Verbrennen

der Hypotheken-Bücher zittert: eine Eigenschaft, die ich unbedingt respectire, sofern sie (woran ich nicht weiter zweifeln will) echt ist. Endlich folgt der Praktiker, der aller Theorie entbehrt. Wie soll ich mir Sie aber nach diesen Angaben denken? Ich lasse, um darüber ins Klare zu kommen, den Laien und den alten Landstand vorläufig fallen, um den aller Theorie entbehrenden Praktiker ins Auge zu fassen, und frage mich selbst, ob es einen solchen geben könne. So weit nun meine Erfahrung reicht, muß ich annehmen, daß, da Denken und Handeln nicht wohl von einander getrennt werden können, nur derjenige Praktiker sich von der Theorie lossagen dürfe, der es im discursiven Denken bis zur höchsten Virtuosität gebracht hat, d. h. der durch eine Art von göttlichem Instinct oder durch das, was man sonst wohl Genie nennt, dahin gelangt ist, daß er im Handeln immer den rechten Fleck trifft, selbst ohne sich dessen bewußt zu seyn, und ohne darüber Rechenschaft ablegen zu können. Ein solcher Praktiker würde zuletzt freilich ein Erz-Theoretiker seyn; doch — in verbis simus faciles, da Sie dies so sehr zu lieben scheinen! Ich würde mir die ganze Bemerkung erspart haben, wenn ich mir nicht die Möglichkeit hätte sichern wollen, zu einem Manne zu reden, der, stolz auf seine Praxis, alle Theorie für entbehrlich hält, und, obgleich Schriftsteller und der Himmel mag wissen was sonst noch, alles zusammenhangende Denken verachtet, weil es zur Theorie führt.

Gestehen Sie also selbst, mein Herr, daß Sie eine Stellung gegen mich genommen haben, die mich, wo

nicht zur Verzweiflung bringen — wenigstens in große Verlegenheit setzen muß. In Wahrheit, ich war drauf und dran, Ihre zwölf Fragen ganz unbeantwortet zu lassen, und ein bekanntes Sprichwort, das sich der klugen Leute gegen zudringliche Frager auf eine sehr nachdrückliche Weise annimmt, gegen Sie zu wenden. Erst nach und nach besann ich mich eines Besseren. Ich erwog zunächst, daß zwölf Fragen, von einem alten Landstande, der zugleich Laie und Praktiker ist, aufgestellt, nichts mit den zwölf herkulischen Arbeiten gemein haben, die ein ganzes Leben in Beschlag nehmen. Ich bedachte ferner, daß mir durch diese Fragen Gelegenheit gegeben werde, gewisse Dinge, die in den Marginalien unerörtert bleiben mußten, wofern ich nicht den Eindruck des Ganzen stören wollte, ausführlicher zu entwickeln. Ich sagte mir endlich, daß dem Herausgeber einer Monatsschrift, wie ich nun einmal bin, nichts weniger anstehe, als einen aufgedrungenen Gegenstand zurückweisen, da die Wahl nicht selten mit so großen Schwierigkeiten verbunden ist. Aus allen diesen Gründen hab' ich mich, mit Hinwegsetzung über alle weitere Bedenklichkeiten, entschlossen, Ihre zwölf Fragen zu beantworten. Es gehe mir, wie es wolle: ein tüchtiger Mann muß bei der Stange bleiben, und das, was er einmal behauptet hat, nicht leichtsinnig aufgeben. Unterlieg' ich — nun, so wird die Welt vielleicht um eine Wahrheit reicher seyn.

Ehe ich mich aber auf die Beantwortung Ihrer Fragen einlasse, halt' ich mich berechtigt, Ihnen auch von meiner Seite eine Frage vorzulegen; nur Eine, weil ich nicht unbescheiden seyn mag!

Hier ist sie!

„Was in aller Welt hat Sie bewegen können, den klaren Inhalt der Marginalien zu verwischen und zu entstellen?"

Daß Sie dies gethan haben, kann ich streng beweisen.

Da, wo in den Marginalien die Rede ist von dem Verhältniß der Bevölkerung zu dem Territorial-Umfange eines Landes, und ich zu verstehen gebe, daß dies Verhältniß das eigentliche Fundament der gesellschaftlichen Organisation sei, bleiben Sie nicht dabei stehen, die Echtheit dieses Fundaments in Zweifel zu ziehen, sondern Sie machen aus jenem Verhältniß, Knall und Fall, einen bloßen Flächen-Inhalt, fragend: ob der bloße Unterschied des Flächen-Inhalts entscheide. Wie! sind Sie bei irgend einem Sophisten in die Schule gegangen? Diese Verdrehung ist doch gar zu arg! Zwischen Verhältniß der Bevölkerung zum Territorial-Umfang auf der einen, und bloßem Flächen-Inhalt auf der andern Seite ist derselbe Unterschied, wie zwischen einen vollen und einem leeren Geldbeutel. Ich spreche von dem ersteren; Sie hingegen lassen mich von dem letzteren reden, damit es Ihnen desto leichter werde, mir einen handgreiflichen Unsinn aufzubürden.

Nach S. 16. Ihrer Fragen soll ich behauptet haben: „eine Gesellschaft müsse eine Comthurei, ein Stift, ein Kloster mit derselben Gleichgültigkeit untergehen sehen, wie eine Petinet-Fabrik, deren Erzeugniß aus der Mode gekommen. Das aber habe ich, mit Ehren zu melden, nicht gesagt. Hier sind meine Worte: „Die Gesellschaft,

für ihre Fortdauer immer in einer Zersetzung begriffen, die nicht bloß Individuen, sondern auch Einrichtungen trifft — die Gesellschaft unterstützt und trägt alles, was ihr nützlich ist, oder was sie dafür hält; aber sie unterstützt und trägt nichts von allem, was überflüssig, oder wohl gar nachtheilig und schädlich geworden ist, und eine natürliche Folge davon ist, daß sie eine Comthurei, ein Stift, ein Kloster von dem Augenblicke an, wo dergleichen Institute ihren gesellschaftlichen Werth verloren haben, mit derselben Gleichgültigkeit untergehen sieht, womit sie die Auflösung einer Petinet-Fabrik betrachtet, wenn das Erzeugniß derselben aus der Mode gekommen ist." Die Frage ist: ob ich gesagt habe, was Sie mich sagen lassen. Ich meine aber, daß ich etwas ganz Anderes gesagt habe. Weit davon entfernt, der Gesellschaft vorzuschreiben, wie sie verfahren müsse, habe ich nur beschrieben, wie sie zu verfahren pflegt; und da sie in ihrem Verfahren Gesetzen folgt, die sich nur anerkennen und auf keine Weise abändern lassen: so hab' ich schwerlich etwas gesagt, womit nicht alle Einsichtsvollen einverstanden wären. Denn sollte das bloße Daseyn, nicht die Nützlichkeit gegebener Institutionen ein Recht zur Fortdauer begründen: so müßte die Gesellschaft unveränderlich bleiben, was deshalb schon unmöglich ist, weil sie weder eine Heerde, noch einen Bienenstaat bildet.

Seite 26. behaupten Sie von mir: „ich finde es gräuelhaft, daß ein Land aus Grund und Boden bestehe." Ich aber frage mit der größten Unerschrockenheit, die ein klares Bewußtseyn mit sich bringt: „wo ist die Stelle, es sei in den Marginalien oder in meinen übrigen Schriften,

welche einen so ausgezeichneten Unsinn enthält? Allerdings habe ich dem Verfasser der Ansicht u. s. w. zum Vorwurf gemacht, daß er zwischen Land und Gesellschaft nicht unterschieden; allein heißt das behaupten: ein Land besteht nicht aus Grund und Boden? Was Land zum Unterschiede von Gesellschaft sei, wird am sichersten an einer wüsten und unbewohnten Insel erkannt. Hier ist Grund und Boden; da aber die Gesellschaft fehlt, so kann es keinem Vernünftigen einfallen, jene Insel einen Staat zu nennen. Es ist sogar falsch, wenn der Verfasser der Ansicht u. s. w. das Gebiet in den Inbegriff aller der Grundstücke setzt, deren Eigenthum von der Landes-Obrigkeit geschützt wird. Der Begriff von Gebiet erstreckt sich viel weiter, als die Gränzen des Landes, in welchem eine Obrigkeit wirksam ist. Niemand läßt sich einfallen, die Gränzen Großbritanniens anderswo zu finden, als in der Insel, welche diesen Namen führt; aber Großbritannien gebietet in Irland, zu Gibraltar, auf Malta, auf den ionischen Inseln, auf Afrika's Küsten, im nördlichen Amerika, in Westindien und in Ostindien bis zum Betrage einer Bevölkerung, die sich, den neuesten Angaben nach, auf mehr als hundert Millionen beläuft. Eine ähnliche Bewandniß hatte es mit dem alten Rom, dessen Landesgränzen sehr eng, dessen Gebiet hingegen unermeßlich war. Es ließen sich, wenn man wollte, noch andere Beispiele anführen, um zu beweisen, daß Landesgränze und Landesgebiet zwei ganz verschiedene Dinge sind. Jene wird von der Hand der Natur gebildet, und ist, im Großen genommen, unveränderlich; dieses ist das Werk der gesellschaftlichen Or-

ganisation, und geht, als solches, aus dem menschlichen Verstande hervor. So hat man zu allen Zeiten über den Unterschied von Landesgränze und Gebiet geurtheilt. Wie hätte sonst ein Staatsmann des Alterthums von sich selbst sagen mögen: „er verstehe sich nur auf die Kunst, einen kleinen und schwachen Staat zu einem großen und mächtigen zu machen?" Und wie hätte sonst der einsichtsvolle Kanzler Bacon auf den Gedanken gerathen können, eine besondere Abhandlung de proferendis finibus Imperii zu schreiben?

Ich soll ferner gesagt haben: der Besitz von Grund und Boden schließe die Vaterlandsliebe aus. Aber auch hier darf ich fragen: unde petitum hoc in me jacis? Ich habe bloß gesagt: die Vaterlandsliebe sei, begreiflicher Weise, am schwächsten in Demjenigen, der, durch großen Gutsbesitz zu einem höhern Maße von Freiheit berechtigt, keins von den Banden fühle, welche den kleinen Eigenthümer von beweglichem oder unbeweglichem Reichthum an die Scholle fesseln; und ich habe hinzugefügt, daß es sehr schlecht um die Gesellschaft stehen würde, wenn nur der Besitz von unbeweglichen Gütern im Stande wäre, Vaterlandsliebe einzuhauchen. Käme es darauf an, Jenes wie Dieses zu beweisen: so sollte es mir dazu nicht an Argumenten fehlen. Ich begreife nur nicht, wie man auf den Gedanken gerathen kann, eine besondere gesellschaftliche Verrichtung, wie der Ackerbau ist, zur ausschließenden Quelle der Vaterlandsliebe zu machen, da dies voraussetzen würde, daß alle übrigen Verrichtungen in Hinsicht des Erfolges jener untergeordnet wären. Ueber die wahre Quelle der Vaterlandsliebe

hat Niemand richtiger geurtheilt, als der Einzige, der in seiner Abhandlung über Regierungsformen sagt: „die große Wahrheit, daß man sich gegen Andere betragen muß, wie man will, daß sie sich gegen uns betragen, wird das Princip der Gesetze und des gesellschaftlichen Vertrages; und daraus erwächst die Liebe zum Vaterlande, dieses als Asyl unseres gesammten Wohlseyns betrachtet." Es ist daher recht ergetzlich für mich gewesen, durch einen Vers aus der zweiten horazischen Epode über meinen angeblichen Irrthum zurecht gewiesen zu werden; in der That um so ergetzlicher, da mein nicht ganz schlechtes Gedächtniß zu dem Paterna rura bobus exercet suis das unmittelbar darauf folgende Solutus omni foenore auf der Stelle hinzufügte, und mir folglich alles an die Hand gab, was ich brauchte, um das Glück des Landlebens und die daraus abfließende Vaterlandsliebe gehörig zu bedingen. Sie, mein Herr, bedachten, als Sie jenen Vers niederschrieben, ganz unstreitig nicht, daß die horazische Epode, die für Sie kämpfen soll, nichts mehr und nichts weniger ist, als ein Spottgedicht auf den Bankier Alfius, der, nachdem er sich selbst die Vorzüge des Landlebens übertrieben und seine Kapitalien zum Ankauf eines Landguts eingezogen hat, diese an den nächsten Calenden wieder ausbut!

Sie vermuthen endlich von mir, daß ich ein Feind des Gebornen sei, und das Gemachte vorziehe. Allein Sie irren sich. Die Nothwendigkeit erblicher Vorzüge hat mir von dem Augenblick an eingeleuchtet, wo ich über die Bedingungen der gesellschaftlichen Ordnung tiefer nachgedacht habe; nur bin ich, mit andern nicht

unaufgeklärten Männern, der Meinung, daß jene Vorzüge durch das Recht der Erstgeburt in der männlichen Nachkommenschaft beschränkt werden müssen, „weil sonst, wie ein einsichtsvoller Staatsmann sich darüber ausgedrückt hat, der Staat arm und schwach wird durch das Mißverhältniß, welches zwischen Anspruch und den Mitteln zur Befriedigung desselben entsteht.“ Jede Monarchie, welche fortdauern will, muß, meiner innigsten Ueberzeugung nach, durch Majorate gestützt werden; und ich brauche mich über den Adel, welcher daraus hervorgeht, nicht weiter zu erklären. Soll dagegen der Adel auf alle Abkömmlinge eines adeligen Vaters forterben: so ist dies im Großen nur das Mittel, sein Ansehn zu schwächen, d. h. eine Wirkung hervorzubringen, welche seiner Bestimmung diametral entgegen ist. Hier haben Sie in wenigen Worten mein Glaubensbekenntniß über den Adel; und dabei ertheile ich Ihnen das Recht, über meine Orthodoxie zu urtheilen, wie es Ihnen beliebt. Da ich höchst duldsam bin, so lasse ich mir alles, was die Wirklichkeit mit sich bringt, gefallen, opfere aber meine Idee nicht unnöthig auf. Uebrigens verlasse ich mich auch in dieser Hinsicht auf die Zeit. Sie, die bereits so viel gebracht hat, wird noch mehr bringen; und so viel ich von den Erscheinungen um mich her begreife, fehlt es nicht an Unterpfändern, welche die Aufhebung des großen Streites zwischen Adel und Nicht-Adel verheißen.

Dies sei genug, um mich gegen Beschuldigungen zu vertheidigen, die ich, nach allen meinen Gefühlen, für ungegründet und ungerecht erklären muß. Ein Anderer an meiner Stelle würde sich vielleicht über absichtliche

Verleumdung beklagt haben. Ich bin weniger argwöhnisch; indem ich mir die Verwechselung ganz geläufiger Begriffe, welche in Ihrer Schrift vorherrscht, aus einer bloßen Flatterhaftigkeit des Geistes erkläre, verlange ich für die mir zugefügte Beleidigung keine andere Genugthuung, als die Erlaubniß, Ihnen einen guten Rath ertheilen zu dürfen.

Das Schlimmste, was ich mir in Beziehung auf einen Mann von Ihrer Art zu denken und zu empfinden vorstellen kann, ist, daß er ein Richteramt bekleide; denn, wie könnten Sie vermeiden, ungerecht und tyrannisch zu seyn! Mit dem Richteramte in Beziehung auf Sie hat es nun wohl keine Noth. Aber als alter Landstand und als ein Mann, dem es, wie Ihre Schrift zeigt, nicht an allerhand Kenntnissen gebricht, könnten Sie wohl in den Fall kommen, Vorstand irgend eines Collegiums oder irgend einer Versammlung zu werden. Davor nun, rath' ich Ihnen, sich in Acht zu nehmen, so lieb Ihnen Ihre Ehre ist. Denn in welchem hohen Grade Sie auch Praktiker seyn mögen, so würde doch Ihr hervorragendes Talent, alle Begriffe zu verwechseln, und Weiß aus Schwarz, und Schwarz aus Weiß zu machen, entscheiden, und eine gränzenlose Verwirrung in dem Collegium anrichten, dessen Vorstand Sie wären: jedes Mitglied des Collegiums müßte sich darüber beklagen, daß es von Ihnen mißverstanden wäre — und Sie könnten sich immer nur damit entschuldigen, daß es Ihnen nicht an dem guten Willen fehle, recht zu verstehen.

Ich schreite jetzt zur Beantwortung der Fragen, die Sie mir vorzulegen für gut befunden haben. Da die

Ordnung, in welcher sie hier erscheinen, nicht von mir herrührt: so bin ich dafür auch nicht verantwortlich. Ich werde mich nun zwar genöthigt sehen, die eine und die andere näher zu bestimmen; aber Sie und meine Leser sollen mir deshalb nicht weniger das Zeugniß geben, daß ich mit der größten Offenheit und Redlichkeit zu Werke gegangen bin.

Erste Frage.

„Hat der Verfasser der „Ansicht u. s. w." die Wahrheit auf seiner Seite, wenn er sagt: „man sollte bei Entwürfen zu Staatsverfassungen weniger auf die gleichgültigen Formen, nämlich Zahl und Organisationen der Behörden, oder Art der Wahlen, als darauf sehen, was das Wesentlichste ist, nämlich, wie das Volk des guten Willens seiner Vorsteher versichert werde, daß es nicht fürchten dürfe, ihr Privat-Interesse strebe dem öffentlichen entgegen, und sie opfern dieses jenem auf?"

Antwort.

Es läßt sich daran zweifeln, ob der eben angeführte Satz noch etwas mehr enthalte, als bloße Worte; wenn aber irgend ein Sinn damit verbunden werden soll, so kann man darüber nur die Achseln zucken. Denn, wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen; und da Organisationen und Arten der Wahlen das Mittel sind, wodurch bewirkt werden soll, daß das Volk des guten Willens seiner Vorsteher versichert bleibe: so können jene nicht als gleichgültig oder überflüssig betrachtet werden. Angenommen, es sagte Jemand zu einem verständigen Landwirthe: „mein Herr! die Einrichtungen, die Sie ge-

macht, und die Wahlen, die Sie getroffen haben, um ihre Wirthschaftsgebäude, ihren Viehstand, die Bestellung ihrer Aecker, die Fruchtbarkeit ihrer Wiesen, den Zuwachs ihrer Schonungen zu sichern, sind etwas sehr Außerwesentliches; denn die Hauptsache ist, daß ihr Wirthschaftsbetrieb im gehörigen Gange bleibe:" was meinen Sie, daß der Landwirth darauf antworten werde? Wird er nicht erst lachen und dann sagen: „alle meine Einrichtungen, alle meine Wahlen haben keinen anderen Zweck, als meine Wirthschaft in einem vortheilhaften Gange zu erhalten. Nun ist es zwar möglich, daß ich in den einen und den andern nicht den rechten Fleck getroffen habe; und da ich für Belehrung offen bin, so wünsche ich zu erfahren, wie ich meine Einrichtungen und meine Wahlen verbessern kann. Daß diese aber in Beziehung auf meine Wirthschaft etwas Außerwesentliches seyn sollten, davon werde ich mich nie überzeugen, weil ich ihre Nothwendigkeit jeden Augenblick empfinde." Diese Antwort eines einsichtsvollen Landwirthes paßt ganz genau für den Verfasser der Ansicht, wenn er von der Gleichgültigkeit der Formen redet. Allerdings giebt es gleichgültige Formen; allein dies sind nur die, welche dem Zweck, um dessentwillen sie vorhanden sind, nicht entsprechen. Ehre denen, die ihm entsprechen! Ich mag auf keine anderen dringen.

Sie verbinden mit Ihrer ersten Frage noch eine Nebenfrage, die ich nicht unbeantwortet lassen darf, weil darin auf einen Ausdruck, dessen ich mich in den Marginalien bedient habe, Bezug genommen wird; Sie fragen nämlich, ob es ein bloßer Kratzfuß sei, wenn

der Verfasser der Ansicht u. s. w. von der erblichen Monarchie sage: „in ihr habe der Regent kein anderes Interesse, als das öffentliche; er sei nur so reich, als seine Unterthanen es seien, und nur so mächtig, als die Civilisation jener reiche; die Sorge für sie sei ihm Sorge für sich und seine Familie?"

Nun gut! was die Idee der erblichen Monarchie mit sich bringt, mag von dem Verfasser der Ansicht u. s. w. in diesen Worten richtig genug ausgedrückt seyn. Aber nicht um die Idee der erblichen Monarchie handelte es sich zwischen dem Verfasser jener Ansicht und mir, sondern um das Organische derselben, d. h. um etwas, das sich zu der Idee verhält, wie das Mittel zum Zweck. Nach der Aeußerung des Verfassers wird man verführt, zu glauben, es bedürfe nur eines erblichen Monarchen, damit allen Forderungen, welche die Gesellschaft zu machen berechtigt ist, genügt werde. So aber verhält es sich durchaus nicht. Die erbliche Monarchie, wie wünschenswerth, ja wie unentbehrlich sie auch im Allgemeinen seyn möge, hat nur allzu oft den Charakter des Despotismus und selbst der Tyrannei angenommen. Philipp der Zweite war ein erblicher Monarch; dies verhinderte ihn aber nicht, Glaubensschauspiele anzustellen, in welchen seine besten Unterthanen — denn die aufgeklärtesten sind immer die besten — erst erwürgt und dann verbrannt wurden, bloß weil sie so unglücklich waren, in transcendentalen Dingen anderer Meinung zu seyn, als ihr Gebieter. Ferdinand der Zweite (ich meine den deutschen Kaiser) verwandelte Deutschland in eine große Brandstätte, weil es nicht zu dem Pabst zurück-

kehren wollte. Ludwig der Vierzehnte und Ludwig der Funfzehnte waren Sprößlinge eines sehr alten Herrscherstammes; wer aber von ihnen behaupten wollte, daß sie keine andere Sorge gekannt hätten, als die für ihre Unterthanen, würde sich schwer an der Wahrheit versündigen. Was der Verfasser der Ansicht u. s. w. von der erblichen Monarchie sagt, ist also nur der Idee nach wahr, und hat in der Wirklichkeit so große Abänderungen gelitten, daß größere kaum denkbar sind. Ich darf, vernünftiger Weise, nichts dagegen einwenden, wenn Sie, mein Herr, jenen Ausspruch zu einem Glaubens-Artikel für sich erheben wollen; für mich aber bleibt er nur ein Kratzfuß; und wenn es sich um eine Gegen-Autorität für mich handelte: so würde ich keine lieber anführen, als die des gekrönten Weisen, welcher in seiner Abhandlung über Regierungsformen sagte: „was die eigentliche monarchische Regierung angeht, so ist sie die schlimmste oder die beste von allen, je nachdem sie verwaltet wird.“ Was uns Preußen betrifft, so haben wir unstreitig alle Ursache, die Monarchie zu lieben; denn wir verdanken ihr nicht weniger, als alles, sogar Namen und Ruhm. Aber darf uns dies verblenden gegen das, was die Geschichte auf allen Seiten von der Ausartung der erblichen Monarchie in Despotismus und Tyrannei sagt? Selbst wenn wir eine solche Ausartung durchaus nicht zu fürchten hätten, müßte doch, wie es mir scheint, die Thatsache bleiben, was sie ihrem Wesen nach ist. Genug davon!

Zweite Frage.

„Der Verfasser der Ansicht sagt: der Zweck des

Staats ist Freiheit jedes einzelnen Einwohners, Freiheit von willkührlicher Behandlung, von Verletzung des Rechts. Die Freiheit will nicht Andere necken, sondern daß Keiner geneckt werde. Sie will nicht Anderen Eigenthum nehmen, sondern, daß überall Niemanden Eigenthum genommen werde. Sie will nicht nach Gefallen Verträge brechen, sondern, daß überall Verträge heilig gehalten werden sollen. Von allen Anordnungen einer Verfassung haben nur die Bestand gehabt, welche, das Bestandene ordnend, nur feststellten, was schon früher Rechtens war, nur neu machten, was das Recht selbst gebot, oder unbedingte Nothwendigkeit in neuen Umständen. Wie mag je eine Veränderung zum Guten gedeihen, welche mit Verletzung von Rechten beginnt! u. s. w. — Ist der Verfasser der Marginalien hiermit nicht einverstanden?"

Antwort.

O ja, von ganzem Herzen! Doch nicht so blindlings, mein Herr, wie Sie es zu verlangen scheinen. Ich mache Eine Bedingung, und diese ist, daß das Recht wirklich Recht sei, d. h. auf Gegenseitigkeit und Billigkeit beruhe. Es hat, so lange die Welt stehet, mancherlei Zustände gegeben, von welchen man annahm, daß sie rechtliche Zustände wären, die es aber keineswegs waren. Dahin gehörte eine Freiheit, deren Grundlage Sklaverei, Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit war. Ich fordere den Verfasser der Ansicht heraus, eine solche Definition vom Rechte zu geben, daß in jedem einzelnen Falle das Rechte klar vorliege! Etwas Anderes ist das Recht der Idee, etwas Anderes dem Begriffe nach.

Wollte man dabei stehen bleiben, daß das, was den Landesgesetzen entspricht, Recht sei: so würde man die Voraussetzung machen müssen, daß es keine andere, als gute, d. h. dem Sittengesetz, als dem Prototypus, entsprechende Gesetze geben könne. So aber hat die Sache nie gestanden, und das Summum jus, summa injuria ist zu einer sprichwörtlichen Redensart geworden. Erscheint nun die Zeit, wo, was dem einen Theile als summum jus einleuchtet, weil er sich von dem Bestande desselben große Vortheile verspricht, von dem andern als summa injuria empfunden und erkannt wird — was soll alsdann eine einsichtsvolle Regierung thun? Das Bestandene fortbestehen lassen, oder das Recht des Begriffs dem Rechte der Idee näher bringen? Mich dünkt, ihre Pflicht erfordere das Letztere, wie viel oder wie wenig von dem, was bis dahin bestanden hat, auch übrig bleiben möge. Verantwortlich für die öffentliche Wohlfahrt, darf sie es nicht darauf ankommen lassen, daß sich das, was abgeändert werden muß, selbst abändere; denn dies möchte mit Zerstörungen verbunden seyn, über welche sich gerade Diejenigen, die das Summum jus ansprechen, zuletzt am meisten zu beklagen hätten. —

Sie sehen, mein Herr, daß ich mich nicht durch Allgemeinheiten fangen lasse; und ob ich gleich mit dem Verfasser der Ansicht vollkommen darin übereinstimme, daß aus Unrecht niemals Recht werden kann: so bin ich doch der Meinung, daß das Recht nicht immer da sei, wo es vorausgesetzt wird. Was nun die Freiheit betrifft, welche darin bestehen soll, Andere zu necken und ihres Rechts zu berauben: so mag sie allerdings da vorkom-

kommen, wo das gesellschaftliche Gebäude zusammengestürzt ist, und die Gesetze ihre Kraft, die Obrigkeit ihr Ansehn verloren haben; aber in einem gesunden Zustande der Gesellschaft ist eine solche Freiheit ganz undenkbar, aus keinem anderen Grunde, als weil eine Freiheit, die nicht den Charakter der Gesetzlichkeit hat, für keine zu achten ist. Ich fürchte daher, daß Sie Ihre Frage auf eine leere Tirade gegründet haben, die Ihnen, wenn Sie es in der Auflösung der Begriffe oder überhaupt in der Theorie weiter gebracht hätten, als solche eingeleuchtet haben würde.

Dritte Frage.

„Sollte die Behauptung des Verfassers „der Ansicht“:

„daß die Succession in sich nirgends das Recht der Verfassung ändere, und daß sie (soll unstreitig heißen: dieses Recht der Verfassung) in den preußischen Staaten durch besondere Handfesten und Verträge garantirt sei“,

ungegründet, und sollte jene Behauptung:

„daß Schlesien und Pommern sich nicht zu einander verhalten, wie Wiltshire und Yorkshire, sondern wie Pensilvanien und Virginien“,

unwahr seyn?

Und ist eine Gesammt-Monarchie keine Monarchie?“

Antwort.

Hier soll ich drei Fragen ganz verschiedenen Inhalts in Einem Athem beantworten: ein recht auffallender Be-

weis, daß das Fragen leicht, das Antworten hingegen sehr schwer ist.

Ich fange, da die Ordnung hier gleichgültig ist, mit der zweiten Frage an.

Hat der Verfasser der Ansicht behauptet, „daß Schlesien und Pommern sich nicht zu einander verhalten, wie Wiltshire und Yorkshire, sondern wie Pensilvanien und Virginien": so gestehe ich, daran keine Erinnerung zu haben; ganz genau aber weiß ich, daß ich in den Marginalien keine Behauptung dieser Art angefochten habe. Wie nun der Frager jemals auf den Einfall kommen konnte, mich deshalb anzuzapfen, ist mir durchaus unbegreiflich; und das Beste, was ich in Beziehung auf seine Frage thun kann, ist unstreitig, mich mit einem Mei non est, tantas cumponere lites aus dem Handel zu ziehen. Denn wodurch will man entscheiden, daß Schlesien und Pommern in ihrem Verhältniß zu einander mehr Aehnlichkeit mit Pensilvanien und Virginien, als mit Wiltshire und Yorkshire haben? Den Unterschied beider Provinzen von einander leugnet Niemand; aber nicht um diesen konnte es sich handeln in meinem Streite mit dem Verfasser der Ansicht über die Aehnlichkeit der preußischen Gesammt-Monarchie mit der nordamerikanischen Gesammt-Republik.

Was nun die erste Frage betrifft: ob die Succession an sich das Recht der Verfassung ändere; so scheint sie mir die müßigste Frage von der Welt zu seyn, und zwar aus folgenden Gründen. Was ist Succession? Ganz unstreitig Uebernahme der Souveränetäts-Rechte mit allen Pflichten, die sich an dieselben knüpfen. Was aber ist

Souveränetät? Oberherrlichkeit mit der Befugniß, das Schlechte da, wo es Statt findet, fortzuschaffen, um das Bessere an dessen Stelle zu bringen. Entsteht demnach die Frage, ob der Suverän das Recht habe, die Verfassung abzuändern, und Handfesten und Verträge, von seinen Vorfahren ausgestellt und abgeschlossen, aufzuheben: so kann, wie es mir scheint, diese Frage nur mit Ja beantwortet werden. Denn wollte man sie mit Nein beantworten, so würde der Suverän dadurch den edelsten Theil seiner Bestimmung einbüßen, welcher kein anderer ist, als das gesellschaftliche Leben nicht bloß in gleicher Kraft zu erhalten, sondern diese, wo möglich, zu erhöhen und zu verstärken.

Jahrtausende hindurch glaubte man, die Erde stehe still, und die Sonne bewege sich um die Erde; dies aber war ein Irrthum, den man aufzugeben nach und nach genöthigt wurde. Auf gleiche Weise nun ist es ein Irrthum, wenn man annimmt, die Gesellschaft stehe still. Nie und nirgend steht sie still, selbst da nicht, wo, wie in den Reichen des Morgenlandes, die ganze Verfassung darauf berechnet ist, das Entwickelungs-Princip zu hemmen; denn hier rächt sich die Gesellschaft durch Aufstände, Empörungen, und Mordthaten und alle die Gräuel, welche dem Westen von Europa seit ungefähr drei Jahrhunderten fremder geworden sind. Was soll nun ein Suverän unter solchen Umständen thun? Ihm bleibt nur die Wahl, ob er aus Achtung für Handfesten und Verträge dem Naturgesetze Gewalt anthun, oder dem Naturgesetze (das er nie in seine Gewalt bekommen kann) folgen will, wäre es auch mit Abschaf-

fung von Handfesten und Verträgen, die zu bloßen Hemmnissen geworden sind. Je besser er seine Bestimmung erkennt, desto mehr, dünkt mich, wird er sich für das Letztere entschließen. Unstreitig wird er nichts übereilen; unstreitig wird er selbst den Schein der Gewalt vermeiden: aber da, wo das Zeitbedürfniß spricht, wird er keinen anderen Grundsatz geltend machen, als den, der aus dem Entwickelungs-Princip folgt, und um dessentwillen er ist, was er ist. Es würde nicht einmal in seiner Macht stehen, anders zu verfahren; denn, während sich alle benachbarten Mächte verstärkten, könnte er nicht hinter ihnen zurückbleiben, ohne sich und seinem Reiche das Todesurtheil zu sprechen. Doch genug zur Beantwortung der Frage: ob die Succession das Recht der Verfassung ändere.

Ich komme jetzt zur Beantwortung der seltsamen Frage: ob die Gesammt-Monarchie denn nicht auch eine Monarchie sei.

Ganz unstreitig, mein Herr; doch nur so, wie auch die Lerche ein Vogel ist, wenn gleich ein solcher, auf den die Sperber zu stoßen pflegen. Haben Sie, ehe Sie mir diese Frage vorlegten, wohl im Mindesten darüber nachgedacht, worin das Wesen einer Gesammt-Monarchie bestehen würde? Unstreitig nicht, weil Sie sich sonst die Frage erspart hätten. Gesammt-Monarchen sind diejenigen, für welche es keine Souveränetät giebt, die sich auf einen Einzelnen beschränkt, und welche daher mit der in ihrem Titel angekündigten Bestimmung in directem Widerspruche stehen. Solche Gesammt-Monarchen waren der deutsche Kaiser, der König von Polen und

der Doge von Venedig; denn alle diese angeblichen Monarchen hatten das mit einander gemein, daß ihre Autorität am meisten von Denen bestritten wurde, die deren erste Stützen und Werkzeuge hätten seyn sollen. Möchten Sie in einer solchen Monarchie leben? Ich kenne Ihren Geschmack zu wenig, um dies auch nur in der Annäherung beurtheilen zu können; was aber mich betrifft, so wage ich, Ihnen das Versprechen zu geben, daß ich lieber sterben oder auswandern, als der Veränderung zusehen möchte, wodurch die preußische Monarchie in eine Gesammt-Monarchie verwandelt würde. Ich füge noch Folgendes hinzu: die Gesammt-Monarchie des Verfassers der Ansicht u. s. w. war nur lächerlich; denn er setzte sie aus allen den Herrschaften, Grafschaften, Herzogthümern und Großherzogthümern zusammen, in welchen Eine und dieselbe Person der Suverän ist. Die Ihrige hingegen ist desto ernsthafter; denn, wenn nicht alles täuscht, so wollen Sie nur zersplitterte Suveränetät, nach den Mustern des Mittelalters. Davor aber bewahre uns Gott in allen Gnaden!

Vierte Frage.

„Glaubt der Verfasser der Marginalien in vollem Ernste an einen Unterschied zwischen den alten ständischen Verfassungen und den neuen Repräsentativ-Systemen?" (So muß ich selbst die Frage zurechtstellen, wenn sie einer Beantwortung fähig werden soll; denn in der gegen mich gerichteten Druckschrift schwankt sie so hin und her, daß sie sich nicht festhalten läßt.)

Antwort.

Ja, ich glaube an einen solchen Unterschied; und ich habe dazu die gültigsten Beweggründe.

Nur in England hat sich das alte ständische Wesen ohne wesentliche Unterbrechungen zu dem ausgebildet, was es gegenwärtig ist. In allen übrigen Reichen Europa's ist es, hier früher, dort später, gänzlich zu Grunde gegangen, weil man allgemein fühlte, daß es sich nicht mit der Monarchie vertrug: zuerst in Frankreich, dann in Spanien, zuletzt in Deutschland, bis auf einige kleine Staaten, wo die Sache bei weitem mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach fortdauerte. Wer dies leugnen wollte, der würde sich anheischig machen, den unverwerflichsten Thatsachen zu widersprechen.

Warum aber ließ man die altständischen Versammlungen einer frühern Periode eingehen?

Weil sie für den Zweck, um dessentwillen sie zusammen berufen wurden, in der Regel gar nichts leisteten. Sehr richtig sagt ein geistreicher Schriftsteller von den französischen General-Staaten: „die langen Zwischenzeiten, welche ihre Versammlungen trennten, machten ihre Beschlüsse vergeblich; denn wessen Sache war es, die Vollziehung derselben zu betreiben? Aber eben diese Zwischenzeiten machten sie auch unfähig, sich mit den Angelegenheiten zu beschäftigen, die von ihnen geordnet werden sollten; denn wie hätten sie die Verwaltung eines Staates lernen sollen, von welchem man alle Jahrhunderte einmal sprach? Die Mitglieder langten in der Versammlung ungefähr eben so an, wie Reisende in ei-

nem fremden Lande, ohne Kenntniß der Vergangenheit, ohne Liebe für eine vorübergehende Sache, die nicht wieder zum Vorschein kommen wird; denn was für Beziehung kann es geben zwischen dem Nichts der Vergangenheit und dem Nichts der Zukunft?" Dasselbe dürfte von allen alten Ständeversammlungen des europäischen Continents gelten. In Wahrheit, wenn diese Versammlungen nicht gefährlich waren, so waren sie zum wenigsten unnütz. Für die Gesetzgebung konnte um so weniger irgend etwas Gutes von ihnen ausgehen, da sie, in 3 Klassen abgesondert, immer nur um Privilegien stritten, und dadurch das Wesen des Staats aufhoben, das nur durch die Einheit und Allgemeinheit des Gesetzes fortdauern kann.

Wollte man es also genauer untersuchen, so würde sich finden, daß der Untergang des alten ständischen Wesens durchaus nothwendig war, wenn die Idee des Staats emporkommen sollte. Die Ursache der Unwirksamkeit und Ueberflüssigkeit jener Versammlungen aber lag unstreitig nicht in den Personen; sie lag vielmehr in den Dingen. Hätte man im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert die Kunst verstanden, große Versammlungen so zu ordnen, daß sie ihre Bestimmung mit einer Art von Nothwendigkeit hätten erfüllen müssen: so würde man im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte nicht auf den Einfall gerathen seyn, sie einschlafen zu lassen; denn, was als nützlich erkannt wird, dauert ungehindert fort, und erhält im Laufe der Zeit alle die Verbesserungen, die es veredeln. Der Werth aller gesellschaftlichen Einrichtungen beruht nun einmal auf ihrer Zweckmäßigkeit; und da, wo diese vermißt wird, trägt man nie

Bedenken, sie bei der nächsten Veranlassung aufzuopfern.

Es konnte daher nicht der Gedanke der in Wien versammelten Staatsmänner seyn, die alten ständischen Versammlungen mit allen ihren Unvollkommenheiten und Gebrechen ins Leben zurückzurufen; zum wenigsten würde eine solche Voraussetzung keine Lobrede auf ihre Einsicht seyn. Wenn in der Bundes-Acte von einer landständischen Verfassung die Rede ist, die von allen Bundesstaaten eingeführt werden soll: so müssen die Gesetzgeber dabei an etwas ganz Anderes gedacht haben, als was die Geschichte von alten ständischen Versammlungen sagt. Dies wird um so wahrscheinlicher, wenn man erwägt, daß das, was (in Kraft des so eben angeführten Gesetzes) in Baiern, in Würtemberg, in Baden, in Hessen-Darmstadt zu Stande gebracht worden ist, außer der Benennung nichts mit den alten ständischen Versammlungen gemein hat. Ich möchte nicht behaupten, daß diese Schöpfungen das Siegel der Vollendung an sich tragen; daran fehlt vielleicht nur allzu viel. Allein es sind keine landständischen Versammlungen in dem alten Sinne des Wortes; und unterschieden sie sich von diesen zuletzt auch nur dadurch, daß ihnen eine Oeffentlichkeit eigen ist, die jenen gänzlich fehlte: so würde dieser Unterschied hinreichen, beide auf ewige Zeiten von einander zu sondern. Werf' ich einen Blick auf das Königliche Edict vom 22. Mai 1815: so ist das Erste, was mir entgegen tritt, die Verheißung — nicht einer Ständeversammlung, wie sie im siebzehnten Jahrhundert in der Kurmark und in anderen Bestandtheilen der Monarchie

anzutreffen war, wohl aber einer Volks-Repräsentation; und ich finde dies nur allzu natürlich, weil die Veränderung, welche seit dem großen Kurfürsten in dem gesellschaftlichen Zustande des Königreichs vorgegangen ist, sich durchaus nicht mit einer Zurückführung des alten ständischen Wesens verträgt, und — weil es sogar an den Elementen fehlt, welche diese Zurückführung möglich machen. Man kann, wenn man den Schein einer Neuerung vermeiden will, einer neuen Sache eine alte Benennung geben; allein so lange die Welt steht, ist das Gegentheil unmöglich gewesen.

Warum sollte ich also nicht an einen Unterschied zwischen Stände-Versammlungen und Volks-Repräsentationen glauben? Selbst wenn beides einerlei Benennung führt, ist der Unterschied derselbe; denn er beruhet auf der Verschiedenheit der Organisation, welche ganz offenbar die Hauptsache dabei ist. Nicht seine General-Staaten hat Frankreich wieder hergestellt, sondern es ist etwas geschaffen worden, das himmelweit von jenen verschieden ist; und auf gleiche Weise sind in Deutschlands Bundesstaaten nicht die alten landständischen Versammlungen zurückgeführt, sondern, so weit es die Kleinheit dieser Staaten erlaubte, Volks-Repräsentationen gestiftet worden. Nur Sie, mein Herr, verwechseln beides auf eine unbegreifliche Weise; denn während Sie mir in Ihrer vierten Frage einen Vorwurf daraus machen, daß ich auf die Anerkennung des Unterschiedes zwischen beiden dringe, beschuldigen Sie mich in der achten, behauptet zu haben, daß Stände-Versammlung und Volks-Repräsentation identisch sei: ich, der ich auf das Allerbestimmteste in

den Marginalien erklärt habe, daß die Gleichheit der Benennung nichts verschlage, wenn in menschlichen Einrichtungen Zweck und Mittel verschieden sind.

Soll ich mein Glaubensbekenntniß in den wenigsten Worten ablegen, so kann es nur auf folgende Weise geschehen. Es gab eine Zeit (die des Mittelalters), wo man durch die Scholle über Menschen herrschte; dies war die Zeit der Landes-Repräsentation durch Landesstände. Jetzt leben wir in einer Zeit, wo durch sittliche und intellectuelle Kräfte über die Scholle geherrscht wird; und dies ist die Zeit der Volks-Repräsentation durch Volksstände oder Notablen. Die große Veränderung, welche seit der Entdeckung von Amerika in dem Ackerbau, wie in allen übrigen gesellschaftlichen Verrichtungen, vorgegangen ist, hat eine Veränderung in dem politischen Systeme nach sich gezogen, und die natürliche Folge davon ist, daß es keine Landes-Repräsentation mehr geben kann. Zwar nimmt man das Wort „Land" noch bisweilen in dem Sinne von Gesellschaft und Staat; allein wer läßt sich einfallen, Gesellschaft und Staat für Land zu nehmen? Tempora mutantur, et nos mutamur in illis! Nach dieser ewigen Wahrheit läßt sich sogar daran zweifeln, ob es noch alte Landstände gebe; ja, nach ihr läßt sich strenge beweisen, daß es solche nicht mehr geben könne. Denn, wenn diese Benennung noch mehr als gleichgültig seyn, d. h. wenn sie Realitäten bezeichnen soll, welche über Abstammung von der und der Familie und über Gutsbesitz im Allgemeinen hinausgehen: so muß man sogleich bekennen, daß das System von Rechten und Pflich-

ten, welches den alten (früheren und eben deswegen jüngern) Landständen eigen war, sich so wesentlich verändert hat, daß kaum die eine und die andere Spur davon übrig geblieben ist. Wie wäre dies auch wohl anders möglich gewesen, bei den großen Veränderungen, welche die europäische Welt während der drei letzten Jahrhunderte in allen ihren Theilen erfahren hat! Sind diese Veränderungen nicht ein Gegenstand des Nachdenkens für den einen und den anderen Gutsbesitzer gewesen: so haben sie deshalb nicht weniger Statt gefunden.

Wenn Sie am Schlusse ihrer vierten Frage ausrufen: „was in aller Welt soll uns Deutschen des 18ten Ludwigs Charta? was sein Wahlgesetz?" so enthält dies eine Nebenfrage, deren Beantwortung ich mir bis zum Schlusse vorbehalte.

Fünfte Frage.

„Warum übergehen die Marginalien den fünften Abschnitt „der Ansicht"? Gefallen hat uns ganz besonders dieser übergangene. Alles darin scheint uns klar, recht, gerecht und richtig basirt — auf die Basis unserer Verfassung nämlich, nicht auf eine französische, sondern auf die preußische Verordnung vom 22. Mai 1815. Hat der Verfasser der Marginalien sie gelesen und erwogen? oder hält er sie nicht für die Grundlage der künftigen preußischen Verfassung? Und was sagt er zu dem Paragraph 2.?"

Antwort.

Glücklicher Weise kann ich auf die erste dieser Fragen eine kurze Antwort geben. Es ist folgende: ich

wollte nur Marginalien, nicht ein Buch über die Ansicht schreiben. Da ich nun in dem 5. Abschnitte der Ansicht so viel Widersprüche, so viel Unbestimmtheiten, so viel bloßes Geschwätz fand, daß, wenn ich dies alles hätte aufdecken und berichtigen sollen, es mir eben so sehr an Lust als an Zeit gefehlt haben würde: so blieb ich bei der Hauptsache stehen, welche offenbar die Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen alter Ständeversammlung und Volks-Repräsentation war. Wenn Sie, mein Herr, mehr Geschmack an dem fünften Abschnitte gefunden haben, als ich: so beweiset dies nur, daß Sie mit besserem Appetit daran gegangen sind. Wohl bekomme Ihnen die Schüssel! Mehr läßt sich darüber nicht sagen.

Ob ich das Edict vom 22. Mai 1815 gelesen habe?

Ich bin so kühn, zu behaupten, daß, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, die Marginalien gar nicht zum Vorschein gekommen seyn würden; denn sie enthalten ja nichts weiter, als eine Vertheidigung des Hauptbegriffs (der Volks-Repräsentation) gegen den Verfasser der Ansicht.

Was ich zu dem Paragraph 2. dieses Edicts sage?

Ich habe diesen Paragraph vor ungefähr zwei Jahren ausführlich commentirt. Diese Abhandlung befindet sich im dritten Bande der neuen Monatsschrift für Deutschland. Ob ihr Inhalt Ihnen, mein Herr, zusagen werde, daran zweifle ich, die Wahrheit zu gestehen. Indeß seh' ich mich genöthigt, Sie darauf zu verweisen, wenn Sie, wie ich voraussetzen muß, begierig sind, meine Meinung über diesen Gegenstand zu erfahren.

Sechste Frage.

„Glaubt der Verfasser der Marginalien wirklich: das Unbewegliche sei jetzt sehr beweglich geworden, und der Grundbesitzer könne sein Eigenthum zu jeder Stunde verkaufen? — Kennt er wirklich die Ursache nicht, die gerade jetzt das Unbewegliche unbeweglich macht? — Wir wollen ihm, wenn er erwerblustig ist, Grundbesitz nachweisen; und er soll sein Kapital auf gute Zinsen anlegen."

Antwort.

Warum spielen Sie den Streit in eine Region hinüber, wo es so leicht ist, der Achtung gegen die Grundeigenthümer zu vergessen? Doch ich werde auf meiner Hut seyn.

Daß das Unbewegliche seit etwa 50 Jahren bei uns sehr beweglich geworden ist, werden Sie nicht leugnen: denn Sie kennen die Einrichtungen, wodurch diese Beweglichkeit bewirkt worden ist, so gut, wie ich; vielleicht noch besser. Wenn in dem gegenwärtigen Augenblicke die Beweglichkeit vermindert ist: so beruhet dies auf vorübergehenden Conjuncturen, die in der nächsten Zukunft wieder zum Vortheil der Verkäufer seyn können. Uebrigens ist das Verhältniß zwischen Käufer und Verkäufer in der Regel von einer solchen Beschaffenheit, daß keiner von Beiden zu kurz kommen will. Ich danke Ihnen also aufs Verbindlichste für Ihr gütiges Anerbieten; und wenn Sie hinzufügen, daß ich mein Kapital auf gute Zinsen anlegen werde: so bitt' ich Sie, mich dennoch für entschuldigt zu halten, und zwar aus

einem doppelten Grunde: nämlich einmal, weil es unverständig seyn würde, mich auf etwas einzulassen, was nur dann mit Erfolg betrieben wird, wenn man es von Jugend auf gelernt hat; zweitens, weil da, wo gute Zinsen zu verdienen sind, Jeder sich selbst der Nächste zu seyn pflegt. In Wahrheit, wozu wollen Sie verkaufen, wenn Sie Ihr Kapital auf gute Zinsen angelegt haben?

In welchem Zusammenhange ich der Beweglichkeit des Unbeweglichen erwähnt habe, wird Ihnen hoffentlich erinnerlich seyn. Mein Gedanke dabei war kein anderer, als daß der ackerbauliche Betrieb in unseren Zeiten jedem andern Betriebe darin gleich geworden sei, daß es auch bei ihm nur auf den Netto-Ertrag ankommt; und da nun einmal Gelderwerb die allgemeine Tendenz aller gesellschaftlichen Verrichtungen in der gegenwärtigen Zeit ist: so argumentirte ich daraus gegen den Verfasser der Ansicht, daß die Wahrheit nicht auf seiner Seite sei, wenn er nur den Grundbesitz repräsentirt wissen wolle. Wenn nun mein Argument nicht Ihren Beifall hat, so ist es Ihre Sache, zu beweisen, daß ich Unrecht habe. Die Wendung, welche Sie gebrauchen, ist nichts weiter, als ein Sprung in eine andere Gattung, wie die Logiker es nennen.

Siebente Frage.

(Diese Frage ist schon oben beantwortet, wo ich mich gegen die Beschuldigung rechtfertigte, gesagt zu haben, die Gesellschaft müsse den Untergang einer Comthurei, eines Stifts, eines Klosters mit derselben Gleich-

gültigkeit betrachten, womit sie dem Untergang einer Petinet-Fabrik zusehe, deren Erzeugniß aus der Mode gekommen.)

Achte Frage.

„Ist es mehr als spaßhaft, wenn der Verfasser der Marginalien behauptet, daß die Vergangenheit sich nicht in die Gegenwart zurückversetzen lasse, und daß die Zurückführung der alten Stände und ihres Verfahrens auf Bedingungen beruhe, die nicht mehr erfüllt werden können?" (So muß ich, der Wahrheit gemäß, diese Frage zurechtstellen, wenn sie einer Beantwortung fähig werden soll; denn Sie, mein Herr, haben sie so verdreht, daß sie sich gar nicht fassen läßt.)

Antwort.

Auf keinen Fall hab' ich spaßen wollen. Von meiner Seite können Sie also den allerbittersten Ernst voraussetzen.

Ohne hier das zu wiederholen, was sich in den Marginalien bereits gesagt habe, bemerke ich nur, daß ich es ruhig darauf ankommen lasse, wie die Organisation der ständischen Versammlung bei uns ausfallen werde. Die Benennung ist mir, wie billig, gleichgültig. Nach meiner festen Ueberzeugung aber können wir, an der Stelle einer Volks-Repräsentation, nicht den Wünschen des Verfassers der Ansicht u. s. w. gemäß, eine Landes-Repräsentation erhalten: weil diese, ohne jemals nützlich zu werden, überall hinderlich seyn würde. Der Grund davon würde kein anderer seyn, als daß man Dinge mit einander

verbunden hätte, die nicht zusammen gehören: ein Verwaltungs-System, das sich nicht irre machen lassen darf, und eine Gegenkraft, die nur irre machen kann. Oder meinen Sie etwa, mein Herr, daß eine auf Curien gegründete und schon dadurch von aller Oeffentlichkeit ausgeschlossene Landes-Repräsentation jemals Vertrauen einflößen, und das Verhältniß der Unterthanen zu dem Könige so leiten werde, daß die Harmonie zwischen beiden gesichert bleibe? Ich gestehe Ihnen, daß ich, nach allen meinen Ueberzeugungen, nur das Gegentheil erwarten kann. Wäre die Landes-Repräsentation jemals von einer solchen Beschaffenheit gewesen, daß man sie als eine nothwendige Ergänzung des politischen Systems hätte betrachten können: so würde sie nie untergegangen seyn. Was wir gegenwärtig die preußische Monarchie nennen, hat volle 170 Jahre ohne Landes-Repräsentation bestanden: ein auffallender Beweis von der Entbehrlichkeit jenes Instituts, selbst wenn man keine weiteren Untersuchungen über die Gründe dieser Entbehrlichkeit anstellt.

Ich beharre also auf dem, was ich in den Marginalien behauptet habe. Wenn Sie mir zurufen: „armes Sachsen! armes Baiern!" — so weiß ich wahrlich nicht, was Sie mit diesem Zurufe ausdrücken wollen. Unstreitig reden Sie von den Ständen des Königreichs Sachsen; aber haben Sie sich dabei des Grundsatzes erinnert, daß — de occultis non judicat ecclesia? Für mich sind diese Stände kein Gegenstand des Urtheils, da sich durchaus nicht bestimmen läßt, was von ihnen ausgeht, und was nicht. Baierns Stände anlangend, so gehören

sie

sie nicht zu den occulten, und sind folglich von jenen, die Benennung abgerechnet, wesentlich verschieden; aber sie sind in ihrer gegenwärtigen Form, die sich dem Repräsentativ-System in einem hohen Grade nähert, bis jetzt nur ein einziges Mal versammelt gewesen, und was sie geleistet haben, berechtigt nicht zu Lobpreisungen. Was wollen Sie überhaupt? Hab' ich mich denn zum Bekämpfer des Guten und Nützlichen in der Sache aufgeworfen, von welcher zwischen mir und dem Verfasser der Ansicht die Rede ist?

Neunte Frage.

„Hat der Verfasser der Marginalien Kenntniß gehabt von den sächsischen Landtagen im neunzehnten Jahrhundert? von der Wirksamkeit der Stände? von der Zufriedenheit und dem Vertrauen der Repräsentirten? Ist ihm der allgemeine Wunsch jener Landestheile zu Ohren gekommen, die alte Verfassung zur Grundlage der neuen zu erheben, und glaubt er nicht, daß der König halten werde, was er verheißen? Item: ist er nicht der Meinung der Ansicht, daß die am höchsten privilegirte Provinz die Regel für die übrigen geben müsse?"

Antwort.

1) Daß es im Königreiche Sachsen noch im neunzehnten Jahrhunderte Landtage gegeben hat, ist mir sehr wohl bekannt; aber von der Wirksamkeit der Landstände und von der Zufriedenheit und dem Vertrauen der Repräsentirten ist mir nichts zu Ohren gekommen. Diese Zufriedenheit und dieses Vertrauen darf ich sogar in Zweifel ziehen, da vor einigen Jahren der Wunsch

nach einer Umschmelzung der bloß landständischen Versammlung in eine Volks-Repräsentation sehr laut wurde. Daraus schließe ich denn, daß der Wunsch jener Landestheile, die alte Verfassung zur Grundlage der neuen zu erhalten, nichts weniger als allgemein gewesen ist.

2) Nie ist mir eingefallen, zu glauben, der König werde nicht gewähren, was er verheißen; aber eben so wenig kann mir einfallen, zu glauben, der König werde in einer einzelnen Provinz etwas fortbestehen lassen, das mit seinen allgemeinen Anordnungen für das gesammte Königreich in Widerspruch steht. Auf der Grundlage der sächsischen Landtage kann, so viel mir davon einleuchtet, keine Volks-Repräsentation errichtet werden. Die Basis ist allzu klein, für eine Monarchie von 11 Millionen.

3) Das Item schließt eine Frage in sich, die sich nur in so fern beantworten läßt, als man sagt: „es soll und muß alles bewilligt werden, was dazu beitragen kann, eine wahre Volks-Repräsentation ins Leben zu rufen; denn wer den Zweck will, der muß auch die Mittel wollen. Allein gegebene Privilegien können den Charakter der neuen Schöpfung nicht bestimmen, weil ihr Gelingen hauptsächlich darauf beruhet, daß sie zur Monarchie in derjenigen Entwickelung passe, welche dieser in den drei letzten Jahrhunderten zu Theil geworden ist. Es thut mir zum Voraus leid, daß Ihnen, mein Herr, dies unverständlich seyn wird, weil Sie in Ihrer Laienschaft anzunehmen scheinen, daß die Monarchie zu allen Zeiten dieselbe gewesen sei. Dem ist aber keineswegs also. Die Monarchie des heiligen Ludwig und

die Monarchie Ludwigs des Achtzehnten sind himmelweit von einander verschieden; und auf gleiche Weise verhält es sich mit allen Monarchieen im westlichen Europa. Nur von der türkischen darf man sagen, daß sie sich in allen Jahrhunderten gleich geblieben ist.

Zehnte Frage.

„Warum tadelt der Verfasser der Marginalien die Beschränkung der Deputirten-Kammer auf ein bloßes Dictiren und zu Protocoll geben, da in der Ansicht nirgend gesagt ist, daß die Stände nicht sprechen sollen, und da der Verfasser der Marginalien selbst gesteht, daß es nicht bloß der Vorsicht, sondern sogar der Kunst bedürfe, um zu verhindern, daß der Parthei-Geist sich der Versammlung bemächtige?"

Antwort.

Die Beschränkung der alten Landstände in ihren Versammlungen auf eine bloße Schreiberei hatte ihren Grund in den Curien, d. h. in der Art und Weise, wie diese Versammlungen zusammengesetzt waren; nebenher aber auch in dem Mangel an allen den Mitteln, wodurch eine Oeffentlichkeit garantirt wird. Jetzt, wo es nicht auf eine Zurückführung der Landes-Repräsentation, sondern auf die Einführung einer Volks-Repräsentation ankommt — jetzt würde es in der That auffallend seyn, wenn man die letztere den nothwendigen Formen der ersteren unterwerfen wollte; es würde daraus ein handgreiflicher Widerspruch mit der Sache selbst entstehen: ein Widerspruch, der sich gar nicht ertragen ließe. Dies ist der Grund, weshalb ich

mich gegen eine Beschränkung auf bloße Schreiberei erklärt habe. Uebrigens, mein Herr, hab' ich eben so wenig, wie Sie, in der Ansicht gefunden, daß die Stände nicht sprechen sollten. Das wäre auch gar zu arg gewesen. Nur gegen das Reden schien mir der Verfasser der Ansicht eingenommen zu seyn; und zwar in Folge seines Hauptgedankens, daß nur von einer Landes-Repräsentation die Rede seyn dürfe. Wenn ich mich nun dagegen opponirt habe, so ist es in Folge meiner Idee einer Volks-Repräsentation geschehen; und wenn ich dabei nicht geleugnet habe, daß es der Vorsicht und der Kunst bedürfe, um zu verhindern, daß der Partheigeist sich der Versammlung bemächtige: so trete ich dadurch, wie ich glaube, durchaus nicht mit mir selbst in Widerspruch. Diese Vorsicht, diese Kunst, muß sich in der Organisation, d. h. in allen den Gesetzen offenbaren, wodurch das Wesen der Volks-Repräsentation auf eine solche Weise gebildet wird, daß ihre Wirksamkeit immer eine wohlthätige bleibt.

Elfte Frage.

„Auf welchem Blatte der Ansicht hat der Verfasser der Marginalien gefunden, daß sie die Einrichtungen des Mittelalters empfehle?"

Antwort.

Auf welchem Blatte? Auf allen ohne Ausnahme, wenn ich die Widersprüche abrechne, welche dem Verfasser der Ansicht u. s. w. eigen sind. Wer ein obsolutes Repräsentativ-System empfiehlt; wer, indem er dies thut, die Säcularisation der geistlichen Güter bejammert,

durch welche Stifter und Klöster aufgehört haben, Landstände zu seyn; wer behauptet, daß der Staat (die geordnete Gesellschaft) wesentlich ein Verein der sämmtlichen Grundstücke zu einem Gebiete ist; wer kein anderes Bürgerthum anerkennt, als dasjenige, das aus dem Grundbesitz hervorgeht; wer die Natur der Gesellschaft in einem so hohen Grade verkennt, daß sie für ihn gar nicht in Betrachtung kommt: der, mein Herr, ist ein Freund der Vorzeit; der empfiehlt die Einrichtungen des Mittelalters; der will, daß das, was allein die Scholle verwerthet, sich der Scholle unterordne; der weiß unstreitig zuletzt nicht, was er will, weil er dem Widerspruche mit sich selbst nicht entgehen kann, aber sofern ein Schatten von Consequenz in ihm ist, muß er etwas wollen, das außer der Zeit liegt, worin er lebt.

Ich kann nicht dafür, wenn Ihnen dies nicht als wahr einleuchtet; dafür aber hab' ich auch nichts dagegen, daß Sie fortfahren, den Verfasser der Ansicht zu vertheidigen, weil Sie sich durch ihn erbauet fühlen; denn ich verlange keinesweges, an Ihnen zum Bekehrer zu werden. Uebrigens, mein Herr, vermuthen Sie sehr richtig, daß nicht die Person jenes Verfassers das Ziel der Marginalien sei.

Zwölfte und letzte Frage.

„Wozu das viele Fragen? Dazu, daß es klar werde, wer berufen oder unberufen sei, über Verfassung zu reden; nicht über Verfassung von Hypothesen, sondern über die, uns vom Könige huldvoll, freiwillig, großsinnig verheißene Repräsentation, deren Zweck ist:

„der preußischen Nation ein Pfand des königlichen Vertrauens zu geben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze treu zu überliefern, nach welchen Preußens Könige die Regierung zum Glück ihrer Unterthanen führten, und so weiter.“

Antwort.

Diese Frage, das werden Sie eingestehen, ist nicht gegen mich, sondern gegen Sie selbst gerichtet. Sie wollen Ihre Fragen rechtfertigen. Die Gründe nun, welche Sie vorbringen, sind dieselben, wodurch ich meine Marginalien rechtfertige. Wie könnte die Tendenz dieser kleinen Schrift zweifelhaft seyn! Sie ist im Allgemeinen dieselbe, welche auch der Verfasser der Ansicht hat; nämlich ins Klare zu bringen, auf welche Weise das im Jahre 1815 gegebene Versprechen einer Volks-Repräsentation werde verwirklicht werden. Ich weiche in Ansehung des Zwecks und der Mittel von dem Verfasser der Ansicht ab, der sich über beides mit auffallender Verwirrung erklärt hat. Wenn dies ein Verbrechen ist, so erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß Ihre Fragen ein eben so großes Verbrechen sind. Sie stellen sich als Richter zwischen mich und den Verfasser der Ansicht. Gut! aber wo ist Ihre Berechtigung? und was ist durch die kleinen Bemerkungen entschieden, womit Sie Ihre Fragen begleiten? Ich habe behauptet, daß die Volks-Repräsentation nur zur Sicherung der erblichen Monarchie vorhanden sei, und daß sie ihre Bestimmung nur erfüllen könne, wenn die ihr zum Grunde liegenden Gesetze das aristokratische Interesse eben so sehr durch-

schneiden, als das demokratische. Sie und der Verfasser der Ansicht sind hierüber anderer Meinung, sofern sie das aristokratische Interesse in Ihren Schutz nehmen. Wohlan! beweisen Sie gegen mich, daß die Wahrheit auf Ihrer Seite sei; nur glauben Sie nicht, dies bisher erwiesen zu haben. Sich ereifern, oder sich auf das hohe Pferd setzen (wie der Verfasser der Ansicht in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Schrift gethan haben soll) hilft zu nichts, und zeigt bloß an, daß man die Aufgabe, welche gelöset werden soll, gar noch nicht gefaßt hat. Genug davon!

Mein Herr! Ich habe bisher Ihre Fragen mit einer Geduld und Ergebung beantwortet, die Sie, selbst als mein Gegner, ehren müssen. Erlauben Sie nun, daß ich, nach Ihrem Beispiele, zuletzt noch eine Frage an mich richte, die, gehörig beantwortet, wohl dazu beitragen kann, unseren Streit aufzuklären und uns wieder zu versöhnen.

Die Frage, die ich mir selbst vorlege, ist keine andere, als: „was in aller Welt hat Sie, gerade Sie, gegen mich in Harnisch gebracht"? Und hier ist meine Antwort!

Sie selbst nennen sich einen alten Landstand; und ich habe nicht die mindeste Ursache, daran zu zweifeln, daß Sie dies in Ihrer Vorstellung sind. Als alter Landstand aber müssen Sie es, wofern Sie Ihren Vortheil nicht ganz verkennen, nothwendig mit der erblichen Monarchie und folglich auch mit dem halten, wo-

durch dieselbe gesichert wird. Da nun die Volks-Repräsentation in meiner Darstellung nichts weiter ist, als ein souveränes Mittel zur Sicherung der erblichen Monarchie: so können Sie derselben, im Allgemeinen genommen, durchaus nicht abhold seyn.

Sofern Sie also mein Gegner sind, muß Ihre Antipathie auf ganz anderen Gründen beruhen.

Welches aber sind diese Gründe?

Sie würden die Wahrheit auf Ihrer Seite haben, wenn ich in den Marginalien irgendwo gesagt hätte, daß nur der bewegliche Reichthum zu der Ehre der Repräsentation berechtige. Doch weit gefehlt, daß dergleichen aus meiner Feder geflossen wäre, habe ich (was Sie freilich ganz mit Stillschweigen übergehn) den Grund angegeben, um dessentwillen, wie anderwärts, so auch bei uns, die Grundbesitzer das Haupt-Element einer Deputirten-Kammer bilden müssen.

Also auch von dieser Seite kann ich kein Stein des Anstoßes für Sie gewesen seyn.

Was bleibt nun noch übrig?

Ich bin so verwegen gewesen, das französische Wahlgesetz von einer Seite zu loben, die, wie es scheint, nicht Ihren Beifall hat; dies ist keine andere, als daß die Größe der Steuer die Grundlage sowohl für die Wahl als für die Wählbarkeit der Deputirten ist. Bemerken muß ich jedoch zugleich, daß ich nirgend gesagt habe, der Steuersatz müsse in Beziehung auf die Wahlen in Preußen wie in Frankreich geordnet seyn; dergleichen konnte mir nicht einfallen, so lange ich mir des Unterschiedes zwischen der preußischen und französischen

Monarchie bewußt war. Wenn ich gleichwohl das französische Wahlgesetz lobte, so geschah dies aus einem doppelten Grunde; nämlich einmal, weil die Größe der Steuer das einzige Mittel ist, Regelmäßigkeit in Wahlen zu bringen, welche frei seyn sollen; zweitens, weil durch eine solche Anordnung gerade das geleistet wird, was zu einer wahren Volks-Repräsentation erforderlich ist, ich meine das Durchschneiden der demokratischen und aristokratischen Interessen.

Dies also wäre, so weit ich urtheilen kann, mein großes Versehen, Ihnen gegenüber. Mit lebhaftem Unwillen erklären Sie sich gegen die Charta Ludwigs des Achtzehnten; mit noch lebhafterem gegen das Wahlgesetz. Seite 13 Ihrer Schrift rufen Sie aus: „was in aller Welt soll uns Deutschen des 18. Ludwigs Charta? was sein Wahlgesetz? Ist Deutschland denn 30 Jahre revolutionirt?" Und Seite 24 fragen Sie in unverkennbarer Beziehung auf diese Aeußerungen: „ob ich denn im Stande sei, eine gerechte, ja nur eine billige Wähler- und Wahlbarkeits-Norm, so wie eine Gränze der Wahlbarkeit in der Besteuerung, aufzufinden?"

Gemach, mein Herr! Eine Volks-Repräsentation wollen Sie, wie ich; und zwar unstreitig eine solche, welche die Kosten der Sitzungen aus ihren eigenen Mitteln bestreite. Nur in Hinsicht des Wahlgesetzes weichen Sie von mir ab, sofern Sie nicht zugeben wollen, daß die Steuer die Grundlage desselben seyn müsse. Gut! Aber wie wollen Sie, daß man bei Wahlen den Reichen von dem Armen, den, der die Kosten der Sitzung bestreiten, von dem, der sie nicht bestreiten kann, unter-

scheiden solle, wenn nicht vorher bestimmt ist, durch welchen Beitrag zu den Staatslasten man der Ehre würdig wird, der freie Rathgeber des Königs zu seyn? Denken Sie der Sache nur gehörig nach, und Sie werden finden, daß ohne ein auf die Steuer gegründetes Wahlgesetz eine echte Volks-Repräsentation durchaus unmöglich ist. Ob das revolutionäre Frankreich der Urheber eines solchen Gedankens ist, oder nicht: dies kann dem Vorurtheilsfreien sehr wenig verschlagen, vorausgesetzt nur, daß der Gedanke selbst ein richtiger ist. Europa's Staaten liegen in einem solchen Verbande mit einander, daß die Einrichtungen des einen, sofern sie als nützlich gedacht werden, auch das Eigenthum der übrigen werden müssen; hierauf beruhet zuletzt das politische Gleichgewicht. Ist nun von einer Verpflanzung die Rede, so pflegt man sich vorher um die Bedingungen derselben zu bekümmern, welche jedesmal in dem Organismus der zu verpflanzenden Sache liegen. Deutschland hat seine stehenden Heere, seine Banken, seine Credit-Systeme, seine Wittwenkassen u. s. w. vom Auslande angenommen, und zwar immer so, daß es mit denselben die Gesetze annahm, auf welchen alle diese Dinge beruheten. Warum sollte es aber in Hinsicht einer Volks-Repräsentation von dieser Regel abweichen, wenn seine Staaten einmal für gut befinden, Volks-Repräsentationen zu haben? Originalität ist nur in solchen Dingen gestattet, die man selbst erfunden hat; und was eine gerechte und billige Wahl- und Wählbarkeits-Norm betrifft: so weiß ich nicht, ob die, welche auf die Steuer gegründet ist, nicht auch deshalb den Vorzug verdient, weil sie auf einer Realität

beruht, die mehr oder weniger alle übrigen in sich schließt; denn nur Wohlhabenheit und Reichthum dürfen als Bürgen der Einsicht und des ausdauernden Patriotismus betrachtet werden. Uebrigens halte ich es für unbillig, daß man den Partheigeist, welcher in Frankreich vorherrscht, auf die Rechnung des Wahlgesetzes bringe: denn der Partheigeist war vor dem Wahlgesetz da; und wenn nicht alles täuscht, so wird dieses jenen lange überleben.

Sofern also Ihr Urtheil über den wesentlichen Inhalt der Marginalien keine andere Quelle hat, als Ihren Unwillen gegen ein Wahlgesetz, das auf die Steuer gegründet ist, so bitte ich Sie, diesen Unwillen durch eine kaltblütige Betrachtung des Unterschiedes zu mäßigen, der zwischen einer veralteten Landes-Repräsentation und der uns verheißenen Volks-Repräsentation nothwendig Statt findet. Jene bedarf eines solchen Wahlgesetzes freilich nicht; diese aber bedarf desselben nur allzu sehr.

Ich könnte noch eine andere Voraussetzung machen; nämlich die, daß Sie, als alter Landstand, ein Feind der Oeffentlichkeit seien und sich vor jenem Gespenst fürchten, das von manchen die Aristokratie der Talente genannt wird. Doch dieser Voraussetzung widerstrebt die Vorstellung, die ich von Ihrem Muthe, Ihrem Selbstvertrauen, Ihrem Anspruch auf allgemeinere Achtung habe.

Und so hätte ich wohl alles gesagt, was zu meiner Entschuldigung oder Rechtfertigung dienen kann. Ich füge nur noch hinzu, daß ich versöhnt bin, wenn Sie

es sind, und daß ich es (weil man im Leben immer abrechnen muß) mit Dank anerkenne, daß Sie, in Ihrem Unwillen gegen den Inhalt der Marginalien nicht so weit gegangen sind, mich einen Jacobiner, Carbonaro u. s. w. zu nennen. Wie leicht hätten Sie die Ungerechtigkeit gegen mich so weit treiben können!

Bruchstück aus den Denkwürdigkeiten Napoleons.

(Geschrieben von seinem General-Adjutanten Gourgaud.)

Endlich kam der Augenblick, wo Sieyes mit der Organisation seiner Regierung hervorrücken mußte. Sie war der Säulenknauf, der allerwichtigste Theil dieses schönen Gebäudes, dessen Einfluß am meisten von dem Volk empfunden werden sollte. Er brachte in Vorschlag: einen Groß-Wähler auf Lebenszeit, gewählt von dem erhaltenden Senat, ausgestattet mit einem Einkommen von sechs Millionen, umgeben von einer drei tausend Mann starken Leibwache, wohnend in dem Palast von Versailles. Die fremden Gesandten sollten bei ihm accreditirt werden, und eben so sollte er die französischen Gesandten und Minister bei fremden Höfen accreditiren. Alle Handlungen der Regierung, die Gesetze, die Gerechtigkeitspflege sollten in seinem Namen vollzogen werden. Er sollte der Repräsentant des Ruhms, der Macht und Würde der ganzen Nation seyn. Auch sollte er zwei Consuln ernennen: einen für den Frieden, den anderen für den Krieg. Hierauf jedoch sollte sich sein ganzer Einfluß beschränken. Zwar wurde ihm nicht das Recht versagt, die Consuln abzusetzen und zu verändern; allein der erhaltende Senat sollte, wenn er eine solche Handlung für willkührlich und dem Volksvortheil entgegen

hielte, den Groß-Wähler verschlürfen dürfen. Die Wirkung einer solchen Verschlürfung sollte einer Absetzung gleich kommen. Die Stelle wurde offen, und der Groß-Wähler nahm für den Ueberrest seines Lebens seinen Platz im Senat.

Napoleon hatte in den frühern Sitzungen wenig geredet. Ihm waren Versammlungen ein ungewohntes Feld. Er konnte sich in dieser Beziehung nur an Sieyes halten, welcher bei den Constitutionen von 1791, 93 und 95 seine Hand im Spiele gehabt hatte; an Daunon, welcher für einen von den Haupt-Acteuren der letzteren galt; endlich an dreißig bis vierzig Gliedern der Commission, welche sich alle in der Gesetzgebung ausgezeichnet hatten, und welche an der Organisation der Körperschaften, von welchen das Gesetz ausgehen sollte, einen um so lebhafteren Antheil nahmen, weil sie berufen waren, Theile dieser Körperschaften zu werden. Allein die Regierung sah auf ihn. Er erhob sich also gegen so außerordentliche Ideen.

„Der Groß-Wähler, sagte er, wird, wenn er sich streng an den Verrichtungen hält, die ihr ihm zuschreibt, zwar ein Schatten seyn, doch nur der abgemagerte Schatten eines taugenichtigen Königs (l'ombre decharnée d'un roi fainéant). Kennt ihr einen Mann von so verwerflichem Charakter, daß er sich in solcher Aefferei gefallen könnte? Mißbraucht er sein Vorrecht, so ertheilt ihr ihm eine unumschränkte Gewalt. Wäre ich, zum Beispiel, Groß-Wähler, so würde ich bei Ernennung des Consuls für den Krieg und des Consuls für den Frieden zu beiden sagen: wählt ihr einen Minister, unter-

zeichnet ihr irgend eine Urkunde, ohne meine Einwilligung, so setze ich euch ab. Ihr sagt zwar, der Senat seinerseits kann den Groß-Wähler verschlürfen; allein das Mittel ist schlimmer als das Uebel, und bei diesem Entwurf hat Niemand irgend eine Sicherheit. Von einer anderen Seite — welches kann die Lage dieser beiden ersten Minister seyn? Der eine wird über die Minister der Justiz, des Innern, der Polizei, der Finanzen, des Schatzes zu gebieten haben; der andere über die der Marine, des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiheiten. Der erste wird nur umgeben seyn von Richtern, Verwaltern, Finanzmännern, kurz von Männern, die die Feder führen; der zweite nur von Epauletten und Männern vom Degen. Der eine wird Geld und Recruten für seine Heere haben wollen; der andere wird Bedenken tragen, dergleichen zu bewilligen. Eine solche Regierung ist eine monströse Schöpfung, aus Widersprüchen zusammengesetzt, die nichts Vernünftiges in sich schließen. Es ist ein großer Irrthum, wenn man glaubt, der Schatten einer Sache könne Ersatz geben für die Wirklichkeit."

Sieyes antwortete schlecht, fühlte sich geschlagen, und zeigte Unentschlossenheit und Verwirrung. Verbarg er irgend eine tiefe Absicht? war er von seiner eigenen Theorie betrogen? Dies wird immer ungewiß bleiben. Indeß wurde sein Gedanke für unsinnig erklärt. Hätte er die Entwickelung seines ganzen Verfassungs-Entwurfs mit der Regierung angefangen, so würde nichts Gnade gefunden haben; das Ganze wäre sogleich verworfen worden. Allein auf das Vertrauen, das man in ihn setzte, war schon Vieles angenommen worden.

Es wurden rein-republikanische Formen in Vorschlag gebracht; eben so auch die Schöpfung eines Präsidenten nach dem Muster der vereinigten Staaten: dieser sollte die Regierung der Republik auf zehn Jahr, und die Wahl seiner Minister, seines Staatsraths und sämmtlicher Vollziehungsbeamten haben. Allein die Umstände waren so beschaffen, daß man glaubte, die Magistratur eines Präsidenten müsse noch verschleiert werden. Man vereinigte die verschiedenen Meinungen, indem man eine Regierung von drei Consuln zusammensetzte, von welchen Einer, der als Haupt der Regierung gedacht, die ganze Autorität vereinigte, weil er zu allen Stellen ernannte, und allein eine berathschlagende Stimme hatte, die beiden anderen hingegen seine vorzüglichsten Räthe waren. Mit einem Ersten Consul hatte man den Vortheil der Einheit in der Leitung; mit den beiden andern Consuln, welche nothwendig befragt werden mußten, und welche das Recht hatten, ihre Namen unter das Protocoll zu setzen, hoffte man die Einheit zu sichern und des republikanischen Geistes zu schonen. Es schien, als könnten die Umstände und der öffentliche Zeitgeist für den Augenblick nichts Besseres darbieten. Der Zweck der Revolution war gar nicht, zu einer mehr oder weniger aristokratischen, mehr oder weniger demokratischen Regierung zu gelangen; wohl aber hing der Erfolg von dem Triumph der Grundsätze ab, für welche sich der National-Wunsch im Jahre 1789 einhällig ausgesprochen hatte. Napoleon war überzeugt, daß Frankreich nur monarchisch seyn könne; allein da das französische Volk es mehr mit der Gleichheit als mit der Freiheit hielt, und das Princip der Revolution auf die Gleichheit aller Klassen gegründet war: so fehlte es gänzlich an Aristokratie. Wenn eine Republik ohne Aristokratie zu keiner Stärke gelangen kann, so ist die Schwierigkeit für eine Monarchie noch weit größer. Für ein Land, das keine Art von Aristokratie in sich trägt, eine Verfassung entwerfen, hieße so viel, als in einem einzigen Element schiffen wollen. Die französische Revolution hat sich mit einer Aufgabe befaßt, die eben so wenig zu lösen ist, wie die Leitung der Luftbälle.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Fünfte Abtheilung.

Einleitung.

Man sondert das Entwickelungs-Protokoll der europäischen Menschheit gewöhnlich in drei große Theile, von welchen der erste die sogenannte alte, der zweite die sogenannte mittlere, der dritte endlich die sogenannte neuere Geschichte enthält. Was nun diese Benennungen betrifft, so sind sie zwar so vorherrschend geworden, daß es schwerlich erlaubt ist, sich davon loszusagen; indeß kann man sich nicht gegen die Willkühr verblenden, welche darin obwaltet. Jene Zeit, welche wir wegen ihrer Entfernung von uns die ältere nennen, sollte billig die frühere oder die jüngere genannt werden, weil sie dies in Beziehung auf die Welt wirklich ist; und eben so sollte die Zeit, welche wegen ihrer geringeren Entfernung von uns die neuere genannt wird, die spätere oder die ältere heißen, weil die Welt in ihr eine Entwickelung erhalten hat, die ihr früher nicht eigen

war. Denkt man sich das menschliche Geschlecht als ein Unendliches in der Zeit: so fallen freilich auch diese Unterschiede weg; denn was gegenwärtig als vorgerücktes Alter erscheint, kann in einer späteren Periode wieder als Jugend erscheinen. Da, wo der Anfang eben so unbekannt ist, wie das Ende, hört das Mittelalter gar nicht auf; und bei allen Fortschritten, welche die Entwickelung macht, läßt sich niemals die Gränze angeben, innerhalb welcher sie sich vollenden werde. Ist es überhaupt nicht unvernünftig, anzunehmen, daß das menschliche Geschlecht viel älter sei, als dessen Geschichte: so kann man von ihm sagen, es lebe in der Zeit ohne Zeit; denn alle Chronologie dient zuletzt nur zur Ordnung des historischen Stoffs, und muß daher mit der Geschichte gleichzeitig entstanden seyn.

Dies Alles soll uns nur die Berechtigung geben, diese Untersuchungen über jenen Zeitabschnitt hin auszudehnen, den man, dem Herkommen gemäß, als die Gränze des Mittelalters bezeichnet. Wie die Reformation vorbereitet war durch frühere Begebenheiten, so bereitete sie freilich auch von ihrer Seite spätere Begebenheiten vor; allein ihre Wirkungen waren weder rasch, noch umfassend. Sofern sie nur das Kirchenthum betraf, leistete sie bei weitem mehr durch die Idee der evangelischen Freiheit, als durch das System von übernatürlichen Lehren, das sie beibehielt, um den Begriff einer Kirche zu retten: denn während jene zu einer fortgesetzten Prüfung einlud, wollte dieser Stillstand des Denkens, und Ergebung in eine große Autorität. Daher die Erscheinung, daß der Geist der nächsten Jahr-

hunderte ein kirchlicher blieb, und daß die Theologie unerschüttert den ersten Platz unter den Wissenschaften einnahm. Dies geschah um so nothwendiger, weil das, was zu allen Zeiten den metaphysischen Wissenschaften Abbruch gethan hat — das Studium der Natur und ihrer Gesetze — noch immer in der Wiege blieb, indem es noch an allen den Aufmunterungen fehlte, welche dasselbe in Umschwung bringen konnten. Zwar trat Copernikus schon zu Luthers Zeiten mit einem Welt-System hervor, das der Untersuchung ganz neue Bahnen eröffnete; allein die Furchtsamkeit, welche ihn abhielt, in seiner Erschauung noch etwas mehr als eine Hypothese zu erblikken, auf der einen, und die Sprache, worin er schrieb, auf der andern Seite, bewirkten, daß sein großer Gedanke, die Gottheit in ihren ewigen Gesetzen zu offenbaren, für seine Zeitgenossen ganz verloren ging, bis er ein halbes Jahrhundert später wieder aufgenommen wurde. Die ganze letzte Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts verstrich unter Angriff und Vertheidigung eines Kirchenthums, das allgemein erschüttert, aber nur theilweise gestürzt war. In Spanien, in Frankreich und in Italien verdrängte Ein blutiger Auftritt den andern, bloß weil man sich noch nicht zu dem einfachen Gedanken erheben konnte, daß in Dingen, welche die Einförmigkeit ausschließen, Duldung geübt werden müsse. In Deutschland selbst hatte der öffentliche Friede alle die Unsicherheit, welche von dem zwischen Ferdinand und den protestantischen Ständen geschlossenen Vertrage unzertrennlich war. Der große Widerstreit, in welchem man lebte, wurde erhitzt durch alles, was vorging; denn, was auch

geschehen mochte: der Partheigeist erlaubte nur Eine Deutung, und diese war, wie immer in solchen Fällen, eine feindselige. Protestanten und Katholiken, wenn gleich Bewohner Eines Landes und Bürger Eines Staates, standen sich also gegenüber wie zwei feindliche Heere, welche mit Ungeduld das Schlachtzeichen erwarten. Noch grimmiger wurde diese Stimmung durch die verborgene Wirksamkeit eines neuen Ordens, der die Verbindlichkeit übernommen hatte, die päbstliche Universal-Monarchie, wo nicht wieder herzustellen, doch vor neuem Abbruch zu bewahren.

Von diesem Orden müssen wir zunächst handeln, weil ohne seine Mitwirkung keine von den Erscheinungen zu Stande kam, welche das nächste Jahrhundert bis zum westphälischen Frieden auszeichneten.

Erstes Kapitel.

Von der Entstehung und Bestimmung des Jesuiten-Ordens.

Es war im Jahre 1540, als eine Gesellschaft von phantastisch-gekleideten Pilgern in Rom anlangte. In einem ledernen Riemen trugen sie auf dem Rücken ihre Bibeln und Breviere; um ihren Hals schwebte ein Rosenkranz; ihre Häupter waren unbedeckt, und ihre Kleidung bestand in grobem Linnen. Bei ihrer Ankunft vor dem Gasthofe fielen sie auf die Knie, um dem Himmel für die neue Gunst zu danken, die er ihnen erwiesen. Spärlich und nüchtern war ihr Mahl. Drei von ihnen,

welche bereits die Weihe empfangen hatten, vertheilten täglich das Abendmahl nach dem Gebrauch der römischen Kirche. Vergeblich erkundigte man sich bei ihnen nach dem Zwecke ihrer Pilgerreise; sie sagten darüber nichts weiter, als daß sie dem heiligen Vater vorgestellt zu werden wünschten.

Pietro Ortiz, Karls des Fünften Gesandter am römischen Hofe, übernahm das Geschäft, diese Pilger bei Paul dem Dritten einzuführen. Ihre Namen waren: Francisco Xaver, Didaco Lainez, Alonso Salmeron, Alonso Bobadilla, Simon Rodriguez und Antonio Araoz. Sie nannnten sich Abgeordnete eines Meisters, der in Venedig zurückgeblieben war, und Ignaz Loyola von ihnen genannt wurde. Als Abgeordnete baten sie um die Erlaubniß, dem heiligen Vater den Plan zu einem neuen Orden vorzulegen, der die Vertheidigung der römisch-katholischen Kirche, so wie die Verbreitung derselben in beiden Indien, auf jede Gefahr übernahm. Sobald ihnen nun diese Erlaubniß ertheilt war, entfalteten sie — ob mündlich oder schriftlich, ist ungewiß — einen Entwurf, von welchem auf der Stelle einleuchtete, daß er alles übertraf, was die Regierung der katholischen Kirche bisher zu ihrer Rettung ersonnen hatte. Ignaz Loyola wurde von Venedig herbeigerufen; und nach der ersten Unterredung, welche Paul der Dritte mit ihm hatte, rief dieser Pabst begeistert aus: „hier ist Gottes Finger!" Der Orden wurde bestätigt und erhielt die Benennung der Gesellschaft Jesu oder der Jesuiten.

Um zu erfahren, was den heiligen Vater an Loyola's Vorschlage bezauberte, muß man vor allen Dingen

folgende Umstände in Betrachtung ziehen. Europa hatte die Einheit verloren, die es, so viele Jahrhunderte hindurch, in der Regierung der allgemeinen Kirche bewahrt hatte. Mit jedem Tage verminderte sich das Ansehn des Oberhaupts der Kirche: das Concordat, welches Franz der Erste mit Leo dem Zehnten geschlossen hatte; die Bewegungen, welche seitdem in der Schweiz und im nördlichen Deutschland entstanden waren; der Eifer, womit die reformirenden Secten sich durch förmliche Glaubensbekenntnisse zu constituiren strebten; die Neigung aller nordischen Völker zum Abfall von der römischen Kirche: alles dies bewies, daß das Ende der kirchlichen Herrschaft gekommen, und daß die Zeit nahe sei, wo das politische System, in voller Unabhängigkeit von dem kirchlichen, sich selbst genügen werde. Der päbstliche Thron war in seinen Grundfesten erschüttert. Groß war allerdings die Zahl seiner Vertheidiger; allein es fehlte diesen an allen den Eigenschaften, aus welchen Rettung und Triumph hervorzugehen pflegt. In Müßiggang und Wohlleben versunken, hatten die meisten Mönchsorden ihre ursprüngliche Bestimmung verlernt; sie standen da als bloße Massen, und ihre grobe Unwissenheit, verbunden mit den albernsten Vorurtheilen, erleichterte den Reformatoren jede noch so kühne Unternehmung. Die Siege, welche diese bereits davon getragen hatten, waren eben so viele Aufmunterungen zu neuen Angriffen; und die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, erhitzten ihre Gemüther und vermehrten eben dadurch ihre Stärke. Wie konnte dies alles endigen? Die Sache des apostolischen Stuhles schien unwiederbringlich verloren, wofern sich nicht

neue Stützen, neue Werkzeuge fanden, die, mit Verachtung jeder Gefahr, das alte kirchliche System in ihren Schutz nahmen und dem Oppositions-Geiste eine bleibende Gränze setzten.

Es kam aber noch ein anderer Umstand hinzu, um die Entstehung eines neuen, dem Zeitgeiste hinlänglich gewachsenen Ordens wünschenswerth zu machen. Die Entdeckung einer neuen Welt durch die Spanier und die Portugiesen bot der Kirche die glänzendsten Aussichten dar, wofern sie dieselbe zu benutzen verstand. Es war nicht unmöglich, für das, was in Europa verloren gegangen war, in Amerika und Ostindien den reichlichsten Ersatz zu erhalten; nur durfte es nicht an Leuten fehlen, welche bereit waren, sich Entbehrungen und Unannehmlichkeiten zu unterziehen. In den alten Orden nun war keine große Geneigtheit zu Abentheuern; ihr Glück war gemacht, und ihre Lage, wenn auch nicht glänzend, doch durch Gewohnheit bequem. Ein neuer Orden, dessen Bestimmung auf rastlose Thätigkeit ging, ein Orden, den strengsten Gesetzen unterworfen, und doch in Entfaltung seiner Kraft so wenig als möglich gehindert, konnte in jenen entfernten Gegenden allein Großes für die Kirche wirken, und sich für seine Aufopferungen die Entschädigungen verschaffen, die er sich in Europa versagen mußte, wenn er nicht mit allen übrigen Orden in einen verderblichen Streit gerathen wollte.

Unstreitig waren es Betrachtungen dieser Art, welche Paul den Dritten ausrufen machten: Hier ist Gottes Finger!

Welches aber war der eigentliche Geist des neuen Ordens?

Um diese Frage beantworten zu können, muß man zurückgehen auf die Mittel, wodurch die Regierung der allgemeinen Kirche ihr Ansehn bis zum sechzehnten Jahrhundert vertheidigt hatte. Im Großen genommen, trugen alle diese Mittel den Stempel der Gewalt. Es war ein Verbrechen, über Gott und Welt anders zu urtheilen, als es ihrem Vortheil gemäß war; und ein solches Verbrechen konnte nur durch einen martervollen Tod gebüßt werden. Dem gemäß gab es Inquisitions-Gerichte, welche die Bestimmung hatten, den Geist der Forschung und Untersuchung nie über das Maaß hinausgehen zu lassen, welches die Gläubigkeit, d. h. die Unterwerfung unter die Aussprüche der kirchlichen Regierung, sicherte. Mit Einem Worte: die Kirche herrschte wesentlich durch den Schrecken. Allein dieser Schrecken hatte allmählig seine Kraft verloren — um so nothwendiger verloren, da in einzelnen Reichen, wo die Aristokratie vorherrschend war, das Inquisitions-Gericht immer unwirksam geblieben war. Sollte nun die kirchliche Regierung in irgend einer Eigenthümlichkeit fortdauern — denn von der Fortdauer der bisherigen konnte gar nicht die Rede seyn —: so blieb nichts anderes übrig, als ihre Beherrschungsmittel dahin zu verändern, daß sie — versöhnender wurden. Ganz konnte sie der Gewalt nicht entsagen; allein sie konnte eine solche Stellung nehmen, worin die Ausübung der Gewalt minder vor ihr zurückschreckte. Umwickelt hatte sie die Gesellschaft in allen ihren Theilen; jetzt aber kam es darauf an, die Bande zu erleichtern und dem Zwange den Anstrich der

Freiheit zu geben — so ungefähr, wie auf Venedigs Bleigefängnissen das Wort Libertas eingegraben war.

Dem Stifter des Jesuiten-Ordens nun stellten sich drei Beziehungen dar, durch welche und in welchen er seinen Zweck, die Regierung der römisch-katholischen Kirche für die Zukunft lobenswürdiger zu machen, auf das Vollkommenste zu erreichen glaubte. Die erste dieser Beziehungen war der Jugendunterricht, die zweite der Beichtstuhl, die dritte die Mission oder die Heidenbekehrung. Es war seinem Scharfsinne nicht entgangen, daß die ersten Richtungen des Gemüths und des Geistes für das ganze Leben entscheiden; mit Recht urtheilte er also, daß ein Unterricht und eine Erziehung, bei welchen alles auf eine unbedingte Achtung für das katholische Kirchenthum berechnet wäre, von dem größten Erfolge für die Beharrlichkeit in den Lehren, welche die Grundlage dieses Kirchenthums ausmachten, seyn werde. Der Beichtstuhl war nur eine fortgesetzte Erziehung, wobei der Orden die Aussicht gewann, einen unermeßlichen Einfluß auf die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens auszuüben. Was endlich die Heidenbekehrung betrifft, so schloß sie das Mittel in sich, nach und nach die ganze europäische Welt mit allen ihren Erwerbungen in Amerika und Asien der Leitung eines einzigen Ordens zu unterwerfen, der auf diese Weise in Beziehung auf den päbstlichen Stuhl dasselbe werden mußte, was die ostindische Compagnie in dem gegenwärtigen Augenblick für England ist. Nie — dies läßt sich mit Wahrheit sagen — ist der Plan zu einem neuen Orden mit einer umfassenderen Berechnung aller Verhältnisse gemacht wor-

den. Nichts war darin übersehen, als die sittliche Natur des Menschen, von welcher ein Mann, der für die Fortdauer des katholischen Kirchenthums begeistert war, sich freilich keine Vorstellung machen konnte.

Was Paul den Dritten am meisten für den neuen Orden einnahm, war, daß der Stifter desselben alle Mitglieder seiner Gesellschaft einem vierten Gelübde unterwarf, wodurch er sie zum unbedingten Gehorsam gegen den römischen Stuhl verpflichtete: ein Gelübde, das allerdings nothwendig war, wenn sich der Jesuiten-Orden von anderen Mönchsorden unterscheiden und zu einer schnellen Wirksamkeit gelangen sollte.

In Anerkennung der ungemeinen Wirkungen, welche den Jesuiten-Orden vor jedem früheren und späteren Mönchsorden ausgezeichnet haben, ist man auf den Gedanken gerathen, der Entwurf zu dieser Schöpfung sei nicht sowohl als das Werk irgend eines einzelnen Menschen oder einer Verabredung unter mehreren, als vielmehr in dem Lichte eines Zufalls zu betrachten, der sich aus dem Zusammenwirken vieler Menschen und vieler Umstände ergeben habe, und allmählig zur völligen Reife gelangt sei. Wie man aber auch über Ignaz Loyola urtheilen möge: gerecht wird man nur dadurch gegen ihn, daß man einen außerordentlichen Geist in ihm anerkennt. Wäre er der Krüppel an Verstand gewesen, den so viele berühmte Schriftsteller aus ihm gemacht haben: so würde es ihm nie gelungen seyn, sich zum Mittelpunkt für so außerordentliche Menschen zu machen, als seine Gehülfen waren. Unstreitig war ihm in jener Periode seines Lebens, wo er sich auf dem väterlichen Landsitze zu einem

Heiligen auszubilden strebte, eine gewisse Phantasterei eigen; allein wie Viele machen den Anfang als Betrogene, und endigen — wir wollen nicht sagen als Betrieger, doch als helle Köpfe! Er war funfzig Jahr alt, als er den Jesuiten-Orden stiftete, und was ihm bis dahin begegnet war, hatte nur dazu beitragen können, ihn über Menschen und Dinge zurecht zu weisen. Ohne Begeisterung für den Katholicismus würde er freilich nicht geworden seyn, was er ward; allein diese Begeisterung konnte leicht seinem Verstande alle die Schärfe geben, ohne welche es unmöglich ist, sich den ganzen Ueberrest des Lebens hindurch an der Spitze einer zahlreichen Gesellschaft zu erhalten. Es giebt Köpfe von einem so eigenthümlichen Gepräge, daß selbst das Urtheil der erfahrensten Menschenkenner irre geleitet wird, wenn von einer genauern Bestimmung ihres Werthes die Rede ist. Sie scheinen die Verworrenheit selbst zu seyn; und doch ist diese Verworrenheit nicht in ihnen. Nur das Mißverhältniß, worin sie durch ihre Ideale zu ihrer Umgebung stehen, ist die Quelle ihrer scheinbaren Verirrungen, wie alles dessen, was man ihr Schicksal nennen mag. Aengstlich suchen sie den festen Punkt, von welchem aus eine freie Wirksamkeit allein für sie möglich ist. Finden sie ihn nicht, so ist ihr ganzes Leben eine Kette von Mühseligkeiten, und zu ihren übrigen Leiden gesellt sich auch noch die Verkennung ihrer Zeitgenossen, die alles, was über die beliebte Mittelmäßigkeit hinausgeht, durch Unsinn und Raserei bezeichnen. Finden sie ihn hingegen, so ist er der feste Punkt, den Archimedes sich wünschte, um die Erde aus ihren Angeln zu

heben. Was vorher Unruhe und wilder Trieb war, gestaltet sich von jetzt an zur Ruhe und höchsten Besonnenheit; und so geschieht es, daß ihre Schöpfungen eine Dauer gewinnen, welche Jahrhunderten trotzet. Vorzüglich in ihnen zeigt es sich als wahr, daß das Genie keine andere Regel kennt, als welche in ihm selbst enthalten ist. Nichts würden sie seyn, wenn sie nachgiebig wären gegen fremde Eigenthümlichkeit; aber sie sind alles, und beherrschen unter günstigen Umständen alles, wenn sie mit göttlichem Eigensinne in der ganzen Welt nichts weiter sehen, als das selbstgeschaffene Ideal, das sie auf Andere überzutragen sich gedrungen fühlen.

Dies, um einen so streitigen Charakter, wie der des Stifters des Jesuiten-Orden geworden ist, begreiflicher zu machen.

Das Genie dieses Mannes zeigte sich am auffallendsten, als es die Entwerfung einer Verfassung galt, welche dem Orden Gestalt und Wirksamkeit geben und ihn von allen übrigen Mönchsorden unterscheiden sollte. Hier nur die Hauptzüge dieser Verfassung.

Da der Orden zunächst für die europäische Welt berechnet war: so kam es auf eine Ordens-Geographie an, und es versteht sich wohl von selbst, daß diese der Geographie der römischen Kirche folgte. Der Ordens-General hatte seinen beständigen Wohnsitz in Rom. Wie nun auch die Kraft des Ordens vertheilt seyn mochte: seinen Mittelpunkt fand er in dem General, und zu diesem Mittelpunkte wurde er auf allen nur möglichen Wegen zurückgeführt. Der General war nämlich als der höchste Vollstrecker der Ordensgesetze und aller damit

verbundenen Belohnungen und Strafen gedacht: ohne seine Einwilligung und Unterschrift galt kein Vertrag, und die erste Pflicht der Provinzialen oder Untergenerale war, ihn von dem Zustande der ihrer Leitung anvertrauten Provinzen auf das vollständigste zu unterrichten. Durch einen Regierungsrath und mehrere Sekretäre unterstützt, war der General im Stande, seinen Befehlen Bestimmtheit und Schnelligkeit zu geben; und durch die Professen der vier Gelübde, die gleichsam seine Fühlhörner waren, von allen Vorgängen unterrichtet, konnte er allen Mißbräuchen aufs Schleunigste begegnen. Von seiner Entscheidung fand keine Berufung auf eine höhere Autorität Statt; denn, wenn dies der Fall gewesen wäre, so würde der Jesuiten-Orden den Keim der Selbstzerstörung eben so in sich getragen haben, wie die übrigen Mönchsorden. War die strengste Unterordnung der Mitglieder die glückliche Wirkung dieses Fundamental-Gesetzes: so wuchs die Kraft derselben durch die Beobachtung einer Maxime, die, wenn gleich nicht niedergeschrieben, deshalb nicht minder gewissenhaft befolgt wurde. Diese bestand darin, daß, wie groß auch die Zahl der ungemeinen Köpfe des Ordens seyn mochte, man zur Besetzung des Generalats die Zuflucht nicht zu ihnen, sondern nur zu Solchen nehmen sollte, die mit gewöhnlichen Fähigkeiten eine ungewöhnliche Strenge verbänden. Der Grund dieses Verfahrens konnte schwerlich ein anderer seyn, als die Bemerkung, daß die schaffende Kraft da, wo es auf Erhaltung des Geschaffenen ankommt, nicht am rechten Orte ist, weil sie sich so leicht mit einer Liberalität verbindet, welche der Strenge, womit Gesetze ge-

handhabt werden müssen, leicht Abbruch thut. Die Einheit des Antriebes für den gesammten Orden, so wie sie von dem General gegeben war, brachte zwar an und für sich mit sich, daß dieser das Recht haben mußte, jedes Mitglied, das sich seinen Beifall nicht erwarb, aus dem Orden zu stoßen; indeß war dies Recht durch ein besonderes Gesetz gesichert, und was in demselben als grausam erschien, war nur nothwendig. Allerdings konnte der Fall eintreten, daß, nachdem der Orden einem Mitgliede seine natürliche Freiheit genommen und sich die Frucht großer Arbeiten und (nicht selten) vorzüglicher Talente angeeignet hatte, der Verdienstvolle, durch welchen das geschehen war, verstoßen und für die Dauer seines ganzen Lebens unglücklich gemacht wurde; allein alle Klagen, die sich in einem solchen Falle erheben lassen, verschwinden wie von selbst, wenn man die Natur eines Ordens erwägt, der nur durch strenge Unterordnung bestehen kann, und wenn man zugleich bedenkt, daß der Jesuiten-Orden zu einer Zeit entstand, wo in den übrigen Orden täglich Skandale vorfielen, die aus keinem anderen Grunde ertragen wurden, als weil die Generale nicht dieselbe Berechtigung hatten, und weil man die Geheimnisse der Orden nicht gern bekannt werden ließ. Der Jesuiten-Orden hatte in dieser Beziehung von seiner Strenge weniger zu fürchten; denn was in ihm Geheimniß war, blieb Denen, die eine Verstoßung treffen konnte, immer gleich unbekannt. Da übrigens der Zweck des Jesuiten-Ordens die Vertheidigung der theokratischen Universal-Monarchie in einer Zeit war, wo diese von allen Seiten angegriffen wurde: so mußte seine Organisation

diesem Zwecke entsprechen; und gerade hierin offenbarte sich der Verstand seines Stifters auf eine bewundernswürdige Weise. Denn mit ungemeinem Scharfsinn durchschaute Ignaz Loyola, daß, wenn sein Orden dem Entwickelungsgrade, der über das Ansehn der römisch-katholischen Kirche den Ausschlag zu geben angefangen hatte, gewachsen bleiben sollte, er nicht, wie andere Orden, seine Zeit mit überflüssigen Andachtsübungen zubringen und überhaupt nicht von dem Rufe der Glocke abhängig seyn durfte. Während also die übrigen Orden, mehr oder weniger, ihre Zeit mit leerem Gepränge in Gebeten und Kasteiungen zubrachten, sollte der Jesuiten-Orden seinen Geist durch Künste und Wissenschaften ausbilden, und sich in den Stand setzen, überall einzugreifen und durch seinen Verstand den Ausschlag zu geben. Dazu war allerdings erforderlich, daß jedes Mitglied Herr seiner Zeit blieb. Doch selbst auf die natürlichen Anlagen der Mitglieder hatte der Stifter Rücksicht genommen, und ihren Neigungen keine andere Gränze gesetzt, als die, welche aus dem Vortheile des Ordens hervorging. Die allermannichfaltigsten Talente durften entwickelt werden; und so geschah es, daß der Orden, bald nach seiner Entstehung, gelehrte Theologen, beredte Bußprediger, schlaue Beichtiger, heldenmüthige Missionäre, geschickte Meßkünstler, sorgfältige Astronomen, fleißige Historiker und selbst talentvolle Dichter in größerer Anzahl aufzuweisen hatte, als irgend ein anderer Orden, den der Dominikaner gar nicht ausgenommen. Ueberhaupt hatte der neu geschaffene Orden nichts gemein mit den übrigen Institutionen der römisch-katholischen Kirche. Er hielt gleichsam die Mitte zwischen

Welt- und Ordensgeistlichkeit, um überall nachzuhelfen. Wenn gleich abgesondert von allen andern Ständen, Gemeinheiten und Orden, trieb sich die Gesellschaft Jesu unter ihnen allen herum. Sie versorgte Schulen und Universitäten mit Lehrern, Kirchen mit Predigern und Beichtvätern, Fürsten und ihre Geliebten mit Gewissensräthen, Heiden und Ketzer mit Missionären: ein ungeheures Complot, das seine Entwürfe und Verschwörungen hinter einem undurchdringlichen Vorhange anlegte, öffentlich aber unter dem scheinbaren Vorwande der Sorge für die Aufnahme der Religion ausführte.

So verhielt es sich mit der Entstehung und dem Zwecke der Gesellschaft Jesu; und wer von ihrem Stifter behaupten wollte, daß es ihm an Kenntniß der Welt und Scharfsinn in Benutzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse zu einem und demselben Zwecke gefehlt habe, der würde nur den eigenen Mangel an Beurtheilung zur Schau tragen. Ignaz Loyola konnte es mit allen Anstrengungen, welche er machte, nie dahin bringen, die lateinische Grammatik zu lernen, und war überhaupt unfähig, von Andern etwas anzunehmen; allein mit Unrecht würde man hieraus schließen, daß es ihm an Charakter und Genie gefehlt habe: er besaß beides in einem höheren Maße, und den Beweis davon liefert seine Schöpfung.

Kaum gebildet, strebte der neue Orden, seine Wirksamkeit in allen europäischen Staaten zu bewähren. Nur Lefebre und Lainez blieben bei dem General zurück. Simon Rodriguez ging nach Portugal; Antonio Araoz nach Spanien; Broet nach Frankreich; Canisius nach Deutschland; Xaver nach Ostindien. Die Schicksale dieser Männer

waren

waren verschieden, je nach den größern oder geringern Hindernissen, womit sie zu kämpfen hatten. Das auffallendste Glück machte Rodriguez in Portugal. Vielleicht ging Johanns des Dritten Absicht nur auf Beförderung des ostindischen Handels; denn es war in der Politik längst hergebracht, fanatische Priester als Pioniere zu benutzen, welche die ersten Handelswege eröffneten. Doch es zeigte sich bald, daß der Jesuiten-Orden, wie nachgiebig er auch dem Anscheine nach seyn mochte, seine eigenen Plane verfolgte. Schon im Jahre 1547 bemächtigte er sich der, von dem Könige zu Coimbra gestifteten oder wiederhergestellten Universität, mit Vertreibung des berühmten Schotten Georg Buchanan, der diese Anstalt in Aufnahme zu bringen berufen war und zuletzt seine freien Urtheile über die Jesuiten in den Kerkern der Inquisition büßen mußte. Nach dem Tode des Königs kam die Erziehung des dreijährigen Thronerben in die Hände der Jesuiten; und sie machten aus ihm einen so wilden Schwärmer, daß er keinen anderen Beruf fühlte, als seine Tugend in Feldzügen gegen afrikanische Heiden zu zeigen. Er blieb in einem dieser Feldzüge, und sein Tod hatte die Folge, daß Portugal mit Spanien vereinigt wurde. Minder leicht wurde es dem Anton Araoz in Spanien. Hier wirkte dem Orden die Kraft des Inquisitions-Gerichtes entgegen, dessen Maximen von den seinigen nur allzusehr abwichen. Die Dominikaner, alte Grenadiere der Kirche, wollten den neuen Scharfschützen nicht weichen, und so lange Karl der Fünfte lebte, hatten diese an ihm, wo nicht einen Gegner, doch einen sehr lauen Freund, der, selbst in seiner klösterlichen

Einsamkeit dem Herzoge von Gandia Vorwürfe darüber machte, daß er, zum Abbüßen seiner Sünden, in keine geachtetere Gesellschaft von Religiosen getreten war. Erst unter Philipp dem Zweiten verbesserte sich das Schicksal der Jesuiten in Spanien. In Frankreich widersetzten sich Parlement und Bischof, Universität und Sorbonne, mit vereinigten Kräften der Einführung des Jesuiten-Ordens; doch vergeblich, weil es dem Cardinal Karl von Lothringen gelang, die Niederlassung der Jesuiten durch einen königlichen Befehl zu erzwingen. Desto ungehinderter breitete sich der neue Orden in Italien aus. In Deutschland wurde die Gesellschaft Jesu durch Ferdinand den Ersten eingeführt. Einen Jesuiten in seiner Umgebung zu haben, galt bei der ersten Verbreitung des Ordens für einen Vorzug, eine Wohlthat. Indem sich nun der König von Deutschland um eine solche Glaubensstütze bewarb, hielt Lezai, bisheriger Beichtvater der Marquise von Pescara, es für ehrenvoller, einem Könige in gleicher Eigenschaft zu folgen. Nicht lange darauf wurde diesem Gewissensrathe das Bisthum Triest angetragen. Der Pabst war damit einverstanden. Nicht so Ignaz. Hartnäckig bestand er darauf, daß Lezai die ihm zugedachte Ehre ablehnen sollte; denn für die Wirksamkeit seines Ordens versprach er sich bei weitem mehr von einer strengen Beobachtung des Subordinations-Gesetzes, als von allen Auszeichnungen, welche einzelnen Mitgliedern zu Theil werden konnten und über kurz oder lang zum Ungehorsam führen mußten. Er vermehrte also den Codex seiner Gesellschaft durch ein Gesetz, welches die Mitglieder derselben von allen kirchlichen

Würden ausschloß; und sein ganzes Generalat hindurch gestattete er keine andere Ausnahme von diesem Gesetze, als die, wodurch er dem Canisius erlaubte, das Bisthum von Wien auf kurze Zeit ohne Entgelt zu verwalten. Erst nach seinem Tode wurde es üblich, daß die Jesuiten sich in Asien und Amerika mit der Bischofsmütze schmücken und sich in Europa selbst um die Cardinals-Würde bewerben durften. Xavers Abenteuer in Ostindien würden hier allzu viel Raum einnehmen. Es genüge also die Bemerkung, daß der Jesuiten-Orden sich in kurzer Zeit nach allen Seiten hin ausbreitete. Beim Tode seines Stifters, welcher im Jahre 1556 erfolgte, also sechzehn Jahre nach seiner ersten Bildung, zählte dieser Orden in zwölf Provinzen an hundert Profeßhäuser d. h. Klöster, und Collegien d. h. Schulen, von denen jede mit den Privilegien der Universität ausgestattet war. Die Zahl der Gesellschaft, welche sich unter Ignazens Generalate auf ungefähr tausend belief, nahm unter seinem nächsten Nachfolger (Jacob Lainez) beträchtlich zu, und funfzig Jahre darauf zählte man wenigstens 10,000 Jesuiten. Denkt man sich die übrigen Mönchsorden als das stehende Heer des Pabstes, so waren noch mehr als zwei Legionen Scharfschützen hinzugekommen, welche das Ansehn des allgemeinen Christenvaters um jeden Preis zu vertheidigen übernommen hatten. Welche furchtbare Kraft, wenn man erwägt, daß ihre Bestimmung darin abgeschlossen war, das Reich der Finsterniß zu verewigen! —

Für die Wirksamkeit gesellschaftlicher Einrichtungen kommt alles darauf an, erstlich, zu welcher Zeit sie

entstehen, zweitens, wie stark das Bedürfniß ist, das sie hervorruft. Wäre der Jesuiten-Orden im funfzehnten Jahrhundert (etwa auf Veranlassung des Conciliums zu Basel) entstanden: so würde er einen ganz andern Charakter angenommen haben, und schwerlich zu irgend einer Berühmtheit gelangt seyn; es hätte ihm dann selbst für seine Entstehung das Fundament gefehlt, das er durch die Entwickelung einer so ausgezeichneten Periode erhielt, wie die von 1450 bis 1550 war. Um ihn ins Leben zu rufen, war nichts Geringeres erforderlich, als die große Begebenheit, welche die Kirchenverbesserung genannt wird. In dieser Begebenheit aber war ihm zugleich ein bleibender Gegenstand für angestrengte Wirksamkeit gegeben. Sie rückgängig zu machen, war die schwierige Aufgabe, die er zu lösen hatte; sofern aber seine Kraft dazu nicht hinreichte, mußte er sich wenigstens das Verdienst erwerben, ihr einen Damm zu setzen, den sie nicht durchbrechen konnte. Dies Verdienst nun (sofern es wirklich Verdienst ist) hat sich der Jesuiten-Orden über allen Zweifel hinaus erworben; denn man ist genöthigt, anzunehmen, daß, ohne die Wirksamkeit dieses Ordens, die Kirchenverbesserung überall vorgedrungen seyn würde, Spanien und Italien etwa ausgenommen, wo durch das Daseyn barbarischer Glaubensgerichte für die Fortdauer des alten Aberglaubens gesorgt war.

Bewundernswürdig aber ist und bleibt dieser Orden von Seiten des Organismus, den er in sich schloß. Nichts war zu groß, nichts zu schwer für ein zahlreiches, in der friedlichsten Gestalt weit ausgestreutes, durch das

Band einförmiger Gesetze, strenger Ordnung und fester Regierungsform aufs Innigste zusammengeschlossenes Heer von lauter guten Köpfen, welche ihre Bestimmung ehrten; für einen kunstvollen Staatskörper, der die Vortheile der Monarchie und Republik in sich vereinigte, und dessen Glieder, gleichsam von einem geheimen Faden angezogen und in Bewegung und Thätigkeit gesetzt, jedes nach seiner besonderen Kraft, zu den verschiedensten, dem gemeinsamen Zwecke des Ganzen angemessenen Diensten ganz willkührlich gebraucht wurden. Hiernach ist es schwerlich zu bewundern, wenn von dem Jesuiten-Orden in den nächsten Jahrhunderten die Hauptbegebenheiten der europäischen Welt ausgehen. Was ihn am meisten begünstigte, war der Zustand der physischen Wissenschaften, welche selbst im siebzehnten Jahrhunderte nur geringe Fortschritte gemacht hatten; denn die natürliche Folge davon war eine allgemeinere Hinneigung zum Aberglauben und zu derjenigen Kirchlichkeit, welche die Ausmittelung des Wahren Denen überläßt, die Anmaßung genug besitzen, sich vorzugsweise Diener des Höchsten zu nennen. Es unterliegt jetzt schwerlich irgend einem Zweifel, daß Jesuitismus nichts Anderes ist, als verfeinerter Schamanismus. Doch dies anzuerkennen, war man bis zum achtzehnten Jahrhundert in der Aufklärung noch allzu weit zurück. Die Jesuiten selbst trugen indeß das Ihrige dazu bei, daß diese Aufklärung nicht ausbleiben konnte, am meisten durch die Art und Weise, wie sie den Protestantismus bekämpften. Ihre Verdienste um die Geschichte der christlichen Kirche sind nicht zu verkennen; was aber wäre wohl mehr geeignet,

den menschlichen Geist über den Werth dieser großen Institution aufzuklären, als die Geschichte derselben! Die Stellung, welche die Jesuiten nahmen, als sie den Vorsatz faßten, die Entwickelung durch den Glauben zu beherrschen, schloß an und für sich einen Widerspruch in sich, dem sie zuletzt nur unterliegen konnten; denn Licht und Finsterniß sind Entgegengesetzte, und wo jenes Statt finden soll, muß diese weichen. Ganz unstreitig waren die Jesuiten Casuisten und Probabilisten; allein konnten sie etwas Besseres seyn, wenn sie dem Kirchenthum, dessen Vertheidigung ihnen oblag, ehrlich dienen wollten? würden sie dasselbe durch Anempfehlung einer unbedingten Achtung vor dem Sittengesetz nicht gestürzt haben? Nicht als Menschen, wohl aber als eifrigen Vertheidigern des Katholicismus, lag ihnen die Verdunkelung des Sittengesetzes als die erste ihrer Pflichten ob; und wenn gleich Protestanten berechtigt seyn mögen, sie deshalb mit den bittersten Vorwürfen zu überschütten: so steht doch den Katholiken, sofern sie ihr Kirchenthum über jedes andere zu erheben gesonnen sind, nicht dasselbe Recht zu; denn dieses Kirchenthum will unabhängig vom Sittengesetze herrschen.

So viel über einen wahrhaft furchtbaren Orden, den die Kirchenverbesserung ins Leben rief!

Man hat zwischen Ignaz Loyola und Martin Luther Vergleichungen angestellt, die, je nachdem sie von Katholiken oder von Protestanten herrührten, bald zum Vortheil des einen, bald zum Vortheil des anderen ausgefallen sind. Der wesentlichste Unterschied zwischen beiden Männern dürfte darauf hinauslaufen, daß Martin

Luther das Sittengesetz in die christliche Kirche, aus welcher es seit mehr als einem Jahrtausend verbannt gewesen war, zurückzuführen strebte, und daß Ignaz Loyola seine ganze Kraft aufbot, es in seiner Verbannung zu erhalten. Jener leitete die Gesellschaft auf sich selbst zurück, indem er sie mit der ewigen Bedingung ihres Daseyns und ihrer Fortdauer bekannt machte; dieser führte, so viel an ihm war, die Gesellschaft über sich selbst hinaus, indem er sie über ihre weitere Bestimmung täuschte und zum Spielwerk der Verschlagenheit und List machte. Beide leisteten unstreitig mehr, als in ihren Absichten lag; allein so wie Luther für die Ewigkeit arbeitete, so arbeitete Loyola nur für die nächste Zukunft, und weil die evangelische Freiheit, dieses Ideal des ersten, der menschlichen Natur besser entsprach, als die kirchliche Gebundenheit, dieses Ideal des letztern: so konnte es nicht fehlen, daß die Schöpfungen beider Männer ganz verschiedene, zum Theil durchaus entgegengesetzte Schicksale hatten, von welchen weiter unten ausführlicher die Rede seyn wird.

Zweites Kapitel.

Ueber Karls des Fünften Abdankung und die europäischen Begebenheiten bis zum Frieden von Chateau-Cambresis.

Es war die Zerrissenheit und Unförmlichkeit des Machtgebiets, in welchem Karl der Fünfte waltete, was

diesem Monarchen, bald nachdem er das funfzigste Lebensjahr zurückgelegt hatte, seine Bestimmung verleidete, und ihn nach und nach mit einem unüberwindlichen Ueberdruß und Ekel gegen dieselbe erfüllte. Den unerfahrenen Jüngling hatte die Vereinigung der Kronen von Spanien, Sicilien, Sardinien, Oesterreich und Deutschland schmeicheln können; dem erfahrnen Manne mußte eben diese Vereinigung, als die erste Ursache aller Unfälle, die ihn getroffen, als die unversiegliche Quelle aller Leiden, die ihm noch bevorstanden, erscheinen. Wenn irgend einem Sterblichen, so mußte Karl dem Fünften einleuchten, daß der Umfang des Machtgebiets nichts gemein hat mit dem Erfolge des Regierens, und daß man in dem größten Reiche ein schwacher Monarch seyn kann. Gerade weil dieser Fürst zugleich Spanien und Sicilien, Sardinien und Deutschland angehören sollte, war er nirgend heimisch; und gerade weil er nirgend heimisch war, mußte er sich gefallen lassen, daß die Begebenheiten allenthalben den Ausschlag gaben, ohne daß es in seiner Macht stand, ihnen zuvorzukommen, oder sie irgend einem vernünftigen Zwecke unterzuordnen. Für ihn war das Leben zu einem endlosen Kampfe geworden, dem er nur unterliegen konnte; und weil seine Bestimmung eine Schnellkraft von ihm forderte, die ihm eben so sehr von der Natur, als von den Einrichtungen seiner Zeit versagt war: so konnte er, abgemattet und erschöpft, nur den Wunsch hegen, den Rest seines Lebens in der höchsten Abgeschiedenheit von Geschäften zu verleben.

Man darf annehmen, daß Karl seit dem schimpflichen Zurückzuge von Metz keinen anderen Gedanken

verfolgt habe, als wie er mit Anstand ausscheiden könne. So groß war die Einsamkeit, worin er zu Brüssel lebte, daß, außer seinen beiden Schwestern, Maria und Eleonora, und sehr wenigen Vertrauten, Niemand Zutritt zu ihm erhielt. Mit dem sichtbarsten Ueberdruß wies er jedes Geschäft von sich; und Monate verstrichen, ehe er bewogen werden konnte, ein Schreiben, eine Urkunde zu unterzeichnen. Das Einzige, was sich seiner sterbenden Einbildungskraft darstellte, war das Hyeronomiten-Kloster von St. Juste, an der Gränze Estremadura's gelegen: ein Aufenthalt, der ihn in einer frühern Lebens-Periode bezaubert hatte. Dahin nun strebte er mit allen Kräften seines Eigensinns, aufgemuntert von seinen beiden Schwestern, welche sich anheischig machten, ihn in diese Einsamkeit zu begleiten. Schon im Jahre 1542, als der Herzog Francisco de Borgia ihm seinen Entschluß, aus der Welt in die Einsamkeit des Klosterlebens zu ziehen, anzeigte, hatte er zwar den Eintritt in den Jesuiten-Orden getadelt, aber zugleich den Vorsatz enthüllt, ein Gleiches zu thun, sobald sein Sohn zu regieren vermöchte. Dieser Sohn, geboren im Jahre 1527, hatte gegenwärtig ein Alter von beinahe dreißig Jahren erreicht, und in dem ihm anvertrauten Wirkungskreise so viel Beweise von seiner Selbstständigkeit gegeben, daß Karl es nicht einmal darauf ankommen lassen konnte, ob jener das väterliche Ansehn bis zu dem Zeitpunkte ehren werde, wo die Natur selbst ihn von demselben befreien würde. Als Gemahl der Königin Maria, ältesten Tochter Heinrichs des Achten, saß Philipp auf dem englischen Thron, so wenig eingedenk der Verpflichtun-

gen, die er gegen seinen Vater hatte, daß, als er nach Brüssel berufen wurde, um die Kronen seines Vaters in Empfang zu nehmen, er vorher ausgemacht wissen wollte, wie er daselbst gehalten werden würde.

Den 25. Oct. 1555 erfolgte zu Brüssel die feierliche Handlung, wodurch Karl der Fünfte seine Kronen niederlegte, in Gegenwart seines Bruders Ferdinand, seiner Schwester Maria, seines Sohnes Philipp, vieler Großen des deutschen Reichs, und der versammelten Stände von Flandern und Brabant. Sie hob mit einer Uebertragung des Großmeisterthums des Ordens vom goldenen Vließe an, wobei der Kaiser seinem Sohne die höchste Vorsichtigkeit in Vertheilung desselben empfahl. Es wurde hierauf ein Mahl genossen; und unmittelbar darauf begab sich die Versammlung in einen großen Saal, welcher schwarz ausgeschlagen war, weil die Nachricht von dem endlichen Tode jener unglücklichen Juana, durch welche das Haus Oesterreich vorherrschend geworden, das kaiserliche Haus mit Trauer erfüllt hatte. Hier eröffnete Philibert von Brüssel, Vorstand des flanderischen Staatsraths, die Sitzung durch eine Rede, worin er die Gründe, welche dem Kaiser zur Abdankung bewogen, mit aller der Schonung entwickelte, welche die Natur der Versammlung mit sich brachte. Nach ihm nahm der Kaiser selbst das Wort. Er redete von seinen Thaten, seinen Gefahren und Leiden ohne Ruhmsucht, wahr und offen, ganz dem Entschlusse gemäß, den er gefaßt hatte; und überwies sodann die Stände von Brabant und Flandern an seinen Sohn, als ihren künftigen Beherrscher. Ganz auf dieselbe Weise meldete

er hierauf den spanischen Provinzen, daß sie hinfort in Philipp ihren neuen König so verehren sollten, als ob er selbst gestorben wäre, wobei er freimüthig bekannte, daß seine Kräfte nicht mehr hinreichten zur Regierung, und daß er seinen gegenwärtigen Entschluß schon früher hätte ausführen sollen. Er wünschte den Spaniern Glück zu den besseren Zeiten, die ihnen bevorständen, lobte aber an seinem Nachfolger keine andern Eigenschaften, als welche diesem Fürsten allgemein beigelegt wurden: seine Klugheit, seine Mäßigung und seine Gerechtigkeitsliebe.

Das deutsche Reich, sammt den Ansprüchen zu Rechten auf Böhmen und Ungarn, blieb dem Bruder des Kaisers; denn auch diese auf Philipp überzutragen, stand nach allem, was vorhergegangen war, nicht in der Macht des Ausscheidenden. Dagegen ging alles Uebrige, was Karl sonst noch verwaltet hatte, auf seinen einzigen Sohn über, welcher folglich zugleich Beherrscher Englands, Spaniens, Italiens (bis auf den Kirchenstaat, das Großherzogthum Toskana und einige unbedeutende Republiken), Siciliens, Sardiniens, der Niederlande, und alles dessen war, was die spanische Habsucht seit mehr als sechzig Jahren in Amerika erobert hatte. Karl verweilte noch eine Zeit lang in Brüssel, ehe er sich nach Spanien einschiffte; kaum aber hatte er den spanischen Boden betreten, so brannte er vor Ungeduld, die Einsiedelei zu erreichen, die er sich selbst gewählt hatte. Am Fuße des Gebirges Orospeda, in der Nähe des Klosters St. Juste, war für ihn ein kleines Gebäude mit wenigen einfach geschmückten Stübchen

errichtet worden. Dahin also eilte er; und nachdem er einmal von seiner friedlichen Hütte Besitz genommen hatte, war nichts im Stande, ihn noch ein Mal in den Strudel des Geschäftslebens zu ziehen. Beschäftigt mit seinem Garten, oder mit mechanischen Arbeiten, oder auch mit der heiligen Schrift, wies er alles zurück, was ihn an die stürmische Periode seines Lebens erinnern konnte, sogar seine Schwestern, deren Niederlassung in seiner Nähe er durchaus nicht gestatten wollte. Auch in seiner Einsamkeit, wo stilles Nachdenken ihn in das Heiligthum der Wahrheit hätte einführen können, ermangelte er jener Klarheit des Geistes, wodurch man sich dem Aberglauben entwindet und zu einem sanften Uebergang in das All vorbereitet. Durch Kasteiungen, die seinen hinfälligen Körper mißhandelten, suchte er jetzt, gleich dem gemeinsten Anachorten, die Gnade des Himmels zu verdienen, und der schöne Geist der Duldung, welcher ihn zu Wittenberg an Luthers Grabe anflog, war so sehr von ihm gewichen, daß er jede Spur evangelischer Denkart in Spanien mit Grausamkeit vertilgt wissen wollte. Er starb in seiner Einsamkeit den 11. Oktober 1558.

Um seinem Sohn und Nachfolger nicht einen Krieg zu hinterlassen, hatte Karl der Fünfte, kurz vor seiner Entsagung, den Stillstand von Vaucelles geschlossen. Nun war dies freilich kein förmlicher Friede; allein es giebt Umstände, wo ein bloßer Stillstand dem Frieden gleich kommt, und in solchen Umständen befand sich Frankreich um die Zeit, wo durch Karls des Fünften Ausscheiden alle europäische Verhältnisse verändert waren.

Es fehlte diesem Reiche nicht an kriegerischen Gesinnungen, auch nicht an den Mitteln Krieg zu führen; aber es fehlte ihm an einem Feldherrn, welcher volles Vertrauen verdiente. Heinrich der Zweite war kein solcher; denn alle seine Neigungen fesselten ihn an die Lauben von Anet, wo Diana von Poitiers herrschte. Der alte Montmorency war bei weitem mehr Soldat, als General, und Franz von Guise, obgleich nicht ohne große Anlagen, hatte sich bis jetzt nur in der Vertheidigung von Metz bewährt. So große Aufforderungen zur Erhaltung des Friedens wurden durch die Denkungsart Philipps des Zweiten unterstützt, in welcher viel Feindseliges, aber nichts Kriegerisches, war. Von Mönchen erzogen, hatte dieser Monarch alles das Zurückstoßende, das von einer solchen Erziehung unzertrennlich ist, aber zugleich auch alles das Kalte und Unempfindliche, was in den Verhältnissen der Bürger, wie der Völker, die Ruhe sichert. So viel an ihm war, wollte er nur behalten, was er einmal besaß, keinesweges aber sich vergrößern. Seine einzige Leidenschaft bezog sich auf die Einheit des Glaubens, die ihm in einem so großen Reiche, wie das seinige, als die sicherste Grundlage der Monarchie erschien. Eben so unaufgeklärt über kirchliche Dinge, wie sein Vater, übertraf er diesen noch im Fanatismus, und die Furcht, die er vor der Hölle hatte, war vielleicht die Quelle seiner tugendhaftesten Handlungen, wie seiner Grausamkeiten. Was den allgemeinen Frieden noch mehr sicherte, war der Mangel an Zusammenhang, welcher die europäische Welt noch in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts auszeichnete.

Die nordischen Reiche waren noch vereinzelt; und Ferdinand der Erste, mit der Befestigung seiner Macht in Ungarn und Böhmen, und seines Ansehns in Deutschland beschäftigt, hielt den Frieden für eine so große Wohlthat, daß nichts ihn zu einer muthwilligen Unterbrechung desselben verleiten konnte. In dieser Lage der Dinge blies ein Priester die Kriegesfackel von neuem an.

Um dieselbe Zeit, wo Karl der Fünfte mit der Niederlegung seiner Kronen umging, starb in einem Alter von 55 Jahren der Pabst Marcellus der Zweite. Sein Nachfolger seit dem 28. Mai 1555 war Johann Peter Carrafa, ein Neapolitaner vornehmer Abkunft, den man den Theatiner nannte, weil er vor seiner Gelangung zum Erzbisthum und Cardinalat Bischof von Chieti gewesen war, dessen lateinischer Name Theate lautete. Carrafa war 79 Jahr alt, als er unter der Benennung Pauls des Vierten den päbstlichen Thron bestieg. In seiner Jugend hatte er sich als Ordensstifter ausgezeichnet; und so war von ihm der Theatiner-Orden ausgegangen, der, im Jahre 1528 von Clemens dem Siebenten bestätigt, nie blühend geworden war, und im Mangel an einem bestimmten Zweck sein Daseyn von dem Augenblick an eingebüßt hatte, wo der Jesuiten-Orden unter Paul dem Dritten emporgekommen war. Späterhin hatte Carrafa weder das Erzbisthum von Neapel, noch das damit verbundene Cardinalat ausgeschlagen. Seine Erhebung auf den päbstlichen Thron verdankte er den Bemühungen des Cardinals Farnese, der, als entschiedener Feind der spanischen Herrschaft in Italien, da er selbst nicht Pabst werden konnte, die

höchste kirchliche Würde nicht ungern auf einen Mann übertrug, von welchem er wußte, daß er ihm im Hasse gegen die Spanier gleich kam. Wirklich war dies der Fall; denn Carrafa hatte nur allzu viel Ursache, ein Feind des österreichischen Hauses zu seyn. Als Neapolitaner nicht ohne Gefühl für den Zwang, welchen die spanische Herrschaft seinem Vaterlande anthat, gehörte er einem Hause an, das sich über Zurücksetzungen und Kränkungen beklagte; als Erzbischof von Neapel aber hatte er sich in seinem Verhältniß zu den kaiserlichen Statthaltern sehr zurückhalten müssen, um auf seinem Platze bleiben zu können. Freilich hätte der Pabst dies alles vergeben und vergessen sollen; allein die rachsüchtige Natur eines Italieners schlägt überall durch, und auch davon abgesehen, fehlte es nicht an Zusammenstoß zwischen dem Pabst und dem Hause Oesterreich im sechzehnten Jahrhundert. Ein Hauptpunkt der Zwistigkeit war der Besitz des Königreichs Neapel, welches die Päbste als das Bollwerk ihrer Freiheit betrachteten, und eben deswegen sehr ungern in den Händen einer großen Macht sahen, die, von Neapel aus, der italiänischen Halbinsel Gesetze vorschreiben konnte. Ein zweiter Punkt war die Inquisition, von den Päbsten als ein rein kirchliches Institut zur Sicherung des Priesterthums, von den Königen Spaniens hingegen, seit Ferdinands des Fünften Zeit, als eine polizeiliche Einrichtung zur Befestigung des Königthums betrachtet und gehandhabt. In Wahrheit, wenn Spaniens Könige irgend ein Uebergewicht über die Päbste hatten: so verdankten sie dasselbe der ihnen von Alexander dem Sechsten bewilligten freien

Wahl eines Großinquisitors: eine Wahl, die sie zu unumschränkten Fürsten machte, und zwar in einem so hohen Grade, daß, wenn ihr eigener Aberglaube nicht ins Mittel trat, sie selbst dem heiligen Vater gebieten konnten. Dieser Fehler war von einem Vorgänger Pauls IV. unter Umständen begangen worden, wo er sich nicht gut vermeiden ließ; die Folgen desselben aber dauerten fort, und je mehr Spaniens Könige die Oberhäupter der Theokratie in ihrem Reiche waren, desto weniger konnten die Päbste bei ihnen durchsetzen.

Indem es sich nun so mit Pauls des Vierten Beweggründen zu einem Kriege mit Spanien verhielt, konnte seine Absicht keine andere seyn, als in dem gesellschaftlichen Zustande der italiänischen Halbinsel eine solche Veränderung zu bewirken, daß der Einfluß, welchen Spanien seit der Eroberung des Königreichs Neapel ausgeübt hatte, wo möglich, ganz verschwand. Fremder Hülfe zu dieser großen Unternehmung bedürftig, suchte und fand er den Beistand des französischen Hofes, der sich anheischig machte, ein Heer von 12000 Fußgängern und 500 Reitern in die Halbinsel einrücken zu lassen. Den Erfolg noch mehr zu sichern, wurde Herkules der Zweite, Herzog von Ferrara, in das Bündniß des Pabstes mit Frankreich aufgenommen. Ganz Italien bildete in diesen stürmischen Zeiten zwei große Partheien, von welchen die furchtsamere und klügere es mit Spanien, die entschlossenere hingegen es mit Frankreich hielt. An der Spitze der letztern verlangte der heilige Vater in einem Alter von achtzig Jahren zu stehen. Seine Hauptstützen waren seine Nepoten, der Zahl nach

drei

drei, Söhne des Grafen von Montorio, eines Bruders des Pabstes. Den ältesten dieser Nepoten, der ein Malteser-Ritter war, hatte der Pabst, gleich nach seiner Thronbesteigung, in einen Cardinal verwandelt. Der zweite, Namens Johann, sollte, den Wünschen seines Oheims zufolge, ein großer Territorial-Herr im Königreich Neapel werden; und, um dies einzuleiten, machte ihn Paul vorläufig zum Herzog von Palliano und zum General-Capitän der Kirche, beides auf Kosten der Colonnas, welche es mit Spanien hielten. Um nun auch für den dritten Nepoten zu sorgen, ernannte ihn der Pabst zum Markgrafen von Montebello und anderen Gütern in Montefeltre, nachdem er Gründe, oder wenigstens Vorwände gefunden hatte, den vorigen Besitzer, Johann Francisco de Bagno, zu berauben.

Die Gesinnungen und Absichten des Pabstes konnten für Philipp den Zweiten nicht lange ein Geheimniß bleiben. Beiden zu begegnen, wurde der Herzog von Alba nach Italien gesendet, wo er an die Spitze eines Heeres von 10,000 Mann mit dem Auftrag trat, das Königreich Neapel vor jedem Unfalle zu beschützen. Seine Erscheinung im Königreiche Neapel, anstatt Paul den Vierten in Verlegenheit zu setzen, beschleunigte nur gewisse Maßregeln, welche, obgleich früher beschlossen, bis dahin zurückgehalten waren. Der Pabst fing damit an, daß er eine Untersuchung einleitete, durch welche ausgemittelt werden sollte, in wie fern Karl der Fünfte und Philipp der Zweite Feinde des heiligen Stuhls wären. Hierbei wurde zwar zunächst Rücksicht genommen auf den Schutz, den beide den Häusern Sforza und

Colonna bewiesen hatten; doch blieb der Nachdruck, womit Karl der Fünfte auf die Zusammenberufung eines Conciliums gedrungen, eben so wenig unerörtert, als seine Nachsicht mit den Protestanten, und der Umstand, daß er diesen, in seinem Interim, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe gestattet hatte. Hieraus wurde hergeleitet, daß der Kaiser die Ketzerei begünstigt habe, und ein geheimer Lutheraner sei; und der fiscalische Promotor der apostolischen Kammer, dem diese Untersuchung aufgetragen war, forderte den heiligen Vater auf, Karl den Fünften der Kaiserkrone, so wie der spanischen Königskrone verlustig zu erklären, Philipp dem Zweiten den neapolitanischen Thron zu entziehen, Vater und Sohn in den Bann zu thun, und die Völker Deutschlands, Spaniens und Italiens, vorzüglich aber die Neapolitaner, von dem Eide der Treue und des Gehorsams zu entbinden. Paul der Vierte unterließ dies zwar für den Augenblick, weil Frankreichs Zurüstungen noch nicht hinlänglich vorgeschritten waren; indeß nahm er alle die Bullen zurück, welche sein Vorgänger zum Vortheil der spanischen Könige ausgefertigt hatte, um sie zur Erhebung einer jährlichen Steuer von der Geistlichkeit zu berechtigen; und am nächsten grünen Donnerstage wurde eine Bulle bekannt gemacht, wodurch alle Diejenigen, die sich der Kirchengüter bemächtigen würden, in den Bann gethan wurden, sollten sie auch Könige und Kaiser seyn. Nicht unbemerkt blieb, daß am nächsten stillen Freitage, wo in Rom selbst für Juden und Schismatiker gebetet wird, das Gebet für den Kaiser und den König unterlassen wurde.

Philipp der Zweite, der sich während dieser Vorgänge in England aufhielt, gerieth in eine um so größere Verlegenheit, da er sich bewußt war, immer für die Ausbreitung des katholischen Glaubens, und für die Austilgung der Ketzerei gearbeitet zu haben. Gewohnt, nichts ohne die Genehmigung des Staatsraths zu thun, hatten Spaniens Könige noch ihre besonderen Gewissensräthe, so oft sie in den Fall kamen, ihr Ansehn gegen die Forderungen der Päbste behaupten zu müssen. Ein solcher war für Philipp der Mönch Melchior Cano, ein heller Kopf, der das Verhältniß der weltlichen Macht zur geistlichen sehr wohl durchschaute, und, es sei nun aus Wahrheitssinn oder aus Ehrgeiz, sehr geneigt war, nur der ersteren zu dienen. Befragt über die Rechtmäßigkeit des päbstlichen Verfahrens, gab Melchior Cano sein Gutachten dahin ab, daß man in Fällen, wie der vorliegende, den zeitlichen Suverän des Kirchenstaats nicht bloß außer Stand setzen müsse, dem Könige zu schaden, sondern daß man ihn sogar nöthigen dürfe, vernünftigen Vorschlägen Raum zu geben, um sich künftig besser zu betragen. Andere Theologen waren der Meinung, daß die vom römischen Hofe in Hinsicht der geistlichen Steuer gemachten Bewilligungen unwiderruflich wären, weil sie das Wesen eines Vertrags zum Vortheil des Reichs angenommen hätten.

Hiervon benachrichtigt gerieth Paul der Vierte in eine solche Wuth, daß er dem spanischen Groß-Inquisitor auf der Stelle den Befehl ertheilte, die Urheber jener Entscheidungen zu bestrafen; denn, seiner Behauptung nach, war eine solche Lehre nicht bloß ketzerisch, sondern um so gefähr

licher, da sich die Ketzerei nach allen Seiten hin ausbreitete. Sogar die Anhänger und Mitschuldigen dieser Theologen — also den König selbst — wollte der heilige Vater bestraft wissen. Sein Befehl an den Groß-Inquisitor war den Prälaten des Königreichs aus einem begreiflichen Grunde nicht unwillkommen, am wenigsten dem Cardinal Seliceo, Erzbischof von Toledo, welcher Philipps des Zweiten Lehrer gewesen war. Es entstand ein lebhafter Briefwechsel zwischen diesem Prälaten und dem römischen Hofe: ein Briefwechsel, dessen Inhalt auf Umsturz und Verwirrung hindeutete; denn dazu war man entschlossen, um Vorrechte, welche die Zeit in Schatten gestellt hatte, wieder zu gewinnen, und nach ihrem ganzen Umfange geltend zu machen.

An der Spitze des spanischen Königreichs stand im Jahre 1556, wo dies vorging, Johanna von Oesterreich, eine Tochter Karls des Fünften. Beunruhigt durch die Bewegungen um sie her, fragte diese Prinzessin bei ihrem Bruder an, wie sie sich zu verhalten habe. Ihr meldete Philipp, daß er fest entschlossen sei, den Censuren des heiligen Vaters zu trotzen, sowohl wegen des Aergernisses, welches entstehen würde, wenn er sich für schuldig erklärte, als wegen der Sünde, welche von einer solchen Feigheit unzertrennlich sei. Ein förmlicher Weigerungs-Act sei ausgefertigt und dem Pabste übersandt worden. Dies könne die Statthalterei den Prälaten und Großen des Königreichs, den Städten, den Universitäten und den Vorstehern der Orden bekannt machen, mit dem Befehle, die von Rom angelangten Censuren, sammt dem Interdict, als nicht angelangt zu

betrachten, weil sie in sich nichtig, ungerecht und ungegründet wären. Sollte inzwischen von Seiten des Pabstes irgend etwas anlangen, das hierauf Bezug habe: so müsse verhindert werden, das es zur öffentlichen Kenntniß und zur Vollziehung gelange; und, damit dies desto leichter geschehe, sei dafür zu sorgen, daß in den Häfen und an den Gränzen strenge Aufsichts-Maßregeln genommen werden. Im Falle aber, daß die Einführung päbstlicher Befehle nicht verhindert werden könne, und daß irgend Jemand sich unterstehe, sie geltend zu machen, sei die Statthalterei berechtigt, sich der Vollziehung durch alle Mittel, die ihr zu Gebote ständen, zu widersetzen.

So lautete Philipps Brief an seine Schwester; und nicht ohne Befremden bemerkt man, daß der Fanatismus dieses Königs nicht so weit ging, daß er darüber vergessen hätte, was die königliche Würde forderte.

Die nächste Wirkung seines Schreibens war, daß der Groß-Inquisitor die Verfolgung Derer einstellte, die ihm der päbstliche Befehl als Ketzer bezeichnet hatte: Männer, zu welchen, außer achtbaren Theologen und Kanonisten, mehrere Staatsräthe gehörten.

Was nun auch die Weigerungs-Acte Philipps enthalten mochte: der Pabst ließ sich dadurch nicht auf andere Gedanken bringen, und seine Hartnäckigkeit, in welcher man nur die Wirkung des Priesterstolzes und des hohen Alters wahrnehmen kann, erhielt Nachdruck und Leben durch die Begehrlichkeit seiner Nepoten, die, wenn ihre Wünsche erfüllt werden sollten, keinen Augenblick zu verlieren hatten. Mit Ungeduld erwarteten sie die

Erscheinung eines französischen Heeres an den Gränzen des Kirchenstaats, überzeugt, daß die Vertreibung der Spanier aus dem Königreiche Neapel eine Kleinigkeit sei, sobald sich die Franzosen mit den päbstlichen Truppen verbunden haben würden.

Was der Pabst und seine Nepoten hofften, dasselbe fürchtete Philipp. Seine nächste Sorge ging dahin, in Italien selbst Freunde zu gewinnen. Nachdem er nun den Herzog Cosmo von Toscana durch die Aussicht auf die Erwerbung der Republik Siena, und den Herzog Ottavio Farnese von Parma durch die Abtretung des Gebietes von Piacenza auf seine Seite gebracht hatte, ertheilte er dem Herzoge von Alba den Befehl, den Pabst zum Frieden zu bewegen, wo möglich in Gutem, wo nicht, durch eine förmliche Kriegeserklärung.

Der Herzog von Alba machte einen Versuch, den aufgebrachten Pabst zu besänftigen; als dieser aber den an ihn abgesendeten Pietro Loffredo ins Gefängniß werfen ließ, griff jener sogleich zu den Waffen, um durch Gewalt zu erhalten, was er auf keinem andern Wege hatte gewinnen können. Seine Truppen in San Germano versammelnd, rückte er zu Anfang des Septembers in den Kirchenstaat ein, und nahm sogleich Pontecorvo, Frosinone, Varoli, Alati, Piperno, Terracina und andere Plätze — nicht im Namen seines Königs, sondern im Namen des künftigen Pabstes und des Collegiums der Cardinäle. In Anagni lagen 800 Mann als Besatzung; kaum aber war das spanische Geschütz gegen die Mauer gerichtet worden, so zogen sich jene über die Berge nach Palliano, Tivoli und Rom zurück,

und die verlassene Stadt wurde am folgenden Tage geplündert. Um demselben Schicksale zu entgehen, ergaben sich die Städte Valmonte, Palestrina und Segna. Inzwischen streifte Marco Antonio Colonna bis an die Thore von Rom, welches Camillo Orsino in der Eil befestigt hatte. Die Bürger von Tivoli, welche mit einer Belagerung nichts zu schaffen haben wollten, ergaben sich auf die erste Aufforderung. Nicht lange darauf besetzte der Herzog von Alba auch Ostia: eine Maßregel, welche keinen anderen Zweck hatte, als die Versorgung Roms mit Lebensmitteln zu erschweren, und die Bevölkerung der Hauptstadt zur Empörung zu bringen.

In einer solchen Stellung erwartete Alba den Beschluß des Pabstes. Dieser, verlassen von der Republik Venedig, auf deren Beistand er gerechnet hatte, bestürmt von den Cardinälen, die ihre Einkünfte nicht verlieren wollten, noch mehr bestürmt von dem römischen Volke, das, dem Mangel ausgesetzt, ungewohnte Lasten tragen mußte, bequemte sich endlich zu einem Waffenstillstand auf vierzig Tage. Seine Voraussetzung war, daß in der Zwischenzeit die französische Hülfe anlangen würde. Wirklich kam Franz von Guise an der Spitze von 20,000 Mann dem Pabste zu Hülfe; und da die Hoffnung Pauls und seiner Nepoten jetzt erfüllt war, so wurde der Waffenstillstand sogleich aufgehoben. Doch die Franzosen leisteten dies Mal nicht, was man von ihnen erwartet hatte. Vergeblich bemühte sich Franz von Guise, den Herzog von Alba zu einer Schlacht zu bewegen; dieser wich allenthalben aus, und der französische Ungestüm, der sich darüber in Entsagung hätte

verwandeln sollen, artete nur allzu bald in Muthlosigkeit aus. Dazu kamen noch tödtliche Krankheiten, als Folgen veränderter Lebensweise. Als nun Franz von Guise sah, daß für ihn keine Lorbeern in Italien zu pflücken waren, trug er bei Heinrich dem Zweiten auf seine Zurückberufung an; und dieser Wunsch wurde um so bereitwilliger erfüllt, da Philipp, von England aus, nach Flandern zurückgekommen war, und Frankreichs Ostgränze mit einem Heere bedrohete, das den französischen Hof zittern machte. Der Streit mit dem Pabste sollte also in Frankreich beendigt werden, und nichts war angemessener, als diese Wendung der Dinge, da Paul ohne den Beistand des französischen Hofes nie auf den Gedanken gerathen seyn würde, sich an den König von Spanien mit so vielem Muthwillen zu vergehen, als er seit zwei Jahren bewiesen hatte.

Philipps Heer wurde von achttausend Engländern verstärkt, welche Maria ihrem Gemahl ohne die Einwilligung des Parliaments zu Hülfe gesendet hatte. Das Ganze befehligte Philibert von Savoyen, einer von den erfahrensten Generalen, welche Karl der Fünfte seinem Sohne hinterlassen hatte. Dieser Feldherr war Anfangs Willens, in die Champagne einzufallen; als sich ihm aber daselbst ein französisches Heer, von Montmorency geführt, entgegen stellte, drang er mit rascher Wendung nach der Piccardie vor, wo er St. Quintin belagerte. Hier kam es, am 10. Aug. 1557, zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Spanier siegten, und Montmorency gefangen genommen wurde. Philipp, dessen Mönchsseele sich nicht mit Kanonendonner vertrug, wohnte der-

selben nur in so fern bei, als er in einer benachbarten Kirche dem heiligen Laurentius, dessen Fest an diesem Tage gefeiert wurde, zu Ehren ein Kloster und einen Pallast zu erbauen versprach, wenn er ihm den Sieg verschaffen würde. Er hielt in der Folge Wort; denn das Escurial, mit unermeßlichen Kosten in einer Wüste erbaut, und weit mehr für Mönche als für Könige eingerichtet, ist das Werk von Philipps geschmackloser Gewissenhaftigkeit. Wenig erfreute ihn der Sieg. Selbst nachdem St. Quintin und le Catelet gefallen waren, und die Hauptstadt Frankreichs zu zittern angefangen hatte, versagte er sich die Genugthuung, vorzudringen. Er ging nach den Niederlanden zurück, ließ den Herzog von Lothringen (Franz von Guise) Calais, das seit mehr als zwei Jahrhunderten in den Händen der Engländer gewesen war, erobern, und fing den Krieg nicht eher wieder an, als bis er sich in seinem eigenen Domän von den Franzosen bedrohet sah. Durch den Grafen von Egmont zum zweiten Male Sieger, bot er selbst die Hand zum Frieden. Die Unterhandlungen fanden zu Cercamp Statt, und nicht lange darauf wurde der Friede zu Chateau Cambresis unterzeichnet. In demselben gab Philipp an Frankreich alles zurück, was er in der Piccardie erobert hatte, und der König von Frankreich setzte den Herzog von Savoyen wieder ein, den er beim Anfange des Krieges aus seinen Staaten vertrieben hatte. Den Frieden noch mehr zu befestigen, verlobte sich Philipp, dessen Gemahlin während des letzten Feldzuges in England gestorben war, mit Elisabeth, Tochter Heinrichs des Zweiten.

Der Friede mit dem Pabste war bereits geschlossen, als dies geschah. Unmittelbar nach der Schlacht bei St. Quintin näherte sich der Herzog von Alba der Hauptstadt des Kirchenstaats, als wollte er die Ergebung derselben erzwingen. Hierdurch in Schrecken gesetzt, trug Paul der Vierte auf Unterhandlungen an, welche sogleich beginnen sollten. Die stolze Antwort des Herzogs war: „er werde die Vorschläge des heiligen Vaters vernehmen, den Frieden aber nicht eher bewilligen, als bis der Pabst den König, seinen Herrn, um Verzeihung gebeten, wegen der Beleidigungen, die er dem Kaiser, dem Könige und dessen Freunden und Unterthanen zugefügt hätte.“ Durch dieses Wort war der priesterliche Stolz aufs Empfindlichste gedemüthigt. Der Kränkung zu entgehen, die ihm bevorstand, sprach Paul der Vierte die Vermittelung der Venetianer an; und um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, erklärte er, „daß er zwar nie mit dem Herzoge von Alba unterhandeln werde, aber bereit sei, die Vorschläge des Königs von Spanien anzunehmen, überzeugt, daß Se. Majestät nicht Bedingungen vorschreiben werde, welche der Ehre des Pabstes und der Würde des heiligen Stuhles entgegen wären.“ Ein solches Wort war nicht verloren, für einen Monarchen, der seine Bestimmung in der Aufrechthaltung des Aberglaubens fand. Obgleich durch den Herzog von Alba, der das Erdreich zu Rom genau kannte, auf die Nothwendigkeit eines strengen Verfahrens gegen den Pabst und dessen Nepoten aufmerksam gemacht, verabscheute Philipp doch nichts so sehr, als den bloßen Gedanken einer Genugthuung, an dem Statt-

halter Christi auf Erden genommen; denn er sah darin nichts weiter, als eine Verletzung der göttlichen Majestät. Ohne irgend eine Erinnerung an das, was er im Juli des Jahres 1556 seiner Schwester geschrieben hatte, antwortete er seinem Statthalter in Neapel: „Als ich zur Welt kam, war Rom den größten Bedrängnissen ausgesetzt. Es würde ungerecht seyn, wenn ich die Hauptstadt des Kirchenstaats im ersten Anfange meiner Regierung auf gleiche Weise behandeln wollte. Ich befehle euch also, den Frieden auf der Stelle zu gewähren, und zwar unter Bedingungen, die nichts Demüthigendes für Se. Heiligkeit enthalten; denn ich will lieber die Rechte meiner Krone einbüßen, als denen des heiligen Stuhls den kleinsten Abbruch thun."

Dieser Befehl, den eine Mönchsseele nicht vortheilhafter für den Pabst ausstellen konnte, mißfiel dem Herzoge von Alba; da er aber nicht das Recht hatte, auch nur das Mindeste daran zu verändern: so vollzog er ihn mit einer Pünktlichkeit, wodurch er in das entgegengesetzte Aeußerste fiel. Schwerlich bieten die Jahrbücher der Diplomatike ein zweites Beispiel von einem Friedensvertrage dar, der seinem Inhalte nach so seltsam wäre, wie der, den der Herzog von Alba den 14. September 1557 mit dem Cardinal Carrafa schloß. Denn auf das Bestimmteste trat bei der Unterhandlung der Besiegte an die Stelle des Siegers. Nicht genug, daß der Bevollmächtigte des Papstes Philipp dem Zweiten keine Art von Genugthuung im Namen des Oberhaupts der Kirche ertheilte, lieset man mit Erstaunen folgenden Artikel: „Se. Heiligkeit wird von dem katholischen Könige durch

das Organ seines Bevollmächtigten, des Herzogs von Alba, alle Unterwerfungen empfangen, welche nöthig sind, um Verzeihung für die zugefügten Beleidigungen zu erhalten, jedoch ohne Nachtheil für die Verbindlichkeit, welche der König übernimmt, Behufs der Gnade, um welche er bittet, einen außerordentlichen Gesandten zu schicken, wobei sich versteht, daß Se. Heiligkeit dem Könige, als einem gehorsamen Sohne und als einem, welcher würdig ist, Theil zu haben an den Gunstbezeigungen, die der heilige Stuhl seinen Kindern und allen übrigen Fürsten der Christenheit zu erweisen gewohnt ist, sein Wohlwollen nicht vorenthalten wird."

Paul der Vierte selbst gestand, daß er bei weitem mehr erhalten, als er hatte hoffen dürfen. Um dem Herzoge von Alba seine Zufriedenheit zu beweisen, wollte er ihn im Vatikan bewirthen. Beim Einzuge des Herzogs in Rom schickte der Pabst ihm seine Cardinäle, seine Prälaten, sogar seine Leibwache, entgegen. Zur Tafel gezogen, erhielt Alba alle Auszeichnungen, die ihn versöhnen konnten mit dem unerträglichen Hochmuth, den er sich bei Abschließung des Tractats hatte gefallen lassen müssen. Doch, seinem Plane getreu, ruhete der Pabst nicht eher, als bis er, trotz seiner glänzenden Aufnahme, den Herzog dahin gebracht hatte, sich ihm zu Füßen zu werfen, und ihn sowohl für sich selbst, als im Namen seines Herrn und des Kaisers um Verzeihung zu bitten, wegen der in dem Friedensvertrage erwähnten Beleidigungen. Zugleich mußte der Herzog um Befreiung von den Censuren flehen, die jeder von ihnen durch sein persönliches Betragen verdient haben sollte. Der Pabst

gewährte diese Bitte, und erhielt nicht lange darauf jenen außerordentlichen Gesandten, den er verlangt hatte. Aufgebläht von einem solchen Erfolge, sagte der Pabst zu den Cardinälen: „Ich habe dem heiligen Stuhl den wichtigsten Dienst geleistet, den er je erhalten konnte. Das Beispiel des Königs von Spanien wird den suveränen Päbsten lehren, wie sie den Stolz der Könige demüthigen müssen, wenn diese nicht wissen, wie weit der Gehorsam reicht, den sie dem Oberhaupte schuldig sind.“ Als dies dem Herzoge von Alba hinterbracht wurde, sagte er: der König sein Herr habe einen großen Fehler begangen; und wenn Er (der Herzog) König von Spanien gewesen wäre: so würde der Cardinal Carrafa nach Brüssel gegangen seyn, um zu den Füßen Philipps des Zweiten dasselbe zu thun, was dies Mal dem Pabste widerfahren wäre.

Fünf Monate nach diesem Vertrage bewies Paul der Vierte, wie sehr er Philipp den Zweiten und Karl den Fünften (der um dieser Zeit seiner Auflösung mit starken Schritten entgegen ging) verachtete. Dies geschah durch ein an den Groß-Inquisitor gerichtetes Breve, das die Verfügung der Concilien und der suveränen Päbste in Hinsicht der Ketzer und Schismatiker anfrischte, mit der beigefügten Bemerkung, daß diese Maßregel nothwendig sei zu einer Zeit, wo die Ketzerei täglich Fortschritte mache. Dem zufolge berechtigte der Pabst den Groß-Inquisitor, die Ketzer zu verfolgen, und alle in den Constitutionen des heiligen Officiums gegen sie ausgesprochenen Strafen zu vollziehen, unter diesen auch die, welche die Schuldigen ihrer Würden und Aemter be-

raube, sie möchten Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, Cardinäle und Legaten, oder Barone, Grafen, Markgrafen, Herzoge, Fürsten, Könige und Kaiser seyn. Es hing hiernach nur von dem Groß-Inquisitor ab, ob der König auf seinem Throne bleiben sollte, oder nicht; der leiseste Verdacht der Ketzerei war hinreichend, um die gesellschaftliche Ordnung in ihrer ersten Stütze zu stören und Umsturz auf Umsturz zu gründen. Sprächen hier nicht die unverwerflichsten Urkunden, so würde man in die Versuchung gerathen, einem so unbesonnenen und leichtsinnigen Verfahren des Pabstes seinen Glauben zu versagen. Doch was ist unglaublich, wenn es seine Quelle in dem größten Hochmuthe hat, dessen die menschliche Natur fähig ist — in dem Wahne, der Stellvertreter der Gottheit auf Erden zu seyn! Als solcher mußte der Pabst, nachdem ihm alles, was er für seine Nepoten beabsichtigt hatte, durchaus fehlgeschlagen war, einem Könige von Spanien den traurigen Vorzug beneiden, den er bisher genossen hatte, den Groß-Inquisitor seines Reichs selbst wählen zu dürfen, ohne daß dazu die Einwilligung und Bestätigung des heiligen Vaters erforderlich war. Allerdings war dies ein nicht geringer Uebelstand in dem System der römisch-katholischen Kirche; doch immer nur ein solcher, wodurch der König von Spanien zu einem Tyrannen wurde, und seiner wahren Bestimmung zuwider handelte.

Die Reformation der Kirche brachte es an und für sich mit sich, daß in allen den Ländern, die sie von sich ausschlossen, ein Geist des Argwohns entstand, der zu blutigen Auftritten führte; allein dieser Geist des

Argwohns wurde nicht wenig verstärkt durch den Charakter einzelner Fürsten, welche, von Mönchen erzogen, alle Erscheinungen des Lebens durch die theologische Brille betrachteten. Von einem Könige, wie Philipp der Zweite war, muß man annehmen, daß er im vollsten Ernste geglaubt habe, das Königthum bestehe nur durch das Kirchenthum; jede andere Voraussetzung würde den grausamen Geist seiner Regierung unerklärt lassen. Indeß fehlte es nicht an Fürsten, die ihm hierin gleich waren. Gewohnheit, übertriebene Vorstellung von fürstlichen Vorrechten, und der beständige Umgang mit Mönchen von allen Arten, die, wenn gleich die Unwissenheit selbst, für aufgeklärte und sehr heilige Männer galten: dies alles bewirkte, daß man sich nicht die Mühe gab, die ewigen Grundlagen der Gesellschaft zu erforschen, und an ihnen zu prüfen, in wie fern das, was bisher bestanden hatte, fortzubestehen verdiene. Nur in Deutschland entwickelte sich im ewigen Zusammenstoß der Protestanten mit den Katholiken der Grundsatz der Duldung. Anderwärts war dies weniger der Fall, und wir werden im nächsten Kapitel sehen, wie weit der kirchliche Wahnsinn in Frankreich unter Umständen getrieben wurde, welche im Grunde mit der Kirchenverbesserung gar nichts gemein hatten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber Irlands Verhängniß.

Von einem Schottländer.

(Beschluß.)

Wir können nicht unbemerkt lassen, daß die katholische Geistlichkeit uns in einem sehr hohen Grade der Unachtsamkeit schuldig scheint, sofern sie auf den Zustand der Schulen, in welchen ihre Pfarrkinder erzogen werden, durchaus nicht gemerkt, und den Gebrauch jener Bücher nicht gehindert hat. Hätte sie sich mit demselben Geist, derselben Thatkraft, die sie bei minder wichtigen Gelegenheiten offenbart hat, ins Mittel geschlagen: so ist schwer zu glauben, daß diese demoralisirende Gewohnheit so lange hätte fortdauern können. Ganz unstreitig haben wir nicht das Recht, von der katholischen Geistlichkeit zu erwarten, daß sie die Schulmeister auffordern solle, Achtung für eine Regierung einzuflößen, welche ihnen alle Fähigkeiten abgesprochen hat. Aber wir haben ein Recht zu erwarten, und wir erwarten demnach, daß sie die Schulmeister anhalten wird, jene verderblichen Bücher aus den Schulen zu entfernen, und an deren Stelle andere zu bringen, wodurch die sittlichen und geistigen Eigenschaften der Schüler erhöht werden können. Hat die Geistlichkeit irgend eine Achtung für die zeitige und ewige Wohlfahrt ihrer Heerde, und es fällt uns schwer das Gegentheil davon anzunehmen; dann wird sie bestimmt das Ihrige thun, um eine so

schmä-

schmähliche Gewohnheit fortzuschaffen, und um zu verhindern, daß Oerter, die für den Unterricht der Jugend bestimmt sind, Pflanzstätten der Bosheit, und Erziehungs-Anstalten für den Galgen werden. Die katholische Geistlichkeit widersetzt sich dem Gebrauche der Bibel in den Schulen, wofern sie nicht mit Noten begleitet ist; und wir sind nicht Theolog genug, um zu bestimmen, ob sie daran recht oder unrecht thut. Ist dies aber ihre Meinung, so lasse sie eine wohlfeile Ausgabe der Bibel mit Noten für den Schulunterricht drucken. Der Verfasser der Gedanken und Vorschläge zur Erziehung des irischen Landvolkes, und andere einsichtsvolle Katholiken gestehen, daß die Armen ihrer Gemeinde von allem religiösen und sittlichen Unterrichte ganz entblößt sind. Einem so großen Bedürfnisse abzuhelfen, sollte der Hauptzweck für die Bestrebungen der Priesterschaft seyn.

Die Erwerbung wahrhaft nützlichen Unterrichts zu erleichtern, sollte die Regierung Parochial-Schulen, nach dem Plan der schottischen Pfarr-Schulen, zur ausschließenden Erziehung der Katholiken einführen. Einen allgemeinen Erziehungsplan, in welchen alle Volksklassen begriffen sind, einzuführen, würde ein vergebliches Unternehmen seyn. Die Vorurtheile der Irländer sind viel zu stark, als daß sie die Durchführung einer solchen Maßregel gestatten sollten. Um den Katholiken Vertrauen einzuflößen, und um sie zu überzeugen, daß die Anstalten zur Erziehung der Armen nicht eine Hülle für ein überdachtes Bekehrungs-System sind, müßten die katholischen Parochial-Schulen ausschließlich unter die

Leitung der katholischen Geistlichkeit gestellt werden. Dabei würde sich nichts einwenden lassen gegen die Einführung eines Collegiums von Visitatoren in jeder Grafschaft, das aus einer gleichen Zahl von Protestanten und Katholiken bestände, welche die Macht hätten, die Schulen beider Secten zu inspiciren, und alle diejenigen Bücher auszuschließen, deren unsittliche Tendenz sich nicht verkennen läßt. Höchst vortheilhaft würde es seyn, wenn in diesen Schulen die Elementar-Grundsätze der Staatswirthschaft gelehrt würden; denn nichts würde dem beunruhigenden Wachsthum der Ueberbevölkerung und dem Strome der Verarmung mehr steuern, als wenn man dem Landmanne das Elend und das Verderben, welches unvorsichtige und allzu frühzeitige Heirathen unfehlbar nach sich ziehen, vor Augen hielte.

Es giebt kein Land, in welchem, dem Anscheine nach, größere Summen für die Erziehung angelegt sind, als in Irland. Von Carl dem Ersten wurden sieben königliche Schulen gestiftet, und Carl der Zweite stattete sie aufs reichlichste aus. Allein diese Ausstattungen sind meistens zu ganz anderen Zwecken verwendet worden, als zur Erziehung der Jugend. Dr. Bell erwähnt, er kenne eine von diesen Schulen, von welcher der Vorsteher, ein bepfründeter Geistlicher, der nie in die Nähe derselben komme, jährlich 1500 Pf. beziehe, während der Unterlehrer, ein Mann von Gelehrsamkeit, der alle Arbeit verrichte, nur 40 Pf. jährlich erhalte! Auch scheint es nicht, daß der Zustand jener Schulen seit dieser Zeit verbessert worden sei. Die denselben zugehörigen Ausstattungen werden gemeiniglich unter ihrem wahren

Werth verpachtet, und die Einkünfte davon hauptsächlich unter die Nominal- oder Ehren-Vorsteher vertheilt. Als Herr Wakefield in Irland war, belief sich das Verzeichniß der zur Cavan-Schule gehörigen Ausstattung auf 900 Pf. jährlich; allein es war kein Schüler zu finden. „Wer — so fragt Herr Wakefield — mag von den unteren Classen nach einem Beispiele dieser Art reden?"

Außer den königlichen Schulen, giebt es neun und dreißig Charter-Schulen. Diese wurden im Jahre 1733 in der löblichen Absicht gestiftet, „die papistischen und andere arme Eingeborenen in der englischen Sprache zu unterrichten." Allein die kirchlichen Vorurtheile der Ultra-Protestanten, welchen die Sorge für die Anstalten übertragen war, haben den Endzweck, zu dem sie gestiftet wurden, gänzlich vereitelt. Der wahre Zweck war, Proselyten zu machen, nicht junge Leute zu erziehen. Doch, anstatt diesen Endzweck zu erreichen, hat man nur Feinde gebildet, und das Verfahren der Vorsteher hat nicht wenig dazu beigetragen, die verschiedenen Secten gegen einander zu erbittern. Mit besonderem Abscheu werden diese Schulen von den Katholiken betrachtet. Herr Wakefield erzählt uns, daß die niedrigen Classen der Katholiken selten vorbeigehen, ohne ihren Gefühlen in Flüchen und Verwünschungen Luft zu machen. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß sie sehr gute Gründe für ihren Unwillen haben. Herr Wakefield hat folgenden Auszug aus einem Katechismus gegeben, der noch vor Kurzem, wenn nicht noch immer, in den Charter-Schulen in Gebrauch war:

„Fr. Ist die römische Kirche eine gesunde und unverderbte Kirche?"

„Antw. Nein, sie ist höchst verderbt in Lehre und Wandel."

„Fr. Was denkst du von den häufigen Kreuzen, auf welche die Papisten einen so hohen Werth legen?"

„Antw. Sie sind eitel und abergläubisch. Die Verehrung des Crucifixes ist abgöttisch, und die Anbetung des Kreuzes selbst ist von allen Verderbnissen der papistischen Gottesverehrung die allergröbste und unerträglichste."

„Ich bin überzeugt, sagt Herr Wakefield, daß nur ein Mitglied der römischen Kirche über die Gefühle Desjenigen urtheilen kann, der da weiß, daß sein Kind angeleitet wird, jeden Ritus, den er verehren gelernt hat, zu verabscheuen und zu verdammen."

Die Unterhaltung dieser Pflanzstätten der Frömmelei und Unduldsamkeit kostet dem Staate jährlich 30,000 Pf., außer den 10,000, welche jährlich aus Privat-Quellen geschöpft werden. Nach den besten Nachrichten enthalten sie ungefähr 2000 Schüler, welches eine jährliche Ausgabe von 20 Pf. für jeden macht.

Außer diesen Anstalten giebt es noch zwanzig Diöcesan-Schulen mit beträchtlichen Einkünften; dreißig vom Staate errichtete Gelehrten-Schulen mit einem jährlichen Einkommen von 1500 Pf.; vierzehn Gelehrten-Schulen, von Privatpersonen gestiftet, von denen zwei so ausgestattet sind, daß sie ein jährliches Einkommen von 1500 Pf. beziehen; vier Gelehrten-Schulen von Erasmus Smith gestiftet, mit einem Einkommen von 4000 Pf. jährlich;

und eine große Anzahl von Privat-Anstalten zum Unterricht im Englischen, im Schreiben u. s. w., einige mit großen Einkünften ausgestattet. Rechnen wir nun hierzu die Summen, welche auf Blue-Coat-Hospital und auf die hibernische Schule zu Dublin u. s. w. verwendet werden: so leuchtet ein, daß es in Irland hinreichende Fonds giebt, die, wenn sie gehörig verwaltet würden, zum Unterricht eines sehr großen Theils des irischen Volkes hinreichen würden. Allein die meisten dieser Fonds sind gänzlich von ihrem eigentlichen Zwecke abgeleitet; und die Ausdehnung, welche die Erziehung in den letzten Zeiten erhalten hat, muß auf die Rechnung wohlthätiger Gesellschaften gesetzt werden, welche die Sorge für den Unterricht der irischen Armen übernommen haben. Zusammen giebt es gegenwärtig in Irland nicht weniger als 8000 Schulen von allen Arten, welche von 400,000 Schülern besucht werden sollen. Doch wie groß die Bemühungen dieser Gesellschaften auch seyn mögen: nichts, was hinter den katholischen Parochial-Schulen, nach dem von uns in Vorschlag gebrachten Plane, zurückbleibt, wird jemals ein Erziehungs-System sichern, welches dem irischen Volke angemessen wäre. An den Gedanken, in einer Schule erzogen zu werden, welche entweder ganz oder zum Theil durch Beiträge des Mitleids erhalten wird, kann sich nur etwas Herabwürdigendes knüpfen! Die Eltern derjenigen Kinder, welche solche Schulen besuchen, und die Kinder selbst sogar, können nicht anders, als fühlen, daß sie, abhängig von der Güte Anderer, nur dort sind, weil sie zu den Dürftigen gehören; und dies Gefühl, wie könnte

es anders, als den Sinn für männliche Unabhängigkeit, für sittliche Würde und Selbstachtung zerstören? — Dinge, welche keine Erziehung aufwiegen kann. Unseren Wünschen nach soll also das irische Volk nicht durch ein System von Almosen, sondern durch ein solches erzogen werden, wie in Schottland eingeführt ist. In seinem eigenen Bereich soll seine Erziehung liegen, und zwar nicht durch ein Zusammenklappern aus allen Winkeln des Königreichs, sondern durch eine große Maßregel der Gesetzgebung, welche öffentliche, nicht Wohlthätigkeits-Schulen in jedem Kirchsprengel einführt — Schulen, in welchen der Arme und der Reiche auf dem Fuße der Gleichheit leben, und wo die Gehalte gemäßigt sind.

Außer den bereits genannten Bewilligungen, giebt die Regierung jährlich 8 bis 9000 Pf. zur Unterstützung des katholischen Collegiums zu Maynooth. Diese Anstalt ist von dem größten Nutzen. Sie hat die für die katholische Kirche bestimmte Jugend verhindert, ihre Erziehung in fremden Ländern zu suchen, und muß daher als die Ursache betrachtet werden, daß mancherlei, dem öffentlichen Besten schädliche, Vorurtheile nicht eingesogen sind. Was die Regierung leistet, gewährt jedem Professor nur ein Einkommen von 25 bis 30 Pf., und jedem Studenten ungefähr denselben Vortheil. Die Studenten, deren Zahl sich auf 250 beläuft, haben 9 Pf. 2 Sh. Eintrittsgeld zu bezahlen, und müssen sich ihre Kleider und Bücher selbst anschaffen. Erwägt man, wie wichtig es ist, eine wohlerzogene katholische Geistlichkeit zu haben, und erwägt man auf der anderen Seite die große Armuth dieser Classe: so ist nichts erwiesener, als

daß die Bewilligung der Regierung für dieses Collegium in hohem Grade vermehrt werden müsse. Wir verachten die Knickerei Derer, welche einige tausend Pfund ersparen möchten durch gehemmte Erziehung solcher Personen, die zu Lehrern und geistlichen Führern einer so großen Volksmasse bestimmt sind.

Doch Maynooths Ausstattung kann hinlänglich vermehrt werden, ohne dem Staat einen einzigen Groschen mehr zu kosten. Jetzt, wo das Thörichte der Proselyten-Macherei handgreiflich geworden ist, kann es keinen Grund mehr geben, die Charter-Schulen noch länger zu unterstützen. In Wahrheit, die Unterdrückung dieser Seminarien würde von sehr großem Nutzen seyn. Nie haben sie Gutes gestiftet, nie werden sie dergleichen stiften, und ihre Unterdrückung würde eine Summe von 30,000 Pf. jährlich frei machen, welche dem Collegium zu Maynooth zu Hülfe gegeben und zu anderen guten Zwecken verwendet werden könnte.

V. Einkommen-Gesetze. — Allein, wie zuversichtlich wir immer fühlen mögen, daß die von uns in Vorschlag gebrachte Veränderung in dem Erziehungs-System eine wesentliche und heilsame Veränderung in den Gewohnheiten des Volkes hervorbringen werde: so möchten wir uns doch bei weitem mehr auf die Folgen stützen, welche entstehen werden, wenn man diesem Volke die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens in einem höheren Maße verschaffte. Der Arbeitslohn, der sich allenthalben hauptsächlich nach den Productions-Kosten der Hauptnothwendigkeiten des Lebens richtet, wird in Irland nach dem möglich niedrigsten

Maßstab bestimmt. Eine unselige Verkettung von Umständen hat den irischen Landmann dahin gebracht, daß er von der Kartoffel, als von dem Hauptbestande seiner Nahrung, beinahe ausschließend und aus Gewohnheit abhängt. Er hat wenig oder gar keine künstliche Bedürfnisse; vorausgesetzt, daß er sich den gehörigen Vorrath von Kartoffeln verschaffen kann, läßt er es sich gefallen, in Lumpen und Elend zu vegetiren. Da nun die Kartoffel mit weit geringeren Kosten, als irgend ein anderer Nahrungsstoff, in Europa erzeugt, und da der Arbeitslohn hauptsächlich durch die Productions-Kosten derselben bestimmt wird: so ist leicht einzusehen, daß der irische Landmann in den Zustand des hülflosesten Jammers herabsinkt, so oft die Kartoffelernte fehl schlägt. Wenn Weizenmehl und Rindfleisch den Haupttheil der Nahrung des Landmanns, und Porter und Bier den Haupttheil seines Getränks ausmachen: so kann er in den Zeiten des Mangels seine Zuflucht zu Einschränkungen nehmen; so einer kann herabsteigen und zu wohlfeileren Artikeln, wie Gerste, Hafer, Reiß und Kartoffeln, seine Zuflucht nehmen. Nährt er sich dagegen aus Gewohnheit und anhaltend von den wohlfeilsten Lebensmitteln: so hat er ganz offenbar nichts, wozu er greifen kann, sobald er derselben beraubt ist. Arbeiter, welche sich in solchen Umständen befinden, sind von jeder Hülfe abgeschnitten; sie stehen bereits so tief, daß sie nicht tiefer fallen können. Sie befinden sich am eigentlichen Rande des Daseyns. Ihr Arbeitslohn, durch den Preis der Kartoffeln bestimmt, gewährt ihnen nicht die Mittel, Weizen, Gerste oder Hafer zu kaufen, und so oft ihnen

daher ihr Kartoffel-Vorrath ausgeht, ist es beinahe unmöglich, daß sie dem Hungertode entrinnen sollten.

Der gegenwärtige Zustand Irlands gewährt einen auffallenden und traurigen Beweis von der Richtigkeit dieser Behauptung. In Folge der letzten Mißernte von Kartoffeln ist ein großer Theil des Landvolkes von Clare, Limerik und anderen Grafschaften, welche an den Shanon gränzen, in einen Zustand gerathen, welcher der Hungersnoth sehr nahe kommt. Nichts desto weniger dauerte die Ausfuhr von Hafer und anderem Korn aus Irland nach Schottland bis zu dem Augenblicke fort, wo die Beiträge der Regierung und des Publikums zum Ankauf von Getreide für den irischen Landmann verwendet wurden. In dem Lauf von wenigen Monaten stieg der Kartoffelpreis um vier bis fünf hundert Procent, während der Kornpreis keine wesentliche Veränderung litt; keine wenigstens, wodurch verhindert worden wäre, daß die überfahrenen Märkte Englands neue Zufuhr erhalten hätten. Ausgemacht ist, daß, wie groß auch immer das Elend des irischen Landmanns werden mochte, er sich von demselben nicht durch den Ankauf von Getreide retten konnte. In Zeiten des Mangels kann man nicht aus der Tiefe nach der Höhe gehn; man muß vielmehr von oben nach unten herab steigen. Aber den Irländern ist dies unmöglich; sie haben bereits die unterste Sprosse der Leiter erreicht, und Theurung ist für sie mit allen Schrecknissen einer Hungersnoth verbunden.

Es ist daher unumgänglich nothwendig, daß ein großer und ausdauernder Versuch gemacht werde, die

Irländer aus dieser hoffnungslosen und beklagenswerthen Lage zu reißen. Nichts aber würde mehr dazu beitragen, als wenn man ihnen einen Geschmack für die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens einflößte. Um nun dies zu bewirken, muß man ihnen dergleichen erreichbar machen, sogar bei geringeren Graden von Anstrengung. Wer einmal in Trägheit versunken ist — und bekanntlich ist es der Fall mit den Irländern —, der wird nicht anders fleißig werden, als wenn der Fleiß ganz sichtbar ein angemessenes Wachsthum von Genüssen mit sich führt. Wo der Arbeiter es für unmöglich hält, durch vermehrte Anstrengung einen wesentlichen Zuwachs von Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten zu erwerben, da versinkt er nothwendig in den Zustand sinnloser Gleichgültigkeit, und begnügt sich zuletzt mit grober und dürftiger Kost. Allein das Verlangen, unseren Zustand zu verbessern und in der Welt emporzukommen, ist tief in jede menschliche Brust gepflanzt und kann nie ganz ausgerottet werden. Da, wo die Arbeit gewinnreicher geworden ist, und mehr Bequemlichkeiten und Genüsse die Anstrengung belohnen, hat die Faulheit dem Fleiße noch immer Platz gemacht. Der Geschmack für diese Bequemlichkeiten und Genüsse verbreitet sich allmählig selbst; man strengt sich an, um zum Besitz derselben zu gelangen, und zuletzt wird es für eine Schande gehalten, sie entbehren zu müssen.

Bei dieser Lage der Dinge ist es ein glücklicher Umstand, daß es in der Macht der Regierung steht, solche Maßregeln zu ergreifen, die, indem sie den Preis einer großen Mannichfaltigkeit von nützlichen und ange-

nehmen Bequemlichkeiten verringern, neue Beweggründe enthalten, den Fleiß des irischen Landmanns anzuspornen und zugleich zu belohnen. Einen so wünschenswerthen Zweck zu erreichen, bedarf es nur der Zurücknahme jener erdrückenden und abgeschmackten Taxen, welche der Volksmasse die wenigen Annehmlichkeiten geraubt haben, in deren Besitze sie sich bereits befand, ohne ihrem Einkommen einen einzigen Schilling zuzulegen. An einem anderen Orte haben wir gezeigt, daß, obgleich Taxen, welche auf den Ertrag von drei Millionen berechnet waren, seit dem Jahre 1807 in Irland aufgelegt wurden, das Einkommen jenes Jahres sich gleichwohl auf 4,191,950 Pfund belief, während das Einkommen von 1821 nur 3,844,889 Pfund betrug, welches eine Abnahme von 347,061 Pf. in sich schließt, anstatt einer Erhebung zu drei Millionen! Auch gaben wir eine Liste von dreizehn Hauptartikeln, welche Branntwein, Thee, Zucker, Taback, Kaffee, Wein u. s. w. in sich schließen, von welchen die Zölle sich beträchtlich vermehrt haben, während das Einkommen, und noch weit mehr die verbrauchten Quantitäten in einem außerordentlichen Grade zurückgeblieben sind. In Wahrheit, es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese beispiellose und verderbliche Vermehrung der Taxen eine von den Hauptursachen der gegenwärtigen Dürftigkeit des irischen Landmanns ist. Der starke Zusatz, welchen der Preis jedes Luxus-Artikels erfahren hat, vorausgesetzt, daß wir Thee, Zucker, Branntwein u. s. w. so benennen können, hat alle diese Artikel für den Arbeitsmann unerreichbar gemacht, oder, wenn er sie genießt, so erhält er sie nur durch den Schmuggler. Ein doppel-

ter Schade ist auf diese Weise dem Lande zugefügt worden; denn weggefallen ist die Aufmunterung zu arbeitsamer Beharrlichkeit und ehrlichem Erwerb, hinzugekommen hingegen ein unwiderstehliches Verführungsmittel für Abentheurer und Taugenichte, sich in den ungesetzlichen und zerstörenden Contrebande-Handel einzulassen. „Die eiserne Klaue der Armuth hat den Arm der Taxen-Einsammler gelähmt, und die gepriesene Allmacht des Parliaments vernichtet. Ihr habt das Volk besteuert, aber nicht seine Zahlungs-Fähigkeit vermehrt — ihr habt vom Kapital, nicht vom Einkommen gezehrt — ihr habt folglich Mißvergnügen und Widerwillen geerntet, statt des Einkommens, worauf ihr gerechnet hattet.“ (S. Sir John Newports Rede vom 22. April 1822.)

Dies ungeheure System muß aufgegeben werden. Es sind gute Gründe vorhanden, zu glauben, daß das Einkommen steigen wird, wenn die Zurücknahme der seit 1807 aufgelegten Taxen erfolgt. In jedem Falle kann das Einkommen dabei nicht verlieren, indem der herabgesetzte Preis aller der Annehmlichkeiten, auf welchen der Landmann einen so hohen Werth legt, ganz unfehlbar seine Thätigkeit und seinen Unternehmungsgeist vermehren würde. Der öffentliche Geschmack würde auf diese Weise erhöhet werden, und der Arbeitsmann allmählig anfangen, höhere Begriffe von dem zu erhalten, was zu einem anständigen und annehmlichen Leben erforderlich ist. Selbst seine künstlichen Bedürfnisse würden sich melden, und zwar in weit größerer Anzahl, als die der bloßen Nothdurft. Es würden also allen Unternehmungen

des Kunstfleißes Beharrlichkeit und Aufmunterung eingehaucht werden.

Mit Hinsicht auf den Frieden und die Ruhe des Landes ist es von nicht geringerer Wichtigkeit, daß die Begriffe des Arbeitsmannes von dem, was zu einer anständigen Lebensweise gehört, sich verbessern und erheben. Wenn in irgend einer von den großen Abtheilungen der Betriebsamkeit ein starker Ausfall Statt findet, oder wenn die Ernten fehlschlagen: so kann der Arbeiter, welcher Tabak schmaucht und Bier, Porter und Branntwein trinkt, dadurch, daß er sich von diesen Nicht-Nothwendigkeiten trennt, sich auf eine hinreichende Weise mit den Nothwendigkeiten versehen; wer dagegen keine künstlichen Bedürfnisse kennt — wer auf bloße Nothwendigkeiten beschränkt ist — wer nie in einem Bierhause oder einer Tabagie gesehen wird — hat nichts, dem er entsagen könnte. Was muß alsdann das Schicksal Derjenigen seyn, welche dem Abgrunde des Daseyns so nahe stehn, und was das Schicksal der reicheren Classe, wenn es eine solche in den Zeiten des Mangels giebt? Wähnt ihr denn, daß es menschlichen Wesen, die sich in so furchtbaren Umständen befinden, möglich sei, ruhig, ordentlich und friedlich zu bleiben, und die Rechte Anderer zu achten? Wähnt ihr, daß Diejenigen, welche kein Eigenthum besitzen, sich gefallen lassen werden, Hungers zu sterben, ohne vorher das Eigenthum Anderer angetastet zu haben? Was auch immer für das Gegentheil gesagt werden möge: Hunger und die Tugenden der Geduld und Ergebung sind niemals friedfertiger und umgänglicher

Natur, darauf kann man sich verlassen. Von dem Verbrechen und Blutvergießen, womit Irland so lange heimgesucht worden ist, muß ganz unstreitig sehr viel auf Rechnung der Unterdrückung und des Helotismus gesetzt werden, worin die Irländer so lange geschmachtet haben: allein es läßt sich nicht leugnen, daß ein guter Theil davon auch der Fahrlässigkeit und Verzweiflung zugeschrieben werden muß, welche von hülfloser Armuth herrührt. Eigenthums-Rechte können nie von Denen geachtet werden, welche alles Eigenthums und selbst der Mittel, es zu erwerben, beraubt sind. Leute dieser Art müssen sich bei weitem mehr als Schutzwehren für das Wohlergehen weniger vom Glücke Begünstigter, oder vielleicht ihrer Unterdrücker betrachten, denn als solche, die zum öffentlichen Wohl beitragen sollen. Wenn wir aber den zermalmenden Druck jener unproductiven Steuern, durch welche die Betriebsamkeit des Volkes gelähmt wird, vermindern: so werden wir dies Volk zuverlässig in den Stand setzen, seinen Annehmlichkeiten etwas zuzulegen und Reichthum zu sammeln; und so wird es nach und nach dahin gelangen, einen unmittelbaren und nicht zu verfehlenden Antheil an der Unterstützung jener großen Fundamental-Grundsätze zu gewinnen, die es gegenwärtig entweder mit Gleichgültigkeit oder Abscheu betrachtet, und zu deren Bekämpfung es durch die leichteste Aufforderung verführt wird.

Es hat in Irlands Schicksal gelegen, daß es beinahe eben so viel gelitten hat von den unverständigen Versuchen, welche in neuerer Zeit zur Beförderung und Aufmunterung seiner Industrie gemacht worden sind, wie

von denjenigen, welche früher gemacht wurden, dieselbe zu beschränken und zu knebeln. Die Geschichte der irischen Ersatz-Steuern giebt ein auffallendes Beispiel von der Wahrheit dieser Bemerkung. Um die Entstehung neuer Manufacturen in Irland zu erleichtern, und um die bereits entstandenen vor dem Umsturz zu sichern, von welchem sie durch die freie Concurrenz der englischen bedrohet war, wurde, bei Abschließung des Unions-Tractats, beschlossen, daß eine Werthsteuer von zehn Procent, zwanzig Jahre hindurch, auf englische baumwollene und wollene Zeuge, Eisen- und Stahlwaaren u. s. w. gelegt werden sollte, wenn sie in Irland eingeführt würden, und zu gleicher Zeit wurde beschlossen, daß auf alle irische in England eingeführte Kaufmannsgüter dieselbe Steuer gelegt werden sollte. Unberechenbaren Schaden hat diese Maßregel beiden Ländern zugefügt. Aus Papieren, welche dem Hause der Gemeinen vorgelegt worden sind, geht hervor, daß der ganze Werth der im Jahre 1819 in Irland eingeführten Baumwolle nebst Garn, sich nur auf 221,000 Pf. beläuft. Diese Einfuhr ist seitdem nicht vermehrt worden, und alle irische Baumwollen-Manufacturen beschäftigen in diesem Augenblick, wie man allgemein annimmt, nicht mehr als fünftausend Hände. Die, welche mit dem wahren Zustande der Dinge nicht bekannt sind, könnten hieraus leicht den Schluß ziehen, daß unter solchen Umständen eine unermeßliche Einfuhr von baumwollenen Waaren in Irland Statt finde. Allein die Wahrheit ist, daß Jersei und Guernsey eben so gute Märkte dafür sind. Aus einer Antwort des Dubliner Zollhauses, auf eine Anfrage des

Hauses der Gemeinen, geht hervor, daß der Werth englischer Baumwollen-Waaren, in dem Jahre, das sich mit dem 5. Januar 1821 endigte, sich auf folgende Weise stellte:

Callicoes	8,817	Pf. 5	Sh.
Musline	22,494	— 17 — 11	P.
Baumwollene Zeuge, die nicht Callicoes und Musline sind,	168,550	— 13 — 11½	—
	199,862	Pf. 16 Sh. 10½	P.

Fügt man diese Summe zu dem Werth der in Irland verarbeiteten Baumwolle, so erhält man einen so geringen Total-Verbrauch, daß er ganz unglaublich wird, wenn man ihn mit dem unermeßlichen Verbrauche baumwollener Zeuge in diesem Lande vergleicht. Nun möchten wir zwar nicht behaupten, daß ein so geringer Verbrauch dem Einflusse der Schutzsteuern lediglich zugeschrieben werden müsse; allein unmöglich kann man daran zweifeln, daß sie eine beträchtliche Wirkung auf die Nachfrage, d. h. auf die Verminderung derselben thun. Obgleich dem Namen nach nur zehn Procent stark, fügt die Steuer wenigstens zwanzig bis fünf und zwanzig Procent zu dem Verkaufspreis englischer Waaren hinzu. Die wenigen Capitalisten Irlands, die Geldauslage, welche erforderlich ist, um die Steuern zu bezahlen, und die Zögerungen und Vexationen des Zollhauses sichern einigen wenigen Kaufleuten das Monopol mit Gütern ad valorem, und unterdrücken den weit verbreiteten und höchst vortheilhaften Handel, welcher sonst von Detail-Krämern, Hausirern und sogar Arbeitsleuten, welche täglich zwischen beiden Ländern hin- und hergehn, würde

ge-

getrieben werden. Und so haben die Schutzsteuern, indem sie den Preis der Waaren erhöheten und den Handel in einige wenige Hände brachten, anstatt die Baumwollen-Manufactur Irlands zu fördern, nur verhindert, daß der Geschmack für Waaren dieser Art sich entwikkeln und verbreiten konnte. Groß ist der Schade, welcher den englischen Manufacturisten durch diese verkehrte Politik zugefügt wird; allein er ist nur eine Kleinigkeit in Vergleich mit dem unermeßlichen Schaden, welcher dem irischen Volke zugefügt ist. Da es in Irland an Steinkohlen, an verbesserter Maschinerie und tüchtigen Arbeitern gleich sehr fehlt: so war es ein unverantwortlicher Irrthum, anzunehmen, daß eine Schutzsteuer von zehn Procent die irischen Manufacturisten in den Stand setzen würde, die Concurrenz mit den Engländern in Hervorbringung baumwollener Zeuge auszuhalten. Die reelle Wirkung dieser Steuer hat nicht darin bestanden, daß sie die irischen Baumwollen-Manufacturen emporgebracht hat; denn diese, wie wir so eben gesehen haben, sind so gut wie gar nicht vorhanden. Wohl aber hat diese Steuer den Markt Irlands für englische Manufacturen verschlossen, indem sie zwanzig bis fünf und zwanzig Procent zu dem Preise der Waaren hinzugefügt und durch diese Preis-Erhöhung den irischen Landmann verhindert hat, die Bekleidung und Lebensweise seines Nachbarn in England anzunehmen. Dergleichen Handels-Beschränkungen würden, wenn sie zwischen unabhängigen und selbst feindlichen Nationen eingeführt wären, durch keinen Grundsatz gesunder Politik vertheidigt werden können; wenn sie aber den

Handel zwischen verschiedenen Theilen desselben Reiches beläſtigen, so lassen sie auch nicht einen Schatten von Entschuldigung oder Vertheidigung zu. Jeder Versuch, England oder Irland gegen die Concurrenz des andern zu beschützen, ist auf eine unverkennbare Weise abgeschmackt. Aus demselben Grunde könnten wir den Versuch machen, Kent gegen die Concurrenz von Sussex zu sichern! England hat zur Fortsetzung seiner Wollen-Manufactur mancherlei natürliche und erworbene Erleichterungen; Irland hat keine. Warum sollten wir also versuchen, einen Theil seines dürftigen und unzureichenden Kapitals auf Gegenstände zu verwenden, welche nothwendig unvortheilhaft sind? Und warum sollten wir seine Einwohner zwingen, mit Lumpen und Nacktheit zufrieden zu seyn, und sich den Gebrauch eines wohlfeilen, bequemen und annehmlichen Anzugs-Artikels zu versagen, bloß weil er in Lancashire und nicht in Leinster gearbeitet wird? Unser Statutenbuch stellt manche ausgesuchte Probe von legislativem Unsinn, und von unzeitiger und verderblicher Hemmung der Industrie, sowohl für Einzelne, als für das Ganze, auf; allein wir glauben, daß die Unpolitik und Abgeschmacktheit der irischen Schutzsteuern alles übertrifft.

Die Ersatzsteuer von zehn Procent auf irische Manufactur-Waaren, welche in England eingeführt werden, ist auf gleiche Weise verderblich. Wären, seit der Union, irische Manufactur-Waaren frei in England zugelassen worden: so würde die Niedrigkeit des Tagelohns in Irland hinreichend gewesen seyn, englische Kapitalisten zur Hervorbringung jener gröberen Manufactur-Waaren zu

bewegen, welche hauptsächlich durch Handarbeit erzeugt werden und in Irland großen Absatz finden. Allein die Ersatzsteuer von zehn Procent hat jeden Vortheil, den der niedrige Arbeitslohn Irlands gewähren konnte, aufgewogen, und dessen Manufacturen von dem großen und benachbarten Markte Englands aufs wirksamste ausgeschlossen.

Wir haben bereits bemerkt, daß in der Unions-Acte festgestellt wurde, daß die irischen Schutzsteuern, und die Ersatzsteuern auf irische nach England gebrachte Waaren in zwanzig Jahren oder mit dem 1sten Januar 1821 aufhören sollten. Aber zum Erstaunen und zur tiefsten Kränkung eines Jeden, der mit der Natur und Wirksamkeit dieser Steuern bekannt ist, sollen sie für die nächsten zwanzig Jahre, oder bis zum Jahre 1841, fortgesetzt werden! Wahrlich, es ist unmöglich, daß eine Maßregel, welche auf Vernichtung des Handels zwischen zwei großen Abtheilungen des Reichs in Hinsicht auf Manufactur-Erzeugnisse abzweckt, noch andere zwanzig Jahre fortwirken kann! Unversehens ist das Parliament zur Billigung von Maßregeln verleitet worden, welche für die Wohlfahrt Irlands und Britanniens gleich nachtheilig sind. Aber es würde eine Satyre auf diese Versammlung seyn, wenn man annehmen wollte, daß sie auf die Fortdauer jener Maßregel für eine so lange Reihe von Jahren bestehen werde, nachdem die Tendenz derselben so handgreiflich und unverkennbar geworden ist.

Außer der Zurücknahme der Schutz- und Ersatzsteuern und außer der Verminderung der Zoll- und Accise-Gefälle, würde es für Irland höchst vortheilhaft seyn,

wenn die verminderten Accise-Gefälle auf eine Weise eingesammelt würden, welche es mit sich brächte, daß die Gewerbe des Destillirens, Brauens, Malzens, Gerbens u. s. w. auf einem kleineren Fuß getrieben würden. Solches war vor dreißig Jahren der Fall in Irland. Allein Diejenigen, welchen die Leitung des Einkommens von Irland anvertrauet war, beschlossen — ob aus Unwissenheit oder aus Bestechlichkeit, ist nie ins Klare gesetzt worden — alle den Accise-Gefällen unterworfenen Gewerbe in die Hände großer Kapitalisten zu bringen. Diesen Endzweck zu erreichen, wurden Gesetze gegeben, welche die Bezahlung der Gefälle auf eine solche Weise regelten, daß die Fortsetzung des Gewerbes für Jeden, der nicht ein großes Kapital hatte, unmöglich wurde. Die geringere Klasse von Destillatören, Brauern, Gerbern u. s. w. wurde folglich aus ihrem Gewerbe vertrieben und meistens ruinirt; und mehrere von den entfernteren Distrikten des Landes sahen sich auf diese Weise des Marktes für ihre Produkte beraubt, und konnten nicht ohne große Schwierigkeiten ihr Bedürfniß an Branntwein, Bier, Leder u. s. w. befriedigen. So entstand eine starke Versuchung, unerlaubte Destillation zu treiben — eine Versuchung, welche die gegenwärtigen starken Gefälle unwiderstehlich gemacht haben. Im Jahre 1807 berechneten die Commissäre, welche beauftragt waren, die Gefälle, Emolumente u. s. w. der öffentlichen Aemter in Irland zu untersuchen, daß ein Drittel des in Irland verzehrten Branntweins ungesetzlich destillirt werde. Diesen Verkehr zu hemmen, und das Ueberhandnehmen räuberischer und gesetzloser Gewohnheiten, welche

den Charakter des Schmugglers ausmachen, zu verhindern, war das einfachste und handgreiflichste Mittel, die Trankſteuer auf der einen Seite zu vermindern, und ſie auf der andern auf eine ſolche Weiſe einzufordern, welche das Monopol der großen Deſtillatöre zerſtört und kleinere Kapitaliſten in den Stand geſetzt hätte, in den entfernten und minder beſuchten Diſtrikten des Landes Deſtillationen anzulegen. Allein die Miniſter beſchloſſen, auf eine andere Weiſe zu Werke zu gehen. Anſtatt die nicht berechtigten Diſtillationen dadurch aus der Welt zu ſchaffen, daß ſie dieſelben uneinträglich machten, faßten ſie den Beſchluß, ſie mit der ſtarken Hand der Gewalt zu unterdrücken, die Rache des Geſetzes über ein Verbrechen zu bringen, zu deſſen Begehung man auf gleich ſtarke Weiſe verſucht war. Einen ſo unſinnigen Plan durchzuführen, erſannen ſie ein Syſtem von beiſpielloſer Ungerechtigkeit und Unterdrückung — ein Syſtem, welches den Unſchuldigen und den Verbrecher in ein gemeinſchaftliches Verderben ſtürzt. Außer den Strafen, welche der Verbrecher zu leiden hatte — Strafen, welche eine ſiebenjährige Landesverweiſung in ſich ſchloſſen — wurde eine ſchwere Geldſtrafe auf jeden Kirchſprengel, jedes Stadt- und Gutsgebiet gelegt, wo unverſteuerter Branntwein oder ein Theil deſſelben angetroffen werden würde. Gegen dieſe Geldſtrafen giebt es keinen Schutz, wofern der Verklagte nicht beweiſen kann, daß der Artikel nicht entweder von ihm gefunden oder bei ihm mit der Abſicht zurückgelaſſen ſei, ihn einer Geldſtrafe zu unterwerfen. Der vollkommenſte gute Glaube iſt hier ohne Nutzen, und es ſind manche Beiſpiele von obrigkeitlichen Perſonen vor-

gekommen, die, ob sie gleich ihre ganze Zeit und Kraft auf die Unterdrückung unerlaubter Destillationen verwendet hatten, durch die auf ihr Vermögen gelegte Geldstrafe gänzlich zu Grunde gerichtet worden sind.

Wer möchte bedauern, daß ein so schändliches Verfahren seinen Zweck gänzlich verfehlt hat! Anstatt daß unerlaubte Destillation und Schmuggelei unterdrückt seyn sollten, sind sie gegenwärtig ganz allgemein geworden. Ein großer Theil des Landvolkes lebt in einem Zustande offener und zur Gewohnheit gewordenen Verachtung der Gesetze, und trotzt der Rache, die sie an ihm nehmen können. Daß bei diesem Zustande der Dinge alles auf Verschwörung, Verletzung und Rebellion abzweckt, ist allzu in die Augen springend, als daß man dabei zu verweilen nöthig hätte. In den meisten Theilen Irlands wagt kein Accise-Officiant, einen Destillirkolben in Beschlag zu nehmen, wofern er nicht von einer Compagnie Soldaten unterstützt wird; und blutige Auftritte finden daher täglich zwischen dem Militär und den Schmugglern statt. „Irlands Destillir-System — so drückt sich ein genauer Beobachter darüber aus — scheint zur Verewigung der Schmuggelei und Anarchie gebildet zu seyn. Es vereinigt alle Uebel sowohl des wilden als des civilisirten Lebens, und entfernt alle Vortheile, welche beide gewähren. Die Calamitäten eines gewöhnlichen Krieges bleiben im Ganzen hinter denjenigen zurück, welche von den irischen Destillations-Gesetzen erzeugt werden; und ich zweifle, ob irgend eine Nation des neueren Europa, welche sich nicht in dem Zustande der Revolution befindet, Beispiele von gesetzlicher Grausamkeit aufstelle,

welche sich mit den von mir geschilderten vergleichen lassen." (S. H. Chichesters Brief an ein brittisches Parliaments-Glied S. 92 bis 107.)

Der Graf von Blessington, einer von den brittischen Peers, der im Parliament gemeinhin die Minister unterstützt, bestätigt in seinem Briefe an den Marquis Wellesley alles, was hier angeführt worden ist, um die gefährlichen Wirkungen der irischen Destillations-Gesetze ins Licht zu stellen. „Ich habe, sagt Se. Herrlichkeit, meine Stimme mehr als Einmal gegen dies System erhoben, doch bis jetzt ohne alle Wirkung. Es ist ein System, welches der Sittlichkeit des Volkes eben so schadet, als es tyrannisch und uneinträglich ist."

Wir haben bereits bewiesen, daß die Verminderung der irischen Accise-Gefälle auf Branntwein, Bier und andere Artikel, weit entfernt, eine Verminderung des Einkommens zu veranlassen, das allerwirksamste Mittel zur Vermehrung desselben seyn würde. Doch angenommen, wir hätten uns in unserer Schlußfolge geirrt, darf ein so abscheuliches System von Unterdrückung und Mißtrauen — eine so ergiebige Quelle von Verbrechen, Verletzung und Rebellion — beibehalten werden, bloß, weil sie einige hundert Tausend Pfund in die Kasten der Schatzkammer bringt? Und wenn Herr Vansittart Bedenken trägt, auf diese Frage mit Ja! zu antworten: warum bringt er nicht sogleich eine Bill zur Verminderung der Gefälle ein? Darauf kann er sich verlassen, daß er das Land auf keinem anderen Wege von den großen und rastlos wachsenden Uebeln unerlaubter Destillation und Schmuggelei befreien wird.

VI. Bevölkerung. — Der letzte außerordentliche Anwuchs von Bevölkerung in Irland hat dadurch, daß ein Uebermaß von Arbeit auf den Markt gebracht worden ist, nicht minder beigetragen, den Zustand des Landvolkes zu verschlechtern und dasselbe an der Erwerbung eines Geschmacks für die Annehmlichkeiten des civilisirten Lebens zu verhindern. Vor siebenzig Jahren war Irland eins von den am dünnsten bevölkerten Ländern Europa's, und gegenwärtig gehört es zu denen, die am dichtesten bevölkert sind. Sir William Petty, der einen großen Theil des Königreiches übersah, und die besten Mittel hatte, genaue Erkundigungen einzuziehen, schätzte im Jahre 1672 die Bevölkerung Irlands auf 1,100,000. Aus einer Berechnung des Kapitäns South würde hervorgehen, daß die Bevölkerung im Jahre 1695 auf 1,034,000 zurückgesunken war. Nach einem Berichte von 1731, dessen Genauigkeit indeß manchen Zweifeln unterliegt, belief sich die Bevölkerung auf 2,010, 251. Nach den Berichten der Herdsteuer-Einnehmer betrug die Zahl der Häuser in Irland:

1754.	395,439	welches, auf jedes Haus 6 Einwohner gerechnet, eine Bevölkerung giebt von	2,372,634.
1767.	424,646		2,544,276.
1777.	448,426		2,690,556.
1785.	474,322		2,843,932.
1788.	650,000		3,900,000.
1791.	701,102		4,206,612*).

Im Jahre 1813 wurde in einigen irischen Graf-

*) Newenham über die Bevölkerung Irlands S. 94. Wakefield B. II. S. 684.

schaften ein Census aufgenommen, aber aus irgend welchen Gründen unterblieb die Sache in anderen Grafschaften. Im Jahr 1821 indeß wurde in allen ein Census aufgenommen, und aus den amtlichen Berichten darüber geht hervor, daß Irland eine Bevölkerung von 6,846,949 enthält, nämlich:

Leinster	1,785,702.
Munster	2,005,363.
Ulster	2,001,966.
Connaught	1,053,949.
Zusammen	6,846,949.

Ueber die hier mitgetheilten Abschätzungen der Bevölkerung in dem früheren Theile des letzten Jahrhunderts mögen, was ihre Genauigkeit betrifft, allerlei Zweifel gestattet seyn. Indeß, wie unzuverlässig sie auch seyn mögen: so gehen sie doch die letzte beispiellose Vermehrung gar nichts an. Sir William Petty, Sir William Temple, der Primas Boulter, der Bischof Berkeley und der Dechant Swift, lauter wohlunterrichtete und genaue Beobachter, welche vor dem Jahre 1740 schrieben, stimmen darin überein, daß Irland von Einwohnern entblößt und im Wesentlichen ein Weideland sei. In Wahrheit, das Weide-System wurde so weit getrieben, daß im Jahre 1727 unter den Auspicien des Primas Boulter eine Bill ins Parliament gebracht und in ein Gesetz verwandelt wurde, um jeden Besitzer von hundert Morgen Landes bei vierzig Schilling Strafe dahin zu bringen, daß er wenigstens fünf Morgen anbaue. Dies Statut blieb ohne Wirkung, wie man wohl glauben

wird. Der Anbau erweiterte sich nicht, und die Bevölkerung wuchs nicht eher, als bis im Jahre 1782 die Strafgesetze in Hinsicht der Katholiken gemildert, und im Jahre 1784 der Handel Irlands von seinen bisherigen Banden befreiet wurde. Jetzt wurde ein mächtiger, aber unverständig gedachter Versuch gemacht, die schlummernden Fähigkeiten des Landvolkes zu wecken. Die irischen Gesetzgeber hielten sich für verpflichtet, durch vorgespiegelte Aufmunterungen einen Ersatz für die partheiischen und ungerechten Anordnungen zu geben, wodurch das englische Parliament die Betriebsamkeit ihrer Landsleute in Fesseln geschlagen und unterdrückt hatte. Ihre Absichten waren unstreitig freisinnig und patriotisch; allein das Endergebniß hat gezeigt, daß die besten Absichten, wofern sie nicht unter der Leitung einer gesunden politischen Wissenschaft stehen, eben so nachtheilig werden können, wie die schlechtesten. Vergeblich wurde geltend gemacht, daß alle Maßregeln, welche auf die Vermehrung der Betriebsamkeit eines Landes abzwecken, wenn sie über die Fortschaffung solcher Hindernisse, wodurch die Anhäufung des Kapitals und die Freiheit der Concurrenz gehemmt wird, hinausgehen, zuletzt nothwendig verderblich werden, wie vortheilhaft sie auch Anfangs seyn mögen. Die ganze Maschinerie des Merkantil-Systems wurde in Bewegung gesetzt, und, nach dem Muster der Politik Englands, große Belohnung mit der Ausfuhr des Korns und anderer rohen Produkte verbunden. Eine außerordentliche Ausdehnung des Landbaues war die unmittelbare Folge dieser unnatürlichen Erhöhung der Preise. Allein der Mangel an Kapital und die Un-

möglichkeit, Pächter zu finden, welche große Grundstücke übernahmen, nöthigte die Eigenthümer, ihren Grund und Boden in sehr kleine Theile zu theilen. Große Strecken Weideland wurden urbar gemacht, und in Höfen von zehn bis zwanzig und funfzig Morgen verpachtet; und so hatte der Sporn, welcher ausschließlich auf die Vermehrung des Landbaus abzweckte, eine noch weit kraftvollere Wirkung darin, daß er die Unterabtheilung der Pachthöfe beförderte und die landbauende Bevölkerung des Landes vermehrte.

„Große Pachtungen, sagt Herr Newenham, von fünf hundert bis funfzehn hundert und zwei tausend Morgen, ehemals so gemein in Irland, halten gegenwärtig keine Art von Verhältniß mit Pachtungen von zehn bis dreißig oder vierzig Morgen.“ „In der Grafschaft Down, sagt Herr Dubordieu, belaufen sich die Pachtungen von zwanzig zu vierzig, funfzig und in einigen wenigen Fällen zu hundert Morgen. Dies ist der Fall in den meisten übrigen Theilen Irlands. Seit mehreren Jahren haben die Eigenthümer dieses Landes die Gewohnheit angenommen, ihre Ländereien in kleinen Parcellen auszuthun. Außerdem gilt das Häusler-System, nach welchem man eine gewisse Quantität Landes als Ersatz für Tagelohn hingiebt, in den meisten Theilen Irlands. Mit Einem Worte, beinahe vier Fünftel des irischen Volkes leben von dem Ertrage des Landes, das sie gepachtet haben.“ — S. Untersuchungen über die Bevölkerung Irlands. S. 270.

Herrn Wakefields großes Werk enthält viele schätzbare Aufschlüsse über die traurigen Wirkungen einer zu

weit getriebenen Theilung des Landeigenthums und über den daraus folgenden schnellen Anwuchs der Bevölkerung. Nur der Umfang, den dieser Aufsatz bereits gewonnen hat, verhindert uns, Auszüge aus seinem Werke zu machen. Wir können indeß der Versuchung nicht widerstehen, unsern Lesern einige Stellen aus den vor Kurzem erschienenen Werken der Herren Curwen und Rogan vor Augen zu legen; sie setzen die Nachtheile des Häusler-Systems und die Nothwendigkeit, demselben entgegen zu wirken, in das allerhellste Licht.

„Die Größe der Pachthöfe von funfzehn bis dreißig Morgen — sagt Herr Curwen, dessen Reisen in Irland im Jahre 1816 erschienen sind — würde einen Durchschnitt von ungefähr zwei und zwanzig oder drei und zwanzig für jeden geben. Theile davon werden wiederum an Häusler überlassen, deren Pacht durch die Arbeit bezahlt wird, die sie dem Oberpachter leisten, von welchem sie bisweilen Milch und einige andere Nothwendigkeiten erhalten. Diese laufenden Rechnungen sind eine unversiegliche Quelle des Mißvergnügens, des Zanks und des Haders in Quartal-Sitzungen. In einigen der bevölkertsten Theile Irlands, wird auf jeden Morgen ein Einwohner gerechnet, während der Anbau des Bodens, so wie er gegenwärtig betrieben wird, kaum einem Drittel dieser Bevölkerung Beschäftigung gewährt. Die Pacht von den kleinen Land-Parcellen kommt den gegenwärtigen Anbauern so hoch zu stehn, daß sie jeden Profit von ihrer Arbeit ausschließt; die Bevölkerung des Landes hat sich weit über das Kapital hinaus vermehrt, welches auf den Landbau verwendet wird, und die überzähligen Indivi-

dnen sind genöthigt, von dem Produkt fremder Arbeit zu leben, ohne daß es in ihrer Macht steht, dazu beizutragen."

Dr. Rogans vortreffliches Werk über das Fieber im Norden Irlands, erschien im Jahre 1819.

„In den ausgedehnten Grafschaften Tyrone, Donegall und Derry, sagt er, wird die Bevölkerung nur durch die Schwierigkeit der Ernährung beschränkt. In Folge des allgemein verbreiteten Häusler-Systems, und der Gewohnheit, den Pachthof beim Tode des Vaters unter die Söhne zu vertheilen, ist die arbeitende Klasse bei weitem zahlreicher, als die Betriebsamkeit es fordert. Unter diesen Umständen kämpft man nur um die Nothwendigkeit des Lebens, ohne jemals dessen Annehmlichkeit zu genießen."

In einem andern Theile seines Werkes bemerkt Dr. Rogan:

„In der Provinz Ulster wird die Parcellirung des Landes so weit getrieben, daß sie in einigen Beispielen als ganz unmöglich erscheint. Ein Gentleman, welcher auf der Nordküste von Donegall ein Gut besitzt, hat mir versichert, daß einige von seinen Pächtern eine Parcelle inne haben, welche nur soviel Hafer hervorbringt, daß das Stroh kaum zu einer halben und Viertel-Winterfütterung für eine Kuh ausreicht, und daß sie nach diesem Satze ihre Pacht bezahlen. Die Einwohner leben das ganze Jahr hindurch beinahe gänzlich von Kartoffeln, welche sie in den Moraft oder in den Schlamm pflanzen, der mit dem Seekraut ans Ufer geworfen wird. Hafermehl wird bei weitem mehr für eine Leckerei, als

für ein gewöhnliches Nahrungsmittel gehalten. Die Vertheilung des Landes zum Anbau der Anhöhen im Inneren geschieht nach keinem anderen Maßstabe, so daß die Ernährung der Einwohner selbst in Zeiten des Ueberflusses von der armseligsten Art ist, die für menschliche Wesen Statt finden kann, und in den Zeiten des Mangels ist an kein Surrogat zu denken." (S. 93.)

Es ist unnöthig, noch anderweitige Beweise anzuführen von den Uebeln, denen Irland durch eine allzu weit getriebene Theilung des Grundes und Bodens, und durch ein Uebermaß von Bevölkerung ausgesetzt ist. Sie sind allzu bekannt, als daß sie geleugnet, und allzu ernstlich und beunruhigend, als daß sie noch länger übersehen werden könnten. Um dem übermäßigen Anwuchs der Bevölkerung eine Grenze zu setzen, ist in Vorschlag gebracht worden, daß man die weitere Parcellirung der Pachthöfe durch ein Gesetz verhindern müsse. Allein ein so gewaltsamer Eingriff in das Eigenthumsrecht würde wenig Eingang finden. Derselbe wünschenswerthe Endzweck könnte durch minder tadelnswerthe Mittel erreicht werden.

Die hohen Prämien auf die Kornausfuhr, welche die erste große Ursache von der Zersplitterung der Pachthöfe war, haben längst zu wirken aufgehört; aber die Mißbräuche in dem System, Freeholds in Irland einzuführen, hat einen ähnlichen und noch weit mächtigeren Einfluß gehabt. „Die Qualifikation zu Freeholds ist in Irland, wie in England: 40 Schillinge sichere Interessen für den Lebensunterhalt. Da es aber in Irland hergebracht ist, alle Pacht-Contrakte auf Le-

benszeit zu schließen, so kommen Freeholds zum Vorschein, ohne daß der Besitz von Eigenthum für nöthig geachtet wird, und ihre Stimmen gelten für ein Recht des Gutbesitzers." (Wakefield Bd. II. S. 300.)

So lange die Katholiken von der Ausübung der Wahlfreiheit ausgeschlossen waren, hatte es mit diesem Mißbrauch weniger auf sich. Allein seit dem Jahre 1732, wo jenes Privilegium ihnen zurückgegeben wurde, ist das System, sich Stimmen zu verschaffen und Freeholds zu creiren, in einer Ausdehnung wirksam gewesen, von welcher die Leute in England keine Vorstellung haben.

„Die Wuth, politischen Einfluß zu erwerben, sagt Herr Wakefield, hat einen überwiegenden Einfluß auf das Volk. Zu theilen und wiederum zu theilen, um Freeholders zu machen, dies ist der große Gegenstand für jeden Landeigenthümer; und ich betrachte es als eine der verderblichsten Gewohnheiten, welche jemals in die Wirksamkeit der politischen Maschinerie eingeführt worden ist. Es bringt die Wahlfreiheit auf eine allgemeine Zustimmung für eine Bevölkerung, welche durch dasselbe Werkzeug, das ihr die Freiheit giebt, in den verworfensten Zustand persönlicher Sklaverei versetzt wird. Ich habe unter den Bergbauern Freeholds kennen gelernt, deren jährliche Pacht nicht über 2 Sch. 6 P. hinausging, die aber deswegen nicht minder genöthigt waren, zu schwören, als hätten sie jährlich 40 Sch. zu zahlen. Anstatt für den Freeholder ein Vortheil zu seyn, ist dieses Recht eine große Beschwerde; denn es verpflichtet ihn, den Wahlen auf Befehl eines Agenten, oft mit

großer Unbequemlichkeit, beizuwohnen, und da muß er denn für den von seinem Grundbesitzer gewählten Kandidaten eben so ohne alle Umstände stimmen, wie ein Pflanzer auf Jamaika seine Sklaven zu den niedrigsten Verrichtungen zu nöthigen pflegt." (Bd. II. S. 301.)

Herr Wakefield giebt mehrere auffallende Beispiele von den Wirkungen dieses Systems. Die Grafschaft Down, sagt er, enthält 30,000 Freeholds, welche die Freunde des Marquis von Downshire ohne Schwierigkeit wählen.

„Um diesen Zweck zu sichern, ist der Grundbesitz des Marquis getheilt, und so lange getheilt worden, bis er zu einem Gehege für Freeholds geworden ist, und der Plan, den man dabei verfolgte, ist vollkommen gelungen. Das Landeigenthum dieses Edelmanns gewährt vielleicht die beste Probe politischer Agronomie, die in Irland angetroffen wird, und ist ein Beweis für den Scharfsinn Derer, die den Entwurf dazu machten." (Bd. II. S. 304.)

Herr Wakefield giebt eine Menge ähnlicher Beispiele.

Diesem elenden System ein Ende zu machen, und das Landvolk aus der Herabwürdigung zu befreien, worin es zu einer Angriffswaffe geworden ist, welche nebenbuhlende Bewerber bei den Wahlen zu ihrem gegenseitigen Verdruß gebrauchen, würde, wie es uns scheint, das wirksamste Mittel darin bestehen, daß man die Wahlfreiheit auf Leute beschränkte, welche in dem Besitz eines Eigenthums von zehn oder zwanzig Pfund jährlichen Einkommens sind, und auf Pächter, welche jährlich funfzig Pfund und noch mehr an Pacht zu entrichten ha-

haben. Durch eine Anordnung dieser Art, würden die Eigenthümer von kleineren Gütern, und die wirklich unabhängige Classe von Freeholdern jenen heilsamen und sehr vermißten Einfluß gewinnen, den sie bisher in Irland niemals genossen haben; es würde ein Reizmittel entstehen, die kleineren Güter zu consolidiren, und den Edelleuten würde es an Mitteln fehlen, die Wahlen ausschließlich durch die erzwungenen Stimmen ihrer Leibeigenen zu leiten. Ein solcher Plan könnte ohne große Schwierigkeiten angenommen werden, und er würde die wohlthätigsten Wirkungen in einem großen Umfange hervorbringen. Sollte aber die Qualification der Freeholder nicht erhöht werden können, so würde es am besten seyn, sie gänzlich aufzugeben, und die Wahlfreiheit auf alle Classen ohne Unterschied auszudehnen. Allerdings würde die allgemeine Abstimmung nicht verhindern, daß für die Gesetzgebung Mitglieder gewählt würden, welche von Stimmgebern gewählt worden, die man zur Abstimmung, wie das Vieh zu Markte, getrieben hat. Allein sie würde die einmal vorhandene Versuchung, Landgüter zu zersplittern, und das ganze Land mit Kartoffelgärten und Lehngütern zu bedecken, entweder ganz aufheben oder sehr schwächen.

Die geringen Kosten, womit in Irland eine Hütte errichtet werden kann, und die Leichtigkeit einen kleinen Fleck Landes zu pachten, gewähren starke Versuchungen zur früheren Verheirathung.

„In England, sagt Herr Young, wo der Arme in mancher Hinsicht ausgezeichnet lebt, wird ein Paar sich nicht verehlichen, ehe es ein Haus erwerben kann. Dieses

zu bauen, sind in allen Theilen des Königreichs 25 bis 60 Pf. erforderlich. Das halbe Leben und die ganze Kraft eines Mannes und Weibes sind verloren, ehe sie eine solche Summe ersparen können; und wenn sie dieselbe zusammengebracht haben, so sind arme Leute eine solche Last für den Kirchsprengel, daß sie neue Schwierigkeiten zu überwinden haben, ehe sie die Erlaubniß zur Errichtung einer neuen Hütte gewinnen. In Irland dagegen ist die Hütte kein Gegenstand der Bekümmerniß. Eine Kuh und ein Schwein zu erwerben, ist das nächste Bestreben. Die Hütte beginnt mit einem Schuppen, der in zwei Tagen zu Stande gebracht wird; und das junge Paar bringt seine Jugend nicht in Enthaltung zu, weil es an einem Neste fehlt, worin es seine Jungen groß ziehen kann."

Ein so verderbliches System in der Wurzel abzuschneiden, würde das wirksamste und, wie wir überzeugt sind, zugleich das schnellste und angemessenste Mittel darin bestehen, daß man auf zwanzig bis dreißig Jahre die Errichtung von Hütten untersagte, mit welchen nicht fünf bis zehn Morgen Landes in Verbindung stehen. Nur Städte und Dörfer müßten davon ausgenommen seyn. Eine solche Maßregel würde dem übermäßigen Anwuchs der Häusler-Bevölkerung einen mächtigen Damm entgegenstellen, und in ihrer Verbindung mit jener Maßregel, welche wir in Beziehung auf die Eigenschaften eines Freeholders in Vorschlag gebracht haben, würde sie einen mächtigen und wohlthätigen Einfluß auf die Gewohnheiten des Volkes gewinnen.

Man hat in Vorschlag gebracht, Irland von einem

Theil seiner übermäßigen Bevölkerung durch einen umfassenden Auswanderungs-Plan zu befreien. Allein, wenn die Auswanderung vortheilhaft werden soll, so muß sie den Maßregeln untergeordnet werden, die wir vorgeschlagen haben, theils um das Landvolk aus der Unterdrükkung zu befreien, worin es gegenwärtig schmachtet, theils um den Anwuchs zu hemmen. So wie Irland gegenwärtig angethan ist, würde auch die stärkste Auswanderung von sehr geringem Nutzen seyn; denn sie würde die zurückbleibende Bevölkerung nur in der herrschenden Gewohnheit sich früh zu verheirathen, bestärken, und folglich keine bleibende Verringerung des Ueberschusses an Arbeit verursachen. Doch wenn die Lage des Landvolkes anderweitig verbessert und das Verlangen nach einem bequemeren Zustande und nach Antheil an den Bequemlichkeiten des Lebens einmal geweckt ist: dann wird die durch Auswanderung entstandene Leere nicht wieder ausgefüllt werden, und folglich von dem größten Vortheil seyn.

Bei Politikern, welche aus dem Horne der Minister blasen, ist es hergebracht, die Unordnungen, Verbrechen und selbst die Armuth des irischen Volkes als Wirkung solcher Ursachen darzustellen, die man nicht in seine Gewalt bekommen kann. Wir glauben, die Unrichtigkeit und Abgeschmacktheit dieser Meinung nachgewiesen, und bis zur Evidenz gezeigt zu haben, daß das Mißvergnügen und die Armuth des irischen Volkes ihren Grund nur in den fehlerhaften Einrichtungen des Landes, und in der Mißregierung und Unterdrückung, der es ausgesetzt ist, haben können. Wir haben uns auch be-

mühet, die Mittel anzugeben, wodurch jene Institutionen auf eine vortheilhafte und sichere Weise verändert, und das Volk bewogen werden kann, den Gesetzen zu vertrauen, die Verfassung zu verehren, und aus der Barbarei hervorzugehen. Es war nicht zu erwarten, daß eine einzige Maßregel für die zusammengesetzten und eingewurzelten Krankheiten, welche das Werk einer so langen Aechtung und Herabwürdigung sind, hinreichende Heilmittel in sich schließen würde; und die Erörterung, in welche wir uns eingelassen haben, hat die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform aller Institutionen des Landes ins Licht gestellt. Halbe Maßregeln können zu nichts helfen. Wir dürfen nicht länger scherzen mit Mißbräuchen, welche die Rechte, die Gefühle und selbst das Daseyn von sieben Millionen unserer Mitunterthanen angreifen. „Nie ist ein großes Volk ungestraft gemißhandelt worden" *). Irland ist allzu mächtig geworden, als daß es sich gefallen sollte in der Stellung eines demüthig Bittenden um Abhülfe zu flehen. Besser, wir gewähren aus Großmuth, was wir nicht länger vorenthalten können. Haben die Minister Verstand und Großmuth genug, um dem irischen Volke, von welcher Secte und Benennung es auch seyn möge, den vollsten Antheil an den Privilegien der Constitution zu gewähren, und die von uns in Vorschlag gebrachten Maßregeln anzunehmen: so wird es möglich seyn, dies Volk für England zu gewinnen; denn alsdann wird es glücklich, blühend und zufrieden werden, und Irland die beste

*) S. Herrn Grants Rede über die irische Insurrections-Acte von 1812.

Vertheidigung und Vormauer des Reiches seyn. Sollten aber die Minister hartnäckig und hämisch fortfahren sechs Siebentel der Einwohner als Auswurf zu betrachten, und die groben und herabwürdigenden Mißbräuche, deren Opfer sie bisher gewesen sind, zu unterstützen und zu begünstigen: dann wird Zwietracht, Schrecken und Bürgerkrieg mit vermehrter Heftigkeit und Wuth rasen; unsere Verbindung mit Irland wird eine ergiebige Quelle von Schwäche, von Elend und Herabwürdigung für uns selbst werden, und sich von dem Augenblick an auflösen, wo sie nicht länger durch die Gewalt der Waffen aufrecht erhalten werden kann.

Ueber die Verlegenheit der brittischen Landwirthe, nach ihren Ursachen und Heilmitteln *).

Von einem Engländer.

Der hier zu erörternde Gegenstand ist von der äußersten Wichtigkeit. Die Verlegenheiten der Landbauer haben eine so beunruhigende Höhe erreicht, daß man,

*) Der Gegenstand, welcher in diesem Aufsatze verhandelt wird, hat ein Jahr lang die Köpfe auch in Deutschland beschäftigt, und es sind allerlei Versuche gemacht worden, das Problem, das er in sich schloß, auf eine genügende Weise zu lösen. Wie in solchen Fällen die Lösung sich zuletzt ganz von selbst findet, so ist's auch dies Mal geschehen, daß alles, was zur Beantwortung der streitigen Frage (der auffallenden Wohlfeilheit der ersten Lebensbedürfnisse) vorgebracht worden ist, sich in Dunst verwandelt hat, während das, was an der Sache selbst wahr ist, sich nicht länger verkennen läßt. Mit Einem Worte: die sehr reichen Ernten der letztern Jahre nicht in dem einen oder dem anderen Lande Europa's, sondern in allen Theilen dieses Continents, haben die Wohlfeilheit herbeigeführt, welche den Beweggrund so vieler Klagen ausmachte. Dies ist schon gegenwärtig erwiesen, wo noch keine Mißernte an die Stelle des Ueberflusses getreten ist. Indeß ist es gewiß der Mühe werth geblieben, den Einfluß einer allgemeinen Wohlfeilheit in verschiedenen Ländern kennen zu lernen; und theils zu diesem Endzweck, theils damit die ersten Grundsätze des Staatshaushalts immer allgemeiner bekannt werden mögen, theilen wir hier aus dem Edinburgh Review Nr. LXXII. den nachfolgenden Aufsatz mit, der nur aus der Feder eines echten Schülers von Adam Smith geflossen seyn kann.

Der Herausgeber.

meinen wir, allgemein darin einverstanden ist, daß, wo möglich, Maßregeln aufgefunden werden müssen, um jenen abzuhelfen. Eine Erfahrung von sieben Jahren hat die Erwartung Derer, welche sich einbildeten, daß das Prohibitiv-Gesetz von 1815 den Verlegenheiten des Landes ein Ende machen würde, in ihrer Nichtigkeit dargestellt. Weit davon entfernt, eine solche Wirkung hervorzubringen, sind die Schwierigkeiten, mit welchen Gutsbesitzer und Pächter zu kämpfen haben, in diesem Augenblick eben so groß, wie sie es in den Jahren 1814 oder 1815 waren; und während ihre Capitalien immer mehr abnehmen, müssen sie daran verzweifeln, jenen noch länger die Stirne zu bieten. Der Bericht der Parliaments-Commission über den Zustand des Ackerbaues, hebt mit dem Eingeständniß an, daß die Verlegenheit des Landmanns auf das allervollständigste erwiesen ist durch das Zeugniß der unverwerflichsten Sachkundigen. Indeß sind die Preise seit der Erscheinung jenes Berichts beträchtlich gesunken. Im Jahre 1820 war der Mittelpreis des Weizens in England und Wales 65 Schilling 7 Pence 1 Quarter, während er in dem Jahre, welches sich mit dem März 1821 endete, nur 62 Schilling 5 Pence betrug. Die zunehmende Klemme ist auch nur allzu sehr bestätigt durch die bestimmten und wohlbewahrheiteten Auskünfte, welche von den zahlreichen, in verschiedenen Theilen Englands gehaltenen öffentlichen Zusammenkünften gegeben sind. In den einhälligen Beschlüssen, welche eine Versammlung von Gutsbesitzern und Pächtern der Grafschaft Lincoln am 31sten December 1821 zu Holbeach gefaßt hat, wird gesagt: „daß die Schwierigkeiten und Verlegenheiten

des Landmannes so gewachsen sind, und noch immer so zunehmen, daß der Landbau darunter leidet; daß viele Pächter bereits zu Grunde gerichtet sind und daß andere ihre Pacht aufgeben müssen; daß alle bereits dahin gekommen sind, an der Arbeit ersparen zu müssen, weil sie die gewöhnliche und nothwendige Zahl von Händen nicht länger beschäftigen können; und daß auf diese Weise die fleißigen Arbeiter genöthigt werden, entweder für einen allzu niedrigen Tagelohn zu arbeiten, und sich auf den Beistand des Kirchspiels zu verlassen, oder sich ganz und gar in die Arme des Mitleids zu werfen." Auf gleiche Weise ist in den Beschlüssen einer Zusammenkunft des hohen und niedrigen Adels, der Geistlichkeit, der Freeholders und Pächter der Grafschaft Sussex, gehalten den 3. Januar 1822, einmüthig festgestellt worden: „daß die zunehmende Verminderung des Werthes aller Erzeugnisse des Bodens, während der drei letzten Jahre, allmählig das früher erworbene Capital des Pachters zerstört hat; daß durch die in der Wirthschaft nothwendig gewordenen Ersparungen ein Drittel der arbeitenden Classe ohne Beschäftigung ist; daß viele von den fleißigsten und verdientesten Pächtern der Verarmung nahe sind; und daß dies Uebel, wenn ihm nicht bald eine Gränze gesetzt wird, ein allgemeines Verderben herbeiführen muß." Es wird hinzugefügt: „daß dieser beklagenswerthe Zustand der Dinge sich nicht auf die Classe der Pächter beschränke, sondern seinen Einfluß auf die übrigen Classen ausdehne; daß der Grundeigenthümer in vielen Fällen ohne Einkommen, der Geistliche ohne

Zehenten, der Handelsmann ohne Geschäft, und der Arbeitsmann ohne Arbeit bleibe."

Beschlüsse desselben Inhalts, nur in noch weit stärkeren Ausdrücken, sind bei den öffentlichen Zusammenkünften der Grafschaften Norfolk, Suffolk, Surrey, Devon, Herts, Glouceſter u. s. w. votirt worden, und eine unermeßliche Anzahl von Bittschriften, in welchen um die Dazwischenkunft der Gesetzgebung gefleht wird, sind dem Parliament aus vielen untergeordneten Districten des Landes eingereicht worden.

Allein indem wir eingestehen, daß die Landwirthe in diesem Augenblicke sich in dem Zustande beispielloser Verlegenheit befinden, und folglich vollkommen berechtigt sind, den Beistand der Gesetzgebung anzusprechen, leugnen wir durchaus, daß die Maßregeln, auf deren Annahme sie dringen, ihnen eine wesentliche und wirksame Hülfe gewähren werde. Eine zahlreiche und sich täglich vermehrende Classe von Bittstellern behauptet, daß das einzige Heilmittel in einer wirksamen Verminderung des unterdrückenden und alles Maß übersteigenden Steuerbetrages gesucht werden müsse, und eine andere zahlreiche Classe, welche sich indeß seit dem vorigen Jahre beträchtlich vermindert hat, besteht darauf, daß die suveräne und unfehlbare Panacee in einer Verstärkung der Einfuhr-Verbote bestehen werde. Muß von diesen Heilmitteln das eine oder das andere angenommen werden, so hoffen wir, es werde das erstere seyn. Doch, obgleich eine Verminderung der Steuern höchst vortheilhaft für die Gesellschaft im Allgemeinen seyn würde: so läßt sich doch nicht absehen, wie sie we-

sentlich dazu beitragen könne, daß die Verlegenheit, worin sich die Landwirthe gegenwärtig ausschließlich befinden, erleichtert werde. Von allen Seiten wird eingestanden, daß diese Verlegenheit zunächst und unmittelbar von dem niedrigen Preise des Kornes und der übrigen Haupt-Artikel ländlicher Production herrühre. Wie verderblich nun auch allzu hohe Steuern seyn mögen, und wir glauben, daß sie sehr verderblich sind: so ist es doch ganz unmöglich, daß sie jemals die Ursache niedriger Preise werden können. Doch noch weit weniger können wir uns bereden zu glauben, daß das Fallen der Preise den unangemessenen Schutz, welchen die Landwirthe durch die Kornbill des Jahres 1815 erhielten, zugeschrieben werden dürfe. Im Gegentheil, wir sind der Meinung, es werde sich ohne Mühe zeigen lassen, daß der gegenwärtige niedrige Preis, oder, in anderen Worten, die Klemme von welcher sich Gutsbesitzer und Pächter gegenwärtig geängstigt fühlen, hauptsächlich, wo nicht gänzlich, von der Beschränkung herrührt, welche die Einfuhr im Jahre 1815 litt; und daß, so lange dieses Beschränkungs-System aufrecht erhalten wird, wir uns in einem beständigen Wechsel von erdrückend hohen, oder verderblich niedrigen Preisen befinden werden.

Wäre die Freiheit des Handels unbeschränkt, so ist klar, daß die Preise des Getreides und anderer rohen Producte in irgend einem Lande, wie sehr es auch in der Anhäufung von Reichthum und Bevölkerung den Vorsprung vor seinen Nachbarn gewonnen haben möge, nicht über die Preise eben dieser Artikel in den benachbarten Ländern durch eine größere Summe hinausgehen

könnten, als nöthig seyn würde, um die Kosten der Einfuhr zu decken. Angenommen, der Verkehr zwischen zwei Ländern sei gänzlich frei, so würde der Preis des Getreides von gleicher Güte in Groß-Britannien und Frankreich kaum einen größeren Unterschied machen, als 5 bis 6 Schillinge für den Quarter; denn, einen Quarter Weizen aus den nördlichen Theilen Frankreichs nach London zu versetzen, und umgekehrt, erfordert keine größere Summe. Wären wir also gewohnt, einen beträchtlichen Vorrath Getreide aus Frankreich zu beziehen, so würden unsere Preise gewöhnlich 5 bis 6 Schillinge höher seyn, als die Preise jenes Landes. Selbst wenn die Ernte in England ungewöhnlich fehl schlüge, und der nöthige Vorrath nicht aus Frankreich allein bezogen werden könnte, würden unsere Preise nicht um ein Bedeutendes steigen: denn, gingen sie auch nur ein wenig höher, so würde es unsern Kaufleuten zusagen, das Product aus andern benachbarten Ländern z. B. aus den Niederlanden, dem westlichen Theile von Deutschland, Dänemark u. s. w. beziehen. Hätten wir unseren Durchschnitts-Vorrath von Getreide, so würden die Preise beider Länder beinahe gleich zu stehen kommen. Eine ungewöhnlich reiche Ernte in dem einen oder dem anderen Lande, würde eine augenblickliche Ausfuhr, so wie eine ungewöhnliche Mißernte eine augenblickliche Einfuhr veranlassen. Bei vollkommen freiem Verkehr würden also alle nachtheiligen Schwankungen in den Getreidepreisen vermieden werden: eine überreiche Ernte würde sie nicht zu tief herabdrücken, und eine Mißernte sie nicht zu sehr erheben.

Und man glaube nur nicht, daß dies bloße Theorie sei! Das Wetter, welches in Einem Districte dem Einschnitte nachtheilig wird, ist unveränderlich dem Einschnitte eines anderen Districtes günstig, weil dieser sich durch Klima und Boden unterscheidet. Wenn feuchter Thonboden durch nasse Witterung leidet, so sind die Ernten in trockenen und steinigen Districten in der Regel um so reichlicher. Der Ueberschuß des Productes in Einem Theile ersetzt den Mangel in einem anderen, und wenige, keiner Regel unterworfene Fälle ausgenommen, ist das Durchschnitts-Product nicht wesentlich von sich selbst verschieden. Eine Mißernte in einem ausgedehnten Königreiche ist ein Unglück, das sich selten ereignet, und es läßt sich kein einziges Beispiel anführen, daß die Ernte in der ganzen Handelswelt mißrathen wäre. Im Gegentheil, man wird immer finden, daß, wenn die Ernte in Einem Lande fehlschlägt, sie verhältnißmäßig in einer anderen Gegend desto reichlicher ausfällt. — Zur Bestätigung dieser Bemerkung dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß, als im Jahre 1800 die Ernte in Groß-Britannien ungemein fehl schlug, sie in Spanien ungemein reichlich war; denn im September dieses Jahres wurde die Fanega Weizen auf dem großen Markte von Medina de Rio Seco im Königreich Leon für 36 Realen verkauft. Dagegen war die Ernte von 1803, welche in Groß-Britannien so ungemein ergiebig war, in Spanien so kläglich, daß sie eine Hungersnoth verursachte. „Ansteckende Krankheiten, sagt Bourgoing (Band II. S. 162.), ungesunde Witterung und Hungersnoth machten das ganze Land zu einer Wüste."

Ueber 9,000,000 Fenegas fremden Getreides wurden im Jahre 1804 in Spanien eingeführt, und im Mai dieses Jahres galt die Fanega Weizen zu Medina de Rio Seco 155 Realen, d. h. über 400 Procent mehr, als vier Jahre früher. Klar ist indeß, daß, wenn es einen freien Kornhandel zwischen Großbritannien und Spanien gegeben hätte, die Einfuhr des Ueberflusses von Spanien im Jahre 1800 die großen Verlegenheiten, worin sich die Consumenten Groß-Britanniens damals befanden, wesentlich vermindert, und in Spanien selbst die Preise auf derjenigen Höhe erhalten haben würden, welche dem Landbau vortheilhaft war; und dieselben Wirkungen, nur in umgekehrter Ordnung, würden im Jahre 1804 eingetreten seyn. Doch wir haben es in unserer Gewalt, an eine noch auffallendere Erfahrung zu appelliren. Holland wurde in den Zeiten seines größten Wohlstandes hauptsächlich von eingeführtem Getreide ernährt; und es ist eine unleugbare Thatsache, daß die Preise in Amsterdam immer gemäßigt waren, und weniger, als auf irgend einem europäischen Markte, wechselten. Selbst während der Erschütterungen in den letzten zwanzig Jahren, wo Hollands Handelsverbindungen beinahe gänzlich aufgelöst waren, sind die Preise ungemein stätig geblieben *). Es ist, wie der Graf von Verri sehr glücklich bemerkt hat, ein betrübender Irrthum, anzunehmen, daß die Völker der Erde verurtheilt sind, darüber zu würfeln,

*) Que la disette des grains regne dans les quatre parties du monde; vous trouverez du froment, du seigle et d'autres grains à Amsterdam; ils n'y manquent jamais. (La richesse de la Hollande, Tome I. p. 476. 4e Ed.)

welches von ihnen sich der Hungersnoth unterwerfen soll" *). In der Welt fehlt es nie an Nahrungsstoff, und um immer den nöthigen Vorrath zu haben, brauchen wir nur unsere Häfen zu öffnen, unsere Prohibitiv- und Beschränkungs-Gesetze auf die Seite zu werfen, und nicht länger der wohlthätigen Weisheit der Vorsehung zu widerstreben. Doch so gewiß die Freiheit des Handels Ueberfluß, Wohlfeilheit und, was vielleicht noch wichtiger ist, Stätigkeit der Preise, hervorbringt: eben so gewiß ist Monopol die Quelle des Mangels, der Theurung und vor allem der Ungewißheit. Indem wir uns von dem wohlfeilsten Markte ausschließen, erhöhen wir unnöthiger Weise die Preise; und indem wir die Consumenten auf das Product des Vaterlandes beschränken, versagen wir uns selbst die Wohlthat jener weisen Vorsehung, womit die Natur die Verschiedenheit der Klimate und Witterungen ausgeglichen hat.

Es wird von allen Seiten zugegeben, daß die Kosten, welche die Production des Getreides erfordert, den Preis desselben nach einer Durchschnittszahl von Jahren bestimmen müssen. Wenn also ein Land, welches das rohe Product seiner Nachbarn ausschließt, gleichwohl in der Vermehrung seines Reichthums und seiner Bevölkerung mit auffallender Schnelligkeit Fortschritte macht: so müssen die Kornpreise bei ihm höher steigen. In jedem vorschreitenden Lande von mäßiger Ausdehnung, kommt es sehr bald dahin, daß Ländereien von ganz vorzüglicher

*) Meditazioni sulla Economia Politica, p. 55. Ediz. Livorno 1772.

Fruchtbarkeit nicht mehr hinreichen, die Bevölkerung zu ernähren. Dann muß man seine Zuflucht zu Ländereien von geringerer Fruchtbarkeit nehmen, welches nothwendig einen größeren Aufwand von Capital und Arbeit erfordert, wenn sie dieselben Vortheile gewähren sollen. Allein diese schlechteren Ländereien können nur dann cultivirt werden, wenn die Preise so hoch steigen, daß sie den Anbauer für den vermehrten Aufwand an Geld und Arbeit entschädigen. Denn wenn sie diese Höhe nicht erreichten, so würden die Inhaber nicht den hergebrachten Vortheil von ihrem Capital ziehen, folglich sehr leicht bestimmt werden, den Anbau einzustellen; und da nach unserer Voraussetzung, fremdes Getreide ausgeschlossen ist, so würde der nöthige Vorrath nicht länger zu erhalten seyn, und Mangel und selbst Hungersnoth sehr schnell gefühlt werden. Angenommen nun, daß die Bestellung sich allmählig über den schlechteren Boden ausgebreitet hat, und daß die Preise im Steigen sind, bis sie dem Doppelten und Dreifachen der Preise benachbarter Länder gleich gekommen sind — was wird alsdann geschehen, wenn die Ernten beträchtlich wechseln sollten? Ist es nicht handgreiflich, daß, wie es auch um die Steuern stehen möge, eine ungewöhnlich reiche Ernte unter den vorausgesetzten Umständen die allernachtheiligsten Folgen für den Landmann hervorbringen muß? Man darf nicht vergessen, daß ein vergleichungsweise kleiner Ueberschuß oder Mangel an dem gewöhnlichen Vorrath der ersten Lebensbedürfnisse, ein sehr großes Schwanken der Preise hervorbringt. Ist die Bevölkerung in gewöhnlichen Jahren auf eine angemessene

Weise genährt, so bringt die vermehrte Zufuhr, wenn die Ernte ungewöhnlich reich gewesen ist, keineswegs einen vermehrten Verzehr hervor, wohl aber wirkt sie ganz unwiderstehlich auf den Abschlag des Preises. In einem Lande aber, dessen Durchschnittspreise zwei- bis dreimal höher sind, als die Durchschnittspreise anderer Länder, müssen, beim Eintritt einer ungewöhnlich reichen Ernte, die Landwirthe ganz außer Stande seyn, einen einzigen Scheffel von ihrem überschüssigen Product eher auszuführen, als bis die Preise über hundert Procent unter ihren gewöhnlichen Stand herabgesunken sind, d. h. unter den Kostenpreis des Getreides der schlechtesten Ländereien, welche cultivirt werden. Die Zerstörung des auf den Landbau verwendeten Capitals, und das Elend, das ein so plötzliches und übermäßiges Fallen der Preise unter Grundeigenthümern und Pächtern hervorbringen muß, ist allzu einleuchtend, um einer weiteren Erörterung zu bedürfen. Und wenn zwei oder drei solcher Ernten auf einander folgen sollten, so würde der Ruin eines großen Theils von Grundbesitzern und Pächtern vollendet werden.

Der Fall, von welchem hier geredet wird, ist aber mehr als eine Hypothese. Die Verlegenheit der Landwirthe Großbritanniens in diesem Augenblicke, sind eine Folge eben der Umstände, deren Wirksamkeit wir zu zeichnen versucht haben. Während des letzten Krieges kam beinahe der ganze Handel der Welt in unsere Hände. Das Product des Osten und des Westen stand zu unserer ausschließenden Verfügung, und die Völker des festen Landes, des rohen Materials für mehrere

ihrer

ihrer Manufactur-Producte beraubt, waren genöthigt, diese von England im vollendeten Zustande zu beziehen, so wie auch ihre Colonial-Producte, allen Gesetzen zum Trotz, die auf das Gegentheil abzweckten. Die Zahl unseres Volkes vermehrte sich nach Verhältniß des schnellen und beispiellosen Anwuchses unseres Handels und unserer Manufacturen, während erhöhete Fracht und Assecuranz, verursacht durch die Räubereien feindlicher Kaper, die Beschränkungsgesetze des französischen Kaisers, und jenes Gesetz vom Jahre 1804, welches die Einfuhr fremden Getreides für den Fall verbot, daß der Marktpreis nicht über 63 Schillinge für den Quarter hinausginge, dazu beitrug, daß wir, in Beziehung auf unser Getreidebedürfniß, von unseren eigenen Hülfsquellen abhängig wurden. Dem zu Folge, erhielt der Ackerbau eine erzwungene und unnatürliche Aufmunterung. Ländereien von sehr geringer Fruchtbarkeit, Ländereien also, welche eine unermeßliche Anlage von Kapital und Arbeit erforderten, wurden in den Stand gesetzt, Getreide hervorzubringen: Marschländer wurden getrocknet, Wüsteneien und Gemeinländer wurden eingefriedet und angebaut. Das Steigen der Preise hielt Schritt mit der Ausdehnung des Anbaues. Diese Preise selbst stiegen nach Maßgabe der vermehrten Schwierigkeit, welche wir fanden, das vermehrte Bedürfniß zu befriedigen. Und so stieg der Mittelpreis des Weizens für England und Wales in den fünf Jahren, welche mit dem Jahre 1814 endigten, auf mehr als das Doppelte des Mittelpreises in jenen fünf Jahren, welche

1794 schlossen; und auf mehr als das Doppelte des Mittelpreises in irgend einem Lande der Welt!

Diese außerordentliche Ausdehnung des Anbaues, und dieses Steigen der Preise, würde ohne die Dazwischenkunft der Gesetzgebung mit den künstlichen Umständen, welche beides hervorgerufen hatten, oder mit der Erneuerung des Verkehrs mit dem festen Lande, aufgehört haben. Allein das Fallen der Preise würde mit zwei Folgen verbunden gewesen seyn, die man zu fürchten Ursache hatte: es würde den Verlust eines sehr beträchtlichen Theils des, auf den Anbau schlechter Ländereien angelegten, Kapitals nach sich gezogen haben; es würde auch mit einem Falle der Renten verbunden gewesen seyn. Die erste von diesen Folgen springt in die Augen, und bedarf keiner Erörterung; wenige Worte aber werden hinreichen, um auch die zweite einleuchtend zu machen.

Die Rente besteht in der Differenz zwischen dem Erzeugniß oder dem Preise des Erzeugnisses, das von den besten oder schlechtesten Ländereien, die sich in Cultur befinden, gewonnen wird. Je größer dieser Unterschied ist, oder, was dasselbe sagt, je weiter die Cultur ausgedehnt wird, desto größer muß nothwendig der Betrag der Rente seyn. Würden nur die besten Ländereien cultivirt, so würde gar keine Rente bezahlt werden; werden aber Ländereien zweiter Beschaffenheit cultivirt, dann wird der Ueberschuß des von Ländereien erster Beschaffenheit gewonnenen Products zur Rente, bloß weil er nicht zweierlei Profit-Sätze für den wirklichen Anbauer geben kann; und aus demselben Grunde wird, wenn Ländereien dritter Beschaffenheit angebaut werden, eine

Rente von denen zweiter Beschaffenheit bezahlt, indeß die Rente von Ländereien erster Beschaffenheit verhältnißmäßig vermehrt wird. Um dieses Princip in das hellste Licht zu stellen, wollen wir die Voraussetzung machen, daß Ländereien von den Beschaffenheiten Nr. 1. 2. 3. 4. u. s. w. bei demselben Aufwande von Kapital und Arbeit, 100, 90, 80, 70 u. s. w. Quarter liefern. Klar ist alsdann, daß, sobald die Bevölkerung so weit angewachsen ist, daß die Cultur von Ländereien zweiter Beschaffenheit nöthig wird, es für einen Pachter gleichgültig ist, ob er eine Rente von zehn Quarter für Land erster Beschaffenheit bezahlt, oder ob er Land zweiter Beschaffenheit ohne Rente cultivirt. Und auf gleiche Weise wird es dem Pächter, wenn der Anwuchs der Bevölkerung den Anbau von Ländereien dritter Beschaffenheit nöthig gemacht hat, vollkommen gleichgültig seyn, ob er dem Eigenthümer des besten Landes eine Rente von zwanzig Quarter, oder dem Eigenthümer von Ländereien zweiter Beschaffenheit zehn Quarter bezahlt, oder ob er Land dritter Beschaffenheit frei von allen Lasten in Hinsicht der Rente cultivirt. Es ist also ausgemacht, daß die Renten in demselben Maße steigen, worin sich die Cultur über schlechtere Ländereien verbreitet; und daß auf der anderen Seite die Renten fallen, wenn jene außer Cultur gesetzt werden. Hiernach brachte es der Vortheil der Grundbesitzer mit sich, daß sie alles aufboten, um die Preise auf einer so erzwungenen Höhe zu halten, daß die Cultur schlechterer Ländereien nicht aufgegeben zu werden brauchte; denn dadurch konnten ihre Einkünfte nur vermindert werden. Um nun diesen Zweck

zu erreichen, und um uns, wie sie versicherten, unabhängig von fremder Zufuhr zu machen, stimmten sie einhällig für die Annahme des Korngesetzes von 1815: eines Gesetzes, welches den Verbrauch fremden Weizens verbietet, bis der Marktpreis im Lande 80 Sh. für den Quarter erreicht hat, welches ungefähr das Doppelte des Mittelpreises in Frankreich und in den meisten anderen Ländern Europa's ist.

Allein die oberflächlichste Bekanntschaft mit den geläufigsten Principien des Staatshaushalts, als Wissenschaft genommen, hätte die Landwirthe darüber belehren können, daß von diesem Gesetze auch nicht die geringste Wirkung für den Zweck zu erwarten war, um dessentwillen es gegeben wurde. Um die Preise eines besonderen Landes auf einer erzwungenen Höhe zu erhalten, ist erforderlich, nicht bloß daß fremdes Getreide unter gewissen Umständen ausgeschlossen werde, sondern auch, daß seine Märkte nicht überfahren werden mit Getreide, das auf eigenem Grund und Boden gewachsen ist. Denn nach den Grundsätzen, die wir bereits erläutert haben, ist klar, daß, wenn der Vorrath in gewöhnlichen Jahren für den Unterhalt der Bevölkerung hinreicht, er mehr als hinreichend sei in einem ergiebigen Jahre; nicht minder aber ist klar, daß, wenn ein solcher Fall eintritt, die Kaufleute keinen Theil des Ueberschusses eher ausführen können, als bis die Preise unter den Stand der benachbarten Länder heruntergegangen sind. Dies nun war gerade die Lage Groß-Britanniens bei der Rückkehr des Friedens. Ehe die niederländischen Häfen im Jahre 1814 geöffnet wurden, hatte sich der Ackerbau so weit

ausgedehnt, daß er alles leistete, was der innere Verzehr des Landes forderte. Unglücklicher Weise sind die Register des Zollhauses für das Jahr 1813 zerstört worden; aber im Jahre 1811, wo der Papierpreis des Getreides sich auf 94 Sh. und der Metallpreis desselben auf 74 Sh. erhob, überstieg der Werth des ausgeführten Getreides den Werth des eingeführten um beinahe 400,000 Pf.; und im Jahre 1812, wo der Papierpreis des Getreides 125 Sh., der Metallpreis 90 Sh. war, überstieg die Ausfuhr die Einfuhr um beinahe 300,000 Pf. Wir würden uns indeß irren, wenn wir nach dieser Angabe annehmen wollten, daß damals mehr Getreide erzeugt worden, als für den inneren Bedarf erforderlich war, oder daß wir den Ueberschuß auf einen vortheilhaften Markt gebracht hätten. Der Ueberschuß der Ausfuhren in diesen Jahren war nicht die Folge einer regelmäßigen Ausfuhr, sondern die der Verschiffung nach der pyrenäischen Halbinsel, zum Vortheil der daselbst beschäftigten brittischen Truppen, darf also gar nicht in Rechnung gestellt werden. Allein wenn der Vorrath auf diese Weise dem Bedarf entsprach, so war es doch unmöglich, auch wenn kein fremdes Getreide in unseren Häfen zugelassen wurde, ja selbst wenn es gänzlich ausgeschlossen blieb, daß sich die Preise auf derselben Höhe anhalten konnten, worauf sie in den Jahren 1811 und 1812 standen. Um das Fallen der Preise zu verhindern, würde nicht bloß nöthig gewesen seyn, daß das Parliament die theilweise oder gänzliche Ausschließung fremden Getreides durch ein Gesetz geboten hätte, sondern es hätte auch die Maximen der Holländer annehmen und

verordnen müssen, daß, so oft uns der Fluch einer überreichen Ernte treffen würde, der Ueberschuß des Erzeugnisses zerstört werden müsse, um zu verhindern, daß die Märkte überladen werden. Ohne die Annahme eines so wirksamen Systems, wie dieses, war es ganz natürlich, daß die erste reiche Ernte die Preise herabdrücken würde; und dabei konnte gar nicht die Frage seyn, ob man einen Versuch machen sollte, den Markt durch Ausfuhr zu heben, bis die Preise bis zur Hälfte des allerniedrigsten Preises herabgegangen waren.

Dieses Princip ist so einleuchtend, so unbestreitbar, daß wir kein Bedenken tragen, den Satz aufzustellen: „daß, obgleich die Einfuhr fremden Getreides von 1813 an bis zum gegenwärtigen Augenblick vollkommen verhindert worden ist, dennoch die Lage des Landmanns sich um kein Jota verbessert hat.“ Nicht die Einfuhr, wohl aber die Ausschließung des fremden Getreides hat ihn ins Elend gestürzt. Neun Zehntel der gegenwärtigen Verlegenheit dürfen der Wirksamkeit des Schutzgesetzes zugeschrieben werden, wie es spaßhafter Weise benannt worden ist. Der Mittelpreis des Weizens in England und Wales im Jahre 1814 war 74 Sh. der Quarter, und im Jahre 1815 fiel er auf 62 Sh. herab. Allein, so wie diese Preise die Besitzer armer Ländereien, welche während der hohen Preise unter den Pflug gebracht waren, nicht befriedigen konnten, so wurde der Anbau derselben allmählig aufgegeben. Ein beträchtlicher Theil davon verwandelte sich in Weideland; die Renten fielen, und der Tagelohn begann zu weichen. Da

aber die Gesetzgebung die Einfuhr fremden Getreides verboten hatte, so wurde der Wirksamkeit dieses natürlichen Princips unglücklicher Weise entgegen gewirkt, und der Preis von 1816 stieg auf 75 Sh. 10 P. Dieses Steigen war jedoch unzureichend, um neue Anlagen zu veranlassen; und da das auswärtige Getreide ausgeschlossen und große Striche schlechten Landes außer Cultur gesetzt waren, so verminderte sich der Vorrath dergestalt, daß, ungeachtet des höheren Geldwerths, die Preise im Jahre 1817 auf 94 Sh. 9 P., und im Jahre 1818 auf 84 Sh. 1 P. stiegen. Diese hohen Preise thaten ihre natürliche Wirkung: sie belebten den niedergeschlagenen Muth der Pächter, welche sich einbildeten, daß das Korngesetz endlich die Wirkungen hervorbringen werde, die ihm vorangegangen waren; und daß die glücklichen Tage von 1812, wo der Weizen für 125 Sh. verkauft wurde, in der Rückkehr begriffen wären. Doch dieses Glück trug den Samen künftigen Unglücks in seinem Schooße. Die erhöheten Preise veranlaßten nothwendig eine neue Erweiterung des Anbaues. Es wurden Kapitale auf die Verbesserung des Bodens verwendet; und als die Getreidevorräthe auf diese Weise vermehrt waren, fielen die Preise 1819 auf 73 Sh., und in Folge der reichlichen Ernten der beiden letzten Jahre, sanken sie im Jahre 1820 auf 65 Sh. 7 Pc. herab, und stehen jetzt auf 49 Sh. 3 Pc. Zum wenigsten war dies der Mittelpreis in England und Wales in der letzten Woche des Januar 1822. Gewiß ist, daß dieses außerordentliche Fallen in keiner Weise der Einfuhr fremden Getreides beigemessen werden kann. Die

Einfuhr von 1819 überstieg nicht eine halbe Million Quarter, oder den ein und achtzigsten Theil des Verzehrs. Im Jahre 1820 wurden bloß einige tausend Quarter Hafer eingeführt, und im Jahre 1821 ist kein Getreide von irgend einer Gattung eingeführt worden.

Es ist also erweislich gewiß, daß die gegenwärtige Klemme nicht von einer solchen Beschaffenheit ist, daß sie möglicher Weise gehoben werden könnte durch neue Hindernisse, welche der Einfuhr in den Weg gelegt werden. Prohibitiv-Gesetze täuschen den Landmann, indem sie ihm mit Erwartungen schmeicheln, welche von ihnen durchaus nicht erfüllt werden können. Wäre der Kornhandel frei gewesen, so würden die Preise von 1817 und 1818 nicht so hoch gegangen seyn; und da Renten und Tagelohn in Verhältniß gewichen seyn würden, so würden auch die reichlichen Ernten der beiden letzten Jahre, anstatt dem Pachter nichts als Unglück zu bringen, ihn vielmehr in den Stand gesetzt haben, nach anderen Gegenden hin auszuführen, und so sowohl seinen, als den Vortheil aller übrigen Klassen der Gesellschaft zu mehren. Es ist über allen Widerspruch hinaus wahr, „daß, je höher die Gränze liegt, wodurch die Einfuhr fremden Getreides bestimmt wird, desto größer und desto zerstörender wird das Schwanken der Preise seyn.“ Wäre die Einfuhr in den Jahren 1817 und 1818 verhindert worden, bis der Preis im Lande selbst auf 100 Sh. gestiegen wäre: so ist beinahe gewiß, daß der Mittelpreis jener Jahre sich aufs wenigste auf 110 oder 120 Sh. gestellt haben würde. Allein dieser übermäßige Preis würde dadurch, daß er dem Ackerbaue neue Kapitale zugewendet, und

folglich die Kornvorräthe noch vermehrt hätte, die gegenwärtigen Preise noch tiefer herabgedrückt haben. Sie würden in dieser Voraussetzung schwerlich über 35 bis 40 Sh. für den Quarter hinausgegangen seyn.

Die meisten von den Sprechern in den letzten ackerbaulichen Zusammenkünften, und die Verfasser einiger von den unzählbaren Flugschriften, welche über diese Frage zum Vorschein gekommen sind, bestehen darauf, daß die Preise noch tiefer sinken, und sich nicht eher feststellen werden, als bis sie denen der benachbarten Continental-Staaten gleichgekommen seyen. Allerdings würde dies geschehen, wenn das Beschränkungs-System abgeschafft würde; allein es ist der Gipfel des Irrthums, zu glauben, daß die Preise auf diesem niedrigen Stande so lange bleiben werden, wie man es behauptet hat. In einem Lande, das der unschätzbaren Wohlthat eines freien Kornhandels beraubt ist, können die Preise nicht stationär bleiben, sie mögen hoch oder niedrig seyn. Sollten sie auf ihrem gegenwärtigen Stande länger verharren, so würde darin ein unwiderleglicher Beweis liegen, daß die Klagen des Landmanns ganz ungegründet sind, und daß die gegenwärtigen Preise eine hinlängliche Belohnung für seine Mühe enthalten. Wenn dies nicht der Fall ist — wenn die gegenwärtigen Preise nicht angemessen sind, um die Bebauer des schlimmsten Bodens für ihre Auslage zu entschädigen, und ihnen die gewöhnlichen Zinsen für das von ihnen verwendete Kapital zu gewähren: so werden sie die Bearbeitung einstellen; und da fremdes Getreide ausgeschlossen bleibt, bis der Preis im Lande 80 Sh. erreicht, so wird der verminderte Vor-

rath ganz zuverlässig ein Steigen in den Preisen veranlassen. Weder in der Wissenschaft des Staatshaushalts, noch in irgend einer anderen Wissenschaft, giebt es eine Lehre, welche fester stände, als der Satz: daß die Erzeugung aufhören muß, wenn die Auslagen nicht mehr bezahlt werden. Die also, welche behaupten, daß der gegenwärtige niedere Stand der Preise, trotz den auf die Einfuhr gelegten Hemmnissen, fortdauern werde, müssen bereit seyn, zu zeigen, entweder daß ein Pachter fortfahren wird Ernten vorzubereiten, wenn der Preis, um welchen er verkauft, die Productions-Kosten nicht ersetzt, oder daß die vorhandenen Preise hinreichend hoch sind, d. h. hinreichend, um dem Bebauer der allerschlechtesten Ländereien den gewöhnlichen Profit zuzuwenden. Allein es ist nicht möglich, daß, bei dem gegenwärtigen Zustand unserer Märkte, Korn von armseligen Ländereien, welche, während der hohen Preise, in einen erzwungenen Cultur-Zustand gekommen sind, mit Vortheil erzeugt werden könne; und wenn es nicht mit einem Vortheil erzeugt werden kann, so wird es gar nicht zum Vorschein kommen. Wir geben freilich zu, daß die erste Wirkung gesunkener Preise für die Pächter ein Reizmittel seyn kann, noch mehr Land unter Pflug zu nehmen; sie streben natürlich dahin, den geringen Werth ihrer Ernten durch eine Vermehrung der Quantität aufzuwiegen. Dies, wie wir glauben, ist im abgewichenen Jahre sehr allgemein der Fall gewesen, und wird vielleicht in diesem Jahre der Fall bleiben. Allein dies ist ein Mittel, welches die Klemme vermehrt und sich sehr schnell erschöpft. Vermehrter Ackerbau,

welcher den Markt überladet, veranlaßt nur ein weiteres Zurückgehen des Preises, und folglich eine größere Zerstörung des auf den Landbau verwendeten Kapitals; und so verfehlt er nie, größere Strecken schlechten Landes außer Cultur zu bringen. Es ist daher handgreiflich erwiesen, daß, wenn wir unserem Prohibitiv-System treu bleiben, der gegenwärtige Unpreis nicht fortdauern kann. Aber je länger er fortdauert, desto größer wird der Verlust des auf den Ackerbau verwendeten Kapitals seyn, und desto höher werden zuletzt die Preise emporgehen. In einem Lande, das so angethan ist, wie Groß-Britannien, sind zwei bis drei überreiche Ernten die Vorboten nicht bloß des Mangels, sondern selbst einer entschiedenen Hungersnoth.

Viel ist seit Kurzem, und zwar mit Recht, gesagt worden, um die boshaften Versuche zu tadeln, welche seit einiger Zeit gemacht worden sind, die verschiedenen Klassen der Gesellschaft wider einander aufzuhetzen. Allein wir bitten gleichwohl um die Erlaubniß, fragen zu dürfen, ob es möglich sei, ein System zu erfinden, das diese Wirkung noch sicherer hervorbringt, als die Korngesetze? Diese Gesetze bringen den Vortheil der Grundbesitzer und der Pächter in schnurgeraden Widerspruch mit dem Vortheil jeder anderen Klasse. Für den Landbauer giebt es jetzt kein anderes Mittel reich zu werden — als das Elend seiner Mitbürger. Aber die Korngesetze haben nicht bloß eine Zwietracht der Interessen hervorgebracht, welche mit der Sicherheit des Staates unverträglich ist. Wir setzen uns nicht dem Vorwurfe der Uebertreibung aus, wir stellen eine bloße Thatsache fest,

wenn wir behaupten, daß sie gegenwärtig die Güte der Vorsehung in einen Fluch verwandelt haben. Ehemals waren reiche Ernten die Vorboten allgemeiner Fröhlichkeit — ein Segen für den Pachter, welcher Theil nahm an der allgemeinen Freude, weil er vorher wußte, daß der Ueberschuß über die Quantität, welche der innere Bedarf forderte, im Auslande einen vortheilhaften Markt finden werde, und daß seine gewohnten Gewinne, anstatt vermindert zu werden, sich vermehren würden. Wie ganz anders steht jetzt die Sache! Wie niederschlagend ist die Veränderung! Ist die Ernte ungewöhnlich ergiebig, so fallen sogleich die Preise; allein der Pachter darf den kleinsten Theil seines Ueberschusses nicht eher ausführen, als bis die Preise hundert oder hundert und funfzig Procent unter die Productions-Kosten herabgesunken sind. Ueberfluß ist für ihn ein Vorbote der Armuth, des Bankbruchs und des Verderbens.

Man muß aber nicht glauben, daß dieses Schwanken — dieser Wechsel von hohen und niedrigen Preisen, von Hungersnoth und Ueberfluß, welcher dem Wesen des Prohibitiv-Systems anklebt, nur für den Landmann verderblich sei. Schwankungen sind, wo möglich, noch unheilbringender für die übrigen Klassen der Gesellschaft. Sie tragen keine versöhnenden Eigenschaften in sich; sie bringen das Böse rein und ungemischt hervor. Obgleich der Arbeitslohn sich nicht mit jeder Veränderung im Preise des Getreides anders stellt, so erleidet er doch, wenn die Preise sehr niedrig gehen (wie sie denn dies so lange thun werden, als es bei einem Beschränkungs-System reiche Ernten giebt) immer eine beträchtliche

Verminderung. Dies rührt von zwei Ursachen her: erstlich von dem verminderten Preise des Getreides, dem Haupt-Regulator des Arbeitslohns, und zweitens von der verminderten Nachfrage nach Feldarbeitern. Allein die niedrigen Preise können nicht fortdauern; denn, wie wir gezeigt haben, die rasche Zerstörung der Kapitale, welche sie verursachen, und der verminderte Anbau des schlechten Bodens, welcher den Vorrath verringert, werden sie unstreitig über die angemessene Höhe erheben. Während sie nun so steigen, wird der Pachter, dem es gelungen ist, seine Rente, seinen Arbeitslohn und seine übrigen Ausgaben zu vermindern, ungewöhnlich hohe Gewinne machen. Dieses aber, wie wir auch gezeigt haben, wird dem Pachter dadurch, daß er neue Kapitale in den Ackerbau zieht und die Preise wieder herabdrückt, in neues Elend verwickeln. Inzwischen ist es einleuchtend, daß alle Vortheile, welche der Pachter bei hohen Preisen gewonnen hat, auf Kosten der übrigen Klassen gewonnen werden müssen. In Wahrheit, es ist ein bloßes Schieben von Verlegenheiten, welche bald auf den Schultern des Landmanns, bald auf denen der Consumenten seines Productes lasten. „Der Arbeitsmann," sagt Obrist Torrens, welcher diesen Gegenstand mit großer Geschicklichkeit und Einsicht beleuchtet hat — „der Arbeitsmann, dessen Tagelohn, während der Herabdrükkung der Märkte, sich allmählig mit seinem Bedürfniß ins Gleichgewicht setzet, muß, wenn das ländliche Product im Werthe steigt, außer Stand gerathen, sich die Nothwendigkeiten des Lebens zu verschaffen. Verarmung mit ihrem Gefolge von Niederträchtigkeit, Bettelei und

Laster, wird auf diese Weise bis zu einer furchtbaren Ausdehnung vermehrt. In diesem Zustande der Dinge werden Elend, Krankheit und Tod, die Bevölkerung zu verdünnen anfangen, und die Arbeit vermindern, bis der Arbeitslohn wieder seine natürliche Höhe erreicht hat. Selbst dann, wenn durch diesen schmerzhaften Proceß der Geldlohn dem Preise der Lebensnothwendigkeiten wieder angepaßt ist, wird das Uebel nicht aufhören, sondern im Gegentheil die jammervolle Reihe wieder anfangen. Jahre des Ueberflusses müssen wiederkehren; und diese, so wie der erweiterte Ackerbau, der durch hohe Preise veranlaßt ist, werden die Märkte von dem Punkte, auf welchem fremdes Getreide eingeführt werden kann, bis zu dem Punkte, wo der Ueberfluß fortgeschafft werden darf, herabdrücken. Während also das große Zurückgehen in dem Werthe ländlicher Producte von neuem zerstörend für das in den Ackerbau angelegte Kapital ist und die Cultur vermindert, wird es wiederum den Antrieb zur Bevölkerung geben, den Arbeitslohn noch einmal verringern, und den Grund zu einer schrecklichen Erneuerung der Verarmung und des Elends legen, wenn ein Mangel eintritt in den Getreidevorräthen des Landes." (Schreiben an Lord Liverpool S. 13.)

Wie elend aber auch das gegenwärtige System, über allen Zweifel hinaus, seyn möge, so hat es doch den entschiedensten Vorzug vor demjenigen, welches Herr Webb-Hall, Secretär der Gesellschaft des Ackerbaues, und die übrigen hochweisen Personen, welche die Angelegenheiten der Agriculturisten unter Händen haben, an dessen Stelle eingeführt zu sehen wünschen. Diese Herren legten der

Commission des Hauses der Gemeinen einen Plan vor, nach welchem, auch wenn die Ernte gänzlich fehlgeschlagen wäre, und die Hungersnoth mit Riesenschritten durch das ganze Land ginge, nachfolgende Zölle auf das Allerstrengste von den unten erwähnten Artikeln fremden Erzeugnisses bei der Einfuhr desselben gehoben werden sollen; nämlich:

Weizen, eine beständige Steuer, wie auch der Preis seyn möge, von	40	Sh.		der Quarter.
Weizenmehl	10	—	—	Centner.
Feinmehl	14	—	—	—
Roggen	26	—	6 P.	der Quarter.
Hafer	13	—	6 —	— —
Erbsen	26	—	6 —	— —
Bohnen	26	—	6 —	— —
Gerste	20	—	—	— —
Wolle	1	—	—	das Pfund.
Flachs	20	—	—	der Centner.
Hanf	15	—	—	— —
Häute	—	—	2	das Pfund.
Talg	20	—	—	der Centner.
Sämereien	28	—	—	— —
Butter	56	—	—	— —
Käse	37	—	4	— —
Birnen	7	—	—	der Scheffel.

Alles, was vom Boden herrührt und hier nicht aufgeführt ist, ad valorem.

Dieser ungeheure Vorschlag ist von der Commission auf eine angemessene Weise bespottet worden; da aber seitdem dem Hause mehrere Bittschriften überreicht sind,

welche die Tugenden dieses Planes rühmen, und seine Annahme als die einzige wirksame Hülfe, die dem Landmanne zu Theil werden kann, empfehlen: so müssen wir noch einige Worte verschwenden, um etwas zu untersuchen, das, in jedem anderen Betracht, der Aufmerksamkeit ganz unwürdig seyn würde. Setzen wir also voraus, dieser Vorschlag werde vom Parliament angenommen: welches würden die wahrscheinlichen Wirkungen davon seyn? Wir glauben der Wahrheit sehr nahe zu kommen, wenn wir den Mittelpreis des Weizens auf den Continental-Märkten zur Versorgung Englands in gewöhnlichen Jahren auf 45 Sh. für den Quarter setzen; und wenn wir nun die Einfuhrkosten auf 10 Sh. annehmen: so haben wir 55 Sh., als den niedrigsten Preis, um welchen Continental-Getreide in Mitteljahren von Engländern gekauft werden kann. Fügen wir nun die von Herrn Hall und seinen Gehülfen empfohlene bleibende Steuer von 40 Sh. für den Quarter hinzu: so liegt am Tage, daß kein auswärtiges Getreide auf unsere Märkte gebracht werden kann, bis der Landespreis 95 Sh. erreicht hat, d. h. bis die Preise beinahe eben so hoch gestiegen sind, wie in den Fehljahren von 1800 und 1801. Es ist, glauben wir, unnöthig, noch ein einziges Wort hinzuzufügen, um die Abgeschmacktheit eines solchen Vorschlags nachzuweisen. Eine Regierung, welche thöricht genug wäre, eine Steuer von 40 Sh. für den Quarter fremden Getreides in einem Zeitraum des Mangels erheben zu wollen, würde keine Woche fortdauern können, es auch gar nicht verdienen. Doch, gesetzt dieser unsinnige Entwurf würde angenom-

nommen, und die Regierung wäre stark genug, ihre Unterthanen lieber Hungers sterben zu lassen, als ihnen den Genuß von Getreide zu gestatten, das die Prohibitiv-Steuer nicht bezahlt hätte: würde die Lage des Landmanns dadurch im mindesten verbessert werden? Mit der größten Sicherheit antworten wir hierauf mit Nein! Ja, anstatt verbessert zu werden, würde sie noch weit schlimmer ausfallen, als sie in diesem Augenblick ist. Die Annahme dieser Maßregel würde ungefähr dieselbe Wirkung haben, als wenn die Gränze, auf welcher gegenwärtig fremdes Getreide eingeführt werden darf, von 80 Sh. auf 95 oder 100 gesetzt würde. Doch je höher wir die Grenze setzen, auf welcher fremdes Getreide bei uns eingeführt werden kann, desto größer wird das Schwanken der Preise seyn. Würde dies System angenommen, und gäbe es zwei- bis dreimal hinter einander Fehlernten: so würden die Preise bis zur Grenze der Einfuhr oder noch höher steigen; es würde also ein mächtiges Reizmittel geben, daß noch mehr Capital auf den Ackerbau verwendet würde. Die größeren Getreidevorräthe, welche alsdann zu Markte gebracht würden, müßten die Preise nothwendig herabdrücken. Da aber alsdann kein Getreide eher ausgeführt werden könnte, als bis die Preise von ihrer größeren Höhe bis zu dem Stande herabgesunken wären, auf welchem gegenwärtig eine Ausfuhr Statt finden kann: so würde die Verschlechterung des Marktes in eben dem Maße nachtheilig seyn, und den Landmann in noch größeres Elend verwickeln.

Einige von den einsichtsvolleren Landwirthen scheinen sich seit einiger Zeit des untrüglichen Receptes zu

schämen, welches Herr Webb-Hall vorgeschrieben hat: sie schlagen vor, daß dem Geheimen-Rathe, so oft er einen Mangel befürchtet, die Gewalt ertheilt werden solle, die Einfuhr fremden Getreides zollfrei zu gestatten. Allein die Ernährung der großen Masse des Volkes ist das Letzte, was man in die Willkühr der Minister setzen darf. Denn, durch welchen bisher unentdeckten Probierstein wollen sie ausmitteln, ob die Ernte zureichend seyn werde oder nicht? Wollen sie den Versuch machen, so müssen sie in allen Fällen den Einschnitt abwarten; und wenn sie dann entscheiden wollten, daß die Häfen geöffnet werden müssen, so würden sie dasselbe Uebel, das sie zu erleichtern gedächten, entweder erschweren oder hervorrufen. Die Erklärung des Geheimen-Rathes würde ein unmittelbares Steigen der Preise verursachen; und der Umstand, daß die Häfen der Ostsee und der Elbe, den größten Theil des Winters unzugänglich sind, die Einfuhr also verhindert oder wenigstens verzögert werden kann, würde England allen Uebeln einer eingebildeten oder auch wirklichen Hungersnoth aussetzen. Ein System dieser Art könnte nicht verfehlen, dem Landmanne die Aussicht auf hinlänglichen Schutz gegen fremde Concurrenz, dem Kaufmanne die Aussicht auf eine gelegentliche Handelsfreiheit zu gewähren. Allein es könnte beide nur betriegen und irre führen. Indem es unnöthige Unruhe veranlassen und alle Uebel eines wirklichen Mangels künstlich erschweren würde, könnte es nur die Wirkung hervorbringen, daß eine weit größere Quantität fremden Getreides eingeführt würde, als gerade nöthig ist; und so würde es nothwendig einen

angemessenen Abfall der Preise veranlassen, wenn entweder der Schrecken vorüber oder der Mangel gehoben wäre. Ein solches System würde nur die Mißgriffe der Minister, und die eingebildeten Schrecken und grundlosen Befürchtungen, von welchen der große Haufe in Dingen dieser Art geleitet wird, zu den übrigen Ursachen der Schwankungen hinzufügen, welche dem Prohibitiv-System ankleben. Würde es angenommen, so würde es jedem Einzelnen, wie scharfsichtig und wie gut unterrichtet er auch seyn möchte, unmöglich seyn, mit irgend einer Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, wie der Stand der Preise nach drei oder vier Monaten seyn werde. Die Commission des Hauses der Gemeinen hat mit Recht bemerkt, daß die vorhandenen Verordnungen die Berechnungen und Verträge, sowohl der Großhändler, als der Kleinhändler, irre leiten und aufheben. Und wenn die Ungewißheit schon gegenwärtig so groß ist, so läßt sich leicht abnehmen, was aus ihr werden würde, wenn es von dem Geheimen-Rathe abhinge, die Häfen zu öffnen und zu verschließen, die Ernte des Einen Jahres für zureichend, und die des anderen für mangelhaft zu erklären. Jedes ackerbauliche, jedes commercielle Unternehmen würde dadurch zu einer bloßen Lotterie werden, und zwar zu einer, worin zehn Nieten auf einen Treffer fielen.

In dem ersten Viertel des Jahres 1814 wurde von dem Hause der Gemeinen eine Reihe von Beschlüssen votirt, wodurch Steuern, je nach dem Zustande der Preise auf dem englischen Markt veränderlich, auf die Einfuhr gelegt werden sollten. So sollte fremder

Weizen ausgeschlossen werden, bis der Marktpreis auf 64 Sh. für den Quarter gestiegen seyn würde, und was alsdann eingeführt würde, sollte einen Zoll von 24 Sh. für den Quarter bezahlen. Stiege der Preis auf 65 Sh., so sollte der Zoll auf 23 Sh.; stiege er auf 66 Sh., so sollte der Zoll auf 22 Sh. fallen, und so fort, bis der Marktpreis in England 86 Sh. erreicht haben würde, wo der Zoll auf Einen Sh. herabgesetzt werden sollte. Die auf diese Beschlüsse begründete Bill wurde von dem Hause der Gemeinen wieder aufgegeben; wäre sie aber angenommen worden, so würde sie in keiner Beziehung den Vorzug vor dem jetzigen System gehabt haben. Ein Zoll von 16 Sh. für den Quarter, wenn der innere Marktpreis 70 Sh. ist, würde ganz unfehlbar, wie ein gänzliches Einfuhrverbot wirken, und ein Zoll von 11 Sh., wenn der innere Marktpreis 75 Sh. ist, würde in allen gewöhnlichen Fällen beinahe dieselbe Wirkung hervorbringen. Die Bill von 1814 zweckte eingestandenermaßen darauf ab, den Marktpreis auf 80 Sh. zu treiben. Wäre sie in ein Gesetz verwandelt worden, so würde dieses, grade wie die gegenwärtigen Verordnungen, jede Einfuhr in den Jahren einer schönen Mittelernte ausgeschlossen haben. Kein fremdes Getreide hätte eingeführt werden können, außer in Zeiten, wo es an Vorrath im Innern gefehlt hätte; und, indem die Preise in gewöhnlichen Jahren auf dieselbe Höhe getrieben worden wären, wie gegenwärtig, d. h. über den Stand der Preise in den benachbarten Ländern hinaus: so würde es den Gutsbesitzern unmöglich gewesen seyn, ihr überflüssiges Produkt in Jahren ungewöhnlicher Fülle auszu-

führen. Schwankungen in den Preisen sind eine unabtreibliche Folge des Beschränkungs-Systems, und es ist ein eitles und vergebliches Bemühen, sich davon durch verwickelte Verordnungen loszumachen. Mit allen Vorurtheilen für dies System, sieht sich Herr Malthus genöthigt, einzugestehen, daß dies sein nothwendiges Ergebniß ist. „Die ganze Wirkung von Beschränkungen der Einfuhr, bemerkt er, ist, daß die Versorgung des allgemeinen Marktes beschränkt, und daß der Getreidepreis erhöhet, nicht vermindert wird. Auch liegt es gar nicht in ihrem Wesen, eine Stätigkeit des Preises hervorzubringen, oder zu sichern. Während der Zeit, wo ein Land genöthigt ist, fremdes Getreide regelmäßig einzuführen, kann ein hoher Zoll, der auf dasselbe gelegt wird, allerdings dahin wirken, daß der Preis des im Lande erzeugten Kornes hoch bleibt, und folglich den Landbau auf eine entscheidende Weise anspornt. Allein sobald die Versorgung des Marktes mit dem Verzehr ins Gleichgewicht gekommen ist, hört die Stätigkeit auf. Ein reichliches Jahr wird alsdann ein plötzliches Fallen veranlassen; und wenn der Mittelpreis des Landesproduktes um sehr viel höher ist, als auf den übrigen Märkten Europa's, so kann ein solches Fallen durch die Ausfuhr so gut als gar nicht hintertrieben werden. Man muß demnach eingestehen, daß ein freier Kornhandel in allen gewöhnlichen Fällen, nicht bloß eine billigere, sondern auch eine stätigere Versorgung mit Getreide sichern würde." — (Bemerkungen über die Korngesetze S. 25.)

Die Schwierigkeiten, die wir in den Jahren des

Mangels nicht selten bei der Einfuhr fremden Getreides zu überwinden hatten, sind von den Vertheidigern des Beschränkungs-Systems geflissentlich übertrieben worden. Die Wahrheit ist indeß, daß diese Schwierigkeiten beinahe gänzlich von der verkehrten Beschaffenheit unserer eigenen Polizei herrührten. Da wir zwischen Begünstigungen, Beschränkungen und Verboten beständig hin und her schwanken, so kann das Ausland niemals darauf rechnen, daß wir fortfahren werden, sein Getreide einzuführen. Wir können heute eine Million Quarters kaufen, aber wir werden in den beiden nächsten Jahren dem Auslande vielleicht gar nichts abnehmen. Wäre unser Begehr bleibend — führten wir regelmäßig ein, wie wir es thun würden, wenn unsere Häfen offen ständen: so würden unsere Märkte mit allem versorgt werden, was ihnen zukommt; auswärtige Preise würden sich heben, und Pächter und Gutsbesitzer würden sich angelegen seyn lassen, uns mit jedem Vorrath zu versehen, den wir brauchen könnten. Allein so lange unser Beschränkungs-System fortdauert, werden wir die fremden Märkte als Fremdlinge, nicht als regelmäßige Kunden, betreten. Unsere Bestellungen können erwartet werden, aber rechnen kann man darauf nie; und so geschieht es denn, daß, da unser Bedürfniß von dem gewöhnlichen Vorrathe befriedigt werden muß, im Auslande die Preise plötzlich steigen, und unsere eigenen Marktpreise eine ausnehmende Höhe gewinnen.

Wäre der freie Kornhandel einmal eingeführt, so ist auch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ihm würde ein gewaltsames Ende gemacht werden. Denn wenn

eine Nation seit einer Reihe von Jahren gewohnt ist, Getreide von einer anderen einzuführen, so muß sie irgend ein annehmbares Erzeugniß als Aequivalent ausgeführt haben. Die Pächter des Kornlandes nun werden, wenn dieser Handel einmal eingeführt ist, eben so sehr auf die Nachfrage des einführenden Landes, als auf die ihrer eigenen Mitbürger rechnen: sie werden um so mehr Land bestellen, reichlichere Ernten erzeugen, und folglich größere Pacht bezahlen, bloß weil sie des Absatzes ihrer Produkte gewiß sind. Die Vortheile dieses Verkehrs sind daher gegenseitig, und die Kornverkäufer, so wie die Kornkäufer, sind für die Fortdauer dieses Handels interessirt, und würden bei dem Stillstand desselben gleich sehr leiden. „Wenn wir, sagt Herr Ricardo, den Werth des Kornverzehrs auch nur von wenigen Wochen in England ins Auge fassen: so sollte dem Ausführhandel keine Unterbrechung widerfahren, wofern das Ausland uns mit einer beträchtlichen Quantität Getreide ohne die verderblichste Handelsverlegenheit versehen kann: — eine Verlegenheit, welche kein Suverän und keine Verbindung von Suveränen gern über sein Volk bringen würde. Ja, was der Suverän auch beabsichtigen möchte, dies würde eine Maßregel seyn, der sich wahrscheinlich kein Volk mit gutem Willen unterwerfen möchte. Es war Bonaparte's Bemühen, die Ausfuhr russischer Produkte zu verhindern, was mehr, als jede andere Ursache, die erstaunlichen Anstrengungen der Russen gegen die größte Macht, die vielleicht jemals zur Unterjochung eines Volkes zusammengebracht wurde, hervor brachte.

Es liegt daher am Tage, daß es nur Ein Mittel giebt, das Land mit angemessenen Getreidevorräthen zu versehen, und jene verderblichen Schwankungen in den Preisen zu vermeiden, welche dem Prohibitiv-System eigen sind, und, wenn sie in einem so bevölkerten und gewerbreichen Lande, wie England, vorkommen, nicht bloß das Vermögen und die Existenz-Mittel der Einzelnen, sondern auch die Sicherheit und Ruhe des Staates in Gefahr bringen. Wir müssen also das Beschränkungs-System aufgeben, und zu dem gesunden Princip eines freien Handels unsere Zuflucht nehmen. Alles übrige ist Quackſalberei und Täuschung. Fahren wir fort das Prohibitiv-System zu vertheidigen, so werden wir ganz unfehlbar demselben Wechsel von hohen und niedrigen Preisen unterworfen seyn, den wir in den letzten sechs Jahren gehabt haben. Ein Mal werden die Pächter, ein anderes Mal die Verzehrer ihres Products in ein Uebermaß von Elend verwickelt werden; und dieser Zerstörungs-Proceß wird fortdauern, bis das Capital beider aufgezehrt, oder andern Ländern zugeführt ist — bis alle Klassen, hohe sowohl als niedrige, unter den Standort herabgesunken sind, welcher ursprünglich der niedrigste war. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß die Einführung eines freien Getreidehandels, d. h. die Freiheit, fremdes Getreide gegen Erlegung eines Zolls, welcher jenen Taxen (wenn es solche giebt) gleichkommt, die erwiesenermaßen den Getreide-Producenten in diesem Lande zur Last fallen, die Wirkung hervorbringen würde, daß man in Zukunft nicht länger Ländereien geringer Beschaffenheit anbauen könnte. Dies aber würde

denn auch der ganze Nachtheil seyn, der daraus hervorgehen würde. Freilich würden auch, wie wir bereits gezeigt haben, die Renten von besseren Ländereien zurückgehen; allein ihr Product, und folglich der Staatsreichthum, würde dadurch nicht im mindesten vermindert werden. Wie hart also auch der Fall scheinen möge: so würde es doch unendlich besser seyn, daß das feste Kapital, welches schlechteren Ländereien nicht entzogen werden darf, aufgeopfert werde, als daß die Landbauer im Allgemeinen verderblichen Preisschwankungen ausgesetzt bleiben, und daß die Consumenten genöthigt werden, einen Monopolien-Preis für ihre Nahrung zu bezahlen, um wenige Grundbesitzer und Pächter, auf einige Jahre, vor den Folgen ihrer unüberlegten Speculationen zu sichern: vor Folgen, welche, trotz allem was für ihre Abwendung geschehen kann, dennoch eintreten würden. Als die Dampfmaschine oder Sir Richard Arkwright's Spinnmaschine eingeführt wurde, unterlag es keinem Zweifel, daß sie nicht benutzt werden sollten, weil die alte schwerfällige Maschinerie dadurch verdrängt, und das auf dieselbe verwendete Kapital verloren gehen würde. Doch niemand machte einen so lächerlichen Gedanken geltend. In welcher Beziehung aber würde es abgeschmackter gewesen seyn, die alte Baumwollspinnerei zum Nachtheil der neueren und kraftvolleren Maschine beizubehalten, als wenn man darauf bestehen wollte, mit unermeßlichen Kosten dem armseligsten Boden ein Product abzugewinnen, da wir es anderwärts weit wohlfeiler haben können? Warum sollte bei Erzeugung des Getreides nicht dieselbe Oekonomie angewendet werden können, wie bei

Erzeugung von baumwollenen Zeugen? Wenn eine Auslage von 1000 Pf. hinreichen sollte, um in Glasgow oder Birmingham so viel Kattune oder Eisenwaaren zu erzeugen, als nöthig sind, um 4 bis 500 Quarter polnisches oder amerikanisches Korn dafür einzutauschen, und wenn dieselbe Summe, angewendet auf den Anbau armseliger Ländereien im Vaterlande, nicht mehr als 200 bis 250 Quarter gewähren würde: — welche Thorheit würde alsdann größer seyn, als die Fortsetzung einer so nachtheiligen Production, und die Weigerung, Getreide von Ausländern für unsere Manufactur-Waaren zu kaufen!

Man darf nicht vergessen, daß, wenn unsere Häfen der Einfuhr fremden Products geöffnet sind, die mit der Einfuhr verbundenen Kosten dem einheimischen Producenten noch immer einen Vortheil von zehn bis funfzehn Procent über dem der Producenten des Auslandes gewähren. Und würde dies nicht Beschützung genug seyn? Würde dies nicht hinlängliche Sicherheit geben, daß die Fremden nie mehr Korn einführen werden, als unumgänglich nöthig ist, damit die Preise nicht eine verderbliche Höhe erreichen? Das Prohibitiv-System ist nachtheilig für die Pächter: es legt eine schwere und unerträgliche Bürde auf das Land, bloß, um den Grundbesitzern einen vorübergehenden und leicht verschwindenden Vortheil zuzuwenden. Wir sagen: vorübergehenden; denn es ist abgeschmackt, anzunehmen, daß es möglich sei, den Werth eines rohen Products in einem Lande auf die Dauer in einem weit höheren Preise zu erhalten, als das Product in anderen Ländern hat. Mit demselben Rechte ließe sich erwarten, daß ein Schneeball, in einen glühenden Ofen geworfen, nicht

schmelzen werde. Ein bezüglich hoher Preis für Nothwendigkeiten des Lebens muß dadurch, daß er den Arbeitslohn erhöhet und den Vortheil der Production vermindert, das Kapital ins Ausland drängen, und zuletzt für den Handel und die Manufacturen eines Landes zerstörend werden; und wenn diese sich in Verfall befinden — wenn die Consumenten der Mittel, hohe Preise zu bezahlen, beraubt sind: was soll alsdann aus dem Grundeigenthümer werden, und was aus dem Vortheil der Monopolien und Beschränkungen?

Doch zugegeben, daß es möglich sei, durch ein klug ersonnenes System von Verordnungen, welche das ausländische Getreide, wenn der Marktpreis 80 bis 90 Sh. ist, unerbittlich ausschließen, und in segenreichen Jahren das überschüssige Product zerstören, den Marktpreis immer auf derselben Höhe zu erhalten, d. h. auf derjenigen, bei welcher für den Anbau schlechter Ländereien ein Gewinn übrig bleibt: so ist noch immer zu erwägen, daß die Consumenten genöthigt seyn werden, 80 bis 90 Sh. für dieselbe Quantität Getreide zu bezahlen, welche, wenn die Häfen geöffnet wären, für 40 bis 55 Sh. zu haben seyn würde. Die Quantität von den verschiedenen Getreidearten, welche jährlich in Großbritannien verzehrt wird, muß zum wenigsten auf 40 Millionen Quarter angeschlagen werden; und daraus ist klar, daß jeder Schilling, welcher durch Beschränkungsverordnungen zu dem Preise hinzugefügt wird, für den Consumenten dieselbe Wirkung hervorbringt, als wenn zwei Millionen directer Steuern vom Getreide erhoben würden. An einem anderen Orte haben wir gezeigt, daß die Total-Last, welche die Korngesetze dem Lande aufbürden,

in gewöhnlichen Zeiten sich auf nicht weniger als 25 Millionen belaufen kann, und aus späteren Nachforschungen hat sich zu unserer Genugthuung ergeben, daß unser Anschlag eher zu niedrig als zu hoch ist. Vorausgesetzt nun, es wäre möglich sich von den Schwankungen, welche dem künstlichen System ankleben, los zu machen — wiewohl man mit gleicher Wahrscheinlichkeit annehmen könnte, daß Menschen ohne Nahrung zu leben im Stande seyen: — so fragen wir noch immer: warum soll ein Land einer Taxe von 25 Millionen, oder warum soll es einer Taxe von Einer Million unterworfen werden, um die Landbauer gegen fremde Concurrenz zu schützen, d. h. sie zu befähigen, einen Monopol-Preis für ihr Product zu erhalten? Auf diese Frage sind zwei Antworten gegeben worden. Man hat erstlich gesagt: Korngesetze sind nothwendig wegen der verhältnißmäßig größeren Last unseres Steuerwesens; und es ist zuversichtlich behauptet worden, daß ohne den Schutz, den sie unseren Landbauern gewähren, das Land außer Stande seyn werde, die enorme Steuerlast zu ertragen. Und man hat zweitens angeführt, daß die Hauptzweige unserer gewerblichen und Handels-Industrie durch Prohibitiv-Zölle vor fremder Concurrenz beschützt werden, und daß es gut und vernünftig sey, den Ackerbau, diesen wichtigsten Zweig der Gewerbsamkeit, denselben Schutz, dieselbe Gunst genießen zu lassen. Wir müssen mit so wenigen Worten, als immer möglich, darüber ins Reine zu kommen suchen, wie viel Gewicht auf diese Behauptungen gelegt werden darf.

(Die Fortsetzung folgt.)

Merkwürdige Prophezeiung des Abfalls der Griechen.

Im Jahre 1820 erschien zu Paris ein Werk unter dem Titel: Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV. et sur les altérations qu'il eprouva pendant la vie de ce prince. Der Verfasser desselben ist, wie der vollständige Titel zeigt, Herr Lemontey. Das Werk selbst (aus welchem wir in früheren Heften einige Auszüge geliefert haben) gehört zu den gediegensten Geisteserzeugnissen der neueren französischen Litteratur, und sein Inhalt beweiset von Anfang bis zu Ende, daß er das Ergebniß eines langen und anhaltenden Studiums ist. In diesem Werke nun ist beiläufig von den Griechen die Rede, und das Weltgeschick hat gewollt, daß das, was der Verfasser von ihrer nahen Freiheit gesagt hatte, auf der Stelle in Erfüllung gehen sollte. Hier ist die Stelle:

„Frankreich zum Range gewerbthätiger Nationen erheben, und dasselbe Frankreich einer unumschränkten Regierung unterwerfen wollen, wie es Ludwig des Vierzehnten Absicht war, hieß in einen offenbaren Widerspruch fallen, und ein unmögliches Verschmelzen versuchen. Abgewichene Jahrhunderte liefern davon kein Beispiel; und selbst in denjenigen Republiken, wo die Aristokratie den Handel hätte scheu machen können, hat man immer bemerkt, daß die Staatschefs die Gewalt

verhülleten und sich dem Stande der Kaufleute anschlossen. Wenn eine Bevölkerung von Ackerbauern, an den Boden gefesselt und über eine große Oberfläche verbreitet, die unruhige Herrschaft der polnischen Pospolite, oder die habsüchtige Unterdrückung türkischer Paschas erträgt, so begreift man dergleichen; Vereinzelung, Eigennutz und Gewohnheit machen sie geschickt zur Ertragung des Joches. Allein versetzt diese Bevölkerung aus ihrem eintönigen Daseyn in die Werkstätten, und fordert von ihr die Arbeiten der Künste und die Berechnungen des Handels — und die Verwandlung wird sogleich beginnen. Auf Gewohnheit werden Leidenschaften, auf Vereinzelung Verein, auf Starrheit Nacheiferung, auf Dumpfheit neue Fähigkeiten, auf den beengten Kreis ein politischer Horizont folgen. Der Handel besteht durch Erfindung, Kapitalien, Credit. Allein man erfindet nicht, man vervollkommnet nicht ohne Freiheit; man schafft nicht neue Kapitalien ohne Freiheit, und der Credit giebt nur gegen Gewährleistungen. Nun aber sind Freiheit, Sicherheit und Gewährleistungen von dem Wesen einer Regierung ausgeschlossen, welche sich in dem Eigensinn eines Einzigen auflöset. Ein Hafen und eine Halle reichen nicht hin für den Handel. Für ihn bedarf es eines Vaterlandes im aufrichtigsten Sinne des Wortes; und da sein Eigenthum beweglich ist, so wird er sich jenes suchen, im Falle ihr es ihm versagt. Ihn regieren wollen, heißt etwas sehr Ueberflüssiges unternehmen; denn er liebt die Ordnung und die Gesetze. Der Hauptpunkt ist, ihn durch Gerechtigkeit und Treue festzuhalten. Die Natur der Dinge hat den Wechselfall so gestellt:

entweder Knechtschaft ohne Handel, oder Handel ohne Knechtschaft; denn spät oder früh wird die Willkühr den Gewerbfleiß, oder der Gewerbfleiß die Willkühr zerstören. Die letztere Entwickelung ist die wahrscheinlichere, und für den, welcher Europa schärfer beobachtet, bereitet die Vorsehung einen neuen Beweis. Seit dreißig Jahren nagt der griechische Einfluß ohne Geräusch an dem otomanischen Herrscherstab. Als Besitzer von Flotten und Reichthümern, werden die Ueberwundenen in kurzer Zeit mehr die Herren der Propontis seyn, als die Eroberer. So will es das Weltgesetz. Es springt also in die Augen, daß Ludwig der Vierzehnte, als er die Vereinigung unverträglicher Elemente wollte, sich auf eine falsche Fährte begab, und nur eine lahme Regierung einführte, welche ihrem Falle zwischen zwei unvereinbaren Führern immer nahe war."

So Lemontey. Von seinem Werke muß man annehmen, daß es, wie alles Gute und Schöne, langsam entstanden sei; eine solche Mosaik von vortrefflichen Gedanken ist nicht das Ergebniß einiger Monate. In welchem Jahre aber auch der Abfall der Griechen von Lemontey vorhergesehen seyn möge: seine Prophezeiung ist so motivirt, daß sie bei weitem mehr das Nachdenken, als die Einbildungskraft, in Anspruch nimmt, und zu der ernsten Frage führt: wie ist es anzufangen, menschlichen Verhältnissen die Stätigkeit zu geben, welche in den Wünschen der Machthaber liegt? Daß die Gewalt dazu nicht hinreicht, ist aus dem Beispiele der Griechen erwiesen, auch wenn man nicht auf frühere Begebenheiten zurückgehen will.

Berichtigung

für das zweite Heft dieses Jahrganges.

Seite 244, Zeile 3 von unten lies: obsoletes statt obsolutes.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Von den Ursachen und der eigentlichen Tendenz der bürgerlichen Kriege Frankreichs.

„Unter den kraftlosen Regierungen von Heinrichs des Zweiten Söhnen und Nachfolgern brachen Bürger- und Religionskriege in Frankreich aus. Die eigentliche Quelle dieser Kriege war, das große Ansehn der Guisen, und die Factionen, in welche Hof und Staat sich theilten; die Religion diente nur zum Vorwande. Als Franz der Zweite sich mit Maria Stuart, Königin von Schottland, vermählt hatte, kam die ganze Autorität der Regierung in die Hände des Herzogs Franz von Guise, und seines Bruders, des Kardinals von Lothringen, die Beide Oheime der Königin von mütterlicher Seite waren. Die Gewalt, deren beide Herren genossen, erregte die Eifersucht Antons, Königs von Navarra, und seines Bruders Ludwig, Prinzen von Condé, die, als Prinzen vom Geblüt, glaubten, daß ihnen der Haupteinfluß

zukäme, und nicht den lothringischen Prinzen, die in Frankreich als Fremdlinge betrachtet wurden. Da nun die Prinzen vom Geblüt, die vornehmsten Personen der Calvinistischen Parthei, zu deren Grundsätzen sie sich selbst bekannten, in ihr Interesse zu ziehen wußten: so war es den lothringischen Prinzen nicht schwer, sich den Beistand alles dessen zu verschaffen, was es nur an recht eifrigen Katholiken gab. Der erste Funke zu den Bürgerkriegen war die Verschwörung von Amboise, welche im Jahre 1560 angesponnen wurde."

So erklärt sich Herr Christoph Wilhelm Koch in seinem Gemälde der Revolutionen in Europa über diesen für die Fortbildung der europäischen Staaten höchst wichtigen Gegenstand. Was in demselben Thatsache ist, dürfte vollkommen richtig angegeben seyn. Doch das, was diese Thatsachen hervorrief, scheint einer genaueren Prüfung zu bedürfen: einer Prüfung, der wir uns hier um so williger unterziehen, da ihr Ergebniß die späteren Erscheinungen der französischen Welt um vieles begreiflicher macht. Zur Sache!

Es war seit Ludwigs des Elften Zeit zu einer Art von Majestäts-Verbrechen geworden, die General-Staaten als nothwendig für die Regierung Frankreichs darzustellen. Vergrößert durch sämmtliche Vasallen-Domäne (zu welchen seit Ludwig dem Zwölften noch das souveräne Herzogthum Bretagne gekommen war) stand die französische Monarchie in einem Umfange und einer Größe da, wie kein anderes Reich des westlichen Europa. Wie schwierig es nun auch seyn mochte, ein so bedeutendes Machtgebiet in allen seinen Theilen zu durchdringen:

so machten doch Frankreichs Könige auf nichts Geringeres Anspruch, als auf die vollkommenste Unumschränktheit, nach welcher nur ihr Wille Gesetz seyn sollte. Diese Unumschränktheit erschien ihnen als das Ideal der königlichen Macht, ohne daß sie sich irgend eine Mühe gaben, die Natur derselben zu erforschen. Doch noch mehr: mit dieser Unumschränktheit wollten sie die Erblichkeit verbinden; eine Gesetzmäßigkeit, welche auf Hervorbringung ihres Gegentheils abzweckte. Man sieht hieraus, daß sie in einem Widerspruch befangen waren, der, so lange er fortdauerte, zu lauter Krisen führen mußte. Von der erblichen Thronfolge, welche, je nachdem das Verhängniß wirkt, die höchste Gewalt in die Hände der Kindheit, des Greisenalters und der Gebrechlichkeit legt, hat man nicht mit Unrecht behauptet, daß sie gerade von diesem Umstande ihre Vortrefflichkeit herleite; daß sie der Stütze um so mehr bedürfe, je blinder sie selbst sei; daß sie folglich Institutionen hervorrufe, welche in ihrer Unveränderlichkeit zwar diejenigen beschränken, die allzu stark seyn können, dafür aber auch die Schwachen stärken und beschützen. Im sechzehnten Jahrhundert aber war man noch nicht dahin gelangt, diese Wahrheit anzuerkennen. Wohl fühlte man, daß unter einem minderjährigen oder auch einem geistesschwachen Suverän der Zufall zum einzigen Gebieter der Welt gemacht wurde; allein, anstatt der Unumschränktheit zu entsagen, nahm man in Fällen dieser Art seine Zuflucht zu solchen Mitteln, welche das vorhandene Uebel leicht vermehren konnten. Da nämlich in Fällen der Minderjährigkeit oder der Geistesschwäche, die nächsten Seitenverwandten dem

Verdachte unterlagen, daß sie als Vormünder oder Verweser so vortheilhafte Umstände zu einer Usurpation benutzen könnten: so wendete man sich an Fremdlinge, in der Voraussetzung, daß diese rechtlicher zu Werke gehen würden. Ein solches Mittel war unstreitig nicht übel berechnet: allein so oft davon Gebrauch gemacht wurde, fühlten sich die nächsten Seitenverwandten gekränkt und zurückgesetzt; und bedurfte es noch mehr, um Unruhen anzuregen, um die Flamme des Bürgerkrieges anzufachen?

Die Haupturſache der heftigen Erschütterungen, welche Frankreich in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zu leiden hatte, lag also in der organischen Beschaffenheit der Monarchie, welche viel zu schwach war, um die öffentliche Ruhe sichern zu können. Wie auch die Umstände seyn mochten: ohne starke Bewegungen, ohne Bürgerkrieg, konnte es nicht abgehen; und die natürliche Veranlassung dazu lag in der Art und Weise, wie man das Absolute des Despotismus mit dem Zufälligen und Ungewissen der Erblichkeit zu vereinigen gehofft hatte. Die Umstände aber waren gerade so, wie sie in den Reichen des Orients zu seyn pflegen, so oft es sich entweder um eine Veränderung der Dynastie, oder um eine Unterjochung handelt.

Der Geist des Protestantismus, den Franzosen seit den Zeiten Philipps des Schönen nie ganz fremd, war, vom ersten Anfange der Reformation in Deutschland an, in Frankreich aufs Neue erwacht. Zwar fand er einen heftigen Gegner in dem Klerus; allein welche Strafen dieser auch über die Abfälligen verhängen mochte: so

verbreitete sich doch das Licht der besseren Erkenntniß unter dem Schutze, welchen Franz der Erste den Gelehrten, ohne Rücksicht auf ihre Glaubensmeinungen, schenkte. Noch mehr trug dazu des Königs freigeisterische Schwester Margaretha, Königin von Navarra, bei, die sich bei jeder Gelegenheit der Verfolgten annahm, weil Unkirchlichkeit eine Art von Liebhaberei für sie geworden war. Die ersten und zahlreichsten evangelischen Gemeinen sammelten sich in der Stadt und Diöcese Meaux, unter den Augen des Bischofs Wilhelm Brissonet, dem indeß die Klugheit rieth, sich von der Neuerung loszusagen. Die Sorbonne benutzte nun zwar die Gefangenschaft Franzens, wider Luthers Lehre, die sie einmal als ketzerisch verdammt hatte, ernsthaft zu verfahren; allein wie wenig vermag eine kirchliche Behörde, wenn der Geist der Zeit ihr entgegen wirkt! Es waren zuletzt immer nur Einzelne, die den Streichen der Sorbonne unterlagen, und die öffentliche Meinung wurde dadurch mehr verstärkt, als geschwächt. Auf Veranlassung der neuen Ketzer traten auch ältere wieder hervor. Dies waren die Waldenser in den Thälern Piemonts, und in den mittäglichen Provinzen Frankreichs. Ihre Sendungen zu zwinglischen Gemeinen in der Schweiz, ihre Unterhandlungen mit den Lehrern derselben, ihre Anstalten zur Verbreitung ihrer Meinungen: dies alles konnte nicht ohne Erfolg bleiben, und nur allzu bald zeigte sich, daß Frankreich ungleich mehr Ketzer in sich trug, als der Vortheil des katholischen Klerus gestatten konnte. Das Schlimmste dabei war, daß diese Ketzer sich auf eine Weise constituirten, welche nur allzu sehr

von der Organisation der römisch-katholischen Kirche abwich.

Als Gesetzgeber für die schlechtweg sogenannte reformirte Kirche muß Johann Calvin betrachtet werden. Dieser, aus Nancy gebürtig und Schüler von Melchior Volmar, einem großen Sprachlehrer und Juristen zu Bourges, war ein Mann von seltener Gelehrsamkeit, von gebildetem Geschmack und von einer Charakterstärke, welche nicht leicht vor Hindernissen erschrak. Er trat zuerst als Gehülfe Derjenigen auf, welche die Kirchenverbesserung in Genf einzuführen beflissen waren, mußte aber bald wieder nach Strasburg zurückgehen, weil die heillose Lebensart einer zahlreichen Volksparthei, die man Libertiner nannte, seine scharfe Kirchenzucht nicht vertragen konnte. Zurückberufen durch das Verlangen des genfer Stadtraths, vermochte er um so viel mehr, als er der Republik zugleich als Rechtsgelehrter diente, und sich Neidern und Gegnern durch Amtsansehn und durch ein strenges Sittengericht, Consistorium genannt, furchtbar machen konnte. Hatte sich Luther auf die Reinigung der Lehre beschränkt, so schien dem zum Herrscher gebornen Calvin dies viel zu wenig. Außer dem Urchristenthum der Lehre nach (so weit es im sechzehnten Jahrhundert aufgefaßt werden konnte), wollte er auch ein Urchristenthum der Verfassung nach. Die Aufforderung dazu mochte am meisten in der Beschaffenheit des Staates liegen, dem er seine Dienste gewidmet hatte: einem Staate, der viel zu klein war, um sich mit einer großen menschlichen Autorität zu vertragen. Wie dem auch seyn mochte: indem

Johann Calvin die presbyterianische Kirchenverfassung zurückführte, machte er die gereinigte Lehre zur Grundlage für eine neue Theokratie, in welcher die Gottheit nicht anders als von Seiten ihrer Furchtbarkeit aufgefaßt werden konnte. Unstreitig war dies einem kleinen Staate, wie Genf, sehr angemessen; allein, so wie es nicht dem Wesen eines großen Staates entsprach, so mußte es auch die Quelle aller der Verfolgungen und Bedrückungen werden, welche die calvinistische Kirche zu leiden hatte, als sie sich in Frankreich ausbreiten und die römisch-katholische verdrängen wollte. Sehr viele Franzosen haben seitdem nicht aufgehört, die Calviniſten in dem Lichte von Republikanern zu betrachten, denen es nur um Vernichtung der Monarchie zu thun sei. Nun kann man freilich einen solchen Ausspruch nicht als wahr anerkennen; da aber die presbyterianische Kirchenverfassung auf keine Weise zur Monarchie paßt: so ist wenigstens so viel ausgemacht, daß der Calvinismus in Frankreich nicht Wurzeln schlagen konnte, ohne eine nicht zu bestimmende Anzahl kleiner Theokratieen an die Stelle des Katholicismus zu bringen, und auf diese Weise die Monarchie zu zerstören. Dies wurde zwar von denjenigen Franzosen, welche sich an den Calvinismus wegen seiner Sittenstrenge sowohl, als wegen der gereinigten Lehre, angezogen fühlten, durchaus übersehen: ihre Zahl war aber deswegen nicht geringer; und wenn selbst adelige Familien der Neuerung huldigten, so mußte es für die Verbreitung derselben von der entschiedensten Wichtigkeit seyn, daß ein Zweig des königlichen Hauses (welcher allerdings keine Ursache

hatte, das Pabstthum zu lieben) den Calvinismus ganz öffentlich begünstigte. Dies waren die Fürsten des Königreichs Navarra, welche es nicht verzeihen konnten, daß sie im Jahre 1512, unter Begünstigung Julius des Zweiten, ihrer jenseits der Pyrenäen gelegenen Provinzen durch Ferdinand den Katholischen beraubt worden waren; als geborene Protestanten seit Johann Alberts Zeit, begünstigten sie alles, was dem Pabste Abbruch thun konnte, ohne im Mindesten zu fragen, was das rechte Verhältniß der Kirche zum Staate sei: eine Frage, die selbst in unseren Zeiten nur allzu leichtsinnig beantwortet wird.

So verhielt es sich mit dieser Secte. Ihr natürliches Streben ging auf Verdrängung des Katholicismus; und in diesem Streben war sie begünstigt durch alles, was der Wahrheitssinn, so lange er sich selbst überlassen bleibt, zu leisten pflegt. Ein Cultus, dessen Ursprung asiatisch, dessen Oberpriester italiänisch und dessen Interesse rein priesterlich ist, muß Denen, die dies zu erkennen vermögen, durchaus verwerflich scheinen. Ob nun gleich die neue Secte mehrere Fundamental-Lehren dieses Cultus unerschüttert ließ; so ersetzte sie doch — was in ihrem Falle nothwendig entscheiden mußte — durch Sittenstrenge, was ihr an Erleuchtung abging; denn gerade durch diese Sittenstrenge bildete sie den stärksten Contrast mit dem, was in der römisch-katholischen Kirche vorherrschend war. Die allgemeine Neigung der Menschen zum Wohlleben hatte die Ungerechtigkeit des Lehnswesens in das Haus Christi gebracht: die großen Pfründener schwammen, wie Souveräne, in Müßiggang und

Ueberfluß, während die schimpflichste Armuth das gemeinschaftliche Erbtheil der, wie Leibeigene, an die Scholle des Heiligthums gefetteten Pfarrer war, und die Mönche, gleich Allodial-Besitzern, ihre ganze Sorgfalt darauf richteten, wie sie sich gegen die Begehrlichkeit der ersteren, und gegen das Elend der letzteren vertheidigen wollten. Daß hierbei keine Tugend gedeihen konnte, versteht sich wohl von selbst. Durch das, zwischen Leo dem Zehnten und Franz dem Ersten zu Stande gebrachte Concordat, war der unsittliche Charakter der gallicanischen Kirche mehr verstärkt, als geschwächt. Allerdings hatte dieser Vertrag dem langen Investitur-Streit ein Ende gemacht; da aber der Geist der Monarchie noch weit davon entfernt war, ein sittlicher zu seyn: so hatten Franz und Heinrich der Zweite diesen Zuwachs an Autorität nur benutzt, um Günstlinge an die Spitze der Diöcesen zu stellen, woraus nur Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten anderer Art entstanden waren. Die Monarchie vertheidigte das hergebrachte Kirchenthum, theils aus Vorurtheil, theils weil sie ihre Berechtigung zur Willkühr aus demselben herleitete; das Kirchenthum seinerseits unterstützte die Monarchie durch übernatürliche Lehren und durch die Fülle von Autorität, welche eine reichliche Ausstattung den Erzbischöfen und Bischöfen gewährte. Jene konnte dieses entbehren, wiewohl nur unter der Bedingung, daß sie der Unumschränktheit entsagte, und sich auf die Hervorbringung und Vollziehung guter Gesetze beschränkte; dieses konnte jene nicht entbehren, und sein Hauptbedürfniß war, daß sich die Monarchie in ihrer organischen Unvollkommen-

heit gleich blieb, weil es sonst gezwungen wurde, seiner bisherigen Eigenthümlichkeit zu entsagen. Hier aufmerksam zu machen: dies kann man, gewisser Maßen, als die Naturbestimmung der neuen Secte betrachten. Indeß wurde dies wenig erkannt. Im gesellschaftlichen Leben kommt es in der Regel nur darauf an, sich in dem einmal gewonnenen Seyn zu bewahren; und je weniger man über dasselbe nachgedacht hat, desto härter werden die Zusammenstöße, in die man geräth. Das Gemählde von Thatsachen, welches wir in dem Nachfolgenden aufstellen werden, ist fürchterlich; allein es gehört dem sechzehnten Jahrhundert an, d. h. es enthält einen wesentlichen Abschnitt von der Entwickelungsgeschichte der europäischen Menschheit; und es kann sehr lehrreich werden, wenn es uns gelingen sollte, den ursächlichen Zusammenhang in den einzelnen Erscheinungen bemerkbar zu machen.

Heinrich der Zweite gehörte nicht zu den Königen, die, indem sie ihre Bestimmung erkennen, zu Wohlthätern der Gesellschaft werden. Seine zwölfjährige Regierung (von 1547 bis 1559) war nur ausgezeichnet durch leichtsinnige Unternehmungen und bedeutende Unfälle, die natürlichen Folgen von jenen. Einzig mit seinen Genüssen beschäftigt, und keine andere Beziehung, als die zu seinen Günstlingen, ehrend, spottete er der Pflichten, welche sein großes Amt ihm auferlegte; und so ward ein Tournier, in welchem er durch einen Lanzensplitter verwundet wurde, die Ursache seines Todes, welcher in eben dem Jahre erfolgte, wo der Friede von Chateau-Cambresis zu Stande gekommen war.

Er hinterließ vier Söhne: die Prinzen Franz, Karl, Heinrich und Franz. Unmittelbar nach seinem Tode, wurde nach dem Grundsatze der französischen Monarchie, daß der König nicht stirbt, der älteste von diesen Prinzen zum König ausgerufen. Doch Franz der Zweite war noch ein Kind, schwach an Leib und eben so schwach an Seele, unfähig seine Bestimmung auch nur zu ahnen. Seine Muttter, welche sich bei der Leidenschaft ihres Gemahls für Diana von Poitou mancherlei Zurücksetzungen hatte gefallen lassen müssen, konnte sich auf der Stelle nicht so fassen, daß ihr die Regentschaft zu Theil geworden wäre. Diese ging also, da die nächsten Verwandten des königlichen Hauses nur Gegenstände des Mißtrauens waren, auf die Prinzen von Lothringen um so nothwendiger über, je mehr sie schon unter Heinrichs des Zweiten Regierung sich aller Gewaltzweige bemächtigt hatten. Dieser Prinzen nun gab es zwei: den Herzog Franz von Guise, der sich durch die Eroberung von Calais ausgezeichnet hatte, und den Cardinal gleichen Namens. Der Herzog machte kein Geheimniß aus dem Ehrgeiz, von dem er sich beseelt fühlte; und seine Thätigkeit, seine Geschicklichkeit, seine Uneigennützigkeit und Großmuth söhnten mit allen den Fehlern aus, die ihm eigen seyn mochten: Fehler, unter welchen sein Stolz und seine Raschheit die ersten Stellen einnahmen. Sein Bruder, der Cardinal, hatte keine von diesen glänzenden Eigenschaften. Durch und durch Priester, lebte er in der Lüge, der Verstellung und der List. Das Einzige, was ihm am Herzen lag, war die Erhebung seiner Familie; selbst sein priesterlicher Fanatismus, den er nie

verleugnen konnte, war jener Leidenschaft untergeordnet. Mit der vollen Härte und Unmenschlichkeit eines Eunuchen, rieth er immer nur zu der entschiedensten und grausamsten Maßregel, und je mehr ihm Kirchenthum für Religion galt, desto mehr gewann sein Rath den Anstrich der Heiligung. Trotz dieser Entgegengesetztheit der Charaktere, hätten beide Brüder als Verweser des französischen Königreichs sich sehr nützlich machen können, wenn die Eifersucht der Prinzen vom Geblüt nicht störend in ihre Wirkungskreise eingegriffen hätte.

Diese Prinzen waren der König Anton von Navarra und der Prinz Ludwig von Condé: jener trägen Geistes und mit dem Loose zufrieden, das ihn durch seine Gemahlin Johanna d'Albret auf einen Königsthron erhoben hatte, vorzüglich wenn er das, was von diesem Königreiche an Spanien übergegangen war, ohne große Anstrengung hätte zurückerhalten können; dieser nicht ohne Talent, aufgelegt zu Verschwörungen, und obgleich leichtsinnig, doch ausdauernd bei Geschäften und ernsthaften Unternehmungen, selbst mit Aufopferung des Vergnügens, das er liebte. Beide Brüder leiteten ihren Ursprung von Robert Grafen von Clermont, jüngeren Sohn des heiligen Ludwigs her. Dieser Robert war der Vater des Herzogs von Bourbon, welcher im Jahre 1341 starb, und in seinem Sohne, Peter dem Ersten, den Stammvater der Herzoge von Bourbon und der Grafen von Montpensier hinterließ. Als Abkömmling derselben im fünften Geschlecht, hatte sich Anton von Bourbon mit der Königin von Navarra vermählt, und in gleicher Eigenschaft glaubte er, auf die Einflüsterungen

seiner Gemahlin und seines Bruders, es nicht leiden zu dürfen, daß lothringische Prinzen sich der Vorrechte eines Throns bemächtigten, der, wenn das Geschlecht der Könige aus dem Hause Valois-Orleans jemals ausstarb, nur ihm und seinen Nachkommen zu Theil werden konnte. Ich sage: auf die Einflüsterungen seiner Gemahlin und seines Bruders; denn er selbst war eines folgerechten Ehrgeizes ganz unfähig, und als ein Mann, dem es eben so an Willen, wie an Verstand fehlte, leicht von leeren Verheißungen betrogen. Desto ungeduldiger ertrug sein Bruder die Dunkelheit, zu welcher ein widerwärtiges Verhängniß ihn verurtheilt zu haben schien. Emporzusteigen, um von sich reden zu machen: dies war sein eifrigstes Bestreben. Nichts war ihm der Protestantismus, sofern er auf innerer Ueberzeugung beruhet; nichts Besonderes als Religion, welche Gesinnungen und Handlungen regelt: in beiderlei Beziehungen war, seinem Urtheile nach, das Dogma nur für den großen Haufen vorhanden. Dagegen gedachte er ihn als politischen Hebel zur Erreichung seiner ehrsüchtigen Zwecke zu gebrauchen — zur Vernichtung seiner Gegner, zur Erfassung seiner höchsten Gewalt. Bei dem allen war das Recht wenigstens in so fern auf der Seite der Bourbons, als Eindringlinge, wie die lothringischen Prinzen, ihre Zwecke nicht wohl erreichen konnten, ohne die Thronfolge zu unterbrechen, und dadurch eine große Verwirrung anzurichten.

Um ihre Macht für einen langen Zeitraum zu sichern, hatten die Guisen den Nachfolger Heinrichs des Zweiten mit der Königin von Schottland vermählt, die ihre

Nichte war — mit jener Maria Stuart, gleich ausgezeichnet durch ihre Schönheit, ihre Schwächen und ihre Schicksale. Ihr Gedanke bei dieser Vermählung war kein anderer gewesen, als daß, während die junge Königin ihren Gemahl durch den Zauber ihrer Reize beherrschen sollte, sie mit dem vollen Ansehn von Oheimen die Königin beherrschen wollten. Was sie dabei nicht in Anschlag gebracht hatten, war die körperliche Schwäche des Königs. Indem nun die Bourbons und ihr Anhang dies eben so sehr aus der Acht ließen, entstand die Verschwörung zu la Ferté, welche keinen anderen Zweck hatte, als die Entführung Franz des Zweiten nach Blois, wo er den Frühling zubringen sollte. Die Verschworenen glaubten zwei Dinge vereinigen zu können, welche in einer Monarchie nicht zu vereinigen sind: Achtung für den König, und gesetzwidriges Verfahren gegen seine Minister. Einverstanden über Zweck und Mittel, übertrugen sie die Ausführung einem Edelmanne, Namens la Renaudie, dessen Unternehmungsgeist vor keinem Hindernisse zurückbebte. Sie selbst versammelten sich zu Nantes, wo sie durch freie Reden über die Knechtschaft des Königs, und die Herrschaft der Lothringer alle Gemüther zu ihrem Vortheil stimmten. Alles war im besten Gange, als die lothringischen Prinzen, von ihren Freunden gewarnt, den Hof nach Amboise versetzten. Als der Verdacht sich nach und nach in Gewißheit verwandelte, wurde es ihnen leicht, den König zu bereden, daß sein Ansehn bedrohet werde. Die Befestigung von Amboise war die natürliche Folge der Maßregeln, die sie bis dahin genommen hatten; und um

noch sicherer zu gehen, vertrauten sie dem Prinzen von Condé und den geheimen Anhängern la Renaudie's die Vertheidigung der Hauptposten, wiewohl unter einer Obhut, auf welche sie sich verlassen konnten. La Renaudie erschien vor den Mauern von Amboise; doch zurückgeschlagen und verwundet, mußte er seinen Entwurf aufgeben, und nur gütig bewies sich das Schicksal an ihm, als es ihn an seinen Wunden sterben ließ.

Denn es zeigte sich auch damals, daß Stürme eine wachsende Herrschaft befestigen. Guise, zum Verweser des Königreichs ernannt, that, was er für nöthig erachtete, um sich in dieser Würde zu behaupten. Es wurden Blutgerüste errichtet, auf welchen Schuldige und Unschuldige starben, weil man dem Verdachte die gesetzlichen Formen aufopferte. Darüber starb der Kanzler Olivier, ein rechtschaffener Mann, dem es nur an der Kraft fehlte, sich der Zwingherrschaft des Herzogs mit Erfolg zu widersetzen. An seine Stelle trat L'Hopital, berühmt in Frankreichs Geschichte durch seine Menschlichkeit, durch seine Vaterlandsliebe und durch den wahrhaft großen Verstand, womit er die Erscheinungen seiner Zeit auffaßte. Mit glücklichem Erfolge hintertrieb er die Einführung eines Inquisitions-Gerichts, auf welche der Cardinal von Lothringen drang. Einen noch stärkeren Damm glaubte er den Guisen durch die Zusammenberufung der General-Staaten entgegen zu setzen; allein der Erfolg zeigte, daß er sich in diesem Punkte geirrt hatte. Eine Versammlung der Notablen zu Fontainebleau entschied über die Zusammenberufung; doch kaum waren die General-Staaten zusammen getreten: so of-

fenbarte sich, wie wenig eine schlecht geordnete, dem öffentlichen Geiste entfremdete, ihren eigenen Antipathieen unterliegende Versammlung fähig war, Frankreich vor den Unfällen zu bewahren, die es bedroheten, und die Wünsche aller guten Bürger zu erfüllen. Die Guisen erreichten alle ihre Zwecke, sofern diese von der Zustimmung der General-Staaten abhingen; und bedurfte es noch mehr, um zu beweisen, daß Frankreich in diesen Zeiten durchaus gleichgültig war gegen die Schande, von Fremdlingen beherrscht zu werden? L'Hopital erreichte seine Absicht so wenig, daß er nur zur Befestigung dessen beitrug, was er hatte entkräften wollen.

Nur die Bourbons konnten sich über ihre Vorrechte nicht täuschen lassen; und indem der Prinz von Condé fortfuhr, das Mißvergnügen der Protestanten zu schärfen, trat er in Verbindung mit einem Manne, der in vieler Hinsicht geeignet war, eine bedeutende Rolle zu spielen. Dies war der Admiral Coligni, aus dem berühmten Hause der Chatillons. Ausgezeichnet als Krieger durch seine standhafte Vertheidigung der Festung St. Quintin, als Franzose dem Protestantismus von ganzer Seele ergeben, von den Widerstandskräften der neuen Secte genau unterrichtet, und das Terrain von Frankreich besser kennend, als irgend einer von seinen Zeitgenossen, verband er mit seiner gründlicheren Einsicht einen unbezwinglichen Muth und eine Standhaftigkeit, die sich durch kein Ereigniß erschüttern ließ. Was ihn noch mehr empfahl, waren seine einfachen Sitten, die er bis zur Strenge trieb. Gleichgültig gegen Aemter und Reichthümer, lebte er, so oft ihm Muße zu Theil wurde,

in

in stiller Zurückgezogenheit auf seinen Landgütern, wo er des Weinstocks mit derselben Hand pflegte, die den Degen führte und Verträge unterzeichnete. Ein herrlicher Rathgeber, nur daß er, ausgestattet mit einer reichen Einbildungskraft, allzu viel auf Ein Mal umfaßte, und eben dadurch unfähig wurde, den gerade vorhandenen Augenblick nach seiner ganzen Schwere zu benutzen! Zwei Brüder, von welchen der eine Krieger, der andere Cardinal von Chatillon war, unterstützten ihn: jener durch seine Unerschrockenheit, dieser durch die Gewandtheit und Versöhnlichkeit seines Geistes.

Von Coligni geleitet, hatte Condé seinen Bruder, den König Anton von Navarra, mehr als je für die Sache der Bourbons gewonnen, als die Guisen seinen Untergang beschlossen; wie alle Tyrannen, so sahen auch sie in dem kürzesten Wege den besten. Um ihre Absichten desto sicherer zu erreichen, wurden die beiden Brüder an den Hof geladen: eine Höflichkeit, der sie sich nicht versagen durften. Kaum aber waren sie angelangt, als sie sich verhaftet sahen. Die Guisen begnügten sich, den König bewachen zu lassen; der Prinz von Condé hingegen wurde als ein Staatsverbrecher behandelt, dem man den Proceß machen will. Vergeblich berief er sich auf sein Vorrecht, von Männern seines Standes gerichtet zu werden; man setzte eine Commission nieder, welche mit den Guisen im Voraus einverstanden war. Wie hätte das Todesurtheil unter diesen Umständen ausbleiben können! Der König, von seinen Oheimen geleitet, stand in Begriff, es zu unterzeichnen, als er plötzlich starb: vielleicht das einzige Mittel, Condé zu retten. (J. J. 1560.)

Welche Wendung die Dinge in Frankreich ohne den plötzlichen Tod des Königs genommen haben würden, läßt sich schwerlich bestimmen, außer daß man mit einem Rückblick auf die zahlreiche Secte der Protestanten behaupten darf, der Despotismus der Guisen würde nicht hingereicht haben, den starken Hang zur Freiheit des Gewissens zu hemmen und den Frieden der Knechtschaft an die Stelle des Bürgerkrieges zu bringen: denn man lähmt eine starke Feder nicht dadurch, daß man sie niederhält; man nöthigt sie durch ein solches Verfahren vielmehr, desto elastischer in entgegengesetzter Richtung empor zu gehen. Allerdings war es ein Unglück für Frankreich, aus den Händen eines schwachsinnigen Königs in die eines minderjährigen zu fallen; allein die Keime der Zwietracht blieben dieselben, und wenn sie sich etwa rascher entwickelten, so darf der Grund davon zuletzt nur darin gesucht werden, daß Frankreich, vermöge seines Umfanges, einer starken Regierung bedurfte, die zugleich eine rechtmäßige seyn mußte: einer Regierung, welche, unter den vorwaltenden Umständen, unmöglich war.

Die Lage der Guisen war verändert. Indem ihre Vollmachten erloschen, verloren sie zugleich ihren Stützpunkt; als Franzens Gemahlin nach Schottland zurück ging, hätten sie sich billig nach Lothringen begeben sollen. Doch dies lag nicht in ihrem herrschsüchtigen Charakter. Einmal nothwendig geworden, wollten sie es bleiben; und nicht ganz ungünstig waren die Umstände. Es war an den General-Staaten, die Frage zu entscheiden, wem die Regentschaft gebühre; doch diesen

vorgreifend, maßte sich die Königin-Mutter die Regentschaft an. Es zeigte sich also auch bei dieser Gelegenheit, daß es im Leben sehr oft nur der Kühnheit bedarf, um obzusiegen. Katharina von Medici hatte nun zwar zu viel von den Guisen gelitten, um ihnen die Machtfülle einzuräumen, die für sie ein Bedürfniß, ein Recht, geworden war; allein da diese Usurpatoren nicht verdrängt werden konnten, so mußte die Regentin sich damit begnügen, ihre Gewalt zu brechen. Sie that dies, indem sie den Prinzen Condé in Freiheit setzte, und den König Anton zum General-Lieutenant des Königreichs ernannte. Indem sie, auf diese Weise, die Eine Parthei der andern entgegen setzte, und sich in die Mitte von beiden stellte, hoffte sie ihre persönliche Freiheit nur desto besser zu sichern. Allein dies Schaukel-System brachte im sechzehnten Jahrhundert dieselben Wirkungen hervor, die es zu allen Zeiten begleitet haben; und da eine Frau es durchführen wollte, so mußte die Verwirrung nur um so größer werden.

Der König von Navarra, eben so schwach als träge, erhielt in dem alten Montmorency (dem ersten Baron der Christenheit) zwar eine Stütze; aber diese war morsch und unzuverlässig. Die Guisen ihrerseits verbanden sich mit dem Marschall von St. André, einem geschmeidigen Hofmanne, der unter Heinrich dem Zweiten ein großes Vermögen gesammelt hatte und die Protestanten aus keinem anderen Grunde haßte, als weil er sich durch sie in seinem großen Besitze bedrohet sah. Nur L'Hopital fühlte wiederum, daß, bei einer solchen Zusammensetzung der Regierung, die Monarchie so gut

wie vernichtet war; und da nichts Gutes von ihr ausgehen konnte, so dachte er aufs Neue daran, wie er durch eine Berufung der General-Staaten zu Hülfe kommen wollte. Seinem Wunsche nach sollten diese die Rechte der beiden Kirchenthümer durch ein positives Gesetz feststellen, die Staatsschulden bezahlen, und die Ordnung in dem Staatshaushalte wieder herstellen. Doch er war der Einzige, der für das Vaterland dachte. Die General-Staaten bestätigten zwar die Königin-Mutter in dem Besitze der Regentschaft; allein die weiteren Zwecke L'Hopitals blieben unerreicht, weil Geistlichkeit, Adel und dritter Stand sich durch besondere Privilegien viel zu sehr von einander abstießen, um sich über irgend etwas vereinigen zu können, was zum Besten des gemeinschaftlichen Vaterlandes gereichte. An die Stelle eines Toleranz-Gesetzes trat das Gespräch von Poissy, worin der Cardinal von Lothringen und der berühmte Theodor Beza in Gegenwart der Königin und des jungen Königs Karl mit Vernunftgründen über das Unbegreifliche stritten: ein Gespräch, das nur dazu diente, die Gemüther zu reizen. Zuletzt, weil irgend etwas geschehen mußte, die Forderungen der Protestanten zu beschwichtigen, erschien unter dem Beistande der Notablen ein königliches Edict, welches jenen die Freiheit des Gottesdienstes gestattete, nur nicht in den Ringmauern der Städte, sondern in den Vorstädten.

So wenig dies auch war, so glaubten sich doch die Lothringischen Prinzen dadurch aufgeopfert. In Wahrheit, Duldung einführen (wenn auch nur in der Annäherung), hieß, ihren Einfluß vernichten, da dieser

immer nur ein Parthei-Einfluß seyn konnte. Sich zu behaupten, hatten sie schon frühere Verbindungen mit Philipp dem Zweiten angeknüpft, dessen düsterer Geist und menschenfeindliche Gesinnung bei der Unterdrückung der Protestanten, und bei der Aussicht auf einen Bürgerkrieg in Frankreich, gleich sehr ihre Rechnung fanden. Jetzt suchten sie auch den König von Navarra in ihr Netz zu ziehen; und wie hätte ihnen dies fehlschlagen mögen, da sie Aussichten auf die Zurückgabe von Navarra, oder auch auf eine Entschädigung durch das Königreich Sardinien, eröffneten! Ueberzeugt also, daß die Königin-Mutter es nur mit den Protestanten halte, und ihr Verderben wolle, sannen sie auf Mittel, den großen Streit um die Herrschaft der Entscheidung näher zu bringen. Ihre Leute kamen ihnen dabei zu Hülfe durch die Zänkerei, welche sie zu Vassy mit den Calvinisten anfingen: eine Zänkerei, in welcher Blut floß. Das Zeichen war von diesem Augenblick an gegeben; und da die Guisen sich auf einen großen Proceß gefaßt halten mußten: so suchten sie den Erfolg desselben dadurch zu sichern, daß sie, um im Namen des Souveräns handeln zu können, den jungen König und dessen Mutter von Fontainebleau nach Paris entführten.

Condē und Coligni, von diesem Schritte empört, suchten dem Verderben dadurch zu entrinnen, daß sie auch von ihrer Seite rüsteten. Beider Grundsatz war, daß es besser sei, mit dem Schwerte in der Faust auf dem Schlachtfelde, als wehrlos auf dem Blutgerüste, zu sterben. Die Stimmung, noch weit mehr aber der Zusammenhang, in welchem die Calvinisten Frankreichs

unter einander standen, begünstigte den Bürgerkrieg. Allenthalben verbreitet, hatte diese Secte in den sogenannten Synoden ihr politisches Leben, und was von Pfarrern und Presbytern auf diesen Versammlungen beschlossen wurde, galt für unverbrüchliches Gesetz. Als Häupter der Calviniſten brauchten sich also Condé und Coligni nur an die Synoden zu wenden, um den nöthigen Beistand zu erhalten. Sie blieben hierbei aber nicht stehen. Sich theils nach England, theils nach Deutschland wendend, suchten und fanden sie die Hülfe der Königin Elisabeth und der protestantischen Fürsten. Jene ließ sich für schwache Geldunterstützungen Havre de Grace von Condé abtreten; diese folgten meistens ihrer Vorliebe für das Kriegsgetümmel. Als der Krieg dem Ausbruche näher kam, veranstaltete Katharina von Medici, den Sieg der einen und der anderen Parthei gleich sehr fürchtend, die Zusammenkunft zu Talsy; doch hier wurde die List durch die List geschlagen, und indem Condé sich anheischig machte, das Königreich mit allen Reformirten zu verlassen, zeigte er nur, was vorangehen mußte, wenn Frankreich jemals wieder zur Ruhe gelangen sollte. Unmittelbar nach dieser Zusammenkunft für Majestäts-Verbrecher erklärt, rächten Condé und Coligni sich dadurch, daß sie, unter dem Vorwande, der König habe seine Freiheit verloren, in der Empörung beharrten, und Rouen zum Mittelpunkt ihrer Unternehmungen machten. Es war dahin gekommen, daß Frankreich nur durch große Anstrengungen die Aussicht auf Erleichterung gewinnen konnte.

Rouen wurde belagert. Von Montgommery aufs

Standhafteste vertheidigt, ergab es sich nicht eher, als bis seine Kräfte erschöpft waren. Diese Belagerung kostete dem Könige Anton von Navarra das Leben: er starb an seinen Wunden, ohne weder von der einen, noch von der anderen Parthei bedauert zu werden; denn beide Partheien verachteten die Schwäche, die ihn bestimmt hatte, immer nur den Lockungen des Eigennutzes zu folgen. Seinen Namen hatte die katholische Parthei verloren; da dieser Name aber nichts in sich schloß, als Verächtlichkeit, so wurde er gar nicht vermißt. Eine entscheidende Schlacht stand bevor. Sie wurde den 19. Dec. 1562 bei Dreux in der Normandie geschlagen. Strategie und Taktik waren diesen Zeiten, wo die Feudal-Miliz den Ausschlag über militärische Kunst zu geben pflegte, noch durchaus fremd. Mit wie viel Unverstand die Schlacht bei Dreux geleitet wurde, geht am deutlichsten daraus hervor, daß Condé's Reiterei, nachdem sie obgesiegt und den alten Montmorency gefangen genommen hatte, berauscht von diesem Erfolge, das Fußvolk auf keine Weise unterstützte. Eine Niederlage war die Folge dieses Unsinns, und der Prinz von Condé wurde von dem Sohne desselben Connetable, der in die Hände der Protestanten gerathen war, gefangen genommen. Coligni erneuerte zwar das Treffen; doch nur, um in der Nacht das Schlachtfeld ohne den geringsten Schein von Flucht verlassen zu können. Der Marschall von St. André war geblieben. Die beiden Helden, Franz von Guise und Condé, schliefen zusammen in Einem Bette, um von den Anstrengungen des Tages auszuruhen: so sehr hatte jener vergessen, daß Condé

sein größter Feind war, und so wenig bedachte dieser, daß Franz von Guise ihn hatte auf ein Blutgerüst führen wollen. Montmorency wurde nach Orleans versetzt; dies war die einzige große Stadt, welche die Protestanten, außer Lyon, besaßen. Orleans zu erobern, bot Franz von Guise seine ganze Geschicklichkeit auf; doch ehe er das Ziel seiner Wünsche erreichen konnte, machten die vergifteten Kugeln des fanatischen Poltrot von Mercy seinem Leben ein Ende. Auf dem Sterbebette von allem Ehrgeiz geschieden, zeigte Franz von Guise große Gesinnungen, deren Gegenstand ein umfassendes Duldungs-System war; und Katharina von Medici, die den Wunsch nach Frieden hegen mußte, weil sie ohne Frieden der Spielball der Begebenheiten blieb, benutzte die Umstände, um den Prinzen von Condē zur Unterzeichnung einer Uebereinkunft zu bewegen, nach welcher den Protestanten die freie Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet wurde, wiewohl mit der Beschränkung, daß Paris, als Hauptstadt, von ihnen nicht berührt werden sollte.

In dieser Beschränkung lag der Unterschied zwischen Gnade und Gerechtigkeit allzu sehr ausgesprochen, als daß die Protestanten, selbst wenn sie die Vortheile, welche die Hauptstadt zur Ausbreitung ihrer Lehren darbot, gar nicht in Anschlag brachten, sich dabei hätten beruhigen können. Coligni, der vor allen Uebrigen jenen Unterschied empfand, mißbilligte zwar die Uebereinkunft; da es ihm aber an Widerstandsmitteln fehlte, so ließ er sich dieselbe gefallen. Unmittelbar nach dem Frieden trug Condē selbst dazu bei, daß den Engländern Havre de Grace wieder abgenommen wurde (28. Juli

1563): so bestimmt fühlte er, daß er durch jene Abtretung das Volksgefühl verletzt, der öffentlichen Freiheit geschadet hatte.

Dies war der Ausgang des ersten Religions-Krieges. In ihm lagen die nachfolgenden, wie in einem fruchtbaren Keime, eingewickelt. Bald nach der Uebereinkunft von Amboise — denn diese Benennung führte der mit dem Prinzen von Condé abgeschlossene Friede — ließ Katharina von Medici den König in dem Parlement von Rouen für volljährig erklären, nicht so wohl um die Souveränetät auf ihn zu übertragen, als um den Mißvergnügten einen Vorwand zu nehmen. Karl der Neunte, jung, nicht ohne Leidenschaften, und eben deshalb zur Ergreifung des Aeußersten hinneigend, konnte, wenn er sich selbst überlassen blieb, nichts an den Umständen verbessern, wohl aber vieles verschlimmern. Wenn der zweite Religions-Krieg später ausbrach, als man es erwarten konnte: so lag der Grund hauptsächlich darin, daß die katholische Parthei durch die Eifersucht des Hauses Montmorency gegen das guisische in einem hohen Grade beschäftigt war. Der fanatische Cardinal von Lothringen hielt alle Ansprüche des letzteren fest, auch als er nicht mehr durch seinen großen Bruder gedeckt war. Indeß erwachte das Mißtrauen der protestantischen Parthei, geweckt durch eine geheimnißvolle Reise des Hofes durch das Reich, noch mehr angeregt durch die Unterredungen, welche Katharina von Medici mit dem berühmten Herzog von Alba zu Bayonne hatte: Unterredungen, von welchen der bald darauf erfolgende Zug dieses Herzogs nach den Niederlanden zur Unter-

drückung der dortigen Protestanten, den Schleier zog. Condé und Coligni hatten um so mehr Ursache, alles zu fürchten, da jener mit dem Verluste seiner Freiheit, dieser mit dem seines Lebens durch einen geheimen Schluß des Staatsraths bedrohet war, wenn sie die letzte Uebereinkunft verletzen sollten: ein Schluß, der die Protestanten mit Schrecken erfüllte, weil sie in dem möglichen Untergange der Häupter den ihrigen vorhersahen. Im Stillen immer gerüstet, hatte diese Parthei keine andere Aufgabe zu lösen, als wie sie mit Erfolg überraschen wollte, um nicht selbst überrascht zu werden. Der geringe Zusammenhang, worin die Regierung in diesen Zeiten mit sich selbst stand, begünstigte die kühnsten Unternehmungen.

Der Hof befand sich zu Meaux, als im September des Jahres 1567 ein Abgesandter des Königs den Admiral Coligni mit den ländlichen Freuden der Weinlese beschäftigt fand, dem Anscheine nach in Friedensgedanken vertieft. Beinahe um dieselbe Zeit erschien Condé an der Spitze einer zahlreichen Reiterei bei Meaux, um sich des Königs zu bemächtigen, und dadurch die Gegenparthei mit allen ihren Entwürfen zu Boden zu schlagen. Die Schweizer retteten unter diesen Umständen den Hof: sie schlossen den König und dessen Umgebung in ein großes Viereck, und führten ihn nach der Hauptstadt, ohne daß Condé seinen Entwurf, ihn aufzuheben, oder wenigstens von dem Cardinal von Lothringen für immer loszureißen, ins Werk zu richten vermochte. Indeß war hierdurch das Zeichen zum Widerausbruch des Bürgerkrieges gegeben. In dem Herzen des jungen

Königs war, seit der Flucht von Meaux, Unwille gegen die Protestanten das vorherrschende Gefühl, so daß von seiner Seite keine Mißbilligung einer Maßregel Statt finden konnte, wenn seine Jugend sich damit vertragen hatte. Condé, um nicht Unrecht zu haben, zeigte sich vor den Mauern von Paris. Hier griff der alte Connetable ihn auf der Ebene von St. Denys (10. Nov. 1567) mit einer gewaltigen Uebermacht an. Zwar vertheidigten sich die Protestanten, so lange sie konnten, und, von sechs Wunden erschöpft, blieb der Connetable auf dem Schlachtfelde; allein der Rückzug war deshalb nicht minder nothwendig. Ihn endete Condé mit der Geschicklichkeit eines erfahrnen Feldherrn, der nicht alles aufs Spiel setzen will; und indem die Protestanten eine Macht blieben, konnte Katharina von Medici ihrer Leidenschaft weniger Raum geben. Beiden Partheien kamen während des Winters deutsche Truppen zu Hülfe; und da der Hof in einer Gefahr schwebte, die sich nicht berechnen ließ: so schloß er, bloß um die Auflösung des feindlichen Heeres zu bewirken, (21. März 1568) den Frieden von Longjumeau, durch welchen die Uebereinkunft von Amboise gegen jeden Betrug gesichert werden sollte.

Doch die alten Uebel dauerten fort: auf der einen Seite eine Regierung, welche hin und her schwankte; auf der andern eine Sekte, welche, nicht zufrieden mit bloßer Duldung, auf Gleichheit der Rechte Anspruch machte. Noch immer voll Mißtrauens, räumten die Protestanten die Plätze nicht, welche sie eingenommen hatten, und hierüber aufgebracht, entfernte Katharina von Medici aus der Umgebung des Königs Alle, welche

Vorsicht und Mäßigung empfahlen; man bezeichnete diese Klasse mit dem Namen Politiker. Der Hauptgedanke der Königin-Mutter war, den Prinzen von Condé und den Admiral Coligni zu Noyers in Burgund aufheben zu lassen; und nur mit Mühe entgingen beide dieser Gefahr durch eine Flucht. Ihr Zufluchtsort war la Rochelle. Hier erfuhren sie, daß die Duldungs-Edikte aufgehoben wären; hier, daß die Königin-Mutter den Herzog von Anjou zum General-Statthalter der Anführer des katholischen Heeres eingesetzt habe; hier daß der Vicomte von Tavannes ihm zur Seite gesetzt sei, um seine Jugend zu leiten. Die Protestanten konnten sich kein Geheimniß daraus machen, daß es auf ihre Vernichtung abgesehen sei; und in dieser Ueberzeugung gewann der dritte Religions-Krieg seinen Charakter.

Condé und Coligni suchten den Mittelpunkt Frankreichs zu gewinnen, um sich den Verstärkungen zu nähern, welche sie aus Deutschland erwarteten. Sie daran zu verhindern, war Tavannes Sache; und es gelang ihm, das protestantische Heer nach Jarnac, einer kleinen Stadt an den Ufern der Charente, zu drängen. Hier kam es zur Schlacht. Mitten im Gedränge derselben stürzte der Prinz von Condé; aber selbst auf den Knieen kämpfte er noch, bis er, umringt von Feinden, sich endlich ergeben mußte. Dieser Unfall zog den Verlust der Schlacht für die Protestanten nach sich. Ins Hauptquartier gebracht, durfte Condé hoffen, wenigstens sein Leben gerettet zu haben. Dem aber war nicht so. Der Baron von Montesquiou, Hauptmann in der Leibwache des Herzogs von Anjou, schoß ihm meuchlerisch eine

Pistolenkugel durch den Kopf, und beendigte auf diese Weise die Laufbahn des Helden. Inzwischen rettete Coligni, der nie den Muth verlor, die Trümmer des protestantischen Heeres, und bewirkte dadurch, daß wiederum nicht alles verloren war.

Bei dem allen konnte Condé's Tod nicht ohne wichtige Folgen bleiben. Neben der von ihnen vertheidigten Sache auch ihrem Hochmuthe fröhnend, wollten sich die vornehmsten Häupter der protestantischen Parthei nicht dem Oberbefehle des Admirals unterwerfen. Eifersucht und Zwietracht fanden sich also bei Denjenigen ein, die nur durch Einigkeit obsiegen konnten. Schon war die protestantische Parthei auf diesem Wege ihrer Auflösung nahe gekommen, als die verwittwete Königin von Navarra in Tonnai-Charente, wo Coligni eine Versammlung der protestantischen Großen hielt, erschien, und den Verzagten ihren sechzehnjährigen Sohn Heinrich vorstellte. Bei diesem Anblicke schwiegen plötzlich alle Leidenschaften; und nachdem Heinrich geschworen hatte, daß er der Religion und der gemeinschaftlichen Sache bis zum Tode oder zum Siege getreu bleiben wollte, unterwarfen sich alle Anwesenden der Verbindlichkeit, dem Admiral zu gehorchen, so lange er im Namen des jungen Königs befehlen werde. Diesem zur Seite stand der noch jüngere Prinz Heinrich von Condé, Sohn des Ermordeten, von gleichen Gesinnungen beseelt, und den Tod seines Vaters zu rächen entschlossen.

Die protestantische Parthei sah sich also unerwartet gehoben, und der Muth, von welchem sie sich durchdrungen fühlte, verstärkte sich durch die Aussicht auf die

Verstärkungen, welche der Herzog Wolfgang von Zweibrücken ihnen zuzuführen versprochen hatte. Coligni schritt nun sogleich zum Angriffe, und als das Treffen bei Roche l'Abeille zum Vortheil der Protestanten ausgefallen war, unternahm er sogleich die Belagerung von Poitiers. Diese wurde aufgegeben, als der Herzog von Anjou näher rückte. Es kam zur Schlacht bei Montcontour, in welcher Tavannes Geistesgegenwart die Niederlage der Protestanten durch die unerschöpfliche Tapferkeit der Schweizer in dem entscheidenden Augenblick bewirkte. Wäre dieser Sieg gehörig benutzt worden, so ist zu glauben, daß der Bürgerkrieg seine Endschaft würde erreicht haben. Doch im sechzehnten Jahrhundert wollte man sich lieber schlagen, als bleibende Vortheile gewinnen; und so geschah es, daß, nachdem Tavannes seinen Abschied genommen hatte, die unerschütterliche Standhaftigkeit des Admirals Coligni im August des Jahres 1570 den Frieden von St. Germain en Laye zu Stande brachte, durch welchen die Protestanten, außer den, in dem Edict von Amboise zugestandenen Rechten, vier Sicherheits-Plätze auf zwei Jahre erhielten, und aller Staatsämter fähig erklärt wurden.

Um diesen Frieden zu begreifen, muß man sich die nothwendigen Wirkungen eines anhaltenden Bürgerkrieges vergegenwärtigen. Ausgehend von der Schwäche der Regierung, vermehrt er dieselbe mit jedem Tage; und was immer der Erfolg von Schlachten seyn möge: indem sich die Mittel zu neuen Anstrengungen vermindern, muß der Wunsch nach Frieden sich ganz von selbst einstellen. Dies nun war die Lage des französischen

Hofes. Nicht daß er seinem Abscheu vor den Calvinisten entsagt hätte, als er den Frieden von St. Germain en Laye schloß, sondern weil es ihm für den Augenblick an Mitteln fehlte, den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen, nahm er die Miene an, als sei er stark genug, um etwas zu gestatten, das, wenn es gesetzlich wurde, mit der ganzen Verfassung des Reichs in Widerspruch stand. Die Geschichtschreiber haben sich nur allzu sehr in ihren Schilderungen von der teuflischen Denkungsart Katharina's von Medici gefallen; und wer möchte ihr nachfolgendes Verfahren vertheidigen wollen! Allein diese Königin-Mutter, den sie umgebenden Umständen nicht gewachsen, und durch den Mangel an Machtmitteln nur allzu sehr verführt, die Gewalt durch List zu ergänzen, that zuletzt doch nichts mehr, als was jede Königin-Mutter, wenn einmal die Erhaltung des Thrones die Aufgabe ihres Lebens gewesen wäre, an ihrer Stelle gleichmäßig gethan haben würde. Der Protestantismus war in Frankreich zu einer Kraft geworden, die, nach allen Verhältnissen der Regierung, weder durch die Gewalt unterdrückt, noch mit irgend einer Aufrichtigkeit anerkannt werden konnte. Hierin lagen seine Schicksale eingeschlossen: Schicksale, die, wie wir sogleich sehen werden, nur allzu traurig waren.

Die Protestanten schienen zufrieden mit dem letzten Friedensschluß. Um so größer war der Unwille der Katholiken; denn diese glaubten, daß ihren ewigen Vorrechten dadurch Abbruch geschehen sei. Katharina von Medici, ohne ihr Geheimniß zu verrathen, schmeichelte ihnen, um sie auf ihrer Seite zu behalten. Die Aufgabe

war, den Augenblick herbeizuführen, wo ein entscheidender Schlag erfolgen konnte. Dazu bedurfte es einer tiefen Verstellung.

Der Hof brachte eine Vermählung zwischen Heinrich von Navarra und Margaretha von Valois, der Schwester des Königs Karl, in Vorschlag; und damit waren allzu große Vortheile für jenen verbunden, als daß sie hätte zurückgewiesen werden können. Gleichzeitig gab er Winke, daß er auf einen Krieg mit dem Könige von Spanien, diesem grausamen Verfolger der neuen Lehre, der nur barbarische Glaubensschauspiele liebe, bedacht sei. Coligni wurde eingeladen, den Plan zu diesem Kriege zu entwerfen: ein Auftrag, zu welchem er sich nur allzu gern hergab. So wie nun der Augenblick der Vermählung näher rückte, wurde auch der protestantische Adel nach der Hauptstadt entboten, damit er Zeuge einer Feierlichkeit seyn möchte, die man als ein Unterpfand des Friedens betrachtet wissen wollte. Heinrichs Mutter erschien in Paris, starb aber wenige Tage nach ihrer Ankunft, vergiftet durch die Vertrauten der Königin-Mutter, wie allgemein behauptet wird. Um so mehr warnte man den Admiral. Doch bei diesem war jede Warnung verloren, weil seine edle Seele, nur entflammt für große Unternehmungen, welche die Unterdrückung bestrafen sollten, nichts zu denken vermochte, als den Krieg zur Befreiung der Niederlande, und weil er durch seine Freimüthigkeit und seinen herzlichen Ton den König für sich gewonnen zu haben wähnte. Der 18. August 1572 war zur Vollziehung der Vermählung Heinrichs von Navarra und Margaretha's von Valois

festge-

festgesetzt, und der Pabst, obgleich Anfangs damit unzufrieden, hatte seine Einwilligung gegeben, weil der Cardinal von Lothringen, und der General des Jesuiten-Ordens ihm gezeigt hatten — wie wenig für die Grundsätze der katholischen Kirche dabei zu wagen sey. Die Hauptstadt befand sich in der größten Spannung; und wer das Erdreich des Hofes genauer kannte, sagte mit großer Bestimmtheit vorher, „daß, wenn die Vermählung wirklich zu Stande käme, die Livreen blutroth seyn würden." Als nun der festgesetzte Tag erschienen war, verrichtete der Cardinal von Bourbon, von dem Pabste ausdrücklich dazu beauftragt, die Trauung unter Ceremonien, welche aus dem Ritual beider Kirchen zusammengesetzt waren. Der Schauplatz dieser Feierlichkeit war die Kathedral-Kirche. Alle denkenden Einwohner der Hauptstadt hatten Mühe, dem Zeugnisse ihrer Sinne zu glauben. Nur die Häupter der Protestanten waren argwohnlos, und Coligni in seinen Entwurf eines Feldzuges nach Flandern so vertieft, daß er beim Anblick der in der Kathedral-Kirche aufgepflanzten Fahnen, zu dem Marschall von Damville sagte: „sie sind zwar bei Jarnac und Montcontour genommen worden, aber sie sollen bald durch andere ersetzt werden, die den Augen der Franzosen angenehmer sind." Wie der Admiral, eben so dachten Teligni, la Rochefaucault, Rohan und Andere; denn ihr Vertrauen zu dem Könige war gränzenlos. Nach beendigter Trauung der beiden fürstlichen Personen überließ man sich in Paris der ausgelassensten Freude. Die Guisen und Montpensiers, nicht lange zuvor von dem Hofe entfernt, aber zur Hochzeit-

feier von der Königin-Mutter zurückberufen, wohnten allen Festlichkeiten bei, und auffallen mußte den Protestanten der hohe Grad von Achtung, womit diese ihre Gegner von dem Hofe behandelt wurden; doch, sehr Wenige ausgenommen, die sich plötzlich entfernten, dachten die Uebrigen, in ihrem Vertrauen auf die Gunst des Königs, über diese Erscheinung so gut wie gar nicht nach, und Coligni, der am meisten Ursache hatte, auf seiner Hut zu seyn, war der Unbedachtsamste von Allen, indem er sich die Kälte der Königin-Mutter gegen ihn und seine Freunde aus dem Umstande zu erklären suchte, daß der Gedanke zu dem Feldzuge in Flandern nicht in ihrem Kopfe entsprungen sei. Für ihn handelte es sich bloß um die Mittel, einen so schönen Gedanken ins Werk zu richten; alles Uebrige berührte ihn so viel wie gar nicht.

Man muß annehmen, daß Karl der Neunte in seinen täglichen Unterredungen mit dem Admiral Coligni seine ursprüngliche Ansicht von den Protestanten aufgegeben hatte: seine Jugend, sein Wunsch, der mütterlichen Vormundschaft entledigt zu werden, vor allem aber der unwiderstehliche Drang, womit er sich zu dem Admiral hingezogen fühlte, spricht für die Richtigkeit dieser Voraussetzung. Sofern aber der König wirklich zu den Protestanten hinneigte, war für die Gegner derselben alles zu befürchten. Sichtbar schlossen sie sich enger an die Königin-Mutter an, und diese, durch Villequier, Desaure und Retz, die Vertrauten des Königs, von dem Eindruck unterrichtet, den die Reden des Admirals auf das Gemüth ihres nach Unabhängigkeit strebenden Sohnes

gemacht hatten, verlor keinen Augenblick, den Wirkungen zu begegnen, welche daraus für ihr bisheriges Ansehn entspringen konnten. Den Moment benutzend, wo sich Karl auf der Jagd von seinen gewöhnlichen Umgebungen gesondert hatte, lockte sie ihn in ein benachbartes Schloß, wo sie, unter einem Strome von Thränen, in die bittersten Vorwürfe ausbrach. Erst stellte sie dem Könige alle die Gefahren vor, die sie um seinetwillen bestanden; und nachdem sie sein Herz erweicht, und dadurch für jeden Eindruck empfänglich gemacht hatte, setzte sie schluchzend hinzu: „was soll aus mir werden, wenn diese Ruhestörer die Oberhand gewinnen, und sich der Regierung bemächtigen! und was soll aus dem Herzog von Anjou werden, den sie mit so vieler Erbitterung verfolgen, weil er ihnen so viel Abbruch gethan hat? Ich sehe kein anderes Mittel, ihrer Wuth zu entrinnen, als augenblickliche Rückkehr nach Florenz, und bitte nur um die Erlaubniß, den Herzog von Anjou mit mir nehmen zu dürfen." Durch diese Rede verwirrt, wollte Karl seine Mutter beruhigen; diese aber, welche den Zeitpunkt für gekommen hielt, wo entscheidende Maßregeln genommen werden mußten, zog sich in ein benachbartes Haus zurück. Als der König ihr dahin folgte, fand er sie in der Gesellschaft des Herzogs von Anjou, und der Herren von Retz, Desaure und Tavannes, begriffen in einer Berathschlagung. Dieser Augenblick machte auf das furchtsame Gemüth des unerfahrnen Karl einen um so stärkeren Eindruck, weil er sich nicht verhehlen konnte, daß seine Sicherheit auf dem Spiele stand, und daß er mit der Parthei der Prote-

stanten entweder siegen oder sterben mußte. Verlegen fragte er die Versammlung nach den neuen Verbrechen der Hugenotten; dies war der Spottname der Protestanten in Frankreich. Diese Frage nun wurde ihm auf das Mannichfaltigste beantwortet, indem jeder Einzelne von ihren Ansprüchen sagte, was er wußte und nicht wußte. Einige behaupteten, daß die Calviniſten, nicht zufrieden mit der freien Ausübung ihrer Religion, nur darauf bedacht wären, wie sie die katholische ganz verdrängen wollten; Andere sagten: die Reformirten rühmten sich, den König in ihren Händen zu haben, so daß fortan ohne ihre Genehmigung nichts geschehen könne. Den König verdrossen zwar diese Eröffnungen; da er aber Einsicht genug hatte, die Absicht ehrgeiziger Vasallen in ihren Uebertreibungen zu erkennen: so begnügte er sich mit dem Versprechen, künftig mehr auf seiner Hut zu seyn.

Schwerlich blieb jetzt noch etwas Anderes übrig, als Karln und die Calviniſten für immer zu entzweien. In einer Versammlung, an welcher, außer der Königin-Mutter, dem Herzoge von Aumale und dem Herzoge von Guise, die Herzoge von Nemours, Elboeuf, Nevers und Montpensier Theil nahmen, wurden die Mittel verabredet; und Alle kamen darin überein, daß, da der Admiral der Stützpunkt wäre, durch welchen sich die Calviniſten an den König anlehnten, man zunächst darauf bedacht seyn müsse, jenen aus dem Wege zu räumen. Der Herzog von Aumale übernahm dies verruchte Geschäft. Ein berüchtigter Meuchelmörder, Namens Maurevel, von dem Herzoge in Anspruch genom-

men, versprach, die Schandthat am hellen Mittage mit so viel Erfolg zu vollbringen, daß man mit ihm zufrieden seyn sollte. Als daher der Admiral am 22. August gegen Mittag, in der Begleitung von funfzehn Edelleuten, vom Louvre nach seiner Wohnung zurückging, geschah aus einem Hause, vor welchem er vorbei mußte, hinter einer Gardine hervor, ein Schuß auf ihn, der ihm nicht bloß den linken Arm zerschmetterte, sondern auch den Zeigefinger der rechten Hand wegriß. Auch in diesem Augenblicke verleugnete Coligni seinen Charakter nicht. Unerschrocken blieb er stehen, und zeigte auf das Fenster hin, aus welchem der Schuß gefallen war. Man stieß auf der Stelle die Thür des Hauses ein; allein der Meuchler hatte sich bereits gerettet. Mit Blut bedeckt und von seinen Leuten geführt, begab sich der Admiral nach Hause, wo sein linker Arm sogleich verbunden wurde.

Die Voraussetzung war gewesen, daß der Admiral unter Maurevels Schusse fallen sollte. Da nun diese Voraussetzung unerfüllt geblieben war, so geriethen die Verschwornen in eine nicht geringe Verlegenheit. Der König war mit dem Ballspiel beschäftigt, als man ihm die Nachricht von Coligni's Unfall brachte. „Soll ich denn nicht Ein Mal Ruhe haben?" sagte der Monarch, indem er seinen Schlägel von sich warf. Diese Frage und diese Bewegung zeigten sehr deutlich an, welchen Eindruck der Vorfall auf ihn gemacht hatte. Noch bedenklicher ward die Lage der Verschwornen, als sich die vornehmsten Calviniſten in dem Hause des Admirals versammelten, um über das Geschehene zu berathschlagen. Daß die Guisen bei diesem Verrath die Hand im

Spiel gehabt hätten, ward nur allzu schnell zur Ueberzeugung. Desto höher stieg nun die Erbitterung gegen diese Urfeinde des Calvinismus. Drohend, die fürchterlichste Rache zu nehmen, wofern der König diese Schandthat nicht rächen würde, durchzogen Einige mit bewaffneter Faust die Straße, in welcher der Admiral wohnte. Andere waren der Meinung, daß man den Erklärungen des Königs nicht länger trauen dürfe, und daß es Zeit sei, Paris zu verlassen. Noch Andere sagten nichts, aber ihre düsteren Mienen kündigten den Groll an, der in ihrem Innern tobte.

Sobald man sich von der ersten Betäubung erholt hatte, beschloß man, den König anzutreten und Gerechtigkeit zu fordern. Der König von Navarra und der Prinz von Condé übernahmen diese Sendung. Ihnen antwortete Karl: „Niemand könne über den Vorfall mehr erbittert seyn, als er.“ Die Königin-Mutter, welche zugegen war, fügte hinzu: „das Verbrechen greife den König unmittelbar an, und wenn er es ungeahndet hingehen lasse, so werde er bald in seinem Louvre nicht mehr sicher seyn.“ Die Prinzen kehrten jetzt um so vergnügter zu ihrer Parthei zurück, weil man auf der Stelle alle nur mögliche Maßregeln genommen hatte, den Meuchler einzufangen: denn es war der Befehl gegeben worden, die Thore der Hauptstadt zu verschließen, und alle verdächtige Häuser zu durchsuchen. Noch mehr: der König erklärte allen fremden Gesandten, daß das so eben verübte Bubenstück ihm im höchsten Grade mißfalle. Freilich war dies alles zuletzt nur wenig; al-

lein es fand seine Entschuldigung in der Unmöglichkeit, für den Augenblick noch mehr zu thun.

Da Coligni den König zu sprechen wünschte, so begab sich Karl noch an demselben Tage in die Wohnung des Verwundeten. Die Königin-Mutter, der Herzog von Anjou, die Marschälle von Frankreich und sehr viele andere Würdenträger begleiteten ihn dahin. Karl fand den Admiral in einer Fassung, welche nur großen Männern eigen ist, weil sie gewohnt sind, ihr Schicksal in jeder Gestalt zu beherrschen. Treuherzig versicherte Coligni, daß sein Bestreben immer dahin gegangen sei, den Frieden im Innern zu erhalten, und daß er die Gottheit selbst darüber zum Zeugen anrufen könne. Ohne hierbei zu verweilen, sprach er sogleich von dem Feldzuge nach Flandern. Jeder Augenblick sei kostbar; der König möchte sich also je eher je lieber erklären. Dies sei er seiner eigenen Ehre schuldig; denn die Tapferen, welche unter der Anführung des Herrn von Genlis (eines Partheigängers mit geheimer Bewilligung des Königs), sich nach den Niederlanden begeben hätten, wären geschlagen, und nach ihrer Niederlage von dem Herzoge von Alba als Straßenräuber behandelt worden. Schon spöttle man bei Hofe über den Entwurf zu diesem Kriege, und der spanische Staatsrath erfahre alles, was in dem französischen vorgehe. Der König antwortete hierauf: „er habe ihn immer für einen getreuen Unterthan gehalten, und werde die an ihm begangene Unthat zu rächen wissen; was alles Uebrige betreffe, so erwarte er nur die völlige

Wiederherstellung des Admirals, um seine letzten Maßregeln zu nehmen, welche gewiß zu seiner Zufriedenheit ausfallen würden." — Der Besuch dauerte über eine Stunde, und der König ließ sich die Kugel zeigen, die den linken Arm des Admirals zerschmettert hatte. Um den Admiral in den Schranken zu halten, welche die Achtung für ihre Person gebot, wich die Königin-Mutter, während dieser langen Unterredung, dem Könige nicht von der Seite.

Welche Wendung die Dinge würden genommen haben, wenn Maurevels Flinte den Admiral zu Boden gestreckt hätte, läßt sich nur in so fern bestimmen, als die Königin-Mutter, durch ihre Verwendung für die Guisen, die Calviniſten nur noch mehr erbittern konnte. Da Coligni am Leben geblieben war, so mußten Maßregeln ergriffen werden, welche diesem Umstande entsprachen; und die Calviniſten selbst erzwangen diese Maßregeln durch ihr leidenschaftliches Betragen. Weil sie nämlich nicht aufhörten, zu drohen: so mußte es scheinen, als könne die eine Gefahr nur durch die andere abgewendet werden. Den König für das Ungeheure zu gewinnen, gebrauchte die Königin-Mutter den Marschall Retz, dem sie den Auftrag gab, dem Könige das ganze Geheimniß von Coligni's Verwundung zu enthüllen. Der Streich war kühn; aber er wurde so geführt, daß seine Wirkung nicht ausbleiben konnte. Retz, in der Kunst allmähliger Eröffnung wohl erfahren, gestand nach mehreren Winken, welche die Aufmerksamkeit des jungen Monarchen zu spannen bestimmt waren: daß die Verwundung des Admirals nicht das Werk des Herzogs

von Guise allein, sondern auch das der Königin-Mutter und des Herzogs von Anjou sei; daß sie zu diesem Schritte durch die Hinterlist des Rebellen wären genöthigt worden, der es darauf angelegt hätte, sie zusammen in Eine Grube zu stürzen; daß man, endlich, nachdem die Sache einmal in Gang gebracht worden, nicht auf halbem Wege stehen bleiben könne, und sich entweder an die Katholiken anschließen, oder auf einen neuen Bürgerkrieg gefaßt machen müsse. Und kaum war der Marschall von Retz in seiner Eröffnung bis zu diesem Punkte gekommen, als die Königin-Mutter, begleitet von dem Herzoge von Anjou, dem Grafen von Nevers, dem Siegelbewahrer Birague und dem Marschall von Tavannes in das Zimmer des Königs trat, und nicht nur alles bestätigte, was der Marschall gebeichtet hatte, sondern auch hinzufügte: die Wuth der Calviniſten über die Verwundung des Admirals wäre so groß, daß sie sich nicht bloß an dem Herzog von Guise, sondern an der Person des Königs selbst vergreifen würden. Sie fügte hinzu: sie wisse von guter Hand, daß der Admiral, gleich nach seiner Verwundung, Eilboten nach Deutschland und der Schweiz gesendet habe, von wo aus er zwanzig tausend Mann erwarte. Langten diese Truppen wirklich in Frankreich an: so begreife sie nicht, was der König ihnen in seiner gegenwärtigen Entblößung entgegen stellen wolle. Sie könne aber dem Könige noch außerdem sagen: daß die Katholiken, im Falle die Nachsicht mit den Hugenotten noch länger daure, fest entschlossen wären, einen General-Capitän zu wählen, und einen Offensiv- und Defensiv-Bund mit

Spanien zu schließen, wobei alsdann der König ohne alle wahre Macht und Gewalt, zwischen beiden Partheien in der Mitte stehen würde.

Seiner eigenen Einsicht folgend, hatte Karl bisher widerstanden. Jetzt, wo alle Leidenschaften in ihm aufgeregt waren, traten Jugend und Unerfahrenheit an die Stelle der Einsicht, und die Folge davon war, daß man Mühe hatte, ihn von Uebereilungen zurück zu halten. Keine Maßregel war ihm heftig genug, und Ein Mal über das andere rief er aus: „da der Admiral sterben muß, so soll von den übrigen Hugenotten kein einziger übrig bleiben, der sich noch beklagen kann!" Sobald dies grausame Wort gesprochen war, ging die Versammlung aus einander, um die nöthigen Verhaltungsbefehle zu ertheilen. In das Louvre wurden Waffen gebracht. Die Guisen mußten den Hof verlassen, als wären sie in Ungnade gefallen. Um des Erfolges desto sicherer zu seyn, nahm man Listen von den Reformirten auf. Auf ihre Bitte erhielten die Freunde des Admirals funfzig Mann Leibwache — nicht um ihn gegen neue Wuthanfälle zu beschützen, sondern um ihn gefangen zu halten. Die Calviniſten so viel, als möglich, auf Einen Punkt zu vereinigen, befahl man den Katholiken, ihnen ihre Wohnungen in der Nachbarschaft des Admirals abzutreten. Schweizer von der Leibwache des Königs von Navarra wurden in die Wohnung des Admirals gesendet; und um die Täuschung zu vollenden, mußte dieser Fürst alle seine Krieger in dem Louvre versammeln, gleichsam um den König gegen die Angriffe der Guisen zu beschützen.

So verstrich der 23. Aug. Die Calviniſten, keine Hinterliſt ahnend, verließen ſich darauf, daß die von der Regierung ergriffenen Maßregeln zu ihrem ausſchließenden Vortheil wären; und ſie wurden in ihrer Selbſtverblendung durch den Admiral beſtärkt, welcher mit der Standhaftigkeit eines rechtſchaffenen Mannes erklärte, daß er lieber ſterben, als dem königlichen Worte mißtrauen wollte. In demſelben Sinne ſprachen Coligni und la Rochefaucault, deren treuherzige Beredſamkeit jeden Argwohn beſtritt, und ein Vertrauen zurückrief, das durch einen erwägenden Blick auf die Jugend des Königs zerſtört wurde.

Mit Einbruch der Nacht kamen die Guiſen heimlich in die Hauptſtadt zurück, und gegen Mitternacht beſchied der Herzog von Guiſe die Hauptleute der Schweizer-Garde zu ſich, und eröffnete ihnen, was im Werke ſei. Zugleich erhielten die Stadthauptleute den Befehl, die Bürger zu bewaffnen und um das Stadthaus zu verſammeln; und als einige vor dem Gedanken, das Schwert gegen ihre Mitbürger zu ziehen, erſchraken, bedrohete Tavannes ſie mit der Ungnade des Königs, wenn ſie ſich zaghaft beweiſen würden. Um die Mörder von den Schlachtopfern zu unterſcheiden, mußten ſich die Katholiken mit einer weißen Binde um den Arm, und mit einem weißen Kreuze am Hute verſehen. Alle wurden aufmerkſam gemacht auf das Zeichen, das der König vom Louvre aus ſelbſt geben würde.

Während dieſe Anſtalten getroffen wurden, war das Gemüth des Königs von der heftigſten Bewegung gefoltert. Es war beſchloſſen worden, daß der König von

Navarra und der Prinz von Condé verschont bleiben sollten; und beide hatten sich zur Ruhe begeben. Immer näher rückte indeß der Augenblick, wo das Zeichen gegeben werden mußte. Der König zagte; aber seine Mutter, die nicht von seiner Seite wich, sprach ihm Muth ein, und ihre Vorstellung, daß sein Zaudern das Verderben seiner Soldaten werden könnte, verwandelte die Furcht in Entschlossenheit. Die Glocke des Palastes wurde also angezogen. Auf ihren Schall setzten sich Aumale und Angouleme mit ihren Truppen in Bewegung nach der Straße, wo Coligni wohnte. Sie langen an, und ihre erste Handlung ist, den Thürsteher, welcher das Haus geöffnet hat, niederhauen zu lassen. Drei französische Obersten, begleitet von Petracci, einem Italiäner, und Beme, einem Deutschen, eilen die Treppe hinauf, um in das Zimmer des Admirals zu gelangen. Als dieser sah, worauf es ankam, verließ er das Bett, und beschwor seine ganze Umgebung, sich durch die Flucht zu retten, so gut sie könnte. Die Schweizer des Königs von Navarra entfernten sich sogleich. Er selbst öffnete die Thür seines Zimmers. „Bist du der Admiral?" donnerte ihn Beme's Stimme an. „Ich bin es," antwortete Coligni, und in demselben Augenblick erhielt er einen Stich in den Leib und einen betäubenden Schlag auf den Kopf. Er sank zu Boden, und wiederholte Stiche vernichteten den letzten Lebensrest in ihm. Aus den Fenstern riefen die Mörder den draußen harrenden Anführern zu, daß der Hauptschlag geschehen sei; und da Angouleme es nicht glauben wollte, so stürzte man den Leichnam des Admirals auf die Straße. Jetzt

wischte Angouleme ihm das Blut aus dem Gesicht, und rief freudig aus: „Ja, ich erkenne dich!" Dann wendete er sich an seine Soldaten, welchen er gutes Muthes zu seyn gebot, weil das Schwerste bereits vollbracht sei.

Das angefangene Werk mußte vollendet werden; es wurde aber durch das Schrecken der Calviniſten nur allzu sehr erleichtert. Der Aufruhr, in welchen die Katholiken durch das königliche Zeichen gesetzt waren, zog jene aus ihren Wohnungen. Waffenlos und halb nackt liefen sie in den Straßen der Hauptstadt umher. Die, welche sich den Wohnungen des Admirals näherten, wurden von den daselbst aufgestellten Truppen, deren Bestimmung sie nicht kannten, unerbittlich niedergehauen. Wollten sie sich in das Louvre retten, so trieb die Wache sie durch Pikenstöße und Flintenschüsse zurück. Von dem Könige selbst wird ausgesagt, daß er auf die Vorübergehenden geschossen habe. Auf der Flucht konnten sie nicht verfehlen, auf die Soldaten des Herzogs von Guise, oder auf die Bürger-Compagnieen zu stoßen, und beide metzelten mit gleicher Wuth alles nieder, was keine weiße Binde um den Arm trug. Aus den Straßen drangen die Mörder in die Häuser, wo Männer und Weiber, Jünglinge und Mädchen, Kinder sogar, mit gleicher Unbarmherzigkeit niedergestoßen wurden. In Strömen floß das Blut, und die Luft erscholl von dem Gebrüll der Mörder und dem Jammergeheule der Schlachtopfer. Ueber Dächer hin verfolgte man Fliehende. Kein Widerstand! Ueberall die Allmacht des Todesengels!

Im Louvre selbst eröffnete sich ein Auftritt anderer Art. Sobald der König von Navarra und der Prinz von Condé in Sicherheit gebracht waren, führte man ihre Umgebung in den Hof des Palastes. Hier standen bewaffnete Mörder zu ihrem Empfange bereit. Vergeblich richteten sie Augen und Hände zu dem Könige empor, der, dem Gemetzel zusehend, im Fenster lag; vergeblich überschütteten sie ihn mit dem Vorwurf der Treulosigkeit, als sie sahen, daß er ungerührt blieb: sie wurden ohne Erbarmen niedergemacht. „Ist das des Königs Wort? das der Friede, den er uns gelobt hat?" rief Depiles aus, warf mit der Fassung der Verzweiflung den Mantel ab, und fiel von tausend Stichen durchbohrt. In diesem Gemetzel fielen die vertrautesten Freunde des Königs von Navarra; sogar sein Kanzler und sein Hofmeister. „Blut! Blut!" rief der mitleidslose Tavannes; „denn die Aerzte versichern, daß der Aderlaß im August eben so nützlich sei, wie im Mai."

Es bedurfte solcher Aufmunterungen nicht; denn als das Gemetzel einmal seinen Anfang genommen hatte, konnte nur Ermattung ihm ein Ziel setzen. Kinder ermordeten Kinder, und in den nächstfolgenden Tagen zeigte ein Goldschmid, Namens Cruce, seinen blutbefleckten Arm mit der Versicherung, daß dieser Arm an einem einzigen Tage mehr als zweihundert Calviniſten ermordet hätte. Einem Schlachtfelde glich Paris beim Aufgange der Sonne, und mehr als fürchterlich war der Anblick leichenbesäeter Straßen. Doch dies verminderte die Wuth der Mörder nicht. Während hier verstümmelte Leichen aus den Fenstern geworfen, dort auf Karren in die

Seine geschleppt wurden, um dem Meere zugeführt zu werden, setzte man das Mordgeschäft in allen Theilen der Stadt fort, und drei Tage hindurch dauerte diese Raserei fort.

Was in der Hauptstadt vollbracht war, wurde mit gleicher Grausamkeit in den Provinzen wiederholt, weil der König es so haben wollte. Nur wenige Guvernöre hatten den Muth, sich den Befehlen des Hofes zu widersetzen. Solche waren der Graf von Tendes, Guvernör von Provence; Gordes, Guvernör vom Delphinat; Chalot-Charei, Gouvernör von Bourgogne, und einige andere menschlichgesinnte Männer, in welchen die Stimme des Gewissens den Ausschlag gab über Knechtlichkeit und Sectengeist. Der Vice-Graf von Orthe, Commandant zu Bayonne, schrieb dem Könige zurück: „Ich habe Ewr. Majestät Befehl, so wie Ihren getreuen Unterthanen, so auch den Soldaten der Besatzung, mitgetheilt. Gute Bürger und brave Soldaten habe ich in Menge unter ihnen gefunden, aber keinen einzigen Henkerknecht; und sie bitten Ew. Majestät mit mir, unsern Arm und unser Leben zu Dingen zu verbrauchen, welche in sich möglich sind, wie gefährlich sie auch im Uebrigen seyn mögen.“ Züge dieser Art sind deshalb merkwürdig, weil sie beweisen, daß in der menschlichen Brust ein Gesetz lebt, das nie ganz verdunkelt werden kann, wie stark die Aufforderungen dazu auch seyn mögen.

Die Nacht, in welcher die Ermordung der Calvinisten ihren Anfang nahm, erhielt in Frankreichs Geschichte die Benennung der Bartholomäus-Nacht, und ist seitdem ein Gegenstand des Abscheues geblieben. Auf 70,000 wird

die Zahl der Schlachtopfer geschätzt. Als endlich das Gemetzel beendigt war, suchte der Hof es zu einer Finanzquelle zu machen. Wo siebzigtausend Menschen erschlagen worden, fehlt es nicht an Beute. Um nun diese in ihre Hände zu bekommen, gab die Regierung den Mördern die Aemter der Erschlagenen, doch so, daß sie dafür das Doppelte und Dreifache von dem bezahlen mußten, was die Calvinisten bezahlt hatten. Indem aber auf diese Weise die ganze Verschwörung den Anschein einer Finanzspekulation gewann, erregte sie nur größeren Abscheu. Vergeblich erschöpfte sich die Schmeichelei, um der blutigen That den Anstrich der Rechtmäßigkeit zu geben; vergeblich schlug man eine Schaumünze, auf deren rechter Seite das Bild des Königs mit der Inschrift: Karl Sieger der Rebellen, zu sehen war, und deren Kehrseite einen Herkules mit einer Fackel in der einen, und einem Kreuze in der anderen Hand darstellte; vergeblich erschien der König zu einem glänzenden Lit de Justice im Parlement, um den gemordeten, verstümmelten und in den Galgen gehängten Admiral als einen Rebellen und Verbrecher zu bezeichnen, und das Geschehene als nothwendig gegen eine furchtbare Verschwörung darzustellen. Dies alles bestach das öffentliche Urtheil nicht; und immer lag die beste Widerlegung in dem Mangel an Widerstand, den die Mörder der Calvinisten gefunden hatten.

Freilich nicht unpartheiischer — denn wo die Menschlichkeit auf eine auffallende Weise verletzt wird, da tritt das Gefühl an die Stelle des Verstandes, und das eigentliche Urtheil schweigt —, aber nur desto mißbilligender

sprach

sprach sich das Ausland über die Bartholomäus-Nacht aus. Die Königin Elisabeth von England legte Trauer an. Kaiser Maximilian, obgleich Schwager des Königs von Frankreich, verhehlte seinen Abscheu nicht. Selbst in Spanien tadelte man die ungeheure Maßregel. „Wie ist es möglich," sagte der junge Herzog von Infantado, „daß Franzosen, die doch auch Christen sind, sich wie wilde Bestien zerfleischen können!" Philipp der Zweite schwieg. Nur der Pabst (Gregor der Dreizehnte) und der Cardinal von Lothringen triumphirten: jener, weil die Zahl seiner Widersacher sich so wesentlich in einem Reiche vermindert hatte, in welchem die Reformation der Kirche nicht Wurzeln schlagen konnte, ohne dem Pabstthum höchst gefährlich zu werden; dieser, weil ein Entwurf, der in seinem Kopfe entsprungen war, einen so glänzenden Ausgang für seine Wünsche gehabt hatte. In einer feierlichen Versammlung von Cardinälen und Prälaten, machte der Pabst die Nachricht von der allgemeinen Ermordung der Calvinisten bekannt; und um die Freude über diese glückliche Begebenheit zu einer öffentlichen zu machen, und ihr zugleich Dauer zu geben, wurden nicht bloß die Kanonen auf der Engelsburg gelöset, sondern auch die jährliche Feier der heiligen Bartholomäus-Nacht verordnet. Der Cardinal von Lothringen schenkte dem Ueberbringer dieser Botschaft tausend Scudi.

Der König von Navarra und der Prinz Condé hatten ihr Leben nur dadurch retten können, daß sie sich anheischig gemacht, den Unterricht in der katholischen Religion nicht länger zurück zu weisen. Die

Messe oder den Tod! hatte der König, umgeben von seiner Leibwache, ihnen entgegen gerufen; und diese Drohung war hinreichend gewesen, sie zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Bald aber nahmen die Dinge eine Wendung, welche der Gewissensfreiheit günstiger war. Auf der einen Seite schämte sich der Hof, von dem allgemeinen Urtheil in Europa gedrückt, über sein Verfahren; auf der anderen fürchtete er die Folgen desselben. Ueberzeugt, daß es nur auf ihre Vernichtung abgesehen sei, retteten sich die noch übrigen Protestanten, so gut sie konnten: einige in die Moräste von Poitou, andere in die Cevennen, noch andere in das Ausland. Ein solcher Verlust verdiente in Anschlag gebracht zu werden. Im August hatte der Hof die Calvinisten ermorden lassen, und schon im October verhieß er ihnen Schutz, wenn sie im Lande bleiben wollten. Mit gleicher Unbeständigkeit befahl er die Eroberung von la Rochelle, Nimes, Montauban, Sancerre, diesen letzten Zufluchtsörtern der Protestanten. Den Beistand Englands anrufend, faßten diese den Entschluß, sich zu vertheidigen. Den heftigsten Widerstand leistete la Rochelle. Der Herzog von Anjou, welcher die Eroberung dieser Seestadt übernommen hatte, sah sich abgerufen, um eine Krone in Empfang zu nehmen, welche seine Mutter ihm durch Bestechungen erworben hatte; dies war die polnische Königskrone, die ihn anekelte, sobald er in den Besitz derselben gelangt war. Am Hofe entwickelte sich eine neue Parthei. Dies war die der Montmorency, welche, mißvergnügt über die Verwaltung des Reichs, sich den Calvinisten näherte, um ihre Zwecke desto

sicherer zu erreichen. Unter diesen Umständen erhielt die Secte einen Frieden, worin ihr gestattet wurde, ihren Gottesdienst zu la Rochelle, Nimes und Montauban unverhindert zu üben. Die neue Parthei, damit nicht zufrieden, ging mit dem Gedanken um, den Herzog von Alenzon, jüngsten Sohn Katharina's von Medici, zum Reichsverweser zu ernennen, nicht als ob sie in den guten Willen und die Einsicht dieses Prinzen das mindeste Vertrauen gesetzt hätte, sondern weil sie sicher war, in seinem Namen zu herrschen. Die Königin-Mutter zerstörte diesen Entwurf, durch welchen die Ruhe Frankreichs auf keine Weise gewinnen konnte. Den Lieblingen des Herzogs — ihre Namen waren la Mole und Conconnas — wurden die Köpfe abgeschlagen, die Marschälle Montmorency und Cossé sahen sich eingesperrt in die Bastille, und der König von Navarra und der Herzog von Alenzon verloren wenigstens in so fern ihre Freiheit, als sie unter Obhut gestellt wurden. So viel vermochte diese Frau mit Hülfe ihrer Getreuen.

Als Karl der Neunte, auf die erste Nachricht von dieser neuen Verschwörung, von St. Germain nach Paris entfloh, rief er seufzend aus: „warum haben sie nicht wenigstens meinen Tod abgewartet!" Wirklich näherte sich dieser junge König dem Tode mit starken Schritten. Seit der Bartholomäus-Nacht war sein ganzes Wesen verändert, und jede Freude von seinem Daseyn gewichen. Tag und Nacht glaubte er sich von den Schlachtopfern seiner Leidenschaft umgeben; überall sah er sich von Feinden umringt, welche das unschuldig vergossene Blut der Calvinisten rächen wollten.

So wurde ihm das Leben zu einer Marter, die durch nichts erleichtert oder besänftigt werden konnte. Wie unschuldig er auch an der Bartholomäus-Nacht seyn mochte: die verletzte Menschlichkeit fand einen Rächer in seinem Gewissen, und je weniger er das Verhältniß der Religion zu dem Kirchenthume, das man für Religion ausgab, durchschaute, desto weiter ging er in der Selbstpeinigung, bis er ihr Opfer wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Abriß von Hindostan.

(Aus der geographisch-statistisch-historischen Beschreibung Hindostans und der angränzenden Länder, von Walter Hamilton.)

Dies ausgedehnte Land liegt in dem südöstlichen Theile Asiens, eingeschlossen von dem 8° und 35° nördlicher Breite und von dem 68° und 92° östlicher Länge. Die größte Länge von Norden nach Süden beträgt ungefähr 1900 (englische) Meilen, und die größte Breite von Osten nach Westen ungefähr 1500; allein wegen der Unregelmäßigkeit seiner Gestalt kann der ganze Flächeninhalt auf nicht mehr als 1,280,000 englische Quadrat-Meilen abgeschätzt werden.

Den Alten zufolge, begriff Indien in seiner größten Ausdehnung einen Flächenraum von 40 Graden auf jeder Seite. Hiernach würde es einen Raum eingenommen haben, durch welchen es Europa gleichgekommen wäre: im Westen durch das Arachosianische Gebirge von Persien geschieden, im Osten von dem chinesischen Theil der Halbinsel jenseits des Ganges begränzt, im Norden von den Wildnissen der Tatarei beschränkt, und im Süden sich bis zu den Sunda-Inseln ausdehnend. Diese erweiterten Gränzen umfaßten die erstaunlichen Anhöhen von Tibet, das romantische Thal Kaschemir, und alle Domänen der indisch-scythischen Völker, die Länder Nepal, Butan, Camrup und Assam, zugleich aber auch

Siam, Awa, Arrakan und die benachbarten Königreiche bis zu dem China der Hindus, und das Sin der arabischen Erdbeschreiber, die ganze westliche Halbinsel und die Insel Ceylon.

Es hält schwer, irgend einen Namen zu entdecken, der von den Braminen dem Lande gegeben wäre, in welchem ihre Lehren das Uebergewicht bekommen haben. Fragt man sie danach, so helfen sie sich gewöhnlich durch eine Umschreibung. Bisweilen geben sie ihm das Beiwort Medhyama, oder in der Mitte liegend (weil es auf dem Rücken der Schildkröte, welche die Erde trägt, den Mittelpunkt einnimmt), und Punyabhumy, oder Land der Tugend, wobei sie versichern, es sei der Antheil Bharats, eines von den neun Brüdern gewesen, deren Vater die ganze Erde regiert habe, und nach ihm Bharat Khand genannt worden. Dieses Domän Bharats betrachten sie als den Mittelpunkt von Jambhudwipa, welches die Tibetaner das Land Zambu nennen. Zu anderen Zeiten beschrieben die Braminen ihr Land als den Raum zwischen dem Himalaya-Gebirge und Ramisseram in der Meerenge von Ceylon; denn Cap Comorin scheint als geographischer Punkt nie ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen zu haben. Der neuere Name Hindostan ist eine persische Benennung, abgeleitet von den Wörtern Hindu (schwarz) und S'than (Platz); allein er ist seit langen Jahren angenommen, sowohl von den Eingebornen, als von den Fremden.

Die muhamedanischen Schriftsteller verstehen unter Hindostan das Land, welches unter der Botmäßigkeit der Suveräne von Delhi stand, und im Jahre 1582,

nach unserer Zeitrechnung, von dem Kaiser Acber in elf Subahs oder Provinzen getheilt wurde, von welchen die meisten, trotz den politischen Umwälzungen, die sie seitdem zu erdulden hatten, noch immer ihre ursprüngliche geographische Bildung festhalten. Die Namen dieser Provinzen sind: Lahore, Multan, Ajmeer, Delhi, Agra, Allahabad, Bahar, Oude, Bengal, Malwah und Gujerat. Eine zwölfte Subah wurde aus Cabul und den Ländern westlich vom Indus, so wie auch aus Kaschemir, gebildet; und drei neue Provinzen wurden in der Folge aus den Eroberungen, die man im Deccan gemacht hatte, hinzugefügt, nämlich Berar, Khandesch und Ahmednuggur, in der Folge Aurungabat genannt.

In neueren Zeiten sind die Gränzen Hindostans, von den europäischen Erdbeschreibern als zusammenfallend mit denen der Hindu-Religion betrachtet worden; und da diese Abgränzung auch den Vortheil hat, daß sie auf drei Seiten durch starke Natur-Hemmnisse bestimmt wird, so verdient sie allerdings, daß man darauf Rücksicht nehme. Dieser Anordnung zufolge ist Hindostan im Norden durch die hohe Kette des Himalaya-Gebirges von Tibet geschieden: ein Gebirge, welches um den 35. Grad nördlicher Breite beginnt, und, Kaschemir in derselben Parallele durchlaufend, sich von da in einer südöstlichen Richtung bis jenseits der Gränzen von Butan erstreckt. Nach Süden hin wird Hindostan allenthalben durch den Ocean, und im Westen durch den Lauf des Indus begränzt. Im Osten sind die Gränzen schwer zu bestimmen; allein die genauesten sind eine Kette von Anhöhen und Wäldern, welche die bengalischen Districte

Chitagong und Tiperah umgeben, und im Norden sich bis an den Brahmaputra erstrecken, da, wo dieser ungeheure Fluß, nachdem er seinen Lauf lange nach Westen genommen hat, sich plötzlich nach Süden wendet. In diesem nordöstlichen Winkel ist die Hindu-Religion unregelmäßig verbreitet; denn sie erstreckt sich jenseits der angegebenen Gränzen in Assam und Kassay hinein, während die Buddha-Religion in Butan vorherrscht, und sich bis in die braminikalischen Gegenden auf den Ufern des Tista ausdehnt.

In die oben angegebenen Gränzen eingeschlossen, gewährt Hindostan vier große geographische Abtheilungen, nämlich:

I. Nord-Hindostan. — Dies ausgedehnte und unebene Gebiet beginnt im Westen bei dem Sutuleje-Fluß, von wo es sich in östlicher Richtung nach Süden erstreckt, bis es den Tista-Fluß erreicht, auf dessen jenseitigen Ufern unter den Gebirgsbewohnern die Lama-Religion vorherrscht. Im Norden ist es von Tibet oder der südlichen Tatarei durch das Himalaya-Gebirge geschieden; im Süden, von den alten mogolischen Provinzen durch eine Linie, worin die niedrigen Hügelreihen auf die ungeheure gangetische Ebene drücken. Die vornehmsten Territorial-Unterabtheilungen sind folgende: 1) das Land zwischen dem Sutulege und Jumna, 2) Gurval oder Serinagur, 3) die Quellen des Ganges, 4) Kumaon, 5) Painkhandi, 6) Bhutant, 7) die Besitzungen von Nepal, 8) die Sikkim-Domänen. Da die Bewohner dieser Alpenzüge, selbst in den neueren Zeiten, nur sehr wenig Verkehr mit den Ebenen

haben: so sind sie in Kenntniß und Civilisation bedeutend zurück, welches zum Theil auch dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß sie die Aufmerksamkeit der Braminen weit später auf sich gezogen haben, als ihre Nachbarn in Süden.

II. Das eigentliche Hindostan. — Dies ist die bei weitem größere Abtheilung; denn sie erstreckt sich nach Süden hin bis an den Nerbudda-Fluß, wo das Deccan beginnt, und schließt die elf großen vom Kaiser Acber gebildeten Provinzen in sich, von welchen jede einem Königreiche gleich kommt, so wie auch Kaschemir und Cutch, nämlich: 1) Bengal, 2) Bahar, 3) Allahabad, 4) Oude, 5) Agra, 6) Delhi, 7) Lahore, 8) Kaschemir, 9) Ajmeer, 10) Multan, 11) Cutch, 12) Gujerat, 13) Malwah. Diese Provinzen sind lange wegen ihrer Reichthümer und ihrer Fruchtbarkeit berühmt gewesen, und enthalten die Sitze der mächtigsten muhamedanischen Reiche; denn sie sind wiederholt durch die kühnen Geschlechter des Nordens erobert worden. Die Mehrheit ihrer Einwohner bildet in Vergleich mit der Bevölkerung der übrigen Abtheilungen eine überlegene Race, so fern sie von stärkerem Körperbau ist, und auch in Hinsicht geistiger Eigenschaften den Vorzug hat.

III. Die dritte große Abtheilung ist das Deccan, im Norden durch den Lauf des Nerbudda-Flusses, und östlich von dessen Quelle durch eine eingebildete Linie begränzt, welche sich in derselben Parallele bis zur Mündung des Hughly oder westlichen Arms des Ganges erstreckt. Im Süden sind die Gränzen des Deccan die Flüsse Krischna und Tumbudra; im Osten die bengalische

Bay, im Westen der indische Ocean. Innerhalb dieser Gränzen liegen folgende große Provinzen: 1) Gundwana, 2) Orissa, 3) die nördlichen Circars, 4) Khandesch, 5) Berar, 6) Bider, 7) Hyderabad, 8) Aurungabad, 9) Bejapur.

IV. Süd-Indien von dem Krischna Fluß. — Diese Abtheilung wird häufig die Halbinsel genannt, obgleich ihre Gestalt bei weitem mehr einem gleichschenklichen Dreieck gleich kommt, von welchem die nördliche Hälfte am Krischna Fluß, die Basis die Küsten Koromandel und Malabar die Seiten, und Cap Cornorin die Spitze ist. Die neueren Territorial-Abtheilungen sind folgende: 1) Kanara, 2) Malabar, 3) Kochin, 4) Travancore, 5) die Balaghaut abgetretenen Districte, 6) Mysore, 7) Coimbatur, 8) Salem und das Baramahal, 9) das Carnatic.

Es giebt wenige Seeküsten von solcher Ausdehnung und zugleich von solchem Mangel an Inseln, wie die von Hindostan. In der That, außer einigen hohen Sandbänken und bloßen Felsen besitzen sie eine einzige, nämlich Ceylon, mit welchem die geographische Uebersicht in diesem Theile endigt. Die nächsten Gegenstände, welche sich der Betrachtung darstellen, sind die Gränzländer, und unter diesen nennen wir: 1) Baluchistan, 2) Afghanistan, 3) Tibet, 4) das nördliche Hindostan, 5) Butan, 6) Assam, 7) die an Assam gränzenden Staaten, 8) Awa und das birmanische Reich.

Die hauptsächlichsten geologikalischen Züge von Hindostan sind: die ungeheure gangetische Ebene, die große Sandwüste des Indus, das hohe Tafelland über die

Ghauts, und das Himalaya-Gebirge, so wie auch die Bergketten von Windhyan und Ghaut mit ihren untergeordneten Hügeln. Es giebt keine Seen von beträchtlicher Größe, wohl aber Moräste, vorzüglich eine ungeheure Saline, die Runn genannt. Es giebt auch keine Vulkane, die noch in Thätigkeit wären; auch ist das Daseyn der ausgebrannten keineswegs erwiesen. Erdbeben, obgleich häufig, sind nie zerstörend gewesen, nur mit Ausnahme des Erdbebens in Cutch, welches vor Kurzem Statt gefunden hat. Die Jahreszeiten, Winde, Regen sind periodisch, und in dem ganzen Raume herrschen, mehr oder weniger, die sogenanten Monsuns. Innerhalb der geographischen Gränzen von Hindostan wird jeder Grad Temperatur angetroffen, von der brennenden Hitze an, bis zu der bleibenden Erstarrung; allein mit Ausnahme eines Alpenzuges unter den nördlichen Gebirgen ist das Klima durchaus tropisch, und fördert das Wachsthum aller angemessenen Früchte, Pflanzen und Vegetabilien in der höchsten Fülle, ob es gleich dem Boden in den meisten Theilen an Kraft und Festigkeit fehlt. Mineralien giebt es in Ueberfluß; aber Bergwerke werden wenig bearbeitet. Wenige Länder bringen ganz von selbst eine so große Mannigfaltigkeit von Salz-Substanzen hervor.

Allein der Ruhm Hindostans sind dessen edle Flüsse, vorzüglich der ehrwürdige Ganges, welcher zugleich den Boden befruchtet, und zur Versendung seiner gereiften Erzeugnisse dient. In den regenhaften Jahreszeiten schwellen die Bergströme auf eine wunderbare Weise an: innerhalb weniger Stunden steigen sie häufig zwanzig Fuß

über ihre gewöhnliche Höhe, und stürzen mit großem Gebrause und eben so großer Schnelligkeit in die Thäler. Die größeren Ströme schwellen gewöhnlich, ehe der Regen in dem Niederlande fällt; ein Umstand, der auch an solchen Strömen bemerkt wird, die, wie der Nerbudda und Tupti, nicht in kalten Ländern entspringen, wie es mit dem Ganges und dem Bramahputra der Fall ist, deren Quellen von dem Schnee des Himalaya-Gebirges genährt werden. Während der trockenen Jahreszeit wälzen sie sich über breite sandige Betten langsam und schläfrig dem Ocean zu; tritt aber der periodische Regen ein, dann ist ihr Lauf wüthend und zerstörend für solche Dörfer, welche ihren Ufern zu nahe liegen. Von der anderen Seite sind mehrere Ströme, z. B. der Sereswati, von welchem in den alten Hindu-Schriften als von einem mächtigen Flusse die Rede ist, in spätereu Zeiten gänzlich verschwunden. Im Allgemeinen haben die Flüsse ihre ursprünglichen Benennungen besser erhalten, als die Städte und Provinzen; denn die letzteren haben ihre Bezeichnung oft verändert, vermöge der Eitelkeit der Eroberer, oder aus religiösen Beweggründen. Hier folgen die Namen der Hauptströme mit der wahrscheinlichen Länge ihres Laufes bis zum Weltmeere, die Krümmungen mit eingeschlossen; mehrere sind indeß ausgelassen, welche in Europa für große Flüsse gelten würden.

Englische Meilen bis zur See.

Indus	1700
Brahmaputra	1650
Ganges	1500

Jumna (bis zur Vereinigung mit dem Ganges 780)	1500
Sutuleje (bis zur Vereinigung mit dem Indus 900)	1400
Jhylum (desgleichen 750)	1250
Gunduck (bis zum Ganges 450)	980

Im Deccan und Südindien.

Godavery	850
Krischna	700
Nerbudda	700
Mahanuddy	550
Tupti	460
Cavery	400

Die Ernte im eigentlichen Hindostan zerfällt in zwei Perioden; die erste geschieht im September und October, und die zweite im März und im April. Reiß ist der große Nahrungs-Artikel, und beim Anbau desselben ist die Aufmerksamkeit vorzüglich darauf gerichtet, den Boden hinlänglich mit Wasser zu versorgen. Wer durch Hindostan reiset, kann sich von der Weisheit und dem Zustande des Volkes einen angemessenen Begriff machen, wenn er die Zahl und die Beschaffenheit der Wasserbehälter, Wasserleitungen und übrigen Anstalten zur Bewässerung der Felder, gehörig ins Auge faßt. In diesem Lande beschränkt sich der Tagelohn bloß auf die Erhaltung des Arbeiters, welches in Europa nicht der Fall ist; denn hier besteht die Ausgabe des Tagelöhners nicht bloß darin, daß er sich Nahrung verschafft, sondern auch in mancherlei Zubehören, z. B. Hütte, Hausgeräth, Bekleidung und geistigen Getränken, so daß er in den Zeiten des Mangels, wenn das Korn theuer ist,

eine vorübergehende Hülfe in der Enthaltung oder in der Trennung von jenen Ueberflüssigkeiten findet. In so vortheilhaften Umständen befinden sich die arbeitenden Classen Hindostans nicht; denn da der Arbeitslohn nicht über die Ausgabe für die Nahrung hinausgeht, so sind sie gänzlich verlassen, wenn diese im Preise steigt.

Daß die Hindus in sehr frühen Zeiten ein handelndes Volk gewesen, haben wir mancherlei Ursache zu glauben. In dem ersten Abschnitt ihres heiligen Gesetzes (von welchem sie annehmen, daß es vor mehreren Millionen Jahren von Menu offenbart worden) befindet sich eine merkwürdige Stelle in Bezug auf den rechtmäßigen Geldzins und den verschiedenen Zinsfuß in einzelnen Fällen, mit Ausnahme der Fremden, welche zur See anlangen. Die drei großen Artikel, welche die Griechen und Römer aus Indien einführten, waren: 1) Gewürze, 2) Edelsteine und Perlen, 3) Seide. Ihre Ausfuhren nach Indien bestanden in wollenen Tüchern von leichtem Gewebe, in Linnen, in kostbaren Steinen und einigen, den Indiern unbekannten Spezereien; ferner in Korallen, Storax, Glaswaaren verschiedener Art; endlich in verarbeitetem Silber, in italiänischen, griechischen und arabischen Weinen, in Kupfer, Zinn, Blei, Gürteln und Leibbinden, Kleesaamen, weißem Glase, rothem Arsenik, schwarzem Blei, und Gold und Silber. Von dem zuletzt erwähnten Metalle ist zu allen Zeiten sehr viel nach Hindostan gegangen, weil die Einwohner viel verkaufen und wenig kaufen, die Handels-Bilanz folglich immer zu ihrem Vortheil ist. Ein großer Theil dieses Goldes und Silbers geht jährlich

dadurch verloren, daß die Eingebornen es unter die Erde verbergen, und bei ihrem etwanigen Tode den Ort der verborgenen Schätze verhehlen: eine Gewohnheit, welche den Hindus aller Classen eigen ist. Viele Jahrhunderte hindurch waren baumwollene Zeuge der vornehmste Handels-Artikel Hindostans; allein in den letzten Zeiten hat sich die Ausfuhr beträchtlich vermindert, vermöge der großen Fortschritte, welche die Fabrication in Europa gemacht hat. Die mannigfaltigen Arten, die in den verschiedenen Provinzen, von den nördlichen Gebirgen an bis nach Cap Comorin, fabricirt werden, sind allzu zahlreich, als daß man darüber ins Einzelne gehen könnte. Indeß kann man mit Sicherheit annehmen, daß bei dieser Ausdehnung eines fruchtbaren, von so vielen Millionen anstelliger und gewerbfleißiger Menschen bewohnten Bodens, Hindostan im Stande sei, die ganze Welt mit tropischen Waaren zu versehen, indem die Erzeugung derselben bloß durch die Nachfrage beschränkt wird.

Bis zum Feldzuge Alexanders, um das Jahr 327 vor Christo, war Indien den Griechen nur wenig bekannt. Folgende Angaben, aus Arrian und anderen Schriftstellern gesammelt, werden zeigen, wie ähnlich die alten Einwohner den gegenwärtigen waren.

1) Ihr schlanker Körperbau;

2) Ihr Leben von Vegetabilien;

3) Ihre Vertheilung in Secten und Classen;

4) Ihre Verheirathung in einem Alter von sieben Jahren, und das Verbot der Heirathen zwischen verschiedenen Casten;

5) Das Tragen von Ohrringen und gefärbten

Schuhen von Männern, wie auch das Bedecken des Kopfes und eines Theils der Schultern mit Schleiern;

6) Das Anstreichen der Gesichter mit Farben;

7) Der Umstand, daß nur vornehme Personen Sonnenschirme tragen dürfen;

8) Schwerter für die rechte und linke Hand, wie Bogen, welche durch die Füße aufgezogen werden;

9) Die Art, Elephanten zu fangen, eben so wie gegenwärtig;

10) Baumwollen-Manufacturen von außerordentlicher Weiße; und die Carpasus genannt, wie gegenwärtig;

11) Ungeheuere Ameisen, unter welchen die Termiten oder weißen Ameisen gemeint sind;

12) Hölzerne Häuser auf den Ufern großer Ströme, um gelegentlich, wenn der Fluß seinen Lauf verändert, versetzt zu werden;

13) Die Tala, eine Art Palme;

14) Die Banian-Bäume, und die indischen Frömmlinge, welche unter ihnen sitzen;

Die Griechen haben uns kein Mittel hinterlassen, mit Genauigkeit zu erfahren, welche Muttersprachen in Indien bei ihrer Ankunft vorherrschten. Die Wurzelsprache Indiens ist das Sanscrit; allein dies ist so alt, daß weder Geschichte noch Ueberlieferung irgend eine Nachricht von dem Volke zurückgelassen haben, dessen lebende Sprache es war. Die ältesten Ableitungen aus dieser Quelle sind das Prakrit, das Bali und das Zend. Die erste dieser Sprachen enthält den größeren Theil der heiligen Bücher der Jainas. Das Bali wird unter den Anhängern Budda's gleich sehr verehrt; während

rend

rend das Zend, oder die heilige Sprache des alten Persiens lange einen ähnlichen Rang unter den Verehrern des Feuers eingenommen hat, und für Zoroasters heilige Bücher das Aufzeichnungsmittel geworden ist. Man hat Ursache zu glauben, daß zehn ausgebildete Dialecte in eben so viel civilisirten Nationen, welche Hindostan nach seinem ganzen Umfange bewohnten, ehemals vorgeherrscht haben. Die Saraswata-, die Kanoje-, die Gour-, die Maithila- und die Orissa-Sprache, werden die fünf Gaurs genannt. Die fünf Dravirs sind: die Camuli- die Maharatta-, die Karnata-, die Telinga- und die Gujara-Mundart. Die neueren Mundarten sind folgende: sie haben neun Zehntel ihrer Wörter gemein; die Grundlage des Ganzen ist das Sanscrit; und das Hindostanische ausgenommen, welches die allgemeine Umgangs-Sprache ist, sind sie alle örtlich, nämlich die Mundarten von:

Hindostan	Haroty
Bengalen	Malwah
Kaschemir	Bruj
Dogura	Bundelcund
Doch	Maharatta
Sindy	Magadha
Cutch	Koschala
Gujerat	Maithila
Concan	Nepaul
Punjab	Orissa
Bicanere	Telinga
Marwar	Carnata
Jeypur	Tamul.
Odeypur	

Im Osten finden wir die Sanscrit-Sprache gehemmt durch die Khasee-, die birmanische und andere indisch-chinesische Sprachen, und im Westen durch die Pushtu- oder afghanische Sprache, und durch das Baluchysche.

Ob irgend eine allgemeine Aehnlichkeit der Sitten vor der mohamedanischen Invasion Statt gefunden, ist höchst zweifelhaft. Desto gewisser ist, daß in den Characteren der in verschiedenen Provinzen zerstreuten Hindus auffallende Verschiedenheiten bemerkt werden. Reiset man durch Hindostan, z. B. vom Cap Comorin hinauf nach Karnatic, nach Deccan und durch Bengalen nach Kaschemir, in einer Ausdehnung von 25 Grad Breite: so ist bei sehr vielen allgemeinen Aehnlichkeits-Punkten eine sehr große Mannigfaltigkeit der Sitten, Sprachen und religiösen Gewohnheiten durchaus nicht zu verkennen; und sie ist eben so groß, als sie für einen Indier seyn würde, wenn er von Gibraltar nach Petersburg reis'te. Der Character der Maharatten, welche unter Krieg und Raubzügen aufwachsen, sticht nur allzu sehr von dem der sanften Bewohner des Südens und der unkriegerischen Bevölkerung Bengalens ab. Die, welche die nördlichen Länder zwischen dem Nerbudda und dem Indus bewohnen, sind beinahe alle von einer Krieger-Caste, oder geben wenigstens vor, es zu seyn; dies ist die Caste der Raiputs oder Rajwars, welche von kleinen Oberhäuptern regiert wird, und in unabhängige Fürstenthümer zerfällt, die in ewigen Kriegen mit einander verwickelt waren, bis sie genöthigt wurden, friedlichere Gewohnheiten anzunehmen. Die große Masse der Hindu-

oder muhamedanischen Bevölkerung, hat durch ganz Hindostan dieselbe Stufe der Civilisation erreicht; allein sie ist vermischt mit gewissen Geschlechtern von Bergbewohnern, deren Sprachen sehr wenig Verwandtschaft mit dem Sanscrit haben, und deren Sitten alle ursprüngliche Barbarei beibehalten. Die bemerkenswerthesten dieser Stämme sind die Gonds, Bheels und Culies; doch giebt es noch andere von geringerer Bedeutsamkeit, wie die Bergvölker von Boglipur und die Kukies von Chittagong. In den Hauptniederlassungen und in den größeren Städten innerhalb des brittischen Domains, versuchen einige wenige Eingeborne die Sitten der Europäer nachzuahmen; allein sie erhalten keine Aufmunterung von der Classe, welche sie gewinnen möchten, und verlieren gerade so viel in der Achtung ihres eigenen Stammes, als sie von dessen Gebräuchen abweichen.

Die beiden großen religiösen Ueberzeugungen der Bewohner Hindostans, sind die Hindu und die muhamedanische; und der Zahl nach dürften sich die Bekenner durch das ganze Reich in dem Verhältniß von sieben zu eins befinden, die letztere Zahl auf den muhamedanischen Glauben bezogen. Von den Europäern wird der Ausdruck Hindu so unbestimmt und schwankend gebraucht, daß er Religionen in sich schließt, wie die der Buddhisten und Jain, deren Lehren mit dem brahminicalischen System im geraden Widerspruch stehen. In der That, die Hindu-Mythologie bildet einen Gegenstand, der eben so unerschöpflich ist, als er nur mit großer Schwierigkeit verständlich gemacht werden kann. Hier kann er nur oberflächlich berührt werden. Von der

vortheilhafteſten Seite betrachtet, dürfte folgendes für einen erträglich genauen Abriß der Hauptlehren gelten.

Die höchſte Gottheit Brahm bleibt in heiliger Dunkelheit, und dem Aberglauben iſt nie geſtattet, ihren Namen auszuſprechen, welcher daher von aller Erdichtung frei erhalten wird. Indeß werden drei Thatkräfte, die ſchaffende, die erhaltende und die zerſtörende, durch die Benennung Brahma, Wiſchnu und Siwa ausgedrückt, und jeder von dieſen Thatkräften iſt eine weibliche oder leidende Thatkraft hinzugefügt. Alle haben menſchliche Geſtalten, welche die Einbildungskraft auf verſchiedenen Wegen vermannichfaltigt; und da die beiden zuletzt erwähnten ſeit langer Zeit herabgeſtiegen ſeyn ſollen, ſo gewährt jeder Avater oder jede Incarnation eine beſtimmte Gottheit, welche verehrt wird. Von den drei benannten hat Brahma allein keine Incarnationen, und wird daher niemals angebetet. Von einigen Avaters wird angenommen, daß ſie Incarnationen des ganzen Gottes ſind, während andere nur als theilweiſe Emanationen der Gottheit gelten. Außer dieſen drei Göttern giebt es ein ganzes Pantheon von kleineren Gottheiten: das Meer, die Winde, die Himmel, die Elemente, Sonne, Mond und Sterne, jeder Fluß, jede Quelle iſt entweder eine Gottheit in ſich ſelbſt, oder hat eine Gottheit zum Vorſtande; denn nichts geſchieht ohne die Dazwiſchenkunft übernatürlicher Macht. Steigt man noch tiefer hinunter, ſo ſtößt man auf Myriaden von Halbgöttern, deren Charakter höchſt außerordentlich iſt, und deren Zahl jede Berechnung überſteigt. Ein wenig Roth, über einen Stein, über ein Stück Lehm, über einen Baumſtumpf

geschmiert, verwandelt diese Dinge in Götter, welche von den untersten Classen angebetet, und selbst von den höheren mit scheinbarer Andacht begrüßt werden. Jedes Ungeheuer, jede Gestalt, wäre sie zum Theil auch thierisch, jede Vervielfältigung von Köpfen und Händen in dem angebeteten Gegenstande zeigen einen brahminicalischen Anbetungsort an. Die Gegenwart eines Sonnenschirms, bedeckte Pyramiden oder Halbkugeln, und einfache Menschengestalten, sie mögen mit kreuzweis über einander gelegten Füßen sitzen, oder in einer sinnigen Stellung stehen, bezeichnen den Tempel oder die Höhle eines Buddhisten; die vier und zwanzig heiligen Gestalten außerhalb der Pyramide kündigen einen Tempel der Jams an.

Fünf große Secten von Hindus verehren eine einzige Gottheit ausschließend. Eine erkennt die fünf Gottheiten, welche von den anderen Secten besonders verehrt werden; allein die Anhänger dieses umfassenden Systems wählen meistens einen Gegenstand täglicher Verehrung, und erfüllen die Gebräuche, in Beziehung auf die übrigen Gottheiten, nur bei besonderen Gelegenheiten. Die Verehrung Ramas und Krischnas, Sivas und Bhavanis, scheint seit der Verfolgung der Buddhisten und Jains eingeführt zu seyn. Die Einführung der Vedas war früher, als die Buddha-Religion, deren Theologie von dem Systeme Capilas, welcher das Tödten der Thiere verbot, erborgt zu seyn scheint; doch der Umsturz der buddhistischen Secte in Hindostan hat nicht das volle Wiederaufleben des von den Vedas eingeprägten Systems bewirkt. Vieles von dem, was darin gelehrt

wird, ist gegenwärtig veraltet, und an dessen Stelle sind neue Orden von Frommen entstanden, mit neuen Formen religiöser Ceremonien. Rituale, gegründet auf die Puranas und Tantras, haben in einem hohen Grade die Institutionen der Vedas verdrängt, wovon das Opfer von Thieren vor der Göttin Cali ein merkwürdiges Beispiel giebt; und die Anbetung Ramas und Krischnas ist auf die der Elemente und Planeten gefolgt. William Jones war der Meinung, daß man das Daseyn der Buddha oder die neunte große Incarnation Wischnu's auf das Jahr 1014 vor der Geburt Christi setzen könne. Die frühesten Nachrichten von Indien beschreiben die Einwohner als in abgesonderte Stämme getheilt; eine Secte, wie die neueren Buddhisten, konnte also in jenen Zeiten nicht die vorherrschendste seyn. Keine neuere Nation von gleicher Ausbildung ist gleich den Hindus angesteckt von der Ueberzeugung magischer Kräfte, deren Wirksamkeit jedes gute oder böse Ereigniß zugeschrieben wird. Ihre religiösen Gebräuche sind in bloße Incantationen ausgeartet, welche auf die Erreichung irgend eines Zweckes durch die Wirksamkeit eines Zaubers hinstreben; und die nöthigen Ceremonien sind so zahlreich und verwickelt geworden, daß kein Gläubiger sie verrichten kann, wenn er auch Tag und Nacht darauf verwendet.

Die Hindu-Religion erkennt kein besonderes Oberhaupt oder öffentliche Zusammenberufung. Gleichwohl wird der Vorrang der Braminen von den übrigen Casten durchaus nicht bestritten. Der wahre Ursprung dieses heiligen Ordens bleibt in Dunkelheit gehüllt; doch ist gegenwärtig die Meinung vieler Orientalisten, daß sie

ursprünglich aus Persien, oder irgend einem Theile des mittleren Asiens, eingewandert sind, und es ist ganz gewiß, daß die brahminicalische Religion in früherer Zeit in dem Westen des Indus vorherrschte. Noch gegenwärtig breitete sie sich nach Osten aus. In den nordöstlichen Theilen von Bengalen sind die Brahminen vergleichungsweise neu; die rohen Bewohner dieser Gegend haben ihre Autorität noch nicht anerkannt, oder sich dem Unterschiede zwischen Reinheit und Unreinheit unterworfen. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß die Brahminen keine Proselyten zulassen. Unstreitig fiel es ihnen niemals ein, irgend einen Fremden Antheil an ihrem eigenen Range nehmen zu lassen; der Abstand wäre ja unermeßlich. Doch wo es ihren Vortheilen entspricht, da werden sie den Fremden mit den Krieger- und Arbeiter-Casten auf gleiche Linie stellen, und sich sogar herablassen, gewisse Ceremonien für Barbaren zu verrichten; denn dies hat die Wirkung einer Zulassung zu der brahminicalischen Kirche. Ganz verworfene Casten sind solche, für welche kein Mitglied des heiligen Ordens irgend eine Ceremonie verrichten will, bis sie ihren unreinen Gewohnheiten entsagt haben; und wirklich, wo Brahminen unter wilde Stämme vordringen, da erfolgt sogleich eine abgemessene und regelmäßige Bekehrung.

Die Eintheilung des Volkes in Casten bildet den Hauptunterschied zwischen den brahminicalischen Hindus und den Anhängern Buddha's; allein, da strenges Halten auf den besonderen Pflichten einer jeden Classe wahrscheinlich unausführbar befunden worden ist, so haben sie sich genöthigt gesehen, den Geist des Gesetzes zu

mildern, und zahlreiche Ausnahmen zu gestatten. Die besondere Pflicht eines Brahminen ist, göttlichen Dingen nachzudenken; und die eigenthümliche Art und Weise, sich seinen Unterhalt zu verschaffen, liegt im Betteln: jede Art von Betriebsamkeit würde seinem Range Abbruch thun. Die Mehrheit der Brahminen darf Fleischspeisen genießen, und genießt dergleichen wirklich; nur Priester enthalten sich derselben, wenn sie Amtsverrichtungen zu erfüllen haben. Doch obgleich alle Priester Brahminen sind, so sind doch nicht alle Brahminen Priester. Das Recht Waffen zu tragen, welches in früheren Zeiten auf die Krieger-Caste der Khetries beschränkt war, hat sich in neuerer Zeit über alle Classen verbreitet, und selbst Brahminen sind als gemeine Soldaten in Reihe und Glied stehend bemerkt worden. Wahrscheinlich hat die Errichtung einer besonderen Krieger-Caste die Wirkung hervorgebracht, den Kriegersinn aus der Masse der Bevölkerung zu verbannen, und auf diese Weise nicht wenig dazu beigetragen, daß Ausländern die Unterjochung so leicht geworden ist. Allgemein, aber irrthümlich, ist die Voraussetzung, daß Personen derselben Caste in ganz Indien mit einander verkehren und zusammen essen. Dies ist keineswegs der Fall. Der Verkehr beschränkt sich auf wenige Familien, die nahe bei einander wohnen; und so weit es von ihnen abhängt, sind alle übrigen desselben Stammes gewisser Maßen Auswurf. Indeß liegt für die Einwohner Indiens so viel Bezauberndes in der Casten-Lehre, daß die malabarischen Christen, trotz ihrer Bekehrung zu einer Religion, welche keinen Unterschied heiliget, nicht im Stande gewesen

sind, sich davon zu befreien, und die niederen Classen der Muhamedaner durch ganz Hindostan, neigen auf das Unverkennbarste zur Annahme dieser Lehre hin. Verglichen mit anderen Nationen in denselben Breiten-Parallelen sind die Hindus ohne Widerrede ein gebildetes Volk, obgleich weit zurück hinter den civilisirten Bewohnern Europa's, und in mancher Hinsicht selbst unter den Chinesen stehend.

Die Hindus glauben, daß Sterbliche durch weit getriebene Büßungen eine übernatürliche Macht gewinnen können; und Gleichgültigkeit gegen das Leben, oder vielmehr Verschwendung desselben, hat immer einen bemerkenswerthen Zug in ihrem Character gebildet. Nicht genug, daß es verdienstlich ist, für den Glauben zu sterben, ist der Selbstmord in mancherlei Fällen gesetzlich und empfehlenswerth; so die Aufopferung einer Wittwe beim Tode ihres Mannes. Bei Aufstellung von Zielen für religiöse Pilgerfahren, haben sie immer eine Vorliebe für Oerter an der See, für Quellen und Vereinigungen von Strömen, für die Gipfel merkwürdiger Hügel, für heiße Quellen, Höhlen, Wasserfälle, kurz für solche Naturerscheinungen an den Tag gelegt, denen man sich nicht ohne Schwierigkeiten nähern konnte. In den letzten Zeiten haben sehr viele von den heiligsten Tempeln merklich an ihrem Ruf verlohren, weil sie von Europäern besucht und durchforscht sind, besonders aber, weil ein verbessertes Polizei-System alles Geheimniß von der Fahrt abgestreift, und das Pilgern allzu leicht gemacht hat, als daß es hätte verdienstlich bleiben können. Folgendes sind die Namen der Oerter, welche noch immer

sehr viel von ihrer ursprünglichen Berühmtheit behalten haben, wenn gleich so, daß man annehmen darf, diese werde sich jährlich vermindern: Juggernath, Benares, Gaya, Allahabad, Tripety, Dwaraca, Somnath, Ramisseram, See Manasarovara, Gangutri, Joalamukhi, Omerkuntuc, Trimbuck Nasser, Perwuttum, Parkur, Mathura, Bindrabund.

Der Ganges wird zwar, wegen der besonderen Heiligkeit seiner Gewässer, während seines ganzen Laufes verehrt; indeß giebt es besondere Stellen auf seinen Ufern, welche für heiliger gehalten werden, als andere; auch verehren sie, wenn gleich in geringerem Grade, manche andere Flüsse. Die meisten von den oben genannten heiligen Oertern liegen in weiter Entfernung von einander. Zwar scheinen sie von den ältesten Zeiten her aus allen Abtheilungen Hindostans besucht zu seyn: was die natürliche Wirkung hätte hervorbringen sollen, ihr geographisches System zu verbessern, und eine allgemeine Kenntniß der verschiedenen Völker zu befördern. Allein eine so wohlthätige Wirkung ist nie daraus hervorgegangen, und Dank sei es dem gänzlichen Mangel historischer Urkunden unter den Hindus: jede Fabel, welche hundert Jahre hindurch gegolten hat, kommt auf das gegenwärtige Geschlecht in einem eben so dunkelen Ursprunge, als wenn sie schon ein Jahrtausend gegolten hätte.

Die neueren Muhamedaner können mit Sicherheit, als ein Siebentel der ganzen Bevölkerung angenommen werden; und obgleich ihre politische Herrschaft von einer christlichen Macht zertrümmert worden ist, so breitet sich

doch ihre Religion immer weiter aus. Sie sind indeß nicht mehr die blutdurstigen Eiferer, welche vor acht Jahrhunderten, im Namen Gottes und des Propheten, Mord und Graus unter die unbekehrten Heiden verbreiteten. Offene Gewaltthat brachte für ein so geduldiges Volk keine merkliche Wirkung hervor; und obgleich die Muhamedaner in der Folge, Jahrhunderte hindurch, vermischt mit den Hindus lebten, so ist doch keine Grundveränderung in den Sitten und Dogmen der letzteren vorgegangen. Im Gegentheil, seit beinahe einem Jahrhundert, haben die Muhamedaner sehr viel Hinneigung zu den Vorurtheilen der Hindus, und eine starke Vorliebe für mehrere ihrer Ceremonien bewiesen. Die Muhamedaner höheren Ranges verschmähen es zwar, den heidnischen Göttern Opfer darzubringen; allein die Menge nimmt in ihren Verlegenheiten ihre Zuflucht zu den Götzenbildern, und opfert sogar an Festtagen; wogegen die vornehmeren Hindus sich geneigt beweisen, das Wohlwollen muhamedanischer Heiligen erwerben zu wollen.

Die nächste religiöse Secte, welche wichtig genug ist, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, ist — die christliche. Sie umfaßt durch ganz Hindostan ungefähr eine halbe Million Seelen: beinahe lauter Abkömmlinge von alten christlichen Secten, und in ihrem Verhältniß zu den übrigen Classen in tiefer Erniedrigung lebend. Der Casten-Stolz der Hindus reicht nicht hin, die Verachtung zu erklären, welche ihnen von den Anhängern des brahminicalischen Systems bewiesen wird; denn dieselbe Verachtung trifft weder die Muhamedaner, noch die europäischen Christen. Unstreitig giebt es Umstände

in der Lebensweise und Reinlichkeit, welche die Nazarener in den Augen, sowohl der Muhamedaner als der Hindus, herabwürdigen; und da der Europäer sich über den eingeborenen Christen weit erhaben fühlt: so kommt von der Verehrung, welche dem ersteren widerfährt, seinen demüthigen Brüdern im Glauben nicht das Mindeste zu Statten. Wäre es möglich, den unteren Theil der Kette zu heben, ohne den oberen herabzuziehen, so könnten die Christen, gleich den Muhamedanern, ein Stamm werden, welche in der gemischten Gesellschaft Indiens eine achtungswerthe Stelle einnähme; und so lange ein solcher Fortschritt nicht gemacht ist, werden die Ursachen, welche die Bekehrung der Hindus verhindern, in ihrer Wirksamkeit bleiben. Ueberzeugung kommt nicht leicht in die Seele eines Menschen, der, indem er Proselyt wird, von einem anständigen Range in der Gesellschaft herabsteigen und sich der Verachtung aussetzen soll; wogegen er, wenn er nicht bloß von der Zahl, sondern auch von dem wiederstrahlenden Glanze Derer, die sich, obgleich verschiedenen Ursprungs, im Glauben mit ihm vereinigen, aufgemuntert wird, sehr leicht zahlreiche Nachfolger finden würde.

Mit einem Blicke auf die Schöpfung eines so wichtigen Gliedes in der Kette, verbunden mit anderen Gründen, ist eine allmählige Ausdehnung des Colonisations-Systems von Herrn Colebroke empfohlen worden. Allerdings würde eine christliche Bevölkerung, welche in dem vermischten Gedränge von Stämmen und Casten einen anständigen Rang einnähme, als polizeiliche Maßregel auf die Vermehrung der Stärke des Staates

hinwirken, und die wahrscheinliche Dauer der Herrschaft vermehren. Eine Colonisation dieser Art, weit entfernt, mit einer Trennung der Colonie zu endigen, würde nur zur Vereinigung derselben dienen, namentlich durch den Zuwachs eines Stammes, dessen Interesse und Lehren an die europäischen Machthaber fesseln würden. Mit Gewohnheiten, welche den europäischen ähnlicher wären, würden die creolischen Christen weit bessere Kunden für die Producte Europa's seyn, als die übrigen Secten. Zur Förderung eines solchen Gegenstandes, ist nichts weiter nöthig, als den Dingen ihren natürlichen Lauf zu lassen, weder aufzumuntern noch zu beschränken, und den Europäern und ihren rechtmäßigen Nachkommen die Niederlassung in Indien und die Erwerbung von Grundeigenthum zu gestatten. Gegenwärtig ist nur die unrechtmäßige Nachkommenschaft privilegirt, während die rechtmäßige an der Erwerbung eines Eigenthums auf dem Grund und Boden ihrer Geburt verhindert wird. Allerdings bewirkt die allmählige Vermehrung der unrechtmäßigen Race eine fortschreitende Colonisation; allein sie geht bei weitem langsamer von Statten, als man es erwarten möchte; denn sie wird von den Classen unmittelbar über und unter ihr verschlürft: auf der einen Seite durch die Zwischenheirathen der Weiber mit europäischen Reisenden; auf der anderen durch die Verschmelzung mit den schwarzen eingeborenen Christen. Colonisation, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, wird in Hindostan niemals Platz greifen, weil es an einem Reizmittel fehlt, die gemeinen Arbeiter oder Handwerker anzuziehn. Die freiwillige Triebfeder würde sich auf

Kaufleute, Krämer und Factoren, auf Seefahrer und Seeleute der höheren Classe, auf Pflanzer und Aufseher über Pflanzungen, endlich auf die Militär- und Civil-Dienerschaft der Regierung beschränken; allein das Einströmen von Ausgewanderten würde nie so groß seyn, um sich in die gewöhnlichen Beschäftigungen der eingebornen Bevölkerung zu mischen. Sollte indeß im Verlauf der Zeit — etwa nach Jahrhunderten — eine christlich-creolische Bevölkerung mit einer Trennung endigen, was freilich von anderen Ursachen weit leichter herrühren kann —: so wird dies Ereigniß, wenn es eintritt, beiden Partheien vortheilhaft seyn, und seine zunehmende Reife muß als eine gemeinschaftliche Wohlthat bewillkommnet werden.

Alle historischen Nachrichten, die man sich in Indien verschaffen kann, sind gewöhnlich entweder bloße Ueberlieferungen, aufbewahrt unter dem unwissenden Volk, oder Legenden, mit den abgeschmacktesten Fabeln versetzt; denn man kann mit der höchsten Sicherheit behaupten, daß die Indier nichts besitzen, was Geschichte genannt zu werden verdient, oder was nur einer Chronik nahe käme. Die Kriege zwischen jenen Fürsten, die als Incarnationen Wischnu's betrachtet werden, und den Anfuras oder Dämonen, wie z. B. Rawan, beziehen sich ganz unstreitig auf eine Periode, wo die Verehrung gewisser Gottheiten neu war, und die Sectirer um den Vorrang stritten. Man hat auch Gründe, zu glauben, daß die Yavans, die so oft vorkommen, Macedonier aus Bactrien waren, welche in dem nordwestlichen Theile große Besitzungen erwarben; denn hier

machte um die Zeit der macedonischen Invasion die Familie Palas Anspruch auf Universal-Herrschaft. Die Dynasticen von Fürsten, welche nach der Sonne und dem Monde benannt werden, scheinen Hindostan seit den frühesten Zeiten beherrscht zu haben: jede derselben zweigte sich in zahlreiche Linien aus, welche das Land unter sich theilten, während bald die eine, bald die andere die mächtigste war und den Fürsten lieferte, der als Oberlehnsherr von Indien betrachtet wurde. Die Macht dieser Suveräne scheint aus dreierlei Vorrechten bestanden zu haben. Jeder Fürst schickte ihm jährlich eine Gesandtschaft mit Geschenken; er gewährte die Lica oder das Zeichen der Investitur für den Erben, der zum Thron gelangte, und er hatte das Recht der Dazwischenkunft, um zu verhindern, daß der Stärkere seiner angeblichen Vasallen den Schwächeren nicht ganz unterjochte. Das letztere Vorrecht beschränkte sich wahrscheinlich auf Ueberredung, da er nicht die Mittel hatte, eine Mitwirkung unter denselben zu erzwingen.

Weit mehr, als ein Jahrhundert hindurch, haben sich die einheimischen Regierungen Hindostans in einem Zustande anhaltender Schwankung befunden. Weit entfernt von einem politischen System, das die Wirkung gehabt hätte, den schwächeren Nachbaren Schutz zu gewähren, fand nur das Gegentheil davon Statt; denn der Zweck jedes einzelnen Staates, und aller Staaten zusammengenommen, war nur, den Schwachen zu vernichten. Die Constitution der Staaten selbst war ungemischter Despotismus, indem jede Bewegung sich auf die Macht bezog, welche ihre Gränze nur in der Dul-

bungs-Fähigkeit des Volkes hat. In Wahrheit, der Wille des Suveräns fand seine Schranken nur in einer allgemeinen Empörung. Die Folge davon ist, daß die Masse der Bevölkerung gar keine Ahnung von politischen Grundsätzen, und eben so wenig irgend eine Vorliebe für eine Regierungsform hat. Sie sind so lange an Umwälzungen und Thronveränderungen gewöhnt, daß sie, ohne merklichen Widerwillen, Jedem, der sich über sie stellt, in der Erwartung gehorchen, daß sein Regiment eben so vorübergehend seyn werde, wie das seines Vorgängers. Sie sind bekümmert um die Duldung ihrer religiösen Lehren, Gebräuche und Vorurtheile; um die Sicherheit ihrer häuslichen Angelegenheiten, und um die Wohlfahrt ihrer besonderen Dörfer: allein sie sind von allem, was in Europa unter Patriotismus verstanden wird, vollkommen frei. In der That, das System der Dorfregierung in Indien, bietet das einzige Beispiel eines bleibenden Territorial-Zusammenhanges dar, welcher allen mit dem Despotismus verbundenen Uebeln entgegen wirkt; und eben dieser Zusammenhang erklärt meistens den blühenden Zustand einiger Landstriche, von welchen sich jede Regierung zurückgezogen zu haben scheint.

Unter solchen Umständen ist es wohl kein Wunder, wenn die Eingeborenen das Verbrechen eines Verraths an dem Staat in einem ganz anderen Lichte betrachten, als wir. In der Treue und Anhänglichkeit an einem Herrn oder Oberhaupte werden sie von keinem Volke übertroffen; allein die, welche bloße Unterthanen sind, ohne in dem Dienst oder Sold des Suveräns zu stehen,

fühlen

fühlen sich eben nicht durch das Band der Anhänglichkeit gefesselt. Sie haben keinen Begriff von gesetzlicher oder ungesetzlicher Denkart, außer in Beziehung auf die Herren, die sie unterstützen, und ihre Ideen laufen gegen alle Begriffe von bürgerlicher Freiheit an. Bei Betrachtung der anhaltenden Umwälzungen dieser Länder, ist es eine merkwürdige Thatsache, daß in allen politischen Entwürfen, sie mochten von den Siegern oder von den Besiegten herrühren, die Idee bürgerlicher Freiheit in irgend einer Gestalt sich niemals dargestellt zu haben scheint, und bis auf den heutigen Tag keine Benennung in den Sprachen Indiens hat. Als die Saiks die brahminicalische Religion verwarfen, gaben sie das erste und einzige Beispiel einer, wiewohl unvollkommenen, Annäherung an republikanische Grundsätze. Wirklich, unsere eingebornen Unterthanen sind immer eben so bemerkenswerth gewesen wegen ihrer freudigen Unterwerfung unter die Gewalt, als wegen eines Mangels an Mäßigung, und wegen ihrer Geneigtheit zu Eingriffen und Zänkereien, so oft es ihnen erlaubt war, ihrem Hange zu folgen. Kein Land in der Welt kann eine so fröhliche und dem Anscheine nach so glückliche Volksclasse darstellen, als die eingebornen Sepois in dem brittischen Dienst: eine Stimmung, welche sie mit mehreren anderen guten Eigenschaften, die sie besitzen, der heilsamen Disciplin und Unterordnung verdanken, der sie unterworfen sind.

In Hindostan giebt es keine Adelstitel, die den europäischen vollkommen ähnlich wären; auch sind sie im Allgemeinen nicht erblich. Nach orientalischen Be-

griffen müssen Ehren und Titel, von dem Suverän ertheilt, mit einem Jaghire *) und, im Allgemeinen, mit einem Militär-Commando begleitet seyn, welches an und für sich nur als eine Benennung betrachtet wird, die sich an die Erwerbung des Vorzuges und der Macht knüpft. Es würde ganz unmöglich seyn, die Geister der Eingebornen mit dem Werth einer bloßen Benennung zu versöhnen. In dieser Hinsicht sind ihre Ideen einfacher und natürlicher, als die unsrigen. Bekäme Jemand ein Patent für den Titel Aemir oder Raja, so würde er nicht im Stande seyn, ihn zu behalten; denn wenn man in Indien nur den Namen der Würde hat, so verschwindet diese ganz von selbst. Sollte dagegen ein Hindu aus der Armuth und Dunkelheit hervortreten und zu Reichthum und Berühmtheit gelangen: so würde er, wenn er es wünschte, als Raja begrüßt werden. Man würde ihn als einen betrachten, der auf diesen Titel Anspruch zu machen habe, wie Andere durch ihre Gelehrsamkeit die Benennung von Mulavy und Pundit erwerben, welche die Masse des Volkes sogleich an ihre Namen knüpft. Erhöhung des Ranges und Vermehrung des Vermögens bringt in Indien einen größeren Zuwachs von Abhängigen, vorzüglich in dem weiblichen Zweige der Familie, zu Wege, als in jedem anderen Lande; und nach ihren Vorurtheilen können wenige von diesen Abhängigen ohne eine unvertilgbare Schmach entlassen werden.

*) Jaghire ist eine Anweisung der Regierung auf das Einkommen eines Stück Landes zum Vortheil eines Einzelnen, der in der Regel im Militär-Dienst angestellt wird.

In neueren Zeiten hat die brittische Regierung, um einen Mittelkörper von achtbaren Familien hervorzubringen, von ihrem Einkommen den Zemindars sehr große Opfer dargebracht, recht eigentlich in der Absicht, sie zum Range europäischer Grundherren zu erheben. Allein dieser Versuch ist gänzlich fehlgeschlagen; denn kaum irgend einer von denen, deren Einkommen sich mit einem bedeutenden Aufwande verträgt, hat irgend ein Verlangen bewiesen, den ursprünglichen Gewohnheiten zu entsagen, während die unabläßige Theilung und Wiedertheilung der Landgüter nach Hinduischen Erbgesetzen das Ganze im Lauf weniger Generationen zur Classe gemeiner Landbauer herabzudrücken droht. Der nächste Schritt zur Verbesserung würde darin bestehen, daß man den Städten und Marktplätzen eine privilegirte Municipal-Regierung gäbe, deren Mangel in allen östlichen Monarchieen die Fortschritte der Civilisation mächtig verspätet hat. Diese und jede andere Maßregel gleicher Beschaffenheit, kann aber nur langsam und sehr allmählig genommen werden; denn die Erfahrung hat gezeigt, wie eitel und täuschend alle plötzlichen Versuche sind, die man gemacht hat, den gesellschaftlichen Zustand auf dem Wege bloßer Gesetzgebung umzubilden und zu verbessern. In Indien wird diese Vorsicht um so nothwendiger, weil das Volk in dem Netze der Vorurtheile mehr als jedes andere befangen ist; denn seine Gesetze und Gewohnheiten stehen in der engsten Verbindung mit seiner Religion, und diese greift in alle Handlungen seines Lebens. Indem man also den Grund zur Ordnung und Verbesserung legt, muß der Genius des Volkes berücksichtigt,

und beides, sowohl ihre unschädlichen als schädlichen Vorurtheile, mit der größten Schonung behandelt werden. Die Gesetzgebung muß sich nach dem gegenwärtigen Zustande und Bedürfnisse jeder Gesellschaft richten; und wenn ein neues Uebel entsteht, so muß man ihm durch entsprechende Heilmittel begegnen.

In Hindostan ist Land die Hauptquelle des Einkommens; denn nur wenig trägt sonst zu den Staatsbedürfnissen bei, und es ist hier nicht, wie in Europa, thunlich, noch andere Steuern aufzulegen, um die Ungleichheiten der Landsteuern zu verbessern. In dem zuerst erwähnten Lande sind die Ausdrücke „Rente und Einkommen" beinahe gleichbedeutend, und der Unterschied zwischen Zahlern und Consumenten darf als eine erträglich genaue Classification der großen Masse des Volkes betrachtet werden. Die Umstände, in welchen sich die brittische Regierung befindet, schließen alle unüberlegte Großmuth aus, und die besonderen Gewohnheiten des Volkes verlangen, daß seine natürliche Hinneigung zur Unthätigkeit angestachelt werde durch die Nothwendigkeit, für die Bezahlung einer mäßig hohen Landsteuer zu sorgen. Ein Sporn dieser Art wird zu einem besonderen Bedürfniß in einem Lande, wo man sich die bloßen Bedürfnisse des Lebens leicht verschafft, und wo, während einer mehr als hundertjährigen Anarchie, zur Erwerbung des Landeigenthums in den meisten Theilen nichts weiter erforderlich war, als — die Räuberhand auszustrecken. Die Geschicklichkeiten und unermüdlichen Anstrengungen, wodurch das Finanzwesen Indiens zu seiner gegenwärtigen Vollkommenheit gediehen ist, sind in Europa nie

gehörig gewürdigt worden. Zwar bleibt noch viel zu thun übrig; allein selbst in seinem gegenwärtigen unvollkommenen Zustande bildet seine Regelmäßigkeit einen seltsamen Contrast mit dem Systeme von Pfiffen, Ausweichungen und Erpressungen, welches in neueren Zeiten mit den krummen Wegen der Finanzkunst gleichzeitig entstanden ist. Dieselben Bemerkungen sind anwendbar auf das vorhandene System innerer Polizei, welches, bei allen seinen zahlreichen Unvollkommenheiten (die bei weitem leichter zu beschreiben, als abzustellen sind), den Zustand der Eingebornen sehr verbessert hat; denn diese sind dankbar für den Schutz, den sie in ihren Personen und in ihrem Eigenthum gegenwärtig genießen, und gestehen, daß Civil- und Criminal-Justiz ihrer Verwaltung nach wesentlich verbessert ist, indem Formen und Gesetze an die Stelle der Willkühr getreten sind. Von der anderen Seite muß eingestanden werden, daß unter der neuen Regierung einzelne Classen, vorzüglich aber die militärischen, sehr zurückgekommen sind, indem das productive Einkommen sich in Folge der Begebenheiten beinahe gänzlich auf die bloß ackerbauenden und handelnden Theile der Gesellschaft übertragen hat.

Die Bildung des ungethümen Reichs, welches die brittische Regierung in Indien besitzt, ist von so gewaltigen Umständen erzwungen, von den leitenden Behörden, sowohl in als außer England, so angelegentlich widerrathen, und von den stärksten Beschlüssen der Gesetzgebung so bestimmt untersagt worden, daß, unter diesen Umständen, die Erwerbung desselben als eine Zulassung der Vorsehung erscheint. Ueber die Wahrheit dieser Be-

hauptung können nur diejenigen vollgültig urtheilen, welche die bändereichen Urkunden, die dem Verfasser zu Gebote standen, untersucht, und die unglaubliche Mühe wahrgenommen haben, womit die verschiedenen Regierungen Indiens, seit 1784, nicht bloß jeden Angriffskrieg vermieden, sondern auch den dringenden Bitten mehrerer Oberhäupter und Gemeinen, als Unterthanen oder Tributpflichtige unter brittischen Schutz zu treten, widerstanden haben. Allerdings sind Fälle eingetreten (wie schwierig es auch seyn mag, solche genau anzugeben), wo die Aussicht auf größeres politisches Uebergewicht, oder die übereilte Furcht vor einem beabsichtigten Angriff, die Regierung zu Feindseligkeiten verführt hat, welche hätten vermieden werden können; allein die allgemeine Geschichte des brittischen Reichs in Indien ist, daß es muthwillig angegriffen wurde, daß der ungereizte Feind im Kampfe den Kürzeren zog, und daß man die ihm entrissenen Besitzungen behielt, nicht bloß als eine rechtmäßige Entschädigung, sondern auch aus Gründen der Selbstvertheidigung. Nachfolgender Abriß von den brittischen Territorial-Besitzungen mit den Daten ihrer Erwerbung wird einen allgemeinen Begriff von ihrem allmähligen Anwuchs geben. Im Jahre:

1609 Madras mit einem Gebiete von fünf (englischen) Meilen längs dem Ufer, und einer nach innen;
1664 Bombay;
1691 Fort St. David;
1696 Calcutta;
1750 } das Jaghire;
1763 }

1757 die vier und zwanzig Pergunnahs;
1761 Chittagong, Burdwan und Midnapur;
1765 Bengalen, Bahar und vier von den nördlichen Circars;
1776 die Insel Salsette;
1781 das Zemindary von Benares *);
1787 das Guntur-Circar;
1799 Seringapatam;
1800 die abgetretenen Districte von Bellary und Cuddapah;
1801 die von dem Nabob von Oude abgetretenen Territorien, bestehend in Rohilkund, Bareily, Moradabad, Nieder-Doab und den Districten Furruckabad, Allahabad, Caunpur, Goruckpur, Azimghur u. s. w.
1801 die Provinz Carnatic, das ganze Gebiet des Nabobs von Arkot umfassend;
1803 Delhi, Ober-Doab, Hurrianna, Saharunpur, Merut, Alighur, Etawah, Bundelcund, Cuttac, Balesore, Juggernauth;
1803 die Abtretung von dem Peschwa, und Guicowar in Gugerat;
1815 Eroberungen von Nepaul, bestehend in den Bergländern zwischen dem Sutuleje und Jumna, und in den Districten Gurwal und Kumaon;
1816 Anjar, Mandavie und andere Plätze in Cutch.
1818 das Ganze von Peschwa's Besitzungen: Khandesch; Saugur und andere Plätze in Malwah; Ajmeer in

*) Zemindary, ist ein Staat, der einem Zemindar (Grundeigenthümer) gehört, oder unter dessen Jurisdiction steht.

Rajpootana, Sumbhulpur, Sirgoojah, Gurrah, Mundlah und andere Abtretungen in Gundwana von dem Nagpur Raja.

Im Jahre 1814 bestand das politische System Hindostans aus Hülfs-, Bundes- und unabhängigen Staaten; nämlich:

1) Diejenigen, mit welchen die brittische Regierung Hülfsverträge geschlossen hatte, wie mit dem Nizam, dem Peschwa, dem Guicowar, den Rajahs von Misore, Travancore, Cochim und dem Nabob von Oude. Die Bedingungen dieser Hülfsverträge waren, daß die brittische Regierung diese Staaten gegen auswärtige Angriffe und innere Zwietracht beschützen sollte; doch sollten die dazu bestimmten Truppen sich nicht in die Civil-Verwaltung und in die Einsammlung des Einkommens mischen. Für solchen Schutz erhielt die brittische Regierung eine Entschädigung in Geld oder Territorium, und der beschützte Staat übernahm nicht nur die Verbindlichkeit, ein gewisses Contingent in Bereitschaft zu halten, um in Gemeinschaft mit der Hülfsmacht zu agiren, sondern auch die, allem politischen Verkehr mit anderen indischen Mächten zu entsagen, es sei denn in Uebereinstimmung mit der höchsten Landesobrigkeit, welche ihre streitigen Rechte zu schlichten unternahm. In dringenden Fällen sollten alle Hülfsmittel des beschützten Staates zur Verfügung und unter der Leitung der brittischen Regierung stehen.

2) Gewisse kleine Fürstenthümer, welche kaum den Namen selbstständiger Mächte verdienten, und den brittischen Schutz ohne irgend eine Hülfsverbindung genossen.

Die Hauptmitglieder dieser Classe waren die Rajas von Bhurtpur und Macherry, so wie einige andere Oberhäupter in der Nachbarschaft von Agra und Delhi, die Bundelcund-Chefs und die kleinen Seik-Häupter auf der Gränze nach dem Sutuleje. Die Rajpoot-Chefs von Jeypoor, Joudpur, Odeypur, Bicanere und Jesselmeere waren nicht eingeschlossen. Die Verbindlichkeiten für den Schutz dieser kleinen Fürstenthümer, waren beinahe dieselben, wie die, welche man mit den größeren Staaten eingegangen war, ausgenommen, daß die brittische Regierung selten eine Entschädigung für ihren Schutz forderte, und nicht verpflichtet war, eine besondere Macht zu diesem Endzweck zu unterhalten.

3) Die dritte Classe bestand aus anerkannten Fürsten, wie z. B. Sindia, Holcar und der Nagpour-Raja, mit welchen die brittische Nation in Frieden war, und an deren Höfen sie einen Gesandten hielt: eine Einrichtung, welche, nach Volksvorurtheilen, als der erste Schritt zur Unterjochung betrachtet wurde.

4) Als eine vierte Classe können die unabhängigen Häupter und Gemeinheiten betrachtet werden, welche nie als unabhängige Mächte anerkannt worden sind, und mit welchen die brittische Regieruug nie in irgend einer Art von Verbindung stand. Die beiden zuletzt erwähnten Classen haben immer einen großen Widerwillen gegen unauflösliche Bündnisse bewiesen, welche nur darauf berechnet schienen, der früher von ihnen genossenen politischen Freiheit Abbruch zu thun.

Seit dem oben erwähnten Zeitpunkte (1814) haben große politische Veränderungen Statt gefunden: die

Macht der Maharatten ist durch den Krieg von 1817 und 18 unwiederbringlich gebrochen, und die der Bewohner von Nepaul hat im Jahre 1815 dasselbe Schicksal gehabt. Der Peschwa ist als Suverän vernichtet, und seine Besitzungen sind dem brittischen Gebiete einverleibt worden, mit Ausnahme von Satarah. Der Nagpur-Raja befindet sich im Zustande gänzlicher Unbedeutsamkeit, und Holkar ist aller seiner Herrschaften im Süden des Nerbudda beraubt. In Umständen, auf welche sich kein Verdienst gründen läßt, hat Sindia seine ganze Macht eingebüßt: vereinzelt und von aller fremden Hülfe ausgeschlossen, steht er da, nicht zu gedenken der Niederlage, welche er durch die Vernichtung der Pindaries als Monarch erlitt. Wirklich, seine künftige Existenz hängt nur von der Klugheit ab, womit er sein gegenwärtiges freundschaftliches Verhältniß zur brittischen Regierung aufrecht erhält. Auf der anderen Seite haben mehrere befreundete Staaten, z. B. die von Bundee, Kotah und Bopal, ihr Gebiet erweitert, und die fünf großen Staaten von Rajputana sind zu einem Föderativ-Bündniß hinzugelassen worden. Unter solchen Umständen ist es äußerst wünschenswerth, daß die oberste Macht ohne Erschlaffung die Aufsicht über den Verkehr ihrer Verbündeten und Abhängigen mit auswärtigen Fürsten führe: Tractaten berechtigen sie dazu, und ihr politisches Uebergewicht macht diese Aufsicht nothwendig. Bei allen Gelegenheiten also, wo sie jenen Prinzen, welche von der brittischen Regierung als Auswärtige betrachtet werden, etwas mitzutheilen wünschen, müssen die Depeschen den an ihren Höfen residirenden Ministern mitgetheilt werden,

welche sie auf officiellen Wegen nach dem Orte ihrer Bestimmung befördern.

Die nachfolgende Tafel ist ein Versuch, von dem Flächeninhalt und der Bevölkerung des ganzen Reichs, so wie dieses gegenwärtig dasteht, eine Uebersicht zu geben; doch muß die Berechnung nur als eine Annäherung an die Wahrheit betrachtet werden, indem die Unvollkommenheit der statistischen Urkunden jeden Gedanken an Genauigkeit ausschließt.

Tafel

von dem bezüglichen Flächeninhalt und der Bevölkerung der neueren Staaten Hindostans für das Jahr 1820.

	Englische Quad. Meil.	Bevölkerung.
Bengalen, Bahar und Benares . . .	162,000	39,000,000
Zuwachs in Hindostan seit d. J. 1765.	148,000	18,000,000
Gurval, Kumaon und der Strich zwischen dem Sutuleje und dem Jmuna	18,000	500,000
Unter der bengalischen Präsidentschaft .	328,000	57,500,000
Unter der Präsidentschaft von Madras	154,0000	15,000,000
Unter der Präsidentschaft von Bombay	11,000	2,500,000
Gebiete im Deccan u. s. w. seit 1815 erworben, und noch nicht an eine Präsidentschaft geknüpft	60,000	8,000,000
Zusammen unter brittischer Regierung	553,000	83,000,000
Brittische Verbündete und Zinspflichtige.		
Der Nizan	96,000	10,000,000
Der Nagpur-Raja	70,000	3,000,000
Der König von Oude	20,000	3,000,000
Der Guicovar	18,000	2,000,000
Kotha 6500, Bundee 2500, Bopaul 5000	14,000	1,500,000
Der Raja von Mysore	27,000	3,000,000
Der Raja von Satarah	14,000	1,500,000
Travancore 6000, Cochim 2000 . . .	8,000	1,000,000
Unter den Rajas von Judpur, Jeypur, Odeypur, Bitanere, Jesselmere und anderen Rajput-Chefs; unter Holcar, Amer Khan, dem Row von Cutch und unzähligen anderen kleinen Häuptern; unter den Seiks, Gonds, Bheels, Colies und Catties, alle unter der Linie brittischen Schutzes zusammengefaßt	283,000	15,000,000
Zusammen Britten und ihre Verbündeten	1,103,000	123,000,000
Unabhängige Staaten.		
Der Nepaul Raja	53,000	2,000,000
Der Lahore Raja	50,000	3,000,000
Die Ameers von Sinde	24,000	1,000,000
Die Gebiete Sindias	40,000	4,000,000
Der Suverän von Cabul	10,000	1,000,000
Total des Flächenraums und der Bevölkerung von Hindostan	1,280,000	134,000,000

Die meisten von den Hauptstädten Hindostans befinden sich jetzt im brittischen Gebiet; doch giebt es über ihre Bevölkerung keine zuverlässige Nachweisungen. Die nachfolgende Abschätzung ist nach sehr mannigfaltigen Urkunden entworfen, und muß, wie die vorhergehende Tafel, nur als eine Annäherung an die Wirklichkeit betrachtet werden. Die mit einem Sterne bezeichneten Städte gehören eingebornen Mächten.

	Zahl der Einwohner.		Zahl der Einwohner.
Benares	600,0000.	Ahmedabad	100,000.
Calcutta	500,000.	* Kaschemir	100,000.
Surat	450,000.	Furuckabad	70,000.
Patna	312,000.	Mirzapur	60,000.
Madras	300,000.	Agra	60,000.
* Lucknow	200,000.	Bareily	60,000.
* Hyderabad	200,000.	Burdwan	54,000.
Dacca	180,000.	Bangalore	50,000.
Bombay	170,000.	Chuprah	43,000.
Delhi	150,000.	Seringapatam	40,000.
Murschedabad	150,000.	Broach	33,000.
Puna	120,000.	Mangalore	30,000.
* Nagpur	100,000.	* Palhanpur	30,000.
* Baroda	100,000.		

Es giebt noch manche andere Städte von beträchtlicher Größe und Bevölkerung, wie z. B. Amritsir, Lahore, Jeypur, Bhurtpur, Gualior, Juggernauth, Aurunghabat u. s. w.; allein das Genauere darüber ist nie bekannt geworden. Im Jahre 1805 betrug nach officiellen Berichten die Gesammtzahl der gebornen brittischen Unterthanen in Hindostan 31,000. Von diesen

befanden sich 22,000 im Heere, als Officiere und Privatpersonen. Der Civil-Beamten jeden Ranges waren ungefähr 2,000. Der freien Kaufleute und Seeleute, welche in Indien vertragsmäßig lebten, gab es ungefähr 5,000. Von Beamten und Advocaten in den Gerichtshöfen fanden sich 300. Die übrigen 1700 bestanden in Abenteurern, welche sich in verschiedenen Eigenschaften eingeschmuggelt hatten. Seit der oben erwähnten Zeit sind keine umständlichen Berichte bekannt gemacht worden; aber man hat Ursache zu glauben, daß noch jetzt die Zahl der in England gebornen Unterthanen von allen Gattungen, sich nicht über 40,000 in Hindostan beläuft; denn die Aufhebung der Handelsbeschränkungen hat, gegen alle Erwartungen, nur sehr wenige zu der vorigen Anzahl hinzugefügt. Verglichen mit Westindien und anderen tropischen Gegenden, darf Hindostan für ein sehr gesundes Land gelten, indem es von Krankheiten, welche in Europa zerstörend sind, wenig heimgesucht wird. Dagegen hat es Krankheiten, von welchen Europa ausgenommen ist. Der Krebs ist beinahe ganz unbekannt in den tropischen Ländern, und die Lungenschwindsucht ist nicht gemein. Scrofula ist selten, obgleich Beispiele davon auf besondere Veranlassung hervorkommen. Nicht minder selten ist der Blasenstein. Obgleich das Klima die Gichtanfälle nicht ganz verhindert, so sind sie doch ganz zuverlässig minder gemein und minder schwer, als in kalten Ländern. Rheumatismus ist in den tropischen Ländern selten, und die chronische Art desselben wird leichter geheilt, als in Europa. Ansteckende Krankheiten, wie das gelbe Fieber

und die Pest, sind beinahe unbekannt: ein glücklicher Umstand für die dichte Bevölkerung in den alten Provinzen der Compagnie. In den letzten fünf Jahren hat eine neue und sehr verderbliche Krankheit jeden Theil von Hindostan in verschiedenen Perioden heimgesucht, und eine große Zahl von Eingebornen hingerafft; allein ihre Heftigkeit hat neuerlich sehr nachgelassen, ohne daß man im Stande ist, die Ursache davon anzugeben; denn weder Klima noch Lebensweise, noch Gewohnheiten, noch Behandlungsweise haben sich im mindesten verändert.

Um diese ausgedehnten Provinzen zu beschützen und in der nöthigen Unterwerfung zu erhalten, ist unstreitig eine furchtbar große Armee nothwendig. Indeß beläuft sich die brittische schwerlich auf ein Fünftel derjenigen, welche die moguliſchen Suveräne und ihre Stellvertreter unterhielten, als das Reich in seinem Scheitelpunct stand; und doch hörten die Bewegungen in einigen Theilen ihres schlecht unterjochten Gebietes niemals gänzlich auf. Großbritannies System in Beziehung auf Indien, ist immer gewesen, die Truppen zwar schlagfertig zu halten, aber niemals in unnütze Feindseligkeiten einzugehen, oder irgend einen Streit anzufangen, den das Princip der Selbstvertheidigung nicht nothwendig gemacht hat. In der That, seit mehreren Jahren ist die Größe seiner Erwerbungen von einer solchen Beschaffenheit gewesen, daß sie hinlängliche Beschäftigung gewährte, wenn die zahlreichen Unterthanen aller Classen und Religionen zusammengehalten und ihr innerer Zustand verbessert werden sollte. Nachfolgender Bericht von der regelmäßigen

und nicht regelmäßigen Militär-Macht in Indien wurde dem Parliament am 22. März 1819 vorgelegt:

Regelmäßige — Königl. Truppen.	Reiterei	4,692
	Fußvolk	17,858
	Zusammen	22,550
Europäische Artillerie der ostind. Comp.		4,583
Europäische Infanterie		3,120
	Zusammen	7,703
Reiterei von Eingebornen .		11,011
Fußvolk von Eingebornen		132,815
Artillerie von Eingebornen mit Einschluß der Lascars, welche zur europäischen Artillerie gehören . . .		8,759
	Zusammen	152,585
Total der regulären Truppen		182,838
Nicht regelmäßige — Reiterei von Eingebornen		7,659
Fußvolk von Eingebornen		17,082
	Zusammen	24,741
Invaliden und Pensionäre		5,875
	Alles zusammen	213,454

Die brittischen Heere, welche in dem Feldzuge von 1815 Dienste leisteten, beliefen sich auf 95,000 Mann; und wenn man auf jeden Streiter vier und eine halbe Personen Gefolge rechnet, so kommt eine Total-Summe von ungefähr einer halben Million Seelen heraus.

Das

Das Total-Einkommen, welches der brittischen Regierung in Hindostan zuwächst, wurde im Jahre 1817 bis 18 geschätzt auf . . .	156,871,060 Sicca Rupien
Dazu das Einkommen aus den alten Erwerbungen im Jahre 1818	14,358,953 — —
	171,230,000 Sicca Rupien
	oder 19,862,680 Pf.

Im Jahre 1818 belief sich die Schuld der drei Präsidentschaften auf 34,000,000 Pf.; und eine bedeutende Verminderung dieser Schuld, oder irgend einer anderen National-Schuld, ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil die Ausgabe immer gleichen Schritt hält mit dem Anwuchs der Einnahme. In Wahrheit, wäre eine Verminderung auch möglich, so würde sie nicht wünschenswerth seyn, da der Betrag der National-Schuld nicht groß genug ist, um die Betriebsamkeit des Landes zu hemmen, und da ihr Einfluß ein Einigungsband zwischen den Eingebornen und der brittischen Regierung bildet: ein Einfluß, welcher jeden Winkel Hindostans durchdringt.

Nach dem Anfange der brittischen Herrschaft in Indien, war die unvermeidliche Nothwendigkeit, der Eroberung größeren Umfang zu geben, mehrere Jahre hindurch einer von den größten Nachtheilen, die mit dieser Herrschaft verbunden waren; denn je weiter die Eroberungen sich ausdehnten, desto angreifbarer wurden sie. In neueren Zeiten ist das Entgegengesetzte eingetreten,

und die Vermehrung des Territoriums hat dadurch, daß sie den natürlichen Gränzen Hindostans näher gerückt ist, die Vertheidigungslinie wesentlich abgekürzt. Zwischen Calcutta und dem Indus giebt es jetzt keine feindliche Gränze mehr: nichts als Staaten, durch das Gefühl gemeinschaftlichen Vortheils verbunden, oder einen vergleichungsweise kleinen Theil schlecht gesinnter Bevölkerung, welcher unfähig ist, die Kriegesfahne aufzupflanzen. Wenn die Vervielfältigung der Vertheidigungs-Puncte zur Sprache gebracht wird: so muß auch von der Verminderung der Störungsmittel die Rede seyn. Die brittische Regierung aber ist durch ihre neue Lage nicht in Berührung mit irgend einem Staate, der die Macht hätte, sie sehr zu beunruhigen. Innerhalb des Indus ist alles in eine große Conföderation zusammen getreten, von welcher die brittische Regierung das Haupt ist, während der Indus und dessen Wüste gegen gewöhnliche Angriffsmittel eine Gränzscheide bilden. Gegen mächtige Invasionen im Laufe der Zeiten ist freilich kein Staat gänzlich gesichert.

Eine große Wohlthat ist für die brittischen Besitzungen bereits aus der Ordnung der Dinge hervorgegangen. Sie besteht in der Befreiung von den Verheerungen der Räuber, die sich innerhalb der Gränzen Hindostans erzeugten und zusammenthaten. So lange es noch einen Zufluchtsort gab, wo diese Räuber sich wieder vereinigen und verstärken konnten, war das Land nicht gegen ihre Wiederkehr gesichert. Wenn daher künftig für Hindostan Gefahren entstehen, so werden es nur innere seyn, welche meistens der Nachläs-

sigkeit der örtlichen Regierungen zugeschrieben werden müssen.

In obrigkeitlicher Hinsicht erstreckt sich das Gebiet der brittischen Regierung viel weiter, als das irgend einer früheren Dynastie, sie mochte eine patanische oder moguliſche seyn. Gleichwohl hatte die letztere, so lange sie sich der Verfolgung enthielt, nichts von der Religion der Hindus zu befürchten, und die Geschichte beweiset, daß die Bewegungen, welche die muhamedanischen Monarchieen erschütterten, hauptsächlich aus ihren inneren Streitigkeiten hervorgingen. Auch zeigt sich nicht, daß irgend ein früherer Eroberer disciplinirte Truppen von seinen eigenen Landsleuten zur Vertheidigung seiner Souveränetät gebraucht hätte, obgleich alle mit einem sehr zahlreichen Stamme, den Hindus, zu kämpfen hatten. Die Britten befinden sich in einer vortheilhafteren Lage: sie setzen zweierlei Truppen gegen einander in Bewegung, und können mit der Zeit eine dritte Art auf die Beine bringen. Jeder fremde Eroberer begünstigte ganz gewiß seine eigenen Landsleute; aber dies geschah dadurch, daß er ihnen Aemter und hohe Gehalte gab, was den Neid erregte, ohne seine Macht zu befestigen. Abgesehen also von aller Verfolgung, bildet die brittische Regierung ein mächtiges Corps, das ganz europäisch ist, und sich von den Eingebornen durch Farbe, Sprachen und Sitten unterscheidet. Daher der große Vorzug, den die brittische Regierung vor allen früheren Regierungen hat.

Die von den Britten ausgeübte Herrschaft hat, ungeachtet gewisser Unvollkommenheiten, im Ganzen ge-

nommen, gewiß sehr wohlthätig auf die große Masse der eingebornen Bevölkerung gewirkt, wenn gleich die besonderen Umstände, worin sie sich befand, die höheren Classen von aller Theilnahme an der obersten Staatsverwaltung ausgeschlossen haben. In Wahrheit, die Eingebornen Indiens, entweder an unbedingtem Befehl oder schweigenden Gehorsam gewöhnt, sind praktisch nie als Solche befunden worden, welche einen wohlthätigen Gebrauch von übertragener Autorität zu machen verstanden. Und waren denn die, welche die Britten überwanden, nicht selbst Fremdlinge? Die Stärke der vorhandenen Regierung hat die Wirkung hervorgebracht, daß die Unterthanen eben so sehr vor auswärtiger Beraubung bewahrt geblieben sind: Vortheile, welche die Unterthanen asiatischer Staaten höchst selten genießen. Verbunden mit einer Verwaltung, welche in ihren Grundsätzen gerechter ist und mit bei weitem mehr Rechtschaffenheit ausgeübt wird, als irgend eine frühere, erklären diese Vortheile hinlänglich die Fortschritte, welche gemacht sind. Sollten diese unerwartet gemachten Eroberungen an die Eingeborenen zurückgegeben werden: so würden wir sie nur aus dem Zustande des tiefsten inneren Friedens in blutige Händel versetzen, und herzlosen Abenteurern in die Hände geben — wahrscheinlich einer nebenbuhlenden europäischen Macht. Wir können also schon aus Gerechtigkeit und Erbarmen nicht Verzicht leisten auf so viele Millionen, die wir so lange und so wirksam beschützt haben; und bei den großen Vorzügen, die wir vereinigen, ist kein Grund, zu glauben, daß die brittische Herrschaft von kürzerer Dauer seyn werde, als

die der Mogulen. In der That, wenn Indien jemals für Britannien verloren gehen sollte, so wird dies Umständen zur Last fallen, welche dem bisher befolgten Regierungs-System fremd sind, oder auch einer Entsagung der Thatkraft, welche dies System bisher in sich schloß. Freilich wird es Zeit kosten, ehe das gegenwärtige Geschlecht seine früheren Gewohnheiten vergißt, und Unterricht im Verwaltungswesen annimmt; denn hierin sind sie am weitesten zurück, indem, vermöge der lange bestandenen Anarchie, alle Beziehungen des Gemeinwesens verwirrt worden sind. Der brittischen Regierung aber ist das wichtige Geschäft anheim gefallen, ihnen die Grundsätze einer milden und billigen Leitung, bestimmte Begriffe von gesellschaftlichen Obliegenheiten, und einen richtigen Sinn für sittliche Verpflichtungen einzuhauchen. Das endliche Ergebniß von dem Allen kann nur die Annahme eines reineren und erhabenern Religions-Systems seyn.

Nachschrift des Herausgebers.

Die Nachrichten, welche wir in dem vorstehenden Aufsatze mitgetheilt haben, dürften im Fortgange der Zeit an Wichtigkeit gewinnen. Hindostan, ein Reich, von welchem man vor drei Jahrhunderten so viel als gar nichts wußte, tritt mit jedem Jahre bedeutender in die europäischen Angelegenheiten ein. Brittischer Herrschaft unterworfen, kann es leicht Schicksale erleben, die seine bisherige Bestimmung aufs Wesentlichste verändern.

England und Rußland buhlen um Persiens Freundschaft in ganz verschiedenen Absichten; und ist den Aufschlüssen zu trauen, welche die Times geben, so hat in diesem Augenblick der russische Einfluß den brittischen am Hofe des Schach, Feth Ali, gänzlich verdrängt. Noch mehr: die 50,000 Mann russische Truppen, welche 1817 in Georgien cantonirten, sind 1820 bis auf 100,000 Mann verstärkt, und neuerdings um 30,000 vermehrt worden. (In den bisherigen Kriegen zwischen Rußland und Persien überstieg ihre Zahl nie 30,000 Mann.) Die Ambassade des Generals Yermolov, Oberbefehlshabers der russischen Truppen in Georgien, nach Theharan und den übrigen Höfen Persiens, endigte sich mit einem Allianz- und Handels-Tractat; und zurückblieb, als russischer Geschäftsträger, der Oberst Mazorawitsch, ein fähiger Mann, von welchem in England behauptet wird, daß ihm alles gelinge, wofür er sich an den persischen Höfen verwende. Die Sachen sollen dahin gediehen seyn, daß nach Feth Ali's Tode Persien sich denjenigen als Thronfolger gefallen lassen muß, den Rußland zu ernennen für gut befindet. Doch wir nehmen dies alles nur auf den Glauben, den englische Blätter verdienen, für wahr an. Was in der Anhäufung der Truppen an der persischen Gränze beabsichtigt wird, kann nicht lange ein Geheimniß bleiben.

Ueber die Verlegenheit der brittischen Landwirthe, nach ihren Ursachen und Heilmitteln.

Von einem Engländer.

(Beschluß.)

Was nun die erste Behauptung, „daß Korngesetze nothwendig sind, um das Land zur Ertragung seiner Bürden zu befähigen," betrifft: so ist klar, daß wenn sie überhaupt einen Sinn enthält, dieser kein anderer seyn kann, als: „das Individuum, welches durch Beschränkungsverordnungen genöthigt wird, für dieselbe Quantität Getreide, die es für 50 bis 55 Sh. haben könnte, 80 bis 90 Sh. zu bezahlen, wird um so mehr im Stande seyn, die schweren Zölle zu entrichten, welche auf Thee, Zucker, geistige Getränke und andere Gegenstände des Genusses gelegt sind." Vielleicht könnten wir mit dieser Uebersetzung der Behauptung unserer Landwirthe in eine verständliche Sprache zufrieden seyn. Allein die Wichtigkeit des Gegenstandes wird uns entschuldigen, wenn wir sie noch etwas genauer untersuchen. Wir geben also zu, daß Beschränkungen des Getreidehandels, indem sie den Mittelpreis des rohen Productes erhöhen, und die Cultur schlechter Ländereien erzwingen, das Einkommen der Grundbesitzer vermehren, und diese in den Stand setzen, eine größere Quantität besteuerter

Artikel zu verzehren, als sie verzehren würden, wenn der Handel frei wäre. Allein ist es denn nicht einleuchtend, daß dieser Vortheil auf Kosten aller übrigen Classen der Gesellschaft erworben — daß das, was in die Taschen der Grundeigenthümer gesteckt wird, aus den Taschen derjenigen genommen ist, welche genöthigt sind, ihr Product um einen hohen Preis zu kaufen? Es ist ein unbestreitbarer Grundsatz, daß die Regierung eines Staates sich niemals in die Zurechtstellung der Gewinne und Verluste ihrer Unterthanen mischen muß. Ihr Geschäft ist, alle Partheien mit derselben Unpartheilichkeit zu behandeln — jedem Einzelnen den vollen Genuß seines Eigenthums und seiner Freiheit zu sichern, nicht die eine Classe auf Kosten der übrigen zu mästen und zu beschützen. Doch angenommen, daß eine Regierung, uneingedenk ihrer erhabenen Bestimmung, sich von diesem gerechten und weisen Grundsatze losgesagt, und eine Steuer von 10 bis 15 Millionen auf die übrigen Classen der Gesellschaft gelegt habe, bloß damit sie auf die Grundeigenthümer vertheilt werden: wie ließe sich daran zweifeln, daß ihre Fähigkeit, Steuern zu zahlen, dadurch um ein Beträchtliches vermehrt sei? Dabei aber wird niemand behaupten, daß die Fähigkeit der Gesellschaft im Allgemeinen, die Steuern zu bezahlen, durch eine solche Maßregel vermehrt worden sei. Alle Steuern müssen entweder vom Einkommen oder vom Capital bezahlt werden. Allein es ist durchaus unmöglich, daß Einkommen oder Capital durch eine bloße Versetzung dessen, was dem einen Theile der Gesellschaft gehört, in die Taschen des anderen Theils vermehrt werden können.

Der Reichthum der begünstigten Classe wird allerdings durch solche Mittel vermehrt. Da aber diese Vermehrung nicht die Folge der überlegenen Geschicklichkeit oder Betriebsamkeit dieser Classe, sondern nur die Wirkung einer Regierung ist, welche sie, auf eine nicht zu rechtfertigende Weise, auf Kosten der übrigen Classen zu bereichern strebt: so würde sie lieber alles übrige anzeigen, als eine Vermehrung des öffentlichen oder National-Reichthums.

Da nun nicht geleugnet werden kann, daß alle die künstlichen Mittel, welche das Verbot, den Nahrungsstoff auf den wohlfeilsten Märkten zu kaufen, Gutsbesitzern zur leichteren Entrichtung der Steuern gewährt, auf Kosten der Verzehrer erworben werden müssen: so ist klar, daß ein solches Verbot das Land nicht befähigt haben kann, höhere Steuern zu bezahlen. Aber wir gehen noch weiter: wir behaupten nämlich, daß die Korngesetze das Vermögen des Landes, seine Lasten zu tragen, nicht nur nicht vermehrt, sondern auch dasselbe beträchtlich vermindert habe. Sie veranlassen nicht bloß eine Versetzung des National-Vermögens, oder eines Theils desselben, von einer Classe der Gesellschaft in die andere; denn wenn dies ihre einzige Wirkung wäre — wenn sie nur Petern, plünderten um Paulen zu bereichern —: so würden sie ziemlich unschuldig seyn. Allein sie zerstören weit mehr, als sie versetzen. Es liegt keine Uebertreibung in der Behauptung, daß von 5 Millionen, welche aus den Taschen der Consumenten gezogen werden, kaum Eine ihren Weg in die Taschen der Gutsbesitzer findet. Die übrigen vier gehen für das Land unbedingt und

gänzlich verloren: sie werden für nichts und wieder nichts ausgegeben, ohne im Mindesten zur Vermehrung und Bequemlichkeit der Genüsse irgend eines Einzelnen beizutragen. Dies ist freilich eine auffallende Behauptung; allein es wird eben keine Anstrengung kosten, zu zeigen, daß sie vollkommen richtig ist.

Im Jahre 1799, wo der Mittelpreis des Getreides kaum die Hälfte seines gegenwärtigen Mittelpreises überstieg, wurde die Netto-Rente von England und Wales durch den Dr. Beeke auf 20 Millionen abgeschätzt; und angenommen, daß Schottlands Rente sich damals auf 2½ oder auf 3 Millionen belief: so haben wir 22½ oder 23 Millionen, als die Total-Rente des Königreichs in jener Zeit. Doch die höchste Rente von England und Wales wurde von den Commissarien der Einkommen-Taxe auf 29½ Million im Jahre 1810 abgeschätzt, und Schottlands Rente belief sich um dieselbe Zeit auf beinahe 4 Millionen. Vorausgesetzt nun, daß die Rente beider Länder im Jahre 1813, wo sie am höchsten war, sich auf 36 Millionen belaufen habe; so muß sie seitdem, nach dem gemäßigtsten Anschlage, wenigstens um 25 Procent zurückgegangen seyn; und kann daher in dem gegenwärtigen Augenblick nicht über 27 Millionen hinausgehen. Dies aber ist nur 4½ oder 5 Millionen mehr, als die Rente von 1799, während sie 20 bis 25 Millionen mehr betragen haben würde, wenn die ganze Summe, welche die vorhandenen Korngesetze aus den Taschen der Consumenten nehmen, in die Taschen der Gutsbesitzer gewandert wären. Es würde freilich unrecht seyn, wenn man zu viel Gewicht

auf Folgerungen legen wollte, welche von Daten abgeleitet sind, die auf keine Weise befriedigen können: aber es giebt andere Beweise, um zu zeigen, daß diese Schätzungen des Antheils an den erhöheten Kornpreisen, welcher das Einkommen der Gutsbesitzer vermehrt, ziemlich genau ist. Die Rente, wie wir bereits erklärt haben, besteht in dem Ueberschuß (oder in der Abschätzung desselben), welchen das Product der besseren Ländereien über das Product der schlechteren, die in Cultur sind, gewährt. Wenn wir aber durch freiwillige Ausschließung von den wohlfeilsten Kornmärkten, uns zur Bestellung des schlechteren Bodens zwingen: so vermehren wir nicht bloß die Quantität und den Werth desjenigen Antheils an dem Producte des Landes, den der Gutsbesitzer als Rente empfängt, sondern wir vermehren auch den Werth desjenigen Theils, der erforderlich ist, um den ersten für seine Auslagen zu entschädigen. Nun ist aber dieser Theil immer weit größer, als der andere. Nach den Berichten, welche der Commission des Ackerbaues erstattet sind, und nach den Aussagen vor dem Hause der Lords und der Gemeinen im Jahre 1814, übersteigt das Mittelverhältniß, welches die Rente in England und Wales zu dem Werthe des ganzen Boden-Products hinzugefügt, nicht Ein Fünftel. Wenn aber die Preise steigen, so hat weder der Pachter, noch irgend ein anderes Individuum, den allermindesten Vortheil von der Erhöhung jener vier Fünftel, welche dem Gutsbesitzer nicht zu Gute kommen. Diese sind eben so viel weggeworfenes Geld. Wird der Kornpreis auf eine künstliche Weise erhöhet, so muß der Lohn für die Arbeiter,

welche der Pachter beschäftigt, später oder früher in gleichem Verhältniß erhöhet werden, während die schweren Ausgaben für seine Pferde und seine übrigen Wirthschafts-Anlagen gleichmäßig vermehrt werden. Ja, wenn das Steigen der Preise, welches durch die Ausschließung fremden Getreides bewirkt wird, auf denjenigen Theil des Productes beschränkt werden könnte, der den Gutsbesitzern gehört: so würden sie die ganze Extra-Summe erhalten, welche die Ausschließung aus den Taschen der Consumenten nimmt. Allein dies ist nicht der Fall, und kann nie der Fall werden. Es kann nicht zwei Preise für dieselbe Waare und auf demselben Markte geben. Das erkünstelte System, welches einen größeren Werth auf das Eine Fünftel des, dem Gutsbesitzer zu Gute kommenden Products legt, erhöhet auch den Werth der anderen vier Fünftel, welche als Saat ausgestreuet, oder von Menschen, Pferden und Ochsen, die der Pachter gebraucht, verzehrt werden. Dies ist das Princip, das man so allgemein aus den Augen verloren hat, das man aber, wegen seiner Wichtigkeit, standhaft festhalten sollte. Es zeigt, wie groß der Irrthum ist, daß ein Pachter irgend einen wirklichen Vortheil von hohen Preisen einerntet. Allerdings können sie ihnen, während der Pachtzeit zu Gute kommen; aber wenn diese abgelaufen ist, so wird seine Pacht nach Verhältniß des vermehrten Werthes desjenigen Theils seines Productes, welcher die Rente bildet, vermehrt werden, und seine Ausgaben werden im Verhältniß desjenigen steigen, den er für sich zu behalten berechtiget ist. In der That, es ist so wenig wahr, daß hohe Preise wirklich und anhal-

tend vortheilhaft für den Pachter sind, daß man nur das Gegentheil davon als wahr annehmen kann. Das Bestreben des Pachters muß immer dahin gerichtet seyn, den größten Vortheil von seinem Capital zu ziehen, und es läßt sich beweisen, daß der Vortheil fällt, so wie die Preise steigen, und steigt, so wie die Preise fallen. Der Weizenpreis in Illinois und in Indiana erhebt sich nicht über ein Drittel des Preises in England; und doch wird dort ein Pachter mit einem Capital von 1000 Pf. weit mehr gewinnen, als hier ein Pachter mit einem Capital von 3000 bis 4000 Pf. Der reelle Vortheil der Pächter und Consumenten ist genau derselbe, und ein bleibend hoher Preis für rohes Product — vorausgesetzt, daß er bleibend gemacht werden könnte — würde eben so nachtheilig für die eine, als für die andere Classe seyn.

Es geht also aus den Angaben der einsichtsvollsten Ackerbauer hervor, daß, zu welchem hohen Preise auch die Korngesetze das Getreide emporschrauben mögen, nicht mehr als ein Fünftel davon in die Taschen der Gutsbesitzer kommt, und daß die übrigen vier Fünftel unbedingt und ganz verloren gehen und zerstört werden. Vielleicht aber wird man anführen, daß, obgleich ein großer Theil des erhöheten Preises, den das gegenwärtige System die Getreide-Consumenten zu bezahlen zwingt, weder von dem Gutsbesitzer, noch von dem Pachter erworben wird, er dennoch als Tagelohn für die mit der Production beschäftigten Arbeiter bezahlt werde, und daß man folglich nicht sagen könne, er gehe für den Staat verloren. Allein dies will nicht viel sagen. Es

läßt sich nicht läugnen, daß der erkünstelte Werth, welchen das Beschränkungs-System dem zur Saat und zum Pferdefutter verbrauchten Getreide gewährt, unbedingt und gänzlich verloren sei. Aber wenn auch das ganze Product, das der Gutsbesitzer nicht erhält, zur Unterstützung der Arbeiter verwendet würde, so würde es deshalb noch nicht besser stehen um jenen Beweisgrund. Wahr ist es, daß, wenn wir unsere Nahrung auf dem wohlfeilsten Markte kaufen, eine beträchtliche Anzahl von denen, welche mit dem Anbau schlechter Ländereien beschäftigt werden, außer Nahrung gesetzt seyn würden; allein es ist nicht minder wahr, daß sie auf irgend eine andere Weise Arbeit finden wird. Wenn die Getreide-Consumenten in den Stand gesetzt werden, ihr Bedürfniß für die Hälfte oder für zwei Drittel dessen zu befriedigen, was es ihnen gegenwärtig kostet: so würden sie, über allen Widerspruch hinaus, die andere Hälfte oder das Drittel dieser Summe zu etwas anderem verwenden können. Der Total-Begehr des Landes nach dem Product der Arbeit, und folglich der Stand des Arbeitslohns und das Vermögen, Beschäftigung zu finden, würden also dieselben bleiben, während sein Reichthum vermehrt würde durch die Arbeit aller derjenigen Hände, welche die Getreide-Production unbeschäftigt ließe. Angenommen, daß wir, bei dem gegenwärtigen System, die Arbeit von zwei Millionen Menschen gebrauchen, um vierzig Millionen Quarter Getreide zu erzeugen, und daß wir, indem wir unsere Häfen öffnen, einen eben so großen Vorrath durch die Arbeit Einer Million erzeugen: so ist klar, daß, da die Mittel wodurch

die Consumenten die Arbeit von zwei Millionen Menschen bezahlen, durch die vermehrte Leichtigkeit der Productionen nicht verhindert wird, daß, sage ich, nach dem Fallen der Preise, der Ueberschuß von Einer Million Händen, in irgend einem anderen Zweige der Betriebsamkeit beschäftigt seyn wird. Und sollte alsdann das Product ihrer Arbeit nicht reiner Gewinn, nicht positiver Zusatz zu dem Reichthume und Wohlstande des Landes seyn?

Man darf also folgern, daß von der enormen Summe jener zwanzig bis fünf und zwanzig Millionen, welche die Beschränkungen des Getreidehandels den Consumenten entziehen, gewiß nicht mehr als fünf, höchstens sieben Millionen in die Hände der Gutsbesitzer kommen. Die anderen funfzehn oder achtzehn Millionen sind gänzlich verloren, oder, was auf dasselbe hinausläuft, werden von den vermehrten Ausgaben verschlungen, welche mit dem Anbau schlechter Ländereien verbunden sind. Zu diesem Anbau aber zwingen uns allein die Korngesetze. Statt also, daß diese das Land in den Stand setzen sollten, die zur Bezahlung der Zinsen der öffentlichen Schuld und der übrigen Ausgaben nothwendigen Taxen zu bestreiten, sind sie selbst bei weitem die allergrößte Last, die wir zu tragen haben. Nie war jemals ein Land einer solchen Geißel unterworfen. Sie bewirken nicht bloß eine Vermögensversetzung; sie verursachen auch eine positive Zerstörung — einen jährlichen Verlust für das Publicum von nicht weniger als 15 bis 18 Millionen.

Allein die Agriculturisten machen einen doppelten

Gebrauch von dem Beweise, den sie auf die bezügliche Schwere unseres Steuer-Wesens gegründet haben. Nach den Aussprüchen ihrer Kunstverständigen, ist es nicht bloß heilsam, daß das Publicum eine vorläufige Ausleerung von 15 bis 18 Millionen jährlich leide, damit es sich die fernere Ausleerung von 55 Millionen, welche die Regierung fordert, desto bereitwilliger gefallen lasse: sondern sie behaupten auch, daß, wenn unsere Häfen geöffnet würden, die hochbesteuerten englischen Landwirthe eine Concurrenz mit den unbesteuerten Staaten Nord-Amerika's und den Leibeigenen Polens und Rußlands keinen Augenblick aushalten könnten. Zugegeben, daß es mit dieser Behauptung seine Richtigkeit habe, würde es nicht den Allerklügsten in Verlegenheit setzen, zu errathen, wie die künstliche Erhöhung des Preises der Saat, welche der Pachter gebraucht, des Tagelohns für seine Arbeiter, und des Pferdefutters, ihn in den Stand setzen könne, mit dem niedrigbesteuerten Ausländer zu concurriren? Wir überlassen es dem scharfsinnigen Herrn Webb-Hall dies Räthsel zu lösen. Das Wahre ist indeß, daß die ganze Behauptung von einem Irrthume ausgeht, den man radical nennen könnte. Wie unterdrückend das Steuerwesen auch seyn möge, und wahrlich wir möchten es nicht darauf anlegen, seine schlimmen Wirkungen zu verschleiern: — so greift es doch alle Classen in demselben Umfange an. Es wird eben so sehr von den Manufacturisten, wie von dem Landmanne empfunden. Wird Korn aus der Fremde eingeführt, so muß es mit Waaren bezahlt werden, welche eben so hoch besteuert sind, als das im Inlande

erzeugte Korn. Und selbst diejenigen, welche die vollkommene Richtigkeit dieses Satzes zu bezweifeln geneigt seyn möchten, können, wenn sie den Ackerbau mit den übrigen Zweigen der Betriebsamkeit auf gleichen Fuß setzen wollen, nichts weiter verlangen, als daß die auf fremdes Korn gelegte Steuer gleich sei denen Steuern, von welchen nachgewiesen werden kann, daß sie ausschließend den inländischen Producenten treffen. Die Zahl dieser Steuern dürfte aber sehr gering seyn. Ehemals wurden die Zehenten für etwas gehalten, was der Rente zur Last fiele; allein diese Meinung hat sich als irrig bewiesen, und es ist gezeigt worden, daß der Preis des rohen Productes in genauem Verhältniß zu der Last des Zehenten steigt. Der Kornpreis — dies muß man sich immer vergegenwärtigen — wird bestimmt durch die Kosten, welche die Erzeugung des Korns auf Ländereien von der schlechtesten Beschaffenheit, auf Ländereien, welche keine Rente bezahlen, verursacht; und wenn man eine Steuer aufgelegt, welche die Besitzer solcher Ländereien trifft, eine Steuer, wobei sie nicht im Stande sind die Preise so hoch zu schrauben, daß sie den gewöhnlichen und Mittelgewinn von ihren Bemühungen haben: so werden sie diese aufgeben, und die Verminderung des Vorraths wird die Preise auf die angemessene Höhe stellen. Besteuerung weiß nichts von Günstlingen; sie trifft den Landmann wie den Capitalisten, den Pachter wie den Wollspinner. Sie berührt nie eine einzelne Classe der Gesellschaft insbesondere; aber, wenn sie zu der Höhe getrieben ist, worauf sie sich in diesem Lande befindet, so drückt sie mit eigenthümlicher und unerträglicher

Strenge auf alle Classen. Um indeß jedem unnützen Gezänk über diesen Gegenstand ein Ende zu machen, würden wir nichts dagegen einwenden, wenn, nach Eröffnung der Häfen, eine Werthsteuer von 5 bis 6 Procent auf alles eingeführte fremde Getreide gelegt würde. Dies würde dem Landmanne den Schutz gewähren, zu welchem er, als von der Steuer besonders angegriffen, berechtigt ist; ja noch ein gutes Theil mehr.

Der zweite Beweisgrund der Agriculturisten wird uns nicht lange aufhalten. Ein Verbot gegen die Einfuhr aus der Fremde, oder eine Schutzsteuer, ist ganz offenbar ohne allen Werth für die Producenten derjenigen Bequemlichkeiten, welche ohne den Beistand einer Vergütigung in das Ausland geführt werden. Die, welche auf fremden Märkten wohlfeiler verkaufen können, als die Fremden, haben ganz zuverlässig nichts von ihrer unbeschränkten Concurrenz auf dem einheimischen Markt zu fürchten. Und glücklicher Weise ist dies der Fall mit den Manufacturen Britanniens. Ein Verbot gegen die Einfuhr fremder Manufactur-Waaren ist in der That für sie eben so unbedeutend, als ein Verbot gegen die Einfuhr fremden Getreides für die Gutsbesitzer und Pächter Polens und Rußlands seyn würde. Alle unsre Haupt-Manufactur-Waaren, z. B. Tücher, Kattune, Garn, Eisenwaare, Leder u. s. w., kann hier weit wohlfeiler erzeugt werden, als in jedem anderen Lande; und der Beweis davon ist, daß wir sie nicht bloß unseren unmittelbaren Nachbaren, sondern auch den entferntesten Districten China's und Hindostans zuführen können. Die Zölle also, welche sie beschützen sollen,

können ohne den allergeringsten Nachtheil aufgehoben werden; sie sind in jeder Beziehung ein bloßer todter Buchstabe, und dienen bloß das Statuten-Buch zu erweitern, und in diesem Falle den wahren Monopolisten einen Schatten von Beweisgrund zu gewähren. Und mit großem Vergnügen bemerken wir, daß dies die Ansicht ist, welche unsere Manufacturisten von der Wirksamkeit jener Steuern gefaßt haben. Im Jahre 1820 wurden dem Parliament von London, Liverpool, Glasgow, Manchester, Leed, Bristol und allen übrigen großen Handelsstädten des Reichs, Bittschriften überreicht, worin die Bittsteller ihre Ueberzeugung von der „Ueberflüssigkeit und Ungerechtigkeit" des Beschränkungs- und Verbots-Systems aufs deutlichste und stärkste aussprachen, und auf die gänzliche Zurücknahme aller derjenigen Verbote und Steuern antrugen, welche fremde Concurrenz entfernen sollten. Selbst die Seiden-Manufacturen, von denen man annahm, daß sie für die Fortdauer des Pohibitiv-Systems besonders betheiligt wären, beauftragten Herrn Ellice, Mitglied für Conventry im Hause der Gemeinen, zu erklären, daß sie sich der Einfuhr französischer und anderer Seidenwaaren nicht widersetzen würden, wenn die Regierung die Zölle auf rohe Seide, eben so stellen wollte, wie sie in Frankreich gestellt wären. Vergeblich bemühen sich also die Agriculturisten, die verbotene Einfuhr fremden Getreides dadurch zu rechtfertigen, daß sie uns sagen, jene sei nothwendig, um den Ackerbau mit den übrigen Zweigen der Betriebsamkeit in gleiche Lage zu bringen. Die Beschränkung der Einfuhr fremder

Manufactur-Producte ist ohne alle Wirkung; und gerade diejenigen, welche dadurch beschützt oder begünstigt werden sollten, haben im Parliament auf Abschaffung derselben angetragen.

Aber, wenn es auch wahr wäre (was gewiß nicht der Fall ist), daß irgend eine von unseren Haupt-Manufacturen durch die Ausschließung fremder Concurrenz Vortheil zöge: so würde dies noch keinen Grund abgeben, den Ackerbau in dieselbe Lage zu versetzen. Ein Verbot gegen die Einfuhr fremder Manufactur-Waaren kann uns verhindern, sie auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen; aber es kann ihren Preis auf dem einheimischen Markt nicht erhöhen. Was immer die Summe seyn möge, um welche Tücher, Hüte oder jede andere Manufactur-Waare in diesem Lande hervorgebracht werden: giebt es keine Beschränkung der Einfuhr aus anderen Ländern, so werden sie, nach wie vor, um denselben Preis zu Markte gebracht werden. Die Beschränkung würde die Productions-Kosten nicht vermehren, sie würde nur einen größeren Vorrath des National-Vermögens in jene Theile der Betriebsamkeit geleitet haben, als dahin geflossen seyn würden, wenn die Häfen der fremden Einfuhr geöffnet geblieben wären. Dies ist aber nicht der Fall mit dem Getreide. Ein Verbot gegen die Einfuhr des Getreides, in einem vergleichungsweise sehr bevölkerten Lande, zieht nicht bloß einen größeren Theil des National-Capitals in den Ackerbau, sondern es verursacht auch eine beträchtliche und positive Vermehrung der Productions-Kosten des Getreides. Der Grund ist, wie wir bereits gezeigt haben, daß,

wenn man fremdes Getreide von einem Lande, wie Großbrittanien ist, ausschließt, man, um die nöthigen Vorräthe zu gewinnen, die Bestellung des schlechteren Bodens erzwingt, und folglich die Productions-Kosten vermehrt. Es giebt also einen großen und wesentlichen Unterschied zwischen Ackerbau, Handel und Manufacturen. Der Preis des rohen Productes, welches durch jenen gewonnen wird, erhält durch die unbedingte Nothwendigkeit, auch den schlechtesten Boden in Anspruch zu nehmen, eine bleibende Tendenz zu steigen, so wie die Gesellschaft vorrückt; während auf der anderen Seite der Preis der Manufactur-Producte, bei den fortdauernden Verbesserungen des Maschinen-Wesens und der Künste, eine beständige Tendenz zum Fallen hat. Es ist daher nur thöricht, wenn man die eine Art der Betriebsamkeit in die Lage der anderen bringen will. Wäre es aber auch eben so wahr, wie es falsch ist, daß einige von unseren Haupt-Manufacturen von den auf fremde Einfuhr gelegten Beschränkungen Vortheile herleiten: so würde daraus noch nicht eine Rechtfertigung jener Beschränkung folgen, welche, indem sie die Productions-Kosten für die Hauptnothwendigkeiten des Lebens vermehrt, den Gewinn verringert, und zu einer Versetzung des Capitals in fremde Länder verleitet.

Wir glauben durch diese Deduction zwei Punkte festgestellt zu haben. Der erste ist, daß, so lange das Beschränkungs-System aufrecht erhalten wird — d. h. so lange es uns gelingt, durch Beschränkung der Einfuhr fremden Getreides den Mittelpreis in Großbrittannien höher zu halten, als er in den benachbarten Ländern

ist — wir einer verderblichen Schwankung der Preise ausgesetzt seyn werden. In Jahren, wo der Einschnitt schwelgerisch ist, wird die Unmöglichkeit der Ausfuhr, und der damit verbundene Abfall des Preises den Landmann in dieselbe Schwierigkeiten verwickeln, mit welchen er gegenwärtig kämpft. Ist dagegen der Einschnitt dürftig, wie er es nach einer Periode anhaltenden Sinkens der Preise nothwendig werden muß: so werden die Preise den Stand der Hungersnoth erreichen, und die mit Manufactur und Handel beschäftigten Classen der Gesellschaft zur Verzweiflung getrieben werden. Die auf einigen Zusammenkünften gefaßten Beschlüsse verleugnen jede Neigung, einen vermehrten Schutz zu suchen; und so verdienen sie unser Lob. Allein die Gesetzgebung darf hierbei nicht stehen bleiben. Es würde unsinnig seyn, zu den Beschränkungen neue hinzuzufügen; allein es ist nicht minder unsinnig, die bereits vorhandenen bestehen zu lassen. Bis sie gänzlich abgeschafft sind, ist es ärger als abgeschmackt, Ruhe und Wohlfahrt im Lande zu erwarten. So lange der gegenwärtige elende Zustand fortdauert, werden unsere Ohren von den Klagen des Landmanns betäubt werden; und wenn diese nachgelassen haben, so wird das lautere und durchdringendere Geschrei der städtischen Bevölkerung sie angreifen. Und alsdann werden wir wieder von Radical-Empörungen und Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte hören! Die Ausschließung des fremden Getreides war die Ursache der hohen Preise in den Jahren 1817 und 1818; und es waren diese hohen Preise, welche jene Volksbewegungen veranlaßten, die in den nächstfolgenden Jahren den Vor-

wand zu einer Abänderung der Constitution hergaben. „Von allen Rebellionen, sagt Lord Bacon, sind die des Magens die schlimmsten. Das erste Mittel, ihnen zuvorzukommen, ist, auf allen nur möglichen Wegen diese wesentliche Ursache, von welcher wir reden, zu entfernen. Sie heißt Mangel und Armuth im Staate."

Der zweite Punkt, den wir festgestellt haben, ist die Unvernünftigkeit der vorhandenen Beschränkungen des Getreidehandels, nach den Grundsätzen der Agriculturisten selbst, und unter der Voraussetzung, daß Schwankungen vermieden werden können. Wir haben gezeigt, daß Korngesetze, anstatt dem Lande die schwere Steuerlast, von welcher es erdrückt wird, zu erleichtern, die allerschwerste Bürde sind; daß die Besteuerung den Ackerbau eben so gut trifft, als die übrigen Zweige der Betriebsamkeit; daß die Manufacturen von den Beschränkungen und Verboten, welche sie vor fremder Concurrenz bewahren sollen, keinen Vortheil herleiten, und bereit sind jene aufzuopfern; — kurz, daß, wenn wir gesonnen sind, den Ackerbau in gleiche Lage mit den übrigen Zweigen der Betriebsamkeit zu bringen, nicht nur keine neuen Beschränkungen eingeführt, sondern auch die vorhandenen aufgehoben werden müssen.

Ehe wir diesen Artikel beendigen, sei es uns erlaubt, unseren Beifall über den Bericht der Agricultur-Commission des Parliaments öffentlich auszusprechen. Er verräth eine vertraute Bekanntschaft mit mehreren der gesundesten, wenn gleich nicht geläufigsten, Principien der Staats-Wirthschaft, und ist, im Ganzen genommen

freisinnig und lichtvoll. Die von der Commission zu Grunde gelegten Principien, zwecken sämmtlich darauf ab, die Ungerechtigkeit und Zweckwidrigkeit eines beschränkten Getreidehandels nachzuweisen. Doch anstatt die Aufhebung der Beschränkungen, und die volle Freiheit des Getreidehandels zu empfehlen, wie die Commission in Folge ihrer Grundsätze eigentlich hätte thun sollen, bringt sie in Vorschlag: „daß ein bleibender Zoll auf die Einfuhr fremden Getreides gelegt werden möge, um die Producenten für den Verlust derjenigen Aufmunterung zu entschädigen, welche sie während des letzten Krieges von den Hindernissen der freien Einfuhr zogen." Herr Huskisson, welcher den Bericht abfaßte, hat bei dieser Beschränkung seine bessere Einsicht unstreitig den Vorurtheilen der Mehrheit seiner Collegen aufgeopfert. Den Betrag einer solchen Steuer, mit irgend einer Bestimmtheit anzugeben, würde unmöglich seyn; und würde sie gleichwohl aufgelegt, so würde sie durch Beschränkung der Einfuhr und Erhöhung des einheimischen Products jene Schwankungen veranlassen, deren schlimme Wirkungen wir beschrieben haben. Doch angenommen, es wäre möglich, diese Wirkungen zu umgehen, wozu soll eine solche Schadloshaltung dem Landmanne auf Kosten des Ueberrestes der Gesellschaft gereicht werden? Die Handels- und Manufactur-Classen sind aller der Vortheile beraubt gewesen, welche die Landbebauer in Folge der Feindseligkeiten genossen, worin wir so lange verwickelt waren; und warum sollten die letzteren, welche alle Segnungen des Friedens mit den

Uebrigen genossen haben, nicht auch ihren schönen Antheil an den Umkehrungen nehmen, die dieser herbeigeführt hat? Ohne Zweifel würden wir die französische Regierung nicht anders als für sinnlos halten, wenn sie nach wiederhergestelltem Verkehr mit West-Indien, den Producenten von Zucker die Fortdauer aller der Vortheile hätte sichern wollen, welche sie, während der Ausschließung des Colonial-Erzeugnisses von dem Continent genossen hatten. Zucker aber gehört nicht zu den Hauptnothwendigkeiten des Lebens; und jede Maßregel zur Aufrechthaltung seines Preises, wie abgeschmackt sie auch scheinen möge, muß unendlich weniger nachtheilig seyn, als eine Maßregel, um den Getreidepreis auf einer erzwungenen Höhe zu erhalten. Um indeß gegen die Commission ganz gerecht zu seyn, müssen wir bemerken, daß sie selbst von ihrem Vorschlage nicht sehr eingenommen zu seyn scheint. Ganz augenscheinlich steht er nicht da wegen seines vermeintlichen Werths, wohl aber um den Unwillen der Agriculturisten gegen diejenigen Theile des Berichts zu besänftigen, in welchen aufs Stärkste für das einzige gesunde Princip gestritten wird, das den Getreidehandel leiten sollte — für das Princip vollkommener Freiheit.

Nachschrift des Herausgebers.

Wir glauben unseren Mitbürgern durch die Mittheilung des vorstehenden Aufsatzes einen wesentlichen

Dienst geleistet zu haben. Wie oft ist es der Fall gewesen, daß, durch fehlgeschlagene Speculationen auf die Eröffnung der englischen Häfen, die bedeutendsten Kapitalien im Kornhandel verloren gegangen sind! Noch im abgewichenen Jahre hat dieser Fall auf eine ausgezeichnete Weise Statt gefunden, nicht ohne Verlegenheiten aller Art herbeizuführen, die für Einzelne noch fortdauern. Worauf aber gründeten sich diese gefährlichen Speculationen? — Worauf anders, als auf der Unbekanntschaft mit den brittischen Korngesetzen? — Wohlan! die Politik der brittischen Regierung in Hinsicht dieses Gegenstandes liegt nach ihren Ursachen und Wirkungen, d. h. nach allem, was man darüber zu wissen nöthig hat, in dem mitgetheilten Aufsatz aufgedeckt und aus einander gelegt da; und das Ergebniß davon ist, daß, wenn für Großbrittanien nicht Fehlernten eintreten — Fehlernten, deren unwiderstehliche Kraft sich mit keinen Zögerungen, mit keinen weitläuftigen Unterhandlungen verträgt — jede Speculation auf die höheren Getreidepreise dieses Landes im höchsten Grade betrieglich ist. Was aber wäre wohl mehr geeignet, den Heißhunger nach englischen Guineen zu mäßigen, als die Ueberzeugung von den großen Schwierigkeiten, womit die Einfuhr fremden Getreides für England verbunden ist!

Die Geschichte der englischen Korngesetzgebung ist ein so anziehender Gegenstand, daß wir uns glücklich schätzen, unseren Lesern für die nächsten Hefte dieser Monatsschrift die Aussicht auf eine solche eröffnen zu können. Sie werden sich alsdann überzeugen, wie schwer

es ist, nach einmal begangenen und seit mehr als anderthalb Jahrhunderten fortgesetzten Fehlgriffen wieder einzulenken, um die Dinge auf den Punkt zurück zu führen, auf welchem sie sich, richtigen Principien der Staatswirthschaft zu Folge, befinden sollten.

B.

Beantwortung der, im Conversations-Blatte ausgesprochenen, Zweifel, das Nicht-Daseyn deutscher Ketzergerichte im Mittelalter betreffend.

Der Verfasser des Aufsatzes: Von der Umbildung des christlichen Kirchenthums in Deutschland, nach ihrer Nothwendigkeit (im elften Stück der Monatsschrift für Deutschland) räumt alles, was im Conversations-Blatte gegen seine Behauptung, „daß die Verfassung des deutschen Reichs sich nicht mit der Einführung eines förmlichen Inquisitions-Gerichts vertragen habe," gesagt wird, in so fern als wahr ein, als er keine von den historischen Angaben bestreiten mag, wodurch bewiesen wird, daß wirklich Ketzer verurtheilt und bestraft worden sind. Allein reichen diese Angaben hin, wenn daraus hervorgehen soll, daß es für ganz Deutschland ein förmliches Inquisitions-Tribunal gegeben habe? Dies ist die eigentliche Frage.

Wenn von einem solchen Tribunal die Rede ist, so muß man vor allen Dingen die Ausbildung ins Auge fassen, die es in Spanien am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts — also zu einer Zeit, wo nach gemeiner Voraussetzung das Mittelalter seiner Endschaft nahe war — durch Ferdinand den Fünften erhielt. Dabei stellt sich zunächst die sogenannte Suprema mit ihrem

von dem Könige gewählten Groß-Inquisitor dar: eine Art von geistlichem Ministerium, welches die Aufsicht über die sämmtlichen Provinzial-Inquisitionen führt. Jede Provinz nun hat ihre besondere Inquisition, zusammengesetzt aus einem Vorstand und aus einer größeren oder geringeren Anzahl von Räthen; und jede dieser Inquisitionen hat ihre Häscher, ihre Familiaren, ihre Kerker, ihre Folterwerkzeuge, ihre Knechte. Das Ganze wirkt mit einer unwiderstehlichen Kraft, welche im Laufe der Jahrhunderte nur durch ein zunehmendes Emporkommen des Begriffs von Menschen und Bürgerrechten geschwächt werden konnte.

Sofern nun von einer solchen Institution zur Bewahrung des reinen Glaubens (oder auch zu jedem anderen Zwecke) die Rede ist, liegt es außer allem Zweifel, daß Deutschland dergleichen nie gekannt hat; und wenn in dem oben bezeichneten Aufsatze behauptet worden ist, daß Deutschlands Verfassung ihre Entstehung verhindert habe, so scheint diese Behauptung nur allzu gut begründet zu seyn. Was man durchaus nicht aus der Acht lassen darf, ist, daß die spanische Inquisition nicht eine Schöpfung der Kirche, sondern der politischen Macht war, und daß ihr eigentlicher Zweck auf Beherrschung der Feudal-Aristokratie ging: ein Zweck, gegen welchen man sich nicht verblenden kann, wenn man weiß, daß die vornehmsten Classen der Gesellschaft, z. B. Herzoge, Markgrafen, Grafen, Erzbischöfe und Bischöfe, von den Inquisitions-Gerichten weit tyrannischer behandelt wurden, als die unteren Schichten der Gesellschaft, denen man die Acten mittheilte, während

jene davon ausgeschlossen waren. Wie hätte sich aber dergleichen in Deutschland zu Stande bringen lassen, wo Fürsten und Reichsadel in ihrem Verhältnisse zum Kaiser das höchste Maß von Freiheit ansprachen! In Spanien selbst würde die Inquisition als eine das ganze Königreich umfassende Institution nie zu Stande gekommen seyn, wenn die königliche Macht durch die Vereinigung von Aragon und Castilien, und durch die Vertreibung der Mauren, nicht einen Zuwachs erhalten hätte, wodurch sie den Ausschlag gab über alles, was ihr bis dahin widerstanden hatte. Da der Cultur-Grad in allen Theilen Europas derselbe war, so lag in ihm kein Hinderniß für die Einführung desselben auch in Deutschland; allein die gesellschaftlichen Verhältnisse waren in diesem Lande, während der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, bei weitem andere, als in Frankreich und Spanien, und diesem Umstande allein ist es beizumessen, daß Deutschland mit einem umfassenden Inquisitions-Tribunal verschont blieb, und daß eine Kirchenverbesserung eintreten konnte.

Eigentlich wurde die Frage, ob Deutschland sich mit einem solchen Tribunal vertrage, schon in dem Jahre 1233 in dem Augenblick entschieden, wo Conrad von Marburg (der erste förmliche Ketzermeister, der sich in Deutschland zeigte) von deutschen Edelleuten erschlagen wurde. Von diesem Auftritte ist im dreizehnten Kapitel der zweiten Abtheilung der philosophischen Untersuchungen über das Mittelalter die Rede gewesen; was hier nur angeführt wird, um dem Zweifler zu beweisen, daß die Thatsachen, auf welche er seine Be-

hauptung stützt, dem Verfasser nicht unbekannt sind. Die Kaiser des hohenstaufischen Geschlechtes sahen sich von einer Zeit zur anderen genöthigt, den Forderungen der Päbste nachzugeben; und so kam unstreitig Friedrichs des Zweiten *) Proscription der Ketzer in ganz Deutschland zum Vorschein. Lieset man dies Gesetz, so kann man nicht umhin, es fürchterlich zu finden; allein die Autorität Friedrichs in Deutschland, war viel zu gering, als daß seine Gesetze große Wirkung hätten hervorbringen können. Eigentlich bahnte er den Dominicanern und Franciscanern nur den Weg zu einer erfolgreichen Niederlassung in Deutschland. Nun waren zwar in dem Daseyn dieser beiden Bettelorden die Elemente zur Bildung von Ketzergerichten gegeben; aber diese Bildung unterblieb, weil es an einer Autorität fehlte, von welcher sie hätte ausgehen können, und weil das Schicksal Conrad's von Marburg, in seinem Streite mit dem Grafen von Sayn, selbst für die Werkzeuge der kirchlichen Regierung allzu abschreckend war. Unstreitig wurden seitdem noch Ketzer bestraft; wie hätte dies ausbleiben können, da die Kirchenstaaten in Deutschland so zahlreich waren? Allein ein förmliches Inquisitions-Gericht gab es in Deutschland nicht, am wenigsten ein Inquisitions-Gericht für Deutschland, dessen eigenthümliche Verfassung sich von keiner Seite mit demselben vertragen haben würde.

Alles also, was man über diesen Punkt als wahr

*) Nicht Friedrichs des Ersten, wie es, vielleicht durch einen Druckfehler, im Conversations-Blatte heißt.

und erwiesen annehmen kann, ist daß gelegentlich über Ketzer entschieden wurde, und daß die an ihnen vollzogene Strafe das Ansehn gewann, als sei sie von förmlichen Gerichten verhängt worden. Doch solche Gerichte gab es nicht. Was aber Hexenprocesse betrifft, so ist ihr Unterschied von den Glaubensprocessen selbst dadurch erwiesen, daß sie fortdauerten, als der Begriff von Ketzerei durch die Reformation längst in Schatten gestellt war. Die oberste Regierung der römisch-katholischen Kirche betrachtete zwar den Teufel als gemeinsame Quelle der Ketzerei und Hexerei; aber sie irrte in diesem Punkte, wie in so manchem anderen. Denn was die Hexerei, oder vielmehr den einfältigen Glauben an dieselbe, aus der Welt verbannte, dasselbe führte die Ketzerei allmächtig ein; und wollte man es genauer untersuchen, so würde man finden, daß die Fortschritte des menschlichen Geistes in den physischen Wissenschaften, auf der einen Seite, den Glauben an Hexerei vernichtet, und auf der andern, die Macht der Ketzerei vermehrt haben.

POLITIK
DER INNERN
STAATSVERWALTUNG
oder
Darstellung des Organismus der Behörden für dieselbe,

mit

Andeutungen von Formen für die Behandlung und für die Einkleidung der Geschäfte, vorzüglich in dem Gebiete der innern Staatsverwaltung;

von

C. A. Freih. v. Malchus,

königl. würtembergischen Präsidenten, Kommandeur des königl. Civil-Verdienst-Ordens.

In drei Theilen.

Heidelberg, bei J. C. B. Mohr, 1823.

Unter diesem Titel erscheint eine neue völlig umgearbeitete viel vermehrte Ausgabe des frühern Werks des Herrn Verfassers (der Organismus der Behörden für die Staatsverwaltung etc. Heidelberg 1821); die gänzliche Umbildung des Organismus mehrerer Staaten, die seit der Erscheinung desselben statt gehabt hat, so wie wesentliche Abänderungen, die in jenem anderer Staaten eingetreten sind, endlich Beachtung der Wünsche, die sowohl in kritischen Blättern (z. B. in No. 133. der Leipziger Litteraturzeitung 1822), als von Geschäftsmännern dem Herrn Verfasser geäufsert worden sind, haben den-

selben zu einer genauen Revision seines frühern Werks veranlafst. Aus derselben ist ein ganz neues Werk entstanden, in welches zwar, wie dieses nicht anders hat seyn können, vieles aus dem frühern übernommen, dagegen aber auch ungleich mehr, was in demselben nicht enthalten gewesen, hinzugefügt worden ist, und welches nun unter vorstehendem Titel zur nächsten Ostermesse in meinem Verlage in drei Theilen erscheinen wird.

Der erste Theil enthält eine verglichene Darstellung des Organismus der Verwaltungsbehörden in den grofsen, mittleren, und in einer Anzahl kleiner Staaten, wobei der Herr Verfasser vorzüglich solche Staaten herausgehoben, deren Organismus sich durch eigenthümliche Einrichtungen auszeichnet, die überhaupt ausführlicher als in seinem erstern Werke und von einer gröfsern Anzahl von Staaten angezeigt sind.

Der zweite Theil enthält die Andeutungen von Formen, welchen der Herr Verfasser in zweifacher Hinsicht eine gröfsere Vollständigkeit zu geben gesucht hat, nämlich durch Ausarbeitung neuer Artikel, die in dem frühern Werke nicht enthalten sind, wie z. B. über die Formen, die für die Behandlung und Einkleidung der Geschäfte in dem auswärt. Depart., jener für die Militärverwaltung, zum Theil auch jener für die Justizverwaltung, die wenigstens im Allgemeinen angedeutet sind, sodann durch ausführlichere Bearbeitung derjenigen, die bereits in dem Organismus enthalten sind, unter welchen jenen über das Etatswesen, besonders in Staaten mit einer Repräsentativverfassung, um so gröfsere Sorgfalt gewidmet ist, weil dieses gegenwärtig so vorzüglich in das praktische Staatsleben eingreift.

Der dritte Theil endlich enthält eine Sammlung von Auszügen aus der Verfassung einzelner Staaten, in so fern dieselbe auf die Bildung des Organismus Bezug haben, sodann von Gesetzen, Verordnungen etc., durch welche dieser Organismus, besonders jener der höheren und allgemeinen Verwaltungsbehörden, theils constituirt, theils in Vollziehung gesetzt worden ist. Nächster Zweck des Herrn Verfassers bei

dieser Sammlung ist urkundliche Begründung dessen, was in dem ersten (zum Theil auch in dem zweiten) Theile nur minder ausführlich hat angedeutet werden können; sodann aber auch hat demselben geschienen, dafs eine solche Zusammenstellung vorzüglich für den praktischen Geschäftsmann von grofsem Interesse seyn, und das Werk für denselben brauchbar machen müsse.

Ueberhaupt hat bei der Bearbeitung dem Hrn. Verfasser sichtbar der Zweck vorgeschwebt, vorzüglich diesem letztern ein Handbuch in die Hände zu geben, das demselben in den meisten Fällen als Nachweise dienen, in vielen selbst des eignen weitern Nachforschens entheben kann. Vorzüglich in dieser Hinsicht hat derselbe theils einzelne theoretische Erörterungen aus dem Gebiete der Staatseinrichtungskunst (Organisation) eingeschaltet, wie z. B. über die Stellung und Verhältnisse des Kabinets in Staaten mit einer Repräsentativverfassung; über die Bildungsform des Ministeriums, besonders in Beziehung auf die Verantwortlichkeit der Minister; über die beste Methode für die innere Einrichtung der Departementsministerien; über die Staatskontrole; über die nothwendige Stellung der Oberrechnungskammer; über die verschiedenen Arten der Einrichtung des Finanzministeriums, und der Schwierigkeiten bei einer solchen Einrichtung; über Organisation der Forstverwaltung, etc. — sodann dergleichen, zum Theil auch nur Gegeneinanderstellung der Gründe für und gegen, über wichtige Fragen aus dem Gebiete der Verwaltung, wie z. B. über die Frage: über den Besitz von Domänen in der Hand des Staates; über die Ursache der Gröfse der Verwaltungskosten bei denselben, besonders in den südteutschen Staaten, und über die Mittel zu ihrer Verminderung; desgl. in Betreff der Forsten; über die Kosten für das Grundsteuerkadaster; über die Veränderlichkeit oder Unveränderlichkeit der Grundsteuer; über die verschiedenen Methoden für den Einzug der direkten Steuern; über die Vortheile oder Nachtheile der Art ihrer Etatisirung; über die Spezialität der in dem Staatsbudget ausgesetzten Fonds, etc.

In dem frühern Werke des Herrn Verfassers waren nur wenige derselben, und selbst diese nur mit wenigen Worten angedeutet, weshalb das neue Werk auch in dieser Beziehung an Vollständigkeit, und dadurch, dafs bei allen theils auf die neueste Litteratur, theils auf die Verhandlungen, die in den Ständeversammlungen bis zum heutigen Tage statt gefunden haben, Bezug genommen ist, an praktischer Brauchbarkeit wesentlich gewonnen haben, deshalb aber auch selbst für die Besitzer des Organismus nichts weniger als entbehrlich seyn dürfte.

Um die Anschaffung dieses schon in seiner frühern unvollständigern Bearbeitung als vorzüglich brauchbar anerkannten Werks möglichst zu erleichtern, hat die Verlagshandlung sich entschlossen, den Weg der Subskription zu eröffnen, und diesen von jetzt an bis zur Leipz. Jubil. Messe d. J. offen zu lassen *), in der Art, dafs wer innerhalb dieser Frist entweder bei ihr selbst, oder bei einer jeden andern Buchhandlung subskribirt, das in drei Theilen (zusammen über 3 Alphabete) bestehende Werk auf Velin-Druckpapier, in grofsem Oktav-Formate und mit den nämlichen Lettern, wie gegenwärtige Ankündigung, um den Preis von 4 Rthlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Xr. Rhein. empfängt. Nach Ablauf des oben erwähnten Termins wird der Ladenpreis für das Exempl. auf geringerm Papier wie gewöhnlich um ein Drittel erhöhet.

Wer für 6 Exempl. Subskribenten sammelt, und die Bestellung an die Verlagshandlung einsendet, erhält das 7te frei.

Heidelberg, im Januar 1823.

J. C. B. Mohr,
akadem. Buchhandl.

---

*) Dieser Subskr.-Termin ist bis zur Erscheinung des dritten Bandes verlängert, indem die beiden ersten Bände zur Leipz. J. Messe, der dritte Ende May erscheinen werden.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED